



Heidelbergische

Jahrbücher

der

Litteratur.

Neunter Jahrgang.

Siebentes Heft. July.

Heidelberg,
bey Mohr und Winter.
1816.



Von den Heidelbergischen Jahrbüchern der Litteratur erscheinen nach der nunmehrigen Einrichtung wöchentlich 1½ Bogen, oder eine Woche zwey und die andere Ein Bogen, die Intelligenzblätter und den Bericht neuer Bücher ꝛc. ungerechnet, und werden regelmäßig durch die hiesige löbl. Zeitungsexpedition an alle löbl. Postämter versendet. Monatlich wird das Journal durch die Buchhandlungen geheftet ausgegeben. Der Preis des ganzen Jahrgangs ist vom J. 1815 an in Sachsen und Norddeutschland 6 Rthlr. und in den Rheinischen und Süddeutschen Ländern 10 fl. Vorausbezahlung.

Das Intelligenzblatt nimmt litterärische Bekanntmachungen und Buchhändler-Anzeigen auf gegen die Insertionsgebühren von 1½ Gr. oder 6¾ Kreuzer für die aus kleiner Schrift gedruckte Zeile.

Inhalt.

No. 40. Heidelbergische 1816.

Jahrbücher der Litteratur.

Grundriß der theoretischen Physik zum Gebrauche für academische Vorlesungen von G. F. Parrot u. s. w.

Auch unter dem Titel:

Grundriß der Physik der Erde und Geologie u. s. w. mit zwey Kpf. Riga und Leipzig 1816. XVI und 718 S. 8.

Kaum hatte Rec. die Beurtheilung der ersten zwey Bände dieses klassischen Werks abgeliefert, als er die große und unerwartete Freude hatte, auch diesen Theil eines nunmehro vollendeten Ganzen aus der Feder des berühmten Verfassers zu erhalten, und eilt daher, diese Fortsetzung recht bald zur Kenntniß des Publikums zu bringen. Dabey scheint es fast überflüssig, nochmals zu versichern, wie sehr er die gründliche Gelehrsamkeit und den Scharfsinn, welcher in allen Schriften des Verf. enthalten ist, zu schätzen weiß; daß er aber eben deswegen zugleich seine bescheidenen Zweifel freymüthig äußern wird, wo er den Ansichten desselben nicht beypflichten kann, um so mehr, da er keineswegs das Vorurtheil hegt, als habe ohne Widerstreit der Beurtheiler einer Schrift in allen Stücken Recht, sondern der gewiß richtigern Meynung ist, daß dieser, so wie der Autor, das gelehrte Publikum als Richter höchster Instanz anerkennen müssen. Je reichhaltiger übrigens der Inhalt des Werks ist, um so mehr gebietet der beschränkte Raum dieser Blätter bloß eine kurze Beurtheilung desselben zu liefern, indem es ohnehin sicher in die Hände aller eigentlichen Physiker kommen wird.

Ueber die Anlage des Werks und seinen Inhalt, vorzüglich in sofern er neu ist, gibt die Vorrede Rechenschaft. Der Plan des Ganzen ist demjenigen gleich, wonach die beyden ersten Bände ausgearbeitet sind, und umfaßt alles dasjenige, was die Compendien meistens unter dem Titel: angewandte

Physik, begreifen; mit Ausnahme der hier fehlenden physischen Astronomie und mathematischen Geographie, deren Auslassung Rec. übrigens keineswegs billigt. Theils werden in vielen Fällen die Untersuchungen über Gegenstände der physischen Geographie, Atmosphärologie und Geologie durch jene Kenntnisse erst begründet, theils halten wir eine elementare Uebersicht derselben an sich für nichts weniger als unwichtig, und es fehlt nach dem gewöhnlichen Studienplane noch viel daran, daß die Studirenden auch hierüber besondere Vorlesungen hören sollten. Uebrigens hat Rec. schon oft seine Verwunderung darüber unverholen zu erkennen gegeben, wie es möglich ist, daß jemand, ich will nicht sagen auf umfassende Gelehrsamkeit, sondern selbst auf eine ächt liberale Bildung im Allgemeinen Ansprüche machen darf, welcher es nicht einmal versucht hat, das wahrhaft unendliche Prachtwerk seines Schöpfers mit einem forschenden Blicke zu überschauen; und doch beschränkt sich noch immer auf unsern Academieen das allgemeine Studium der Natur meistens bloß auf das Anhören der Experimentalphysik, oft sogar nur auf das Angaffen einiger Experimente. Abgesehen hiervon zeigt beyläufig die Bogenzahl dieses Bandes, daß die Gegenstände ausführlicher behandelt sind, als die compendiarische Kürze eigentlich erlaubt, und das Werk kann daher mit mehrerem Rechte zum Nachlesen empfehlen, als bey den Vorlesungen selbst zum Grunde gelegt werden. Dieser allgemeinen Bemerkung müssen wir noch eine andere hinzufügen, nämlich daß wir sehr ungern alle litterärischen Nachweisungen vermissen. Zwar sind die meisten hierher gleichfalls gehörigen Werke schon in den vorigen Bänden namhaft gemacht; allein so zwecklos eine Farrage abgeschriebener Citate einem jeden gründlichen Gelehrten erscheinen wird, eben so nothwendig ist es für Studirende, daß sie die über jeden einzelnen Gegenstand nachzulesenden Schriften im Compendio deutlich angezeigt finden. Fehlen sie ganz, so bleibt dem Schüler nur das jurare in verba magistri, und es hat schon oft die lebhafte Indignation des Rec. erregt, wenn er fand, daß selbst academische Lehrer von nicht geringer Celebrität aus zehn oder zwölf Büchern sich ein Heft compilirten, und mitunter ganze Seiten aus andern Werken

im Collegio in die Feder dictirten. Gerade die bessern Köpfe bedürfen dann der Wiederholung des Gehörten am wenigsten, und weil sie alles Wissenswürdige im Hefte zu besitzen glauben, so verleitet dieses zum Müssiggange. Will man aber die litterärischen Notizen in den Vorlesungen dictiren, so gibt dieses nur zu oft unrichtige, und damit unnütze Büchertitel, womit der Bescheidene sich nicht gern vor den Bibliothecaren blamirt, den bedeutenden Zeitverlust nicht gerechnet.

Auf die Vorrede folgt eine Inhaltsanzeige, wodurch der Mangel eines Registers ziemlich ersetzt wird; doch halten wir gerade bey Compendien auch dieses für eine fast unerläßliche Zugabe. Eine sehr kurze Einleitung zeigt im Allgemeinen das Object der nachfolgenden Untersuchungen, welche in sechs Abschnitte zertheilt sind.

Erster Abschnitt, von S. 5 — 55 vom Erdkörper überhaupt; handelt in zwey Kapiteln von der Figur und Größe der Erde und von der Schwere auf derselben. Die drey Mittel, um zur genauen Kenntniß der Gestalt unserer Erde zu gelangen, nämlich die Theorie der Schwere und Schwungkraft eines um seine Axe sich wälzenden Körpers nach Newton, die Gradmessungen und Pendelversuche sind sehr lichtvoll entwickelt. Daß die Resultate der vielen Gradmessungen nicht in ihrer ganzen Ausführlichkeit dargestellt sind, ist verzeihlich, allein daß der Verf. gerade solche gewählt hat, welche das Axenverhältniß $= \frac{237,8}{238,8}$ geben und dasselbe als noch genauer $= \frac{226,9}{227,9}$, folglich dem Newtonschen $= \frac{228,9}{229,9}$ fast gleich empfiehlt, ist doch sicher unzulässig, und zeigt, wie nöthig litterärische Nachweisungen sind. Was werden die Schüler des Verf. sagen, wenn sie in so vielen klassischen Werken das Verhältniß $= \frac{333}{334}$ angegeben finden? Rec. verweiset hierbey auf den unvergleichlichen Aufsatz des Hrn. v. Lindenau (in Mon. Cor. XIV. 113), worin aus den Gradmessungen das Verhältniß $= \frac{303}{304}$ herausgebracht wird, und glaubt ohne Anstand das Verhältniß $= \frac{304}{305}$ der base métrique als richtig annehmen zu können, da ohnehin dieses mit den Mondsglei-

chungen genau übereinstimmt (s. La Place M. Cel. III. 285. Bohnenb. Astron. 210). Hiernach sind denn auch die (S. 25) angegebenen Zahlen zu berichtigen. Die Untersuchungen über die Schwere auf der Erde im Allgemeinen und die Modificirung derselben durch große Gebirgsmassen haben Rec. sehr viel Vergnügen gemacht, und er hält sie für den gelungensten Theil des reichhaltigen Werks. Eines Auszugs ist das Ganze nicht fähig, und wir verweisen daher bloß auf einige der wichtigsten Resultate, welche der Verf. vorzüglich aus de la Condamine's Pendelversuchen in Quito und auf dem Pichincha ableitet. Hiernach berechnet er, daß sich unter Quito eine Höhle von nicht weniger als 1, 2 Cubikmeilen finden muß, woraus sich gar viele geologische Erscheinungen erklären lassen, namentlich die von de la Place oft geahndete ungleiche Dichtigkeit der Erde. Gleichfalls läßt sich gegen die Behauptung nichts einwenden, daß die Schwere im Schwerpunkt der Erde (nämlich bloß für jeden dort befindlichen Körper S. 41) = 0 seyn müsse, worin sich manche nur deswegen nicht finden können, weil die Astronomen die Gravitation der Erde selbst gegen andere Weltkörper, meist als in ihrem Centro vereinigt berechnen müssen. Die mittlere Dichtigkeit der Erde scheint uns richtiger nach Playfair = 4,7 (S. 43) als nach Cavendish = 5,48 zu seyn, und wenn gleich (S. 51) keine von beyden mit den spec. Gew. der Bestandtheile des Erdkörpers, oder vielmehr seiner Rinde übereinzukommen scheint; so glauben wir unsererseits sie doch leicht durch eine geognostische Hypothese rechtfertigen zu können.

Der zweyte Abschnitt (S. 55 bis 152) handelt von der Erdoberfläche. In zwey Kapiteln gibt der Verf. eine Uebersicht des Aeußern derselben und ihrer festen Bestandtheile in einer eben so klaren als bündigen Zusamenstellung der hauptsächlichen, hierüber bekannten Thatsachen. In Hinsicht auf die Gebirge verwirft der Verf. seiner nachfolgenden Geologie zu Gefallen den durch v. Humboldt allgemein bestätigten Satz des regelmäßigen Streichens und Fallens ihrer Lagerungen, und beruft sich auf die horizontal geschichteten Granitmassen im Fichtelgebirge und am Harze, imgleichen das südöstliche Einschießen des Gebirges bey Bonn. Allein gesetzt, daß es

eine oder die andere (verhältnißmäßig sehr seltene) Ausnahme gibt, so ist doch der Satz an sich durch die allgemeine Erfahrung aller Geognosten so wohl begründet, daß sich schwerlich ein Einwurf dagegen machen läßt, und von seiner Erklärung kann der Geologe sich keineswegs dispensiren. Rec. kann auch nicht ganz damit übereinstimmen (S. 67), daß die Natur nach ewigen Gesetzen und doch mit höchster (Regellosigkeit hervorbringender) Freyheit in ihren Gebilden wirken soll. Vielmehr haben die Natur und ihr Schöpfer gewiß jederzeit und überall sehr einfache Gesetze befolgt. Schade nur, daß wir sie noch eben so wenig einsehen, als der Unkundige die Regeln, wonach der Mineraloge sein buntscheckiges Cabinet ordnet. Die vielen Thatsachen über Vulcane wird jeder mit Interesse lesen, indeß ist der Hecla auf Island (S. 70) schwerlich noch jetzt der grimmigste der vielen dortigen feuerspeyenden Berge, sondern scheint entweder zu ruhen, oder ist bald ausgebrannt. Sehr richtig werden nach unserer Ansicht (S. 74) auch die Halbvulcane besonders erwähnt.

Ueber die Höhlen ist das Interessanteste mit möglichster Vollständigkeit beygebracht. Gegen die Berechnung ihrer Tiefen (S. 86) durch den Schall (Newton stellte zuerst eine Formel darüber auf, ar. un. p. 50) ist vieles einzuwenden. Zuerst ist der Widerstand der Luft keineswegs so unbedeutend, daß er leicht compensirt werden könnte, wie Benzenbergs Versuche in Hamburg beweisen, und zweytens ist die Behauptung, daß die Geschwindigkeit des Schalles in dichterer Luft größer sey, practisch noch unerwiesen (theoretische Bestimmungen über den Schall haben aber bis jetzt noch wenig Ersprießliches geliefert); vielmehr beschleunigt bloß die Wärme, also die Luftverdünnung seine Geschwindigkeit. Der Erklärung über das Entstehen und Färben des Tropfsteins (S. 90) durch das auflösende kohlengesäuerte Wasser, welches von oben durchsintert, gibt Rec. vollen Beyfall. Die Bestandtheile der Erdoberfläche sind im zweyten Kapitel mit großer, aber keineswegs tadelnswürdiger Ausführlichkeit aufgezählt, und ist eine solche Uebersicht im Allgemeinen, vorzüglich aber auch dem angehenden Geognosten angelegentlichst zu empfehlen. Daß aber (S. 114) die Flötzgebirge ihre Entstehung einer allgemeinen und noch

dazu gewaltsamen Revolution verdanken sollen, will uns nicht einleuchten, denn eben die zahllosen Ueberreste einer früheren Schöpfung sind nebst ihrem Muttergesteine so regelmäßig gelagert, und mitunter so wohl erhalten, daß man unmöglich auf gewaltsame Revolutionen schließen kann, indem diese nur Bruchstücke liefern, wie v. Humboldt bey neueren Bildungen der Art bemerkt hat. Die Aufzählung und Beschreibung der Petrefacten ist zwar ziemlich ausführlich, hätte aber noch wohl etwas umfassender seyn können. Hierin liegt nämlich ein zweyter sehr schwerer Stein des Anstoßes für alle geogenetischen Hypothesen, und wer sie recht emsig studirt, muß zuletzt mit dem Verfasser eines schätzbaren Aufsatzes in den Mem. de l'Inst. VIII. 139 sagen: Les seuls fossiles considérés isolément peuvent encore fournir la matière de trente années d'études à plusieurs savans laborieux et leurs rapports avec les couches exigeront bien d'autres années encore de voyages, de fouilles et d'autres recherches pénibles.

Im dritten Abschnitte ist die speciellere Betrachtung der Erdoberfläche enthalten (S. 152 — 393) oder die eigentliche physische Geographie. Zuerst von den Bergen, und zwar vom barometrischen Messen ihrer Höhen mit ziemlicher Vollständigkeit. Bey diesem so nützlichen und in den neuesten Zeiten so gründlich untersuchten Gegenstande vermißt Rec. eine kurze Erläuterung über die Anwendung der Schichtenmethode nach Mariotte, welche aus H. Benzenbergs Schrift so leicht entlehnt werden konnte. Auch bey der Bestimmung der empfohlenen Formel, wozu der Verf. die von de la Place gewählt hat, herrscht einige Undeutlichkeit, welche den Lehrling leicht irre führen kann. Es heißt nämlich: „La Place's eigentliche Formel ist

$$Z = 9408\,(1 + 0{,}002837 \cos. 2\psi)\left(1 + \frac{t+t'}{400}\right)\left(1 + \frac{Z}{a}\right)$$

$$\log. \frac{H}{h} + \frac{Z}{a}\; 0{,}868589\text{“}$$

und dann weiter: „Oltmanns gibt diese Formel anders, indem er statt des Hauptcoëfficienten 9408 die Zahl 9407,7 und

statt $\frac{t + t'}{400}$, $\frac{2(t + t')}{1000}$ setzt, wobey also n nicht = 200, sondern 250 ist." Hierbey ist aber nicht deutlich erläutert, daß die Veränderung der Schwere dem Quadrate des cos. der Breite proportional ist. Ferner weiß Rec. nicht, aus welcher Quelle der Verf. geschöpft hat, und scheint ihm dieses nicht aus den Mec. Cel. geschehen zu seyn, denn darin ist der Factor keineswegs = 9408, weil der große französische Geometer als eifrigster Vertheidiger des Decimalsystems bekanntlich nicht nach Toisen, sondern nach Metern rechnet. Eine auf 0,3 genaue Reduction des Coefficienten läßt sich übrigens schwer aufstellen, da derselbe nach wiederholten Messungen des Hrn. Ramond verschiedentlich abgeändert ist. Uebrigens sagt Oltmanns in seinen Tabellen (S. 20), nachdem er die hier erwähnte Formel genau so gegeben hat: Cette formule est parfaitement la même, que celle de M. Laplace. Dieses ist auf allen Fall für den Factor $\frac{2(t + t')}{1000}$ richtig, weil beyde Geometer für Centesimalthermometer rechnen, wonach also 200 = 250 oder der Bequemlichkeit wegen 400 = 500 ohne Aenderung des Werthes werden muß. Auch scheint uns die Formel in dieser Gestalt für den Gebrauch zu schwer und weitläuftig, und hätte viel zweckmäßiger in der von d'Aubuisson verbesserten Gestalt mit de la Place's Täfelchen für die Breiten-Correction gegeben werden können. Rec. erwähnt beyläufig, daß es an Tabellen, welche mit der nöthigen Genauigkeit auch Bequemlichkeit und Brauchbarkeit selbst für Dilettanten verbinden, noch immer fehlt, indem für letztere auch die schätzbaren Arbeiten der HH. Bohnenberger und Gauß (Tüb. Blätter 1. 2. St. Astron. Jahrb. 1818) nicht geeignet sind, außerdem aber schwerlich in so viele Hände kommen möchten, als billig zu wünschen wäre, um diese Art der Messung noch allgemeiner zu verbreiten.

Das Verzeichniß der Höhen (S. 172) ist weniger vollständig, als z. B. in Schmidt's Physik (S. 672), enthält aber die genaueren Angaben des durch Wisnievsky gemessenen caucasischen Berges Elbrus, welcher 2809 t. und also 2300 F.

höher als der Montblanc seyn soll; imgleichen des Kasbeck zu 2400 t. und das Berschtau zu 730 t. nach Engelhardt und dem jüngeren Parrot. Ob aber der Elbrus wirklich der höchste Berg der alten Welt sey, wird erst dann entschieden werden können, wenn die Angabe des Colonel Crawford (arch. des dec. 1811), wonach ein Berg in Tibet 25000 engl. Fuß hoch seyn soll, bestätigt oder widerlegt ist. Die nachfolgenden Untersuchungen über die Gebirge und ihre Gestalt, über die Glätscher, Lavinen, den Einfluß großer Höhen auf den Organismus, die Vegetation auf denselben u. s. w. enthalten eine concinne Zusammenstellung schätzbarer Thatsachen, worunter vorzüglich die Beobachtungen der HH. Engelhardt und Parrot d. j. auf den caucasischen Gebirgen neu sind. Nach der Anmerkung S. 204 zu schließen scheinen dem Verf. die neuesten Arbeiten Wahlenbergs über die Alpen noch nicht bekannt gewesen zu seyn. Mit Recht bemerkt derselbe übrigens (S. 217), „daß dem Menschen kein Klima zu rauh, kein Gebirge zu schrof, keine Luft zu dünne, keine Natur zu düster für einen kurzen Aufenthalt ist.

Sehr interessant ist die Betrachtung der Vulcane, wovon der forschende Verf. eine eben so vollständige als gründliche Theorie liefert, welcher Rec. seinen großen Beyfall nicht versagen kann. Eine Darstellung des Ganzen würde viel zu weitläuftig seyn, aber die wichtigsten Momente glauben wir anzeigen zu müssen.

Nach der Berechnung der Menge der ausgeworfenen Lava (S. 224) müssen die Heerde der Vulcane aus Höhlen bestehen, welche die höchsten Berge der Erde an Größe um ein Vielfaches übertreffen. Der Verf. scheint also nicht der Meynung zu seyn, daß diese Massen, wie einige bey den Bestandtheilen der mineralischen Quellen zu glauben geneigt sind, durch einen electrochemischen Prozeß entstehen, ein Ausdruck, welcher nach Hrn. Pfaff's richtiger Bemerkung (Ann. 21. 437) eigentlich nichts weiter als ein bloßes Wort ist. Als Normaltemperatur der Vulcane nimmt der Verf. 1400° R. an, weil die Lava Silber schmelzt, dessen Schmelzpunkt zu 1316° R. angegeben wird, worüber zwar die VV. DD. noch nicht einig sind, indeß ist die Angabe der Normaltemperatur sicher nicht

zu hoch, worauf es hier eigentlich allein ankommt. Die vorzüglichsten vulcanischen Producte sind sehr vollständig aufgezählt, und gut beschrieben, gleichwie auch die Eruptionsphänomene; jedoch scheint uns die Erklärung der letzteren etwas zu künstlich, indem die Annahme eines Brandes von dieser ungeheuern Größe völlig hinreicht. Daß übrigens (S. 255) bey großen Eruptionen so furchtbare Gewitter in einer solchen Größe, wie sonst nie, statt finden, hat Rec. in andern Beschreibungen nicht gefunden, wenn es gleich bekannt und natürlich ist, daß Blitze die Feuersäule durchschlängeln und sich aus derselben zuweilen Regen und Gewitterwolken bilden, wovon eins namentlich 1794 in St. Jorio am Fuße des Berges einschlug. Der Theorie der Vulcane nach dem Verf. (S. 256) müssen wir im Ganzen beypflichten, und sind mit ihm völlig einverstanden, wenn er gegen Beccaria und St. Lazare die El. gänzlich aus der Reihe ihrer Ursachen verbannet, imgleichen die Hypothese des Patrin, wonach die Producte der Vulcane aus verschiedenen Luftarten (wahrscheinlich durch einen electrochemischen Prozeß) gebildet werden, unter dem Ausdrucke einer Steinbäckerey aus Luft von der Hand weiset. Durch die Berechnung des Drucks der Lava und der hierzu erforderlichen Tragkraft der Wölbung des vulcanischen Heerdes wird diesem eine Tiefe von 6000 t. unter dem Meereshorizonte angewiesen. Sollte ferner die Wurfkraft der Vulcane durch die Erhitzung der Luft erklärt werden, so würde hierzu eine Temperatur von 175210° R. erfordert werden. Weit richtiger wird sie daher als Wirkung der Dämpfe angesehen, deren Temperatur für einen Druck von 115200 Zoll Quecksilber nach der Formel des Hrn. Schmidt 291° R. gefunden wird. Uns scheint übrigens die Mayersche Formel viel zulässiger zu seyn, denn nach der Tabelle des Hrn. Muncke (phys. Abh. S. 234) geben 290° R. erst 8140,6 Zoll Quecksilberhöhe und eine Dichtigkeit von 0,1 gegen Wasser. Nach dieser fiele auch die des Ungeheuern wegen gewiß unstatthafte Druckkraft der Dämpfe bey der Normaltemperatur von 1400° weg, welche zu 200000 Trillionen Toisen Lavasäule berechnet wird, statt daß die Mayersche Formel nun 6025000 Zoll Quecksilber, mithin nach dem angenommenen Verhältnisse noch keine Lavasäule von einer

Million Toisen gibt. Inzwischen würde für eine solche Temperatur die Dichtigkeit des Dampfes das 24fache des Wassers selbst seyn, welches ungereimt ist, und die Erfahrung ergibt auch, daß zu einer nach diesen Gesetzen erforderlichen Dampfbildung im maximo der Dichtigkeit nicht Wasser genug vorhanden ist, indem sonst statt Asche und Rapilli nach Oeffnung des Craters durch die fließende Lava Wasserdunst von größter Dichtigkeit mit einer ungeheuern Wurfkraft wie aus dem papinianischen Topfe in die Höhe geschleudert werden müßte.

Zu der gehaltreichen Untersuchung über die Erdbeben finden wir uns veranlaßt, bloß einige Kleinigkeiten hinzuzusetzen. Dahin gehört (S. 288), daß der dicke Nebel des Jahrs 1783 zwar nicht als eine Folge des Erdbebens in Calabrien, wohl aber durch den gleichzeitigen, bis jetzt noch ganz einzigen Erdbrand auf Island veranlaßt anzusehen sey. Eben so scheint es uns (S. 293) keineswegs nothwendig, zur Erklärung der Erdbeben ein Continuum von Wasserhöhlen unter der Erdrinde anzunehmen, indem diese Erscheinungen durch den Zusammenhang der erweislich vorhandenen Felsenmassen gleichfalls erklärt werden können. Bey der Sprengung von Festungswerken auf einem Felsenberge hat Rec. die Erfahrung gemacht, daß in den mehrere hundert Schritte entfernten Häusern die Meubels ein und mehrere Zoll hoch in die Höhe sprangen. Ueber die sechsstündige Periode der Ausbrüche des Geysers nimmt der Verf. die eben gegebene Erklärung wieder zurück (S. 296), wodurch auf allen Fall gegen die Concinnität im Ausdrucke gefehlt ist.

Aehnliche kleine Bemerkungen glauben wir dem zweyten Kap., welches von dem Wasser auf dem festen Lande handelt, hinzufügen zu müssen. Namentlich hätte neben der Quelle auf dem Ochsenkopfe im Fichtelgebirge (S. 301) auch der ihr ganz analoge Hexenbrunnen des Brockens genannt werden können, dessen Versiegen nach langer Dürre im Jahre 1786 directe für die richtige Theorie über ihren Ursprung beweiset. Die Berechnungen über das Gleichgewicht zwischen dem Wasser des Himmels und der Erde (wenn man sich kurz so ausdrücken darf) hält Rec. für gänzlich unzulässig, weil die so mannigfaltig bedingte Ausdünstung eben so wenig als der Niederschlag

an den der Natur der Sache nach stets erkälteten Bergen sich auf keine Weise genau berechnen läßt. Uebrigens sind die für diesen Zweck erforderlichen Werkzeuge, auch Strommesser und was sonst die Quellen und Flüsse vorzüglich Interessantes liefern, mit genügender Ausführlichkeit beschrieben. Zur Widerlegung des Traumes von einer unterirdischen Verbindung des schwarzen und caspischen Meeres führt der Verf. als neues und wichtiges Argument das Resultat des barometrischen Nivellements durch seinen Sohn und H. Engelhardt an, wonach letzteres 54 t. niedriger ist, als ersteres; übergeht aber den Grund der unverhältnißmäßigen Verdunstung des caspischen Meeres, welcher in der Verbreitung seines Wassers durch die umgebenden sandigen Steppen gefunden wird. Die fast mehr berühmten als merkwürdigen Erscheinungen des Czirknitzer Sees sind übrigens durch Otto (Hydrographie 269) und Gillet Laumont (J. d. Min. v. 34) vollständiger und richtiger erklärt, wobey wir noch bemerken, daß nach des letzteren Meynung sein abfließendes Wasser den Laybach bilden soll. Ungern vermissen wir in dem Werke des Verf. eine Anzeige der berühmtesten Wasserfälle. Um die Tiefe des Meeres zu messen schlägt derselbe sehr zweckmäßig vor, das Senkbley mit einem ungetheerten, vorher durchnäßten Seile zu versehen, wenn anders, wie richtig bemerkt wird, die Strömungen nicht auch dieses Mittel unnütz machen. Als Bathometer ist bloß das von Hales und Desagulier erfundene erwähnt, nicht aber das, vielleicht noch bessere von Hook und Stiprian Luiscius. Die Untersuchungen über die Temperatur des Meeres sind sehr vollständig, allein wenn (S. 369) behauptet wird, daß das nicht salzige Polareis kein gefrorenes Meerwasser sey, weil nach den Versuchen des Verf. ein Theil Salz mit gefriert; so müssen wir dem entgegensetzen, daß nach eigenen zahlreichen Versuchen das Eis des gesalzenen Wassers völlig süß ist, und der Irrthum rührt bloß daher, daß dem Eise so leicht etwas Salzwasser anhängt, weswegen es mehrmals recht sorgfältig gewaschen werden muß. Uebrigens folgt auch aus der Theorie der Krystallisation, daß in der Regel gemischte Substanzen hierdurch getrennt werden. Nach einer lichtvollen Untersuchung über Ebbe und Fluth bemerkt der Verf. in einer Anmerkung

(S. 383), daß dieses Phänomen auf der vom Monde abgewandten Seite der Erde nicht directe aus den Gesetzen der Anziehung dieses Trabanten gegen die Erde folge *). Rec. hat dieses längst geglaubt, und sich auch überzeugt, daß der Graf de la Place eine solche Behauptung in seiner schönen Theorie keineswegs aufstellen wollte. Indeß gibt es Physiker genug, welche glauben, man dürfe sich über dieses Phänomen nie anders als bloß in den Ausdrücken des französischen Geometers äußern, und die es daher für unerlaubt halten, seiner Erklärung noch ein Corollarium hinzuzusetzen. Die Meeresstrudel (S. 391) sind wohl nicht so unbedeutend, als der Verf. sie schildert, wenn gleich nicht so gefährlich, als ältere Schriftsteller fabelten. Uebrigens finden wir die wichtige Frage über die allgemeine Abnahme des Meeres gar nicht erwähnt.

Unter Meteorologie, welcher der 4te Abschnitt (S. 393 — 510) gewidmet ist, versteht man oft vorzugsweise die Lehre von den Witterungsanzeigen und Vorbedeutungen. Hierauf hat sich aber der Verf. fast gar nicht eingelassen, dagegen aber die Meteore gut zusammengestellt, und soweit dieses möglich ist, befriedigend erklärt. Zur Bestimmung der Höhe des Luftkreises ist die Grenze ihrer größtmöglichsten Höhe = 6,6 ... Erdh. nach la Place (s. d. M. H. Olbert Phys. 252 berechnet sehr schön 6,5 Erdh.) nicht angegeben. Daß die Atmosphäre überall einen Antheil Kohlensäure habe (S. 404) dünkt uns noch keineswegs erwiesen, da man sie bloß noch auf Bergen in der Nähe von vegetirenden und auch modernden Pflanzen

---

*) Um Mißverständnisse zu vermeiden, bemerken wir folgendes. Die Schwierigkeiten, die man so oft in der Erklärung der Fluth für die vom Monde abgewandte Seite der Erde findet, entstehen nur dann, wenn man nicht daran denkt, daß der Mond die ganze Erde, also auch ihren Schwerpunkt in Bewegung setzt; wenn man also das Phänomen auch bey der Erklärung nur auf den ruhenden Schwerpunkt der Erde bezieht. Die Fluth unter dem Monde entsteht, indem das Wasser bey der Bewegung gegen den Mond dem festen Kern der Erde voraneilt, die der andern Seite, weil es hinter dem Kern der Erde zurückbleibt.

und Luftballons bey brennenden Lampen und lebenden Menschen gefunden hat. Die beträchtliche Abnahme ihrer Quantität bey einiger Entfernung über die Erdoberfläche läßt vielmehr auf ein gänzliches Aufhören derselben in größeren Höhen schließen. Auffallend ist es, daß der Verf. aus den Versuchen des jüngeren Hrn. v. Saussüre das Gleichgewicht des Sauerstoffgas der Atmosphäre als ein Product der Vegetation folgert, welches mit dem Urtheile jenes Autors selbst und der Harlemer Societät im ausdrücklichen Widerspruche steht. Uebrigens beträgt nach der angestellten Berechnung die Consumtion durch die lebenden Wesen mehr als 0,1 der gesammten producirten Menge Sauerstoffgas, da wir vielmehr annehmen können, daß sie kaum zu 0,01, vielleicht nicht einmal 0,001 anzunehmen ist, denn die animalische Welt zehrt in dieser Hinsicht gleichsam nur von den überflüssigen Brocken der vegetabilischen. Sehr beherzigenswerth hat es Rec. gefunden, daß (S. 408) auf die unleugbare Anwesenheit einer bedeutenden Quantität Wasserstoffgas in der Atmosphäre aufmerksam gemacht wird, dessen Verschwinden bis jetzt noch nicht erklärt ist. Die Meynung des Verf., daß dasselbe im Nordlichte verbrenne (S. 496), hat zwar etwas für sich, will uns aber im Ganzen nicht einleuchten. Sollte dasselbe etwa im Regen herabfallen, oder vermöge gewisser Affinitätsgesetze von den Pflanzen bey der Berührung gebunden werden? Die Stürme würden in diesem Falle zur Beförderung der Mischung von großem Nutzen seyn. Warum übrigens diese letzteren in einer Höhe von 5 — 6000 t. nicht mehr statt finden sollen (S. 422), ist uns um so weniger klar, da sie in größeren Höhen der Erfahrung nach immer stärker werden, und sich nicht absehen läßt, warum die oberen Luftschichten bey der heftigen Bewegung der nächst unteren in gänzlicher Ruhe bleiben sollten. (Ueber diesen Gegenstand verdienten überhaupt die trefflichen Abhandlungen des Hrn. v. Lindenau M. Cor XIII. 435 u. f. benutzt zu seyn) Bey der Theorie der wässerigen Meteore bleibt der Verf. seiner Ansicht von einem doppelten Zustande des Wassers in der Atmosphäre getreu, worüber wir uns schon geäußert haben. Wir setzen noch hinzu, daß das Regenwasser

keineswegs sauerstoffgashaltig ist (S. 469), vielmehr zieht es eben so, als das Schneewasser dieses Gas nachher in bedeutender Menge an sich; auch findet sich nach einem Regen nicht mehr von diesem Gas in der Atmosphäre, als vorher. Ueberhaupt aber zeigen die Versuche und Berechnungen des Hrn. Muncke über diesen Gegenstand, daß es keineswegs die Quantität des Wassers und die Art seiner Existenz ist, welche Schwierigkeit macht, sondern vielmehr das räthselhafte Verhalten der Wärme, deren hypothetische Umbildung in Electricität (S. 460) der Natur der Sache sicher nicht angemessen ist, denn daß die El. weder reine, noch modificirte Wärme sey, bedarf jetzt, wie uns dünkt, gar keines Beweises mehr, und ist diese Hypothese wohl nur daraus entstanden, weil die Wärme unter übrigens gleichen Umständen die Dünste mehr expandirt, folglich die Ableitung der El. hindert, keineswegs aber sie selbst hervorbringt.

Die feurigen Meteore, als Sternschnuppen, Feuerkugeln und Meteorolithen erklärt der Verf. sämtlich für cosmischen Ursprungs, eine Meynung, welcher Rec. des anscheinend sehr wohl begründeten Widerspruchs mancher achtungswerther Physiker ohngeachtet noch am meisten zugethan ist, und glaubt sie auch wohl vertheidigen zu können, wenn es hier der Ort wäre, manche Ansichten, namentlich über die Temperatur derselben und ihre Geschwindigkeit genauer zu bestimmen, bey welcher letzteren der Widerstand der Luft keineswegs gehörig gewürdigt ist. Die Beschreibung des Nordlichts vom 22sten Oct. 1804 ist sehr schätzenswerth; indeß haben wir unser Urtheil über die Theorie desselben oben schon geäußert. Ueber die optischen Meteore ist das Wissenswürdige kurz und bündig beygebracht. Aus dem Differenzial (S. 499) möchte sich der Anfänger schwerlich finden können, wenn es ohne weiteren Zusatz heißt: „Differenziirt man das Brechungsverhältniß

$\sin. z : \sin. y = m : n$; so erhält man $n^2 - \cos. z^2 dz^2 = (m^2 - n^2 + n^2 \cos. z^2)\, dy^2$,"

wenn gleich die Substitution $dz = \alpha dy$, wodurch diese Formel herausgebracht wird, wirklich angezeigt ist. Mehr noch als

dieses ist uns aber aufgefallen, daß das Zodiacallicht der Mairanschen Hypothese gemäß erklärt wird. Ohne der vielen Gegengründe zu gedenken, wozu noch die bekannte Gestalt und scharfe Begrenzung der Sonne gesetzt werden kann, beruft sich Rec. bloß auf den unbedingten Widerspruch des de la Place gegen dieselbe (S. d. M. p. 257).

Im fünften Abschnitte (S. 511 — 529) wird vom Magnetismus der Erde so zweckmäßig gehandelt, daß Rec. es für überflüssig hält, irgend etwas hinzuzufügen, um noch einigen Raum zu kurzen Betrachtungen über des Verf. geologisches System zu gewinnen. Dieses ist im sechsten und längsten Abschnitte (S. 536 — 718) enthalten, und verdient keinesweges, wie so manche der zahlreichen früheren Versuche als ein physikalischer Roman ohne Weiteres abgewiesen zu werden; vielmehr würde es Rec. ein großes Vergnügen machen, dasselbe in allen seinen streng verbundenen Theilen kritisch zu prüfen, wenn der Umfang dieser Blätter es erlaubte. Allein der Hinblick auf die ohnehin schon lange Recension mahnt ihn dringend, sich auf einige wenige Bemerkungen zu beschränken. Zuerst gibt der Verf. eine kurze Anzeige der vorzüglichsten cosmologischen und geologischen Hypothesen, wobey auf allen Fall die Kantische und auch die der HH. v. Bieberstein (Gieß. 1802) nebst den Ansichten des Hrn. Wrede (M. Cor. VI. 102), so wie die HH. Patrin, Poiret und Lacepede (J. d. ph. LX.) eine Erwähnung verdient hätten. Alle werden kurz geprüft, vorzüglich aber ist der de Luc'schen eine ausführlichere Widerlegung gewidmet, ohne der früheren schätzbaren Arbeit des Hrn. Reimarus über diese berühmte Theorie (Hamb. 1802) zu gedenken. Sehr richtig sagt übrigens der Verf. über dieselbe, daß ihr Verfasser sich sein System selbst im Ganzen nie klar gedacht habe, weil er durch die Menge der einzeln zu erklärenden Phänomene und den Zwang der mosaischen Urkunde daran gehindert wurde. Etwas der Art läßt sich übrigens leichter entschuldigen, als es auf den ersten Blick scheint, und erklärt sich leicht aus der Aufmerksamkeit, welche man einzelnen Theilen widmet. So widerlegt auch unser scharfsinniger Verf. (S. 546) v. Humboldt's sinnreiche Erklärung des

des Vorkommens von Petrefacten tropischer Thiere in nördlichen Zonen, aus der durch die Niederschläge bewirkten höheren Temperatur, durch die neben ihnen liegenden Ueberreste von Eisbären, und dennoch sagt er zur Unterstützung seiner eigenen Hypothese (S. 681) wörtlich: „Hätten wir das Fell eines der Eisbären der Bayreuther Höhlen; so würden wir wahrscheinlich an seinem leichteren Pelzwerk den Ueberzug eines Insulaners in einem mittlerem Climate aus dem Bärengeschlechte finden." Uebrigens hat Rec. einen ähnlichen Gedanken längstens gehegt, und glaubt überhaupt auch hier, wie in manchen andern Fällen durch Umkehren der gewöhnlichen Ansichten den richtigern Weg zu finden. Statt daß nämlich die Weisheit des Schöpfers in der Zweckmäßigkeit der Natur für die organischen Wesen erkannt wird, glaubt er sie vielmehr darin begründet, daß die ewig schaffende Kraft derselben, deren Spuren wir in den uns bekannten Gebilden der Natur gleichsam bloß in einem minimo erblicken, die organischen Wesen der jedesmaligen Beschaffenheit der Himmelskörper anzupassen weiß, welche in gewissen, für uns kurzsichtige Menschen unübersehbaren Perioden einem beständigen Wechsel unterworfen sind. Des berühmten Werner's geologische Ansichten sind kurz vorgetragen, und man kann nicht leugnen, daß die Gegengründe gegen dieselben, vorzüglich die physikalischen (S. 572) so wichtig sind, daß man mit dem Verf. allerdings behaupten darf: daß wir noch kein geologisches System haben. Dennoch hat der Verf. abermals einen Versuch gewagt, und wir können dieses auch ohne seine Entschuldigung nicht mißwilligen, denn der Mensch darf, aller fruchtlosen Resultate ungeachtet, in seinem unablässigen Streben nie ermüden.

(Der Beschluß folgt.)

No. 41. Heidelbergische 1816.

Jahrbücher der Litteratur.

Grundriß der theoretischen Physik zum Gebrauche für academische Vorlesungen von G. F. Parrot u. s. w.

(Beschluß der in No. 40. abgebrochenen Recension.)

Vorläufig postulirt der Verf., daß die Rotation des Erdballs, folglich seine ganze jetzige Bewegung unter dem bekannten Einflusse der übrigen Weltkörper schon existirte, er selbst aber aus einem festen Kerne mit einer umgebeneen Wasserhülle bestand, worin die Elemente der jetzigen Rinde aufgelöset waren, und zwar die prädominirende Kieselerde im Wasser, alle übrigen Substanzen in der Salzsäure. Die erforderlichen Fällungsmittel waren die Flußsäure, Kohlensäure und die Alcalien, wovon die letzteren aus dem Stickstoffe der Atmosphäre erst gebildet wurden. Aus der Dicke der gefällten Rinde, welche zu 27000 F. angegeben wird, folgt eine Atmosphäre, deren Druck 876 mal den der jetzigen ausmachte, wodurch zugleich die Verschluckung derselben durch das Wasser befördert, und die Präcipitate beschleunigt wurden. Dieser Prozeß erhöhete die Temperatur, und obgleich anfangs bloß Kieselkrystalle hätten niederfallen sollen; so erklärt es sich doch leicht, daß diese mit andern gleichzeitig gebildeten Präcipitaten vermengt wurden. Indem sich nämlich zugleich Kali und Natron aus der Stickstoff-Atmosphäre bildete, so drang auch die etwa $\frac{1}{10}$ derselben betragende Kohlensäure in die flüssige Masse ein, wodurch natürlich die Atmosphäre überhaupt immer mehr vermindert werden mußte.

Um aber die, aus den angegebenen regelmäßigen Präcipitaten keineswegs folgenden Unregelmäßigkeiten der Erdoberfläche zu erklären nimmt der Verf. an, daß der Kern mit einer unbestimmbar dicken Rinde von Schwefelkiesen überzogen war, welche nach erhöheter Temperatur des Bodens und ver-

minderterm Drucke der Luft sich entzündeten und Vulcane bildeten. In die hierdurch entstandenen Höhlen zog sich dann das überflüssige Wasser zurück. Der Verf. meint, es lasse sich keine Berechnung der Menge desselben anstellen, und Rec. ist völlig hiermit einverstanden, nur damit nicht, daß die Größe dieser unterirdischen Wasserbehälter die vorhandene Menge leicht zu fassen vermöge; vielmehr glaubt er, daß jede Berechnung leicht die Unmöglichkeit zeigen wird, vorzüglich wenn die Auflösung der gesamten vorhandenen Menge Kieselerde in so kaltem Wasser als erwiesen anzunehmen wäre. Beyläufig bemerkt würde man sonst den Vertheidigern der mosaischen Urkunden einen großen Gefallen erzeigen, wenn man solche Wasserkeller nachwiese, weil aus denselben durch die Dämpfe irgend eines Vulcans die gesamte Wassermenge zu Noah's Zeiten füglich bis zu den Spitzen der höchsten Berge hinangetrieben seyn könnte. Weit weniger läßt sich gegen die Entstehung der unregelmäßigen, und nach keinem constanten Gesetze wechselnden Bergschichten durch solche gewaltsame vulcanische Operationen und Strömungen des Meeres in ungeheure Höhlen einwenden. Die Steinkohlen sollen (S. 672) größtentheils aus zersetzten Seepflanzen entstanden, und nebst den lebenden Bewohnern des Meeres durch vulcanische Catastrophen untergegangen seyn. Gegen Ersteres streitet die jetzige Beschaffenheit der Substanz, gegen Letzteres die Regelmäßigkeit der Schichtungen, worin sie gelagert sind, auch kann sich die kühnste Phantasie keinen Begriff davon machen, wie bey einer gewaltsamen Catastrophe eine so zahllose Menge Landthiere eine einzige Höhle gewinnen und in derselben begraben werden konnten. Die Gänge sollen Spalten seyn, durch vulcanische Erschütterungen entstanden und mit den in Vulcanen geschmolzenen Substanzen ausgefüllt, wie denn auch der Basalt für ein vulcanisches Product angesehen wird, dessen Spaltungen eine Folge des langsamen Erkaltens seyn sollen. Rec. überläßt die Prüfung der letzteren Hypothese den Geognosten von Profession, welche überhaupt gegen des gelehrten Verf. sinnreiche Darstellungen noch manche schwer zu beseitigende Einwürfe machen werden, wovon wir unter andern nur das oben erwähnte im Allgemeinen nicht zu bezweifelnde regel-

mäßige Fallen namentlich der Thonschiefergebirge, imgleichen den Wechsel der Formationen süßer und salziger Gewässer namentlich in der Gegend von Paris anführen wollen. Schließlich können wir unser Bedauern nicht bergen, daß ein so schätzbares Werk durch Druckfehler mitunter unangenehm entstellt ist. So findet man eben so oft Afficität, als Affinität, imgleichen attracterisch, Zeoiythen u. s. w.

Meine Ansicht der Geschichte von Peter Franz Joseph Müller, Vice-Präsident des Tribunals der ersten Instanz. Düsseldorf 1814. bey Stahl. XIII und 504 S. 8.

Viele, glaubt der Verf., werden ihn „im ersten Anfalle für einen Träumer, andere, unter mitleidigem Achselzucken, geradezu für einen Narren erklären, dessen Gehirn durch den vieljährigen Staub gerichtlicher Schriften verschlossen und in Unordnung gebracht" sey. Gleichwohl „legt er mit Vertrauen allen denkenden Forschern seine Ansicht vor", und wünscht nur, „da sie nicht im Fluge geschrieben und gedacht sey, daß sie auch nicht im Fluge beurtheilt", und dabey nicht übersehn werden möge, „daß nicht das mindeste ersonnen, vielmehr alles aus der Geschichte selbst", d. h. aus „den Quellen", nach Läuterung der trüben Abflüsse", geschöpft sey. Rec. eilt, diesen bescheidenen Aeußerungen des geistvollen Verf. einen kurzen Bericht vom Inhalte des Werks nachzuschicken: man wird über die Fülle von neuen und kühnen Ideen staunen, und nicht minder über die Klarheit und Bündigkeit der Beweisführung, die, wie aus einigen Proben hervorgehen soll, dem Leser, um mit Shakspeare zu reden, „auch nicht ein Häckchen lassen wird, um einen Zweifel dran zu hängen."

Des Verf. Ideengang ist ungefähr folgender: Es war einmal nur ein einziges Volk, das unter einem Oberen (dem Kaiser, dem Herrn der Welt S. 7. 492) sich verbündete, und Eine Sprache redete, die Deutsche. Im Laufe der Zeit bildete sich der hellere Theil dieses Urvolks eine andere für Gottesdienst, Geschäfte, und zum Umgang, die Lateinische.

Späterhin rissen sich Misvergnügte vom Urbunde los, und bildeten neue Völker und Sprachen; noch eine Zeitlang blieb der Hauptstamm der herrschende, endlich aber ward der ganze Erdboden Sitz eines endlosen, noch jetzt ungelöschten Aufruhrs: S. 1 — 4. Die Trennung beginnt mit dem Streite der Gibellinen (d. i. Gelben, der Anhänger des Hauptstamms) und der Welfen (d. i. Blauen oder Abtrünnigen). Die Hauptschauplätze waren: die Griechischen Inseln, Sicilien, Neapel, und zuletzt ganz Italien, Süd-Frankreich, und unter den Städten Marseille, Arles, Avignon u. s. w., die Hauptanführer: Heinrich der Löwe, die Karle von Anjou, oder von Sicilien, die Philippe, die Karle von Burgund u. s. w. S. 5. 6. In dieser Verwirrung gerieth auch Rom in die Hände der Verschworenen. Aufgeblasen durch Glück und Schmeicheley maßte sich das Afterreich die Ehre des Urstaates an: es bildeten sich Königthümer, die sich endlich ganz vom Kaiser losrissen, und bloß Gott dienten: S. 7 — 10. Nun vertilgten die Abtrünnigen alle Urkunden und Denkmähler von Deutschlands Größe, und nährten Haß und Verachtung gegen das Urvolk. Sie versammelten ein Heer von „wohlgenährten Söldlingen" (S. 34), die in einer selbstgeschmiedeten Römischen Geschichte Rom als ein ursprünglich großes Volk darstellen, und die Einheit des Deutschen Volks durch Vorspiegelung von Cimbern, Teutonen, Sueven, Cheruskern und anderem barbarischen Ungethüm, zerreißen mußten: S. 11 — 14. Im Wesentlichen geschah dies alles zu Gunsten Frankreichs, um ihm schon von ferne den Weg zur Oberherrschaft zu bahnen: daher die Fabeln von der Einnahme Roms durch Brennus, von der Monarchie Frankreichs im 5. Jahrhundert, von den merovingischen, karolingischen und kapetingischen Königsstämmen u. s. w.; daher die Weissagungen, Frankreichs Größe betreffend, bey Virgil, Ovid, Rabanus Maurus, und mehr dgl.; S. 15 — 20. In gleicher Absicht wurden, besonders nach Erfindung der Buchdruckerkunst, Werkstätte angelegt, die den Erdkreis mit einer Fluth von listig ersonnenen Urkunden, Münzen, Inschriften überschwemmten, welche durch die gierigen Sammlungen deshalb besoldeter Männer, wie Goldast, Lindenbrog, Pistor, Leibnitz, Muratori, Eccard u. a. m.

„vollends verewigt“, bis auf Pütter und Häberlin ein eben so unechtes Staatsrecht gründeten, und auf diese Weise thätige Werkzeuge wurden, das arme Deutschland aus einem Zustand von Ehre, Kraft und Alleinherrschaft allmählig in gänzliche Ohnmacht herabzubringen. In diesen Werkstätten der Verfälschung, die noch immer fort bestehn, sind auch alle Griechischen und Römischen sogenannten Klassiker, von Homer an bis ins Mittelalter hinein fabrizirt worden, und Franz I. von Frankreich war dazu besonders thätig: S. 12 — 35. Mit Scharfsinn werden die Kunstgriffe der Verfälscher aufgestellt: Sie geben sich manchmal als gleichzeitig mit den Begebenheiten, die sie beschreiben, z. B. Sueton, manchmal als verwandt mit den Hauptpersonen, z. B. Cassiodor, Eginhard, Otto von Freisingen; sie heucheln Versehen, die von anderen, angeblich späteren, berichtigt werden; sie überspringen große Zeiträume (und lassen Lücken, so daß ein im Bunde stehender König von Frankreich, gut Prämien bieten hatte von 10,000 Dukaten für den, der ihm die fehlenden Bücher des Livius entdecke); sie vermeiden Zeitbestimmungen, und durchspicken ihre Lügen mit allerhand Wahrscheinlichkeiten; sie begehn absichtliche Widersprüche; sie lassen ihre klassischen Schriftsteller sich wechselseitig schimpfen und widerlegen, um bey der Gelegenheit das Daseyn derselben noch fester zu begründen; sie erdichten fremde Druckorte, und vorzüglich solche, deren Fürsten sollen geblendet werden, namentlich Wien: S. 38 — 84. Dann folgen eine Menge Beyspiele von Widersprüchen in der Geschichte Constantins des Gr., Karls des Gr., Lothar 2., Ludwigs von Baiern, der Margaretha Maultasch, der als einer trefflichen Fürstin, und Anhängerin am Urhause, beyläufig gehuldigt wird, und vieler anderen: S. 85 — 126. Sodann zeigt der Verf. mit einer beyspiellosen Bündigkeit, daß Roms Größe und Weltherrschaft nicht habe hervorgehn können aus dem, was die sogenannte Geschichte lehrt, aus der ursprünglichen Beschränktheit des Römergebiets, aus dem öfteren Wechsel der Verfassungen, aus den zahllosen Bürgerkriegen, aus den Ausschweifungen der Imperatoren, aus den späteren Besitznehmungen durch Alarich, Genserich, Totila, Alboin, aus dem Regiment der Päbste u. s. w.; nein, die

Geschichte ist Ein Lug, und Rom war ein „mehr als tausendjähriges Erbhoflager eines uralten Weltherrscherstamms“, und entfaltete sich als solches in Ruh und Frieden zu seiner Größe. Für den Deutschen Ursprung Roms zeugt nicht nur dessen älterer Name Valencia, Palentia, Pfalz, wovon der Pfalzberg, mons Palatinus, den Namen führt, sondern auch der Name Rom selbst, d. i. Ruhm, und nicht, wogegen Hr. M. eifert, Rahm, von der Milch der Amme des Romulus. Die folgenden Abschnitte über Römisches Volk, Römische Sprachen, Deutschland, Vermischung der Römischen Sprachen, Oesterreich, Anfang der Verschwörung gegen das Erzhaus, übergehen wir, dem Artikel Virgil zueilend, der des Werkes Gipfel und Krone ist: Homer und Virgil sind Hauptquellen der Deutschen Geschichte: S. 242. Beyde waren Bundsgenossen, und in die Geheimnisse der Zeit eingeweiht. Virgils Held und Gott ist Cäsar Augustus, aber kein Augustus vor 1800 Jahren, sondern ein Eroberer der späten Nachzeit, ein kühner und glücklicher Empörer gegen das Erzhaus Oesterreich, von wo er selbst ausgegangen. Aeneas, gewöhnlich pater genannt, ist Julius Cäsar, aber auch Romulus ist mit beyden Eine Person. Quirinus heißt Groß, G mit Q vertauscht, und Quirites, die Größten, in Beziehung auf das Urvolk. Mars und Anchises sind eins, so auch Venus und Rhea Sylvia, ein Stiftsfräulein aus dem Geblüte Assaracus, d. h. aus dem Hause Oesterreich. Mit dieser ist wiederum Acca Laurentia Eine Person, und da Herkules diese „in einer Stiftskirche Italiens beschlafen“ hat, folgt unwidersprechlich, daß auch Herkules mit Anchises und Mars derselbe ist. Dem zufolge sind Sylvius, Procas, Capys („Genitiv Capetis“), Numitor und Sylvius Aeneas Söhne des Julius Ascanius oder Augustus. Julius Cäsar war Empörer, wie aus Aen. 12, 185 folgt, aber Italien, und vorzüglich Rom waren lange vor seiner Ankunft in Aufruhr. Damit stehn in Verbindung die Großthaten des Herkules, besonders die Befreyung vom furchtbaren Cacus (S. 172), einem Fürsten im Dienst des Urhauses. Der Geburtsort des Aeneas und seines Zwillingsbruders Remus ist der Berg Ida in Phrygien; Phrygien

aber (frei eigen) ist Franken (S. 287), woselbst die lingua peculiaris deorum, d. i. die Griechische gesprochen ward, die vom Göttergeschlechte des Aeneas nach Neapel (Graecia magna) gebracht, als Muster zur Ausbildung der Römischen diente. Die Entzweyung Italiens, während Eine Parten dem Urhause anhing, die andere den Empörern, erzählt Virgil: Aen. 6, 582 und Georg. 1, 280. Die beyden von diesem Dichter oder vielmehr Geschichtschreiber gebrandmarkten Aloïden hießen Otto (unstreitig ein Deutscher Name), und Ephialtes (d. i. Teufel, oder teuflischer Mensch), „auf jeden Fall zwey Deutsche aus dem edelsten Urstamm, vielleicht Otto und Philipp, Söhne Friedrichs I., welche den Jupiter, d. h. den vergötterten Vater Anchises oder Herakles aus der Bergveste zu Rom, aus welcher er kurz zuvor den Cacus vertrieben, dreymal zu stürmen versucht hatten.“ Diese Bürgerkriege zwischen den empörten und treu gebliebenen Städten treffen fast buchstäblich mit den Kriegen des sogenannten Mittelalters zwischen den Guelfen und Gibellinen zu, und die Albanen und Rutuler bey Virgil scheinen also die Blauen und Gelben des Mittelalters zu seyn. „Daher: color deterrimus albis est (nicht et) gilvo, die gelbe Farbe ist den Blauen die nachtheiligste; denn daß albus auch blau heißt, beweisen unter andern die albi oculi, blaue Augen bey Cels.“ — Nun folgt ein trefflicher Abschnitt, der unumstößlich darthut die Einerleyheit von Turnus mit Manfried, Friedrichs 2. natürlichem Sohn, und der beyden Römer Cäsar und Augustus mit den Königen Karl 1. und 2. von Neapel. — Dann folgt ein Abschnitt Virgils Christenthum betitelt S. 365. Virgil kennt, wie Hr. M. beweist, die Einheit Gottes (Aen. 1, 203: deus, ohne Beysatz), Gottes Allmacht, Allgegenwart, Gerechtigkeit (Aen. 10, 112: Jupiter omnibus idem), Ewigkeit. Ihm war der christliche Begriff von Mutter Gottes nicht fremd (Aen. 2, 788: alma deum genetrix); er kennt das miserere (Aen. 3, 68) und das requiescat in pace (Aen. 6, 231: novissima verba), und den jüngsten Tag (Aen. 2, 324: venit summa dies), das Besprengen mit Weihwasser (Aen. 6, 325: corpusque recenti spargit aqua; doch hier treten wir Hrn. Müllers zweyter Auslegung bey: es

ist „köllnisch Wasser," gemeint), das Fegfeuer u. s. w. Virgils Deutschheit ist auffallend in den Redensarten: longo post tempore, nach langer Zeit, in longum ducit, zieht in die Länge, altum, hohes Meer, alto a sanguine, von hohem Geblüt, altum dolorem, alta silentia rumpere, und vielen andern Wörtern und Redensarten, die von S. 376 an gesammelt sind. — Daß Virgil ein Deutscher war, und ein Eingeweihter des schändlichen Bundes, ist ausgemacht; aber sein eigentliches Zeitalter hat ihm Hr. M. doch nicht angewiesen. Rec. ist so glücklich gewesen, zwey Spuren aufzufinden, die richtig verfolgt, vielleicht zum Ziele führen. In einem Kloster bey Osnabrück liegt ein altes sauledernes Manuscript des Virgils, darin von der sogenanten zweyten Ecloge bloß der Anfang zu lesen ist:

Formosum Pastor Corydon ardebat alec. —,

mit dem Zusatze: haec a Virgilii manu, caetera a male sedulo quodam assuta nescio quo; sed redeant, unde malum pedem tulerunt! Wer sieht nicht, daß Virgil, wie unverzeihlich er auch sonst am Hause Oesterreich handelte, doch hier nichts weiter als eine unschuldige Idylle beabsichtigte? Wahrscheinlich übereilte ihn der Tod; ein Eingeweihter kam darüber, verwandelte alec in Alexin, und fügte ein boshaftes Gedicht gegen das Erzhaus hinzu, worüber sich der Abschreiber, ein Deutscher von altem Schrot und Korne, mit Recht ereifert. Ob pastor Hirte sey oder Pfarrer, Pastor, kann nicht ausgemacht werden, auch nicht, ob er den Häring auf dem Rost oder in der Pfanne gebraten; aber, was die Hauptsache ist, Virgil kannte schon Häringe, und die Häringe haben sich, wie der gelehrte Mägister Stifelius unter Holbergs Vorsitze im April 1712 öffentlich zu Kopenhagen behauptet hat, erst im Jahre 1412 von Norwegen aus über Deutschland verbreitet. Früher also kann Virgil nicht gelebt haben. Ferner wissen wir seit Pope, daß der Vers:

Mantua, vae! miserae nimium vicina Cremonae!

auf eine Cremonergeige zielt, die ein Schottländer, als er einen nahe hangenden Mantel schnell herunternahm, in der Hast mit ergriff, und auf die Erde warf. Cremonergeigen aber

sind nicht vor dem Jahr 1410 in Gebrauch gewesen, nach dem Oesterreichischen Volksliede:

> Vierzehnhundertzwanzela,
> Ach wie schöne Tanzela
> Hast mer gegei'n (d. i. gegeben)
> Mit der Cremonavigelein.

Außerdem kommen in Blumauers Aeneis mehrere Städte vor, wie Amberg, Troppau u. m., deren Alter und Gründung kritisch untersucht zu werden verdient. Was alles entscheiden könnte, wäre der Umstand, daß Aeneas (Blum. Ges. 1 am Schluß) schon einer Vorstellung des Othello beygewohnt zu haben scheint. Allein dieser Vers ist untergeschoben. Rec. wird in einem schon völlig ausgearbeiteten Werke darthun, daß die sämtlichen Shakspearischen Stücke nicht von Einem Dichter Shakspeare herrühren, und nicht dem Zeitalter der Elisabeth angehören, sondern unter der Regierung der Königin Anna von einer alten Erzieherin, Mistress Griffith, und ihren zwanzig Zöglinginnen verfertigt wurden, um einmal die Mit- und Nachwelt recht grob anzuführen. Dem Virgil aber ein so junges Alter anzuweisen, möchte aus mehr als einer Ursache bedenklich seyn.

H. V. d. j.

Allgemeines Staatsverfassungs-Archiv. Zeitschrift für Theorie und Praxis gemäßigter Regierungsformen. I. Bds I. Stück. Weimar, im großherzogl. Landesindustrie-Comtoir. 1816. 186 S. in 8. (I. Bd. zu 3 Stücken 4 Thl. sächs.)

Gewiß mit Recht setzt der Veteran, Meusel, in seine vermischte Nachrichten und Bemerkungen I. Th. 1816. S. 174 eine Rüge darüber, daß die historisch-novellistischen Zeitschriften, weil sie sich keinen bestimmten Umfang der Gegenstände wählen, gar zu oft Einerley liefern und, besonders allgemein bekannte Aktenstücke, deswegen von den Lesern sechsmal an verschiedenen Orten bezahlt werden müssen. Dieser

Rüge entgeht die unter obigem Titel begonnene Zeitschrift. Der Herausg. der Nemesis scheidet ausdrücklich alle Aufsätze und Notizen, welche, die, jetzt an die Tagesordnung gekommene, Herstellung und Verbesserung der Staatsverfassungen betreffen, aus jenem älteren, bereits accreditirten Journal, um sie in diesem für den bestimmteren Gegenstand eröffneten Archiv vermittelst einer bekanntlich thätigen Verlagshandlung zusammenfassen zu lassen. Nach der beabsichtigten Allgemeinheit ist wahrscheinlich auch ein Zurückgehen auf mehrere frühere Staatsverfassungsentwürfe nach und nach zu erwarten. Ueberhaupt könnte eine in das Wesentliche eindringende Schilderung erst der Englischen, dann der Americanischen, der Französischen, Spanischen, Niederländischen Verfassungen, für Teutschlands Zukunft aber insbesondere eine genaue, pragmatisch aus den Quellen geschöpfte Anzeige von den wesentlichen Aehnlichkeiten und Abweichungen der ständischen Verfassungen teutscher Länder gewiß sehr belehrend seyn. Das, was war, was auf rechtliche Weise war, sollte als die ehrwürdige Mutter der Zukunft geachtet bleiben. Es wäre nicht lange so gewesen, wenn es nicht dem Charakter des Landes und Volks entsprochen hätte. Und ist gleich die Gegenwart nicht mehr eben jene Vorzeit, so ist doch jene mit dieser unstreitig noch so nahe verwandt, daß in jedem der Vorzeit angemessenen Verfassungspunct nur das geändert werden sollte, wovon deutlich angegeben werden kann, welche Veränderung in dem Charakter der neuen Mitwelt ein Abweichen von der Klugheit der Vorwelt offenbar fordere und rechtfertige. Eine solche strenge Vergleichung dessen, was durch Rechtlichkeit war, mit dem, was nunmehr — ebenfalls anders nicht, als durch Rechtlichkeit, durch eine die Politiker ja wohl endlich wieder entsündigende Moralität und Religiosität — bleibend werden soll, ist um so unentbehrlicher, weil unläugbar die Theorie über Staatsverfassungen noch wenig vorgerückt ist und nur dadurch berichtigt werden kann, wenn ebenso aus der Wirklichkeit auf das mögliche, wie aus der Möglichkeit (der Idealität) auf das Wirkliche hingeblickt wird. Eben daher ist die Bestimmung des Archivs für Praxis und Theorie des weitumfasserden, täglich wichtiger werdenden Gegenstands ein bedeutendes Moment für seine Empfehlung.

Das I. Stück enthält als Beytrag zur Theorie eine unpartheyisch freymüthige Abhandl. über der Landstände Wesen und Zweck. S. 7 — 35. Aus der Praxis erscheinen Aufklärungen über die Vorbereitungen vor der Versammlung der Stände des Königr. Würtemberg. Was durch den Druck der Verhandlungen selbst dem theilnehmenden Publicum bekannt ist, wird hier nicht wiederholt. Der bedachtsame Gang, in welchem die Verhandlungen selbst, seit ihren zwey Hauptepochen, seit dem 15. März in zehn Abtheilungen und seit dem noch wichtigeren 13. Nov. 1815. von der eilften Abtheilung an bis zur 26sten bis jetzt fortgeführt worden sind, die auf das Wesentliche der Hauptsache, die erneuernde Wiederherstellung und Ausdehnung der vertragsmäßigen Landesconstitution, sich beziehende Vorträge, neue Entwürfe, Anträge und Adressen, neben ihnen aber auch die vielen eingerückten Abhandlungen über specielle, überall nach der Analogie wieder vorkommende, Verfassungsgegenstände nd Bedürfnisse werden ohnehin immer mehr das Studium aller Geschäftsmänner auffordern, welche für oder gegen Landstände — oder, was das Beste wäre, zur Vereinigung der Pflichten und Rechte beyder Theile irgendwo zu handeln haben mögen. Zur Erläuterung jener Verhandlungen aber geht hier voraus: 1. ein Blick auf die Grundzüge einer Verfassung für W., welche zuvor von dem König einer berathenden? oder redigierenden Commission kön. Räthe übergeben wurden, 2. Auszüge aus einer Staats-Rede, welche die Absichten des Königs aussprach, 3) jene Grundzüge selbst vom Januar 1815. 4) und 5) Bemerkungen über dieselbe, welche in Würtemberg und bey dem Congreß zu Wien frühzeitig in Abschriften circulirten, einigen vorzüglich geachteten Würtemb. Patrioten zugeschrieben wurden, und theils die Nothwendigkeit, den Inhalt der alten Landesverfassung und ihre vertragsmäßige Form und Methode zur Basis für ein neues Ganzes zu behalten, erwiesen, theils den speciellen Inhalt des neuen Entwurfs prüften und beurtheilten S. 56 — 120. 6. Proben aus der Gesetzgebung seit 1806. S. 121 — 140. 7. Zur Vergleichung eine kurze, deutliche, mit den Beweisstellen belegte Skizze dessen, was die sogenannte alte, das heißt, die seit 1514 bis 1806. als

Vertragsrecht bestandene Verfassung nach ihren Hauptmomenten enthählt. S. 140 — 156. Ein bündiger Aufsatz, als dessen Verf. Dr. A. Schott indessen bekannt geworden ist. — 8. Statistischer Ueberblick über die Bestandtheile des alten und neuen Würtembergs, in sofern bey jeder Constitution der Landesumfang, für welchen sie beglückend seyn soll, vornehmlich in Betracht zu ziehen ist. (S. 162 ist Denian statt Denina zu lesen.) 9. Ein Bericht des Finanzdepartements, Section der Steuern, dd. 8. April 1815., welcher zeigt, daß die erste landständische Vorstellung über die Lasten einzelner Landestheile noch nicht genug Detailkenntniß hatte, selbst aber sodann das Resultat deducirt, daß von dem reinen Ertrag alles Grundeigenthums, welcher auf 15 Millionen berechnet wird, der Staat durch directe und indirecte Abgaben wenigstens 45½ Procent, die Creditorschaft aber 33⅓ Procent wegnehmen, folglich der Grundeigenthümer vier Fünftheile des reinen Ertrags oder 78⅔ Procent, rein rein hingeben müsse; wovon die Folgen S. 181 specificirt werden. Auch sagt der officielle Bericht S. 182 wörtlich dieses: „Inzwischen ist es nach den neuerlich aus mehreren Oberämtern eingeholten Berechnungen doch wirklich bey einzelnen Gütern in den letzten Kriegsjahren dahin gekommen, daß die directen Steuern allein den ganzen Ertrag verschlungen haben" . . . daß es also „unumgänglich nothwendig sey, den Güterbesitzern in dem Auflagensystem von Würtemberg von nun an die größte Schonung zu Theil werden zu lassen."

Das IIte, schnell gefolgte, Stück des Staatsverfassungs-Archivs enthält I. den Schluß der Abh. über der Landstände Wesen und Zweck S. 187—220. II. Die Note der bevollmächtigten Abgeordneten 29 teutscher souveräner Fürsten und Städte an den kays. Oesterreichischen Staatsminister, Fürsten von Metternich, und den Preuß. Staatscanzler, Fürsten von Hardenberg, dd. Wien d. 16. Nov. 1814. mit einer merkwürdigen Notiz über die Entstehung dieser Note. S. 221—234. III. Ständische Angelegenheiten im Großherzogth. Weimar-Eisenach. Die frühere Verfassung. Die Verfassung vom

J. 1809 Die Organisation des Staatsministerii vom 1. Dec. 1815. Die Verordnung über Zusammenberufung einer ständischen Berathungsversammlung zu Entwerfung der Landesverfassungsurkunde. Erbhuldigung und Anfang der Berathungsversammlung am 7. April 1816. Gang der Verhandlungen in der ständ. Berathungsversammlung. Das Grundgesetz der Verfassung S. 303—359. Mit Anmerkungen. IV. Bruchstücke aus der Denkschrift eines (Weimarischen hohen) Staats-Beamten über die Verantwortlichkeit der Staatsdiener, nach dem bedeutenden Unterschied, ob Gesetzwidrigkeit oder nur Unzweckmäßigkeit gerügt werden zu müssen scheine. V. Bemerkungen über eine zeitgemäße Verfassung, von Ludw. Wieland. Der Versammlung übergeben. — Bey allem, was Weimar selbst betrifft, bemerkt die Redaction mit freymüthiger Dankbarkeit, wie zuvorkommend ihr jede Notiz, jedes Mittel selbst in Acten nachzuforschen, von hohen Orten mitgetheilt und zugänglich gemacht worden sey. Deswegen auch so viele Gründlichkeit und Zuverlässigkeit in den beygefügten Notizen. Rec. hätte gewünscht, daß auch das Organisationsrescript der Landescollegien dd. 15. Dec. 1815. zur Vollständigkeit angehängt worden wäre. Man sieht aus dieser, wie sehr die Regierung von der Wahrheit überzeugt ist, daß die besten Gesetze ohne gute Anordnung der Administration, Auswahl der Staatsverwaltungsräthe und Sicherung ihres Diensteifers gegen willkührliche Entlassungen und Versetzungen nicht viel wirken würden. Daher ist gerade die hier gegebene gute Anordnung der Collegien, die Inamovibilitätsversicherung und die vollständig garantirte Preßfreyheit die wahre Bürgschaft, wie sehr die Weimarische Regierung das Wahre und Gute wollte und zu begründen verstund. Wohl sagt Pope: um Staatsverfassung als Form sey nicht zu streiten, wenn nicht auf gute Staatsverwaltung vorzüglich hingearbeitet werde. Wo aber beydes zusammenkommt, wo für beydes ein so guter Grund gelegt ist, da muß es sich bald zeigen, wie nöthig beydes zugleich ist. Eben so sichtbar wird durch dieses Beyspiel, wie leicht der gründlich gute Anfang für beydes alsdann werden kann, wenn eben so viel guter Wille

und humane (edelmenschliche) wahre Geistesbildung Regenten und Unterthanen zum Besseren vereinigt.

H. E. G. Paulus.

Ueber den Verfall des Bauernstandes in den meisten teutschen Staaten, und über die Mittel, ihm wieder aufzuhelfen. Zur Beherzigung bey einer dereinstigen neuen Verfassung des teutschen Vaterlandes, von Dr. K. Chr. G. Sturm, ordentl. Prof. der Oekonomie und Staatswirthschaft zu Jena. Jena, in der Crökerischen Buchhandlung, 1816. 8.

Eine ganz kurze Vorrede und eine für diesen so wichtigen Gegenstand winzige Abhandlung besitzet, unter einem großen Titel, dieses Werkchen, in welchem der Verf. die Ursachen des moralischen und des physischen Verfalls des Bauernstandes uns zum besten gibt. Die Ursachen des moralischen Verfalls sucht der Verf. 1) in der allgemein über Hand genommenen Gleichgültigkeit gegen die öffentl. Gottesverehrung, oder überhaupt gegen die Religion; 2) in der so oft gegebenen Gelegenheit, sich zu vergnügen; 3) in der zu gelinden Strafe gegen Vergehen in Betreff der Sünden des Fleisches; 4) in dem gesunkenen Zutrauen des Landvolks zur Regierung oder überhaupt zum Staate; endlich 5) in der Wahl des Abgabe-Systems. Die Abhülfe-Mittel sind: ad 1) Verbesserung der Schulen und Fortsetzung des katechetischen Unterrichts bey der aus der Schule entlassenen Jugend. Ist zwar sehr gut; aber wie lange der letztere? — Ferner ein größeres Wirken auf Religion, als auf bloße Moral, bey Volksvorträgen. — Eine gesunde, gute und zweckmäßige Moral verstehet der Landmann besser, hat auch wohlthätigere Wirkungen, als die speculativen Geheimnisse der Religion, wenn sie nicht gerade den Ritus, die Formen, zur Absicht haben soll. Dann die Wiederherstellung der gesunkenen Achtung des Geistlichen bey dem Volke. — An diesem sind vielfältig die Geistlichen selbst die Schuld.

Ein Edikt der Regierung, die Geistlichen zu verehren und zu lieben, möchte wenig gute Wirkung haben. Ein eigenes geistliches Gericht. Wozu? Zur bloßen Vermehrung der Staatsbeamten-Stellen? In den meisten Ländern stehen sie unter einem Consistorium oder einem Kirchenrathe, und in wichtigen Civilsachen unter der Regierung mit Recht, wie jeder andere Staatsbeamte. Eine fixe Besoldung ist adäquater, als Zehenten und andere mit dem Bauernstande in Berührung kommende Abgaben. Ad 2) sind wir ganz mit dem Verf. einverstanden, weil wir nicht mehr tanzen, und das viele Tanzen eine Menge übler Folgen nach sich ziehet. Aber auch hiezu die Abschaffung vieler unnützen Feyertage, die der Verf. beybehalten haben will. Ad 3) Hiergegen hat noch kein Mittel gründlich gewirkt, weil alle wider die Natur und den in sie gelegten Trieb sind; es wird auch keines wirken. Strenge Strafen, große Schande, erzeugen viel eher Kindermord, als daß der Naturtrieb sich unterdrücken läßt. Ad 4) Dieses Mittel, obgleich wir es für billig erkennen, wird nichts Gründliches hervorbringen. Ad 5) hätten wir von dem Verf. mehr erwartet. — „Die Ursachen des physischen Verfalls sollen seyn: 1) Krieg; 2) ungleiche Vertheilung der Bauergüter (walzende Güter); 3) Ungleichheit der Auflagen; 4) zu große Gemeinde-Besitzungen; 5) Abnahme des persönlichen und reellen Credits des Landmanns. Ad 1) Den Krieg siehet der Verf. als eine Strafe Gottes an, und schlägt ein inbrünstiges Gebeth durch Demuth vor dem Herrn (der Heerscharen?) als Mittel vor!!! Nie dem platten Lande, sondern nur den Städten theilet Hr. St. die Einquartierungen zu, und besonders soll keine Cavallerie aufs Land gelegt werden. Die Möglichkeit dieser Ausführung möchten wir sehen! Freylich, wenn die kriegführenden Mächte, die commandirenden Generale, und überhaupt die marschierenden Truppen mit ihren Operationen von dem Willen der Landbauern abhingen; so möchten die Städte wohl das ausschließliche Glück solcher Besuche erhalten. Ad 2) Eine Nachahmung der von Soden'schen agrarischen Gesetzgebung — welche mehr National-Uebel, als Wohlstand hervorbringen würde. Ad 3) Hierunter werden nicht sowohl die Steuern,

welche, obgleich sie einer Revision bedürfen, dennoch ziemlich gleich vertheilt seyen, als vielmehr die **Zinsen** und andere Auflagen von Grund und Boden verstanden. — Wo ist das glückliche Land, das ein Steuersystem besitzt, darin die Steuern ziemlich gleich vertheilt sind? Diese **Zinsen** sollen nach dem Grundwerthe (nicht nach dem Ertragswerthe?) abgelöst werden können, und die davon zu leistenden Deputate sollen aus den Verpachtungen der Domänen gegen Naturalien geschöpft werden. — Wenn aber keine Domänen vorhanden sind? — Und sind dieselben auch alle so ganz gleich im Staate vertheilt, um die Deputate allenthalben bey der Hand zu haben? — Die Luft-Ballons sind noch nicht zum Transport eingerichtet und Fröhnen sollen nicht mehr seyn. Könnten deswegen die Deputate nicht zur Geldbesoldung geschlagen werden? — Soll ein zweckmäßiges Steuersystem nicht diese Zinsen und andere Abgaben aufheben? — Die Staats-Magazine, welche von den Grund-Capitalen so **herrlich** sich anlegen lassen (S. 44), hat ja Hr. Gr. von Soden schon längst durch idealische Getreide-Magazine vernichtet. Ad 4) Warum die **Gemeinde-Güter** verpachten? — Warum sie nicht unter die Gemeinde-Glieder vertheilen? — Ad 5) Das Hypothekenwesen soll durch eine Revision des Taxationswesens und durch Anstellung sachkundiger Männer verbessert werden. Das Hypothekenwesen ist ja auch schon durch vorgeschlagene National-Hypotheken-Banken ziemlich herab gekommen. Zur Verbesserung des Hypothekenwesens gehöret wohl ein bischen mehr, als nur eine Revision des Taxationswesens und taxationskundige Männer; so wie auch zu einem Werke über die Untersuchung des Verfalls des Bauernstandes und über die Mittel, ihm wieder aufzuhelfen, mehr gehört, als des Verf. unzulängliche Abhandlung.

Jahrbücher der Litteratur.

Sui quattro cavalli della basilica di S. Marco in Venezia. Lettera di Andrea Mustoxidi Corcirese. Padova 1816. 54 S. 8. (Mit einem Kupfer.)

Kurz vor Erscheinung obiger Schrift hatte der Verf. gegenwärtiger Anzeige einige Blätter über denselben Gegenstand drucken lassen, unter dem Titel:

Lettre aux éditeurs de la Bibliothèque Italienne, sur les chevaux de bronze, par A. W de Schlegel. Florence 1816. 28 S. 8.

Dieser Brief ist seitdem in einer Italiänischen Uebersetzung dem Junius-Heft der in Mailand erscheinenden Biblioteca Italiana eingerückt. Beyde Schriften hatten einerley Veranlassung und Zweck; in beyden führte die Untersuchung auf ähnliche Ergebnisse. Dieses Zusammentreffen unserer Ansichten mit dem Urtheil eines der gelehrtesten Griechen konnte uns nicht anders als sehr erfreulich seyn. Bey Gelegenheit der Wiederherstellung dieses berühmten Denkmals vor der St. Marcus-Kirche in Venedig, in Gegenwart des Kaisers von Oesterreich und unter dem allgemeinen Jubel des Volkes, hatte der Präsident der Venezianischen Akademie, Graf Cicognara, eine eigne Schrift darüber herausgegeben, worin er die Vermuthung des Zanetti, dieses Viergespann sey in Rom zu Nero's Zeiten gegossen worden, als entschiedene Behauptung wiederholte, und durch neue Gründe zu stützen suchte. In Griechenland, sagte er, habe man keine Triumphbogen errichtet, also auch keinen Anlaß gehabt, Quadrigen zu verfertigen, welche hingegen bey den Römern der hergebrachte Zierrath der Triumphbogen waren; die Vergoldung der Pferde sey ein Fehler gegen den guten Geschmack, dessen sich die Griechen niemals, wohl

aber die Römer der Kaiserzeit schuldig gemacht; der Guß sey unvollkommen, und an den Leibern der Pferde durch aufgelegte Platten verschiedentlich ergänzt; dies stimme mit der Nachricht des Plinius überein, daß zu Nero's Zeit die Kunst der Erzgießerey sehr gesunken gewesen; endlich sey der Charakter der Pferde durchaus nicht der Griechische, und der Künstler habe mit ihren starken und feisten Gliedern Vorbilder von Italiänischer Zucht nachgeahmt. Hiegegen wurde nun in dem zu Florenz erschienenen Briefe dargethan: daß die Griechen allerdings die Giebel der Tempel und andre Gebäude mit Quadrigen verziert, daß sie solche aber auch häufig bloß auf ein Fußgestell gesetzt; daß sie sehr frühzeitig, schon vor dem Persischen Kriege, und nachher vielfältig Wagen mit Viergespannen in Erz gegossen; daß nicht weniger als sieben Griechische Künstler vom ersten Range sich in Werken dieser Art ausgezeichnet; daß die Griechen in den schönsten Zeiten der Kunst häufig ihre ehernen Bildsäulen vergoldet oder vielmehr mit Goldblättchen bekleidet, welches auch gar nicht zu tadeln sey, besonders an Quadrigen, welche zur Aufstellung an einem erhabenen Orte bestimmt waren; daß die Fehler des Gusses nicht von der Art seyen, welche auf Verfall der Kunst zu schließen berechtigt, sondern wie sie bey jedem großen Guß fast unvermeidlich sind, um so mehr, da das Metall reines Kupfer, also schwer in Fluß zu bringen war. Es wurde gezeigt, daß die Trockenheit und eckige Zeichnung der Pferde am Fries des Parthenon nicht sowohl der nachgeahmten Natur, als der damaligen Strenge des Styls zuzuschreiben sey; daß die Abbildung der Pferde auf den ältesten Syracusanischen Münzen mit übertriebener Magerkeit anfange, aber im Fortgange der Zeit immer völliger werde, da man gelernt hatte, die Muskeln auch unter einer fleischigen Bekleidung anzudeuten, und daß eine der schönsten Syracusanischen Münzen, wovon wir einen Abguß in Händen haben, eben so feiste und stark gebaute Pferde als die des Venezianischen Viergespanns darbiete. Die auf kein Zeugniß gegründete Annahme des Grafen Cicognara, Constantin habe diese Pferde von Rom nach Constantinopel schaffen lassen, ward nicht weiter geprüft: es schien hinreichend zu beweisen, hieraus folge gar nicht, daß sie eine Römische

Arbeit aus der Kaiserzeit seyen; Rom habe Quadrigen der ersten Griechischen Meister besessen, und Constantin werde ohne Zweifel kein andres als ein berühmtes Werk zur Ausschmückung seiner neuen Hauptstadt weggeholt haben. Der Verf. schloß endlich mit der Folgerung, dieses Viergespann müsse von einem geschätzten Meister aus der Zeit Alexanders oder seiner nächsten Nachfolger herrühren, wenn man es auch nicht so geradehin dem Lysippus zuschreiben dürfe.

Alle obigen Punkte hat nun auch Hr. Mustoxidi auf seine Weise behandelt, und überdies aus den Byzantinischen und Venezianischen Schriftstellern die vollständigsten Aufschlüsse über die Geschichte dieser Pferde beygebracht, welche nun schon dreymal im Gefolge der Eroberung ihren Wohnsitz verändert haben, und also nicht bloß durch ihre einzige Seltenheit und ihren Kunstwerth, sondern in geschichtlicher Hinsicht äußerst merkwürdig sind. Sie wurden, wie bekannt, eine Beute der Venezianer bey der Eroberung von Constantinopel durch die Kreuzfahrer im Jahre 1204. Damals standen sie im Hippodromus über den Schwibbogen (καγκελλοι im Griechischen des Mittelalters), woraus die Wagen in die Rennbahn eingelassen wurden. Dies bezeugt Nicetas Acominatus. Drey andre Schriftsteller, Papias, ein ungenannter Zeitgenosse des Alexius Comnenus, und endlich Codinus, sagen überdies, diese Pferde seyen zu Anfang des fünften Jahrhunderts unter Theodosius dem jüngern von der Insel Chios nach Constantinopel gebracht worden. Papias und der Ungenannte lebten lange vor der Einnahme der Stadt; sie sahen das Denkmal noch an Ort und Stelle, und konnten nicht irren, weil, wie Hr. M. nach Byzantinischen Zeugnissen bemerkt, alle öffentlichen Denkmale dort mit authentischen Inschriften über ihre Aufstellung und Herkunft versehen waren.

Dies ist entscheidend: über das Vaterland des ehernen Viergespanns kann fernerhin kein Zweifel mehr obwalten. Da die Insel Chios niemals in den Fall kam, durch Eroberungen mit Kunstwerken bereichert zu werden, so ist auch klar, daß es auf Bestellung der Chier entweder von einem einheimischen oder fremden Künstler gegossen worden.

In einem Aufsatze des 4ten Bandes von Millins Magasin Encyclopédique von Hrn. Seiz war das Zeugniß des Codinus schon angeführt worden, aber als das einzige, und gegen seine Aussage könnten immer noch Einwendungen Statt finden, weil er erst nach der Eroberung und Wegführung des Kunstwerkes schrieb.

Die Kunst wurde frühzeitig in Chios geübt. Hr. M. gibt ein zahlreiches Verzeichniß von Künstlern der dortigen Schule von den ältesten Zeiten an. Allein alle die, welche vor und um die 60ste Olympiade fallen, kommen hier gar nicht in Betracht, denn wir wissen, daß der Styl jener Zeiten von dem unsers Viergespanns unendlich verschieden war. Der blühendste Zeitraum der Insel Chios fällt zwischen die 75ste und 113te Olympiade. Aus dieser Zeit nennt Hr. M. den Sostratus und seinen Sohn Panthias; aber von beyden werden nur menschliche und Göttergestalten, keine Pferde erwähnt. Wenige Griechische Künstler haben gewissermaßen das ganze Gebiet der Kunst umfaßt; die meisten erwählten sich ein bestimmtes oft eng begränztes Fach, und enthielten sich sorgfältig von Arbeiten, wozu sie keine besondre Gabe zu besitzen glaubten, oder worin sie wenigstens keine Erfahrung hatten erwerben können. Dies darf man bey der Kunstgeschichte niemals aus den Augen verlieren. Wenn also kein Bildgießer aus Chios wegen seiner Quadrigen gerühmt wird, so würden wir lieber auf einen auswärtigen Künstler rathen. Die abgerundete Zeichnung der Venezianischen Pferde, woran keine Spur von der Strenge des Calamis mehr sichtbar ist, erlaubt nicht, wie uns dünkt, sie viel früher als in das Zeitalter Alexanders des Großen zu setzen. Die Blüthezeit von Chios umfaßt dieses, wie wir gesehen haben: warum könnte also nicht Lysippus eben sowohl für die reichen Bewohner dieses Handelsstaates eine Quadrige gegossen haben, als für die Rhodier?

Wir begegnen hier einem in dem Florentinischen Briefe übergegangenen Einwurf gegen diese Vermuthung. Manchem Kenner dürfte das Venezianische Gespann nicht feurig genug für diesen Meister dünken, weil nach dem Propertius:

Gloria Lysippo est, animosa effingere signa.

Ohne Zweifel hat Lysippus sowohl Reit- als Wagenpferde häufig zum Lauf anspringend und sich bäumend, andremal ruhiger und im Schritt vorgestellt. Der Ausdruck des Plinius: fecit quadrigas multorum generum, kann nicht auf die Form des Wagens bezogen werden, die nur eine Nebensache war; er geht also auf die verschiedenen Gattungen der Pferde und ihre Bewegungen. Wiewohl im Schritt, verräth sich dennoch an unserm Gespann durch die Wendung des Halses und die geblähten Nüstern das Feuer der ihrem Wagenlenker gehorchenden Rosse.

Die Schrift des Hrn. Seitz haben wir nicht zur Hand, aber einiges, was daraus angeführt wird, verräth große Unkunde in der Kunstgeschichte. Er will die Venezianische Quadrige lieber dem Myron oder dem Polycletus zuschreiben, als dem Lysippus. Wer hat jemals gehört oder gelesen, daß jene beyden Künstler Pferde in Erz gebildet? Die Kühe des Myron sind bekannt genug; Polycletus hat sich vermuthlich niemals auf Thiergestalten eingelassen. Beyde waren überdies Zeitgenossen des Phidias, und wir kennen den ganz verschiedenen Styl der Pferde aus diesem Zeitalter. (Hr. Mustoxidi irrt, wenn er die Blüthezeit des Myron um die 60ste Olymp. setzt: wie soll dies möglich seyn, da sein Meister Ageladas sechs Olympiaden später gearbeitet hat?) Ferner meint Hr. Seitz, der Künstler habe die Mähnen der Pferde gestutzt, weil er die Haare nicht weich und wollig auszudrücken gewußt. Unzählige alte Kunstwerke, Statuen, Basreliefs, Vasengemählde, Gemmen, Münzen beweisen, daß die Sitte, den Pferden die Mähnen zu stutzen, wenigstens seit Perikles bis in die Kaiserzeiten so allgemein war, wie das Stutzen der Schweife in England. Es dünkte den Griechen zierlicher, der Kamm wurde sorgfältig geordnet, und oben blieb ein Büschel Haare stehn, um daraus, zum Schmuck des edlen Thieres, den Ampyx zu winden. Vielleicht waren die Mähnen der Griechischen Pferde natürlicher Weise verworren und straubig, welches sie leicht werden, wenn sie allzu stark sind. Genug es war der herrschende Geschmack, die Künstler hatten keinen Grund davon abzuweichen, und das Auge durch etwas ungewohntes zu beleidigen. Es ist wohl keine sehr schwierige Kunst

Pferdeschweife und Mähnen nachzuahmen; doch sind auch hier bey neuere Künstler nicht selten in das Uebertriebene, ja in das Abgeschmackte verfallen.

Hr. M. macht sich selbst die Einwendung, Chios sey vom Verres stark ausgeplündert worden; man könne also vermuthen, daß damals entweder unsre Quadrige noch nicht vorhanden gewesen, oder daß sie nicht für eins der vorzüglichsten Werke gegolten. Er antwortet hierauf, Verres habe vielleicht nicht gewagt, ein geheiligtes Besitzthum, das Denkmal eines von der Stadt erworbenen Sieges in den Kampfspielen, anzutasten. Wir fügen noch dies hinzu: eine solche Quadrige mochte den Verres nicht sonderlich in Versuchung führen. Er raubte, was seine Wohnung auszuzieren dienen konnte, besonders kleinere Kostbarkeiten; für eine Quadrige hatte ein Privatmann schwerlich einen schicklichen Platz, ein solcher Raub war zu auffallend, und dergleichen große Werke wurden wohl nur zum Behuf einer öffentlichen Aufstellung in Rom aus Griechenland entführt.

Es bleibt also dabey, daß dieses in Chios einheimische Viergespann aller Wahrscheinlichkeit nach gegen das Ende des eigentlich großen und schöpferischen Zeitalters der Griechischen Kunst, nämlich vor der 120sten Olympiade, gegossen worden ist. Denn in den Zeiten des Verfalls und der Bedrückung unternahmen Griechische Städte schwerlich so kostbare Werke. Unter den späteren Nachfolgern Alexanders des Großen arbeiteten die Künstler wohl meistens nur für die Prachtliebe dieser Fürsten, und nachher zog sich alles nach Rom.

Zu der Behauptung, daß die Venezianischen Pferde unter Nero's Regierung in Rom gegossen worden seyen, darf nun in Zukunft kein Unterrichteter mehr zurückkehren. Wir hatten schon gezeigt, diese unter den Antiquaren verbreitete Meynung gründe sich einzig auf eine Münze des Nero, welche auf der Rückseite einen Triumphbogen mit einer Quadrige hat. Hr. M. entwickelt ebenfalls die Unhaltbarkeit dieses Grundes, und fügt noch die treffende Bemerkung hinzu, die Neronische Quadrige sehe nicht einmal der unsrigen vollkommen ähnlich, indem auf der Münze alle Pferde mit demselben Fuße antreten,

da hingegen von der Venezianischen zwey das rechte und zwey das linke Vorderbein heben.

Die irrige Angabe Winckelmanns, jedes Pferd sey aus zwey besonders gegossenen Hälften der Länge nach zusammengesetzt, ist nun auch durch die Herren Cicoanara und Mustoxidi berichtigt, wenn es anders dessen bedurfte. Denn wir begreifen nicht, wie sich Winckelmann etwas so unglaubliches hat einbilden können. Es ist einer von den vielen Fehlgriffen, welche er aus Unkunde des mechanischen Theils der Kunst gethan. Bey der Fortschaffung hat sich der Kopf eines Pferdes zufällig abgelößt, und dies gab Gelegenheit, das Innere zu untersuchen. Aus zwey Stücken ist aber doch der Guß allerdings zusammengesetzt: nämlich Kopf und Hals, vom Anfange der Mähne an, ist besonders gegossen. Ohne Zweifel war dies eine Vorsicht des Künstlers, um die wichtigsten Theile vor dem zufälligen Stocken des Metalls zu sichern. Auch ist der Guß der Köpfe tadellos ausgefallen. Die Zusammenfügung wird geschickt durch das Brustgeschirr verkleidet, an welchem die Schrauben als Zierrathen dienen.

Den Kritiken einiger Neueren und insbesondre Falconets geschieht zu viel Ehre, wenn sich Hr. M. auf sie einläßt. Die eigne Arbeit jenes Herabwürdigers der Alten, die Statue Peters des Großen zu Sanct Petersburg, ist, wie uns dünkt, die beste Widerlegung seiner Prahlereyen. Wir haben so ziemlich alle Statuen zu Pferde, die in Europa aufgestellt sind, selbst gesehen und aufmerksam betrachtet, und wir bekennen, daß uns die Vergleichung in der Bewunderung der Venezianischen Pferde immer mehr bestärkt hat. Hier ist nicht der Ort, diesen Theil der Kunst aus dem Grunde abzuhandeln. Sonst ließe sich viel sagen über den Charakter und die eigenthümliche Schönheit des Pferdes und seiner Glieder, über die Grundsätze der Nachahmung für die Bildnerey, über die verschiedenen Bewegungen der Pferde im Gang, im Lauf und im Sprunge, und über die einsichtsvolle Wahl und Beobachtung der Natur, welche die Griechischen Künstler auch hierin bewährt. Von allem diesem steht keine Sylbe in Winckelmanns Geschichte der Kunst, wie denn überhaupt der Ab-

schnitt von den Thieren einer der kahlsten und magersten seines Werkes ist.

A. W. v. Schlegel.

Die Deutsche Turnkunst zur Einrichtung der Turnplätze dargestellt von F. L. Jahn und E. Eiselen (einem der ältesten Schüler von Jahn). Mit zwey Kupferplatten. Berlin 1816. Auf Kosten der Herausgeber. LXIV und 288 S. (Preis 1 Thlr.)

Jahn von frühem an mit Leibesübungen vertraut, welche er nach seiner Liebe zur Jugend auch in spätern Jahren mit derselben fortsetzte, voll heiligen Eifers, dem Vaterlande zu helfen, dessen Krankheit er gründlich kannte, fing seine Turnübungen in Berlin an, als die Franzosen das Land noch besetzt hielten, und im Kriege kriegerisch ausgebildet, mit Erfahrungen bereichert, setzte er dieselben nach jähriger Unterbrechung wieder fort und gab ihnen einen solchen Grad der Ausbildung, daß sie bald Nachahmung finden mußten. Man wendete sich nun von allen Seiten an ihn, fragte um Rath, verlangte die Uebungen beschrieben, die Einrichtungen angegeben u. s. w. Dieses bewog den Verf. zur Abfassung dieses Buchs. Von einem Jahn, welcher es so ernstlich mit der Sache meinte, welcher durch Kraft, Sinn und Liebe so dazu berufen ist, ließ sich etwas Tüchtiges erwarten. Wir wunderten uns daher nicht wenig, als wir das Lehrbuch der Jahnischen Gymnastik von Bornemann der Beurtheilung unterwarfen. Dieses Machwerk enthält in einer manierirten Sprache allerley: Betrachtungen über das Verderben der Zeit, geschmacklose Geschichtchen u. s. w. alles unter einander, die Hauptsache wird nur auf 40 Seiten abgehandelt, und mit einem gewissen Vornehmthun über das eigentlich Wissenswerthe übergangen, „welches sich von selbst mache," und dabey gethan, als ob Gymnastik in der neuern Zeit etwas Unerhörtes wäre, während sie Salzmann und Schwarz über 30 Jahre in ihren Erziehungsanstalten haben, und manches Gymnasium sich derselben erfreut, welches nicht gerade gewohnt ist, viel Lärm zu

schlagen. — Durch dieses Bornemannische Büchelein wird die gute Sache nicht nur nicht gefördert, sondern sogar gehindert; die beygefügten Kupfer, welche halsbrechende Dinge darstellen, schrecken gewiß jeden ab, welcher nicht weiß, daß dieses nicht zu einer Gymnastik, sondern für Seiltänzer gehört. Nicht ohne Vorurtheil nahmen wir daher das vorliegende Buch in die Hand, bald aber überzeugten wir uns von der Gründlichkeit und Brauchbarkeit desselben; überall spricht sich die ernste Beobachtung, eigne Erfahrung und Gediegenheit darin aus; man sieht es ihm an, daß die Verfasser aus dem Leben schreiben, daß sie die Sache nicht bloß „vom Hörensagen und Zuschauen kennen, wie Manche, welche darüber Urtheile fällen, wie der Blinde von der Farbe," welche darüber Schriftchen aus philosophischen (!) Begriffen abgeleitet, in die Welt geschickt und ihrem Schicksal überlassen haben.

Gutsmuths, welcher dankbar erwähnt wird, liegt dem Buch zum Grunde, ist aber mit eignen Erfahrungen, wie natürlich ist, vermehrt, man sehe das Werfen, Springen, Voltigiren u. s. w.; zum Theil ist er berichtiget, z. B. im Halten der Stange beym Springen. Es hat einen mehr militärischen Anstrich: alles geht auf's Commandowort, wo sich Rec. freut, mit Jahn auf verschiedenem Wege zusammen zu treffen. Es ist in bessere Uebersicht gebracht und bedeutend wohlfeiler. Doch wird Gutsmuths dadurch nicht entbehrlich gemacht, dessen Gymnastik auf der andern Seite wieder mehr enthält, z. B. namentlich Sinnenübungen, Geschichte der Gymnastik bey den Alten und sonst manches hierher Gehörige. „Fechten, Schwimmen, Reiten, Tanzen, die Kriegsübungen für die Jugend, Kopfübungen oder Luftsprünge und Schlittschuhlaufen" werden von Jahn auf ein größeres Werk verspart, von welchem allem Gutsmuths das Wesentliche enthält. Dieser wird besonders dem unentbehrlich seyn, welcher eine Gymnastik in Gang bringen will, ohne Gelegenheit zu haben, dieselbe aus der Erfahrung kennen zu lernen. Auf solche nimmt Gutsmuths vorzüglich Rücksicht, so daß jeder Dorfschulmeister, welcher einen ernstlichen Willen dazu hat, eine Gymnastik anfangen könne. Die Uebungen sind deswegen umständlicher angegeben, als bey Jahn, welcher, und das besonders bey den

zusammengesetzten, mehr eine, wiewohl bezeichnende Namenaufzählung, mit nur kurzer Beschreibung gibt. Um hier Mißverständnisse zu vermeiden, wollen wir ihn lieber selbst hören: „Die ersten und wesentlichen Vor- Grund- und Hauptübungen sind umständlich abgehandelt; die spätern und schweren, so man erst bey größerer Fertigkeit erlernen kann, sind kürzer aus einander gesetzt, so wie die kleinen Abänderungen nur angedeutet." Er empfiehlt daher, sich nicht Geld und Zeit reuen zu lassen, wenigstens auf einige Zeit einen Turnplatz zu besuchen. Die Gutsmuths'schen Uebungen sind alle empfehlungswerth, die Kletterstange ausgenommen; bey Jahn muß eine Auswahl getroffen werden, welches der Unkundige aber erst nach mehreren Jahren kann. Dahin rechnen wir die meisten Uebungen am Recken, welche nicht bloß überflüssig — denn die in einer geordneten Gymnastik zulässigen derselben können besser sonst: am Schwingpferd, Schwebe- und Querbalken gemacht werden — sondern auch gefährlich sind, besonders nach dem Kupfer bey Bornemann, welches mit der Jahnischen Beschreibung übereinstimmt; da hängt z. B. einer am Recken, Kopf und Arme nach der Erde zu, und hält sich bloß mit den Oberfüßen — den Reihen — fest, wenigstens schießt das Blut in den Kopf, welches allerley Zufälle nach sich zieht. — Dahin rechnen wir ferner die Uebungen am Barren; das Reitklettern, welches wir nicht verstünden, sähen wir es nicht bey Bornemann. Das Klettern, Kopf unten, Füße oben, das an einander vorbey Klettern, das sogenannte Schwimmenlassen und andere. Bey mehrern sagt er selbst: „es erfordert viele Vorsicht; es ist ein Fehl leicht und nicht selten." Ein vollständiger Turnapparat nach Gutsmuths läßt sich mit einigen Carolin ausführen, einer nach Jahn erfordert einige 100 Gulden; man vergleiche z. B. nur den Kletterapparat, welcher viel zu zusammengesetzt ist, ein Galgen mit einem oder zwey vermittelst einer Stange daran befestigten Seilen thut dieselben Dienste; die Schwingel und Schwingpferde, welche so leicht vereinigt seyn können, und wovon wenigstens die letzten zu kostspielig angegeben werden. — Jahn geht logischer zu Werk — um alle mögliche Uebungen zu ergründen; Gutsmuths methodischer — vom Leichten zum Schweren, wie-

wohl dies auch Jahn nicht übersieht (man sehe z. B. die Reckübungen). — So ist also Jahn sehr brauchbar, besonders während des Unterrichts selbst, und Gutsmuths nicht leicht zu entbehren. Wir theilen nun den Inhalt näher mit.

Der erste Abschnitt enthält die Turnübungen. I. Gehen, II. Laufen, III. Springen, IV. Schwingen (Voltigiren), V. Schweben, VI. Reckübungen, VII. Barrenübungen, VIII. Klettern, IX. Werfen, X. Ziehen, XI. Schieben, XII. Heben, XIII. Tragen, XIV. Strecken, XV. Ringen, XVI. Sprung im Reifen, XVII. Sprung im Seil. — Anhang mancherley Uebungen (welcher solche Uebungen enthält, die man hie und da unter dem Namen Kunststücke kennt, z. B. das, daß man auf einem Kruge sitzend eine Nadel einfädelt u. s. w. Manche, welche wir nicht vorher kannten, machten wir uns schwer deutlich). —

Zweyter Abschnitt: Turnspiele. Von den Turnspielen überhaupt. „In jedem rechten Turnspiel regt sich eine Welt. Turnspiele machen den Uebergang zum größern Volksleben und führen den Reigen der Jugend. — Frühe mit seines Gleichen und unter seines Gleichen leben, ist die Wiege der Größe für den Mann. — Es gibt zur Größenlehre nur den gemeinen Pfad, keinen vornehmen Weg." Wir fanden diese Spiele, auf Spatziergängen in Wald und Feld vorgenommen, außer dem, was Jahn so schön darüber sagt, auch als eins der kräftigsten Mittel, der Gymnastik allgemeinen Eingang zu verschaffen, nicht als ob dieselbe an sich zu wenig Reiz für die Jugend hätte, sondern um die andern zu locken, welche von unvernünftigen Eltern zurückgehalten, denselben in dieser Zeit beschwerlich fielen, und aus diesem Grunde erst die Uebungen endlich besuchen durften. Sie bewahren den Lehrer vor einem pedantischen Benehmen, das Gymnasium vor Einrosten in herkömmliche Formen u. s. w. Nun werden die Grundsätze aufgestellt, nach welchen die Turnspiele ausgewählt werden müssen: sie sollen Geist und Körper in Thätigkeit setzen; dann werden einige erprobte mitgetheilt. —

Dritter Abschnitt: I. Ueber Anlegung und Einrichtung eines Turnplatzes. Hier haben wir das aus-

zusetzen, daß gleichartige Uebungsplätze auf einander folgen, da sich doch der Verf. selbst gegen die beliebte continuirliche Methode erklärt, deren Unzweckmäßiges auf dem Turnplatze am meisten in die Augen fällt. Es kann also seine Meynung nicht seyn, daß die Uebungen selbst so auf einander folgen sollten; dann aber entsteht beym Wechsel Unbequemlichkeit. II. Anschlag des Turnzeuges u. s. w.

Vierter Abschnitt: I. Ueber die Art, wie die Uebungen zu treiben und im Gange zu erhalten sind. Turnkunst. Turnanstalten. „Ohne eine Turnanstalt sollte billig keine namhafte Stadt in Deutschen Landen forthin bleiben. Den Einwurf: „es kostet was," können nur Tröpfe vorbringen, die gern als Köpfe spucken möchten." — Turnlehrer. „Er steht der Jugend am nächsten, und ist ihr darum zum Bewahrer und Berather verpflichtet, zum Hort und Halt und zum Anwalt ihres künftigen Lebens. Wer nicht von Kindlichkeit und Volksthümlichkeit innigst durchdrungen ist, bleibt fern von der Turnwartschaft. Es ist ein heilig's Werk und Wesen, nur im Selbstbewußtseyn der Pflichterfüllung liegt der Lohn. — Auch in den bösesten Zeitläuften bewahren sich Glaube, Liebe und Hoffnung, wenn man schaut, wie sich im Nachwuchs des Volks das Vaterland verjüngt." Weitere Bezeichnungen eines Turnlehrers, wie Jahn ihn im Ideal hat und wie er selbst diesem Ideal lebt. Turnübungen, frey und Turnschule. „Die Turnkunst, Pflegerin der Selbstthätigkeit." Turnzeit. An den Mittwoch und Sonnabend Nachmittagen, welche schon nach Verordnung der hohen Landes-Regierung schulfrey seyen, und nur seitdem man anfange, alles in Buchstaben und Hefte zu zwängen, nehme man dieses buchstäblich. — Turntracht (nach diätetischen und ästhetischen Grundsätzen). Der Frack wird verdienter Maßen verwiesen. Die — Sammelplatz. Zuschauen — hätschelnde Mütter und eitelmachende Väter sollten wegbleiben. II. Turngesetze. Sie bezwecken Verhütung der Gefahr und der Unordnungen; Bildung zum Deutschen Manne, und zeugen, wie das ganze Buch, von vielfacher Erfahrung. —

Fünfter Abschnitt: I. Zur Bücherkunde der Turnkunst. „Dieser Anfang zu einer Bücherkunde macht auf Voll-

ständigkeit keinen Anspruch." Ist aber doch reichhaltig genug, um sich darin Raths zu erholen, wenn man dessen zur weitern Ausbildung oder zum Schreiben und Sprechen darüber bedarf. Man erkennt auch hier den Fleiß, womit der Gegenstand studirt wurde; die Bücher, welche der Verf. nicht selbst gelesen hat, sind mit einem * und die, welche aus Vieths Encyclopädie genommen sind, mit † bezeichnet. Am vollständigsten ist die Litteratur über Tanzen und Fechten. — Rückblick auf die Uebungen in der Vorzeit. Sie waren sonst sehr häufig. Beyspiele, welche mit vieler Belesenheit gesammelt sind, und die jeder, besonders die Nachrichten über die Fechtschule, bey welcher Gelegenheit auch Hoyer (in seiner Geschichte der Kriegskunst) berichtigt wird, gewiß mit Vergnügen lesen wird.

Die Vorrede, von Jahn allein geschrieben, verdient nicht weniger Aufmerksamkeit, als das Buch selbst. Sie enthält sehr richtige Bemerkungen, deren wir wenige mittheilen wollen. „Fechten sollte nicht bloß auf das Duell beschränkt seyn. — Reiten nach dem 16ten und 17ten Jahre. In zarter Kindheit und früher Jugend ist das Reiten schädlich für Wachsthum, Gesundheit und Sittlichkeit. Ein Vater, der seinen Sohn liebt, muß ihm als Knabe kein Reitpferd halten. Ohne Noth muß sich der Mensch mit keinem Thier gemein machen. — Tanz. Daß beyde Geschlechter schon in den Kinderjahren zusammentanzen lernen, ist gar nicht zu dulden. So wie das Tanzen gewöhnlich getrieben wird, ist es: Zerstören der Gesundheit, Verderben der Sittlichkeit und Verführer zur Sünde. Der neuern Tänze sind jetzt nur zweyerley: Bühnentänze und Buhltänze. Der alte Reigen ist bis auf die letzte Spur im Kehraus — verlohren. — Kriegsübungen, wenn auch ohne Gewehr, bilden männlichen Anstand, erwecken und beleben den Ordnungssinn, gewöhnen zur Folgsamkeit, zum Aufmerken, lehren, sich als ein Glied in ein großes Ganze fügen. Alle Volksfeste sind beynahe gänzlich untergegangen," und dies hat, so paradox es lautet, zum Mangel an Vaterlandsliebe, und somit zur Irreligiosität viel beygetragen. — Was aber diese Vorrede wichtiger macht, sind die Sprachbemerkungen, welche Jahn darin niederlegt,

indem er von seiner Turnsprache Rechenschaft gibt. Sie sollte von jedem Sprachreiniger, welcher oft nichts mehr als Uebersetzer ist, recht durchdacht werden. Zunächst wird, wie sich denken läßt, die Sprachmengerey verworfen, „welche aus Unkunde, Sprachfaulheit und Vornehmthuerey entspringt." Auch wir billigen, wie sich von selbst versteht, die fremden Ausdrücke nicht, welche aus diesen Quellen geflossen sind, glauben aber auch nicht, daß sich die Sprachverbesserung so von außen machen lasse. Man strebe nach volksthümlicherm Sinn und nach einer Ausbildung, worin alle Kräfte im Einklange thätig sind, so gibt sich's mit der Sprache von selbst. Das Gesuchte bleibt gesucht. Dies fühlt auch der Verf.: „ein einzelner Mann," sagt er selbst, „kann wohl die Sprache zu seinem Theil rein halten, nur nicht allein rein fegen." Er hat Recht, wenn er behauptet, daß „Fremdwörter, als solche, und wenn sie hundert tausendmal eingebürgert heißen, nie in Gut und Blut übergehen." Aber er geht zu weit; was würde aus der Sprache werden, wenn man hier consequent seyn wollte. Dann müßten wir alle Wörter verstoßen, welche in gleichem Range stehen mit: Prediger, Pfarrer, Bischof, Schule, Platz, Fenster, Papier, Plan, Nase, Körper, Calender, Almanach u. s. w., welche bald aus dem Französischen und Lateinischen, bald aus dem Griechischen und wer weiß woher kommen. Man wende hier nicht ein: „manche dieser Wörter können mit andern Sprachen eine gemeinschaftliche Quelle haben, z. B. das Persische." Dann kommen sie doch immer von einer andern Sprache. Mit der Einwanderung von fremden Sachen und Begriffen werden fremde Benennungen einheimisch. Ein Volk, welches dies verschmähen, allen Verkehr mit dem Auslande abschneiden, allen Gedankenaustausch verbannen, also nichts von einer fremden Sprache annehmen wollte, käme uns vor, wie ein Mensch, welcher sich nicht durch und mit andern geistig bereichern wollte, welches doch seinem individuellen Charakter (Angeburt?) unbeschadet geschehen kann. Und wo wäre die ausgebildete Sprache in der Welt, welche nichts von Ausländern angenommen hätte; wir nehmen selbst die der Griechen nicht aus, so wenig sie es selbst zugeben wollen,

welche viele Wörter hat, deren Wurzel wir orientalisch finden, welche aber ganz vergriechet wurden. Man behalte daher diejenigen fremden Wörter bey, welche durch inländische nicht ersetzt werden können, und befördere deswegen das Studium der Altdeutschen Sprache, wo man viele dafür wieder finden wird, gleichwie Horaz (Epist. Lib. II. 2, v. 117 etc. „Obscurata diu populo bonus eruet, atque profere in lucem speciosa vocabula rerum, quae priscis memorata Catonibus atque Cethegis nunc situs informis premit et deserta vetustas: adsciscet nova, quae genitor produxerit usus. Vehemens et liquidus puroque simillimus amni fundet opes, Latiumque beabit divite lingua etc." Hiermit vergleiche man Epist. ad Pis. von V. 47 bis 70, wo es heißt: „multa renascentur quae jam cecidere, cadentque quae nunc sunt in honore vocabula, si volet usus, quem penes arbitrium est et jus et norma loquendi." Cf. Cicer. Brutus. 74.) das Studium des Alt-Römischen empfiehlt. Was der Verfasser hierin schon geleistet hat, weiß man und man erkennt auch in diesem Buche den Meister. Er erklärt sich selbst in Folgendem: „Jede lebendige Sprache bewegt sich in allgewaltiger Rege; Sprachlehren und Wörterbücher kommen dann auf dem gangbaren Pfade richternd hinterher. Aber an die Quelle müssen wir zurückgehen; im Erwecken scheintodter Urwörter liegt eine wahre Mehrung und Sprachstärkung. Turn mag als Beyspiel dienen, wovon eine Menge neuerer Wörter schon gebräuchlich sind," welche angeführt werden. (Das Wort wird als Alt-Deutsch gerettet; schon Notker brauchte es bey Ps. 39. Es ist, wie so manches andere ächt Deutsche Wort, nach Frankreich, und von daher wieder zu uns gekommen; von welchen wir nur Butell anführen (siehe Voß in seinen Anmerkungen zu den Gedichten); auch die Sache — das Turniren, wird als Deutsche Erfindung nachgewiesen, was Du Fresne nicht zugeben will. Die Erklärung von Torneamenta invenit aus dem Chron. Turon. finden wir gezwungen; der Chroniken-Schreiber und Du Fresne haben das gewiß nicht damit sagen wollen, wie es

Jahn erklärt; deswegen braucht sich aber noch nicht die Sache selbst so zu verhalten.) — Wenn der Verfasser nun einmal ein Wort hatte, welches er zu Grunde legen konnte, so bildete er die andern sprachähnlich, worin er viel Vorsicht, Belesenheit und seine Gewalt über die Sprache beweis't; niemals aber hat er bloß übersetzen wollen. Er verlangt mit Recht, daß man nicht ein einzelnes herausheben und „darüber dünkelsweise aburtheln möchte." Wir hätten aber doch gewünscht, daß die Bedeutung derjenigen Wörter, welche man nicht gleich versteht, in Klammern wäre gesetzt worden, z. B. verquinen, Schemen, Fleihge, Quaas u. s. w.

„Der Wiederlaut wurde niemals verschmäht, wo er sich ungezwungen darbot. Eben so wenig hat man sich vor dem Schlagreim geeckelt und geziert." Dadurch entstehen aber oft Tautologie und durch den Gleichklang Kakophonieen, mitunter Wortspielereyen, was doch kein ästhetisch gebildetes Ohr vertheidigen kann, so sehr die Deutsche Sprache dazu hinneigen, und eine so große Fertigkeit man auch darin erreicht haben mag. Nur in Spruch- und Commando-Wörtern ist es des Volltönigen wegen zuweilen zu gestatten. Mit den Grundsätzen, nach welchen er die Mundarten behandelt, sind wir einverstanden; er denkt nicht so engherzig darüber, wie mancher, der nicht über seine Schulgrammatik hinaus kann. — Die Stelle über das Wesen der Deutschen Sprache muß man selbst lesen; sie wird jeden angreifen, welcher Sinn für eine Sprache hat, „welche sich in die Tiefen des Gemüthes senkt, wenn sie mit Geistesfittichen aufschwingt."

Wir wünschen durch diese Anzeige zur Verbreitung des Buches und zur Beförderung der Sache etwas beygetragen zu haben.

Th. Bömel.

Jahrbücher der Litteratur.

Journal für Geburtshülfe, Frauenzimmer- und Kinderkrankheiten, herausgegeben von Dr. Elias v. Siebold, großherzogl. Medicinalrathe und öffentl. ordentl. Lehrer der Medicin ꝛc. zu Würzburg. Ersten Bandes erstes Stück. Frankfurt am Main, bey Varrentrapp und Sohn. 1813. IV und 214 S. gr. 8.

Die Lucina, welche Hr. Siebold herausgab, war in Miscredit gekommen, indem der Hr. Herausgeber theils keine Auswahl unter den ihm zugegangenen Aufsätzen getroffen haben mochte, theils aber selbst verfehlt hatte, manche Aufsätze mit den nöthigen Bemerkungen zu begleiten; leider gilt das letztere auch wieder bey dieser Lucina in anderm Gewand, wenn auch schon, zur Freude derer, welche das Fach lieben, manche Aufsätze erscheinen, welche das neue Journal mehr empfehlen. Die Einrichtung dieses Journals ist übrigens bis auf den geringen Unterschied, daß die Kritiken der neuen Schriften sehr kurze Auszüge bilden, ganz die alte.

Dies erste Stück beginnt mit einem starken und größtentheils schätzbaren Aufsatze des bekannten Herrn Schmitt in Wien; seine Ueberschrift ist:

De la Motte; eine historisch-kritische Revision. Bekanntlich ist der zu seiner Zeit so vorzügliche und wirklich wohl nicht einmal genug geschätzte La Motte in der Osianderschen Litterärgeschichte der Geburtshülfe gegen Gebühr übel behandelt worden. Es scheint dies Hrn. Schmitt ergriffen zu haben, um so wohl das Verdienst zu rechtfertigen und bey der Gelegenheit seinen Zeitgenossen über manches Aufklärung zu geben, als auch — eine Gelegenheit zu finden, den Hrn. Osiander etwas bloß zu stellen. Es fehlt bey den Vorwürfen Osianders gegen La Motte, und den Eigenthümlichkeiten Osianders selbst, einem lebhaften Manne von guten geburtshülflichen Grundsätzen, wie dies Hr. Schmitt ist,

gewiß nicht an Gelegenheit zur Persiflage; — überdem hat dabey Hr. Schmitt auch den großen Haufen von zeitigen geburtsh. Schriftstellern mit mehrern nachdrücklichen Züchtigungen bedacht, wobey sein Eifer für das Gute, seine Offenheit und Schärfe — wenigstens hier vom Rec. gepriesen werden müssen, möchte Er sich auch gleich von andern am wenigsten etwas Gutes dafür zu versprechen haben.

Zur Sache selbst:

Es wird freylich niemand behaupten wollen, daß La Motte's Geburtshülfe ohne Verbesserung gewesen wäre, denn es fehlten ihr ja die Mittel späterer Zeit; allein sie war gewiß die beste jener Zeit, und als solche hat sie dann die Geschichte vorzüglich zu betrachten und sowohl die häufigen Perforationen als insbesondere den Misbrauch der Wendung, des einzigen milden Mittels damaliger Zeit, besser auszulegen, als der Misbrauch der Zange, oder vielmehr die lächerliche Wuth mancher Leute gegen alle Perforation, und daher nicht nur Misbrauch der Zange, sondern doppelter Misbrauch eben der Wendung selbst, in unserer Zeit und von unserer Zeit genommen werden kann und darf. Uns hat von dem Misbrauch der Wendung ꝛc. eines La Motte nicht unser Genie geholfen, ja der, welcher sich am meisten auf die Zange zugut thut, durfte am wenigsten im Stande gewesen seyn, sie uns zu geben, da, wie alle Welt weiß, er eben das frühere Gute, als z. B. die Levretsche Zange, nur verderben konnte! — Hr. Schmitt läßt sich selbst über diesen berührten Unterschied und Einfluß der Zeit aus, und gerade da findet er Gelegenheit, den Hrn. Osiander sein an La Motte begangenes Unrecht recht empfindlich fühlen zu lassen, denn es wird da nun besonders gezeigt, daß sogar Jemand in der neusten Zeit noch mit La Motte Misbrauch der Wendung gemein habe, und daß dies gerade niemand anders sey, als — eben Osiander; und was noch mehr: Misbrauch aus gleicher Ursache — wenn schon nicht mit gleicher Verzeihlichkeit! Es ist nämlich bekannt, wie Hr. Osiander, wenn er perforiren sollte (oder wenigstens wenn er gerade am wenigsten die Wendung brauchen sollte), wendet! Gewiß ist es da was anders mit La Motte. Ja, La Motte wendete, um das Leben des

Kindes vor der Perforation zu sichern — indem ihm die Zange dazu noch nicht zu Gebot stand; Osiander aber will gewendet wissen, wo die Zange nicht mehr zu helfen scheint, wo kein Leben mehr zu erhalten ist, und keines, wäre es auch noch nicht verloren, doch nicht erhalten werden könnte — und die Wendung am wenigsten helfen, sondern nur etwa auch noch die Mutter völlig ruiniren könnte; und dies alles: — nicht um den Kopf nicht zerstört zu haben, sondern nur — um nicht perforirt zu haben! So hatte also der Eine ein erreichbares Ziel, der andere ein unerreichbares; der Eine ein löbliches Ziel, der andere — keines! — O, was ist die Zeit, wenn mit ihr nicht die Vernunft ist! — La Motte wäre so auch hier schon gerechtfertigt und gerächt; das folgende gehe dann mehr unser Fach für sich an:

Von Seite 16 an wird die Güte der Grundsätze La Motte's betreffs der Lagen der Gebärenden vindicirt; es geht dies gegen viele unserer Zeitgenossen zugleich und zeugt für ihr Zurücksinken in manchem Theile der Kunst.

Seite 18 werden Beweise für La Motte's musterhafte Vorsicht bey Erstgebärenden, zu Erhaltung der Integrität ihrer Theile, gegeben; möchten alle unsere Zeitgenossen, besonders bey dem Gebrauche der Zange, davon Notiz nehmen! Gleich hiernach wird gezeigt, daß schon La Motte lehrte, wie häufig schwächliche Personen leichter und geschwinder (also wohl ohne Krampfwehen?!) gebären, denn robuste (vollblütige?) Personen.

Seite 20 finden sich treffliche Bemerkungen La Motte's ausgehoben über die Unsicherheit des Ausgangs der auch alles Gute versprechenden Geburt. Das erfahren wir freylich auch wohl oft genug, besonders durch Umwandlung der Wehen; doch bey der Zange kommt uns dann, möchte auch sonst die Geburt stören, was da wolle, so leicht keine Verlegenheit an.

Auf einem der nächsten Blätter geschieht der richtigen Bemerkung La Motte's Erwähnung, daß äußere Mittel der Unnachgiebigkeit der äußern Theile ältlicher Erstgebärenden eben nicht abhelfen. Doch vor uns wußten es auch andere, wie trefflich sich dabey besonders die Aderlaß zeigt.

Schön erscheint demnächst La Motte's Rüge des häufigen ꝛc. Untersuchens der Gebärenden; freylich hat Hr. Schmitt nicht ganz unrecht, wenn er zuletzt: „Diese Rüge paßt auf unsere Zeit so sehr, daß man glauben sollte, La Motte's Buch habe erst gestern die Presse verlassen."

Gegen die Leichtfertigkeit im Erweitern des Muttermunds zeigt sich La Motte ebenwohl rühmlich: Seine Grundsätze könnten insbesondere eben der Osianderschen Schule zur Besserung gereichen! Dem Krampf, wie der noch nicht ausgebildeten Neigung der Gebärmutter zur Geburt — o möchte das unsere Zeit wissen und würdigen! wußte er weise Nachsicht zu gönnen. — Da kann dann wieder Hr. Schmitt mit vollem Recht Seitenhiebe auf Osiander geben. Einen wichtigen und eben auch noch jetzt zu beherzigenden Gegenstand — wie hätte der Rec. bey so manchen Dingen, die so vielen von uns herrliche Lehre seyn sollten, die Gelegenheit versäumen können, sie hier noch einmal auszudrücken! — findet man nächst jenem in der von La Motte angeführten reichen Erfahrung von der Frucht- und Zwecklosigkeit der Versuche, die Lagen des Kopfs zu verändern; welcher Unfug eben hiermit bey Osiander, nach seinen Annalen, wie nach seinem Lehrbuche, noch getrieben werde, scheint Hr. Schmitt übersehn zu haben. Schmitts Ausruf in Betreff der Gesichtsgeburt insbesondere „wann wird eine Zeit kommen, wo in unsern Lehrbüchern das Capitel von der Gesichtsgeburt besser ist", hätte auf die abweichenden Kopflagen überhaupt ausgedehnt werden mögen; man sehe deshalb die Cassebeersche Dissertation de vario capitis situ etc. Marb. 1815.

Seite 34 des Aufsatzes wird gezeigt, wie die Wigandsche Sache betreffs des Glücks bey der Steisgeburt schon eine dem La Motte bekannte Sache war; nur vermißt Rec. die bessere Erklärung dieses Glücks, und erlaubt sich dafür die Thesis einer Marburger Dissertation hinzusetzen: „In partu clunibus praeviis non a genitalium matris dilatatione et via inde patula, sed ab ipsa dilatationem illam efficiente causa, vi nempe dolorum ad partum paulatim aucta, vitae foetus prospicitur. Nach dieser Ansicht dürfte dann

auch Hr. Schmitt nicht verübeln, wenn Rec. sich weigerte, in das Verlachen des Herabholen der Füße, so lange es gut geschehn kann, mit einzustimmen, indem ja dadurch die Sache erleichtert wird, insbesondere der schmerzhaften Spannung an den mütterlichen Theilen vorgebeugt wird, ohne dem glücklichen Ausgange der Geburt etwas zu verscherzen. Nicht ganz sinnig ist demnach der Schmittsche Ausruf (S. 34): La Motte ließ den Steis ohne Herableiten der Füße ankommen, wie es dermalen alle sinnige Geburtshelfer thun."

Später kommt auch die unseren Neuern gar nahe liegende Sache des Anziehn's an einem Fuße vor: man irrt sich aber, wenn man glaubt, es treffe da was altes mit etwas ganz neuem zusammen, denn, sagt nicht z. B. das Steinsche Lehrbuch auch, man solle sich mit einem Fuße begnügen, wenn es gar schwer halte 2c., den andern zu bekommen; aber es hätte lieber Hr. Schmitt darauf aufmerksam machen mögen, daß man bey dem von unsern Neuern vergessenen Mitgebrauche der zweyten Hand auf dem Leibe der Person, und zwar angemessenen Mitgebrauche, nicht leicht Schwierigkeit finden dürfte 2c. So vortheilhaft nun auch wohl noch für La Motte die Anmerkung seines Benehmens gegen einen vorgefallenen Arm (ihn, den Arm nämlich weder abzulösen noch zurückzustopfen) erscheint, welches in unsern Zeiten schon einem Herrn Schnaubert in Jena vorgehalten wurde, so möchte es doch wohl immer zuviel seyn, wenn man mit Hrn. Schmitt (S. 40) sagen wollte, daß La Motte's Lehre von der Wendung noch von keinem Spätern übertroffen worden sey.

Seite 45 gilt es den Grundsätzen des Mannes wider das sog. Wenden auf dem Kopf, und gleich nachher der Reduction des vorgefallenen Nabelstrangs, welcher er sich nicht minder und im Ganzen nach richtigen Ansichten abgeneigt zeigt.

Nach einem S. 47 verrathenen Grundsatze des Herrn Schmitt, daß z. B. die Nabelschnur keinen Kopf bey der Geburt aufhalten möge, dürfte nun Rec. selbst, mit La Motte, noch alt erscheinen. Der Art gibt es auch gleich S. 51 nicht bloß wider den Einen, sondern auch wider den andern etwas zu bemerken. Hr. Schmitt ergreift die Aeuße-

rung La Motte's über die Nichtigkeit allumfassender Vorschriften für die Stellung des Operateurs bey der Wendung als Beweis für seine Unbefangenheit rc.; dem Rec. mußte jedoch die Sache, wie sich gleich zeigen soll, anders erscheinen. La Motte gebärdete sich nämlich gar possierlich, um bey einem überhängenden Leibe die Füße in der vordern Wand der Gebärmutter zu ergreifen, — und auch Hr. Schmitt übersieht es, wie für diesen Fall die freylich abentheuerlich scheinende Stellung der Gebärenden auf Kniee und Ellnbogen und dabey der Angriff von hinten das Ganze spielend leicht möchte haben werden lassen. Die Ausfälle des Hrn. Schmit wider sog. lächerliche Vorschriften mancher Lehrbücher betreffs der Haltungen des Operateurs möchten solchermaßen, was ich bedauere, wider unsern sonst so wackern Verfasser selbst zu kehren seyn.

Aufs neue wacker, und für unsere Zeit achtbar, zeigt sich La Motte in spätern Stellen sowohl durch Vorsicht bey der Wendung als Sorgsamkeit und Gewissenhaftigkeit bey der Perforation, so daß es, besonders bey der Furcht des Mannes vor dem Perforiren eines noch lebenden Kindes, einem Osiander so zu sagen nicht zu verzeihen ist, über ihn, dem die Zange abging, so hergefallen zu seyn.

Richtig beurtheilt La Motte (s. Seite 68) den Abgang des Meconiums bey der Kopfgeburt als ein Zeichen von wenigstens eintretender Schwäche des Kindes. Auch das Binden des Leibes der Entbundenen findet bey La Motte (s. S. 74) eine gar besonnene und für uns der Erneuerung werthe Beurtheilung.

Mehreres, was überdem unsere Zeit weniger anspricht, glaubt Rec., besonders um der Kürze willen, übergehn zu dürfen; nur dies noch zum Schluß: das Ende des Aufsatzes unseres Hrn. Schmitt besteht noch in einer Ergießung wider Osiander, die wohl hart zu nennen wäre, jedoch nicht zu hart. —

II. Geschichte einer Zerreißung der Mutterscheide unter der Geburt, von Dr. Klose in Wien.

Der erzählte Fall kann in dem großen Gebärhause unter Hrn. Boer vor. Der Scheidenriß war veranlaßt worden durch den Widerstand eines dreyzölligen Beckens, und ward, zum Theil zum Beweise der großen Gefährlichkeit der Scheidenrisse vor den Gebärmutterrissen, gar bald tödtlich. Schön sind die Zufälle aufgefaßt, welche diesen Zufall begleiteten, aber auffallend ist, nach diesem Fall zu urtheilen, das Zurückseyn in guten Grundsätzen, bey denen mit der Sache befaßten Personen und also auch bey Herrn Boer selbst; ja, gewiß sehr groß ist dies Zurückseyn und gewissermaßen die Besonnenheit derselben selbst, dieweil man bey dem Bekanntmachen eines solchen Falles noch nicht einmal zur Einsicht eines begangenen Fehlers, von welchem alsbald die Rede seyn soll, gekommen zu seyn scheint.

Man wollte die 3zöllige, und also sehr bedeutende, Enge des Beckens schon früh bey dem Geburtsgeschäft erkannt haben. Die Versäumniß eines Unternehmens, welches zur Erhaltung des Kindes dienen konnte, wie der Kaisergeburt, mag man hier gar nicht einmal als einen Fehler anschlagen, da derselbe bey Hrn. Boer als Grundsatz erscheint, dagegen kann doch aber wohl folgendes um so weniger für etwas anderes als Fehler gelten, nämlich: „Nach entstandenem Risse machte man, statt des doppelt angezeigten, und jetzt noch gleichsam aufgedrungenen Bauchschnitts — wie unrecht man hatte, früher den Kaiserschnitt nicht gemacht zu haben, zeigt gleichsam die Natur durch Uebernahme eines Theils desselben selbst; allein man verkannte auch dies so sehr, daß man nun auch nicht einmal an das Complementum dieser Operation, den Bauchschnitt dachte! — die durch die Enge des Beckens gerade wieder doppelt abgemahnte Wendung!" Es rächte sich dies Versehen gegen gute Grundsätze und Vernunft sogleich durch Nothwendigwerden einer Perforation übelster Art, nämlich, wie natürlich, an dem zuletzt kommenden Kopfe. Die Mutter litt hierbey aufs neue, und das Kind, dessen Tod unter der Fußgeburt selbst sogar noch Zeichen wider sich zu haben scheint, ward am wenigsten was anderes als ein Opfer verkehrter Kunst. Möchte man doch dafür, daß man schreibt und

schreyet, „Boer repräsentirt, wie es billig und recht ist, das höchste der Kunst unserer Zeit“ *), möchte man dafür, sage ich, das Steinsche Compendium lesen und Besinnung nicht vergessen! Gehört denn nicht zum Höchsten der Kunst nach richtigem Abwägen zwischen Natur und Kunst endlich richtige und gewandte Handhabung der letzten selbst; — wie wenig kann also jener Ausspruch wahr seyn, oder wie übel muß es um unsere Zeit stehen!

Es muß nicht weniger wundern, daß dabey selbst der Herausgeber versäumt, die Meynung von seinem eigenen Urtheil durch eine Bemerkung zu sichern.

III. Eine regelwidrige und höchst merkwürdige, durch die Wendung beendigte, Geburt; von Reinhard ꝛc.

Auch hiermit ein Aufsatz, bey welchem einige Bemerkungen vom Herausgeber zu Verwahrung seiner selbst sehr vermißt werden.

Die Gebärende war eine Person, welche an Knochenerweichung litt; sie hatte früherhin bey gutem Becken natürlich gebohren. Bey dieser Geburt fiel gleich die Verengerung der untern Apertur auf, ja es mußte, nach der Angabe der Hebamme, sehr übel damit aussehn, da sie die Hand nicht hatte wollen einbringen können. Dabey war die Gesundheit nicht nur überhaupt, wie leicht zu denken, äußerst schwach, sondern es ließ insbesondere starke Brustwassersucht nicht einmal die Aussicht zum Ueberstehen dieses Wochenbetts, hätte auch die Geburt noch so glimpflich können abgethan werden; um so mehr aber hätte vorzügliche Rücksicht auf das Kind nicht aus den Augen gesetzt werden dürfen.

Die Lage des Kindes, mit einer Schulter vor, zeigte freylich, so lange der gemeine Weg zur Geburt nicht umgangen werden sollte, die Wendung an. Für den Tod des Kindes zeugte nichts besonderes. Es wurde dann alsbald die Wendung, statt der Kaisergeburt (vorausgesetzt, daß das Becken wirklich so enge war, wie es nach der von dem Ope-

---

*) S. Horns Arch. d. med. Erf. Jahrg. 1815. 4s Heft. S. 703.

rateur angeführten Relation der Hebamme seyn sollte), begonnen, aber der Rumpf wollte schon nicht durch das Becken, und deshalb nun, nach versäumter Kaisergeburt, an den Schamfugenschnitt gedacht, der dann wohl freylich nach der Art dieses Beckens einige Erweiterung hätte verschaffen mögen. Vor der Ausführung dieser Operation versuchte inzwischen Hr. Reinhard noch einmal sein Heil mit einem kräftigen Zuge am Kinde, und sieh da! — die Synchondrotomie war ohne Messer gemacht: die Schoosbeine des kranken Beckens fuhren nämlich von einander und zugleich wurde das Kind gebohren; es ward todt. So hatte also Hr. Reinhard, ohne Vorsatz, die Weidmannsche Beckenerweiterungsmethode betrieben; schade nur, daß das Becken nicht ohne Reißen weichen wollte, und die Operirte die Seltenheit des Falls nicht überleben wollte! — Zugleich ein Beweis dafür, was bey dem Weidmannschen Vorschlag zu ärndten seyn möchte.

Der Geburtsheifer wagt endlich zu fragen, ob er es hätte besser machen können? — ! —

IV. Beleuchtung der Kritik des Prof. Wiedemanns, meinen Aufsatz „Wahrheiten rc." betreffend von W. (endeistådt) zu W. (etzlar).

Wenn es schon manchem anstößig seyn möchte, einen weitläuftigen, verworrenen und mit Unarten durchflochtenen, bloß persönlichen, Streit in das Journal aufgenommen zu sehen, so möchte es noch weniger wohl genommen werden, hier besondere Notiz davon zu nehmen. Alles, was daher hier weiter davon gesagt wird, betrifft eine allgemeine Angelegenheit dabey, als: Hr. Wendeistådt gibt an, daß die Levretsche Zange an sich selbst den Beweis trage, daß sie zusammengebunden werden solle, nämlich an den Einschnitten auf den Stielen. Diese Sache ist inzwischen ganz unrichtig und widerlegt sich, bey einiger aufmerksamen Betrachtung, von selbst, nämlich:

1. durch die äußerste Flachheit der, selbst nur auf der obern Seite der Stiele eingefeilten, Furche;

2. durch die Stelle, wo diese flache Furche angebracht ist, nämlich da, wo die Stiele von den Seiten her die äußerste

Wölbung haben, und wo also ein Band rc. am wenigsten haften könnte.

Von einem Schüler des ältern Stein muß es aber sehr befremden, daß dieser nicht wisse, wie diese flache Rinne ehemals zur Sicherung der Anlegung des Labimeters gemacht wurde.

V. Rüge einiger Volksschriftsteller wegen unbedachtsamer Bekanntmachung gewisser naturhistorischer Geheimnisse und Mittel, den Geschlechtstrieb zu erregen und den Abortus zu befördern.

Der Aufsatz hat nichts Besseres, als seine Kürze selbst.

VI. Uebersicht der Ereignisse an der Entbindungsanstalt zu Würzburg vom Jahr 1812; vom Herausgeber.

Die Zahl der Geburtsfälle läßt die Würzburger Anstalt als eine der ersten unter den academischen erscheinen. Unter den mitgetheilten Fällen dürfte keiner mehr allgemeines Interesse haben, als der (s. S. 119), welcher, auch selbst zur Ehre des Herrn Siebolds, einen besonders schönen Beleg gibt, was richtige Wahl zwischen Natur und Kunst, und besonders ein kluges Nachsehen gegen erstere, oft große Dinge thut; wer den Fall liest, erinnert sich gewiß des so oft von unsern Neuern schon übersehenen Ausspruchs Steins d. ält.: „Es ist nicht weniger eine große Kunst, dann und wann der Natur nachzusehen, als zu rechter Zeit und auf die rechte Art ihr unter die Arme zu greifen.“ Dem Hrn. Siebold scheint (s. S. 121) dies wörtlich vorgeschwebt zu haben, ohne sogleich zu wissen, wo er es herschreiben solle.

VII. Glückliche Heilung einer Peritonitis und Psoitis bey einer Schwangern rc. Vom Herausgeber.

Die Person fiel in der Schwangerschaft von einer bedeutenden Höhe, erlitt zunächst anhaltenden Blutabgang aus den Genitalien, aber keine Frühgeburt. Mit vielen andern örtlichen Zufällen, welche die Natur der Sache sich im Allgemeinen leicht denken läßt, trat endlich auf Fieber ein; überdem spielten Zuckungen, Convulsionen rc. dabey keine unbedeutende

Rolle. Die endliche Geburt gab zwar ein schwächliches, aber doch lebendes Kind. Das noch von manchen Zufällen begleitete Wochenbett ließ endlich nach mehrern Wochen die Sache ein gutes Ende haben.

VIII. Beobachtung einer Hirnentzündung und darauf folgenden Entzündung des Herzens; vom Herausgeber.

Die Sache liegt, als eine freylich nicht gemeine, schon in der Ueberschrift, wenn man anders annehmen darf, daß über eine Herzentzündung, neben einer andern Entzündung, so leicht zu entscheiden ist, wenn sie so schnell kommt und wieder vergeht, wie hier.

IX. Symptome der häutigen Bräune bey einem Kinde 12 Stunden nach der Geburt; vom Herausgeber.

Die Leichenöffnung, welche am meisten hätte zeigen dürfen, befriedigt eben nicht.

X. Anzeigen von Schriften für Geburtshülfe 2c.

Die mit kurzen Auszügen begleitete Anzeige betrifft: 1. Siebolds Lehrbuch 1ten Theils 3te Ausgabe; 2. Jungmanns Lehrbuch; 3. Bonhards Kunst, Schwangere 2c. richtig zu behandeln; 4. Fausts guten Rath 2c.; 5. Senffs Lehrb. für Hebammen; 6. Siebolds Lehrb. d. Hebammenk. 2te Ausg. 7. 8. 9. Die Bücher über Weiberkrankheiten von Mende, Siebold und Schmidtmüller. 10. Fleischs Kinderkrankh. 11. Roide Beytr. z. Geburtsh. 12. Mendel de cura perinaei; 13. Senff über Vervollk. der Geburtsh. 14. Wigands geburtsh. drey Abhandlungen. 15. Nägeles Erfahrungen 2c. aus dem Gebiet 2c. 16. Nägeles Schilder. des Kindbettfiebers 2c. 17. Mendels Vers. und Beytr. gebtsh. Inhalts. 18. Rapport etc. sur le croup etc. 19. Sachse das Wissensw. über die häut. Bräune.

Journal für Geburtshülfe ꝛc. von Dr. E. v. Siebold. — Ersten Bandes zweytes Stück. Mit zwey Kupfern. Frankfurt bey Varrentrapp. 1814. Von S. 215 — 436.

Dies Stück des Journals hat zwölf Aufsätze, welche mit Nr. XI. des ganzen Bandes beginnen; mancher dieser Aufsätze ist interessant.

XI. Beobachtung eines angebohrenen Leber-Bauch-Bruches; vom Geh. Rath Schäffer zu Regensburg; dabey eine Abbild. Tab. I. und Nachschrift des Prof. Oken in Jena.

Die Untersuchung des Kindes gleich nach seiner Geburt ließ den sog. Bruch von der Größe einer kleinen Mannsfaust finden. Er war gelagert von der Herzgrube bis etwas unter den Nabel; überdem war er weich und schmerzlos. Auf dem untern Rand der Geschwulst saß der Nabelstrang. Die natürliche Bauchhaut verlor sich am Fuße der Geschwulst, von wo an ein dünner Ueberzug derselben begann, welcher ihr ein misfarbiges, insbesondere schwarzbraunes, Aussehn gab. Obschon das Kind gutes Befinden zeigte, so wurde es doch kaum einige Tage alt. Die Leichenöffnung zeigte die Natur der Sache nach der Ueberschrift.

Die Nachschrift des Herrn Oken wendet die Theorie desselben von dem Einwärtsziehen des Gedärms bey dem frühen Embryo in die Bauchhöle auf diesen Fall an, und will also die Ursache desselben für unvollendetes Geschäft der Natur angesehen wissen. —

XII. Ueber die Methode, die krebshafte Gebärmutter auszurotten. Von Dr. Gutberlet ꝛc. zu Würzburg. Nebst Abbild. Tab. II.

Bekannt sind die (freylich in manchem Betracht übertriebenen) Exstirpationskuren Osianders; aber auch für ungenügend hat sie längst jeder Vernünftige gelten lassen. Herr Gutberlet sann daher auf mehreres. Nur das Schreckliche, das Verzweifelnde, worin das Uebel sowohl die Kranken als den Arzt setzt, kann übrigens einem Vorschlage, wie dem des Hrn. Gutberlet, Berücksichtigung zu Theil werden lassen: es soll nämlich nach diesem Vorschlage der Uterus, nach ge-

machtem Bauchschnitt, exstirpirt und eben durch die Bauchdecken hinweg genommen werden. Der Umstand, daß der Urheber des Vorschlags Mangel an Erfahrung, welche er sich nun zwar auch keineswegs anmaßet, verräthet, gibt ihm freylich am wenigsten eine Stütze; doch möchte ich mich nicht gegen ihn erklären, sondern man sehe vielmehr folgendes nur als einen Versuch von mir an, sowohl zu Würdigung der Sache, als zu Berichtigung der Vorstellungen des Hrn. Gutberlet beyzutragen.

Es ist nämlich zu wissen und zu bedenken nöthig, daß

1. der Uterus bey diesem Uebel meist, oder vielleicht einzig nur, sehr tief im Becken stehe;

2. daß sein Orificium in einem Zustande steter, schneller und großer Veränderbarkeit ist, so daß z. B. das Anbringen eines Fingers bald gänzliches Erweitern, bald gänzliches Verschließen des Muttermunds bewirkt, gleichwie man es an den krampfig zusammengezogenen Stellen des Uterus bey einer placenta incarcerata so oft fühlt.

Es folgt hieraus, und zwar bald mehr aus dem einen, bald aus dem andern, daß

a) Herr Gutberlet irren möchte, wenn er glaubt, man dürfe das Angegriffenseyn des fundus uteri durch die Untersuchung nicht erkennen können, und selbst deshalb schon ohne die gänzliche Exstirpation des Uterus mit dem Messer nur allzu unvollkommen operiren;

b) die Methode des Hrn. Gutberlet, nämlich das Angreifen des Uterus von oben, bey seinem gewöhnlich so tiefen Stand zum Theil größere Schwierigkeit finden durfte, als der Urheber derselben wähnt;

c) das Instrument, welches Hr. Gutberlet für solche Exstirpation erfunden, nämlich eine eben von ihm so genannte elliptische Hohlsonde, welche einem gekrümmten Camperschen pessarium gleicht und dazu dienen soll, von dem laquear vaginae aus die Stelle zu bezeichnen ꝛc., wo der Uterus von der vagina zu trennen wäre, — daß dies Instrument, sage ich, nach der Abbildung auf Tab. II. in dem Umfange des elliptischen Ringes öfters nicht passen möchte,

und daß man also wenigstens einige dieser Werkzeuge von verschiedener Größe jenes Ringes haben mußte.

Uebrigens kann ich nicht umhin mehr Widriges bey der Operation und von derselben vorauszusehn, als Hr. Gutberlet; vorzüglich dürfte viel Gefahr zu fürchten seyn, und dies zwar insbesondere nach der Erfahrung, daß kaum Fälle bedeutender Verletzung der Scheide, als z. B. Risse der Scheide bey der Geburt, gefunden werden, die nicht tödtlich abgelaufen wären; ja die Gefahr von diesen Rissen übertrifft selbst die der Gebärmutterrisse.

Aus den ersten Zeilen des Aufsatzes sieht man gelegentlich, daß er ursprünglich zu Beantwortung einer Preisfrage ausgearbeitet worden ist, und man muß sich daher wundern, daß, bey dem Gebrauch desselben in diesem Journal, dem Publicum nicht so viel Aufmerksamkeit geschenkt ist, daß entweder die auf jene frühere Bestimmung zielende Spuren getilgt, oder wenigstens eine Erläuterung über dieselben vorausgeschickt worden wäre.

XIII. Beobachtung einer sehr merkwürdigen Degeneration der Mutterscheide; von Dr. Winzmann in Miltenberg.

Der Fall ist besonders selten und interessant; kürzlich davon dies: Es war eine starke Excrescenz in der Scheide, welche vorgefallen und den Uterus z. Th. hinterdrein gezogen und wenigstens zu einem sehr tiefen Stand im Becken gebracht, überdem auch allen Repositionsversuchen widerstanden hatte. Die Excrescenz wurde in wenigen Tagen nach ihrem Vortreten brandig, man nahm sie mit dem Messer weg, und es würde, wie es scheint, alles gut abgelaufen seyn, hätte man nicht das Unglück gehabt, mit dem Messer in den Cervix uteri zu gerathen, worauf Schmerz, Nervenzufälle mancher Art, und alsbald der Tod selbst, folgten. —

XIV. Einige Beobachtungen über die Periodicität der Gebärmutter; von Dr. A. J. Schütz zu Wießloch bey Heidelberg.

Erster Fall: Eine periodische abortive Zwillingsgeburt.

Eine Person verlor nach einem Zwischenraum von vier Wochen das eine und das andere Kind; fast eben so interessant, als es das Periodische dieses Abgangs seyn soll, möchte überhaupt das so lange Zurückbleiben der einen Frucht nach der andern seyn.

Zweyter Fall: Periodischer Lochienfluß.

Eine korpulente Kindbetterin hatte Schrecken und Verdruß erlitten, hierauf alsbald die Lochien verloren und nach vielem und langen Kränkeln mit einem sehr starken Leibe das Wochenbett verlassen. Acht Wochen nachdem sie das Wochenbett verlassen, wähnte sie, Vorboten der Menstruation (das Kind war todt) zu fühlen, allein es trat vielmehr ein starker fleischwasser: ähnlicher Ausfluß ein, worauf die Stärke des Leibes merklich abnahm. Auf gleiche Art kehrte innerhalb der nächsten acht Wochen zweymal der Abgang zurück, bis dann der vierte mehr Aehnlichkeit mit einer natürlichen Menstruation hatte. —

XV. Geschichte einer Frau, welche schwanger und zugleich epileptisch war; von Schröder zu Hilden.

Auch dieser Fall ist interessant, ja, besonders interessant: Eine junge Erstgeschwängerte bekam in ihrem neuen Stande bald Epilepsie und behielt sie, aller Mittel ohngeachtet, bis zur Geburt. Die nächste neue Schwangerschaft brachte aufs neue Epilepsie mit. Eine, nach der Völle des Pulses rc. verordnete, Aderlaß schaffte einige Wochen Ruhe; bey der Wiederkehr der Anfälle wurde wieder, mit gutem Erfolg zur Ader gelassen. Genug: man ließ in dieser Schwangerschaft gegen 10mal Blut, meist ohngefehr acht Unzen. In spätern Schwangerschaften ging alles wieder so, nur mit dem Unterschied, daß die Zeichen der Vollblütigkeit, so wie die Epilepsie selbst, immer mehr abnehmen, also auch der Aderlasse weniger wurden. Die letzte Schwangerschaft der Person, die sechste, war endlich ganz frey von Epilepsie und blieb es solchermaßen auch von Aderlassen.

XVI. Ueber das sog. Versehen der Schwangern; von Dr. Klein in Stuttgard.

Zunächst werden vier Fälle aus einem Dorfe mitgetheilt, wo Kinder, stets Knaben, in einer Reihe von etwa 13 — 14 Jahren geboren waren, die sammt höchst übeler, mehr und weniger einander ähnlicher, Kopfbildung außerordentlichen Mangel an Geisteskräften zeigten. Drey der Köpfe waren gleichsam von vorn und hinten zusammengedrückt und in der Mitte etwas hoch und spitzig; der vierte aber war bloß von vorn nach hinten gedrängt und überhaupt flach, wie im Allgemeinen der Thierschädel. Einer der Knaben starb vor Kurzem und wurde von Hrn. Klein untersucht.

Die Mutter des ältesten Kindes sollte sich in den ersten Monaten der Schwangerschaft über einen Igel erschrocken haben; die der andern Kinder aber hatten sich theils über den ersten Knaben entsetzt, theils hatten sie denselben bloß öfters gesehn. — Außer diesen Knaben hatten die Mütter stets wohlgebildete Mädchen geboren. — Nach allem findet sich da, so viel mir dünkt, eine Art Cretinenbildung. — Hr. Klein bringt endlich noch manche Histörchen über das sog. Versehn, z. Th. nach angeblich eigener Erfahrung, vor. —

XVII. Geschichte einer Kaisergeburt; vom Herausgeber des Journals.

Ein, seiner Art im Allgemeinen nach schon, interessanter Fall! Die Operirte hatte an der gewöhnlichen Rhachitis gelitten, und ihr Becken, was uns beschrieben wird, stimmt ganz mit dem gewöhnlichen Character genericus der von dieser Krankheit ergriffen gewesenen Becken überein; die Conjugata hielt 2¾ Zoll. Das Kind war merklich unter dem gewöhnlichen Gewicht, jedoch betrug der Querdurchmesser seines Kopfs 3¼ Zoll; freylich wird also kein Vernünftiger erwarten, daß bey solchen Maaßen des Beckens und des Kopfs eine Geburt durch das Becken mit Erhaltung des Lebens des Kindes möglich sey und also zu erwarten gewesen sey: es wird demnach eben dieser Fall aufs neue Achtung vor der Steinschen Lehre, bey dreyzölliger Conjugata die Kaisergeburt zu machen, beybringen, wie solche Achtung dermalen Hr. v. Siebold, z. Th. wider die Annahme in seinem eigenen Lehrbuche, nach welcher nur erst 2½ zöll. Weite die Anzeige geben soll, mit diesem Falle beurkundet.

(Der Beschluß folgt.)

No. 44. Heidelbergische 1816.

Jahrbücher der Litteratur.

Journal für Geburtshülfe etc. von Dr. E. v. Siebold. — Ersten Bandes zweytes Stück. Mit zwey Kupfern.

(Beschluß der in No. 43. abgebrochenen Recension.)

Es war der Fall in sofern etwas kritisch, als nach dem Eintreiben eines Arms etc. des Kindes in das Becken schon einige Zeit verflossen war und wegen des Lebens des Kindes Zweifel hätten entstehen können, die allerdings hier um so höher anzuschlagen waren, als die Weite des Beckens (2¾ Z.) die Kaisergeburt nicht absolut nothwendig machte; inzwischen wurde der gute und feste Entschluß des Operateurs durch das Glück der Erhaltung des Kindes gekrönt.

Uebrigens muß man sich etwas wundern, in der mitgetheilten Berathung vor der Operation die Frage aufwerfen zu hören, ob nicht etwa Embryulcie zu machen sey! Wer würde wohl jetzt an so etwas (wenn man Perforation anders nicht damit verwechseln will) denken? Wer würde zweifeln, daß nicht hier die Geburt bis auf den Kopf zu bewerkstelligen gewesen wäre; und wer weiß nicht, daß, wo der Kopf, oder vielmehr die basis cranii durchging, da auch der (durch Krankheit oder Misbildung nicht ungewöhnlich stark gewordene) Rumpf durchgeht; oder wer würde hoffen, da noch auf irgend eine Art den Kopf durchzubringen, wo es für den Rumpf des Messers bedurfte?! — Ließ nun auch die Berathung des Hrn. Siebold Untiefen spüren, wovon das eben Gesagte ein Beyspiel ist, so wählte er endlich doch richtig.

Der Mangel des Raums am schwangern Leibe setzte den Operateur, wie er ausdrückt, wegen der Wahl der Operationsart in Verlegenheit; aber — darf ich wohl fragen — warum schnitt denn Herr Siebold nicht, wie es Jeden

die Nachfrage nach dem großen Raume eingeben und leicht finden lassen sollte, und es ja überdem, wenn auch der Angeber solcher Methode verhaßt ist, doch die Noth hätte mögen erinnerlich werden lassen, nämlich diagonal? Hr. Siebold selbst hat, so viel ich weiß, eben in seinem Lehrbuche noch nichts gegen diese Richtung des Schnitts einzuwenden gewußt, möchte dann nicht um so mehr eben dieser Fall alles für sie gehabt haben? Ich gehe weiter nicht ins Detail von dem, was diese Methode zu Verringerung der Verlegenheit des Hrn. Siebold würde geleistet haben —; genug, daß es eben dem Hinansetzen des Diagonalschnitts zuzuschreiben ist, wenn Hr. Siebold genöthigt war, bey dem, soviel nach der Beschreibung abzusehn ist, ziemlich senkrechten Schnitt mehrere Zolle über den Nabel hinauf zu schneiden, wodurch also selbst in eben dem Maaße das Vorfallen des Gedärms begünstigt wird und dann auch im vollsten Maaße statt hatte.

Die übelste aller Methoden, wenn auch bisher verehrteste, nämlich den Schnitt in linea alba, wendete nun doch Hr. v. Siebold nicht an, sondern er näherte sich dem alten Seitenschnitt, und zwar in der rechten Seite.

Die von ihm gebrauchten Bistouris lassen ebenwohl einer Verwunderung Raum, und zwar der, daß Hr. v. S. den Vorzug der im Stiel festgestellten Klingen noch nicht kennen möge.

Die Alten, welche in der rechten, völleren, Seite des Leibes den Mutterkuchen erwarteten, und darum die linke Seite zur Operation vorzogen, wurden in diesem Falle gerechtfertigt.

Das Kind war gar kleinlich, um so mehr aber, als die angegebenen Messungen aufs neue Verwunderung erregen müssen, indem große Zahl und Art derselben von einem ganz zwecklosen, höchst ungeburtshülflichen Spielwerk zeigen, sey hier nur an das früher erwähnte Maaß des Querdurchmessers des Kopfs erinnert. Wer sollte es glauben, daß Hr. Sieb. z. B. betreffs des Kopfs nicht damit zufrieden war die Durchmesser aller Art (jener eine wäre schon genug gewesen) zu nehmen, sondern auch noch hinterdrein die Peripherie maß;

das war dann wohl wirklich so wenig geometrisch als geburtshülflich!

Der Verband wurde mit drey Heften gemacht.

Die Zufälle im Wochenbett hatten, was sehr selten ist, von den gewöhnlichen nichts, als das Auftreiben des Leibes, dagegen trat schon früh etwas Fieberhaftes ein. Die Person starb den neunten Tag des Wochenbetts.

Da der Fall um der Weite des Beckens willen schon etwas für eine gute Prognose hatte, so möchte Rec um so mehr gewünscht haben, es sey sowohl die Operationsmethode eine bessere gewesen, als auch, es möchte beliebt worden seyn, die Injectionen des Decocts von der Cicuta in den Uterus zu machen.

Am Cadaver war der Unterleib, wie gewöhnlich, höchst aufgetrieben. Es fanden sich am Gedärm einige Stellen unbedeutend entzündet; dagegen verrieth der Uterus gar keine Entzündung, allein er war, zu Bestätigung der neuern Theorie, für die Zeit seit der Operation noch groß, nämlich 6½ Zoll lang, — und die Wunde desselben klaffte 2¼ Zoll. Wie würde nicht schon diesem Klaffen durch den mehr liegenden Diagonalschnitt abgeholfen und also für die Vereinigung der Wunde, hiermit aber auch für die Verstopfung der Quelle der Zufälle gesorgt worden seyn! — Es beurkundet hiermit Hr. v. S. zum wenigsten eine besondere Unachtsamkeit auf neuere Arbeiten 2c. in dem Fach. —

Wenn nun noch von Rechtswegen desiderirt wird, daß in dem Sectionsbericht der Gestaltung des noch nicht ganz zusammengezogen gewesenen Uterus, und des etwaigen Einflusses des Gedärms 2c. auf seine Gestaltung, keine Erwähnung geschehen, so ist dies nichts weniger als manche früher erwähnte Dinge, und als die endliche ganz vage Annahme, daß die Ursache des Todes der Person in Individualität (?!) und Entkräftung zu suchen sey, der sonderbaren Vergessenheit alles neuern zuzuschreiben. —

XVIII. Beobachtungen über die Zurückbeugung der schwangern Gebärmutter; mit einigen Abkürzungen aus den Nieuwe Verhandlingen etc. Amsterd. 1807.

Eine Menge von Fällen, wobey nur dies interessirt, als

1. stets glücklicher Ausgang;

2. die Frühgeburt;

3. die anscheinende Bestätigung der Meynung, daß zu große Weite des Beckens das starke Herabsinken des Uterus während der ersten Monate der Schwangerschaft und das dann von dem obern Theil des Promontoriums oft entstehende Hinderniß gegen die spätere Wiedererhebung des Uterus die gewöhnlichste Ursache der Zurückbeugung sey.

XIX. Zwey in der Stadt Amsterdam ergangene, die Geburtsheifer und Hebammen betreffende Verordnungen.

Das Ganze interessirt nur durch Spuren von dem niedern Stand, auf dem man die Geburtshülfe in Holland findet. Es scheinen nämlich die Geburtsheifer zu den gemeinsten Handarbeitern gezählt zu werden, denn:

a) sie dürfen kein Recept verschreiben;

b) sie haben Lehrlinge, die obendrein an eine gewisse Lehrzeit gebunden sind, u. w. dgl. m.

Da steht es also auch zu erklären, wie so manches in unserm Fach bey den Holländern ein noch übeleres Gesicht macht, als — bey uns! —

XX. Kurze Schilderung derjenigen Krankheiten, von welchen Kinder vorzüglich in den Winter-Frühlings- und Sommermonaten 18¹²/₁₃ in und um Regensburg befallen worden sind; von dem Geh. Rath Dr. Schäffer in Regensburg.

Der Verf. gibt hier, wie anderwärts (wenn sich Rec. nicht in der Person irrt), Beweise von ärztlichem Talent. Es wird eine Menge kurz und treffend beschriebener Fälle zum Besten gegeben, die gewiß kein Arzt, ohne mehr und weniger Belehrung oder angenehme Unterhaltung darin gefunden zu haben, aus der Hand legen wird.

XXI. Anzeige ꝛc. von Schriften ꝛc.

Es sind dieser Anzeigen 44 Stück. Unter denselben sind manche Dissertationen, und selbst einzelne Aufsätze aus Journalen; das Zusammentragen alles dessen ist zu billigen, wenn das meiste nur in dürftigem Auszuge erscheint. — Bey Steins Annalen kommt ein drolliger Druckfehler vor, es

heißt nämlich (S. 410) „Seitenstücke zur kleinsten Praxis" statt „Seitenstücke zur Kleinschen Praxis."

XXII. Miscellen.

Diese Nummer hat dermalen am wenigsten etwas bemerkenswerthes.

Journal für Geburtshülfe rc. von Dr. E. v. Siebold. — Ersten Bandes drittes Stück. Mit einem Kupfer. Frankfurt bey Varrentrapp. 1815. Von S. 437 — 690.

Vorliegendes Stück des Journals hat zwölf Nummern, von welchen sogleich die erste unter

XXIII. Vorstellung zur Erlangung einer grössern Gewißheit in der Ausmessung der Conjugata des weiblichen Beckens; von Baker, Prof. zu Gröningen.

Der Aufsatz gibt, neben dem Beweise von lobenswerthem Eifer des Verfassers für sein Fach, zugleich einen solchen von noch vielen dunkeln Stellen in demselben; freylich trifft man auch unter Deutschen Schriftstellern gar leicht auf solche, die nicht besser unterrichtet sind, denn, möchte dem Holländer z. B. ein solcher vorzuziehn seyn, der die irrigen Ansichten, die in diesem Aufsatz verrathen sind, bey der sog. Kritik dieses Stücks des Journals in der Salzburger med. chir. Zeitung als Axiomata unserer Kunst aufführt? ! Bey solcher unbedinaten, und unser Ansehn, wo auch nicht unsere Wissenschaft gefährtender, Mittheilung der Sache des Herrn Baker erlaube ich mir um so mehr, sowohl zu Sicherung unseres Ansehens, als auch selbst zu Verbreitung besserer Grundsätze, nichts Wesentliches unbenutzt zu lassen; deshalb folge vor allem die Mittheilung der Sache des fremden Kunstgenossen selbst:

Herr Baker sucht, zu Sicherung der Beckenmessung beyzutragen, auch Andere zugleich dazu zu vermögen, und zwar zunächst durch die genaue Ausmittelung des Verhältnisses zwischen der Conjugata und dem sog. Diagonal-Durchmesser des Beckens, als von

weichem letztern bey so manchen Methoden der Beckenmessung Gebrauch gemacht werden muß. Bis inzwischen dies in dem Aufsatz zum Besten gegeben ist, stößt man auf manche Aeußerung, die ganz besonders von Unkunde in dem Fach zeigt, wie dann die unbedingt gemachte, das heißt, die ohne alle Rücksicht auf generelle Verschiedenheit des Beckens gemachte, Foderung der Ausmittelung des Verhältnisses zwischen Cojugata und Diagonal-Durchmesser selbst von nichts besserm zeigt.

Sogleich mehreres von diesen anstößigen Aeußerungen, sammt meinen berichtigenden Anmerkungen; später dann über die Anwendbarkeit des Diagonal-Durchmessers:

Anstößig, irrig, nenne ich es, wenn

1) Hr. B. glaubt, der Gebrauch der Beckenmesser werde zurückgesetzt bleiben, bis einst der menschliche Geist bessere zu finden im Stande seyn werde. — Nein! sage ich, mag freylich der Gebrauch der Instrumente zum Theil unterblieben seyn, weil die Instrumente Unvollkommenheiten hatten (und hätten es auch nur die seyn mögen, daß sie zu ihrem sichern Gebrauch fähigere Leute verlangen, als sie der große Haufen darbietet), allein, warum sie doch wohl nie wieder in Gang kommen durften oder sollten, möchte seyn, weil man sie, und insbesondere eine, nur durch Instrumente zu erlangende Genauigkeit nicht bedarf, indem

a) mit der größten Genauigkeit der Maaße des Beckens immer gleichsam nur ein Theil der Bedingungen für den Durchgang des Kopfs durch das Becken gegeben ist, und zwar deshalb nur eine, weil

α) die verschiedene Stärke und Compressibilität des Kopfs,

β) die verschiedene Stärke, und daher verschiedene Wirksamkeit der Wehen, wodurch oft so besonders viel an Becken und Kopf zugleich gewonnen wird,

zwey und selbst drey andere Bedingungen enthalten, eben sie aber entweder gar keine Messung, oder wenigstens keine Vorausbestimmung ihres Maaßes gestatten; indem ferner

b) alle mathematische Genauigkeit um so mehr entbehrlich ist, da alle ernstlich nothwendige Messung nur zum Zweck haben kann, über die Zulässigkeit der Geburt auf dem natür-

lichen Wege zu entscheiden, wozu es dann, bey sinnigen Geburtshelfern cet. par. nur darauf ankommt, zu wissen, ob das Becken eher über oder unter 3 Zoll in der Conjugata (von der besondern Berücksichtigung des Querdurchmessers der untern Apertur in erweichten Becken schweige ich insbesondere um der Kürze willen) halte; denn selbst der Unterschied zwischen absolut oder nicht absolut angezeigter Kaisergeburt beruhet in praxi auf nicht ganz guten Grundsätzen; es wird sich nämlich darum, daß, im Falle des endlich eintretenden Todes des Kindes, das Perforatorium der Sache noch ein Ende machen könnte, Niemand mit gutem Gewissen gegen die Meynung des Laien nachsichtig und gegen die Kaisergeburt selbst nachlässig zeigen. Da endlich aber, wo wir die Geburt auf dem natürlichen Wege abzuwarten und zu unterstützen haben, tritt nicht einmal die Anzeige zum einen oder andern Mittel nach dem Maaße des Beckens und irgend also ein a priori ein, sondern nur von der, dermalen selbst erfahrenen, Unzulänglichkeit des einen Mittels und resp. Werkzeugs die Anzeige für das andere, und also in genere von der Zange für das Perforatorium.

Zu solchem Anstößigen oder Irrigen rechne ich

a) wenn er sagt, daß wir keine Hoffnung hätten, ein uns befriedigendes Werkzeug (darum freylich wohl wahr, weil sich nach Anschlag obiger Grundsätze, Niemand mehr daran versuchen möchte!) zu erhalten, und zwar, weil der Bau des Beckens selbst und hauptsächlich der in demselben enthaltenen weichen Theile es ohne viele Mühe und nachtheilige Folgen nicht gestattete, den obern Rand der Schoosbeine und des Promontoriums selbst zusammen zu berühren.

Hiernach nun ist Hr. Baker mit der Einrichtung des sog. großen Steinschen Beckenmessers nicht bekannt oder wenigstens nicht mit dem Zweck, der seiner Einrichtung, nämlich der Krümmung, wie der ungleichen, und endlich wandelbaren Länge des obern Theils seiner Arme zum Grunde liegt.

Eben so gehört noch zu solchen Irrigkeiten

3) wenn Hr. B. behauptet, daß man mit der bloßen Hand durchaus keine unmittelbare Ausmessung des Beckens

erlangen könne. Es wird dies kurz und gut widerlegt durch das, was von den Osianderschen Methoden, die Hand zu brauchen, bekannt ist; die zweyte der Osianderschen Methoden ist nämlich nicht weniger als die erste für die Messung der Conjugata selbst bestimmt. Ueber Anwendbarkeit derselben für den Querdurchmesser der untern Apertur (in erweichten Becken) kann wenigstens kein Bedenken seyn.

Weiter muß ich zu solchen Dingen zählen

4) wenn der Mann meint, es sey von größter Wichtigkeit, genau zu wissen, wie es bey dem engen Becken mit dem Verhältniß zwischen dem Diagonal-Durchmesser und der Conjugata stehe, indem man sonst leicht die „größten" Misgriffe bey der Wahl unserer Mittel thun könne. — Hiernach hat nämlich Hr. B.

a) nicht bedacht, daß ein gewisses Mittelmaaß des Verhältnisses zwischen dem einen und dem andern Durchmesser angenommen, auf keinen Fall noch dies — und jenseits desselben eine Differenz von einem vollen halben Zoll zu erwarten stehe; desgleichen

b) weiß er solchermaßen nicht, daß eben bey den engen Becken (wenigstens bey der Art von engen, wo, wie nachher berührt werden wird, Gebrauch von dieser Messung gemacht werden kann) am wenigsten ein großes Ueberschreiten, welches uns irre führen könnte, gefunden werde, oder daß, wo auch so etwas nach der wirklich geringen oder fast ganz schwindenden Differenz zwischen dem einen und dem andern Durchmesser scheine, statt finden zu können, daß, sage ich, es sodann doch gerade bey solchen Becken sey, wo der Grad der Misbildung rc. der Theile so groß ist, daß die überdem und an sich schon auffallende Enge genugsam warnt und vor Irrung schützt.

Ueberhaupt kann solche Furcht vor Mangel alles Maaßes und Ziels in der Abweichung des Beckenbaues und des Verhältnisses zwischen diesen Durchmessern nur auf ganz vagen Vorstellungen von Misbildung des Beckens selbst beruhen, so daß nicht einmal der Gedanke käme, ob nicht im Widernatürlichen wie im Natürlichen gewisse und sozus. ständige Bildungsgesetze und Bildung selbst zu finden sey. Endlich

5) verräthet Hr. B. durch große Anhänglichkeit an einen der unsichersten Beckenmesser, nämlich den Baudelocqschen, besondern Mangel der Umhersicht und des Urtheils. Dies Instrument hat Theorie und Erfahrung wider sich: verschiedene Stärke der Knochen und des Fettes, Schwierigkeit in genauer Bestimmung der Ansetzpuncte ꝛc. lehrt schon ohne Versuch die Unsicherheit seines Gebrauchs; aber bestätigt ist diese Unsicherheit auch schon längst durch die bekannten Fälle in Loders Journal und Steins geburtsh. Abhandlungen.

Eine (Seite 442 des Journ.) geäußerte Hoffnung des Hrn. B., vielleicht bald eine Schrift über Beckenmesser von einer Holländischen Gesellschaft gekrönt zu sehen, gibt überdem etwas, was kein besseres Licht auf Andere, als auf Herrn Baker selbst, wirft.

Ich wende mich nun zu der Bestimmung der Becken, wo die Anwendung des sog. Diagonal-Durchmessers statt finde: Können wir uns die Bildung der Becken nach ihrer generellen Verschiedenheit vorstellen, so wird jene Bestimmung eine so leichte Sache seyn, daß man sagen möchte, sie lasse mit Händen greifen; man sehe:

1. Im wohlgeformten Becken, also beym pelvis naturalis, wie pelv. j. major und simpl. j. minor, ist Anwendung zulässig, aber es findet sich eben keine Auffoderung; sie hat also keinen practischen Werth;

2. im rhachitischen ist es, wo nicht nur Anwendung zulässig ist, sondern auch Auffoderung dazu, ja, einzig Auffoderung dazu ist und Nutzen davon ist, so daß dies ganze Wesen vom Diagonal-Durchmesser nur sie angeht und auf sie zu beschränken ist.

Dagegen liegt ganz außer dieser Sphäre

1) das erweichte Becken, denn

a) es wird bey der Zusammenbiegung der Horizontal-Aeste seiner Schoosbeine ein, oft sehr großer, Raum abgeschnitten, ohne daß die Messung des Diagonal-Durchmessers Spur davon gäbe, geschweige denn selbst bestimmte;

b) es ist meist die untere Apertur dieser Becken wichtiger als die obere selbst, und daher die Messung der obern

Apertur, wie dann also auch der Diagonal Durchmesser, nicht nur überflüssig, sondern auch selbst darum wieder unzureichend ꝛc.

2) Das an Exostosen laborirende Becken; denn der Sitz der Exostosen ist unbestimmt ꝛc.

3) Das durch Fracturen ꝛc. beeinträchtigte Becken; denn es geht damit wie mit dem vorigen.

Möchte man sich doch überhaupt bemerken, daß eben die ersten Erfinder der Beckenmesser selbst weniger eifrig für ihre Sache, und also auch für die Ausmessung der Conjugata, würden gewesen seyn, wenn sie, wenigstens gleich anfangs, schon die umfassendere Kenntniß vom misgestalteten Becken gehabt hätten, die man jetzt haben kann und haben sollte; das sog. erweichte Becken machte nämlich im Anfang der 70ziger Jahre fast noch ganz eine terra incoguita aus, und auch das Bekanntwerden des ersten wichtigen Stücks der Art, nämlich das, was Hunter beschreibt, so wie später das Stück aus Steins Praxis, was gleichsam das zweyte in unserer Geschichte ist, wurden für besondere Erscheinungen, für seltene Ausnahmen, die das Ganze nicht änderten, angesehn wie sehr anders ist es seitdem geworden: es ist diese Art von Stücken in neuern Zeiten so häufig vorgekommen, daß man wohl sagen möchte, sie hätten gleichsam ihr Verspäten gegen die rhachitischen Becken nachholen wollen, um die ganze zweyte Hauptart, und gewissermaßen ganze zweyte Hälfte der misgestalteten Becken auszumachen. Ist nun auf diese erweichte Becken der Beckenmesser und die Grundsätze für die Messung der Becken wenig oder gar nicht anzuwenden wie würde also das Beschränken jener anfangs für so wichtig erkannten Erfindung auf die Hälfte ihres anfänglichen Gegenstands jenen Erfindern selbst den Muth niederschlagen, aber sie auch gewiß schon längst von ihrer Sache haben abgehn lassen! —

Hr. B. hat uns endlich eine Tabelle von Ausmessungen mehrerer der verschiedensten, und also nicht nach besserer Einsicht ausgewählten, Becken für das Verhältniß zwischen der Conjugata und dem sog. Diagonal-Durchmesser geliefert, und fodert zugleich alle Geburtshelfer auf, ihn mit ähnlichen Ar-

beiten zu unterstützen; für die Gewährung seines Wunsches verspricht er, die ganze Angelegenheit sammt den etwa erhaltenen Beyträgen, der Welt in dem Sieboldschen Journal wieder vorzulegen.

XXIV. Ueber Idiosynkrasien bey Schwangern; von Dr. Zimmermann.

Der Verf. hebt, jedoch sehr im Allgemeinen, die Idee aus, daß die Gelüsten der Schwangern nach Stoffen, die nicht als Nahrungmittel gelten können, oder solcher, die überhaupt ausgezeichnete Eigenschaften haben, in der durch die Schwangerschaft geänderten Oeconomie und zum großen Theil auf die Bedürfnisse dieser Oeconomie gegründet seyen; — es läßt sich hierbey im Hintergrund die animalische Chemie nicht verkennen, doch findet man dabey keine specielle Anwendung von derselben, oder nach derselben, auf diese Sache.

XXV. Beytrag zur Geschichte der verspäteten eilfmonatlichen Geburten; von Dr. Sonnemayer.

Das Hauptsächlichste dieses Aufsatzes ist die, allem Anschein nach, ohne alles Arg und alle Nebenabsichten gegebene, Relation einer armen Familie über die Schwangerschaft ihrer, von aller Krankheit freyen, Tochter, mit dem besondern aber in ähnlichen Fällen nicht ganz unbekannten Umstand, daß zu der Zeit, wo die Geburt hätte eintreten sollen, wehenartige Anfälle statt hatten und — vorübergingen.

XXVI. Beobachtung einer Kopfgeburt bey widernatürlicher Verwachsung des Hymens; von Hrn. Heilmann.

Die Geburt wurde sehr erschwert durch ein widernatürlich großes und starkes Hymen, welches auch schon den Beyschlaf erschwert hatte, und nun, bey der Geburt, da die Person kein Messer zulassen wollte, von dem Geburtshelfer mit dem Finger zerstört wurde.

XXVII. Beobachtung einer sog. trocknen Geburt, mit Bemerkungen darüber; von Dr. Hohnbaum.

Der Fall hat, wenn man die Ansichten vom Verhalten des Leibes in dieser Schwangerschaft, und solche des Verfassers von den Ursachen jenes Verhaltens will gelten lassen, etwas

auffallendes und sehr interessantes: Eine chlorotische Person nämlich wurde schwanger; der Leib wurde sehr stark, später nahm er wieder ab, und es trat dagegen eine starke Wassergeschwulst ein. Die endliche Geburt, bey fast kleinem Leibe, war ohne allen Wasser- und auch fast ohne allen Blutabgang. — Der Verf. möchte inzwischen einer sehr schwierigen und gezwungenen Erklärungsart fröhnen, um gleichsam nur einer leichtern und gar natürlichen aus dem Wege zu gehen, wenn er die Fußgeschwulst auf Rechnung der Verminderung des Wassers im Eye, oder umgekehrt, setzt, statt eine gemeine Bauchwassersucht, als zu ihrer Zeit unerkannt geblieben, anzunehmen.

Am wenigsten günstig läßt sich aber von dem Verfasser, als Geburtshelfer urtheilen, und zwar theils nach seiner großen Furcht vor einem sog. partus siccus überhaupt, theils nach der noch bey ihm verharrenden alten Meynung, daß, bey Mangel des Wassers Anfeuchtung und Erweiterung der Theile ausbleiben müsse, insbesondere. — Nie hat es wohl drolliger mit unserer Physiologie gestanden, wie eben jetzt: der Eine eilt mit ihr in die höchsten Sphären, der — andere bleibt im Staube vergangener Jahrhunderte zurück; — was kann man wohl sagen zu so mechanischen Erklärungsarten der Erscheinungen der Geburt? ! —

XXVIII. Ueber die Entdeckung des vollkommensten Schlosses der Geburtszange; von O***.

Der Aufsatz beginnt in einem guten Styl und launigter Darstellung, und man kommt daher, bey Vorkenntniß von der großen Unvollkommenheit der Veit-Carlschen Zange, der es, wie man nach einer Anmerkung sieht, gilt, bald auf die Idee, es solle diese Erfindung persiflirt werden, und es werde also der Gegenstand satyrisch behandelt. So bald sich aber der Verf. vom allgemeinen zum besondern wendet, so hinkt alles so sehr, daß man sieht — es gehe der Vertheidigung, wie dem Vertheidigten; — beyde machen ihre Urheber lächerlich! —

XXIX. Ueber die Ausführbarkeit und den Nutzen des Schaamfugenschnitts, auch wenn man keine knorpelige Vereinigung der Schaambeine

entdecken kann, und diese Knochen sich nicht durchsägen lassen; von van Wy.

Wer sollte nach dem Titel nicht — alles oder nichts erwarten?! Wir wollen uns vorläufig auf das letztere gefaßt machen!

Das Hauptsächlichste dieses Aufsatzes der uns — mag der Himmel wissen, warum! — übersetzt rc. worden ist aus einer Holländischen Zeitschrift, obendrein nach dem Tode des Verfassers — dem die übele Sache auch nicht einmal zu einem Todtenopfer dienen kann —, geht dahin, eine Erklärung, eine neue Erklärung, von der Nutzbarkeit der Operation zu geben. Man denke sich nun: die Erweiterung des Beckens, die kein Vernünftiger mehr, wenigstens bey rhachitischen Becken nicht mehr, von der Trennung rc. der Schoosbeine absehn konnte, soll von einem Zurückweichen des Kreuzbeins entstehn! — Kann wohl etwas ärger seyn?!

Es findet sich für die Sache nicht ein vernünftiger Grund, wohl aber viele darwider; ja, gerade nach Trennung der Schoosbeine ist um so mehr alles darwider, denn, anderer Dinge nicht zu gedenken, so fehlt es ja dann gerade an einem Punctum fixum, von welchem aus ein Zwischenkörper, wie der Kopf, auf das Kreuzbein wirkte.

Wenn man übrigens etwas haben will, um seinen Glauben an Autorität eines solchen Mannes zu schwächen, dann sehe man nur, eben in diesem Aufsatz, S. 527, desgl. S. 536, die sprechendsten geburtshülflichen Schwachheiten; überdem ist die Uebertreibung der angegebenen Thaten durch die Schaambeintrennung von der Art, daß man daran allein seinen Mann erkennt.

XXX. Versuche über das Zurückweichen des Kreuzbeins rc.; von Vrolik; hierzu die Kupfertafel.

Auch dieser Aufsatz ist aus Holland. Der Verf., welcher die Sache des van Wy durch Vernunftgründe, wie durch Versuche, gänzlich widerlegt, ist der erste Holländer in unserm Fach, der sich wie ein vernünftiger Mann vernehmen läßt und als solcher Achtung verdient.

XXXI. Uebersicht der Ereignisse an der Entbindungsanstalt zu Würzburg vom Jahr 1813; vom Herausgeber.

Die Anstalt hatte die ansehnliche Zahl von 146 Geburtsfällen.

Das Interesse, was ein erzählter Fall für uns haben muß, gebietet mir, von ihm vorzugsweise zu sprechen; als: Eine Frau, welche sehr früh, nämlich mit dem 1sten Jahre, menstruirt worden war, hatte seit dem letzten Wochenbett, in ihrem 37sten Jahre, die Menstruation dermalen gegen 5 Jahre, ohne übele Folgen, entbehrt, und man sah also, eben nach Anschlag jenes frühen Anfangs der Menstruation, das dermalige Außenbleiben derselben auch für ein natürlich frühes Aufhören derselben an; dennoch wurde die Person jetzt, nach fünf Jahren und im 42ten J. ihres Alters wieder schwanger.

XXXII. Geburtshülfliche Holländische Litteratur.

Die Schriften, aus welchen überdem nur allzu weitläuftige Auszüge gegeben werden, sind a) Salomons Verhandlungen über die Nothwendigkeit der Schoosbeintrennung; b) Alb. Naaldenberg spec. obs. de lethali inter pariendum ruptura uteri. 1801.

XXXIII. Deutsche Litteratur.

Die aufgeführten Schriften sind von Horn (Lehrb. der Entbk.), Jörg (Hebammenk. und Taschenb. für gerichtl. Aerzte rc.), Schmitt (Warnung rc.), Weidmann (de forc. obst.); ferner von Henke, Feiler, Siebold (Weiberkrankh.); Fr. Siebold; Froriep (Ueber die Lage der Theile im Becken). — Mehrere dieser Schriften genießen eines allzu weitläuftigen Auszugs; nur von dem der Weidmannschen sey hier besonders die Rede: Weidmann äußerte in dieser 2ten Auflage der Schrift seine Empfindlichkeit, daß man mehrere seiner Grundsätze in der Sieboldschen Lucina getadelt habe. Um also diesen Mann, ob er schon mit Recht möchte getadelt worden seyn, wieder zu besänftigen, so lobt man dann nun dermalen selbst die auffallendsten Dinge, die Sonderbarkeiten des Mannes, die selbst

nicht einmal irgend einer Vertheidigung werth sind, z. B. die Entübrigung der Kaisergeburt bald durch Frühgeburt, bald durch Erweiterung des sog. erweichten Beckens rc.; diese also, sage ich, lobt man nicht nur im Allgemeinen, sondern man versichert selbst längst gefühlte innigste Uebereinstimmung mit Weidmann, wobey man nur die hintangesetzte Wissenschaft bedauern muß.

XXXIV. Miscellen.

Sind ohne Interesse.

G. W. S.

Allgemeine Grundsätze über das Vertreten der Kirche bey Ständeversammlungen, mit besonderer Beziehung auf Würtemberg. Herausgegeben von Dr. H. E. G. Paulus, Geh. Kirchenrath und Prof. der Theologie und Philosophie. Heidelberg, bey August Oswald. 1816. 110 S. (1 fl.)

Die allgemeine, für Staat und Kirche in ganz Teutschland interessante Frage wird hier nach allgemein gültigen Grundsätzen und Beziehungen, in dem Haupttheil der Schrift, welche einen sehr achtungswürdigen Geistlichen in Würtemberg zum Verf. hat, S. 1—90 so abgehandelt daß, was Würtemberg speciell betrifft, als specielles Beyspiel sich dem Allgemeinen anschließt.

Die Vorrede des Herausgebers S. 1 — 7 gibt Nachricht von der Entstehung der Schrift, von der Nothwendigkeit dieser Untersuchung überhaupt und von dem Bedürfniß, daß die evangelisch-protestantische Kirche, da das Corpus Evangelicorum noch nicht wieder hergestellt ist, einer allgemeinen Repräsentation, legaler, d. h. durch Amtspflicht dazu verbundener und also keiner Unterdrückung ausgesetzter Fürsprecher für ihre Pflichten und Rechte, bedürfe, weil ihrer Tendenz nämlich der allgemeinen Erziehung zum freyen Forschen und freysinnigen Handeln, immer noch in der Staatsumgebung die Tendenzen des Auctoritätglaubens und des Gebietens allzu

gerne und feiner entgegen streben, als zu der Zeit, da man durch ein Normaljahr die Kluft befestigen zu können meinte. S. 9—24 folgen, von demselben, Bemerkungen über Entstehung und Bestand des Würtembergischen geistlichen Guts, als eines für Kirchen, Schulen und Armuth unverletzbar geweihten Vermögenfonds der Kirchen- (nicht: der Staats-) Gesellschaft.

S. 25. Ein Anekdoton auf 2 Tabellen. Der Bestand des herzogthümlich-würtembergischen geistlichen Guts, wie er noch im Jahrgang Georgii 1799. bis 1800. war; nebst Vergleichung mit 1797. bis 1799.

S. 91—110. Beylagen des Herausgebers. a. Staat oder Instruction, wie einem Würtemb. Prälaten bis 1806. die Pflichten und Rechte seines Amtes verfassungsmäßig vorgezeichnet wurden. b. Bemerkungen über die Wählbarkeit des kirchlichen Lehrstandes überhaupt zu Mitgliedern einer Ständeversammlung. c. Nachtrag aus den beystimmenden „Neuen Betrachtungen und Wünschen über die gegenwärtige Lage der kathol. und protest. Kirchenparthey und deren zum Theil von dem Bundestage zu erwartenden Bestimmungen." Von dem Herrn Consist. Präs. Dr. Planck.

2 Entwurf des Ständischen Committée über das achte Kapitel des zu erneuernden Verfassungsvertrags; von den Landständen. Abgedruckt für die Mitglieder der Ständeversammlung. 67 S. in 8.

A. Der Entwurf zur Organisation der Ständeversammlung. a. Pflicht- und Rechtsverhältnisse derselben S. 4—9. Bestandtheile. Wahlen S. 10—24. c. Ordnung der ganzen Versammlung S. 25—38. d. Ununterbrochene Repräsentation durch einen Ausschuß S. 39—49. Consulenten und anderes Personal der Landesdienerschaft S. 49—51.

B. Note, über die Gründe zur Vereinigung von Adel und Bürgerstand in Eine Kammer S. 52—67.

H. E. G. Paulus.

No. 45. Heidelbergische 1816.

Jahrbücher der Litteratur.

Literarischer Grundriß zur Geschichte der deutschen Poesie von der ältesten Zeit bis in das sechzehnte Jahrhundert durch Friedrich Heinrich von der Hagen und Joh. Gustav Büsching. Berlin, bei Duncker und Humblot. 1812. gr. 8.

(Vergl. die Rec. Jahrb. der Lit. 1812 Nro. 51.)

Einer Beurtheilung des materiellen Theils dieses höchst verdienstvollen Werks kann der Verfasser dieser Anzeige sich nicht anmaßen, und hält darum auch die Bemerkungen lieber zurück, die er sonst über einiges in Plan und Anordnung und über ein Paar Aeußerungen der Vorrede zu machen haben könnte. Einen blosen Bericht zu liefern über ein Buch, das in den Händen aller Freunde der altdeutschen Dichtkunst ist, oder gewiß seyn muß, wäre ihm auch nicht eingefallen. Aber ein zufällig gethaner Fund veranlaßt ihn, einige nicht unwichtige Beiträge zu den mit so großem Fleiß in diesem Buch gegebenen Nachweisungen von Handschriften zu liefern. Sie schienen ihm, in diesen Blättern, die lang ehe man daran denken konnte, daß Heidelberg die reichste aller altdeutschen Bibliotheken wieder erhalten würde, vorzüglichen Antheil an dem guten und löblichen, was zur Wiedererweckung der vaterländischen Dichtkunst geschah, genommen, und wer selbst dabei ganz ohne Verdienst ist, darf sagen, gehabt haben, mit Recht eine Stelle einnehmen zu können.

Die Handschriften, wovon wir Nachricht zu geben gedenken, befinden sich sämmtlich in der v. Senckenbergischen Bibliothek in Giessen, welche seit mehreren Jahren der dasigen Universität angehört, aber von ihr abgesondert, nach einer besondern Verfügung des Vermächtnisses, in dem Haus des ehemaligen Besitzers aufbewahrt bleibt.

Von dem Iwain, wovon S. 118 ff. des Grundrisses sieben Handschriften angeführt sind, befindet sich darin eine ganz vorzüglich schön geschriebene ächte, die Hr. D. Büsching,

wenn er die (nach S. IV. der Einleitung zum Wigamur) versprochene Bearbeitung liefert, seiner Aufmerksamkeit nicht unwerth achten wird. Sie ist auf Pergament, ohne Unterscheidungszeichen; die Verse sind abgesetzt mit kleinen Buchstaben, mit einem Punkt am Ende; nur die Eigennamen groß geschrieben, die Anfangsbuchstaben der Abschnitte in der ersten Hälfte des Buchs ausgemalt und von ihnen abwärts die Seite mit einer Leiste von farbigen Verzierungen versehen, nachher nur roth angegeben und häufig noch gar nicht gezeichnet. Es sind 160 Bl. in kl. 8. oder gr. 12., jede Seite zu 26 Zeilen, also 8260 V. im Ganzen, da der Müllersche Druck nur 8107 enthält. Hier sind jedoch ein und wiederum vier ergänzte Blätter, die weniger Verse zählen, (45 und 153) (vermuthlich durch Abkürzung) als voll gezählt. Bei letzterem findet sich die Unterschrift: 1531 11. Sept. hab ich den Defekt erfilt aus aim alten Buch. Vietricht Vilfalsch. Anfang:

Swer an rechte gute
wendet sin gemute
dem volget saelde unn ere
des git gewisse lere
kunech Artus der gute
der mit riters mute
nach lobe kunde striten
er hat bi sinen ziten
gelebt also schone
daz er der eren krone
do truc unn noch sin nam treit
des habent die warheit
sine lantliute
sie iehent er lebe noch hiute
er hat den lop erworben
ist im der lip erstorben
so lebt doch iemer sin nam
er ist lasterlicher scham
iemer vil gar erwert
der noch nach sinem site vert.
Ein riter der gelert was
unn er an den buchen las

swénner sine stonde
niht bar bewenden chonde
dar er ovch tihtens pflac
dar man gerne hören mac
da chert er sinen fliz an
der was genannt Hartman
vnn was ein ouwäre
der rihte diz märe.

Es hat der kunech Artus
ze Karidol in sin hus
zeinen pfingesten geleit,
nach richer gewonheit
eine also schöne hochzit
daz er da vor noch sit
dheine schöner nie gewann.

Am Schluß folgt nach den Worten daz si des kumbers niht verdroz weiter:

er londe ir nach frove sälden bot
burge lant riche stet
machet er ir undertan
vnn als ich vernommen han
sine wart mit hirat niht betrogen
einen richen herzogen
schönem wegen manhaft
volchomen gar an riterschaft
wise vnn gewäre
milte vnn erbäre
dem gaber si zewibe
von geburt vnn an libe
was sie wohl in der ahte
daz si mit eren mahte
riches Landes frowe sin
der kunech vnn div kuneghin
heten vberwunden
an dens selben stunden
mit freuden alle ir swäre Tage
des ich got noch gnade sage
wan swar er chümbers erleit
die wile er sine frowen meit
damit was ir nit zewol

ir lip was herzeriuwe vol
sie tr:oc der sorgen vberlast
so daz ir leides nie gebrast
vnz vf die säligen zit
daz guot gemüte den strit
behalte an swärem muote
sie heten ev mit guote
ir leides vergezzen
vnn frevde besezzen
ez was guot leben wänlich hie
ich weiz aber waz ode wie
in sit geschähe beiden
ezn wart mir niht bescheiden
von dem ich die rede habe
durch daz enchan ouch ich darabe
iv niht gesagen were
wan got gebe vns sälde vnn ere

Die 6 unächten Schlußverse fehlen.

Eine Handschrift des Wilhelm von Orleans von Rudolph von Montfort, mit der Unterschrift: Explicit per manus sabata die ante die sancto Laurentii a. d. MCCCCXXXIIi ist ohne Zweifel die S. 197 angeführte Senckenbergische Handsch. wiewohl die Seitenzahl nicht über eintrifft; denn sie hat 191 Bl. in größter Octavform (nicht in Fol.). Der ehemalige Besitzer hat hineingeschrieben, daß er sie 1762 zu Wien gekauft habe. Sie ist geschrieben auf Ochsenkopfpapier, hat auf einer Seite von 32 bis zu 40 Versen, nur die Anfangsbuchstaben sind zum Theil groß und dabei fast immer roth durchstrichen. Die Abschnitte fangen mit einem großen rothen Buchstaben an. Kapitelabtheilung und Unterscheidungszeichen fehlen ganz. In zwölf Blätter sind bezeichnet der truck, der viert bis der XVI. Die Geschichte, die in der Kasseler Handsch. bei Casparson Wilh. der Heil. S. XXI. und im Grundriß S. 195 ff. am Schluß erzählt ist, wie Rudolph von Montfort zu Dienst der Frauen des tugendreichen Helden des Schenken Conrad von Winterbergstetten die Wälsche Märe erkannt und das Buch gerichtet habe, ist hier noch nicht. Nach der Erzählung von Johannes Ravensberg, der das Gedicht aus Frank-

reich mitgebracht als er si geschrieben fant, heißt es: die hot wilhelms (wie immer geschrieben ist) buch von Orlens en end(e) Got uns von Sunden und laster kere und wende. Kurz vorher ist die richtige Lesart in seiner begender jugent, statt legender. Wie abweichend und zum Theil vorzüglich die Lesarten dieser Handschrift seyen, mag eine kurze Vergleichung des Anfangs zeigen:

Einer tugend wiser rat
von edels hertzen munde gat
über alles lobes wirdikeit
den bryß die zucht allein treit
Och muß ein man wy er gedut
lob und lobes gut
fflorirèn ud staten
nach getruwes hertzen raden
Ob er an ihm der welt priß
hohen wil vnd werden wis
Alle die getruwe sint
Nennet man der eren kint
Nichts nicht getugenden kan

Hier fehlt eine Zeile

so wol so recht bescheidenheit
die aller tugend crone treit
Wüst ich ob yemant her
wer kommen das er
hie saße mit spottlichen sieten
den wolt ich vil gern bitten
das er geruche hin dann
was ungern hot ein man
do ist im vnsanfft by
Nu sprich ob yemant hie sey
der do saget die mere
Es duncht in gar swere
als in truchte vast
Ein Berg mit swerer last
der vngefüge erlaß sich
durch sin gefug vnd mich
das vns alsam geschehe
Vnd ge do man in gern sehe

vnd laß vns kommen ein man
der gut rede erkennen kann
der licht ist so gemut
daß suße rede im sanft dut.

Auf dem einliegenden Zettel von Senckenbergs Hand ist von dem Gedicht bemerkt: Ostendit distinctionem inter ministeriales et equites apud summae nobilitatis viros, formam tormentorum, militiae modum adoptandi, jus dicendi statuum de successione litigiosa infeudandi et pacem publicam jurandi morem etc. Liber quantivis pretii. Auch verweist er auf die Select. jur. et historiar. T. 3 p. 320 (wo in einer Chronik von Thüringen und Hessen die Geschichte des Wilhelm vorkommt).

Ferner ein Bruchstück auf Papier, welches zu den vielen Handschriften der Universalchroniken hinzukommt, S. 226 ff. Ob es zu der von Rudolph oder zu der andern gehöre, sind wir außer Stand anzugeben. Es geht von 1 Mos. 4 bis 45 auf 16 Blättern in Fol. mit Spalten zu 36 — 40 Z. Dazu (und nicht etwa zu einem Lucidarius) scheinen zu gehören 3 Bl. hinten in demselben Heft, enthaltend die Beschreibung der Merkwürdigkeiten Indiens, und einen Anfang über Europa, die Griechischen Götter. Dazwischen 14 Bl. von gleichem Format in Prosa und ohne Spalten; enthaltend die Geschichte von Balaam, dann von moyses gebot, von dem kunig in syria vnd sinem Fürsten naaman — eine Lücke von 3 Bl. — dann von dem richen man vnd dem armen man lazaro, von kunig davit, von adonias kuniges davides sun, von kunig salamon, von salamones wisshait, von achab der was kunig ze jerusalem, von elyas dem wissager, von dem kunig nabukodonosor, von nabukodonosores trom, von susannen. Ein Blatt enthält Sprüche in Einem Reim, mit Ueberschriften: Sanctus Ambrosius spricht, Avianus, Alexander, Fridank spricht u. s. w. Ein Blatt endlich ein Loblied auf Maria, von vier zu vier Zeilen mit einem lateinischen Wort anfangend. Wir geben eine Probe aus der fünften Seite des Hefts:

Die red erhorte sara
di stund da bi vnd hort es sa
spot vnd krieges wider strit

man si die tag vnd och die zit
zu alter hette gar verkommen
vnd hett ir söliche zit benommen
In den ir zit des solte gern
das si solte kint gebern
durch das enpfien sis ze ainem spot
Die red vnd den gehaiss von got
E si des bas geinrot wart
Die gest woltent vff die vart
Zu in der gottes dienst man
Der si hett in siner pfleg
Do wart er innan vff dem weg
Das ir mut stund gen sodoma
vnd das si woltent rechen da;
Die suntlichun schuld
Der wider gottes huld
Das lut alda viel menigen tag
vil fruntlicheu in sunden pflag.

Besonders reich ist die Senckenbergische Bibliothek an Bearbeitungen des Troischen Krieges, Grundr. S. 218. Zuerst Historia destructionis troye conposita (per) quidoem de coluna messanensem vom Jahr 1287 Fol. 143 Bl. auf Papier mit einigen wenigen Bildern und mit großen aber meist nur roth ausgemalten Anfangsbuchstaben der Abschnitte. Die Bücher sind roth angegeben und der Inhalt häufig auch am Rande roth beigeschrieben. Von der deutschen Bearbeitung ist die Straßburger Ausgabe von 1510 da. Mit dieser stimmt überein eine Handsch. Fol. 109 Bl. das erste Blatt Pergament, die übrigen Papiere von verschiedener Schrift; mit unbedeutenden rothen Anfangsbuchstaben der Absätze, die großen Buchstaben, besonders der Sätze roth durchstrichen. Am Schluß:

Die Hystory von troy hatt hie ayn endt
Gott vns alle zeit seine frid seudt.

Damit ist nicht blos durch den Band, sondern auch durch fortlaufende alte Bezifferung der Blätter (CX — CLXX) verbunden eine prosaische Bearbeitung der Geschichte Alexanders, die jedoch in Spalten geschrieben ist, während die von Troja in ganzen Zeilen. Auch hier ist nur das erste Blatt Pergament. In dem fortlaufenden (von derselben Hand geschriebenen,

aber nicht ganz vollendeten) Register über beide Werke ist mit rother Dinte zwischen geschrieben: hie hebt an die coronik des großen allexanders. Die S. 223 des Grundr. angeführte Unterschrift fehlt hier. In demselben Band ist auch noch ein lucidarius, d. i. Lehrer aller guter Ding.

Die zweite Handschrift vom Troischen Kriege ist aller Wahrscheinlichkeit nach keine andere, als die S. 544 angeführte Raimund-Kraftische. Denn sie ist vom Jahr 1417 und hat Bilder; und dieser zwar eine sehr große Menge, flüchtig und ungeschickt mit der Feder umrissen und noch viel roher mit Farben ausgefüllt, ohne Zweifel von besseren Bildern abgezeichnet; sie nehmen sehr oft eine oder auch zwei ganze Seiten ein. Der Inhalt der Kapitel ist ausführlich roth beigeschrieben. Es sind 172 Bl. Fol. Papier in Spalten, weitläufig geschrieben. Da diese Handschrift, mit welcher die Berliner (S. 543) dem gleichlautenden Anfang nach, übereinzukommen scheint, mit den andern für ein und dasselbe Werk genommen wird, während es doch zwei ganz verschiedene Bearbeitungen sind, so muß das Verhältniß derselben angedeutet werden. Die Handschrift mit Bildern hebt an mit der Geschichte des Paris, welche in dem Druck erst Cap. 4, Bl. XVIII kommt. Von hier stimmen beide Werke überein bis Bl. XXV. und der Handschrift Bl. 1 — 18. Dann webt diese Bl. 18 — 30 die Geschichten von Jason und Medea und von der ersten Zerstörung Trojas ein, (welche in jener, gleichwie bei Guido, vorausgehn). Hier ist aber die (vermuthlich) spätere Arbeit der Handschrift viel kürzer. Die ganze folgende Geschichte der Troischen Begebenheiten ist verschieden in Anordnung und Darstellung, meist weit ausführlicher in dem Druck. Die Hauptsachen sind allerdings an beiden Orten gemeinschaftlich; doch hat jede von beiden Bearbeitungen mehrere Züge und Episoden eigen. Am Schluß sind die Kapitel von dem Kuning Pauius, der in Kriechen gesessen waz, — wie Ulixes nach Creta kam, wie Pyrrhus kam in Peleus Land mit Andromache — sodann die Meister die von erstörung Troya geschrieben habent das end der materyen, von Achilles — ob er in weybs oder mannskleider

erschlagen sey, — wöliche fürsten unn künig zu beyden parten erschlagen wurden und welcher den andern erschlug. die in der andern mit dem Druck übrigens gleichlautenden Handschrift fehlen, aus einer mit der Bilderhandschrift, verschiedene Lesarten abgerechnet, übereinkommenden in den Druck aufgenommen worden, der noch eine kurze Nachrede, so wie Vorrede eigenthümlich hat. Die Gemälde kommen mit den Holzschnitten, auch da wo die Ausführung gleichlautend ist oder wenigstens denselben Gang nimmt, nirgend überein; nur im Anfang treffen sie einigemal im Inhalt zusammen. Ins Einzelne zu gehen und namentlich auch das Verhältniß der deutschen Arbeiten zum Guido von Colonna näher zu bestimmen, erlaubt der Raum dieser Blätter nicht. Merkwürdig ist Bl. LXXXVII des Drucks der Tadel Homers wegen des Heldenkarakters des Achilles und der Vorzug, welcher dem Hektor gegeben wird.

Ein alter Druck, der sich gleichfalls in der Senckenberg. Bibl. befindet, kann zu S. 335 bemerkt werden. Nämlich Ein hübsche Histori zu lesen von unsers herrn rock wie der wunderbarlich einem kunig, (Orendel genannt) worden ist, der ihn gen Trier pracht hat und daselbst in ein sarch verschlossen, der jez bey keyser Maximilians Zeit erfunden ist. gr. 8.

Endlich müssen wir noch eines geistlichen allegorischen Lehrgedichtes, (welches unter die grösseren ganz allegorischen Gedichte S. 426 u. f. gehören würde) die Tochter von Syon, gedenken, wovon wir (zwar bei beschränkten Hülfsmitteln) sonst nirgendwo eine Spur gefunden haben, und daher in der Vermuthung, daß es ganz unbekannt und neu sey, nähere Nachricht geben werden. Was S. 445 des Grundrisses angeführt ist „Geistliche Minne, handschriftlich in Docens Besitz" kommt dem Inhalt nach überein, scheint aber doch von diesem grösseren Gedicht verschieden zu seyn. Viele Beziehung zu demselben mag der Krieg der Seele und des Leibes S. 435 haben. Es enthält über 4500 Verse, ist auf Pergament, 100 Bl. in breiter 8 Form. Nur auf den 10 ersten Bl. sind die Verse untereinander

gesetzt, nachher in eins geschrieben, doch durch Punkte, und zum Theil durch rothdurchstrichene Anfangs-Buchstaben unterschieden. Die Schrift ist groß doch mit Unterschied.

Nach einem kurzen Gebet an Gott, Vater, Sohn und Geist sagt der Verfasser, der sich Bl. 34, 52, Bruder Lamprecht nennt, er habe sich durch dies Buch dem süßen Bruder Gerhard, Provincialis Minister der minner broder in deutschen landen oben empfehlen wollen. Er hatte (Bl. 35) in mannigfaltiger Ueppigkeit gelebt, weltlich und nach des Teufels Rath, sich endlich losgerissen und war von den Minoriten Brüdern in Regensburg aufgenommen worden, wo Bruder Gerhard ihn diese Rede zu machen gebeten, an der er selbst auch Theil haben soll. (Bl. 11).

Aus einer alten Zeit, deren Empfindungen, Ansichten, dichterische Gebilde mit den gegenwärtigen wenig Zusammenhang haben, ist oft ein an sich schlechtes Machwerk schätzbar, weil es uns auf Vorstellung und Geist hinleitet, die, im Leben wirksam oder besser ausgeführt, zu dem besten Eigenthum eines Zeitalters gehörten. Weil von solchen auch der Mittelmäßigste viel in sich aufnehmen kann und der Denkmäler, woraus die Vergangenheit durch Zusammenhaltung und Forschung geschöpft werden kann, immer zu wenige sind, so verdient selbst ein in seiner Zeit gemeiner Schriftsteller, oft das unscheinbarste Bruchstück, unsere Aufmerksamkeit. —

Das Gedicht beginnt mit einer Betrachtung der sinnlichen Begierden und der geistigen Sehnsucht, die ganz und allein auf das gerichtet ist, was kein menschlicher Sinn erdenken noch ersagen kann, was die nicht schauen, welche von Sünde im Herzen blind sind, so wie die leiblich blinden den Tag nicht sehen. Zieht auch das Fleisch, worin die Seele behaftet ist, sie hernieder, so gewinnt sie doch die Oberhand, wenn die Minne sie zwingt und sie zu sehen trachtet ihren Liebsten und sein inniglich wartet in der innern Warte. Wer da ihn erschaut, dem ist es wie ein Blick vom Himmel, wer ihn einmal erlugt hat, es genügt ihm nimmer, so hoch ist der Sinn und der Muth gesteiget, daß der Leib schweigt und die Seele sich ihm mannhaft entreißt, eine wahre Tochter von Syon zu nennen. Das Herz ist der Seele eine Stadt und der geist-

liche Sinn darin ist die schützende Burg Syon, worauf sie Warte hält gegen die Feinde, der Welt Schein, des Fleisches Gierde, und des Teufels böse Reden. In des Herzens Burgring soll die Seele vier Dinge emsig wahrnehmen, wie die Welt vergeht, die andere Warte ist gegen den ewigen Tod, die dritte gegen Christi Leiden, die vierte nach der himmlischen Seligkeit.

Wer mit der Welt umgeht, heißt eine Tochter von Babylon. Wiederum heißt Syon ein Spiegel der Minne, worin himmlische Dinge schaut wer nicht von irdischen erfüllt ist, denn der inneren Augen Sehen ist so voll wahren Lichtes, daß sie die Wahrheit erspähen können. Da die Tochter von Syon nun inne wird, daß ihr inniglicher Schein nicht ohne Minne seyn mochte, sendet sie einen Boten aus in die Lande, Cognitio oder Bekanntniß genannt, ob nicht zu finden wäre, was ihr zu stäter Minne geziemte. Aber die Welt ist all gleich unstät und unrein und Sache des Teufels, ihre Schöne, ihr Reichthum, ihre Weisheit ist übergoldet, ohne Treue oder Wahrheit. Sie erschrickt wie von einem Pfeil durchschossen und wird krank an heilsamem Siechthum; ihr Ungemach erschallt im Pallast des Herzens, wo die Tugenden Bürgerinnen sind und ihr dienendes Gefolge. Diese Jungfrauen besuchen die Kranke; ihrer bedarf wer Gott minnen will, vor allen Glaube und Zuversicht oder Hoffnung, zum Beystand in der geistlichen Ohnmächtigkeit. Erst lehrt Fides, wie die Seele ihn im geistlichen Sinne erkennen und minnen möge hier, wie er dort ist, vermitteist der drei Dinge, Memoria, Intelligentia, Voluntas, denen in ihm Macht, Weisheit und Güte entsprechen; und verspricht sie an die rechte Warte zu stellen, wo sie ihn, wie in einem Spiegel schauen werde. Darum ist die Seele so lang, „ganzer Freude ein Gast" ohnmächtig, schweigend. Darauf richtet Spes, die zagende in Sehnsucht erblaßte, auf durch Vorstellungen der Freude und Ehre; der beiden Streit war ihr Friede; eine oder die andere frommt nicht. Sie will aufschweben zu der Höhe, wovon sie vernommen hat. Dazu bedarf sie zweier Flügel, zwei feste Zügel daran, Weisheit mit Andacht, und Minne mit emsigem Begehren, (Gerung.) Vollends wird sie wieder zu Kräften

und zu Sinnen gebracht durch die Weisheit und die Minne; das andere Paar der vier Tugenden, welches die Seele an der Warte nie von sich lassen soll, und wovon alle andere Tugenden Kinder sind. Bei ihrer Erscheinung legt sich die Tochter von Syon auf die rechte Seite um, auf die beiden Arme gestützt, und blickt die beiden Mägdelein an, die um ihr Heil reden und streiten, fragt sich, ob sie von einem schweren Schlaf erwacht sey, und wünscht zu der erwählten Würdigkeit sich aufzuschwingen, davon sie vernommen. Die Weisheit holt der Sinn ab, nicht aus der Welt, wo sie nicht ist, sondern aus dem Himmelreich; unterdessen ringt jene in dem wonniglichen Leid der Sehnsucht fort, (die Wirkung der Caritas) bis die Weisheit gerührt wird, und durch die Sehnung, als Boten, die Caritas von da, wo allein sie sich findet, abholen läßt. Gott und die Minne sind all eins, keine Scheidung unter ihnen zweyen; froh und ehrerbietig wird die Liebe, aller Tugenden Kaiserin, mit süßem Minnegesang („daz haizzet epithalamita") von den Tugenden gegrüßt und empfangen, in feyerlicher Schaar, durch die sie zu ihrer lieben Frauen vorschreitet und in des Herzens Kammer eingeht. Die Frau springt auf und ruft ein lautes Willkommen, worauf die Tugenden alle gegen eine halbe Stunde schwelgen, während die Minne ihre süße Mähre sagt der klagenden tugendlichen Frau. Sie übernimmt, da sie es ist, die den herzbewegenden Sturm bewegt hat, auch die Botschaft von der sehnenden Schwere der Seele, von Oratio (dem Gebet) begleitet; jene mit dem Bogen, diese mit einem Gefäß voll Thränen, jener Thränen, die sind wie aus der harten Erde gegrabenes Brunnenwasser, nicht von oberflächlichen Empfindungen hervorgebracht. Oratio, als sich ihr die Pforte aufgethan hat, erschrickt durch die Herrlichkeit bis zur Ohnmacht; Caritas aber mit festem Tritt, als ob sie ein bekannter Gast wäre, schießt dem Heiland mitten in der Umgebung der Engel nicht blos einen, sondern zwey Pfeile ins Herz. Der Bogen ist das geistliche Leben u. s. w. Nun zieht die Braut, selbst schmerzlich erwartet, und ungeduldig länger ohne ihren Lieb zu seyn, von den Tugenden geführt, dem Lande desselben zu; süße Küsse und Brautlauf in des

Herzens Kammer, die gegen des Himmels Thür offen ist, so wie diese ohne Schloß und Riegel; da erholt sich auch die Oratio, das Thränenwasser ist in Hochzeitwein verwandelt.

Von dieser Dichtung gilt nicht blos das, was auch die Allegorien der größten Dichter dieses Jahrhunderts häufig trifft; sondern sie ist größtentheils ganz so roh, wie gewöhnlich die sinnbildlichen Vorstellungen auf handwerksmäßigen Votivbildchen, Grabsteinen und kleinen gemalten Denkmälern an den Straßen, wie man sie vorzüglich in manchen katholischen Ländern antrifft, und dergleichen Bildern dem Geiste nach sehr verwandt.

Doch ist noch weit unvollkommener die Darstellung; stellenweise zwar nicht ohne Schönheiten des Ausdrucks, meist aber platt, ganz ohne Haltung und Form, die Dichtung wird Schritt vor Schritt durch predigende Deutungen unterbrochen, ausserdem durch herbeigezogene neue Allegorien „fliegende Mähren" wie z. B. von Noah, von manchen Gesichten des A. T., von Blumen eines Gartens; der Zusammenhang wird dann immer durch Wiederholung ungeschickt ergänzt. Einmal sagte er, die Fraue lasse er nun liegen, und bedeute ausser Sache die Rede anders den ungelehrten Leuten; ein andermal ruft er sich zurück, daß er viel Dinges gesagt, woran er nicht gedacht haben würde, wenn ihn die Taube nicht dazu gebracht hätte. Kurz die ganze Behandlung ist durchaus m ö n c h i s c h. Oft sind Bibelstellen lateinisch angeführt und dann gedeutscht und erklärt. Auch die Sprache scheint oft nicht die richtige Schriftsprache, sondern es scheinen Aussprache und Formen aus dem gemeinen Leben eingeflossen zu seyn. Nur ein paarmal affectirt er vornehme Ausdrücke, g e c o n d v i r e t, s o l v i e r e t, g v n d e r v a i t. Zur Probe heben wir folgende Stellen aus:

Bl. 15. Swer zu solcher minne haz
Trager vngerne daz
Geiavbet daz ieman sei
Der selbe gotes genade bi
vnn zewevel er daz iz icht mvge wesen
Dâ sag ich daz ich han gelesen
hans avch diche gehort

Daz manich mensche so betort
So sere von fleischleicher minne
Daz er ze grozzen vnsinne
von vngedanchen komme
Daz iz im chraft benome
So vast er wrdc sich
vnn auch an den geberden schiet
Sam er von sevnder swere
von sinen sinnen chomen were
Ist daz ein fleischleicher gedanch
Je dehainen (keinen) menschen darzv betwanch
Daz er im ein tveb erchos
Davon er den siu verlos
hie mag man chiesen bi
wie starke dev grozze lieb sei
Dev de sel zv got hat.

Bl. 25. Do sprach aver dev magt
Jch sait dir noch michels baz
wan daz ich forcht daz
Daz dv von siner minne
chomest avzz deinen sinen.

Bl. 27. swigende in der vnmacht
dan ob si vil hette gebracht
wan ein andechtig schweigen
tuet den geist hoher steigen
dann vil rede mit dem munde
swer im rechte gewarten chunde
vnd die andacht darzv hete
daz im di andacht sanfte tete
dehein andacht so sanfte tut
dann di got sendet in den mut
swer si suchet fleizzigleiche
dem geit er sei werleiche
rechter pet er nie verzech
got gute Dinch ie gern lech
swer iz zegut khan gemuten u. s. w.

Bl. 67. (S) wie tumb ich doch sei
mir ist idoch dev weishait pei

daz ich wol waiz iesum christ
daz er dev obrist weishait ist
dev daz hertze durich grebet
vnd den innern sin erhebet
In die chunst die nieman
mit rede zende bringen chan
für den si so hohe get
daz man sei michel baz verstet
dann man ev chune gesagen
dev chunst ist pei vnsern tagen
In brabant vnd iranden
vnder weiben auz gestanden
herre got waz chunst ist daz
daz sich ein alt weib paz
verstet dann ein witzzig man
mich düchet des daz daran
wirt ein weib zu got gut
ir semftes hertze ir ringer mut
In ainvoltigen sinnen
got beginnet minnen
daz ir gervnge begreifet
deu weishait deu von himmel sleifet
dann ein harter man tu
der ungelich ist darzu
swa sei aber ein man hat
swan er damit vmb gat
daz er verre baz helen
vnn den levten verstelen
dann ein vnwitzzich weib
deu von vngebeur ir leib
zu der zit nicht enthalten chan
So di genad sei bestan
Sich versinnet ouh ein man
Der mit den Dinge vm get
Baz danne ein weib daran

Bl. 69. Gegen ir (der Minne) chunste vro sin warn
daz geschicht an der stunt
so daz hertz wirt entzunt
In der waren minnen
So chunnen nicht wol ze sinnen

di tugende ir recht behalten
Si lazzent si danne walten
diweil in ist di minne pei
so ist daz gemute vrei
dev diemut danne vor vrevden springet
die gedult vil laute singet
deu willige armut ist danne reich
deu cheuse (Cheusichait, Keuschheit) deu brinnet minnichleich
deu sterche deu wirt danne chranch
deu weishait fleuset ir gedanch
an denselben stunden
wirt deu gehorsam enpunden.

Von Wortformen bemerken wir noch: unwissunde, waraheit, heligeu (heilige), elleu (alle), geruben (ruhen), verworcht (verwirkt), scholt, haimschnchen, hiet (hätte), rait (Rede), palten (beten), geburtzet in mir (angeboren).

S. 251 ist eine Handschrift aus der „ehemaligen Senckenb. Bibl." angeführt. Dieß ist in so fern nicht unrichtig, als die Bibliothek des ältern Senckenberg in Wien zum Theil vereinzelt worden ist. Den andern Theil hat der Sohn nach Giessen bringen lassen, und darunter befinden sich (ausser mehreren schätzbaren lateinischen und andern Handschriften) ganz vorzüglich auch so viele Handschriften des Sachsenspiegels als schwerlich irgendwo anders zusammen seyn möchten, und viele andere altdeutsche Stadt- und Landrechte.

W — k.

Intelligenzblatt 1816.

Nro. V.

Chronik der Universität Heidelberg.

Entbindungsanstalt zu Heidelberg.

Uebersicht der Vorfälle von den Jahren 1814 und 1815.

Im Jahr 1814 belief sich die Zahl der Geburtsfälle auf 169.
Hierunter befanden sich 4 Zwillingsgeburten.
Mithin war die Zahl der Kinder . . . . . 173.
und zwar 84 männlichen und 89 weibl. Geschlechtes.

Im Jahr 1815 betrug die Zahl der Geburtsfälle . . 177.
Worunter 3 Zwillingsgeburten waren.
Wir zählten also Kinder . . . . 180.
und zwar 100 Knaben und 80 Mädchen.

353. 346.

Die meisten Geburten fielen in den Herbst- und Wintermonaten vor. Jedoch war der Unterschied der Zahl der Geburten überhaupt in den verschiedenen Monaten nicht groß, mit Ausnahme des Juli, welcher Monat in beyden Jahren auffallend wenige Geburten lieferte.

Von diesen 346 Geburtsfällen wurden 19 durch Mithülfe der Kunst beendigt, nämlich 11 vermittelst der Kopfzange und 8 durch die Wendung.

19 Kinder kamen todt zur Welt. Von diesen waren 12 vor der Geburt todt, zeigten mehr oder weniger starke Merkmahle von Fäulniß, und waren größtentheils unreif.

5 Schwangere (wovon 2 krank in die Anstalt gebracht wurden) und 2 Kindbetterinnen wurden in der ersten Hälfte des Jahres 1814 von dem damahls herrschenden Nervenfieber, und eine Person den neunten Tag vor ihrer Niederkunft vom

Scharlachfieber befallen. Eine Wöchnerin bekam den dreyzehnten Tag nach der Niederkunft eine Lungenentzündung. Sie genasen sämmtlich.

Von den 346 Personen, die in den erwähnten zwey Jahren in der Anstalt entbunden worden sind, starb keine.

Art, Verlauf und Ausgang der Geburtsfälle.

I. 338 Kinder stellten sich mit dem Kopf voraus zur Geburt, und zwar:

A. In der gewöhnlichen Lage . . . . 335.

Von diesen wurden

1) durch die Naturkräfte allein vollendet . . . 324.

Ausgang: Für sämmtliche Mütter gut. 312 Kinder kamen lebendig zur Welt und 12 todt. Diese waren größtentheils unausgetragen und 8 davon waren vor der Geburt abgestorben, zeigten mehr oder weniger Merkmahle von Verwesung.

2) Mit Beyhülfe der Kopfzange . . . . 11.

Erfolg überhaupt: für die Mütter gut; 8 Kinder kamen lebendig zur Welt und 3 todt, wovon eins vor dem Beginnen der Geburt abgestorben war.

Anzeigen zum Gebrauch der Kopfzange gaben in vier Fällen (a, b, c und d) unzulängliche Wirksamkeit der Wehen, ungewöhnlich schmerzhafter und träger Hergang der Geburt, Schwäche der Mütter, als Folge von Mangel, Noth und Elend. — 3 lebende Kinder und ein vor dem Eintritt der Geburt todtes Kind.

e) Vorfall der Mutterscheide, sehr starker Kopf- und schwieriger Hergang der Geburt. — Lebendes Kind.

f) Vorgefallene Nabelschnur. Die Kreißende wurde in Wehen nach abgeflossenen Fruchtwassern in die Anstalt gebracht. — Todtes Kind.

g) Enge des Beckens durch Einwärtsbiegung der Schooßbeine in der Gegend ihrer Vereinigung. — Lebendes Kind.

h) Enge des Beckeneinganges. Die Kreißende, 42 Jahre alt, zum ersten Mahle schwanger, trug alle Zeichen überstandener Rhachitis an sich. Sie war klein, übelgebaut, von zum Entsetzen häßlichen Aussehen. Sie hatte einen

dicken, unförmlichen Kopf und stark verbogene untere Gliedmaßen, sogenannte Säbelbeine. Von Kindheit auf war sie blödsinnig bis zum Eintritt ihrer Pubertät, die sich spät einstellte, und von dieser Zeit her wahnsinnig. Sie war heiter, zum Scherzen geneigt, doch leicht beleidigt und dann äußerst heftig. Am meisten gefiel sie sich in der Unterhaltung mit Männern. Sie aß viel, und das Essen war ihre liebste und einzige Beschäftigung. Daß sie schwanger seye, davon wollte sie durchaus nichts wissen, und wurde, wenn man mit ihr davon sprach, höchst aufgebracht, selbst bis zu Thätlichkeiten, obwohl sie sehr geneigt war, sich des Beyfalls des andern Geschlechtes mit froher Selbstgefälligkeit zu rühmen. Ihre Geburtsschmerzen schrieb sie einer Speise zu, die sie in Uebermaß genossen habe. — Mit der größten Heftigkeit widersetzte sie sich der künstlichen Entbindung, die unter stetem Fluchen, Schelten und Schimpfen, und trotz der kräftigsten Widerstrebungen glücklich bewerkstelligt wurde. Gleich nach der Entbindung verlangte sie zu essen. Vom Kinde, welches lebte, wollte sie nichts wissen, und gerieth in Zorn, wenn man ihr dasselbe vorzeigte. Die Reinigung floß sparsam. Milch bekam sie keine, und ihre Brüste verliehen auch in der Folge keine Spur von Turgescenz. Ihre Eßlust, ihre Narrheit und ihr übriges Befinden blieben bis zu ihrer Entlassung aus der Anstalt dieselben, wie vor der Entbindung.

i) Enge des Beckeneinganges. Die Conjugata hatte kaum mehr als 3 Zoll. Die Entbindung war sehr schwierig. Das Kind kam todt. Es wog nicht vollkommen 7 Pfund. Der Kopf war von weniger als gewöhnlicher Stärke. Am linken Seitenwand- und Stirnbeine fand sich eine bedeutende Einbiegung vor vom Gegendruck des Vorgebirges.

k) Convulsionen mit Verlust des Bewußtseyns, welche sich gegen die Neige der zweyten Geburtszeit einstellten. Die Wehen waren sehr schmerzhaft. Die Kreißende, 20 Jahre alt, schwächlich und äußerst melancholisch, befand sich zum ersten Male schwanger. Die ersten vier Tage nach der Niederkunft: Betäubung, Vergessenheit, häufiges Klagen über Kopfweh, mitunter soporöser Zustand, doch ohne Zuckungen. — Den 17ten Tag nach der Niederkunft verließ sie mit ihrem Kinde gesund die Anstalt.

B. In ungewöhnlicher Lage . . . . 3.

1) und 2) Scheitellagen mit nach vorn und links gerichteter Stirn. In dem einen Falle befand sich die Kopfgeschwulst auf der Mitte des Scheitels, doch nahm sie einen größern Theil des linken, als des rechten Seitenwandbeines ein. — In dem andern Falle, wo die Wehen außerordentlich stark waren, und die Geburt rasch verlief, war keine Kopfgeschwulst wahrzunehmen.

3) Gesichtslage mit dem Kinn nach vorn.

Diese drey Geburtsfälle wurden durch die Naturkräfte vollendet mit gutem Erfolge für die Mütter und Kinder.

II. Steißlagen zählten wir . . . . 5.

Vollbracht durch die Naturkräfte. Ausgang gut für die Mütter und Kinder.

III. Fußlagen . . . . 3.

Vollendet durch durch die Naturkräfte mit glücklichem Erfolge für die Mütter und Kinder.

IV. Querlagen kamen vor . . . . 7.

Hierunter waren 4 Armlagen, 2 Brustlagen und 1 Hüftlage.

Sie wurden durch die Wendung beendigt.

Erfolg: Für die Mütter gut, 3 Kinder kamen lebend zur Welt und 4 todt. Von diesen zeigten 3 offenbare Merkmahle von Verwesung, und von den letztern waren 2, so wie das 4te todte Kind unreif. — Einer der Fälle, wo der Arm vorlag, betraf eine Person, die sich im siebenten Monat schwanger befand, seit neun Tagen, wo sie einen bedeutenden Fall gethan hatte, keine Bewegung des Kindes mehr verspürte, und schon drey Tage mit einem Mutterblutflusse behaftet war, der durch das sechsstündige Fahren auf einem Karren bey schlechtem Wege sehr vermehrt wurde. Unterwegs ward sie schon von mehrern Ohnmachten befallen. Ihr Gesicht war leichenblaß, die Gliedmaßen kalt, der Puls kaum fühlbar. Der Blutfluß dauerte fort. Das Kind wog 4¾ Pfund b. G. und war in Fäulniß übergegangen. In zwey andern Fällen, wo ebenfalls ein Arm sich zur Geburt stellte, und die Kinder mit Merkmahlen von Fäulniß zur Welt kamen, waren die Mütter in hohem Grade syphilitisch, und eine davon litt stark an den Wirkungen von übermäßigem Gebrauche des Quecksilbers.

Nägele.

Anzeige.

Eine Antwort auf die Schlegelsche Recension des ersten Bandes der Altdeutschen Wälder in den Heidelberger Jahrbüchern 1815. St. 46. 47. und 48. finden die Freunde dieser Literatur in dem neusten Stück (Band III. Heft 6.) jener Zeitschrift.

Cassel am 20. August 1816.

W. C. Grimm.

Buchhändler-Anzeigen.

Verzeichniß der Bücher, welche in der Ostermesse 1816 in der Weidmannischen Buchhandlung in Leipzig fertig geworden und um die beygesetzten Preise in allen Buchhandlungen zu bekommen sind.

Ciceronis, M. T., ad Quintum fratrem Dialogi III de Oratore. Cum integris notis Zach. Pearce edidit et aliorum interpretum animadversiones excerpsit suasque adjecit Gottl. Christoph. Harless. 8maj. Charta impress.
2 Thlr. 12 Gr. oder 4 fl. 30 kr. Rhein.

— — Idem liber, charta scriptoria. 3 Thlr. oder 5 fl. 24 kr.

* — — Idem liber, charta membranacea (velin) 7 Thlr. 8 Gr. oder 13 fl. 12 kr.

Gersdorf's, Christh. Gotth., Beyträge zur Sprach-Characteristik der Schriftsteller des Neuen Testaments, einer Sammluug meist neuer Bemerkungen u. s. w. I. Bd. gr. 8.
Auf Druckpapier 2 Thlr. 12 Gr. oder 4 fl. 30 kr.
Auf Schreibpapier 2 Thlr. 20 Gr. oder 5 fl. 6 kr.

Memnonis historiarum Heracleae Ponti excerpta servata a Photio. Graece. Cum vers. lat. Laur. Rhodomanni. Accedunt script. Heracleotarum, Nymphidis, Promathidae et Domitii Callistrati fragmenta, vett. histor. loca de rebus Heracleae Ponti et Chionis Heracleotae quae feruntur epistolae, cum versione latina Jo. Caselii. Omnia collegit, disposuit, recognovit, notis priorum interpretum integris aliorumque et suis illustravit et indicem adiecit Jo. Conr. Orellius. Ad calcem accedit Jo. Casp. Orellii epist. crit. in epistolas Socrat. et Pythagoricas. 8maj. Charta impressoria. 1 Thlr. 18 Gr. oder 3 fl. 9 kr.

— — Idem liber, charta scriptor. 2 Thlr. oder 3 fl. 36 kr.

* — — Idem liber, charta membran. (velin) 2 Thlr. 8 Gr. oder 4 fl. 12 kr.

Platons Leben und Schriften. Ein Versuch, im Leben wie in den Schriften das Wahre und Ächte vom Erdichteten und Untergeschobenen zu scheiden, und die Zeitfolge der ächten Gespräche zu bestimmen. Als Einleitung in das Studium des Platon herausgegeben von Dr. Friedrich Ast. gr. 8. Auf Druckpap. 2 Thlr. oder 3 fl. 36 kr.
Auf Schreibpap. 2 Thlr. 12 Gr. oder 4 fl. 30 kr.

Pölitz, Prof. K. H. L., das teutsche Volk und Reich. Für akadem. Vorträge dargestellt. gr. 8. Auf Druckpap. 2 Thlr. od. 3 fl. 36 kr.
Auf Schreibpap. 2 Thlr. 12 Gr. oder 4 fl. 30 kr.

Reisigii, Caroli, Conjectaneorum in Aristophanem Libri II ad Godofredum Hermannum. Liber Ius. 8maj. Charta impress. 1 Thlr. 6 Gr. oder 2 fl. 15 kr.

— Idem liber, charta script. 1 Thlr. 12 Gr. od. 2 fl. 42 kr.

— Idem liber, charta membranacea (Velin) 2 Thlr. 8 Gr. oder 4 fl. 12 kr.

Spitzner, M. Francisc., de versu Graecorum heroico maxime Homerico. Acced. Eiusdem Mantissa observatt. crit. et grammat. in Quinti Smyrnaei Posthomericorum libros XIV et M. Frider. Traug. Fridemanni Dissertatio de media syllaba Pentametri Graecorum elegiaci et Indices. 8maj. Charta impress. 1 Thlr. 16 Gr. oder 3 fl.

— Idem liber, charta scriptor. 2 Thlr. oder 3 fl. 36 kr.

— Idem liber, charta membr. (velin) 4 Thlr. od. 7 fl. 12 kr.

Spohn, M. F. A. Guil., Commentatio de extrema Odysseae parte inde a rhapsod. Ψ versu CCXCVII aevo recentiore orta, quam Homerico. 8maj. Charta impress.
1 Thlr. 8 Gr. oder 2 fl. 24 kr.

— Idem liber, charta script. 1 Thlr. 12 Gr. od. 2 fl. 42 kr.

— Idem liber, charta membr. (velin) 2 Thlr. od. 3 fl. 36 kr.

Theophrasti Characteres. Ad optimor. librorum fidem recensuit, de notationum ingenio atque auctore exposuit; perpetua adnotatione illustravit atque indicem verborum adjunxit Dr. Frider. Astius. 8maj. Charta impress.
1 Thlr. 6 Gr. oder 2 fl. 15 kr.

— Idem liber, charta script. 1 Thlr. 12 Gr. oder 2 fl. 42 kr.

— Idem liber, charta membr. (velin) 2 Thlr. od. 3 fl. 36 kr.

Theophrasti Characteres in usum lectionum edidit et indice vocabulorum instruxit Dr. Frider. Astius. 8maj.
6 Gr. oder 27 kr.

Tittmanni, D. Car. Chr., Meletemata sacra, sive Commentarius critico exegetico - dogmaticus in Evangelium Joann. 8maj. Charta impress. 3 Thlr. oder 5 fl. 24 kr.

— Idem liber, charta script. 3 Thlr. 12 Gr. od. 6 fl. 18 kr.

— Id. liber, charta membr. (velin) 4 Thlr. 8 Gr. od. 7 fl. 48 kr.

Kuhn, Friedr. Adolph, die Mutter und ihre Söhne. Ein Gedicht. Mit 1 Titelvign. gr. 8. Dresden. (In Comm.) 36 kr.

So eben erschien in der Waltherschen Hofbuchhandlung in Dresden:

Globigs, H. E. von, System einer vollständigen Gesetzgebung für die Kais. Russ. Gesetz-Commission entworfen. 3r Bd. Civilgesetzgebung. Zweyte, mit einigen Zugaben in Bezug auf die neuesten Gesetzgebungen vermehrte Auflage. 2 Thlr. 12 Gr.

Für die Besitzer der ersten Auflage sind die Zusätze zu 14 Gr. besonders zu haben. Das ganze, aus 4 Bänden bestehende, die Criminal-Polizey und Civil-Gesetzgebung, wie auch die Gesetzgebung für das gerichtliche Verfahren umfassende Werk kostet 7 Thlr. 18 Gr. und ist durch alle Buchhandlungen zu haben.

Bey F. C. W. Vogel in Leipzig ist erschienen und besonders für Schulen brauchbar:

Jagemann, Ch. G., nuovo Vocabulario italiano-tedesco e tedesco-italiano disposto con ordine etimologico. 2 Tom. Edizione seconda. 8maj. 4 Rthlr. 8 Gr.

In Partien von 6 Exempl. 1 gratis.
do. do. 12 — 3 do.

Was Schellers Handlexicon in der lateinischen Sprache ist, ist bevorstehendes in der italienischen. Durch seine Reichhaltigkeit und Wohlfeilheit wird dasselbe sich eine gute Aufnahme verschaffen.

Folgendes Buch ist in allen guten Buchhandlungen Deutschlands für 12 Gr. zu haben:

Das allgemeine oder Natur-Recht und die Moral in ihrer gegenseitigen Abhängigkeit und Unabhängigkeit von einander dargestellt von Joh Christoph Hoffbauer. Halle 1816. bey Friedrich Schimmelpfennig.

Der Name des in der literarischen Welt rühmlichst bekannten Herrn Verfassers bürgt für den Werth dieser mit bewundernswürdigem Scharfsinn abgefaßten Schrift, und überhebt die Verlagshandlung irgend etwas zum Lobe dieses Buches weiter beyzufügen.

In unserm Verlage ist erschienen und an alle Buchhandlungen versandt:

W. D. Fuhrmann, Anleitung zur Geschichte der classischen Litteratur der Griechen und Römer. 1r Bd. gr. 8. 2 Rthlr. 18 Gr.

Dies ein längst gewünschter, und auch von dem Verfasser versprochener Auszug aus seinem größern Handbuch der classischen Litteratur. Da er zunächst zum Gebrauch auf Gymnasien und Universitäten bestimmt ist, so wird er nur 2 Bände betragen, und dieser erste Band enthält vollständig die classische Litteratur der Griechen, und wird auch unter dem eignen Titel: **Anleitung zur Geschichte der classischen Litteratur der Griechen** ausgegeben. Es ist übrigens diese Anleitung nach einem völlig umgeänderten wissenschaftlich-geschichtlichen Plan in der Art gearbeitet, daß der Hr. Verfasser das Ganze in angemessene Zeiträume getheilt, und sogar bis zum Untergange des oströmischen Reichs fortgeführt hat.

Rudolstadt im July 1816.

F. S. priv. Hofbuchhandlung.

Friedrich Wilhelm Riemers kleines Griechisch-Deutsches Handwörterbuch. Ein Auszug aus J. G. Schneiders kritischem Griechisch-Deutschen Wörterbuche. Zweyte neu bearbeitete und sehr vermehrte Auflage. 2r Theil.

ist am 20. Jun. von hier an alle resp. Pränumeranten und Buchhändler versandt worden, und so nun dies Wörterbuch vollständig. Sachverständige werden hoffentlich dem Herrn Verfasser wie dem Verleger das Zeugniß nicht versagen, daß wir geleistet, was wir versprachen. Nähere Erörterungen ertheilt die bey diesem Bande befindliche Vor- oder Nachrede.

Der Pränumerationspreis ist natürlich nun ganz erloschen, und der immer noch sehr billige Ladenpreis für beyde starken Bände mit 5 Thlr. 20 Gr. eingetreten.

Exemplare auf besser stark geleimt Papier in zwey feste Pappbände gebunden kosten 6 Thlr. 16 Gr.

Jena den 15. July 1816.

Fr. Frommann.

Heidelbergische
Jahrbücher der Literatur.
Intelligenzblatt Nro. V.

In allen guten Buchhandlungen sind zu haben:

Die Verhandlungen in der Versammlung der Landstände des Königreichs Würtemberg im J. 1816. Fortsetzung XIX bis XXVII Abth.

Sie erwachsen immer mehr zu einer Lehr- und Uebungsschule für alle Gegenstände, welche bey einer ständischen Landesverfassung irgendwo in Frage kommen können. Selbst das Specielle kommt in ähnlichen Staaten, nur unter einigen andern Localbeziehungen, immer wieder vor. Vieles aber wird hier durch allgemein anwendbare Untersuchungen aus dem Grunde beleuchtet, und dies um so mehr, da seit dem 13. November 1815. nach einem die ganze Landesverfassung umfassenden Plan unter etlich und zwanzig Kapiteln ein Entwurf der gesammten alten und modificirten Constitution unter gedoppelter Prüfung von königl. und ständischen Unterhandlungscommissarien zunächst, und dann von zwey leitenden Committeen bearbeitet wird. Würtemberg hatte bis 1806. in der Realität das Maximum einer würksamen ständischen Verfassung, praktisch und ohne idealische Verkünstelung. Eine neue, den Zeitumständen anbequemte Darstellung derselben wird also gewiß das Studium aller derer verdienen, welche den teutschen Staaten mehr als ein Minimum wünschen, und bedenken, daß die allgemeine Stimme aller Sachkundigen zusammen würken sollte, dort, wo dieses Maximum schon altes Recht ist, es fest erhalten zu helfen, anderswo aber daraus alles anwendbare geltend zu machen. Der Entwurf jener etlich und zwanzig Verfassungscapitel erscheint bereits, mit motivirenden Vorträgen verbunden, in den folgenden Abtheilungen. In allgemeinerer Beziehung aber sind folgende Aufsätze ausgezeichnet:

XIX. Abth. Ueber unbedingte Freyzügigkeit. Form und Plan der Unterhandlungen. Vorsichtsmaasregeln gegen überraschende Propositionen. Verstärktes Instructionscommittee für Leitung der ständischen Unterhandlungen. Ueber das Recht, keinen, als verfassungsmäßigen Gehorsam zu leisten.

XX. Abth. Die St.V. theilt die Geschäfte in Committees, zur Vorbereitung auf die Plenarsitzungen. Freyheit der Wahlen für die Unterhandlungscommission. Ueber directe und indirecte Staatsabgaben, nach der W. Grundverfassung. Freyheit in der Stimmgebung. Beschluß, daß immer erst in der dritten Sitzung nach dem Vertrag zum Beschluß gestimmt werde und die Abstimmung in wechselnder Ordnung geschehe. Gegen Uebermaas in der Steuer-Execution; Incamerirung der Religions- und Studienfonds; Vermehrung der Schutzjuden. Ueber Steuerbewilligungs- und Verweigerungsrechte nach allgemeinen Grundsätzen. Für und gegen das Recht, daß die St.V. für alles das constituirt und bevollmächtigt sey, was aus dem allgemeinen Begriff von Ständen in Anwendung auf den Würtembergischen Rechtszustand folgt. Ueber gehemmte Würksamkeit der Geistlichkeit.

XXI. Abth. Darstellung des altwürtembergischen Kirchenguts. Urten, die mediatisirten Reichs-Unmittelbar-Gewesene und das Preussische Edict vom 21. Juny 1815 betr. Mehreres über das Recht, ständisch nicht verwilligte Steuern zu verweigern und dadurch die gesetzliche Verfassung fest zu erhalten. Erklärungen der Reichsunmittelbargewesenen über das Bedingte und erst zu Bestimmende in ihrer Subjection. Bericht, Wahlfreyheit und Abstimmungsfreyheit rechtfertigend. Befreyung der Neckarschiffahrt. Verhältniß zwischen Ertrag und Staatsabgaben im Oberamt Maulbronn.

XXII. Abth. Entstehung und Sicherung des alten Kirchenguts. Verfassungscapitel darüber. Daß es nie Staatseigenthum sey, sondern im Schutzverband mit dem Staate stehe. Unterscheidung des kirchlichen und Schulunterrichts für Religion vor dem allg. Unterricht für bürgerl. und höhere Bildung. Wichtige Acten über den Verein der Mediasirten für Regulirung ihrer Subjection.

XXIII. Abth. Rechte teutscher und lateinischer Schulen. Entwurf der Verfassungsrechte für Gemeinden und für Amtscorporationen. Katholisches Kirchengut und Studienfond. Ueber Zölle, Accise, Eindringen der Israeliten, Hausiren. Geschichte des Prälatenstandes. Das Verfassungscapitel von den öffentl. Rechten der Unterthanen. Plan über Stiftungs-Administrationen.

XXIV. Ueberblick der Vergleichsunterhandlungen. Kathol. Localfonds. Die Verfassungscapitel von Staatsdienern, von der Gesetzgebung, von Wahrung der Landesgelder, vom Kammergut, Steuern, Kammerschreibereygut, Forst- und Jagdwesen. Ueber Salpetergraben, als ein abgekauftes und doch wieder eingeführtes Regal. Stamm-Miethe. Kön. Staatsschulden-Amortisations-Statut. Relation darüber. Gegenvorstellung.

XXV. Abth. Anträge wegen Staatsschulden. Das Constituirtseyn der St.V. zu erhaltender Erneuerung der Verfassung, nicht auf dem Papier allein, sondern auch in der Würklichkeit. Festhalten auf der Grundlage, daß alles irgend Anwendbare aus der altrechtlichen Verfassung als Recht in die Erneuerung übergehe. Ueber Anwendung der französ. Reluitionsgelder. Tabaksregie. Hinderungen des Handels. Wahrung der Landesgelder für den bewilligten Gebrauch. Gegen Besteurung der Pfarrbesoldungsgüter, Nothwendigkeit, den Zustand der Juden erst nach dem Erfolg der Besserung ihres bürgerlichen Charakters zu reguliren. Organismus der St.V. nach der altrechtlichen Verfassung. Warum nur eine Kammer!

Eine große Relation über die Würtembergische Schreiberey-Anstalt wird besonders ausgegeben.

XXVI. Gegen einseitige Militärausbehung. Für Collegial-Verfassung in den Departements. Staatsaufwand und Staatsauflagen. Das Recht, nur die nach ständischer Prüfung verwilligte zu leisten. Das allgemeine und unbedingte Constituirtseyn der Stände.

XXVII. Abth. Noth des Landes. Entwürfe zur Organisaon der St.V. Beschwerden des Handelsstandes zu Stuttgart.

Heidelbergische

Jahrbücher

der

Litteratur.

Neunter Jahrgang.

Achtes Heft. August.

Heidelberg,
bey Mohr und Winter.
1816.

Von den Heidelbergischen Jahrbüchern der Litteratur erscheinen nach der nunmehrigen Einrichtung wöchentlich 1 ½ Bogen, oder eine Woche zwey und die andere Ein Bogen, die Intelligenzblätter und den Bericht neuer Bücher ꝛc. ungerechnet, und werden regelmäßig durch die hiesige löbl. Zeitungsexpedition an alle löbl. Postämter versendet. Monatlich wird das Journal durch die Buchhandlungen geheftet ausgegeben. Der Preis des ganzen Jahrgangs ist vom J. 1815 an in Sachsen und Norddeutschland 6 Rthlr. und in den Rheinischen und Süddeutschen Ländern 10 fl. Vorausbezahlung.

Das Intelligenzblatt nimmt litterärische Bekanntmachungen und Buchhändler-Anzeigen auf gegen die Insertionsgebühren von 1½ Gr. oder 6¾ Kreuzer für die aus kleiner Schrift gedruckte Zeile.

Inhalt.

Vorträge und Urtheile über merkwürdige Straffälle aus Acten von Dr. K. A. Tittmann, königl. sächs. Hof- und Justizrathe und geh. Referendar. Leipzig, bey Cnobloch. 1815. X und 210 S.

Wenn man die frühern Sammlungen von Criminalfällen vergleicht, so findet man bald, daß die Herausgeber derselben meistens nur entweder dem Psychologen oder dem beurtheilenden Richter Beyträge liefern wollten. Daß aber das Studium solcher Fälle vorzüglich auch für den Untersuchungsrichter Werth habe, daß es dazu diene, ihn mit den Schwierigkeiten von Criminaluntersuchungen bekannt zu machen, vor gewissen Schritten zu warnen, und auf die mit einem glücklichen Resultate belohnter Versuche der Klugheit andrer Inquirenten aufmerksam zu machen, wurde früher gar nicht bemerkt, wenigstens zeigten die Sammler kein Bestreben, in dieser Rücksicht Criminalfälle interessant für Untersuchungsrichter darzustellen; am meisten hat in neuerer Zeit Hr. Pfister durch die Herausgabe seiner trefflichen merkwürdigen Criminalfälle mit besonderer Rücksicht auf die Untersuchungsführung (Heidelberg 1814) sich Verdienste erworben, und wir dürfen hoffen, daß sein Beyspiel Nachfolger finden werde.

Hr. Tittmann, einer unsrer ersten Criminalisten, hat nun durch die Sammlung der hier anzuzeigenden Vorträge, seinen längst anerkannten Ruhm und den Dank, den ihm das criminalistische Publikum schuldig ist, wieder vermehrt; die sechs von ihm herausgegebenen Criminalfälle sind nicht bloß für sich schon höchst merkwürdig, die geistreichen häufig in den Noten enthaltenen Bemerkungen liefern treffliche Winke für Untersuchungsrichter, und das ganze Werk gewährt einen höchst interessanten Beytrag zu der bekanntlich so schwierigen Lehre

von der Gewißheit des Thatbestandes. Der Psychologe, der rein theoretische Criminalist, der Inquirent und Decernent, und der Gesetzgeber, sie alle werden mit gleicher Befriedigung die vom Verfasser eben so klar und einfach erzählten als scharfsinnig beurtheilten Rechtsfälle lesen.

Der erste Fall enthält die Geschichte der Ermordung eines feindlichen Soldaten. Sächsische Bauern, Drescher, Dreßler, Rölke und ein Sächsischer Mousquetier Leiter waren die Theilnehmer. Nach der Aussage des Denuncianten, der Augenzeuge gewesen war, war der fremde Soldat schlafend unter den Bäumen; die Bauern untersuchten zuerst seine Kleider; darüber erwachte der Franzose, stand auf, ging ruhig ohne Degen und Flinte an das Wachfeuer; hier ging nun Drescher unvermerkt auf den Franzosen zu, und spaltete ihm auf einen Hieb mit einem Spaten von hinten zu den Kopf, so daß der Soldat sogleich niederstürzte.

Drescher selbst gestand die That, behauptete aber, daß der Soldat mit dem Säbel auf ihn zugekommen, gerade, als wolle er einen Angriff auf ihn machen, als dies geschehen sey, habe ihm Einer der Umstehenden zugerufen: „schlag ihm doch auf den Kopf!" dies habe ihn verleitet auf jenen, um ihn abzuwehren, loszuschlagen; allein der Franzose wäre nicht von diesem einzigen Schlage gestorben; die Uebrigen hätten ihn nachher auch noch geschlagen und mit Füßen getreten.

Der Hauptthäter Drescher wurde nun vom Schöppenstuhle zu Leipzig zur Todesstrafe verurtheilt. Nach dem spätern hierauf vom Schöppenstuhle zu Wittenberg abgefaßten Urtheile wurde Drescher zu einer halbjährigen Zuchthausarbeit verurtheilt. In den Entscheidungsgründen ist vorzüglich bemerkt (S. 32), daß die Verbrechen der Inquisiten nicht nach den Sächsischen Criminalgesetzen beurtheilt werden könnten; denn feindliche Armeen repräsentirten im fremden Lande ihren eigenen Staat; der französische Soldat sey also nicht unter dem Schutze Sächsischer Gesetze gewesen, und die Vergehungen an ihm wären so nur nach den allgemeinen Prinzipien des Schutzrechts und des Völkerrechts zu beurtheilen und zu ahnden. Es wird dann in dem Urtheile den Inquisiten

die Vorstellung, als sey es jedem Bürger unbedingt erlaubt, feindliche Soldaten zu tödten, als Milderungsgrund angerechnet, das Daseyn einer Culpa und dazu nicht einmal großen Culpa deduzirt. Zum Schlusse (S. 39) zeigt Hr. Tittmann auf eine sehr geistreiche Weise, wie wenig die bisher bestehenden Gesetze über Mord und Todschlag ausreichten, er bemerkt, daß so viele Fälle vorkommen, wo jemand aus Vorsatz tödtet und wo doch das Gesetz vom Morde nicht auf ihn paßt, er zeigt, wie bey dem Inquisiten die feindselige Absicht, welche doch Grundbedingung der Anwendung der Strafgesetze über Mord sey, fehlte.

Der zweyte Fall: Tödtung feindlicher Soldaten aus Noth, liefert einen interessanten Beytrag zur Lehre von der Nothwehr. Zwey fremde Soldaten kamen den Tag nach der Schlacht bey Jena in das Dorf Meyhen, und sollten, da sie unerlaubte Requisitionen machten, zu der nächsten Militärbehörde gebracht werden. Beauftragt wurden dazu die Bauern Seidel, Kunze, Zeitschel. Auf dem Wege wurde Zeitschel von einem Soldaten, der etwas hinter dem Zuge zurück blieb, mit dem Seitengewehre angegriffen. Seidel eilte nun hinzu, und tödtete im Handgemenge den Soldaten. Die Furcht, der Kamerade des erschlagenen Soldaten möchte den Vorfall erzählen und das Dorf dadurch unglücklich machen, bemächtigte sich der Bauern, die daher beschlossen, auch den andern Soldaten zu tödten. Der Entschluß wurde ausgeführt, und auch der zweyte Soldat, der sich ganz ruhig bisher verhalten hatte, getödtet; beyde Leichname wurden in das Wasser geworfen.

Das Urtheil des Schöppenstuhls zu Wittenberg verurtheilte die drey Individuen zu achtwöchentlichem Gefängnisse. In den Entscheidungsgründen werden die Grundsätze von der Nothwehr angewendet, die Urtheilsverfasser gehen davon aus, daß die Inculpaten in Todesnoth gewesen sind; als der erste Soldat getödtet war, hatten sie nach der Annahme des Urtheils (S. 53) die Ueberzeugung, daß die Tödtung des andern Soldaten das einzige Mittel wäre, sich von ihrem Tode zu retten, da sie fürchten musten, daß der Soldat die Tödtung des Kameraden mit willkürlichen Veränderungen und Zusätzen der

feindlichen Militärbehörde anzeigen würde. — Der dritte Fall: Mord an Caroline Gläser, soll besonders zur Berichtigung der Urtheile über die zu einer Todesstrafe nöthige Gewißheit des Thatbestandes dienen. — Caroline, geschiedene Gläser, welche mit dem Böttcher J. G. Möllmer in vertrauten Verhältnissen gelebt hatte, verschwand plötzlich vor Michaelis 1808 aus dem Orte. Der Verdacht des Mordes fiel bald auf Möllmer, aber erst im November 1809 bemerkte ein Nachbar, daß Möllmer gegen Abend in seinem Garten grabe und einen todten Körper herausziehe. Das herbeygerufene Gericht fand wirklich den Leichnam, erhielt anfangs von Möllmer die Erklärung, daß Caroline sich selbst entleibt, und er sie vergraben habe; erst später gestand er, daß er wegen einer Summe Geldes und wegen Spöttereyen der Caroline sich öfter mit ihr gezankt und sie endlich am 18ten October 1808 todt geschlagen habe; er habe Nachts mit einer Axt auf die schlafende Caroline losgeschlagen, habe ihr dann einen Strick um den Hals geschlungen, sie erdrosselt, dann in ein Loch, das er im Garten grub, geworfen. Möllmer wiederholte sein Geständniß öfter. — Die Zergliederer hatten, da der Leichnam als ein unordentlicher und zerstückter Klumpen fast in Fett aufgelöst gefunden wurde, nur ein zweydeutiges auf viele Möglichkeiten und Zweifel sehendes Gutachten gegeben, in der Hauptsache jedoch ausgesprochen, daß Caroline ihr Leben durch Stick- und Schlagfluß nothwendig geendigt habe.

Das Spruchcollegium (S. 69) verurtheilte Möllmer zu einer vierjährigen Zuchthausstrafe, und zwar (S. 72), weil die Gewißheit des vom Inquisiten begangenen Verbrechens nicht in dem erfoderlichen Maaße vorhanden sey, indem die Aerzte nicht mit Gewißheit bestimmen konnten, daß die Gläser eine tödtliche Verletzung an ihrem Körper durch eine ihr beym Leben zugefügte Gewalt erlitten, und also das Gutachten lediglich auf die Aussage und Geständniß des Inquisiten gegründet, aus diesem Geständnisse nur auf die angegebene Ursache des Todes geschlossen habe.

Mit Recht hat der Verf. (S. 74) die Richtigkeit der in diesem Urtheile aufgestellten Grundsätze bezweifelt; mit Recht

führt er an, daß die Gesetze nirgends bestimmen, daß außer dem Geständnisse der Thatbestand noch vollkommen und nach allen seinen Theilen durch Augenschein erwiesen sey; noch weniger verlangen sie die Gewißheit durch das Urtheil der Sachverständigen über die Art und Weise, **wie eine tödtliche Handlung** den Tod hervorgebracht hat. Scharfsinnig beweist der Verf. das Irrige der Meynung, daß das bloße Geständniß in Fällen, wo es auf Todesstrafe ankömmt, keine Gewißheit gebe, und zeigt die Inconsequenz dieser Meynung, wenn man bloß in Fällen, wo es auf **Todesstrafe** ankömmt, dem Geständnisse die Beweiskraft rauben will. Die Ausführung dieser Sätze verdient in ihrem ganzen Umfang bey dem Verf. selbst nachgelesen zu werden. — Ein Seitenstück zu dem vorigen Falle liefert der Fall IV. **Meuchelmord an Joh. Chr. Eydam.** Hanna Dorothea seit 7 Jahren mit J. C. Eydam verheyrathet, lebte mit einem Mousquetier J. G. **Röder** in ehebrecherischer Bekanntschaft, beredete ihren Liebhaber Röder, den Mann aus dem Wege zu schaffen, worauf sich beyde heyrathen wollten. Nach längerer Verabredung, bey welcher die Frau immer umständlichen Rath gab, entschloß sich Röder, begleitete den J. C. Eydam 1801 am Morgen in den Wald, versetzt ihm da mit einem Dreschflegelstiele einen Hieb über den Kopf, schleift ihn in ein Dickigt und schlägt ihn mit dem Rücken des Beils mehrere Male noch auf den Kopf. Erst 18 Tage nach der That wurde der Leichnam entdeckt, die Untersuchung gegen die Eydam und Röder begonnen, worauf beyde in allen Verhören die Absicht, den Eydam zu ermorden, die mörderischen Handlungen und die Wirkungen gestanden. Bey der Untersuchung des Leichnams zeigte sich derselbe noch viel zerstörter als durch die Gewaltthätigkeiten des Mörders geschehen konnte; das Gutachten der Sachverständigen bestimmte daher auch, daß die fehlenden Theile des Cadavers von wilden Thieren müßten gefressen oder verschleppt worden seyn. — In den eingeholten Urtheilen wurden beyde Verbrecher zur Todesstrafe verurtheilt. Bey dem Spruchcollegium, an welches nun die Acten wieder versendet wurden, legte man der medizinischen Fakultät die Fragen vor: 1) Ob mit Zuverlässigkeit nach Gründen der Heil-

kunde angenommen werden könne, daß die beschriebenen Verletzungen von den vom Röder dem Eydam beygebrachten Schlägen verursacht worden? 2) Ob eben so angenommen werden könne, daß Eydam an den Verletzungen ums Leben gekommen sey? Die Antwort fiel dahin aus ad 1) daß man zwar mit der größten Wahrscheinlichkeit, nicht aber mit Zuverlässigkeit die Frage bejahen könne, ad 2) daß hier mit Zuverlässigkeit angenommen werden könne, daß Eydam an den ihm von Röder zugefügten Verletzungen ums Leben gekommen sey. — Das Spruchcollegium (S. 110) verurtheilte hierauf den Röder zu vierjähriger Zuchthausstrafe, und berief sich in den Entscheidungsgründen darauf, daß selbst die Sachverständigen bey Beantwortung der obigen ersten Frage nur von größter Wahrscheinlichkeit, nicht von Zuverlässigkeit gesprochen hätten; auch wird dem Geständnisse des Inquisiten der erfoderliche Grad der Gewißheit abgesprochen, weil Röder versicherte, daß er sich nicht mehr ganz erinnern könne, und selbst in einer Art von Betäubung gewesen sey; endlich bemühten sich die Urtheilsverfasser, eine Reihe von Möglichkeiten, wie Eydam sein Leben verloren haben könnte, anzuführen. — Auch die Eydam war so glücklich, von der Juristenfakultät zu Wittenberg nur mit vierjähriger Zuchthausarbeit belegt zu werden. — Auch gegen diese Entscheidungen bringt der Verf. (S. 121) sehr gegründete Einwendungen vor; er rügt die Sonderbarkeit, daß die Urtheilsverfasser eine solche apodiktische Gewißheit verlangten, daß die an dem Leichname aufgefundenen Kopfknochenbrüche von Röders Schlägen entstanden sind, er rügt die Empfindeley und die mißverstandene Humanität, die nicht selten die Juristen verleitet, ihren Stolz darin suchen, auch den überwiesenen Verbrecher von der ordentlichen verdienten Strafe zu befreyen. — Merkwürdig ist auch der Eindruck, welchen die gelinde Bestrafung Röders auf das Publikum machte, und die dadurch veranlaßten Erklärungen in öffentlichen Blättern (S. 128 — 132). —

V. Fall. Johann Gottlieb Thate, Mörder seiner Geliebten. Der Leinweber J. G. Thate hatte mit der Dienstmagd Anna Rosina Lorenz im vertraulichen Umgange gelebt. Als diese ihm an einem Abend entdeckte, daß

sie von ihm schwanger zu seyn glaube, und verlangte, daß er sie heyrathe, entschloß er sich, die Geliebte zu ertränken, stürzte sie in den nahen Teich, sprang nach und drückte sie, weil sie geschrieen, mit dem Kopfe so lange unter das Wasser, bis sie ruhig geworden. Der Leichnam wurde bald gefunden, und Thate gestand sein Verbrechen unumwunden ein. Obwohl nun nicht mit absoluter Gewißheit auszumachen war, daß das Mädchen durch das Untertauchen unter das Wasser wirklich getödtet worden, daß es nicht vielmehr vor Kälte und Nässe erstarrt und gestorben sey, so wurde doch (und zwar mit Recht) Thate zur Schwertstrafe verurtheilt. Der Vertheidiger berief sich wieder auf den Satz, daß das Geständniß des Angeschuldigten allein, wenn es nicht durch Criminalbeweisführung unterstützt würde, keine Verurtheilung zur Todesstrafe nach sich ziehen könne; er wollte beweisen, daß die Lorenzin nur sich todt gestellt, dann nach der Entfernung des Inquisiten sich zu retten gesucht, aber endlich von Kälte und Nässe gestorben sey. Die richtige Ansicht aber, nach welcher die Urtheilsverfasser doch dies als gewiß und unbezweifelhaft annahmen, daß Inquisit mit Vorsatz die Lorenzin in einen Zustand versetzt hat, daß sie darin ihr Leben endigen müssen und auch wirklich gestorben ist, entschied, und Thate litt die Todesstrafe.

VI. Fall. Der Brandstifter Näke. Ein Beytrag zur Beurtheilung des Einflusses ungegründeter Entschuldigungen auf Urtheilssprüche. — K. G. Näke, ein Bursche von 14 und ein halb Jahren, als Kuhhirte in Diensten des Bauers Kadin, war unzufrieden mit seinen Dienstverhältnissen, beschloß die Scheuer seines Dienstherrn in Brand zu stecken, wählte dazu sorgfältig Zeit und Gelegenheit, und warf einen angezündeten Salpeterschwamm in die hinterste Seite der Scheune, wartete besonnen ab, bis das Feuer ausbrach, machte dann Lärmen, holte sein Lädchen aus der Kammer und sah auf dem Acker ruhig dem Brennen zu.

Im Laufe der Untersuchung kam man auch auf einen Betteljungen G. Hertwich. Dieser etwa 10 und ein halbes Jahr alte Bursche behauptete, an dem Tage, als das Feuer ausbrach, einen Jungen, den er damals zuerst in seinem Leben

gesehen, auf dem Felde angetroffen zu haben. Er habe gleich anfangs vermuthet, daß dieser Junge der Kadeuische Kuhhirte sey; der Junge habe ein brennendes Stück Schwamm gehabt, habe zwey Stücke Schwamm in die Scheune gesteckt; er selbst habe das Entstehen der Feuersbrunst gesehen. Dieser junge Zeuge brachte in seiner Vernehmung so viele Widersprüche und Unwahrscheinlichkeiten vor, daß man sie nothwendig durchaus für erlogen hätte halten müssen, wenn er nicht Umstände erzählt hätte, welche durch das Geständniß Näkens bestätigt waren. Bey der Confrontation läugnete Näke, je den Burschen gesehen zu haben. — Näke wurde nun vom Spruchcollegium 1808 als Brandstifter zur Feuerstrafe verurtheilt. Der Vertheidiger suchte nun das Daseyn einer Geisteszerrüttung zu beweisen, und erklärte ihre Entstehung aus dem Heimweh. Der Gerichtsfrohn gab einige Thatsachen an, welche Tiefsinn, schnelle Veränderlichkeit der Gemüthsstimmung des Inquisiten, und einige Anfälle von Aengstlichkeit anzeigten.

Der Physikus bezeugte, daß Inquisit von Kindheit an epileptische Zufälle gehabt habe, und schließt (S. 160) nach einigen angeführten Umständen, daß Inquisit nicht anders als ein Hypochondrist, der in dem Paroxismo Hand an sich selbst oder an einen andern Menschen gelegt hat, anzusehen sey. — Man holte nun von der medizinischen Fakultät ein Gutachten ein, und dies (S. 160—67) fiel dahin aus, daß nach den Akten anzunehmen sey, daß Inquisit zuweilen in einen Paroxismus verfalle, in welchem er seines Verstandes und der Ueberlegung beraubt, ohne Bewußtseyn zu handeln und einen zuvor gefaßten Entschluß auszuführen im Stande ist. Hierauf wurde das Urtheil gesprochen, daß Inquisit mit der Strafe des Feuers zu verschonen, aber an einen sichern Ort, wo er weder sich, noch jemanden anders schaden kann, und zwar auf Kosten des Gerichts zu bringen sey. — Höchst interessant sind auch hier wieder die vom Verf. gemachten Bemerkungen über diesen Rechtsfall (S. 171—178). Sie betreffen vorzüglich die zu voreilige Annahme des Daseyns eines Aufhebungsgrundes der Imputation, und den Sprung im Urtheile von Näkens Nichtqualificirung zur Todesstrafe auf dessen Straflosigkeit.

Absichtlich hat Rec. etwas weitläufig den Inhalt der hier erzählten Fälle angegeben; es mag dazu dienen, jedem Leser dieser Recension den Beweis über die Wichtigkeit dieser Criminalfälle, die merkwürdige Verwicklung der Thatsachen, und das Interesse der Fragen, auf welche es ankömmt, zu liefern. Gewiß wird jeder in jeder criminalrechtlichen Beziehung die angegebenen Fälle gleich interessant finden und mit dem Rec. die Fortsetzung wünschen. Uebrigens eröffnet jeder dieser Fälle ein weites Feld für Betrachtungen und Zweifel, von welchen Rec. einige doch nicht ganz unterdrücken kann. So zeigen denn die beyden ersten Criminalfälle eine Lücke in der criminalistischen Litteratur, nämlich eine brauchbare Erörterung, in wie ferne der Krieg Einfluß auf das Criminalrecht habe. Wenn man sich hier bey den so oft vorkommenden Fällen auf das Völkerrecht beruft, so muß Rec. dagegen sogleich erinnern, daß man von dem Völkerrechte nicht viel Tröstliches zu bekommen hoffen darf. Betrachtet man die gegenwärtige Art Krieg zu führen, denkt man an ein Land, in welchem nicht einmal eine Landwehr oder Nationalgarden eingeführt sind, so muß man immer davon ausgehen, daß der Bürger, welcher nicht Soldat ist, auch nicht Theil am Kriege nehmen, und daher nicht einem feindlichen Soldaten auch als Feind gegenüberstehend gedacht werden darf. Die von einem Bürger an dem feindlichen Soldaten verübte Tödtung scheint daher den Gesichtspunkt der Tödtung eben so gut zu haben, als die an einer feindlichen Marketendersfrau verübte gewaltthätige Unzucht Nothzucht, oder die vom Bürger an den Effecten des feindlichen Offiziers verübte Entwendung Diebstahl bleibt. Das bloße Daseyn des Kriegs in einem Lande gibt aber neue Gesichtspunkte bey der Anwendung der Strafgesetze, der Kriegszustand wird häufig Entschuldigungsgrund für die Bürger, wenn sie Verbrechen begehen, der Krieg zerstört nicht selten den bösen Vorsatz und erklärt eine verbrecherisch scheinende Handlung als die Folge eines gerechten Affects, der Krieg dehnt endlich auch die sonst gewöhnlichen Schranken der Nothwehr aus, und entschuldigt oft die raschere Handlungsweise. In dieser Rücksicht müßte besonders von jedem, der die Lehre bearbeiten wollte, das, was der geistreiche Verf. S. 39—44

und S. 54 gesagt hat, berücksichtigt werden. — Sehr interessant sind die Fälle III. und IV., um die Frage ins Licht zu setzen: in wie ferne das Geständniß auch Beweismittel des Thatbestandes ist. Höchst verderblich hat sich gewiß die Meynung eingeschlichen, daß immer nur der Augenschein den Thatbestand herstellen müsse, und unläugbar haben Stübel und Tittmann ein großes Verdienst sich durch den Angriff dieser Meynung erworben; in den beyden von Tittmann erzählten Fällen zeigt es sich wieder auffallend, wie sehr sich die Urtheilsverfasser bemühen, Möglichkeiten aufzusuchen, und den Schuldigen von der gerechten Strafe zu befreyen. Hauptgründe, welche die falsche Ansicht vom Thatbestande und dem Bekenntnisse herbeygeführt haben, mögen wohl folgende seyn: 1) weil man das Geständniß als ein ganz eigenthümliches Beweismittel betrachtet und aus der Reihe der übrigen Beweismittel herausgehoben hat; auf eine höchst fehlerhafte Weise hat man gleichsam eine Rangordnung der verschiedenen Beweismittel einführen wollen, — ein theils unzweckmäßiger, theils grundloser Versuch. — Geständniß, Zeugniß, Augenschein können wohl auf einen Grundsatz, der ihre Beweiskraft begründet, zurückgebracht werden, bey jedem dieser drey Beweismittel treten zwar eigene Rücksichten, welche das vorsichtige Gesetz zu nehmen gebietet, und besondere Erfodernisse ein; sind aber diese da, so beweist jedes eben so viel als das Andere. 2) Ein andrer Grund, der die Lehre vom Thatbestande verwirrt hat, lag darin, weil man nie mit der Gewißheit der verbrecherischen Handlung sich begnügte, sondern strenge die Gewißheit wie die im einzelnen Falle vorgefundenen Umstände entstanden waren, verlangte. Wenn man nun hier einen Leichnam fand, an welchem das Verbrechen schon viel früher, als der Körper entdeckt wurde, begangen war, wenn an diesem sonderbare Wunden und Entstellungen vorkamen, über welche der reumüthig gestehende Urheber nichts aussagen konnte, weil Länge der Zeit, Hinzukommen von Thieren, Fäulniß rc. erst lange nach der That diese Umstände herbeygeführt hatten, so sprach man von Ungewißheit des Thatbestandes, und glaubte dadurch der Menschlichkeit einen großen Dienst erwiesen zu haben, während man die

Gerechtigkeit beleidigte. 3) Ein Hauptgrund der Verwirrung ist gewiß noch in den Aerzten zu suchen, welche über ihr Gebiet hinausgehend, meistens den juristischen Gesichtspunkt mit dem medizinischen verwechselten, sich als Richter betrachteten, und die Entscheidung von Fragen übernahmen, welche sie als Sachverständige gar nichts angingen; so ist besonders der Thatbestand derjenigen Verbrechen, bey deren Untersuchung Aerzte beygezogen werden mußten, mit nutzlosen unzweckmäßigen Controversen angefüllt worden. — Rec. hofft, daß der Verf. durch die Herausgabe seiner Vorträge recht bedeutend beytragen werde, bey den Richtern die unrichtigen Ansichten, deren Folgen so trefflich nachgewiesen sind, auszurotten und eine neue bessere Theorie zu begründen. Rec. stimmt unbedingt dem Verf. bey, daß die von übertriebener Empfindsamkeit und Menschlichkeit erzeugten Grundsätze, nach welchen weichherzige Criminalisten am meisten darin sich gefielen, die Gesetze zu umschiffen, aufhören, und vielmehr Ernst, Strenge und Achtung der Gerechtigkeit im Criminalrechte herrschend werden müssen. Freylich finden, wenn man ganz strenge zu seyn hofft, schnell Leichtsinn und Oberflächlichkeit Eingang, die französische Criminaljustiz gibt uns einen merkwürdigen Beweis davon; sie ist scheinbar strenge, selten quält sich ein französischer Criminalist mit jenen Zweifeln, die den deutschen Juristen plagen, aber dafür sind seine Urtheile auch häufig seicht und oberflächlich; am meisten findet jeder, der längere Zeit Gelegenheit gehabt, den Gang französischer Criminalprozesse zu beobachten, die Wahrheit dieser Behauptung in Ansehung des Thatbestandes bestätigt; es ist kaum begreiflich, mit welcher Sorglosigkeit das Corpus delicti hergestellt, und die Hauptuntersuchung fast ausschließend nur auf den Beweis des Thäters gerichtet wird. Möge ein solcher Leichtsinn nicht unter der Maske der Strenge, welche sich nicht mit unnützen Zweifeln quälen mag, in der deutschen Criminaljustiz je einheimisch werden. — Sehr merkwürdig sind endlich noch die vom Verf. im Anhange gelieferten Miscellen. I. S. 181. Ueber die Unzulässigkeit der willkürlichen Zeugenabhörungen in Strafsachen von einem andern als dem untersuchenden Gerichte. II. S. 190. Einige Bemerkungen über Steckbriefe. III. Ob

die Zuerkennung oder Ablegung des Reinigungseides den Verlust eines öffentlichen Amtes nach sich ziehe? IV. S. 198. Ob nach geschlossener Untersuchung und einmaliger Entscheidung noch ein interlocutorisches Urtheil abgefaßt, und 2) dem Angeschuldigten der Inhalt eines Urtheils verheimlicht werden könne? Auch die bey Gelegenheit dieser Fragen vom Verf. mitgetheilten Bemerkungen sind so sehr interessant, daß Jeder mit Vergnügen sie lesen wird.

Rec. schließt seine Anzeige mit dem Wunsche, daß Herr Tittmann, welchen man als den Bearbeiter des künftigen Sächsischen Criminal-Gesetzbuchs kennt, seine kräftigen geistreichen Ansichten, welche nicht an dem alten Herkömmlichen hängen, in das Gesetzbuch übertrage, und ein Strafgesetzbuch uns liefere, welches auch ein Gesetzbuch genannt zu werden verdient, und nicht ein bloßes Compendium ist, was leider bey manchem neuen Criminal-Gesetzbuche der Fall ist.

Ueber die Beweislast im Civilproceß. Von Nepomuk Borst, Stadtgerichtsassessor zu Bamberg. Mit einer Vorrede von Anselm Ritter von Fererbach. Bamberg und Leipzig, bey Kunz. 1816. XL und 148 S. 8.

Die Vorrede dieser Schrift war dem Rec. eine sehr erfreuliche Erscheinung. Denn sie enthält die Gedanken des Verf. über die Mängel unsers Gesetzzustandes und deren Verbesserung, und darüber gebührt dem Herrn v. F. vor vielen Andern eine Stimme, weil Wenige, wie Er, mit voller philosophischer und historischer Bildung ein reiches Maaß der Erfahrung, und vielfache eigne Uebung im Fach der Gesetzgebung verbinden. Was Rec. vermuthet hatte, ist nun wirklich erfolgt. Herr v. F. erklärt sich mit dem größten Nachdruck für die Abfassung eines neuen einheimischen Rechts, und widerlegt dabey eben so nachdrücklich die hauptsächlichsten Einwendungen, wodurch man neuerlich das bestehende Recht für die Rechtswissenschaft zu retten gesucht hat. Wenn dabey auch manches Bittre gesagt ist, so hatte der Verf. gewiß nicht Herrn

v. Savigny im Sinn, dessen reine Absichten wohl noch Niemand verkannt hat, sondern nur Diese und Jene, denen außer dem eignen-Ich nichts am Herzen liegt, und denen daher auch das französische Gesetzbuch ganz recht war, so lange dessen Verehrung die guten Aussichten beförderte. Da gegen die Vorschläge des Rec. sogar höhnische Bemerkungen gemacht sind, so mag hier wörtlich folgendes angeführt werden, was Herr v. F. S. X. XI in einer Note sagt: „Was in dem Streit zwischen Savigny und Thibaut später geschehen ist hat wenig zur Schlichtung, desto mehr zur Erhitzung des Streits beygetragen. Auf der Seite des letzten stehen übrigens nicht bloß diejenigen, welche in der Rechtswissenschaft mehr als das Geschichtliche suchen, sondern auch ausgezeichnete Männer der rein-geschichtlichen Methode. Mein ehrwürdiger Freund, Etatsrath Ritter Cramer in Kiel, wird mir verzeihen, wenn ich hier seinen Namen nenne, und dem Publikum verrathe, daß Er es vorzüglich war, der mich gegen die Behauptungen des von uns gemeinschaftlich verehrten von Savigny in Harnisch zu bringen, und zu freundschaftlichem Kampf hinzuführen gesucht hat."

Was nun die vorliegende Schrift selbst betrifft, so sucht der schon durch andre gelehrte Arbeiten vortheilhaft bekannte Verfasser darin die schwierige Lehre von der Beweislast fester zu begründen. Seine Hauptgedanken sind diese: Negative Beweise, wenn sie nicht unbestimmt ins Unendliche gehen, sind eben so möglich, als die positiven, und wer im juristischen Sinn Kläger ist, der muß stets den Beweis führen, er mag sich nun auf ein Bejahen oder Verneinen gründen, jedoch nur in sofern, als das Nichtseyn zur ursprünglichen Entstehung des Rechts gehört. Bloß gemeine Vermuthungen befreyen nicht von der Beweislast, und selbst die praesumtiones juris erfordern einen vorgängigen Beweis gewisser Thatumstände, bewirken also keineswegs eine Befreyung von der ganzen Beweislast. Auch wird diese nicht dadurch geändert, daß das Behauptete auf der Regel, und daß der Widerspruch auf der Ausnahme beruhet. Diese Grundsätze wendet dann Hr. B. auf eine ziemliche Reihe von Fällen im Ganzen folgerecht mit Scharfsinn an. Wir sagen: im Ganzen. Denn bey manchen

Beyspielen möchte man die eignen Grundsätze des Verf. gegen ihn selbst kehren, z. B. wenn er S. 113 dem, welcher ein in Constantinopel errichtetes Testament als ungültig ansieht, den Beweis auflegt, weil dafür keine Vermuthung streite, daß und in wiefern ein Testament Formen haben müsse. Der Verf. sagt zwar: „Hierüber bedarf es keiner weiteren Ausführung." Allein wenn man erwägt, daß an einem Ort so gut formlose als förmliche Testamente gelten können, so ist bey einem behaupteten Testament an sich immer eine Dunkelheit darüber, ob es zu Recht besteht, und wenn der, welcher ein Factum behauptet, im Allgemeinen den Beweis zu führen hat, so muß auch gegen den, welcher ohne rechtsgültiges Testament gewisse Rechte heben würde, von dessen Gegner das Daseyn eines solchen Testaments bewiesen werden. Denn wenn das Entgegengesetzte angenommen wird, so läßt man im Grunde für formlose Testamente die Vermuthung streiten.

Indeß mag Rec. nicht genauer in dies alles eingehen, da er in einem wesentlichen Punkt von der Ansicht des Verf. abweicht. Er hält nämlich dafür, daß die Lehre von der Beweislast gleichfalls eine der vielen Rechtslehren ist, wobey die Gesetzgebung sich unseliger Weise der Wissenschaft anvertrauet hat, in der Hoffnung, es werde sich dadurch schon machen (oder auch aus Trägheit), und worin nun die Wissenschaft, an dürftige allgemeine Regeln gebunden, von allen Seiten so eingeengt ist, daß sie mit voller Consequenz zu einem System kommen muß, dem die Gesetzgebung, wenn sie es vorausgesehen hätte, nie ihren Beyfall würde gegeben haben. So kann man durch ein gehöriges Pressen der Paar allgemeinen gesetzlichen Andeutungen wohl mit dem Verf. zu dem Satz kommen, jeder Volljährige habe zu erweisen, daß er nicht unter Kuratel stehe (S. 72). Allein wer möchte dergleichen zulassen? Die Vernunft wird stets dafür seyn, daß das Gewöhnliche einen festen Streitgrund gibt, und daher haben auch die Gesetze so viele praesumtiones juris angeordnet. Allein grade dieser Punkt hätte im Einzelnen viel weiter durchgeführt werden müssen. Leider ist dies nun aber nicht geschehen und so wird aus dieser Lehre das Unheil nicht herauszubringen seyn, daß die Praxis gegen die schroffen Sätze

einer folgerechten Theorie kämpft, und ihre gesunden Gefühle durch seichte Gründe zu retten sucht. Es geht hier eben so, wie mit dem Grundsatz, daß ein Gesetz keine rückwirkende Kraft habe. Dieser läßt sich leicht nach aller Strenge anwenden, wo eine Gesetzgebung nur da und dort ändert, aber durchaus nicht, wo im Allgemeinen alle Rechtsverhältnisse umgeschaffen werden. Läßt man ihn auch hier unbestimmt stehen, so muß nothwendig erfolgen, was neuerlich erfolgt ist: die Praxis fühlt, wie man durch Anwendung des Grundsatzes überall den Absichten der Gesetzgebung entgegen handeln würde, und da wird denn der Grundsatz so lange chicanirt, bis man ungefähr den wahrscheinlichen Zweck der Gesetzgebung erreicht hat.

Eben wegen jenes nothwendigen, oder doch durch kein Schreiben abzuwendenden Kampfes zwischen Theorie und Praxis, hätten wir nun sehr gewünscht, daß der Verf. durch genaue Benutzung der bisherigen Litteratur den Zustand dieser Rechtslehre vollständig dargelegt hätte. Allein seinem eignen Geständniß zufolge (S. 18. 19) hat Er nur wenig Schriften verglichen, und unter denen, welche Er „zu benutzen nicht Gelegenheit hatte," sind sogar genannt: Pfeiffers vermischte Aufsätze, und Martins Lehrbuch des gemeinen bürgerlichen Processes! Eine solche litterairische Nüchternheit kann nun wahrlich nie frommen. Denn wenn auch die Philosophie selbstständig ist, so wird ihr doch volle Fülle und Klarheit immer erst aus der Verbindung mit der Geschichte erwachsen.

Am Ende der Schrift (S. 132 — 138) hat Hr. B. noch mit besonderer Ausführlichkeit die Lehre von der Beweislast bey der actio confessoria und negatoria entwickelt. Er tritt der Partey derjenigen bey, welche selbst vom Besitzer einer Dienstbarkeit den Beweis verlangen. Seine Gründe sind: im Beweise des Eigenthums sey auch die Freyheit von Lasten enthalten, wenn sich aus dem Beweise keine Beschränkung desselben ergebe. Auch sey die Negatarienklage nichts anders, als eine theilweise Vindication. Bey der Eigenthumsklage brauche aber der Kläger gegen den Besitzer nur sein Eigenthum zu beweisen, und dabey sey er nicht verpflichtet, auch noch das Nichteigenthum des Besitzers darzuthun. Was also vom Gan-

zen gelte, das müsse auch von dem Theile angenommen werden. In Betreff der, hier einschlagenden positiven Gesetze bemerkt der Verf. nur: daß kein Gesetz für die gegentheilige Meynung aufgezeigt werden könne (S. 140). Das Letzte kann nun unmöglich die Gegner des Verf. befriedigen, da sie grade für ihre Ansicht Gesetze gefunden zu haben glauben, welche über den Servituten-Besitzer das: possessoris partis sustinet aussprechen, und diesen Ausspruch grade auf die Freyheit von der Beweislast beziehen. Wenigstens hätte der Verf. den bisher noch nicht beygebrachten Beweis führen müssen, daß dasjenige, was die Gesetze hier bey Gelegenheit Einer Dienstbarkeit ohne Andeutung auf Singularitäten vorschreiben, besonderer Gründe wegen auf andre Dienstbarkeiten nicht passe. Diese besondern Gründe möchten nun aber wohl am wenigsten in dem Raisonnement des Verf. enthalten seyn. Denn im Begriff des Eigenthums liegt nicht nothwendig dessen Unbeschränktheit, und wenn demnach bloß der Erwerb einer Sache dargethan ist, ohne daß die Zeugen über die völlige Freyheit der Sache mit befragt sind: so ist über die letzte noch nichts im Klaren. Jener Schluß a majori ad minus ist aber ganz verfehlt. Denn Eigenthum und Eigenthum sind Begriffe, welche einander aufheben. Beweist also der Kläger sein Eigenthum, so ist eben damit das Unrecht des Beklagten dargethan, und diesem kann bloß der Gegenbeweis freygelassen werden. Allein aus dem Satz, daß der Kläger Eigenthümer ist, folgt noch keineswegs, daß er ein unbeschränktes Eigenthum habe, wie man z. B. eine Sache usucapiren konnte, ohne daß damit die, auf der Sache ruhenden Pfandrechte erloschen. Auch nach der Ausführung des Verf. wird also die Streitfrage in der bisherigen schlimmen Lage bleiben, worin sich so viele andre Rechtsfragen befinden, daß nämlich, wenn man gesetzliche Analogien nicht gelten lassen will, beyde Theile — wie schon Hume bemerkte — am Ende recht zu haben scheinen.

A. F. J. Thibaut.

Die Staats-National-Wirthschaft. Versuch über die Gesetze zu Leitung und Beförderung der National-Production, der Landwirthschaft, der Gewerbe und des Handels. Nach den Grundsätzen der National-Oekonomie von Julius Graf von Soden. Arau, b. Heinr. Remig. Sauerländer. 1816. IV und 376 S. gr. 8.

Wir haben in dem vorliegenden Werke von dem genialen Herrn Gr. v. Soden, der sich um die Staats-Oekonomie schon viele Verdienste erworben hat, wieder eine schätzbare Abhandlung erhalten, die, obgleich wir hie und da nicht ganz mit ihm einverstanden sind, doch in der Haupt-Tendenz ihre Wahrheit, ihre gute Zusammenstellung und eine schöne Anwendung statistischer Kenntnisse für diese Materie behauptet.

Unter Staats-National-Wirthschaft verstehet der Verf. denjenigen Zweig der Staats-Haushaltung, welcher sich mit der Bewahrung und Erhöhung des National-Vermögens beschäftiget, d. h. nach der Vorrede, die Darstellung der speciellen Gesetze, welche die Staats-Verwaltung in Absicht der National-Production zu befolgen hat, um den höchst möglichen Wohlstand der Nationen zu erreichen. Da hier von einer wissenschaftlichen Begründung, die der Verf. in allen seinen Werken über das Fach der Staats-Oekonomie zu erstreben sucht, die Rede ist; so sind wir über die Begriffe Staats-Haushaltung und Staats-National-Wirthschaft, in seinem Sinne genommen, nicht mit ihm einig. Mit dem Begriffe — Haushaltung — verbindet man sehr gewöhnlich einen empirischen Sinn, weil man darunter die wirthschaftlichen Regeln einer bürgerlichen Familie verstehet, und so gehet es auch analogisch mit dem Begriffe — Staatshaushaltung. Der Staat hat aber noch eine weitere Tendenz, als nur den physischen Wohlstand,

er hat den rechtlichen, den intellectuellen und sittlichen Wohlstand, so wie die Sicherheit von außen, zu seinem Zwecke; daher möchte der Ausdruck — Staatsklugheit, Staatsweisheit — besser, und, trotz der Machiavell'schen Satyre, dennoch der allerrichtigste — Staats Politik — seyn, weil diese Ausdrücke mehr eine rationelle Tendenz anzeigen, welche der wissenschaftlichen Begründung eher entspricht. Wir müssen uns hier etwas näher erklären. Der Staat bestehet aus dem Volke oder der Nation und dem Regenten oder der Regierung zusammen. Keiner dieser Theile allein für sich bilden den Staat. Daher verstehen wir unter Staatswirthschaft die National-Oekonomie oder Volkswirthschaft und die Oekonomie der Regierung oder die Finanzwirthschaft, weil nicht der Staat, als Gesammtheit, sondern nur seine Theile, mithin Regierung und Volk, Wirthschaft treiben. Wenn wir nun gleich die National-Oekonomie nicht an die Spitze der Staats-Politik setzen, sondern sie unter den Begriff der Staats-Oekonomie subsumiren; so lassen wir ihr dennoch in der Hauptsache die schöne und wichtige Tendenz recht gern, welche der Verf. schon bei ihrer Begründung in seinem Werke in sie gelegt hat. Eben so halten wir für wissenschaftlich richtiger, wenn das Empirische und Rationelle in der Staatswirthschafts-Wissenschaft getrennt, und daher in der Lehre der Staats-Oekonomie, also sowohl in der National- als Finanz-Wirthschaft, der reinwirthschaftliche Theil vorgebracht, dem gesetzgebenden Theile hingegen, da derselbe mehr rationell ist, den Namen Politik der Staats-Oekonomie beygelegt wird, weil dieser Theil im Grunde nichts mehr mit der eigentlichen Wirthschaft, mit Einnehmen und Ausgeben, mit Produziren und Consumiren, an sich, sondern nur mit den Klugheits- und Weisheits-Regeln, mit der Gesetzgebung in diesem Fache zu thun hat. Doch dies ist ja nur Form, das Wesentliche soll jetzt hier unser eigentlicher Vorwurf seyn. Nachdem der Verf. in der allgemeinen Einleitung die Verbindung des national- und finanzwirthschaftlichen Theils mit dem Staatszwecke bewiesen hatte, legt er in den Umfang der Staats-National-Wirthschaft die Gesetzgebung, überhaupt die Politik derselben, in Beziehung auf die Natio-

nal-Production, nämlich: die Ur- industrielle und commerzielle Production, und handelt sie auch in dieser Ordnung ab, in welcher wir ihm nun folgen wollen.

Nach einer Einleitung in die Nothwendigkeit eines agrarischen Gesetzes für den Grundeigenthums-Besitz (§. 27 — 45) verlangt der Verf. ein Maximum, über dessen Gränzen kein Nationalglied Grundeigenthum besitzen dürfe. Aber die großen Grundbesitzungen des Erbadels nimmt derselbe in Schutz; die nichtadelichen Güterbesitzer hingegen unterwirft er vorzüglich dem Maximum, so daß, wenn ein solcher großer Grundeigenthümer nur Einen Intestat-Erben hinterlasse, diese: alsdann die das Maximum überschreitende Masse in einem bestimmten Zeitraume veräußern müsse. Ebenso bei der testamentarischen Erbfolge, bey Heirathen und Schenkungen. Auf ähnliche Weise will der Verf. auch ein Minimum festgesetzt wissen. Obgleich wir von dem Nachtheile der zu großen Ungleichheit der Vertheilung des Grundeigenthums, sowohl für den National-Wohlstand, als für die Landwirthschaft, selbst vollkommen überzeugt sind; so können wir uns doch nicht für ein bestimmtes Maximum durch ein agrarisches Gesetz mit dem Verf. vereinigen, weil wir uns eher National-Uebelstand, als National-Wohlstand, davon versprechen. Solche Gesetze würden gerade das vorzüglichste Hinderniß der landwirthschaftlichen Industrie dadurch seyn, daß das eigene Interesse der Menschen, der menschliche Eigennutz also, die wirksamste Kraft verlöre. Im practischen Leben, bei der Folge der weitern Generationen, kann ein solches Gesetz gar nicht mehr befolgt werden, wenn nicht, bei Zurücklassung vieler Erben, mehrere ganz von der Erbschaft ausgeschlossen werden sollten; dies würde aber wieder auf die verderblichen Majorate oder Minorate und die nothwendige Vervortheilung der übrigen Erben wirken. Nicht weniger, als der Verf., sind uns auch die Schilderungen der Nachtheile einer zu großen Zerstückelung des Grund-Eigenthums bekannt; aber auch trotz dieser Gründe bleiben wir auf dem Grundsatze der Freyheit, die auch kein gesetzliches Minimum gestattet. Ein Minimum ist dem National-Wohlstande noch weit hinderlicher und nachtheiliger, als ein Maximum, weil der Eingriff in die Freyheit

der Nationalglieder sich am schädlichsten äußert, und die willkührliche Disposition und Benutzung des Grund-Eigenthums am meisten gehindert ist, und insbesondere in dem Landleben und dem ländlichen Verkehre gehindert ist, der so großen und vielseitigen Einfluß hat. Ueberhaupt soll die Staats-Regierung keine Zwangs-Gesetze in dieser Hinsicht ausüben; sie bedarf derselben gar nicht. Sie kann selbst nicht einmal bestimmen, wie viel ein Nationalglied, zu seiner hinreichenden Beschäftigung, an Flächen-Inhalt des Bodens braucht, um dessen Cultur herzustellen und zu erhalten; es könnte manches Nationalglied bald mehr, bald weniger, für sein Maximum und jenen Zweck nöthig haben. Ein jedes Nationalglied, das Grund-Eigenthum besitzen will, kann und muß selbst den Spielraum und Wirkungskreis für seine productive Kraft und deren vortheilhafte Benutzung am besten zu bemessen im Stande seyn. Man lasse ihm nur volle Freyheit, und schränke sein Streben nach einem bessern Zustande nicht durch Zwangs-Gesetze ein, dann wird sich überall das richtige Verhältniß des Flächen-Inhalts zu der productiven Kraft, also das angemessene und wohlthätige Gleichgewicht, schon von selbst herstellen. Je freyer der Spielraum für die Betriebsamkeit und den Eigennutz der Menschen ist; desto richtiger, leichter und kürzer wird er seinen Wohlstand sich zu verschaffen im Stande seyn. Das Viel-Regieren thut nirgends gut, und gerade bey der ganzen National-Production wird es mehr hindern, als befördern. Die Staats-Regierung muß hier mehr indirect wirken; sie muß, was wir, gegen des Verf. Meinung, von dem Erbadel behaupten, das Feudalsystem vernichten; sie muß das natürliche Erbrecht, welches den Kindern gleiche Ansprüche auf das Vermögen der Aeltern zutheilt, fest stellen; sie muß alles widernatürliche Dispositions-Recht, das den Nachlaß an Grundstücken den übrigen Erben, oder auch dem allgemeinen Verkehre, entziehen will, nie und nirgends gestatten, und solche testamentarische Dispositionen, welche ein ausgedehntes, großes Grund-Eigenthum auf ewige Zeiten in den Besitz eines Einzigen verordnen wollen, durchaus verbieten, vorzüglich moralischen Personen eine zu große und nachtheilige Erweiterung ihres Grund-Eigenthums nicht

erlauben; alsdann werden bald keine Klagen über zu grosses Grund-Eigenthum mehr vorkommen. Ein jeder Grund-Eigenthümer wird seine Güter-Besitzungen nach seinen Kräften bestimmen, wie es sein Vortheil heischet, und alles überall sich von selbst machen, wie es dem Wohl des Ganzen am angemessensten ist, was bey der gesetzlichen Bestimmung eines Maximum und eines Minimum nie der Fall seyn wird. Man sehe die Beweise davon in Würtemberg, der ehemaligen Pfalz, in Hessen, überhaupt in allen den Ländern, die volle Freyheit dem Besitze des Grund-Eigenthums zugeben. Ein weiterer Gegenstand der landwirthschaftlichen Gesetzgebung ist: daß alles und jedes tragbare Grund-Eigenthum angebaut werden solle (§. 63). Schön hat hier der Verf. seine statistischen Kenntnisse dargethan. Ferner: die Huth- und Triftrechte, welche recht gut auseinander gesetzt sind; nur in Rücksicht auf die Gemeinheits-Theilungen sind wir nicht der Meinung des Verf., welcher die Gemeinde-Güter nach dem Maasstaabe des von ihm aufgestellten gesetzlichen Maximum und Minimum vertheilt wissen will, nämlich: wer schon das Maximum besitze, bekomme nichts, und das Minimum soll von dergleichen Gütern ergänzt werden. Er will nicht das Gemeinde-Recht gelten lassen, denn dieses besitzen auch solche Nationalglieder, die nicht landwirthschaftlich seyen, z. B. Schmidt, Wagner, u. s. w. Dergleichen Handwerksleute müssen aber, eben weil sie auf dem platten Lande wohnen, durchaus Grundstücke haben; ihre productive Kraft würde da nicht so hinreichend das ganze Jahr hindurch beschäftigt seyn, daß sie davon ihren vollen Unterhalt, noch viel weniger ihren Wohlstand, erarbeiten könnten. Sie müssen das Surplus durch den Ertrag vom Grund-Eigenthum ergänzen, und gerade diese Nationalglieder müßten, zum Schaden der Landwirthschaft, das platte Land verlassen, wenn ein gesetzliches Minimum gälte. Ein Minimum muß doch mindestens eine Familie das ganze Jahr beschäftigen, wenn es mit Zweckmäßigkeit adoptirt werden wollte, und dies wäre für den Handwerksmann zu viel; aber dieser muß auch Grund-Eigenthum haben, um seine übrige Zeit zu benutzen, und sich seine

Nahrungs-Bedürfnisse selbst, neben seinem eigentlichen Gewerbe, zu verschaffen. Wir möchten das Vertheilungs-Prinzip dahin modifiziren: diejenigen Gemeinde-Güter, welche in urbarem Zustande sich befinden, sollten theils denjenigen Handwerksleuten, die, neben ihrem eigentlichen Gewerbe, nothwendig noch Grundstücke nöthig haben, theils den Taglöhnern und armen Landwirthen zufallen, diejenigen Gemeinde-Güter, welche als Weide benutzt werden, sollten den kleinen Grundbesitzern, und welche reine Oedungen sind, den größern Grund-Eigenthümern zugetheilt werden, weil diese eher im Stande sind, die Kosten der Urbarmachung zu tragen. — Bei dem Wohnen in der Nähe oder Mitte des Grund-Eigenthums (§. 84) hat der Verf., wie mehrere andere Schriftsteller, nur die Landwirthschaft, aber nicht die höhern Zwecke des Menschen und des gesellschaftlichen Vereins, vor Augen gehabt. Nicht nur die Sicherheit vor Raub und Diebstahl, sondern auch die Kirchen, die Schulen, die ärztliche und chirurgische Hülfe, die geistige und moralische Ausbildung, die der Landbauer eben so gut, wie andere Menschen, anzusprechen hat, und die nur in der Mittheilung der Menschen erlangt werden kann, die Menge von bedürfenden Handwerksleuten, als: Schmidte, Wagner, Schlosser, Schneider, Schuster, Barbierer u. s. w. müssen auch berücksichtigt werden. Da dergleichen Wohnungen oft von den Städten sehr weit entfernt sind; so müßte der Landbauer alle diese Handwerksleute für sich selbst halten; er müßte zugleich wohl auch den Schullehrer bey seinen Kindern machen. Kurz diese viel wichtigern Gegenstände überwiegen bey weitem die etwa beabsichtigende Beförderung der Landwirthschaft, um so mehr, als noch so viel Grund und Boden auf der Erde unangebaut vorhanden ist, daß es indessen viel nützlicher wäre, vorher auf die Urbarmachung desselben und dadurch auf die Vermehrung der Urproducte, zu wirken, als dem Landbauer die Vortheile des gesellschaftlichen Vereins rauben zu wollen. Wir können auch die Schilderungen des Verf. am Ende des §. durchaus nie zugeben, wo er sagt: „Vorurtheile, Aberglaube und gemeine aus der Trivialität entspringende Laster, also Sitten-Verderbniß, kann sich durch jene ländliche gesellschaftliche Ver-

bindungen fortpflanzen." Dieses Urtheil ist zu streng. Eine Consolidation der Güter und das Wohnenbleiben in Dörfern wäre etwa noch viel besser, wenn auch dieselbe nicht ihre Nachtheile hätte. Z. B. nur Einen davon: Hat ein Dorfbewohner alle seine Grundstücke beysammen, und ein Gewitter, ein Hagelschlag, kömmt über dieselben; so ist sein ganzer Erntesegen dahin; hat er aber seine Grundstücke vertheilt auseinander; so trifft es nur einen Theil derselben, und er findet doch auf den andern noch einen Ertrag. So lange überhaupt noch so viel Flächen-Inhalt unangebaut ist; so lange ist eine solche Beförderung der Landwirthschaft noch nicht so nothwendig. Die Staats-Regierung wirke vorerst auf die Urbarmachung und den Anbau des öden Grundes und Bodens, dann auf die höhere Cultur, den höhern Ertrag, der bestehenden angebauten Arealfläche, und wenn dieses alles auf den höchsten Flor gebracht ist; so mag man alsdann auch auf die hier vom Verf. vorgeschlagene Beförderungs-Gegenstände der Landwirthschaft denken; allein bis zu diesem Zeitpunkte, hoffen wir, werden andere Ansichten und Verhältnisse eintreten. — Was der Verf. von dem Grundzins- und Lehns-Verbande der Bauer-Güter (§. 87) sagt, könnte wohl angehen, wenn dieser Verband nicht besondere und wichtige Hindernisse und Normen nach sich zöge, z. B. die Einschränkung der Freyheit in der Benutzung, in der Veräußerung. Man sehe die Menge und Tendenz der deutschen Bauergüter, die in solchem Nexus sich befinden. Besser wird es doch immer seyn, wenn billige und gerechte Normen bestimmt werden, durch welche der Lehnsbesitzer sich ein völlig freyes Eigenthum verschaffen kann. — Die von dem Verf. erwähnten Fröhnen (§. 91) möchten wir dahin modifiziren, daß die Staats-Fröhnen ganz, die grundherrlichen Fröhnen nach einer billigen Abkaufung aufzuheben, die Gemeinde-Fröhnen aber in natura zu leisten wären; von diesen letztern trifft es sich, was der Verf. §. 91 anführt. — Die Grundsätze des Verf. über den Zehenten, die Brache, die Jagd, die Vizinalwege, die wissenschaftliche Behandlung der Landwirthschaft durch Societäten und Landwirthschaftsschulen, und die Mittheilung der daraus sich ergebenden Resultate an den Land-

bauer (§. 93 — 99), sind sehr schön auseinander gesetzt; aber in Beziehung auf landwirthschaftliche Prämien (§. 100) möchten wir, statt dieser, öffentliche ehrenvolle Auszeichnungen für besser halten, und Beyspiele erfahrner Oekonomen werden auch weit mehr wirken, als Prämien, bey den Landbauern. — Die Aeusserungen des Verf. über die dem Landbauernstande gehörige öffentliche Achtung (§. 103) unterschreiben wir mit Vergnügen, so wie die über die Prämien für die Ausfuhr der Urproducte, welche er verwirft (§. 106), auch die über die Assecuranz-Anstalten, als: gegen Brand, Ueberschwemmung, Hagelschlag und Viehseuchen (§. 108 — 112). Eine zweckmäßige Hypotheken-Einrichtung (§. 113 — 115), welche dem Landbauer Capital, zu jeder Zeit, ohne drückende Erschwerung und Kosten, verschafft, zählet der Verfasser mit Recht auch hieher; ob aber seine schon früher und jetzt wieder vorgeschlagene National-Hypotheken-Bank sich ausführen lasse? — muß erst die Erfahrung lehren. Was der Verf. von den jetzigen Militär-Einrichtungen und besonders von den Conscriptions-Systemen (§ 116 — 121) vorbringt, ist trefflich, und dem Grundsatze, daß man dabey bisher die absolute, stäte Unentbehrlichkeit für die Production nicht genug berücksichtigt habe (§. 119), zollen wir unsern ganzen Beyfall; aber der schon früher in der National-Oekonomie und auch hier berührten Products-Steuer (§. 122) desto weniger. Sie ist in der Wirkung eine eigentliche Consumtions-Steuer, die zu nichts, als zu Ungleichheiten und Prägravationen, führet, und die am unglücklichsten gewählte Steuer. Der Verf. verstehet nämlich unter Grundsteuer bloß eine Steuer von der Areal-Größe, die er verwirft, und die mit Recht nicht annehmbar wäre; aber wir nehmen sie in dem Sinne, gleich andern Staatswirthschafts-Lehrern, wenn sie von dem zweckmäßig bonitirten reinen Ertrage erhoben wird, also auch wohl von den Producten, aber nicht bey der Consumtion und nicht von jedem einzelnen Producte, denn da wird sie ungleich, drückend, erschwerend, verhaßt, größer, und voraus unberechenbar, auch genußverkümmernd, und hat alle Nachtheile der indirecten Steuern. Das Beyspiel von der Landtaxe im Brittischen

Reiche kann hier gar nicht angenommen werden, denn gerade dort ist die Classe der Armen die größte, was, genau untersucht, vielleicht dem fehlerhaften Steuer-Systeme zugeschrieben werden kann. „Die Schilderungen der jetzigen Einquartierungs-Art und Last (§. 124 u. 125), sind vortrefflich, und verdienen, weiter ausgeführt und einer jeden Regierung dringend ans Herz gelegt zu werden. Eine so verworfene, schändliche und schädliche Einquartierungs-Art konnte auch nur von einer französischen Nation eingeführt werden; eine jede andere Nation würde sie verabscheut haben.

Was die industrielle Production betrifft; so will der Verf. dieselbe nach den Abstufungen ihres Werths, also nach dem Grade der Seltenheit der Fähigkeiten, nach der Masse der dazu erforderlichen Kenntnisse und nach dem Grade der intellectuellen oder physischen Kraft-Anstrengung und dann wieder nach den Gattungen, also nach dem erforderlichen Fond, dem Kapital-Vorrath, und nach dem Grade des absoluten Werths des industriellen Products, begünstigt wissen. Eine solche Begünstigung ist, nach unserer Ansicht, sehr schwer, und nicht recht, denn eine jede Productions-Gattung, ein jeder Gewerbszweig, hat gleichen Anspruch auf gleiche Begünstigung, und gestattet die Staats-Regierung allgemeine vollkommene Freyheit; so sind alle Produzenten, so wie alle Consumenten ganz gleich behandelt; sie sind alle gleich frey, also weder begünstigt, noch beschränkt, und dieß ist die eigentliche Pflicht der Staats-Regierung. Sie lasse jeden Produzenten machen in seinem Gewerbe, was er, ohne Rechts-Verletzung, machen will, und dann werden diejenigen Productions-Arten, Gattungen und Zweige von selbst entstehen, deren Producte gesucht werden. Eine solche Begünstigung artet in Viel-Regieren, mindestens in ein so erkünsteltes Regieren aus, daß wir weit eher Nachtheil, als Vortheil, davon erwarten, und was nie von Dauer seyn kann, weil hier nur die Wirkung auf die Production von Aussen kommt, und nicht von Innen, und was nicht aus dem Innern hervorgeht, kann nie dauerhaft seyn. — Das Zunftwesen (§. 148) will der Verf. nicht aufgehoben wissen, sondern macht Vorschläge zu Modificationen; aber wenn diese Vorschläge realisirt würden; so würden sie

dieselbe Wirkung äußern, welche ihre gänzliche Aufhebung hat. Besser scheint es uns zu seyn, das Zunftwesen aufzuheben, der menschlichen Productions-Kraft vollen Spielraum zu lassen, und von der Seite der Staats-Regierung diejenigen Anstalten und Einrichtungen zu treffen, durch welche die industriellen Produzenten gebildet werden können, und, wenn sie eines oder mehrere Gewerbe anfangen wollen, sie vorher einer strengen Prüfung zu unterwerfen. Mit dem Zunftwesen müssen oder sollten nothwendig immer Taxen verbunden seyn, welche natürlich von der Polizei bestimmt werden; aber eine lange Erfahrung hat bewiesen, daß, wo die Polizey, in Beziehung auf Taxen, sich in die Gewerbe mischet, gerade die dem beabsichtigenden Zwecke entgegen gesetzten Resultate erscheinen; wir geben nichts für die Polizeytaxen, weil die Polizey niemals im Stande ist, die nothwendigen Verhältnisse und Bedingungen zu verfolgen, welche die Preise der Genußmittel heischen, wenn sie sowohl den Produzenten, als auch den Consumenten, angemessen, d. h. wenn sie ökonomistisch seyn sollen, und weil sie immer mehr zu Gunsten der Produzenten, als der Consumenten, ausfallen. Dieses alles kann weit besser eine völlig freye Concurrenz bewirken. Der Polizey gehöret weiter nichts, als die Aufsicht über die Unschädlichkeit derjenigen Nahrungs-Mittel, zum Beßten derer, welche ihrer für den Genuß bedürfen. Die von dem Verf. vorgeschlagene Modification des Zunftwesens würden wir da anrathen, wenn die Absicht, das Zunftwesen aufzuheben, nicht auf einmal, mit einem Sprunge, sondern nach und nach realisirt werden sollte. Sie ist zu einem Uebergangs-Momente recht gut tauglich. — Der Verf. verlangt von der Regierung Begünstigung derjenigen industriellen Gewerbe, deren Production ökonomistisch sey; überhaupt will er bey dieser Production das Einmischen der Staats-Regierung, obgleich er sonst sehr für die Freyheit gestimmt ist, doch zu groß und viel zu erkünstelt haben. Welche Regierung ist im Stande, die Production der Genuß-Mittel jedes einzelnen Gewerbs-Mannes zu beurtheilen, ob sie ökonomistisch oder unökonomistisch sey? Derselbe Gewerbszweig kann dem einen Gewerbs-Manne ökonomistisch seyn, während er dem andern unökonomistisch ist. Eben dieses gilt

auch von ganzen Productions-Arten und Gattungen. Die Staats-Regierung kann Productions-Gattungen für unökonomistisch halten, sie können auch für viele Produzenten unökonomistisch seyn, während sie aber auch für viele Produzenten ökonomistisch sind. Die Produzenten, für welche sie unökonomistisch sind, werden aufhören, sich dieser Production zu widmen, und eine andere ergreifen, und die andern werden fort produziren. Daher ist es gewiß besser, die Staats-Regierung lasse alle frey handeln, und meiire sich nicht darein. Alle Genuß-Mittel von positivem absoluten Werthe werden, ohne besondere Begünstigung, von selbst produzirt werden. — Die Kenntniß des inländischen Urstoffes und des National-Bedarfs an Fabrikaten könne, sagt der Verf., den Grad der Begünstigung einzig sicher regeln (§. 179). Bis jetzt wird noch keine Regierung den National-Bedarf an Fabrikaten sicher ausgemittelt haben, und wird ihn auch sobald nicht sicher ausmitteln. Wie kann die Regierung wissen, wie viel ein Nationalglied consumiren will? — Wie kann sie wissen, wie viel ein Produzent Genuß-Mittel verfertigt? Sie kann etwa durch Zoll-Register, die aber wieder sehr unvollständig, meistens unrichtig sind, ein ungefähres Quantum, das vom Auslande eingeführt wird, wohl erfahren, aber nicht, wie viel im Innern von den Produzenten verfertigt, und wie viel davon consumirt wird? — Darin stimmen wir allein dem Verf. bey, daß diejenige Production, welche des Staates Unabhängigkeit erfordert, von der Staats-Regierung selbst realisirt werden soll, wenn dieselbe Production nicht schon von einheimischen Produzenten, ohne Begünstigung ausgeübt wird; aber solche einheimische Produzenten durch Begünstigung, also auf Kosten der übrigen Nationalglieder, ausschließlich zu bereichern, ist gegen die gerechte Gleichheit, mit welcher alle Productionen und Produzenten sollen behandelt werden. Die Erfahrung hat es auch schon zur Genüge bewiesen, daß solche zur Staats-Unabhängigkeit nöthige Productionen, wo die Staats-Regierung sie entweder durch Monopole, oder Prämien, oder Vorschüsse, begünstigte, wieder aufhören mußten, weil die Unternehmer entweder zu sehr sich bereicherten, oder in Verfall geriethen, welche Fälle dann verursachten, daß doch am Ende die Staats-

Regierung selbst dieselben übernehmen mußte. — Hr. Gr. v. S. hält mit Recht nichts auf die öffentlichen Schau-Anstalten (§. 110), verspricht sich aber mehr von den Corporationen; allein auch diesen möchten wir den beabsichtigenden Zweck nicht zuschreiben, weil da nicht weniger Partheylichkeit vorzugehen pfleget, um so mehr, als immer der Produzent nur seines Gleichen in diesen Corporationen findet, welche das Reciprocum im Auge haben. — Wenn überhaupt schon bey der Urproduction die zu große Einmischung der Staats-Regierung Nachtheile hat; so läßt sich mit Recht annehmen, daß eine erkünstelte Leitung der industriellen Production, von Seite der Staats-Regierung um so schädlicher und auch weniger nöthig sey, da die industriellen Producenten, in der Regel, immer noch mehr in die Classe der Gebildeten gezählt werden können, als die Classe des noch mehr rohen Landbauerstandes. Jener Classe kann man daher weit eher das eigene Spekuliren auf Verbesserung der Fabrikation und der Fabrikate, so wie auf Industrie zutrauen, als der Classe der Landbauern, obwohl auch diese anfängt, zu raffiniren, und dadurch alle directe Leitung oder Staats-Regierung überflüssig zu machen, und wo dieses nicht der Fall ist, da scheinet uns ohnehin alle Leitung der Staats-Regierung noch zu frühe zu seyn, da werden augenscheinliche Erfahrungen besser wirken. Viel gründlicher ist, nach unserer Meinung, wenn sich die Cultur und Industrie der Urproduction und der industriellen Production durch sich selbst von innen heraus macht; sie wird dauernder seyn. Man räume diesen Productionen alle Hindernisse aus dem Wege, lasse ihnen vollkommene Freyheit, und hemme und beschränke ihre Geschäfte und ihren Verkehr nicht durch zweckwidrige Einrichtungen, Verbothe, Mauth und Zoll-Anstalten und die damit verbundenen, verhaßten Formalitäten. —

Die allgemeinen Grundsätze der commerziellen Production, welche die Unentbehrlichkeit des Commerzes und die nothwendige Freyheit desselben für alle Nationen, so wie die Nichtigkeit der bisherigen Commerz-Tractate, die Schädlichkeit der Ein- und Ausfuhr-Verbothe und die Nachtheile der Auflagen und Imposten für den Handel und den

National-Wohlstand darlegen (§. 211 — 227), sind hier im Ganzen trefflich abgehandelt; nur den Grundsatz: daß durch die Cultur der Tumult der Leidenschaften größer werde, und daß die Commerz-Kriege, die Eifersucht der Völker und ihr Bestreben, den eigenen Wohlstand auf den Ruin des fremden zu gründen, nothwendig dem Culturstande allein eigen sey (§. 221), können wir dem Verf. nicht zugeben, sondern wir behaupten: daß, wo Leidenschaften, Kriege, Eifersucht und das Bestreben, auf fremde Kosten den eigenen Wohlstand zu gründen, Statt finden, da gerade die Cultur, die Ausbildung der Völker, noch weit zurück sey, und daß, je höher die Cultur, die Ausbildung der Völker, steige und zunehme, gerade diese und alle andere Leidenschaften um so mehr abnehmen, und die Bedingungen des Wohlstandes um so deutlicher erkannt werden müssen. Vervollkommung des physischen und sittlichen Wohlstandes, also physische und moralische Cultur, ist der Zweck des Lebens und des Staates. Dieser Zweck, wenn mit der Cultur obige Leidenschaften verbunden wären, könnte nicht zum Zweck des Lebens, noch des Staates, angenommen werden. — Im §. 228 führet der Verf. seine Producte-Steuer wieder auf, und behauptet: Einem rein national-ökonomistischen Finanz-Systeme gemäß, sey jedes im Staat erzeugt, oder verzehrt werdende Product, der Centralisation, der Besteuerung, unterworfen. Wir können diese Tendenz nicht und niemals darin finden. Der Verf. gestehet in allen seinen Werken zu: daß die Finanz-Oekonomie durchaus die Gesetze der National-Oekonomie immer und überall reflectiren müsse, und nie gegen dieselben ein Abgaben-System adoptiren dürfe. Wir müssen, um unsere Ansicht darzulegen, etwas weiter ausholen. Der Staat hat zur Erreichung seines Zweckes, zur Erhaltung und Bewahrung des Staats-Vereins einen Aufwand nöthig, welcher von den sämmtlichen Staatsgliedern bestritten werden muß. Dieser Grundsatz ist im Staatsrechte gegründet. Zur Festsetzung der Norm und des Maasstabes der Bestreitung des Staatszwecks-Aufwandes muß aber die Politik der Staatswirthschaft einschreiten, und das gerechte und gleiche Verhältniß ausmitteln, nach

welchem der Aufwand von den Nationalgliedern, ohne Ruin ihres Wohlstandes, realisirt werden kann. Dieses gerechte und gleiche Verhältniß findet die statswirthschaftliche Politik nicht in der Verfertigung und noch weniger in der Consumtion der einzelnen Producte, sondern einzig und allein in dem reinen Einkommen, dem reinen Erwerbe, eines jeden Nationalgliedes. Würde man von jedem einzelnen verfertigten und consumirten Producte eine Steuer erheben, wie des Verf. Producte-Steuer verlangt; so würde eine eigentliche Consumtions-Steuer herauskommen, welche unter allen Steuern die ungleicheste und prägravirendste, mithin ungerechteste Steuer ist, weil eine solche Steuer bloß allein in der Willkühr stehet, die für den Beytrag zum Staatszwecks-Aufwande gar nicht Statt finden darf, weil sie nicht das Einkommen trifft, worin allein ein gerechtes und gleiches Verhältniß bestehet, und weil sie überhaupt noch unendlich viele Ungleichheiten, Prägravationen, Unzweckmäßigkeiten und Kostspieligkeiten in der Erhebung, so wie eine höchst unsichere und unzuverläßige Deckung des Aufwandes mit sich führet, und wegen allen diesen Gebrechen und Nachtheilen dem wahren Prinzip der National-Oekonomie ganz entgegen ist. Aufpasser oder Controleurs, welche den verfertigten Producten nachspüren, wie die Form der Producte-Steuer wohl erheischen muß, oder auch die Verpachtung an die Nation, welche nicht umsonst erpachtet wird, sind schwer ausführbare Ideen, die einem unendlichen Mißbrauch ausgesetzt wären, ewige Reclamationen veranlassen würden, und doch auch inquisitorische Maasregeln nöthig machen. Bey der Urproduction könnte es zur Erntezeit noch wohl mit vieler Mühe geschehen; aber bey der industriellen Production ist es, ohne inquisitorische Formen, eine Unmöglichkeit, wenn nicht Ungleichheiten und Prägravationen entstehen sollen. Der Kaufmann, welcher Millionen besitzt und umtreibt, hat nur 50,000 Thlr. zu besteuern, während der arme Taglöhner von jedem Bissen, den er consumirt, eine Steuer entrichten muß (Staats-Finanz-Wirthschaft des Verf. Bl. VIII). Wo ist hier ein gerechtes und gleiches Verhältniß? — Wie kann ein zweckmäßiges, gerechtes und gleiches

Steuer-System in der Anzahl der verfertigten und consumirten Producte, sondern allein in dem reinen Einkommen, seine wahre und richtige Basis haben. So genau, so zuverläßig und so gewiß, als des Verf. Producte-Steuer nach der innern und äußern Form, kann auch die Einkommens-Steuer ausgemittelt werden. Die Besteuerung des Grund-Eigenthums nach seinem zweckmäßig bonitirten reinen Ertrage; die Besteuerung der Gewerbe nach einer dem reinen Einkommen annähernden Grundlage; die Besteuerung des Handels nach eigener Angabe des Einkommens, die man schon ungefähr im Allgemeinen beurkheilen kann, ist viel einfacher und ungekünstelter und von weit wohlthätigerer Wirkung, als die Adoptirung einer solchen Producte-Steuer des Verf. — Von den speziellen Grundsätzen des Handels (§. 230 ff.) wollen wir nur diejenigen Gegenstände berühren, an denen wir Zweifel zu haben und Ausstellungen machen zu müssen glauben; vorher aber mit Vergnügen bemerken, daß der Verf. vor allen Dingen, mit Recht, die Freyheit, zum Losungs-Worte des Handels erhebet, welche durchaus alle Staats-Regierungen nie und nirgends einschränken, stören, noch verletzen sollten. Sie allein ist der Talismann der ganzen National-Production. — Gegen die Aufkäuferey (§. 234) erklärt sich der Verf., wahrscheinlich um seine Idee von einem idealischen Getreide- und Holz-Magazine zu behaupten, welches nach unserer Ansicht nie viel nützen kann. Ein idealisches Holz-Magazin, nach der Tendenz, die der Verf. hineinlegt, ist bey den gegenwärtigen Forstwirthschafts Verhältnissen aller Europäischen Staaten nicht nöthig, weil die Staats-Regierungen fast alle Waldungen im ausschließlichen Besitze haben; wir können also nur von einem idealischen Getreide-Magazin die Unthunlichkeit nachweisen. Mit dem idealischen Getreide-Magazin will der Verf. die Verbindlichkeit für einen Grund-Eigenthümer oder Natural-Renten-Besitzer festsetzen, einen gewissen Theil seines Ertragens zur Bewahrung vor Mangel vorräthig zu halten; oder wenigstens für diese Quote gut zu stehen. Wirklicher Mangel kann durch ein idealisches Getreide-Magazin nicht abgehalten werden. Das Entstehen oder Garantiren bringt

in den Zeiten der Noth kein Getreide herbey. Der Grund-Eigenthümer und Natural-Renten-Besitzer darf sein Getreide, nach dem Verf., weggeben; nur in Zeiten der Noth, bey wirklich eingetretenem Mangel, verlangt die Regierung die Herbeyschaffung seiner Quote. Wie ist dieses aber möglich, wenn allgemeiner Mangel vorhanden ist? Also liegt in dem idealischen Getreide-Magazin keine sichere Deckung vor Mangel, nicht einmal eine Palliative; denn es ist nichts vorhanden, und die Getreide-Besitzer können ihre Quote nirgends bekommen, weil sämmtliche festgesetzte Quoten eines Staates eine äußerst große Summe ausmachen. Müßten aber die Getreide-Besitzer ihre Quoten wirklich in natura vorräthig haben; so wäre es nicht ein idealisches, sondern ein reales Getreide-Magazin, und in Hinsicht gegen die übrigen Nationalglieder eine Ungerechtigkeit, denn wer ersetzt diesen Getreide-Eigenthümern ihren Getreideschwand, die Interessen ihres da liegenden Capitals? Warum sollen diese allein verlieren, und zum Besten der übrigen Nationalglieder verlieren? Ersetzt man ihnen dieses alles, und fordert von ihnen die wirkliche Aufbewahrung ihrer Quote; so ist kein großer Unterschied zwischen einem Magazin, das ihr Getreide beysammen hat, und einem Magazin, das seinen Vorrath unter den Getreide-Besitzern vertheilt hat. Da würden wir die Vorräthe, welche eine jede Gemeinde, und zwar von allen Gemeindegliedern zusammen geflossen, sich anschaffen muß, für besser und sicherer halten. Aber die volle Freyheit des Handels kann jedem Mangel abhelfen; der freye Weltverkehr schafft alles herbey; er bindet sich nicht an eine Gegend, Provinz, Staat noch an einen Welttheil, und bey diesem werden wir keiner Magazine, weder idealischer, noch realer, nöthig haben. —

(Der Beschluß folgt.)

Die Staats-National-Wirthschaft von Julius Grafen von Soden.

(Beschluß der in No. 47. abgebrochenen Recension.)

Was die Messen und Jahrmärkte (§. 236), welche der Verf. in Schutz nimmt, betrifft; so finden wir bey der gegenwärtigen Cultur des Handels die aufgezählten Vortheile derselben theils nicht so groß, theils immer auf andere Art ersetzbar. Z. B. Das Ausstellen der Muster-Proben zum Anschauen geschieht das ganze Jahr hindurch ohnehin durch Reisende; dazu ist also gerade keine Messe nothwendig, so wie auch zur Total-Uebersicht die Muster-Karten der Fabriken hinreichen. Die Wahl nach Beschaffenheit seines Capital-Vorraths und seines Absatzes kann der Detail-Verkäufer außer der Messe eben so gut machen, und dann fallen die Reisekosten auf die Messe von Seite des Verkäufers und Käufers von dem Preise der Waaren weg. Zu persönlichen Bekanntschaften, zum Credit und zu bestimmten Zahlungsfristen bedarf es wieder keiner Messen; diese Gegenstände walten, ohne Messen, stets im Handel ob, denn die Kaufleute unterhalten ihre Bekanntschaften und ihre Kenntnisse der Handelshäuser und Kaufleute auf eine weit genauere und bessere Art, als die Messen ihnen gewähren. Wo übrigens die Messen einmal hergestellt sind, muß man sie bestehn lassen. Jahr-Märkte (§. 238), so wie auch Wochen-Märkte, welche letzteren der Verf. nicht berührte, sind allerdings zu begünstigende Institute, die man nicht hemmen noch stören soll. Hier nimmt der Verf. (S. 320) die geistige Bildung der Landleute in Schutz, findet sie allerdings wichtig, weil die Abgeschiedenheit und Einsamkeit jene Rohheit, Unwissenheit, jene Grämlichkeit und Geistes-Armuth, jenen Mangel an Geschliffenheit begün-

stige, und behauptet, das Streben nach sittlicher und geistiger Bildung liege dem National-Oekonomie-Prinzip zum Grunde, worin wir ihm ganz vollkommen Recht geben; oben aber (§. 84) hat der Verf. das Isolirtseyn, die Abgeschiedenheit der Landleute, und zwar bloß zum Zwecke der Beförderung der Landwirthschaft, also zu einem weit unbedeutenderen Zwecke gut geheißen, und ausgeführt verlangt. — Die Grundsätze, welche der Verf. in Beziehung auf die Beschränkungen der Aus- und Einfuhr der Ur- und industriellen Producte äußert, sind zum größten Theile wahr und gut, weil er dieselben meistens verwirft und Freyheit verlangt; nur da, wo seine Producte-Steuer hemmende und beschränkende Maasregeln und Einrichtungen ihm gebietet, sind wir nicht mit ihm einverstanden, weil wir sie für schädlich, ungleich und prägravirend deßwegen halten, weil sie jedes einzelne Product und nicht das Einkommen trifft. In Rücksicht auf die Mauthen und Zölle, deren der Verf. wegen seiner Producte-Steuer nicht ganz entbehren kann, verweisen wir auf das treffliche und auf eigene Erfahrungen gegründete Werk von Brunner unter dem Titel: Was sind Mauth- und Zoll-Anstalten der National-Wohlfahrt und dem Staats-Interesse? Nürnberg, 1816. Die große Schädlichkeit dieser Anstalten ist mit siegenden Gründen in demselben dargestellt. — Bey den Mitteln zur Beförderung des Handels (§. 266 ff.) stimmen wir dem Verf. in Beziehung 1) auf Handels-Verträge vollkommen bey, aber nicht in Ansehung seines Auflage-Systems (§. 270) und nicht der Ergründung der Masse der National-Bedürfnisse und der National-Producte (§. 271), weil dieselben nie genau auszumitteln, noch zu erfahren sind, weil sie unvermerkt zum Viel- und einem zu erkünstelten Regieren verleiten, weil dieselben eigentlich die Regierung nichts angehen, und weil es besser für den National-Wohlstand ist, wenn die Regierungen sämmtliche National-Productionen sich allein überlassen, und nirgends mit directem Leiten und Vorschreiben, so lange nicht die Rechte Anderer, und die der allgemeinen Staats-Wohlfahrt verletzt werden, sich beschäftigen und einschreiten; ferner 2) auf Consulate; 3) auf Handels-Gesetze und Gerichte; 4) auf Frey,

hafen, als unnöthig; 5) auf Handels-Collegien; 6) auf Börsen; 7) auf Giro Banken; 8) auf Assekuranz-Anstalten; 9) auf Handels-Prämien, welche er verwirft; 10) auf Kolonien; 11) auf Handels Gesellschaften; 12) auf Schiffahrt, Canäle, Straßen, hier vermissen wir die Post Anstalten; 13) auf Handelsschulen, und endlich 14) auf Maas, Gewicht und Elle.

Allgemeine Staats-Correspondenz, als zeitgemäße Reihefolge der Zeitschrift der rheinische Bund. Herausgegeben von Bauer, Behr, und Schott. Erster Band, 3 Hefte, und zweyter Band 3. Hefte. Aschaffenburg, bey A. Dessauer. 8. 1814. *)

Diese Zeitschrift ist eine Fortsetzung der Zeitschrift — der rheinische Bund — und enthält eine ausgedehntere und gemeinnützigere Tendenz. Nachdem der Herausgeber des rheinischen Bundes gestorben war; so haben sich obige drey würdigen Männer zur Herausgabe dieser Zeitschrift vereinigt.

Das 1ste Heft des 1sten Bandes enthält folgende Abhandlungen: Nro. 1) Von der Auflösung des rheinischen Bundes, aus dem Standpunkte des öffentlichen Rechts (eine Einleitung zu den diese Auflösung beurkundenden Aktenstücken). Der V. deduzirt in diesem Aufsatze, auf eine unbestreitbare rechtliche Weise, die Rechtmäßigkeit der rheinischen Bundesstaaten, von dem Staatenbunde abzutreten, ohne daß ihnen irgend ein Vorwurf in rechtlicher Hinsicht darüber gemacht werden könne. Er setzet zuerst die wahre Tendenz, die ein Staaten-Verein haben müsse, auseinander; dann beweiset er, daß zwar in der rheinischen Bundes Akte und Erklärung — die Sicherung des innern und äußern Friedens, die Befestigung der innern und äußern Ruhe — zum beabsichtigenden

*) Die Anzeige gegenwärtiger Zeitschrift sollte schon im Frühjahre 1815 hier eingerückt werden; aber zufällige Umstände verhinderten die nun erfolgende Einrückung.

Anm. d. Red.

Zwecke des rheinischen Staatenbundes angegeben worden sey, daß man auch die Nothwendigkeit der Errichtung einer Bundes-Versammlung, zur Behandlung der gemeinschaftlichen innern und äußern Angelegenheiten der verbündeten Staaten, und zur Schlichtung der Streitigkeiten, welche sich unter den letzten etwa erheben möchten, und ferner die Nothwendigkeit eines Fundamental-Statuts, als des Normativs für die Functionen jener Versammlung und für die Handlungs-Weise der verbündeten Staaten, als solcher, anerkannt habe; allein es sey alles nicht in die Wirklichkeit, in das Leben, übergegangen, sondern der erklärte Zweck bloß schriftlich auf dem Papiere geblieben. Er fährt in seinem Beweise fort: Menschen und Staaten als freye Wesen, könnten sich in Gemeinschaft setzen, mit wem sie wollten, wenn sie nur den Bedingungen dieser Gemeinschaft sich unterziehen. Die Dauer dieser Verbindlichkeit eines einzelnen Staates dieses Staatenbundes sey bedingt durch die Dauer seines Willens, in diesem Vereine zu bleiben, sobald dieser Wille sich ändere, so höre auch, weil mit der Bedingung das Bedingte hinweg falle, die Verbindlichkeit des Staaten-Vereins für ihn auf; er könne frey aus dem Verbande treten, und dieses um so mehr, als keinem der rheinischen Bundesstaaten bey seinem Eintritte sich der Freyheit, wieder auszutreten, begeben zu haben unterstellt werden könne. Da nun der Zweck dieses Vereins nie erreicht worden sey, indem der französische Kaiser, als Protector des Bundes, eine unbegrenzte und unbedingte Abhängigkeit der Staaten von seinem Willen durchgesetzt, indem er über Leben, Glück und Vermögen der Unterthanen der verbündeten Fürsten nach Willkühr geschaltet, also eine der Haupt-Quellen deutschen National-Wohlstandes zerstört, jede seiner Bedingungen gelähmt, und den Schwung deutscher Geistesbildung mit eiserner Härte nieder gedrückt habe, indem jener Kaiser einen ununterbrochenen fortlaufenden Kriegszustand der verderblichsten Art eingeführt, jeden der verbündeten Staaten in seinem Freyheits-Gebiete beeinträchtigt, in seinen Rechten verletzt, empfindlich beleidigt, und die Kräfte der verbündeten Völker auf die empörendste bis zum höchsten Grade der Unerträglichkeit gesteigerte Weise gemißbraucht habe; so seyen auch längst schon die

Bande des geschlossenen Vereins um so mehr, als gelöst, anzusehen gewesen, als der Protector selbst einen großen Theil des Bundes, dessen Schutz er so feierlich übernommen, nach Willkühr und Laune, seinem Reich einverleibt, die Persönlichkeit seiner eigenen Alliirten mit eigener Hand vernichtet, und den noch übrigen durch sein ganzes Benehmen die Aussicht auf ein gleiches Schicksal aufgedrungen habe. Hierzu komme noch, da fremde Kriegsheere siegreich heranrückten, und der Protector die verbündeten Staaten nicht mehr beschützen konnte, das überwiegende Geboth der Selbst-Erhaltung ein eisernes Nothrecht, welches die verbündeten Staaten noch weiters bestimmen mußte, von dem bisherigen Vereine sich los zu machen, und eine andere Allianz zu wählen. Diese Wahl ist dann durch die von A. bis H. beyliegenden Erklärungen und Staats-Verträge, nämlich: zwischen Großbrittanien und Schweden, Rußland und Preußen, zwischen Oesterreich und Rußland, Preußen, Großbrittanien und Baiern, dann durch einen Vertrag zwischen Großbrittanien und Rußland wegen einer zu errichtenden deutschen Legion und durch eine Erklärung der hohen alliirten Mächte in Beziehung auf die Schweiz, beurkundet. Nro. 2 (S. 71) handelt von der Befugniß der alliirten Mächte, in Beziehung auf die von der Schweiz prätendirte Neutralität, aus dem Standpunkte des öffentlichen Rechts. (Ein Beytrag zu der Erklärung jener Mächte vom 21. Dec. 1813) Nachdem der Verf. den Gegenstand von allen Seiten durchgeführt und betrachtet, und vorzüglich diejenige Seite des Staatenrechts, wo der allgemeine Grundsatz gilt: daß dem vernünftigen, mit der Tendenz des Rechts-Gesetzes zusammenstimmenden Gesammtwillen der Völker-Mehrheit der individuelle Privatwille eines einzelnen Volks billig weichen müsse — beleuchtet hatte; so erhelle offenbar daraus: daß die Schweiz kein Recht zur Neutralitäts-Anrufung und Behauptung gehabt habe, sondern eine solche Anerkennung nur eine Vergünstigung und Mäßigung der alliirten Mächte gewesen sey, und diese mit allem Rechte den — für ihren die Schweiz selbst befassenden, gerechten Zweck unumgänglichen Weg durch das Schweizer Gebiet genommen haben. Nach der Vernunft, wie es

seyn sollte, mag der Verf. immer Recht haben; allein auf diese Weise müßten alle Staaten der Welt, wenigstens die Europäischen, durchaus immer, wenn zwey Staaten miteinander Krieg führen, Theil daran nehmen. So hätte auch der türkische Kaiser sich anschließen müssen; denn die Abhängigkeit der Schweiz von dem Willen Napoleons liegt in der Einbildung. Wenn die Schweiz damit zufrieden war: so geht es die andern Staaten nichts an, ebenso wenn sie neutral bleiben wollte. Freylich ist seit geraumer Zeit der Grundsatz angenommen worden: Wer nicht für mich ist, ist gegen mich, und nach diesem Grundsatz kann kein Staat eine Neutralität annehmen. Dieß wäre ein böser Zustand. Wenn alle Staaten gegen einen tyrannisirenden Staat auftreten: so ist es recht und vernünftig, so wie der Politik gemäß; aber ein Zwangs-Recht zur Theilnahme kann nicht daraus gefolgert werden. Nro. 3. begreifet den Inhalt: In wie weit ist es nach den Grundsätzen einer gesunden Legislation rathsam, die Gehalte der Staatsdiener und Pensionen mit Arrest zu belegen? — Aus der Ausführung dieser Materie ergibt sich das richtige, durch die vernünftigsten Gründe unterstützte Resultat

in Ansehung der Besoldungen:

1) daß nur die verfallene Geld- und Natural-Besoldung, aber nicht die künftige von dem Staatsdiener veräußert oder angewiesen werden könne, und

2) daß die Creditoren, welche mittelst gerichtlicher Klagen gegen den Staatsdiener auftreten, auf den Abzug eines gewissen Theils seiner Geld- und Natural-Besoldung anzutragen berechtigt seyn — aber die Quote dem richterlichen Ermessen, welches auf die Umstände des Dieners: ob er ledig, verheirathet, mit viel oder wenig Kindern begabt sey? und auf den mit seinem Amte nothwendig verbundenen Aufwand den Bedacht zu nehmen habe, überlassen bleiben soll, jedoch dergestalt, daß der Abzug nie mehr, als die Hälfte, und nie weniger, als ein Viertel der ganzen Besoldung betragen dürfe, damit aber

3) von dem Diener kein Mißbrauch, in Rücksicht auf Cessionen, gemacht werden könne, so soll eine zweyjährige Verjährungszeit, in Beziehung auf den Abzug an der Besoldung statt finden, im übrigen aber die Forderung selbst, als Schuld, der gewöhnlichen Verjährung unterworfen bleiben.

In Ansehung der Pensionen und Gnadengehalte soll es

1) bey den ständigen und fixen, gerade wie bey den Besoldungen, gehalten werden, nur mit dem Unterschiede, daß bey ihnen das Maximum des Abzugs immer ein Viertel sey,

2) bey unständigen aber nie ein Abzug statt finden.

Nro. 4. Ueber die Verbindung der Menschen zu einem Staat, und der Staaten zu einem Staatenstaat. Ein Beytrag zu einem künftigen Staatsrechte Deutschlands. Dieser Aufsatz ist in vier Abschnitte getheilt. Der 1ste deducirt den Staat und seinen Zweck, welcher in der Entwickelung, Ausbildung des Menschen, mithin in der Vervollkommnung der Menschheit, bestehet. Der Staat ist hier, als ein Vernunft-Product, und sein Zweck, als ein Vernunftzweck, dargestellt; er soll, vom menschlichen Individuum abgesondert, ein Repräsentant der menschlichen Gattung seyn. Wie der Staat die Gattung repräsentiren könne, und objectiv selbstständig möglich sey? — das zeigt der 2te Abschnitt. Der 3te Abs. setzet auseinander, wie diese Möglichkeit auch in der Sinnenwelt zu realisiren sey? — Diese 3 Abschnitte sind in wissenschaftlicher Hinsicht trefflich und geistvoll ausgearbeitet, und darin alles erschöpft, was für die Wissenschaft nur geleistet werden kann, auch hinreichend dargethan, wie weit die Idee dem wirklichen Leben sich anzupassen vermöge. — Was hingegen den 4ten Abs. betrifft; so wird dessen Idee schwerlich je in die Wirklichkeit übergehen. Der V. entwirft nämlich ein Bild von einem Staatenbund, worin ein jeder Gliederstaat zwar für sich und in seinem Innern unabhängig, aber in seinen äußern Verhältnissen den Gesetzen des Bundes unterworfen ist. Diese Gesetze werden von einer höhern Potenz gehandhabt. Mehrere solcher höhern Potenzen könnten sich in einer noch höhern dritten Potenz in eine Einheit verbinden, und diese dritten Potenzen in einer wieder höhern vierten Potenz. Diese Idee, weder für Deutschland, noch für Europa, ausführbar, setzet freilich lauter Regenten voraus, welche sich der zu erstrebenden Vollkommenheit mehr genähert haben, als wir bisher in der Erfahrung hatten. Die deutschen Bürger verlangen eine Verfassung mit einem Ober-

haupte von derjenigen Potenz, welche, wenn sie von ihren Regenten gemißhandelt und gedrückt werden, ihnen die nöthige Hülfe angedeihen lassen kann. Dieses wäre nicht möglich, wenn die Regenten deutscher Staaten im Innern ihrer Länder unabhängig wären, dann würden wir auch in den verschiedenen Staaten bald glückliche, bald aber auch unglückliche, von dem Despotismus und den Lasten fast erdrückte Unterthanen, die in ihr Land, wie in ein Zuchthaus, eingesperrt sind, antreffen. Vollkommene Souveränität taugt nur für ganz große, aber nicht für kleine Staaten. Es möchte fruchttragender für das Glück der deutschen Bürger seyn, wenn jede deutsche Nation eine solche Verfassung erhält, wo sie ihren Regenten, wenn er nicht verfassungsmäßig handelt, bey dem Oberhaupte belangen kann. Nro. 5. Ueber den Zustand der Sächsischen Cassen-Billets. Es befinden sich zwey Beylagen dabey, unter Lit. A. und B., welche Verfügungen des Fürsten Repnin zur Aufrechthaltung dieser Billets enthalten. Der V. vermuthet mit Rechte, daß das politische Benehmen der Sächsischen Regierung an dem Sinken derselben die Schuld gewesen seyn möge. Ueberhaupt haben alle Regenten des Rheinischen Bundes und all ihr Papier-Geld, durch die Abhängigkeit von einem Despoten, ihren Credit verlieren müssen, und ihn noch vielmehr verloren, wenn sie selbst noch Despoten waren, was sich zwar von dem Könige von Sachsen nicht sagen läßt. Daher kamen denn die drückendsten Vermögens-Steuern und gezwungenen Anleihen. So lange das Eigenthum, wenn auch gleich nicht unmittelbar, nach Willkühr und Laune der Regenten angegriffen werden kann, und so lange die französische Mode, keinen Vertrag zu halten, und eingegangene Verbindlichkeiten nur so lange zu erfüllen, als sie conveniren, fortdauert, so lange wird nie der vollkommene Staats-Regierungs-Credit hergestellt werden. — Nro. 6 ist eine Recension über Jahn's deutsches Volksthum. Zweytes Heft Nro. 7. Darstellung der Bedürfnisse, Wünsche und Hoffnungen deutscher Nation, in einer partheylosen Beantwortung der Fragen: 1) Welche Zwecke sind von der deutschen Nation, nach vollendeter Besiegung des Feindes, zu erstreben? 2) Welches sind die Bedingungen und Mittel ihrer Qualifikation zur Erreichung jener Zwecke? von D. W. J. Behr (geschrieben im Februar 1814). Diese meisterhafte Abhandlung, voll Wahrheit und unumstößlicher Richtigkeit, erfordert eine nähere Darstellung, und umfaßt, als die zu erstrebenden Hauptzwecke, folgende drey Gegenstände: A) Sicherstellung der äußern Freyheit, der Unabhängigkeit

Deutschlands von der Willkühr jeder andern Nation und ihres Herrschers, als der Basis deutscher National-Ehre. B) Sicherstellung der innern Freyheit, Begründung und Handhabung eines Gleichgewichts der Freyheit, oder Realisirung und Forterhaltung eines gesicherten Rechtszustandes sowohl unter den einzelnen National-Theilen, als auch unter den einzelnen Gliedern dieser National-Theile unter sich. C) Wiederbelebung und möglichste Erhöhung des deutschen National-Wohlstandes und deutscher Cultur. — Diese Abhandlung erstrecket sich durch 3 Hefte, die wir hier, des Ganzen wegen, zusammen nehmen müssen. In dem gegenwärtigen Hefte befindet sich Lit. A., mithin die äußere Sicherheit und Unabhängigkeit auseinander gesetzt. Die Lösung dieses Gegenstandes beruhet auf folgenden angemessenen Mitteln zur Erreichung dieses Zweckes, als: 1) Reduction der vorhandenen vielen National-Theile auf wenigere Staaten; 2) Herstellung der Gleichförmigkeit unter diesen Staaten und ihren Regenten in den angegebenen Rücksichten; 3) dauernde Vereinigung dieser Staaten zu einem Ganzen; 4) ausschließende Repräsentation von diesem Ganzen, als einem solchen, bey jeder fremden Nation, und 5) Erschaffung einer alle deutsche Militär-Kräfte umfassenden Militär-Centralgewalt, mit einer zum Schutze gegen deren Mißbrauch erforderlichen Beschränkung. — Ob die zwey ersten Punkte, als Folgen des Congresses in Wien, zu Stande kommen werden? — daran zweifelt R. sehr, obgleich sie äußerst wichtig sind, und Beherzigung verdienen. Das 3te Heft dieses Bandes begreifet, als Fortsetzung, die Lösung der Frage unter Lit. B., welche in zwey Theile zerfällt, nämlich: a) Realisirung und Forterhaltung eines gesicherten Rechtszustandes unter den einzelnen Theilen deutscher National-Theile, d. i. unter den einzelnen deutschen Staaten unter sich; b) Begründung und Handhabung eines gesicherten Rechtszustandes im Innern jedes einzelnen deutschen Staates selbst. — Von diesen beyden Punkten füllet das gegenwärtige Heft der Gegenstand unter Lit. a. aus, worin von einer zu errichtenden Constitution sämmtlicher unter dem Namen — Deutschland — begriffener Staaten die Rede ist. Der Verf. setzet darin die Bedingungen und Mittel sehr gründlich auseinander, und zeichnet die Eigenschaften und Wirkungen eines Völker- oder Staaten-Staats und eines Völker- oder Staaten-Bundes in ihrer wahrhaften Tendenz. Jedem Leser, jedem unbefangenen, unpartheyischen Deutschen muß sich die Ueberzeugung von der weit bessern Tendenz des ersten, des Völker-Staats, und zugleich dabey der Wunsch aufdringen, daß dieser nach der

Idee des V. realisirt werden möchte, weil ein Staatenbund die Regenten einzelner Staaten nie so in der Ordnung halten wird, als der Völker-Staat, denn gerade nach dieser Tendenz, wie sie der V. mit aller Sorgfalt vorzeichnet, ist allem Despotism, allen persönlichen Leidenschaften, allem Mißbrauche der höchsten Gewalt, allem Bösen, das Haupt abgeschnitten, und allem Guten, das der Regent nur immer ausüben will, Thüren und Thore geöffnet, und eine solche Constitution ist die beste. Ein Staatenbund möchte eher für republikanische Verfassungen, als für monarchische, geeignet seyn, wie wir bisher an dem rheinischen Bunde traurige Erfahrungen gesehen haben. In dem 1ten Hefte des 2ten Bandes befindet sich endlich unter Nro. 1. der Beschluß dieser Abhandlung, welcher den unter Lit. b. abgehandelten Rechtszustand im Innern der einzelnen Staaten, und zuletzt noch jenen unter Lit. C. angegebenen Hauptzweck zum Inhalte hat. Zuerst also Lit. b. von dem Rechtszustande im Innern der einzelnen Staaten. Hier verlangt der V. mit Recht zum Gegengewicht wider den Mißbrauch oder Nichtgebrauch der höchsten Gewalt eine Volks-Repräsentation, deren Wirkungskreis darin bestehen soll: daß ihr der unumgänglich nöthige Einfluß gestattet werde, auf die Erschaffung und Revision sowohl der constitutionellen, als der organischen Gesetzgebung, unter welch letzterer zu verstehen sey: die Aufstellung der gesetzlichen Regulative, nach welchen die Staats-Administration im Detail, wie im Ganzen, zu organisiren, die einzelnen Verwaltungs-Organe zu wählen und zu ersetzen, und endlich diese Organe, als solche, in Ansehung der Form ihrer Thätigkeit zu instruiren seyen. Kurz sie soll die beständige Controle für die Pflege der Verfassung des Staates und des Organismus seiner Verwaltung, für die Obsorge der Zweckmäßigkeit der Civil- und Straf-Justiz, so wie der Polizey, und noch ferner der Finanz-Verwaltung seyn, damit, in Beziehung auf die letztere, das zur Erreichbarkeit des Staatszweckes erforderliche Maaß von Kräften und Gütern in der gesetzlichen Art erhoben, und die erhobenen nicht für Privatzwecke des Regenten, sondern lediglich zur Realisirung des Staatszweckes pünktlich verwendet werden. Die Mittel zur Realisirung der Sicherstellung des Rechtszustandes im Innern des einzelnen Staates sind im Allgemeinen für jeden deutschen Staat: Grundgesetzliche Regulirung des Machtgebrauchs, Erziehung des jedesmaligen Erbprinzen von der Nation, mittelst einer von ihr dazu delegirten Commission, was der V. besonders schön dargestellt hat, ferner die Gefahr des Mißbrauchs oder Nichtgebrauchs der Staatsgewalt verhütende Concurrenz des Volks im Erstreben des

Staatszweckes mittelst einer zweckmäßig organisirten Volks-Repräsentation, Freyheit der Mittheilung bescheidener Urtheile und Petitionen über die öffentlichen Angelegenheiten des Staates, und endlich Verantwortlichkeit der Minister und Räthe. Zuletzt nun unter Lit. C. die Frage: Welches sind die Bedingungen und Mittel zur Wiederbelebung und möglichsten Erhöhung deutschen Wohlstandes und deutscher Cultur? — Die Haupt-Momente führet der V. unter folgenden Gegenständen an: 1) das ungesäumte Umstoßen der allgemein verwünschten Schlagbäume des Verkehrs und des Handels, nämlich der Mauthen und Zölle; 2) Reduction des deutschen Postwesens auf die Wohlthat seines frühern Characters; 3) das unverzögerte Eintreten kluger Sparsamkeit in den Staats-Regierungs-Ausgaben; 4) Vorbereitung und Einführung einer einzigen gerechten Besteuerungs-Art; und endlich 5) möglichste Realisirung der Staats-Papiere, mit welchen die Existenz und der Wohlstand so vieler Familien und Institute verwebt ist. Alle diese Punkte sind kräftig in den rechtsstaatswirthschaftlichen Grundsätzen und in ihrem wahren Lichte dargestellt, so wie überhaupt die ganze Abhandlung den Regenten, Staatsmännern und Volks-Repräsentanten zur tiefsten Beherzigung empfohlen werden kann, mit dem Wunsche, daß sie, mit der S. 22 versprochenen weitern Erörterung vermehrt, eigens gedruckt und dadurch für die größere Allgemeinheit und Gemeinnützigkeit erleichtert werden möchte.

Wir kehren zu Nro. 8 des 1ten Bandes unter dem Titel — Repressalien — zurück. Der V. gibt hier eine kurze geschichtliche Darstellung des Ausleerungs- und Besteuerungs-Systems, mit welchem Napoleon so trüglich und ungerecht die Deutschen und andere Nationen belegte, und schlägt mit Recht und wahrhaften Gründen ein jus reciprocum gegen die Franzosen vor. — Nro. 9. Ueber den Papier-Credit von Großbrittanien — ist mittelst der Widerlegung des Hrn. Prof. Jakob von zweyen angeführten Briefen ganz überzeugend. Nro. 10. schon als Recension angeführt. — Nro. 11. Wunsch eines Europäers, Namens Aller ausgedrückt, die Reduction der stehenden Heere durch den bevorstehenden Friedensschluß betreffend. Wollte Gott, dieser Wunsch würde realisirt! So lange Napoleon an der Spitze Frankreichs stehet, und überhaupt Frankreich, mit seinen ewigen Intriken und Kabalen, auch ohne Napoleon, nicht kleiner und unmächtig gemacht ist, möchte er unter die pia desideria gehören. Nro. 12. — Miszellien — enthält eine Verfügung in Betreff des Bücherhandels und der Preßfreyheit in Holland. Nro. 13. schon oben angeführt.

Nro. 14. Was ist der Staat den frommen Stiftungen schuldig? Dieser Aufsatz verdient die Aufmerksamkeit aller Regierungen, und enthält sehr richtige Grundsätze. Ein Nachtrag zu dieser Materie von Hrn. J. D. W. G. Behr sucht diese Grundsätze durch eine gelehrte Deduction zu modifiziren; aber wir können ihm nicht ganz beypflichten, denn 1) ist der Staat keine bloße Rechts-Anstalt zur Beschützung des Rechts, er hat auch die bald unmittelbare, bald mittelbare Sorge für die Beförderung der intellectuellen moralischen und physischen Cultur zur Function; 2) ist nicht der Schutz des Eigenthums der Grund der Besteuerung; denn sonst müßten auch Objecte, die kein Einkommen abwerfen, Steuer geben, sondern überhaupt die Verbindlichkeit der Staatsglieder sammt und sonders zur Herbeyschaffung des Aufwandes für den Staatszweck nach dem gerechten und gleichen Verhältnisse ihres Einkommens ist der Grund zur Besteuerung. Es wird also hieraus, als Resultat, erhellen: daß unmittelbares Staats-Regierungs-Einkommen, z. B. aus Domänen und Regalen, welches direkt zur Bestreitung des Aufwandes für den Staatszweck dienet, kein reines Einkommen oder keinen Ueberschuß haben könne, denn dieser ist es, welcher verwendet wird, und daß alles reine Einkommen, oder aller Ueberschuß, er sey, aus was für einem Vermögen er wolle, welcher über den nöthigen Aufwand vorhanden ist, ein Gegenstand der Besteuerung seyn müsse. Wenn also fromme Stiftungen nach vollkommen bestrittenem Aufwande noch einen Ueberschuß haben; so muß auf denselben auch eine Steuer-Quote fallen, so gut, als auf den Ueberschuß eines Nationalglieds aus seinem Privat-Vermögen. Es verstehet sich aber von selbst, daß die Regierung, ohne äußerste Noth, nicht das reine Einkommen oder den Ueberschuß ganz in Anspruch nehmen dürfe, sondern nur einen Theil desselben, welcher von dem Staatszwecks-Aufwande, so weit das unmittelbare Regierungs-Einkommen nicht zureicht, bestimmt wird; mithin muß den frommen Stiftungen, wie den einzelnen physischen Personen ein Theil ihres Ueberschusses oder reinen Einkommens übrig bleiben, denn sonst wäre nie ein Fortschritt zum National-Wohlstande möglich. Auch wird bey jeder Nation ein Theil des reinen Einkommens in dem ordentlichen, natürlichen Gange einer ökonomistischen Staats-Organisation immerhin zureichen. Würden dergleichen Stiftungen, wobey, je nach ihren Zwecken, von der Staats-Regierung stets auch ein Unterschied gemacht werden muß, weil, wie z. B. bey Armen- und Kranken-Instituten, nie oder selten ein Ueberschuß, der abgegeben werden könnte, statt finden möchte,

indem kein bestimmter Etat festgesetzt werden kann, nicht besteuert, selbst die solchen Instituten von Privat-Personen geschenkten oder vermachten Einkommenstheile, die früher Steuer-Objekte waren, von der Steuer befreyet; so würden ja diese dem steuerbaren National-Vermögen entzogenen Theile auf die übrigen Nationalglieder fallen. Solche fromme Stiftungen, bey denen zur Erreichung ihres Zweckes, ein bestimmter Etat festgesetzt werden kann, und die einen Ueberschuß haben, werden allerdings zur Mitleidenheit angezogen werden können. — Nro. 15. Einige Worte über die Wünsche eines Europäers die Reducirung der stehenden Heere betreffend. Dieß ist ein schöner Nachtrag zur Empfehlung jenes im 2ten Hefte geäußerten Wunsches. — Nro. 16. enthält die Herzoglich-Nassauische Verordnung über die Preßfreyheit. — Nro. 17. Den Allianz-Tractat zwischen Oesterreich und Rußland, Großbrittanien und Preußen. Nro. 18. hingegen den Friedens-Tractat mit Frankreich.

Der 2te Band und zwar das 1te Heft begreifet unter Nro. 1. den Beschluß der schon angeführten Abhandlung. Nro. 2. Der Advocatus Diaboli in Sachen der Engländer gegen die Deutschen. Der Inhalt betrifft die Industrie und den Handel, und begreifet manche Wahrheit, besonders die S. 116 angeführte Nacherinnerung und Nutzanwendung für das Jahr 1814 von Georgius, aber auch Manches, womit R. nicht übereinstimmt, z. B. die Besteuerung der brittischen Fabrikate u. s. w. Auflagen oder Steuern auf Producte oder Fabrikate bringen nie Industrie hervor, noch vielweniger erhöhen sie den Handel, sondern sie verschaffen den einheimischen Fabrikanten, auf Kosten aller übrigen Nationalglieder, einen Monopol-Preis, und sind also die Ursache schlechter und theuerer Waaren. — Nro. 3. Recensionen, und Nro. 4. Oeffentliche Aktenstücke, als: die öffentliche Urkunde über die baierische Besitznahme des Fürstenthums Aschaffenburg und des Großherzogthums Würzburg. — Zweytes Heft. Nro. 5. Ueber öffentliche Meinung und Preßfreyheit. Eine richtige und gehaltvolle Abhandlung, die besonders die öffentliche Meinung, als Richtschnur der Handlungsweise, für die Regierung in ihrem wahren Lichte darstellt. — Nro. 6. Ueber den Zeitgeist. Ein Fragment, geschrieben im Jahre 1807. — Nro. 7. Ueber das Sustentations-Wesen der überrheinischen hohen Geistlichkeit und deren Dienerschaft. Unter diesem Titel befinden sich hier 3 Materien, nämlich: Oeffentliche Nachricht und Aufruf an Deutschland,

in Betreff der für die überrheinische hohe Geistlichkeit und Dienerschaften bestehenden Sustentations-Casse. Ferner Jahresbericht der subdelegirten Sustentations-Commission für 1813, mit Bezeichnung derjenigen deutschen Domkapitel, die gar nicht beygetragen haben, und endlich Nachricht über die dermalige Verwaltung der transrhenanischen Sustentations-Casse; am Ende des 2ten Quartals 1814. Diese zusammen geben eine vollständige Einsicht in dieses Sustentations-Wesen. — Nro. 8. Brittische Unterstützungen der durch Kriegsdrang verunglückten Deutschen — enthält ein Verzeichniß der durch brittische Großmuth den Deutschen zugeflossenen Summen im Betrage von 2.384,000 F. Nro. 9. Die allgemeine vollkommene Handelsfreyheit, als ein eminentes Mittel zum Wiederaufblühen des überall so sehr gesunkenen National-Wohlstandes. Eine für alle Regierungen beherzigungswerthe Abhandlung! Möchte der Handel nie mehr als ein politischer Gegenstand für die unmittelbare Eingreifung der Regierungen betrachtet, sondern, wie alle übrige Productionen und Erwerbs-Arten, seinem eigenen natürlichen Gange überlassen werden! — Dann würden viele Kriege, Blut und Kosten, die die Nationen leisten müssen, erspart werden. — Nro. 10. Eine Recension über die Schrift: Politische Ansichten über Deutschlands Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft. 1814 — Drittes Heft. Nro. 11 die Frage: Ist der Regent über die Gesetze erhaben oder nicht? Eine staatswissenschaftliche Abhandlung von Dr. Wilh. Jos. Behr. Die Resultate dieser genügend auseinander gesetzten Materie sind: A) Constitutionelle Gesetze stehen über dem Regenten, und dieser ist ihnen in jeder Beziehung untergeordnet. B) Was hingegen die übrigen, nämlich nicht constitutionellen Gesetze betrifft, so ist der Regent über sie erhaben, als Inhaber der gesetzgebenden Gewalt; denn diese sind ihm in dieser Eigenschaft zur Obhut und Leitung anvertraut, und die gesetzgebende Gewalt ist selbst das Befugniß, Gesetze dieser Art zu schaffen, oder die geschaffenen zu vervollkommnen. C) Er unterliegt hingegen auch dieser Classe von Gesetzen, als Inhaber der Executiv-Gewalt; denn diese umfaßt, ihrer Benennung und Natur nach, nichts weiter, als das Befugniß und die Kraft, den bestehenden Gesetzen Effect zu geben; sie muß also auch an diese schlechterdings gebunden seyn. R will mit dem V. über den Punkt B. nicht streiten, nach seiner Meinung sollte auch der Regent ohne Zustimmung des gesetzgebenden Corps, oder Parlaments, oder der Reichs- und Landstände die nicht gerade zur Constitution gehörenden Gesetze nicht abändern oder auf-

heben dürfen, denn wozu brauchte man sonst ein so zahlreiches Corps, als gewöhnlich die Parlamente oder Stände ausmachen, wenigstens wäre ihr Wirkungskreis nicht sehr groß, wenn sie nur auf die Befolgung der constitutionellen Gesetze zu achten hätten? Werden, unter constitutionellen, diejenigen Gesetze verstanden, welche unmittelbar die Constitution oder Staats-Verfassung angehen: so ist offenbar der Wirkungskreis nicht sehr groß; werden aber zu jenen alle Gesetze gerechnet, welche die Erreichung des Staatszweckes, den R. nicht bloß in den Rechtszustand setzet, realisiren sollen: so gehören nothwendig auch alle nur mögliche Gesetze in diesen Wirkungskreis, und die Stände werden dann immer auch, bey Abänderung oder Aufhebung von Gesetzen, mitzusprechen haben müssen. Willkühr, Umsichgreifen, Ausdehnung der Gewalt, ist eine mit der höchsten Gewalt eng verbundene Krankheit, daher müssen die Stände das Gleichgewicht in allen Zweigen der Staats-Regierungs-Gewalt einzuhalten suchen. — Nro. 12. Wünsche eines Deutschen für Deutschlands künftige Verfassung. Geschrieben im Juni 1814. Diese Abhandlung hat mehrere gute Ansichten, aber sie helfen den Mängeln und Gebrechen Deutschlands nicht ab. Dem Deutschlande scheint es gar nicht zu helfen zu seyn, was für eine Verfassung man auch dem Ganzen der deutschen Staaten geben mag. Ein Staatenbund ist weniger werth, als ein Völkerstaat, weil man es hier nicht mit Republiken, sondern mit monarchischen Verfassungen, zu thun hat, worin die kleinen Monarchen oft die despotischsten Handlungen begehen können, und vielleicht auch begehen werden, wenn die Nationen keinen Rekurs an einen Höhern haben. In Rücksicht auf die auswärtigen Verhältnisse ist dem Deutschland im Grunde wenig zu helfen, in seinem gegenwärtigen Zustande, weil sich die Interessen so sehr kreuzen, und fremde unabhängige Staaten deutsche Länder besitzen; etwa nur damit würde den Kriegen und Unruhen einiger Maßen gesteuert werden können, wenn die angrenzenden Staaten, namentlich das unruhige Frankreich, in kleinere, mindermächtige Theile getheilt würden. — Nro. 13. Warnetafel. England und die Handels-Verhältnisse Deutschlands betreffend. Der Verf. dieser Abh. schildert auf eine ängstliche Weise, wie sich England des Alleinhandels auf dem Continente zu bemächtigen bemüht war. So gefährlich, wie es der V. macht, ist es nicht. R. möchte viel eher das Resultat daraus ziehen: daß alle Regierungen sich nichts um den Handel bekümmern, sondern ihn, wie alle andere Productionen, wie sie Schneider, Schuster, Landwirthe rc. machen

lassen, sich selbst überlassen sollten. Dann würden viele Kriege, viel Eifersucht, Prämien, Auflagen und Verbothe nicht statt finden. Keines von allen diesen taugt etwas. Prämien sind bloß eine Auflage auf die Nation, die sie gibt. Steuern, Zölle, Mauthen bezahlt nie die auswärtige, sondern immer die einheimische Nation, die die Consumtion macht, und Verbothe sind ohnehin, wie alle Zölle, eine Genuß-Verkümmerung, und erzeugen Monopolpreise auf Kosten der Consumenten. Die deutschen und Schweizer-Fabriken haben die englândischen in mehreren Zeugen jetzt übertroffen, wie man von den Leipziger und Frankfurter Messen erfährt; daher werden auch diese Fabrikate häufiger gesucht, als die englândischen. Was Zölle nutzen? — davon hat der V. durch das Beyspiel Preußens gegen Stralsund die schlechte Wirkung selbst angegeben. Je mehr Freyheit allen Productionen, allem Handel ohnehin, gestattet wird, desto höher werden diese es treiben. Kann eine Nation, durch besondere Umstände gehindert, nicht so wohlfeil und gut gewisse Producte liefern; so unterlasse sie dieselben, und lege sich auf andere. Erzwungene Industrie ist nicht von Dauer: Das eigene Interesse und die Speculation werden schon von selbst antreiben, diejenige Producte zu liefern, welche Gewinn abwerfen. — Nro. 14. **Ueber Zweck und Wesen einer Staats-Constitution und die Bedingungen ihrer Zweckmäßigkeit.** Die Tendenz dieser Abhandlung ist schön dargestellt, und allen, welche Staats-Constitutionen bearbeiten, empfehlungswerth. Ihr sind noch angehängt unter Lit. A) die neue französische Constitution, welche dem König vorgelegt wurde; Lit. B) die Erklärung des Königs darauf, daß sie nicht ganz genügend sey und daß er eine mit nothwendigen Verbesserungen und Berichtigungen durch den Senat und das gesetzgebende Corps verfassen lassen wolle; Lit. C) diese neue Staats-Verfassung Frankreichs, und Lit. D) Landstände im Herzogthum Nassau. — Nro. 15. **Nachricht über die Unterhaltung sämmtlicher dem ehemaligen Kaiserlichen und Reichs-Kammergericht angehörigen Personen,** und endlich Nro. 16) **Recension,** über Deutschlands und Europens Staats- und National-Interesse bey und nach dem Congresse zu Wien. Germanien, 1814.

Die Tendenz dieser Zeitschrift ist schön und classisch für Regenten, Staatsmänner und denkende, das Wohl ihrer Mitmenschen berücksichtigende Männer. Möge sie in dieser gemeinnützigen Eigenschaft fortgesetzt werden! — Doch dafür bürgen die an der Spitze dieser Zeitschrift stehenden würdigen Gelehrten.

No. 49. Heidelbergische 1816.

Jahrbücher der Litteratur.

Helvetien unter den Römern. Von K. L. von Haller.

(Fortsetzung der in Nr. 31. abgebrochenen Recension.)

Der zweyte oder topographische Theil ist zugleich der Haupt-Theil des Werkes, und der erste oder historische, obgleich zweymal bearbeitet, scheint doch nur um dessentwillen geschrieben zu seyn, bestimmt zur Einleitung, und zu beleben die todte Masse der hier aufgeführten zahlreichen Alterthümer. Der würdige Verf. ist auch hier ganz in seinem Felde auf einem Schauplatze, dessen Reichthum an Gegenständen mit dem, was die eigentliche Geschichte Helvetiens in dem gegebenen Zeitraume zuverlässiges bietet, außer allem Verhältniß ist. Freylich fehlt es auch hier nicht an Hypothesen und Conjecturen, und mitunter ziemlich krausen Erklärungsversuchen; allein im Fache der Antiquitäten ist man Ergötzlichkeiten dieser Art von jeher gewohnt, und sie sind also hier nicht störend, ja, wenn irgendwo, an ihrem Orte. Das undenklich verjährte Recht, gemüthlich abzuschweifen und sich gehen zu lassen, wird überdies meist in Fällen und an Dingen geübt, bey welchen ganz unschuldiger Weise, und ohne den mindesten Nachtheil der eigentlichen Geschichte, von zwanzig verschiedenen Meynungen jegliche kann verfochten und zugelassen werden. Es wäre darum zu wünschen, daß die nicht kleine Zahl ähnlicher Digressionen im ersten oder historischen Theil, wo ihre Einflechtung die Würde des Thema beeinträchtigt und unangenehm den Gang der Darstellung unterbricht, wäre weggelassen und hierher übertragen worden, wodurch aber freylich jener Theil auf einige Bogen würde zusammengeschwunden seyn.

Diesen topographischen Theil eröffnet, als besondere Einleitung, eine geographische Uebersicht des alten Helvetiens. Der Verf. würdigt zunächst die Bemühungen und Verdienste seiner

Vorgänger, eines Gilg, Tschudy, F. Willimann, J. Simmler und Plantin. Sodann handelt er selbst in so vielen, besonders überschriebenen, Absätzen: von der Größe des Römischen Helvetien, dessen Gränzen, Nachbarn, wie auch den Nachbarn der Penninischen Völker, von den Flüssen, Seen, Gebirgen; von der natürlichen Beschaffenheit und Fruchtbarkeit; von den wilden Thieren, den großen Schlangen, von den Naturmerkwürdigkeiten der Alpen; vom Weinbau, von der Obstbaumzucht, von den Marmorbrüchen, Chrystallen und der sogenannten Lavezza, von den Goldminen und Salzquellen. Den Beschluß machen Bemerkungen über den Ursprung der Helvetier, über den Namen derselben vor dem Cimbrischen Kriege, über die nach dem Verf. unverändert gebliebene Eintheilung Galliens von Augustus bis ins dritte Jahrhundert, endlich etymologische Sätze von der ursprünglichen Bedeutung des Wortes Gau, welches der Verf. als unstreitig ächt Celtisch und dem Griechischen ΓΗ, terra, vollkommen analog findet; übrigens aber die Zahl der alten Helvetischen Gauen bestimmt, und sie für die Römische Periode auf viere festsetzt, deren topographische Beschreibung nach der Reihe Haupt-Inhalt dieses Werkes ist. Diese nunmehr anhebende „topographische Beschreibung aller mehr oder minder bekannten wichtigen Oerter, Städte, Festungen u. s. w. in Helvetien unter den Römern“ beginnet S. 69 abermals mit einleitenden allgemeinen Bemerkungen „über die Wohnplätze der Celten in den ersten Zeiten, die Erbauung von Städten im südlichen Gallien und Helvetien, die Bauart bey den Helvetiern vor und unter den Römern; die Städte, Dörfer rc. seit Cäsars Zeiten, die Bevölkerung Helvetiens unter den Römern; diesen folgt, nach vorgängiger Bezeichnung Schweizerischer Gegenden, wo die meisten Spuren Römischer Straßen zu finden, eine Aufzählung der Hauptstraßen, der Gemeinschafts- (Verbindungs-) und Nebenstraßen, wobey Vergleichungen des Röm. Meilenmaaßes mit dem Gallischen und insbesondre auch mit den, vom Verf. angenommenen, sogenannten Bernstunden, und nun endlich die Beschreibung der vier Helvetischen Gauen, des Tigorinischen, S. 101—191; des Tugener-Gaues, S. 191—199; des Aventizensischen,

S. 199 — 352, und des Wiflisburger Gaues, S. 353 — 482; den Beschluß machen Nachrichten von den unabhängig gebliebenen Helvetischen Gebirgvölkern, so wie von den Schutzgenossen und Verbündeten der Helvetier. Angehängt sind einige Zusätze und Verbesserungen, und ein Register. Rec. liefert diese summarische Inhalts-Anzeige, weil das Werk selbst mit keiner versehen ist, so wie es demselben nicht zur Bequemlichkeit gereichet, daß die, unter den vier Gauen beschriebenen, Orte, an welchen Alterthümer entdeckt worden, nach dem Alphabet auf einander folgen, und nicht nach der geographischen Lage. Dem Verf. mag zwar diese Methode bey der Anordnung der Handschrift für den Druck weniger Mühe verursacht haben, desto mühsamer aber wird seinen Lesern das Hin- und Hersuchen auf der beygegebenen Karte werden. Die Erleichterung des Nachschlagens im Buche selbst kommt dagegen um so weniger in Betracht, weil für dieses ohnehin, und gerade für nicht viel mehr als dieses, durch das angehängte, nicht eben zum besten eingerichtete, Register gesorgt ist, in welchem Rec. besonders die gegenwärtigen Benennungen der unter ihrem Römischen Namen aufgeführten Orte vermisset, bedeutender Sachen nicht zu gedenken.

Es wendet sich aber derselbe nunmehr, nach dieser Anzeige von des Werkes äußerer Einrichtung, zu dessen Inhalte selbst, um aus dem großen Vorrathe mitgetheilter Nachrichten und Bemerkungen diejenigen auszuheben, durch welche die historische Erkenntniß neuen Zuwachs oder Bestätigung erhält; welche näherer Beglaubigung bedürftig, welche zu gewagt, verdächtig, oder gar mit vollgültigen Zeugnissen im Widerspruche stehend und durchaus verwerflich erscheinen. Denn eben weil dem Buche ein entschiedener Werth in seinem Fache unbestreitbar eigen ist und bleiben wird, scheint es uns doppelte Pflicht, genau zu prüfen, damit nicht einst das Ansehen des Verfassers, wie nur allzu oft geschieht, an die Stelle historischer Wahrheit trete, weil gar viele, wie auch er selbst, geneigt sind für erwiesen anzunehmen, was nicht widersprochen ist.

Den Ursprung und die Bestandtheile der für Helvetien zuletzt so wichtig gewordenen Allemannen bezeichnet der Verf. S. 8 eben so seicht als historisch unrichtig, wenn er

sagt: „Vindelizier und Germanen, welche nach den Zeiten des Caracalla insgemein Allemannen hießen. Die ihm gewiß bekannten, so deutlich sprechenden Stellen bey Tacitus, Agathias, in dem unentdeckten Fragmente des Dio Cassius und was unter den Neuern Hadrian Valesius, Struv, Schöpflin und Hanselmann, obwohl letzterer ohne alle Kritik, darüber gesammelt und verglichen haben, ließen wohl etwas gründlicheres erwarten. Eben so auffallend ist es, daß der Verf. den von Ptolemäus so benannten Fluß Obrinca nicht für das erkennt, was eigentlich der Name bezeichnet, die Gränzscheide des Oberrheingau. Schöpflin begeht freylich denselben Fehler und nach ihm der kritisch genaue Grandidier, aber beyden, die nie Deutsch schrieben, besonders dem Letztern, einem gebornen Franzosen, ist das Nichtbemerken einer solchen Verwechslung so gut fast zu verzeihen, als ihrem Griechisch-Aegyptischen Urheber. In Hinsicht der in der Note 20. S. 17 geäußerten Vermuthung über das Schicksal der Fuchsischen Geschichte von Mainz verweiset Rec. den Verf. auf Meusels gel. Deutschland (3te Ausgabe) und Hummels Zusätze und Verbesserungen zu seiner Bibliothek der Deutschen Alterthümer S. 112; sodann den allgem. Literar. Anzeiger vom J. 1800 Nr. 140. S. 1375, welchem noch beyzufügen, daß die letztern Bogen des zweyten Theils von S. 382 an nebst dem Register vor ein Paar Jahren noch in Mainz zu bekommen waren, jedoch schwerlich mehr jetzt zu haben seyen; der dritte Theil aber gänzlich muß verloren gegeben werden. Kaum begreiflich würde es seyn, den Verf. S. 51 ganz trocken sagen zu hören: Gallier oder Germanier, beydes laufe auf Eins hinaus, wenn man ihn nicht mit seinem Landsmann und Vorgänger Walther überall durch das ganze Werk auf dem berüchtigten Celtischen Steckenpferde reiten sähe, welcher Völkername durch zahlreiche Schriftsteller so gewaltig universalisirt worden, daß er nicht viel mehr in der Geschichte bezeichnet, als der eines Civis Romanus unter den letzten Römischen Cäsarn. Die Ideen über Helvetiens Bevölkerung S. 53 ff. haben zwar für sich geographische Gründe, aber keine historische Zeugnisse, wie sie der Bevölkerung dieses rauhen Gebirglandes

von Germanien aus, durch ein einziges so benanntes Volk in Masse, zur Seite stehen. Rec. will übrigens mit dem Verf. nicht darum rechten, daß er hierin von Joh. Müllers Ansichten abgewichen, welche durch Genslers neuere Forschungen in seiner Geschichte des Fränkischen Gaues Grabfeld nicht wenig unterstützt werden. In dem etwas leidenschaftlichen Ausfalle gegen den Jesuiten Dunod (S. 59), mag der Verf. wohl in sofern Recht haben, daß Helvetien nicht schon seit Augustus Zeitalter zur Provincia maxima sequanorum gehörte, als welche selbst spätern Ursprungs scheinet; jedenfalls ist sie nicht so späten, als der Verf. aus dem „nunc“ in der Stelle des Eutropius beweisen will, welches in dem gegebenen Contexte nicht nothwendig etwas erst kürzlich vorgegangenes voraussetzt. Denn zu geschweigen, daß bereits Ptolemäus zwey der wichtigsten Helvetischen Städte in Sequanis setzet, so läßt sich die Errichtung besagter Maxima sequanorum wenigstens nicht nach Zeiten des ersten Constantinus annehmen, und wir empfehlen dem Verf. hierüber zum Nachlesen die vortreffliche Abhandlung von Perreciot, abgedruckt als Zugabe zu des würdigen Abbé Grandidier Hist. de la Province d'Alsaçe. Tom. I. p. 163—175.

S. 67 deducirt der Verf. aus dem, von ihm so genannten, Celtischen Namen Wergobret (welchen er gleichbedeutend mit dem Griechischen Agamemnon erkläret), auf welchen Fuß die alten Fürsten, Brennus, Werzinторich, Herrmann, Civilis, Badomar rc., ja selbst Attila die, unter ihrer Anführung vereinigten, Völker commandirten. Aber noch merkwürdiger ist, was er uns (S. 70) von der, unter den vornehmsten Celten, besonders ihren zu Druiden bestimmten Jünglingen herrschenden, Mode berichtet, zu Marseille die Rhetorik und andre Wissenschaften, ohne Zweifel auch darunter die Theologie, zu studiren. Es läßt in der That recht universitätsmäßig und fehlet nur noch, daß uns der Verf. auch von den dort üblichen Disputationen und der Inaugurationsweise einiges mitgetheilt hätte, was aus derselben Quelle wohl ohne Schwierigkeit hätte geschehen können. Dem S. 97 beygebrachten, von einer Vergleichung mit Richards von Westmünster Comment. geogr. de situ

Britanniae et stationum Roman. hergenommenen, Beweis für die Unzuverlässigkeit des Antoninischen Reisebuches entgeht ein wesentlicher Theil seines Gewichtes durch die Vergleichung des Zeitpunktes, in welchen jenes Itinerarium fällt, mit dem Zustande der Römischen Herrschaft in Britannien in eben demselben Zeitpunkte, da diese schon so gut als völlig vernichtet gewesen. Das nämliche gilt für die sogenannte Theodosische Karte. Rec. ist sehr entfernt, beyde Monumente als fehlerfrey ausgeben zu wollen, aber eben so sehr ist er dafür, daß ihrem Werthe durch scheinbare, aber im Grunde doch schiefe, Inductionen nicht unbilliger Weise zu nahe getreten werde. Die Fälle, da beyde Denkmale mit der historisch erwiesenen Wahrheit im Widerspruche stehen, sind noch immer äußerst selten gegen diejenigen, da sie nur mit Hypothesen und Conjecturen der Herren Antiquarier nicht übereinstimmen wollen, und wenn einmal ihr Ansehen durch mehrere Inductionen, wie die obige des Verf., herabkommen sollte, so würde beym kleinsten Hindernisse jede angenommene Meynung leicht mit beyden fertig, und einer Unzahl übelgegründeter Behauptungen in dem, ohnehin mit Meynungen allzu gesegneten, Fache der ältern Länderkunde die letzte Schleuse eröffnet werden. Mit Recht nimmt dagegen der Verf. S. 102 die, von vielen geläugnete, Existenz des alten Eremus Helvetiorum und dessen Erwähnung durch Ptolemäus in Schutz, nur hätte er dabey noch bemerken sollen, daß selbst die, von ihm S. 13 angeführte, die Gränze zwischen Germanien und Helvetien in dem Thalweg des Rheins bestimmende, Urkunde auch dann nicht im Widerspruche stehe, wenn man dieser Bestimmung eine, allerdings höchst wahrscheinlich, uralte Ueberlieferung zum Grunde legt. Alles wird ausgeglichen und sehr vereinbar durch die einzige, auch vom Verf. angeführte, Stelle des Cäsar (de B. G. L. 1. c. 1.); und übrigens machte der Eremus oder dessen Nordgränze keineswegs die eigentliche Gränze, sondern offenbar nur eine damals übliche Barriere nach Cäsar de B. G. L. VI. c. 23. — Ueber die Lage des alten Tigoriner-Gaues argumentirt der Verf. S. 110 etwas vornehm gegen Schöpflin, weil nach dessen, auf eine Inschrift zu Avenche gegründeter, überdies aber durch das Zeugniß

des Ptolemäus unterstützter, Bestimmung das alte Aventicum selbst mit hinein geriethe, und unserm Verf. dadurch ein ganzer Gau, der von ihm (freylich nur provisorisch) so genannte Aventicensische, sammt dem Hauptorte entrissen würde, was allerdings kein Spaß ist. Aber nicht nur sind des Verf. Entgegnungen, da sie im Wesentlichen durchaus auf Muthmaßungen beruhen, so wie auch das dem Ptolemäus gegenübergestellte Zeugniß des d'Anville (S. 263), bey weitem nicht befriedigend, sondern er selbst müßte auch, wenn jene Inschrift nichts beweisen sollte, eine namhafte Zahl seiner eignen Ortsbestimmungen ohne weiters wieder zurücknehmen, als welche meistens nicht einmal solche Inschriften für sich haben. Vielleicht hat er dieses auch gefühlt, weil er hier gelegentlich den Wunsch äußert, es möchten, gleichsam zur Schlichtung dieses Zwistes (und wohl noch einer schönen Menge andrer), sämmtliche zu Marok (?) noch vorhanden seyn mögende, alte Handschriften des Titus Livius u. a. Geschicht- und Erdbeschreiber wieder an das Tageslicht gebracht, und zum Behufe gedachter Wissenschaften benutzt werden können; und wirklich soll, fährt er fort, „wie es heißt, ein, von gelehrten Arabern vielleicht schon unter dem Kaliphen Haroun Al Raschid, oder noch früher, in ihre Landessprache übersetztes Manuscript aller bisher vermißten Bücher des Titus aus dem Staube und der Vergessenheit hervorgezogen worden, und mehr als ein sprachekundiger Gelehrter an der Uebersetzung desselben aus dem Arabischen in das Lateinische begriffen seyn, welcher wir begierigst entgegen sehen." Ob der Verf. diese Nachricht aus Marok selbst erhalten, weiß Rec. nicht zu sagen; fast erheblicher scheint ihm aber der Umstand, daß er seines berühmten Landsmannes classisches Werk über die Schweizerische Geschichte in dem — Frankenthalischen Nachdrucke anführt. — Sehr anziehend sind die S. 127 ff. gegebenen Nachrichten von entdeckten merkwürdigen Alterthümern in der Gegend des alten Vitudurum (Winterthur) Thier-Figuren von Bronze, vorstellend Ochsen, Schweine, Wölfe und vorzüglich Hunde (Aegyptische Idole), Opfer-Instrumente und Menschengebeine, in welchen der Verf. trotz der disparaten, dabey befindlichen, ebengenannten Umgebungen,

nach seinem Celtischen Patriotismus die Reste eines Druiden und in dem Locale dessen Grab wittert. Hauptsächlich glaubt Rec. den Liebhabern der alten Münzkunde einen Dienst durch Aushebung der Nachricht zu erweisen, daß in dem Cabinette zu Winterthur ein köstlicher Schatz an Römischen Münzen von Cäsar bis Valentinianus III., sodann auch von angeblichen Celtischen, von Gothischen, Griechischen u. a. sich befinden. Den künftigen Bearbeitern des Geographen Ptolemäus aber, durch die hier gegebene Nachweisung einer prächtigen Handschrift von Nicolaus Germanus auf der öffentl. Bibliothek zu Bern, deren unser Verf. sich bedienet hat, und solche (sonderbar genug) eine, im 15ten Jahrhundert erschienene Ausgabe nennet. Sehr unerwartet fiel es Rec., bey Erwähnung zeyer zu Rheinau ausgegrabenen und in dem dortigen Münz- und Alterthümer-Cabinette aufgestellten, dem Verf. besonders merkwürdigen, ehernen Idolen, eines Jupiters und eines Aegyptisch vermutheten Bildnisses, diesen S. 174 ganz trocken, mit fast allzu bescheidener Skepsis erzählen zu hören, wörtlich wie folgt: „Diese beyden Bilder sollen, wenn einmal der ältesten Volkssage einigermaßen hierin zu glauben ist, ehemals vermittelst Einwirkung des Bösen Geistes deutlich geredet, und den Leuten in der umliegenden Gegend ihre Orakelsprüche ertheilt haben." — Was übrigens von der bey Rheinau zwischen dem Cäsar Julianus und den Allemannen vorgefallen seyn sollenden Schlacht gegen das deutliche Zeugniß des Ammianus behauptet wird, mag Rec. eben um solchen Widerspruchs willen gegen klare gleichzeitige Nachrichten, und so mit als bloße Rechthaberey, mit keinem Worte bestreiten. Einer merkwürdigen Entdeckung erwähnt der Verf. unter dem Artikel Wettingen S. 185 einige silberne Schüsseln mit Figuren und Hieroglyphen von getriebener Arbeit, welche Rec. nach dem, was davon der Verf. sagt, der überall seine Celtischen Ansichten in das Spiel bringt, von einem unbefangenen Kenner in der Zeichnung bey der Zollerschen Handschrift gesehen und beurtheilt wünschte, denn die Schüsseln selbst scheinen leider! längst nicht mehr vorhanden zu seyn. Seinen sogenannten Tugener-Gau construirt der Verf. mit Hülfe des einzigen

Strabo, welcher unter den, mit den Cimbern ausgezogenen, Helvetischen Stämmen der Tugener erwähnt. Tschudy, Willimann und Müller wollen von einem Tugener-Gau nichts wissen, letzterer bezweifelt sogar die Existenz eines so benannten Helvetischen Volks-Stammes. Inzwischen gebraucht sich unser Verf. dieses selbst geschaffenen Gaues mit Maaße und setzt ihm ziemlich enge Gränzen. Desto freygebiger ist er gegen den sogenannten Aventicensischen Gau, dessen Gränzen er absteckt, ohne dafür die mindeste historische Gewährleistung zu kennen, ja nicht einmal einen wahren Namen. Sondern diesen von keinem ältern Schriftsteller bezeichneten Gau, den Bochat den antuatischen, Cluvier und Plantin, und nach ihnen Walther den Amronischen nennen, taufet unser Verf. nach Tschudy, Simmler und Willimann den Aventicensischen; zwar nur für die Römische Periode und, wie schon erwähnt, bloß provisorisch und „so lange, bis die höchst ungern vermißten Bücher des Livius, Tacitus u. a. dem Staube und Moder ihrer seitherigen Vergessenheit entrissen seyn werden," was eine ziemliche Weile schon noch währen könnte. Lesenswerth sind die S. 201 ff. gegebenen Nachrichten von der Colonia equestris Nevidunum (Nyon), insbesondre von den hier gefundenen und noch immer zum Vorschein kommenden Alterthümern und Münzen, die aber großentheils in verschiedene Privathände gerathen. Bey Erwähnung des im 4ten Jahrhundert unter Constantinus aufgekommenen Brauches, die Todten zu beerdigen, führt der Verf. als unumstößlichen Beweis, daß es in den ältesten Zeiten auch bey den Griechen Sitte gewesen, die durch den Russisch-Kaiserlichen Officier, Grafen von Krynen, im J. 1772 auf der Insel Naxos gemachte Entdeckung an: eine Felsengruft, „welche den darin sitzend angetroffenen Leichnam des Dichters Homer enthielt," was aber, das Factum angenommen, für Beerdigungen nicht eben beweisen würde, wenn es an andern Beweisen fehlte. Die S. 232 vorkommende Behauptung, daß die Errichtung christlicher Bißthümer und ihrer Sprengel erst unter den Fränkischen und Burgundischen Königen geschehen sey, hätte Rec. von dem Verf. nimmer erwartet; bey nur mäßiger Umsicht in der Kirchen-

geschichte Galliens sollte man sie kaum für möglich halten. Was waren vielmehr die unter den ersten Fränk. und Burgundischen Königen gemachten Stiftungen dieser Art anders, als in der Regel Wiederherstellungen der, durch die Stürme der Völkerkriege gegen Rom untergegangenen, alten Bißthümer, und was ist historisch gründlicher erwiesen, als daß man sich hierbey nach jenen ältern Sprengeln richtete? Sollte nicht schon allein die, vom Verf. eingesehene, S. 267 angeführte, handschriftliche Geschichte der Bischöfe von Avenche und Lausanne seit den ersten Zeiten des hier verbreiteten Christenthums mehrere Beweise dafür enthalten? Gegen den ungenannten Verf. der Histoire du Pays de Vaud, welcher ihm in Bestimmung der Lage des alten Bromagus widerspricht, macht der Verf. S. 236 einen höchst leidenschaftlichen, und, um es gerade zu sagen, ganz eigentlich pöbelhaften Ausfall, und schämet sich nicht, zu seinen Gunsten sogar das Ansehen der „halb-officiellen Gazette de France vorzuschieben und bedeutsam auf solchen Beyfall zu pochen, was um so widriger ist, weil der Verf. selbst nicht einmal die Lage dieses Bromagus anders, als nur muthmaßlich anzugeben vermag. Mit solchen Waffen gewinnt man im besten Falle viel weniger als man verliert. Eine beygefügte Note macht diesen Ausfall nur noch zweydeutiger. Die Alterthümer des berühmten Aventicum werden meistens nach Schmid von Rossan und nach Ritter beschrieben. Der Verf. erwähnt S. 254 der Barbarey eines Landeigenthümers in der Gegend, Namens Kornerod, welcher ein im Jahr 1808, auf seinem Grund und Boden entdecktes, noch sehr wohl erhaltenes, Caldarium zerstören lassen. In den Zusätzen und Verbesserungen heißt es S. 247: er habe seitdem von guter Hand vernommen, daß Kornerod bloß in der Ueberzeugung, dieses schöne Alterthum würde von böswilligen Leuten doch nicht unangetastet bleiben, keineswegs aber aus kleinlichem Eigennutz (wie der Verf. ihm vorgeworfen) es habe zerstören lassen. Welche Entschuldigung? Man sieht, daß nur Convenienz Rücksichten den Verf. zu ihrer Aufnahme bewegen konnten. Allein das Publicum kennet dergleichen nicht, und es ist billig, daß die Schande solcher Frevler am Gemeingute der gebildeten Welt auf alle Weise

öffentlich verbreitet werde. Die S. 263 vorgetragenen Bemerkungen gegen die Aechtheit Aventicensischer Münzen kann Rec. nicht entscheidend finden. Allerdings hatten zwar, so viel bekannt, nur die vom Verf. benannten Gallischen Städte das Münzrecht, aber daraus folgt nicht, daß in andern nicht auch gemünzt worden, wenn auch mit Unrecht und durch Falschmünzer. So fand man alte Münzstempel zu Auxerre (dem alten Autissiodorum) und zu Vienne, (Millin Voyage au Midi de la Françe I. 355) welche ebenfalls vielleicht Falschmünzern gehörten, da in beyden Städten ebenfalls keine Prägestätte bekannt ist. — Bey Erwähnung eines Paviments von Mosaik, auf welchem die Inschrift: Prostasius fecit, sagt der Verf. S. 274: der Künstler sey ein geborner Grieche gewesen, ohngefähr zu den Zeiten zwischen Vespasianus und Alexander Severus; wenigstens doch nicht derselbe Protadius, den man als Günstling der berüchtigten Brunhild, König Sigeberts von Austrasien Gemahlin und zugleich als Statthalter über Helvetien kenne; ey, ey! — Fast noch sonderbarer ist aber die Bemerkung über die Mänadengruppe und „andre auf Lustbarkeiten und Wollust sich beziehende Figuren" auf einem, an gleicher Stelle entdeckten, sehr schönen Mussiwerke; dem Verf. waren sie nur Beweis, wie sehr die Römer darauf ausgingen, die Tugenden und alten Sitten der Gallier auszurotten, und solche weichlich und lasterhaft zu machen, damit sie weiter nichts von ihnen zu befürchten hätten! Gewiß ein passendes Urtheil über ein vorzügliches Kunstwerk, und hinwieder Beweis, daß beym Verf. politische Divination ungleich regsamer und feiner sey, als Kunstsinn und mythologische Kenntniß, und selbst der Römer eignes Wollen bey dem Hervorzaubern solcher Schöpfungen! Vielleicht hat in frühern Zeiten die Bernische Regierung die auf ihrem Gebiete entdeckten Monumente, mit Ausnahme der Münzen, aus einem ähnlichen frostigen Gesichtspunkte betrachtet, denn was der Verf. unter dem Artikel Bern S. 301—304 berichtet, zeugt fast von etwas weniger, als geringer Sorgfalt für deren Aufsuchung und Erhaltung, und dies in einer Periode, da ganz Helvetien der beneidenswerthesten Ruhe, insbesondre aber Bern des großen Wohlstandes genoß. Auf dem Kirchhofe zu

Bümplitz, eine Stunde von Bern, mußte eine bey zufälligem Graben zum Vorschein gekommene Treppe aus gelblichem Marmor wieder zugeworfen werden, und noch jetzt ist, seit mehr als einem Jahrhundert, es auch dabey verblieben. Der Verf. vermuthet hier eine prächtige Römische Villa (S. 308). Fast ganz ungenießbar sind die Celtisch-etymologischen Glosseme unter Petenisca (S. 283) Noidenolex, in dessen „ächt Celtischen Klang der Verf. ganz verliebt ist und den Ort zu einem der 12 alten Helvetischen Haupt-Orte (civitatis) ohne Bedenken erhebet (287. 289); unter Aelen (294) und unter Burgdorf (309), bey welchem er, da er sonst wenig davon zu sagen weiß, das Alter des Wortes Burg erörtert und solches, versteht sich, Celtischen Ursprungs findet. So geht es dann fort unter Burgistein, Divona, Gals, Gaster; überall, wo möglich aus dem Celtischen, ja gar aus dem Syrischen abgeleitete Deutungen, überall Erklärungen, eine gezwungener und aushohlender als die andre; welches jämmerliche Bestreben, alles deuten und auslegen zu wollen, dem Verf. in ausgezeichnetem Grade anklebet, nicht selten zu wahren Albernheiten ihn verleitet, und die Lectüre des sonst Sachreichen Werkes doch manchmal ein wenig zu sehr verbittert. Eben so gern würde man dem Verf. die Erklärung der entdeckten Kunstwerke erlassen, wofür es ihm durchaus zwar nicht an trockener Belesenheit, aber an Studium zu gebrechen scheint. Daher, um nur was zu sagen, Reflexionen, wie jene obige, und S. 321 eine höchst peinliche, zwar nicht dem Verf. eigene, aber aus den Voyages litteraires mit Liebe aufgenommene Deutelung des zwischen Yvonant und Cheire 1778 entdeckten, der bloßen Beschreibung zufolge ausgezeichnet schönen, Orpheus unter den Thieren darstellenden, Mussiv-Werkes. Die unter Kernenried (S. 323 f.) gemeldete wichtige Entdeckung Römischer Münzen ist auch darum interessant, weil sie, nach des Verf. Vermuthung, den Grund zu dem schönen Münz-Cabinette der Bernischen Bibliothek legte, was aber wohl eher nur von dessen anhebender Bedeutsamkeit gelten möchte, da nach des Verf. eigner Meldung (S. 457) bereits über dreyßig Jahre vorher durch die Aufmerksamkeit des Landvogts zu Aarwangen ein guter Grund dazu besorgt worden war. Vor nicht langer

Zeit hat auch der Verf. seine eigne, an 2000 Münzen betragende, Sammlung dahin verkaufet, wie er selbst (S. 403) in einer Note bemerket. Vorzüglich reich an Denkmalen erscheint aus hier gegebenen Nachrichten der Ort Mury bey Bern mit seinen Umgebungen, und in der Gegend von Ober- und Nieder-Kirch-Lindach vermuthet der Verf. noch wichtige Schätze unter dem Boden (S. 330. 333). Bey Erklärung des Wortes Ogo, durch Uf-Gau (Auf- oder Alp-Gau) scheint der Verf. nicht mehr daran gedacht zu haben, daß er S. 75 etwas ganz anderes, nämlich Uecht- oder Oedland mit Ogo gleichbedeutend ausgegeben. Die S. 336 beschriebenen Umgebungen der alten Prima guardia (Brenngarten) auf einer, durch die Krümmung der Aar gebildeten, Erdzunge eine Stunde von Bern, insbesondre der, aus ihren Ueberbleibseln geschilderten, Römischen Anlagen, wird den Strategiker wie den bloßen Alterthumsforscher gleich sehr interessiren; der Verf. vermuthet in der Gegend noch bedeutende Ausbeute, wenn man nachgraben ließe. Das mag wohl viel eher zutreffen, als die Vermuthung Römischer Abkunft des Geschlechts von Rümlingen, aus dem Prädicate „vir illustris" in einer kaiserl. Urkunde vom J. 1076. An dem Daseyn eines Römischen Castells in der Nähe von Rüti ist, nach dem Verf., darum durchaus nicht zu zweifeln, weil ein nahe gelegener Ort den Namen Arch führt. „Arch kömmt von arx," also stand hier ein Castell, quod erat demonstrandum. Die bey Simmeringen zum Vorschein gekommenen Alterthümer zeugen von beträchtlichen Römischen Anlagen; merkwürdig ist aber auch, die Entdeckung Römischer Münzen zunächst dem kleinen See auf der obersten Höhe des Stockhorn-Kegels, und zwar 9 Fuß tief in der Erde; eines Hadrianus und Maximinus Thrax (letzterer sehr schön) von Groß-Erz, und eines Marcus Aurelius von Mittel-Erz; alle mit der Aufschrift: Sali Aug. Die Gränzen des von S. 353 beschriebenen vierten oder Werbigener-Gaues bestimmt der Verf. gleichfalls nach bloßen Vermuthungen; über die Entstehung des Gaues verweiset er auf Walther, dessen Behauptungen — noch niemand widerlegt habe. So nach beruhet denn die ganze, vom Verf. adoptirte, Gau-Ein-

theilung des alten Helvetien auf noch sehr unvollkommener und schlüpfriger Grundlage. Für das darin gelegene Salodurum (Solothurn) möchte der Verf. wohl gern einige Wichtigkeit vindiciren und es für jene Zeit zu einer Stadt erheben. Da es nun aber in gleichzeitigen Nachrichten bloß vicus heißt, so behauptet er, dieser Ausdruck bezeichne auch oft eine Stätte von minderm Range (oppidum, municipium), ja sogar bisweilen ein ganzes Quartier von Hauptstädten. Letzteres ist außer Zweifel, sogar bey der Hauptstadt aller damaligen Hauptstädte, aber nimmer bezeichnet vicus eine Stadt, auch nicht die kleinste; sondern für jene Zeiten durchgängig einen Ort ohne Mauern, und bey Städten ein Quartier oder eine Straße derselben. Die kleinste besondre Stadt aber ist, als solche, mehr, als das größte Quartier der größten. Lustig ist die von d'Anville dem Baron v. Zurlauben mitgetheilte Ausgleichungs-Hypothese unerklärbarer Distanz-Angaben auf den Meilenzeigern: dergleichen Abweichungen der Distanzen, meint d'Anville, möchten vornehmlich von dem Unterschiede des Meilenmaaßes auf dem Boden (sur le Sol) gegen die sogenannte distance aërienne herrühren. Wenigstens wird man in dieser Vermuthung etwas nature aërienne nicht verkennen; der Verf. erwähnt übrigens derselben, in einer Erklärungs-Verlegenheit, mit großem Ernste. Die hervorstechendste Parthie dieses topographischen Theiles ist die Beschreibung der alten Vindonisse (Windisch), eigentlich Umarbeitung einer ähnlichen, bereits im J. 1785 im Schweizerischen Museum gelieferten. Der Verf. spricht hier durchgehends als fleißiger Beobachter an lange von ihm bewohnter und ihm lieb gewordener Stätte. Ihr Haupt-Interesse geben derselben nicht sowohl die hier entdeckten beweglichen Alterthümer, deren Zahl und Bedeutsamkeit aus Local-Ursachen verhältnißmäßig sehr gering ist, und welche noch überdies längst in vielerley Hände gekommen, indessen die Bernische Regierung an einem unbeweglichen (dem Theater) durch nie zu entschuldigende Apathie auf eine Art versündigte, welche sich kaum eine Dorfgemeinde erlauben möchte. Die architektonischen und strategischen Monumente und Anlagen, mit der dem Verf. eignen Kenntniß in dem Fache dargestellt, letztere durch einen

beygefügten Plan erläutert und auf Geschichte angewandt, sind hier die Hauptsache. Sonderbarer Weise begehet auch bey dieser Gelegenheit der Verf. offenbares Unrecht an Schöpflin, dem er abermals eine Behauptung aufbürdet, welche dieser wohl nie gethan hat. Er sagt nämlich bey Erwähnung alter Ziegelstücke mit den Typen der XI. und XXI. Legion: diese seyen allein hinreichend genug, diejenigen ihres Irrthums zu überweisen, welche irgend einer Anmerkung Schöpflins zufolge, nach unrichtigen Prämissen den Schluß machten: das angebliche Daseyn der XXI. Legion zu Vindonissa rühre nur von fehlerhaften Abschriften des Tacitus her, indem nie eine andre als die XI. Legion daselbst in Besatzung gestanden sey u. s. f. — Rec. hat von einer solchen Anmerkung Schöpflins, wenigstens in dessen Hauptwerke, Alsatia illustr. nicht das mindeste finden können, wohl aber hat er in demselben gerade das Gegentheil gefunden. Wörtlich heißt es T. I. p. 173 §. 91., wo der Nachbarstädte von Augusta Rauracorum gedacht wird, „in Helvetiis Salodurum et Vindonissa ubi Legio XXI. und in der Anmerkung o) die ausdrückliche Berufung auf Taciti Histor. t. IV. c. 61. 70. Rec., welcher von Schöpflin mehrere Werke und nicht obenhin gelesen, weil auch ihn seit mehrern Jahren die Geschichte derselben Periode und die Kriegsverfassung der Römer am Rheine beschäftigt, entsinnet sich keiner solchen Anmerkung, welche, wenn sie ja existiren sollte, jünger als die Erscheinung der Alsat. illustr. seyn müßte, und deren bestimmte Nachweisung er von dem Verf. gegeben wünschte. Da dieser eine besondre Geschichte der XI. und noch andrer in Helvetien gestandenen Legionen (S. 378) von sich hören läßt, so möge dieser Wunsch bey deren Erscheinung gewährt oder diese zweyte, zur Zeit ungegründete, Beschuldigung gegen Schöpflin, zurückgenommen werden. Von drey verschiedenen Erklärungs-Arten, die der Verf. für ein auf dem Kirchhofe zu Herzogen-Buchsen 1810 entdecktes, S. 420 f. beschriebenes Mosaik-Monument auf die Bahn bringt, wird ungesehen und schon der bloßen Beschreibung zufolge, jeder unbefangene Sinn sich zu derjenigen bekennen, welche gerade dem Verf. nicht angehört, indessen die beyden andern, von ihm ersonnenen, bey keinem

in der Kunstgeschichte des Alterthums nur mäßig bewanderten ihr Glück machen möchten. Die Haupt-Ursache, warum dem Verf. alle Erklärungs-Versuche bey solchen Kunstwerken in hohem Grade mislingen, scheint außer den oben bereits angedeuteten, auch eine ziemlich schwerfällige, durchaus prosaische, alles auf geschichtliche Thatsachen beziehende Anschauungsgabe, die nur gleich überall einen nächsten Zweck aufzufinden trachtet, und keine Ahnung davon zu haben scheint, daß in der Regel weder der Besteller oder Käufer solcher Kunstwerke, noch die Künstler dabey nach etwas anderm strebten, als nach reinem Kunstgenusse, nach dem Besitz eines geschmackvollen Ornaments und nach dem Ruhme davon Schöpfer zu seyn. Und eben dieser reine, liberale Kunstsinn, der dem reichlich belohnten genialen Künstler kein Pensum vorschrieb, und keine Allegorien im Style der hier untergeschobenen, war gewiß kein geringes Förderungsmittel der unerreichten Meisterwerke, die jene Zeiten hervorgehen sahn. Im übrigen ist zu beklagen, daß die Kärglichkeit oder Apathie der Bernischen Regierung ein im J. 1810 weiter entdecktes herrliches Mussivwerk neben demjenigen, wovon hier die Rede ist, weil es größtentheils unter den Fundamenten der Dorfkirche liegt, seinem Schicksale bis jetzt überlassen hat. Nach der S. 433 gegebenen Beschreibung des Lagers bey Ober-Culm scheint derselbe, sowohl vermöge seines großen Umfanges, als insbesondre der noch vorhandenen Spuren beträchtlicher Befestigungswerke, kein Sommerlager, sondern ein stehendes Lager (Castra perpetua) gewesen zu seyn, mit welcher Ansicht auch die, vom Verf. erwähnte, zwar freylich nicht entscheidende, doch auch eben wegen jener Spuren nicht geradezu verwerfliche, Volkssage von einer hier gestandenen großen Stadt übereinstimmt.

(Der Beschluß folgt.)

Helvetien unter den Römern. Von K. L. von Haller.

(Beschluß der in No. 49. abgebrochenen Recension.)

Wir möchten bey solchen Zeichen die Meynung des Herrn Schmid v. Rossan, der hier das alte Gaunodurum vermuthet, noch eher annehmlich finden, als ganze Dutzende von andern Vermuthungen unsers Verf., der sich dagegen mit weit mehr Bitterkeit als erheblichen Gründen erklärt. Jedenfalls reden die, von Hrn. Schmid v. Rossan angeführten, Data dem Dagewesenseyn eines bedeutsamen Ortes an der Stelle von Ober-Culm das Wort so nachdrücklich, daß unser Verf. froh seyn dürfte, wenn er für eine Menge seiner Hypothesen, ja selbst für sein Gaunodurum dergleichen aufzuweisen hätte. Ueberhaupt reichet zum Beweis einer Behauptung des Verf., wie S. 145 unter Berg am Irchel, z. B. eine einzige gefundene Münze hin; aber wo etwas ihm entgegen ist, da sind ganze Haufen derselben von geringem Belange, wie zu lesen unter Ariolika S. 225. Mit großem Interesse und gewiß nicht ohne mannichfaltige Empfindungen wird der Alterthumsforscher wie der denkende Mann überhaupt die, unter dem Artikel Lunnern S. 441 nach Breitingers Bericht aufgenommenen, Nachrichten von Entdeckungen in dieser Gegend lesen, deren Umfang und Beschaffenheit auf Ruinen einer Stadt von mindestens zweytem Range unzweifelhaft hindeuten. Es ist hier nicht die Rede von befangenem Auffassen eines enthusiastischen Entdeckungs-Eifers; der Urheber jenes, im J. 1741 gedruckt erschienenen, Berichtes war von dem Magistrat zu Zürich für deren Untersuchung abgeordnet. Aber von diesem großen, gewiß einst blühenden, Orte ist nicht einmal mehr der Name übrig, und seine trauernden

Reste vermögen dem Beschauenden weiter nichts als diese Vorstellung ehemaliger Bedeutsamkeit beyzubringen, sic transit gloria mundi! Unser Verf. waget hier selbst nicht, etwas zu bestimmen, doch kann er sich freylich nicht enthalten, an dem Namen zu klittern, wobey denn das Lateinische Luna, das nahgelegene Dorf Lunkhofen, die Ruinen des Isistempels auf dem nahe gelegenen Isenberg, und die Verwandtschaft der Aegyptischen Isis mit der Luna ihre Dienste thun müssen. Das passendste von allem dabey vorgebrachten ist aber wohl der Wunsch, daß die Regierung von Zürich die angefangenen Nachgrabungen weiter verfolgt haben oder noch verfolgen möchte. Ihrer Seits könnten auch an einem so auffallenden Beyspiele gänzlichen Unterganges in Mitte einer frühe cultivirten Gegend die Herren Alterthumsforscher sich eine Warnung zu größerer Bescheidenheit im Behaupten und Widersprechen entnehmen. Die Bücher- und Handschriften-Sammlung der Abtey Mury lernen wir S. 453 als sehr ansehnlich kennen, und um so mehr verdient es eine rühmliche Erwähnung, daß der dortige Großkeller, Hr. Pater Mainhard Bloch, die alte und mittlere Geschichte des Landes zu seinem Hauptstudium gemacht habe, dessen Früchte dem Publicum hoffentlich nicht werden entzogen bleiben. Auch das Münz-Cabinet im Stifte St. Urban muß, nach dem zu urtheilen, was von entdeckten Münzen laut S. 457 dahin verbracht worden, zu den sehenswürdigen gehören. Unter dem Artikel Rohrdorf S. 458 f. erwähnt der Verf. einer daselbst durch einen Landmann geschehenen Entdeckung von 7 Götzenbildern, von deren Beschaffenheit er aber nichts näheres erfahren können. Er beschränkt sich also auf Vermuthungen, wie sie dahin gekommen, und da deren gerade 7 waren, „die Zahl sieben aber auch den Celten heilig gewesen, so bringt ihn dies auf die Gedanken: als wenn diese Bilder auf die Römisch-Celtische Mythologie Bezug gehabt hätten.“ Gegen solche Schlüsse läßt sich nichts einwenden. Ernsthafter sieht man sich bey der, vom Verf. S. 466 gleichsam als ausgemacht eingeschobenen, Behauptung befremdet, „daß die Römischen Legionen gemeiniglich Münz-Officinen im Felde mit sich geführt hätten, um die Befehlshaber und Soldaten richtig bezahlen zu können.“

Wer da weiß, mit welcher Spärlichkeit die Römer selbst ihren Colonieen und größern Städten das Münzrecht ertheilten, und wie es selbst diesen und den Provinzen (etwa mit Ausnahme Aegyptens) unter Claudius wahrscheinlich wieder entzogen worden, weil nach dessen Regierung keine Münzen mit Griechischen Städte-Namen weiter vorkommen; wer ferner bedenkt, zu welchen Mißbräuchen solche Feld-Münz-Stätten, zumal in den Zeiten der Soldatenherrschaft und der Anticäsarianischen Meutereyen führen konnten, der fordert wohl mit zwiefachem Rechte vom Verf. den Beweis einer Behauptung, welche, man weiß nicht, ob mehr durch das Stillschweigen gleichzeitiger Schriftsteller, oder durch ihre innere Ungereimtheit und ihren Widerspruch mit der, in solchen Dingen gewiß nicht blödsinnigen, Römischen Politik etwas mehr als verwegen erscheinen muß. Mit den aus Trümmern von Basel-Augst hervorgezogenen, die Köpfe und Reverse von Geta und Alexander Severus zeigenden, Stempeln wird der Verf. solchen Beweis hoffentlich nicht führen wollen, so gewiß die prächtige Augusta Rauracorum, vorausgesetzt, man wollte hier eine, sonst nirgends erwähnte, öffentliche Officin sofort annehmen, in die gedachte Cathegorie durchaus nicht passen würde. Uebrigens wollen wir dem Verf., wenn er uns nur für außerordentliche Fälle seine Behauptung historisch beglaubigen wird, den Beweis der Regel gern erlassen und diese obenein zugestehen. Daß man die bey Baden gefundenen, mit ordentlichen Zahlen, mitunter auch mit Thier- und Menschen-Figuren versehenen Würfel einen Augenblick für Naturspiele halten, daß gar ein Scheuchzer fast mit einiger Schüchternheit solche für Artefacte erklären konnte, hat uns nicht wenig befremdet. Ob die unter Wangen (S. 480 in der Note) zum Beweis einer in der Gegend vorgefallenen Schlacht angeführte Stelle aus Aimoin wirklich darauf könne bezogen werden, scheint Rec. noch etwas zweifelhaft. Wenigstens wäre dann der Ausdruck: uterque phalangae Wangas jungunt ad praelium, nicht lateinisch, sondern das ad müßte um zwey Worte voran, indessen die vom Verf. aus dem Celtischen Sprachschatze beygebrachte Erklärung des Wortes Wangas, eher auf eine Waffengattung schließen läßt, und auf solche Weise die Stelle mi

der lateinischen Sprachrichtigkeit zwar ausgesöhnt, aber freylich dagegen mit dem Zwecke des Verf. hinwieder entzweyet seyn würde. Bey Erwähnung des Nibelungen Liedes (S. 483) und besonders auch sonst noch in einer, dem Rec. nicht gleich wieder auffindlichen, Stelle gibt der Verf. die Ueberzeugung zu erkennen, daß Diether von Bern auf das Helvetische Bern hindeute, worin er jedoch nicht bleiben, sondern immerhin Verona in Italien dafür annehmen möge. Was er aber von Ueberbleibseln der Cimbern und Gothen in den Helvetischen Gebirgen vermuthet, könnte noch mit bedeutenden Gründen unterstützt werden, deren Angabe hier zu weit führen würde, deren Quellen aber aus Becks Nachweisungen (Weltgeschichte II. 169. aus Eccard de orig. Germanor. §. 85 f. und Adelung (älteste Gesch. d. Deutsch., so wie aus Dr. Antons Angaben im A. L. A. 1798. Nr. 14. und 1798. Nr. 110. zur kritischen Auswahl und Vergleichung zu Gebote stehen. Unter die schutzverwandten Völker der alten Helvetier zählt der Verf. (S. 487) auch die Tulinger, Latobriger und Rauracher, allein eben die dafür angeführte Beweisstelle aus Caesar de B. G. I. 5. insbesondere der Ausdruck: „persuadent" zeugt keinesweges von einem solchen Verhältnisse, welches Abhängigkeit voraussetzt. In Ansehung der Wohnsitze beyder Völker hingegen widerspricht der Verf. nicht mit Unrecht der Meynung Jo. Müllers, wenn nur auch die Meynung des Verf., obwohl von den meisten angenommen, nicht sehr erhebliche Gründe gegen sich hätte. Rec. verweiset der Kürze halber den Verf. auf seines Landsmannes Walther Grundsätze zur Beurtheilung der Sitten und Verfass. der alten Helvet. S. 15 und 69, insbesondre aber auf die, mit seltener Gelehrsamkeit und mit kritischem Scharfsinne bearbeitete, bey Grandidier (Hist. de la Prov. d'Alsaçe p. 294—324) abgedruckte, Abhandlung des oben gerühmten Perreciot: sur l'origine des Francs, sur l'établissement de la Monarchie Française dans les Gaules et sur l'Alsaçe Thuringienne. Ueber die Alterthümer von Basel-Augst läßt uns der Verf. S. 488 aus Beyträgen von zuverlässiger Hand eine besondre Abhandlung hoffen, der wir mit lebhaftem Verlangen entgegen sehen. Welchen Reichthum an Alterthü-

mern müssen die Ruinen dieser Rheinischen Roma bieten, von welcher nach Brückners kleinem Buche darüber, und nach Schöpflins umständlicher Beschreibung, noch eine besondre Nachlese kann geliefert werden, die aber freylich vielleicht beyde Vorgänger auch berichtigen wird, und bey welcher wir insbesondre die von Brückner benutzten Nachrichten und Zeichnungen des Basilius Amerbach vom J. 1589 u. 90, letztere in einem getreuen Stiche, mit zu erhalten wünschten. Eine der gelungensten Parthieen erwartet die Leser noch am Schlusse des Werkes. Nämlich S. 490 u. f. die äußerst anziehende, mit lehrreicher Belesenheit und kritischer Anwendung derselben ausgestattete, Beschreibung des Summus Penninus und seiner Alterthümer. Der Verf. erörtert bey dieser Gelegenheit auch die verschiedenen Meynungen älterer und neuerer Schriftsteller über den Marsch des Hannibal, und erklärt sich mit Gründen, deren Widerlegung schwerlich jemand mehr unternehmen möchte, für diejenigen, welche Hannibals Marsch nicht über den Summus Penninus (Gotthardsberg), sondern über den Mont-Cenis annehmen. Dabey wirft er einen treffenden Seitenblick auf das, in unsern Tagen so gewaltig ausposaunte, Gelingen des Bonaparte'schen Uebergangs über den St. Bernhard, welchen freylich weniger seine eigne Verwegenheit, als die unverantwortliche Sorglosigkeit des ihm gegenüberstehenden Feldherrn, gelingen machte. Bey einer nur alltäglichen Geschichtskenntniß und Besonnenheit hatte diesem letztern nicht entgehen können, daß auch Kaiser Friedrich I. schon denselben Weg genommen, und mit geringem Aufwande von Gegenanstalten, wäre unberechenbaren Folgen vorgebeugt gewesen. Bey Erwähnung der Alterthümer des Jupiter-Tempels auf dem Gotthardsberge gibt unser Verf. zu verstehen, daß bey tieferem Nachgraben, als bisher der Fall gewesen, manche Ausbeute noch zu erwarten stehe. Die von dem alten Octodurum (Martinach) S. 522 ff. gegebenen Nachrichten werden ebenfalls mit Interesse gelesen werden, obwohl der Verf. in diesem Theile der Schweiz nicht mit der Muße und Stetigkeit seine Forschungen verfolgen konnte, wie in andern Gegenden. Vorzüglich bemerkt man dies bey dem Artikel Sitten, dem alten Sedunum und dessen Umgebungen, über welche die,

S. 541 verheißene, specielle Topographie des dortigen Canonicus Herrn de Rivaz um so erfreulicher seyn muß, weil nach Aufhellung des alten Zustandes dieser, den Römern weniger frequentirten, Hochgebirg-Gegenden, das alte Helvetien von einem Ende bis zum andern und nach allen Richtungen, wie vielleicht außer Gallien kein andres Land, uns enthüllet seyn würde. Endlich stehe hier noch eine summarische Anzeige der in dem Werke vorkommenden Monumente des alten Cultus, deren Erwähnung an ihrem Orte Rec. aus dem Grunde vermieden, weil sie für den historischen Gebrauch einer nähern Kenntniß zu bedürfen scheinen, als aus dem Werke selbst zu entnehmen ist. Der Verf., dessen Fach einmal die alte Mythologie durchaus nicht zu seyn scheinet, hat zu viel und zu wenig gesehen, daher außer der schlichten Beschreibung alles übrige noch problematisch und für die unbedingten Annahmen auf Treue und Glauben nicht geeignet ist. Es betreffen aber die von ihm nachgewiesenen Denkmale dieser Art insbesondere die Sonnen-Verehrung, Belenus oder Bals-Dienst, S. 219, 256, 350, 352, 407, den Isisdienst S. 154, 157, 428, die Verehrung des Merkurius S. 153, 177, 474, der Diana Abnoba S. 163, 258, des Mars S. 164, des Sylvanus S. 235 f. und der Tanfania S. 385, wodurch, bey richtig befundener Angabe, die vielbesprochene, aber immer noch nicht genügend erläuterte, Stelle bey Tacitus (Annal. I. 51.) vielleicht völlige Aufklärung erhalten könnte. Styl und Sprache sind nicht zu loben; ersterer bietet viele Härten und üble, oft ganz den Sinn verdunkelnde, Constructionen; letztere eine Menge Provincialismen, seltsam gemodelte einzelne Wörter und andre Nachlässigkeiten. Hier von beyden einige Proben: auf der Südwestseite von Aventicum war das sogenannte Paterniacum eben so viel wie Muretum auf der entgegengesetzten (s. h. von gleicher Erheblichkeit) — wir sind überzeugt, daß bey einigem Nachgraben zu Bonvillar eben so schöne Entdekkungen, wie zu Cheire und Jvonant gemacht würden, um so mehr, weil die hiesige Gegend weit offener, und wegen ihrer höhern Lage auf der Sonnenseite, gesunder und wärmer, als an beyden letztern Orten, seyn mußte (soll sagen: wegen ihrer günstigen Lage mehr zur Ansiedelung einladen mußte) —

Salodurum, welches schon vorher wie nur einmal durch die Allemannen verwüstet worden (?) — dieser Ort blieb nicht lange in solchem traurigen Zustande, die Gunst der Fränkischen Könige sowohl als das angenehme und vortheilhafte ihrer Lage (st. seiner Lage) — die zwischen dem Heerhaufen des C. Julianus und Barbetio durchgewischten allemannischen Streifrotten — ein sehr abträglicher Steinbruch, worin eine Art halbwilden Marmors — dieses Castel (Baden) in Rücksicht auf seine vortheilhaft heilende Lage (an den dortigen Heilquellen) — die von Lausonium kommende Gemeinschafts-Straße fiel hier in die große Heerstraße — worüber man die daherige Abhandlung des Hrn. v. Zurlauben nachsehen muß — zu Handen des Münz Cabinets von St. Blasien — Vitudurum war nicht nur bloß eine Festung — laut einem Briefe, den der Verf. handschriftlich eingesehen — nicht sowohl rc. als aber — die mindern Alpen (Alpes minores) — bey Erneuerung und Vergrädung der Landstraße — Aeuffnung der Stadt — die Gemeinheit zu Baden (st. Gemeinde) — das Ausgewicht (den Ausschlag, das Uebergewicht) geben — Particular-Personen — Particular-Haß (Privat-Pers. Privat-Haß) — Hinscheid — Verlurst — innert (innerhalb) — Straaße unter dem Castelle (st. unterhalb) — Lambert von Schaffnaburg — erzene Bilder — XX Mahl — V Mahle in Einer Zeile (st. in Worten) — Mißschreibung (Schreibfehler) — das Lateinische wird declinirt und conjugirt: im 3ten Decennio des vorigen Jahrhunderts — ein Domitian mit dem typo spei gradientis — die Eigennamen bald mit lateinischen Endungen, bald germanisirt, oft in Eine Zeile: Antonius Mark Anton — Dio Cassius, Lamprid — Ammianus — Ammian — Alexander Sever u. s. w. Ueberhaupt ist die Schreibart von der breiten, etwas schwerfälligen Gattung, und auch die Höflichkeits-Bezeugungen für mitgetheilte Nachrichten rc. erinnern durch ihre Förmlichkeiten an das Vaterland des Verfassers. Druck und Papier sind nicht ausgezeichnet, aber gut, besonders das letztere. Karte, Vignetten und der Plan von Vindonissa verdienen vorzügliches Lob.

Δ.

Christliches Liederbuch. Als Beytrag zur öffentlichen und häuslichen Erbauung gesammelt und herausgegeben von Dr. Chr. Schreiber, geistl. Rathe, Inspector und Oberpfarrer der Ephorie Lengsfeld an der Fuldaisch-Hessischen Grenze. Eisenach, in der Wittekindtschen Hofbuchhandlung. 1816. 207 S. in 8.

Diese neue Liedersammlung schließt sich an die vorzüglichern an, die wir seit einiger Zeit erhalten haben. Der Verf. wurde dazu zunächst durch den von mehrern Gemeinden seiner Ephorie geäußerten Wunsch veranlaßt, welchen das alte Gesangbuch vom Jahr 1700 (revidirt 1766) nicht mehr geeignet schien, um sich daraus in allen Verhältnissen ihres Lebens öffentlich und häuslich erbauen zu können. „Aus funfzig der besten alten und neuen Liedersammlungen, hauptsächlich aber aus den neuen Hildburghäusischen, Berlinischen, Arnstädtischen, Rudolstädtischen u. a. Gesangbüchern wurde sorgfältig gewählt, das Gewählte verglichen, und hier und da aus eigenem Vorrathe Einiges zugegeben." Der Herausgeber war zum letztern um so mehr im Stande, da er selbst ein geistreicher Dichter ist. Auf Klarheit und Reinigkeit der Begriffe, Popularität, und darauf, daß nicht bloß der Verstand, sondern auch das Herz und die Einbildungskraft beschäftigt werden möchten, ist überall Rücksicht genommen worden. „Aber noch (sagt der Herausgeber sehr wahr) fehlt es zu sehr an unseren durchaus poetischen christlichen Liedern, als daß man dem Ideale eines christlichen Gesangbuches sich so, wie man gewünscht, hätte nähern können." Das, nach öffentlichen Anzeigen zu urtheilen, reichlich ausgestattete, wohlgeordnete und in hohem Grade mannigfaltige, und fast übervollständige neue Bremer Gesangbuch scheint der Herausgeber eben so wenig benutzt zu haben, als es dem Rec. bisher möglich war, dasselbe zu Gesicht zu bekommen. Ueber die mancherley Veränderungen mancher Lieder, Auslassung einzelner Strophen, und Hinzufügung neuer hat sich Hr. Schr., indem er diese religiösen Gesänge als ein Gemeingut der ganzen christlichen Konfession betrachtet, im Ganzen recht gut gerechtfertigt. Aber auch hier, glauben wir, gibt es einen Mittelweg, den jedoch wenige betreten. Man lasse jedem Gesange sein Charakteristisches, — den ältern das Gepräge ihrer Zeit — aber man vertausche

offenbar schielende und anstößige Ausdrücke, Schnitzer gegen die Sprache oder das Metrum, mit passendern Ausdrücken, und richtigen Sprachformen, man wische die Rostflecken des Alterthums ab, die keine Schönheiten sind, aber man gieße ja nicht das ganze poetische Gebilde in eine andere und neue Form, krittle nicht ohne Ursache an einzelnen Ausdrücken u. s. w. Diese Regeln sollten billig auch allen Herausgebern von Anthologieen vorschweben, dann würden der Klagen von allen Seiten weniger seyn.

Die meisten Lieder-Veränderungen in der vorliegenden Sammlung sind nicht von dem Herausgeber, sondern von andern; Hr. Schr. wagte nur wenige Aenderungen, einige aber mußte er, des Metrums wegen, vornehmen, weil nicht alle Melodien gangbar und sangbar sind; einzelne Strophen, die ihm für seinen Zweck nicht passend schienen, ließ er auch weg. Nicht immer scheint uns jedoch die neuere Lesart auch die bessere zu seyn.

Voran stehn Verse, welche vor dem Altar intonirt, und von der Gemeinde beantwortet werden, an Sonn- und Festtagen und bey verschiedenen andern feyerlichen Veranlassungen. Die Anordnung der Lieder selbst ist gut und zweckmäßig; doch würden wir die Lieder von der Schöpfung nicht gerade unter die Lieder von dem Daseyn und den Eigenschaften Gottes gesetzt haben. Ein schönes Lied des Herausgebers macht den Anfang; die Namen der dem Herausgeber bekannten Verfasser von Liedern sind jedesmal unter den Liedern angegeben. Unter den Beyträgen von neuern Liederdichtern haben uns besonders die des Herausgebers, sodann die von Niemeyer, Meister, Fink, dessen Lieder viel Sanftes und Herzliches haben, die von Lavater, Funk, Loder, Heeren, Pfranger, Klopstock, Fr. v. d. Recke, Voß, u. a. angezogen. Unter den Passionsliedern haben wir das schöne und gefühlvolle Lied: Der am Kreuz ist meine Liebe ungern vermißt. Eben so hätte das kräftige Lied: Meinen Jesum laß ich nicht die Aufnahme verdient. Ueberhaupt glauben wir, der alten Lieder zu wenige gefunden zu haben. Ein treffliches Pfingstlied, voll Kraft und Leben, hat der Herausgeber selbst S. 23 geliefert. Dieses Lied verdiente in allen Lieder-

Sammlungen aufgenommen zu werden. Wir theilen, zur Probe, einige Strophen daraus mit:

V. 1. Licht und Leben kommt von oben,
Wo des Lebens Urquell fleußt.
Auch, der uns dem Staub' enthoben,
Kam vom Himmel, Gottes Geist!
Kam, und regte mild die Tiefen
Menschlicher Gemüther an;
Machte dem Gedanken Bahn,
Weckte Kräfte, die noch schliefen.
Da, da ward in tiefer Brust
Gottes sich der Mensch bewußt.

Von den ersten Bekennern des Christenthums, über welche sich dort am Pfingstfeste der Geist Gottes ergoß, heißt es in der 6ten Strophe:

Flammend wurden ihre Zungen;
Allen faßlich sprach ihr Mund;
Und von Wahrheitsglut durchdrungen,
Thaten sie ihr Innres kund;
Fühlten ganz sich aufgeschlossen,
Wie ein Hauch den Keim belebt,
Der im Dunkeln lang gestrebt,
Blühend an das Licht zu sprossen.
So empfanden sie den Geist,
Der aus Gott herniederfleußt.

Sehr geläuterte Begriffe herrschen in dem Liede des Hrn. Schr. am Feste der Dreyeinigkeit, S. 26 Du alles Lebens Quell. Aufrichtiges Lob zollen wir auch dem Liede Nr. 276 über Religion, und dem trefflichen Liede: Irdisches und Ewiges, Nr. 287. Weniger sprach uns das Lied beym Anfange des Kirchenjahres an, so wie wir überhaupt auf die Idee von einem Kirchenjahre keinen sonderlichen Werth legen können. S. 28 kommt ein schönes Lied von einem Ungenannten, am Feste des Täufers Johannes, vor: Es ging ein Mann ꝛc. Das gefühlvolle Lied bey der Einführung eines neuen Predigers: Herr, hier stehet unser

Hirt, hätte wohl auch eine Aufnahme verdient. Hier nur die Schlußstrophe dieses Liedes, wo es von dem Lehrer heißt:

Legt er endlich in das Grab
Lebenssatt die matten Glieder,
Und auch seinen Hirtenstab
Nach der sauren Arbeit nieder:
Herr, so gib ihm dort zum Lohne
Die verheißne Gnadenkrone! —

Das treffliche Begräbnißlied von Voß: Gleich des Feldes Blumen etc. verdiente, in jedes geistliche Liederbuch aufgenommen zu werden. Man findet es hier, S. 68. An dem herrlichen Klopstockschen Liede: Begrabt den Leib in seine Gruft etc. würden wir nichts geändert haben. Bey Klopstock heißt es:

Begrabt den Leib in seine Gruft,
Bis ihn des Richters Stimme ruft;
Wir säen ihn, einst blüht er auf,
Und steigt verklärt zu Gott hinauf.

Hier heißt es:

Begrabt den Leib in seine Gruft,
Gott, der den Geist zum Himmel ruft,
Weist hier den Staub zu ruhen an;
Was Gott thut, das ist wohlgethan.

Hier scheint uns in den Klopstockschen Worten mehr Poesie zu liegen, als in der veränderten Lesart. Auch will uns die göttliche Anweisung nicht gefallen. Die zwey letzten Strophen, worunter die vorletzte — bey Klopstock eine besänftigende Stimme des Entschlafenen — also lautet:

Ja lasset mich in meiner Ruh,
Und geht nach euern Hütten zu;
Schafft, daß ihr selig werdet; ringt,
Bis ihr euch auch der Erd' entschwingt. — —

finden sich hier nicht. Es wird vielmehr mit einer frühern Strophe, einer Stimme des Chors, geschlossen, welche so lautet:

Du Todter Gottes, schlummr' in Ruh,
Wir gehen unsern Hütten zu,
Und machen zu der Ewigkeit
Mit Freud' und Zittern uns bereit!

X, dem bekannten Grablied von Pfranger: Gebt dem Tode ꝛc. sind von 7 Strophen hier nur 3 aufgenommen worden, unstreitig die schönsten; allein folgende Strophen hätten doch nicht ausgeschlossen werden sollen:

Wenn er kommt, und, Stürmen gleich,
Von den hohen Stufen:
„Gräber! Gräber! öffnet euch!"
Seine Stimmen rufen:
Wenn die Schnitter emsiglich
Ihre Garben binden,
Und im Schooße Gottes sich
Freunde wieder finden;
Dann mit weichem Jubelton, u. s. w.

Von Neander, Reche, Demme, W. A. Teller (der aber doch nur Verbesserer des alten Liedes von Crasselius († 1724.) „Halleluja, Lob, Preiß" u. s. w. war), von Schubart, Cramer, Münter u. a. sind manche schöne Lieder aufgenommen worden, und daß man von dem frommen Gellert eine bedeutende Anzahl eingerückt hat, ist sehr zu billigen. Warum blieben aber die schönen Strophen aus dem Liede dieses Dichters: Gedanke, der uns Leben gibt, „immer nur den Trost, daß" ꝛc. und „nein diesen Trost" ꝛc. weg? Auch das Eschenburgsche Lied: Ich will dich noch im Tod' erheben, ist seiner Stelle vollkommen würdig. Dies gibt auch von dem schönen Overbeckschen Liede: Ach Gott, es sind der Thränen, das man hier mit manchen Veränderungen findet. Von der verehrungswürdigen Fürstin von Neuwied findet man hier das schöne Lied: Wer stets mit meinem Wohlgefallen, u. s. w. S. 145. Auch von Weiße, Tiedge, Bürde, Novalis (v. Hardenberg) und einigen Ungenannten findet man schätzbare Beyträge. Ein kleiner Anhang trefflicher, meist älterer Lieder von Luther, Decius, Rinckhardt (Verf. des herrlichen Liedes: Nun danket alle Gott), P. Ger-

hard, Neumeister, Flemming u. a. macht den Beschluß dieser in jeder Hinsicht empfehlenswerthen Liedersammlung, die gewiß ihren schönen Endzweck, die Gemüther zu erbauen, erreichen wird.

Ki.

Reden, der Religion und dem Vaterlande geweiht. Von G. Friederich, d. W. W. Dr. und Ev. Luther. Pfarrer (zu Bornheim bey Frankfurt a. M.). 1. Th. Frankfurt bey Boselli. 1817. 234 und VIII S. in 8.

Eilf kirchliche Religionsreden und Eine öffentliche, religiöse Volksrede. — In ihnen vereinigt sich, wenn ein lebendiger, harmonischer Vortrag hinzugedacht wird, fast alles, was von einem guten Kirchenvortrag gewünscht werden kann. Die Vorrede gibt den Gesichtspunct an, daß der Verf. sowohl während seiner Amtsführung zu Frankfurt als auch vorzüglich in seinem jetzigen Pfarrort eines Publicums aus den höheren und mittleren Ständen jener Stadt sich zu erfreuen hatte, und daß selbst seine jetzige Landgemeinde, aus verschiedenen Ständen zusammengesetzt, nicht bloß Popularität fordere. Rec. findet, daß der Verf. gewöhnlich ein anziehendes Thema mit einem wohlgewählten Texte in eine nicht zufällige Verbindung setzt, von einem durchdachten Begriff seines Thema ausgeht, und dasselbe nach biblischer und wissenschaftlicher Begründung darstellt. Schon diese didaktische Entwicklung aber ist wirklich darstellend; weder trockene Belehrung, noch declamirender Wortaufwand. Die Begriffe, die Gründe leben, in einem sich leicht und faßlich bewegenden Flusse des Ausdrucks in Bildern, welche wirklich den Gedanken in beleuchtenden Farben vergegenwärtigen, in Benutzung bekannter, wohlgedeuteter Schriftstellen, auch in eingemischten Liedern und Liederversen, für welche der Verf. ein gefälliges Talent zeigt. Nur auf eine solche hinreichende Entwicklung der Begriffe und Gründe folgt dann Anwendung, vielseitig, psychologisch, die Menschen kennend, wie sie sind und sie als solche ansprechend.

Fragen möchte wohl hierbey der Rec., ob der Verf. nicht zu sehr durch Aussichten auf das kommende Leben zu wirken suche, zum Beyspiel in dem Vortrag, welcher (sehr passend S. 25) das Himmelfahrtsfest als „geistigen Triumph über der Erde Schmach und Tand betrachtet, oder in dem vom Wiedersehen.“ Rec. denkt, überall müßte die Pflicht an sich, das Zurückführen des Menschen auf sich selbst und sein innerstes Bewußtseyn (γνῶϑι σεαυτὸν) und dadurch zugleich auf den heiligen Gotteswillen als das Hauptmotiv vorleuchten; andere Gründe und Zustände mögen zur Ausmahlung dienen. Jenes Innere, Unläugbare, Ewigbleibende der Ueberzeugung in uns selbst, in unserm Verstehen, Wissen und Wollen, gibt doch allein die wahre Haltung. Sehr viel rührendes, erweckendes hat der Verf. zum Beyspiel auf das Wiedersehen gebaut. S. 210—216. Wie aber, wenn gerade gebildete Zuhörer an das Zweifelhafte des hier ausgemahlten Wiedererkennens denken, da man doch schwerlich voraussetzen kann, daß der Menschengeist, das Denken- und Wollenkönnen als Kraftwesen, erst mit der Geburt entstehe, daß er nicht vorher auch schon thätig, auch schon unter Geistern und nicht ohne Organe wirksam gewesen sey, jetzt aber zwar durch jenes alles ist, was es ist, doch aber dessen, wie, wodurch, mit wem er so wurde, unbewußt besteht. Kann dann beym Predigthören gegen den Hauptsatz ein Zweifeln im Zuhörer leicht beginnen, so wird doch alle Anwendung für ihn sogleich nur ein Gedankenspiel. Hätte aber der Verf. nur auf die Fortdauer des Geistes unter Geistern, nur auf fernere Wechselwirkung guter, oder zum Besserwerden entschlossener, Geister gebaut, so würde, dies fühlen wir wohl, manches zwar etwas weniger rührend und Empfindung erregend auffallen; aber auch der Gedanke an die Ungewißheit des Hauptsatzes hätte keinen Zugang, könnte nicht etwa gar das Ganze der Darstellung umwölken. Und Rec. zweifelt nicht, daß, wenn der Verf., wie er S. 199 eben sich dahin wendete, ganz auf die thätige Fortdauer der Menschengeister unter zusammenwirkenden Geistern gebaut und sein vorzügliches Talent auf die vielseitige Anwendbarkeit dieses festen Satzes gerichtet hätte, eine eben so reichhaltige, keinem Zweifel leicht ausgesetzte Application entstanden

wäre. Ist doch die ganze Religion das Bestreben, so zu leben, so in der Tiefe des Gemüths gesinnt und gestimmt zu seyn, daß man sich der wohlthätigsten Uebereinstimmung mit allen guten Geistern und mit dem Geiste der Geister auf das erfreulichste in allen Fällen gewiß findet.

Auch als warmen, aufgeklärten Vaterlandsfreund, als einen Mann, welcher die Hoffnung besserer Zeiten nicht bloß denken will, sondern zur Wirklichkeit zu bringen strebt, zeigt sich der Verf. überall. In einer Auferstehungspredigt sagt Er:

„Gab es je eine Zeit, in welcher die Lehre des Auferstandenen Zeichen und Aufforderung zu einem neuen, höheren Leben war, so ist es die, in welcher wir gegenwärtig leben. In ihr galt es den Kampf der Freyheit gegen Tyranney, der Tugend gegen Herrschaft des Lasters, der Religion gegen Unglauben (und Verzweiflung am Göttlichen), des Himmels gegen die Hölle. Mit dem Zeichen des Auferstandenen geschmückt, voll Begeisterung für Gott, (Tugend) Glauben und Vaterland rüstete sich die bessere Menschheit gegen den Furchtbaren. Vertrauend auf die Verheißung: die Pforten der Hölle sollen Meine Gemeinde nicht überwältigen, eilten die Streiter des Herrn in den heiligen Krieg, und kurz nach dem Triumphfeste der Auferstehung Jesu Christi feyerte Europa und die Menschheit den allentscheidenden Sieg des Guten über das Böse."

Auch das poetische Talent des Verf. erhöht die Eindrücke seiner Betrachtungen. Zur Probe führen wir nur etwas kürzeres von S. 131 an. Die Siege, welche die Napoleonische Willkührherrschaft (wenigstens in ihrem durch Geistesgewalt mehr noch als durch Waffenmacht furchtbaren, und doch so vergänglichen, Urheber und Vorbild) exemplarisch zermalmten, waren so eben bekannt geworden, da der Verf. zu Confirmanden bey ihrer ersten Nachtmahlsfeyer zu reden hatte. Daher begann seine Anrede mit diesem Erguß christlicher Freysinnigkeit:

Heil allen Streitern für der Wahrheit Reich,
Heil, Christus! Dir, dem Todesüberwinder.
Du hast gelebt, geduldet, bist gestorben,
Um Glück, Veredlung und den Himmel uns
Durch deines Musters Größe zu erringen.

Und daß wir stets des großen Opfers dächten,
So gabst du uns im Nachtmahl deinen Leib,
Dein Blut im Kelche, geistvoll, zu genießen.
Wollt Ihr euch werth des besten Opfers zeigen,
Dann, Christen! sollt auch Ihr in Kampf und Noth
Nur für das Beste streiten, dulden, sterben.
Die wahren Güter beßrer Menschheit sind
Gott, Vaterland, Pflicht, Freyheit, Wiedersehen.
Heil, wenn für sie wir kämpfen, sterben dürfen.

In solche Verbindungen gesetzt, wird das Leben auf Erden ein Leben in Gott. Wir fügen in diesem Sinn noch einige Zeilen bey aus einer trefflichen Rede über den hohen Werth der Bibel über 2. Timoth. 3, 15—17, bey der zweyten Austheilung vieler von der Bibelgesellschaft geschenkten Exemplare gesprochen:

Nicht umrauscht von Bliz und Wetter
Glänzt Jehovahs Flammenpracht.
Vater ist er Uns und Retter
Durch der Jesuslehre Macht.
An das offne Vaterherz
Sinken wir in Lust und Schmerz.
Kinder dürfen mit Vertrauen
Liebevoll zum Vater schauen. — —
Und der Geist des Ewig-Wahren
Senkt sich in des Christen Brust,
Muth gewährt er in Gefahren
Mäßigung bey Glück und Lust.
Wenn die Erdenhülfe flieht,
Rings der Himmel sich umzieht,
Schnell erfüllt des Geistes Sonne
Unser Herz mit Licht und Wonne.
Aber auch das Erdenleben
Dankt dem Evangelium
Reine Freuden, treues Streben
Nach der Liebe Heiligthum.
Mit den schönsten Blumen schmückst
Du die Pilgerbahn, erquickst,
Gleich des Samariters Bilde,
Schmachtende mit Himmelsmilde.

Nur noch die Eine, warnend nöthige, Stelle von S. 224:

Wir werden das, was wir zu werden lernten.
Der Mensch ist seine Frucht aus eigner Saat.
Was Menschen säen, werden Menschen erndten.
Gott spricht durch seine Welt; der Mensch durch seine That!

H. E. G. Paulus.

No. 51. Heidelbergische 1816.

Jahrbücher der Litteratur.

Geist und Wahrheit, oder Religion der Geweihten. Von dem Verfasser des Blicks in das Geheimniß des Rathschlusses Gottes über die Menschheit. (Motto: der Geist ist es, der lebendig macht. Joh. 6, 63.) Straßburg, gedruckt bey Joh. Heinrich Silbermann, 1816. XVI u. 224 S. in 8.

Es gibt von Gott und göttlichen Dingen erstlich solche Schriften, welche bloß nach Vernunftgründen kritisiren oder dogmatisiren: Werke der zweifelnden oder lehrenden Metaphysik. Ihre Verfasser scheinen sich der Offenbarungsquelle zu entäußern, und Alles aus rein menschlicher Fähigkeit zu prüfen. Ob hiebey nicht ein Selbstbetrug zum Grunde liegt, verdiente eine ausführliche Erörterung. Uns dünkt, jeder solche Philosoph habe die Sicherheit seiner Behauptungen der geoffenbarten Religion zu verdanken, in der er erzogen ist. Von ihr wirft er ab, was die untersten Forderungen seiner Vernunft übersteigt, und meynt nun in dieser gefunden zu haben, was er nur in leichte Uebereinstimmung mit ihr gebracht hat. Wie wenig er ohne die Offenbarung ausrichten würde, können ihm die Schulen Griechenlands zeigen. Auf der andern Seite liegt ein Haufe theologischer Bücher, die im Laufe der Zeit immer trockner und immer zweifelnder geworden sind. Ihr Inhalt schien in jene vernünftige Metaphysik verschwimmen zu wollen, und waren sie exegetisch, nur beweisen zu sollen, daß der Buchstabe der Bibel Jüdische Nationaleigenheit und Vorurtheil sey. Zwischen diesen kalten Systemen ertönten die Seufzer sehnsüchtiger Herzen, denen mit der alten festen Gestaltung der Lehre, Trost und Kraft geraubt war; aber ihnen war auch die Hand gelähmt, zurückzugreifen nach den entflohenen Bildern, deren Wesentlichkeit man ihnen so verdächtig gemacht hatte. Sie verstöhnten sich in Gedichten, und griffen endlich nach kirchlichem Ansehn, kirchlicher Form und Schmuck.

Andre fanden eine bessere Straße zum Seelenfrieden. Sie suchten in der Schrift; sie baten um die unmittelbare Gnade und Wahrheit des Gottes, dessen Daseyn sie fühlten. Sie maßen den Weg zurück zu den Lehrern der alten guten Zeit, und knüpften ihr Forschen da wieder an, wo jene aufgehört hatten. Im Widerspruch mit dem herrschenden Ton, im Umgang mit verachteten Ideen, sahen sie sich fremd in der Welt, und verbargen sich scheu vor ihr. Ihre Person wurde geheimnißvoll, wie ihr Bestreben, weil das öffentliche Leben sie von sich stieß.

Nicht Alle, die so, halb sich selbst überlassen, oft ohne alle Gelehrsamkeit ihren eigenen Weg gingen, gelangten zu gleicher Klarheit der Begriffe, wenn auch der wiederbelebte Glaube in allen gleich stark war. Glücklich, wenn ihrer Jugend eine dogmatische Bildung zu Theil geworden war, deren Grundsätze sie nach der Nacht der Zweifel und Irrthümer wieder hervorrufen konnten. Glücklich, wenn sie in der Einfalt blieben, sofern Hohes ihnen nicht bestimmt war. Aber auch bey denen, die den Verirrungen der Zeit in Abgeschiedenheit entgangen waren, regte sich das Bessere nicht immer ganz ächt und lauter. Wie sehr die Vernunft abschwärmte von dem ewigen Lichtbrunn, so sehr auch schwärmte zuweilen der Glaube der Frommen in solchen verhängnißvollen Tagen, und brachte einzelne Fehlgeburten zur Welt. Hieraus neuer Spott, neue Verbitterung, neues Aergerniß. Der Sohn der Freyen hatte den Sohn der Magd schon durch ein unzierliches Gewand zum Lachen gereizt: wie viel mehr, wenn er sich grobe Unwissenheit zu Schulden kommen ließ, oder schlaftrunken im Traume redete!

Indessen waren es denn doch, diese armen Seelen mit, welche den Schatz des Glaubens in einem reinen Gewissen bewahrten. Größere Gesellschaften treuer Freunde Gottes und Jesu erbauten sich still und in bescheidener Beschränkung unter mancherley bekannten Namen. Sie arbeiteten selbst weithin. Jene, einzeln stehend, vermaßen sich oft großer Dinge, und verfehlten das Ziel, weil sie sich minder zu bescheiden, oder nicht genug zu lernen wußten. Doch blieben immer auch Weisere, Gelehrtere, Menschen von wahrer Erleuchtung aus

allen Ständen, der gewissen Wahrheit getreu; nicht achtend was öffentlich in den Schulen vorging, hielten sie was sie hatten, und waren nicht karg zu versorgen den, der ihrer Hülfe begehrte.

Unter den stillen Forschern, die mit verständigem, redlichen Willen sich und Andere seither zu unterweisen suchten, verdient der ungenannte Verfasser vorliegender Schrift bemerkt zu werden, der, ohne zu seyn was man einen gelehrten Theologen nennt, als ein Mann von einfacher aber hinlänglicher gelehrten Bildung, sich der Wissenschaft der Heiligthümer mit Segen gewidmet hat. Wir urtheilen um so gewisser unpartheyisch über ihn, als wir frey bekennen, daß wir nicht in allen Stücken mit ihm einverstanden sind. Er macht keinen Anspruch auf großes menschliches Wissen, sondern wendet nur die nächsten bereiten Hülfsmittel an, um Wort durch Wort und Geist zu erläutern, und es den Lesern zum praktischen Gebrauch anzurühmen. Es sind bereits mehrere, wenig gekannte Werke von ihm vorhanden. Dahin gehört ein „Christliches Erbauungsblatt“ in einer Reihe von Heften. Ferner einige Hefte unter dem Titel: „Es wird Alles neu werden,“ wovon das 7te besonders ausgegeben die Aufschrift führt: „Was ist Tod, Todtenbehältniß, Errettung vom Tod, und Auferstehung von den Todten?“ 1810 (erschienen bey Gelegenheit des unverständigen Lärms über Stillings Behauptungen von einem Hades). Ferner: Blick in das Geheimniß des Rathschlusses Gottes über die Menschheit, von der Schöpfung bis an das Ende dieser Weltzeit,“ 1810. Ferner: Religion der Bibel in Abhandlungen über einige Stellen der heiligen Schrift. Zur Erbauung für gebildete Leser, nach den Bedürfnissen unserer Zeit,“ 1811. Ferner: „Es ist die letzte Stunde; es sind nunmehr viele Widerchristen geworden. Ein Wort des Ernstes an die Christen dieser Zeit,“ 1815. Wenn hier vielleicht eine oder die andere von den Schriften des Verf. übersehen worden ist, so wird die gemeinschaftliche Verlagsadresse (Straßburg, gedruckt bey J. H. Silbermann, Kettengasse Nro. 2) diesem Mangel abhelfen können; der Preis von allen ist mäßig, und der Druck angenehm. In ihnen sämmtlich herrscht einerley Inhalt und Ideengang,

jedoch ohne lästige Wiederholung, eine die andere vervollständigend. Das Hauptaugenmerk ist stets gerichtet auf die christliche Versöhnungslehre, als den Grundstein religiöser Wahrheit, und auf die unmittelbaren Einflüsse von oben, die von daher allein zu erlangenden Gaben des Lichts und der Wiedergeburt. Das Studium des prophetischen Worts, auch der Vorbilder, wird vom Verf. getrieben und empfohlen. Es fehlt nicht an Blicken klarer Erleuchtung, und an tiefem Verständniß der heiligen Bücher. Ueberraschend richtigen Auslegungen gehen Wahrnehmungen aus dem Reich der Sichtbarkeit zur Seite; es wird Natur und Gnade, Schöpfung und Neugeburt, in ihrer Uebereinstimmung und Verschiedenheit gezeigt. Alles anspruchslos, Jedem verständlich, aber überall noch tiefere Betrachtungen eröffnend. Auch die Lehren der ältesten Kirchenväter werden nicht vergessen. Wir haben es schon bemerkt, wir stimmen nicht mit allen einzelnen Behauptungen, Hypothesen und Erklärungen des Verfassers überein; allein es will sich hier nicht wohl schicken, zumal problematische Gegenstände, so ausführlich zu widerlegen, als geschehen müßte, wenn man nicht bloß absprechen will. Uns liegt vielmehr daran, die Augen der Gelehrten und Gebildeten auf eine Gattung von Schriften zu lenken, die ihnen vielleicht ganz neue Ansichten gewähren, sie zur Berichtigung ihrer Wege einladen, und ihnen behülflich seyn können, in einem verklärten Lichte zu betrachten, was sonst wohl übersehen oder verschmäht wird. Wir zeigen daher das gegenwärtige Buch nur als ein Beyspiel von den Schriften des Verfassers an, worunter es das neueste ist; und machen auch den Verfasser als ein Beyspiel jener einsichtigen frommen Männer bemerkbar, von denen wir oben geredet haben. Vielleicht ist auch für Manchen die Wahrnehmung von Interesse, daß diese Werke ihrem Geist nach in einiger Verwandtschaft mit denen eines St. Martin und anderer französischer religiösen Philosophen stehen. Wenn ihr Flug nicht völlig so hoch geht, und sie mehr bey dem gegebenen Worte verweilen: so sind sie dadurch nur desto gemeinnütziger und eine Art von Vorschule für jene.

Die Vorrede unsers Buchs sagt: „Gegenwärtiger Versuch ist nur für eine kleine Zahl Leser bestimmt; für solche, die in

der gewöhnlichen Lehre der Philosophie und des Religions-Unterrichts keine Befriedigung gefunden haben, und ein eifriges Verlangen nach Wahrheit fühlen; für solche, die sich nicht zu Knechten menschlicher Meynungen machen; für solche endlich, die nicht in moralischer Erschlaffung, in Leichtsinn und Trägheit ohne Nachdenken dahin leben, sondern der innern Stimme Gehör geben, und über ihre Bestimmung belehrt zu seyn wünschen. Die Zeiten, in denen wir leben, scheinen mit jenen Aehnlichkeit zu haben, wo der Herr sprach: Die Menschen verachten die Erinnerungen meines Geistes; denn sie sind ganz in das Sinnliche versunken. Der Gegenstand, den diese Schrift abhandelt, ist von der höchsten Wichtigkeit. Er betrifft unmittelbar unser Leben, unsern Frieden, unsere Glückseligkeit. Er hat die Vervollkommnung und Veredlung der Seele und des ganzen Menschen zum Zweck. Dieser Gegenstand bedürfte keiner Entwickelung, wenn die Christen noch die heilige Urkunde, worin ihr Glaube vorgetragen ist, zu ihrer vorzüglichsten Beschäftigung machten, und sich unmittelbar aus ihr belehrten; wenn sie sich nicht durch die, mehr philosophischen als christlichen Lehrer der Religion von dem wahren Sinne derselben abführen ließen. Es kann vielleicht als ein Character unserer Zeiten angesehen werden, daß man wenig geistliches Bedürfniß mehr fühlt" — —, „So wenig der Saame in der Erde, ohne die Wirkung unsichtbarer physischen Kräfte, keimen und Früchte bringen kann: eben so wenig kann auch die Seele, der ganze Mensch, ja Völker und Nationen, ohne geistige höhere Einflüsse, edle Früchte bringen. Jenes Band knüpfen die Gesetze der Natur, uns zur Lehre; dieses Band knüpft der Wille des Menschen. Wer bemüht sich aber dieses Band zu knüpfen? Man stößt von sich, was man anziehen sollte, hebt die Verbindung des Untern mit dem Obern auf, ja man schämt sich, sie anzuerkennen, ob sie gleich unläugbar und unverkennbar und höchst beglückend ist; man beraubt sich dadurch der mächtigen Hülfe, welche Natur und Schrift den Menschen verkündigen, und das Wort aus Gott ihnen anbietet" — — „Wir wagen einen Versuch, die Aufmerksamkeit zu wecken. Wir schöpfen unsere Gründe aus der Quelle der Wahrheit, aus dem Buche, das die Na-

tur, der Mensch und die heilige Urkunde der Christen uns öffnen. In der göttlichen Lehre ist Harmonie; aber der stärkste und unläugbarste Beweis der Göttlichkeit der Offenbarung ist der Mensch selbst, für den, der nachdenkt. Sie ist alt und immer neu, die Lehre der Weisheit, so wie ihr Ursprung; sie ist stets dieselbe; denn die erste verständige Ursache alles Daseyns, wie aller wahren Erkenntniß, ändert sich nicht. Dein Wort, Jehova, gibt Gewißheit, und macht Einfältige weise. Es beruhigt den Geist, und erleuchtet den Verstand, wie ehemals, so jetzt, so immer" — — „Möge der Geist des ersten Christenthums wieder aufleben! Wie wünschenswerth, wie beglückend wäre eine solche unblutige Revolution! Laßt uns mit einander zum Herrn gehn, und aus seinem Munde die göttliche, von den Menschen so oft entstellte Lehre himmlischer Weisheit vernehmen. Sie ist keine leere Einbildung; sie erprobt sich an Herz und Verstand; sie ergreift den ganzen Menschen, und schafft in ihm einen neuen Menschen mit göttlichem Lichte und göttlicher Kraft. Sie ist einfach und doch tief eingreifend und unerschöpflich. Sie fordert nur Annahme und Folgsamkeit. Die Wirkung kommt vom Herrn. Man versuche es aufrichtig und von Herzen. Die Probe wird die Weisheit rechtfertigen." — „Man wird einige Meinungen in dieser Schrift antreffen, welche von den gewöhnlichen abweichen. Man prüfe sie, ehe man sie verurtheilt, oder man lasse bey Seite liegen, was man nicht für wahr erkennt; es schadet dem Ganzen nichts. Vielleicht billigt man in einiger Zeit, wenn man die vorgetragenen Mittel anwendet, was man im Anfange mißbilligte; wer redlich bittet, suchet, anklopfet, macht Fortschritte in der Erkenntniß Gottes. Ueberdieß muß, nach Maasgabe der fortschreitenden sogenannten Aufklärung, auch die dagegenwirkende Erleuchtung nach den Bedürfnissen der Zeit sich erweitern. Die gegenwärtigen Christen müssen zum Theil größere Erkenntniß haben, als ehemals, weil die Umstände verändert und die Gefahren größer sind" — — „Dieß sey der Prüfstein der Lehren und Meinungen. Was mit den Eigenschaften und den geoffenbarten Absichten des höchsten Wesens, mit seiner Liebe und Gerechtigkeit übereinstimmt; was zur Erhebung des Geistes zu Gott, zur Besse-

rung und Veredlung der Menschen dient, ist nicht verwerflich; sollte es auch neu oder ungewöhnlich seyn, und den eingeführten Systemen widersprechen" u. s. w.

Es ist sehr wichtig, daß der heilige Glaube des Christenthums, der den Namen des gottmenschlichen in der strengsten und in jeder Bedeutung das Wort verdient, einem Jeden in dieser Art offenbar werde: nämlich als das einzige Vereinigungsmittel des Menschen mit Gott, als die Ergreifung eines uns geschenkten wesentlichen Rechts, als die homogenste Mittheilung an unsere leidende Natur, als Etwas das alle unsere Wünsche befriedigt, Alles gewährt, Alles aufhellt; das bey der größten Erhabenheit uns so nahe liegt, so freundlich nahe kommt, wie der Sonnenschein, der aus dem Weltraum sich ergießt in die Geburtsstätte der kleinsten Pflanze, um den Keim des verachteten Krauts mit Leben, Kraft und Zierde zu erfüllen. Es ist wichtig und nöthig, daß wir wagen zu schmecken und wie mit Händen zu fühlen die Leiblichkeit und Lieblichkeit des ewigen Worts, das in unsere Mitte gekommen ist, uns zu sagen, daß wir nicht trauern und klagen sollen, außer sofern wir ungöttlich sind, und daß mit ihm uns alles gegeben ist. Es ist wichtig, daß wir als die Kinder uns heute in Besitz setzen der dargereichten himmlischen Güter, die nicht kaltes, hartes Gebot, nicht Meynen und Wähnen, nicht eitle Dichtung nicht nagender Zweifel, sondern Wesen, Licht, Liebe, Süßigkeit sind. Wohlan! zu dem Allen sind Schriften von der bezeichneten Art, auch bey etwaniger Mangelhaftigkeit, gute Leiter. Denn es ist unmöglich, daß die Hauptsache Irrthum sey, wo in der Hauptsache nicht irdischer, sondern göttlicher, reiner Geist weht, welcher uns lockt, ihn zu suchen und die Gewißheit seiner Salbung.

JMO.

Entwurf einer neuen Verfassung der deutschen katholischen Kirche in dem deutschen Staatenbunde. Gedruckt im deutschen Vaterlande 1816. Discite justitiam moniti et non temnere divos. 94 S. 8.

Ein wichtiges Wort zu einer wichtigen Zeit. Die Einleitung zeigt klar, daß ein Oberhaupt der Kirche noch kein Be-

herrscher derselben sey, daß man katholisch seyn könne, ohne dem Papst anzugehören, und daß die deutsche katholische Kirche gar nicht nöthig habe, ein Concordat zu schließen, indem der Papst keine Rechte besitze, über die man mit ihm concordiren müsse. Diese Einleitung, welcher man wohl weder überhaupt unchristliche noch insbesondere unkatholische Grundsätze Schuld geben wird, warnt mit Belegen aus der Geschichte gegen die Anmaßungen der römischen Curie, und mit scharfen Blicken in die neuen Plane gegen die Versuche der Jesuiten. Aber mannhaft reclamirt sie auch die der Kirche entrissenen Güter insofern sie nicht zu kirchlichen Zwecken verwendet worden, wie es nur leider wenig geschehen. Von dem Großherzogthum Baden wird hier mit Recht gerühmt, daß darin sehr viele reiche Stiftungen für Kirchen, Geistliche, Schüler, und Schulanstalten, unangetastet geblieben, — die weltlichen Lehrklöster fortbestehen, und ihr Vermögen ihrem heiligen Zwecke unter der Garantie des Staats gewidmet sey, desgleichen die ehemals pfälzischen Klöster, und Schulfonds; daß das sehr ansehnliche Domfabrik-Vermögen, zu Constanz als kirchlich erklärt, das Collegiatstift zu Baden, mit allen seinen reichlichen Einkünften, in ein Lyceum und Schullehrer-Seminar verwandelt sey &c. Die deutsche Nation sehnt sich nach Verbesserung der katholischen Kirche und ist deren fähig; man soll daher Hand an das Werk legen. Von dem Eyde, welchen die geistlichen Vorsteher von Geistlichen fodern, spricht der Verf. mit großem Unwillen, als einer „Nachahmung des weltlichen Dominats, der in der Kirche nicht statt finden soll, als einer Erfindung der Päpste und einer Folge der Inquisition, die jedes christliche Gemüth verabscheuen muß." Der Adel allein soll kein Rechtstitel zu geistlichen Pfründen seyn, sondern nur durch Verdienste dazu fähig werden. So wie die Bischöffe Reichsfürsten wurden, waren sie, aufs wenigste gesagt, nur halbe Fürsten und sie lehnten sich ganz gemächlich an den römischen Stuhl an. Die deutsche Kirche will also nur so viel von ihren Gütern, als sie für die geistlichen Zwecke bedarf. Die Bischöffe sollen gemeinschaftlich mit dem Staate das Kirchengut administriren. Verschiedenheiten in den Disciplinar-Verordnungen nach Ort und Volk sind schon vor Alters

zugestanden worden, wie Gregorius d. I. und Anselmus von Cantorbury ausdrücklich schreiben. Vornehmlich ist der allgemeine Gebrauch der lateinischen Sprache im Gottesdienst zu verwerfen. Den Cölibat der Geistlichen, dieses Meisterstück der römischen Politik, müsse allerdings allmählig aufgehoben werden, und jetzt könnte man immer noch dem Papst sagen, was die Deutschen Gregorius d. VII. darüber sagten: „da ihm die Menschen verächtlich wären, so möge er zusehen, wo er Engel für die christlichen Gemeinden herbekäme." Auch ist weiter unten im 10ten Abschn. die Autorität des Kanonisten Nic. Panormitanus, und mehreres Geschichtliche für Aufhebung des Cölibats angeführt. Die Ehescheidung vom Bande findet in gewissen Fällen allerdings statt, wie manche katholische Kanonisten behaupten; daher kann der Staat hierin auch seine Rechte geltend machen. Alle diese wichtigen Puncte werden nun einer besonnenen Ueberlegung unterworfen.

Es folgen hierauf die Vorschläge zur neuen Verfassung der deutschen katholischen Kirche. Sie enthalten die Anwendung der vorher abgehandelten Grundsätze und sind bestimmt und praktisch angegeben. §. 1. Von dem gegenseitigen Verhältnisse der deutschen Bundesstaaten, und der darin befindlichen katholischen Kirche im Allgemeinen. In 22 Puncten wird kurz und, wie es uns scheint, erschöpfend alles was zur Grundlage der kirchlichen Verfassung dient, ernstlich gefodert, und zwar nach den Grundsätzen eines kanonischen Rechts, das nicht papistisch sondern wie das von Gmeiner im Oesterreichischen nicht der Staat der Kirche subordinirt, und die Rechte des Landesherrn herabsetzt. Dieser z. B. behält, er sey Katholik oder Protestant, das aus dem Jus majestaticum fließende Jus Advocatiae eben sowohl als das J. supremae Inspectionis. Es wird mit Recht eine gesicherte Dotation für die Kirche gefodert, größtentheils in liegenden Gütern; und wenn für den Bischof nur 15,000 Gulden und so verhältnißmäßig für das Domkapitel, z. B. für einen Kapitular 1800 fl. angesetzt sind, so wird man bey Vergleichung der jetzigen Preise und des nothwendigen Aufwands diese Forderungen nicht übertrieben finden. Auf die Tüchtigkeit der Geistlichen und ihre Bil-

dungsanstalten hat der Verf. sein Augenmerk besonders gerichtet. Die meisten dieser Puncte sind für die Zeit berechnet, wo noch das Cölibatsgesetz besteht.

§. 2. Von den Rechten des Papstes über die deutsche katholische Kirche. Der Papst wird als Oberhaupt der Kirche lediglich zur Erhaltung der Einheit in der Glaubens- und Sittenlehre anerkannt. Diese Kirchengewalt soll er frey und ungehindert ausüben. Die Ausübung selbst wird aber vielfach beschränkt, und dem Landesherrn sowohl als den Bischöffen so viel in Kirchensachen zugestanden, daß, wenn es auf ein Concordat ankäme, die römische Curie, nicht einwilligen würde. Indessen bezieht sich der Verf. auf anerkannte Grundsätze. Daß er von dem System ist, welches das Concilium über den Papst setzt, werden wir kaum zu erinnern brauchen. Soll dem Protestanten ein Urtheil hierbey erlaubt seyn, so wäre das unsrige, daß der Verf. mit scharfsinniger Consequenz diese Verhältnisse durchgeführt hat, indem er nach der Einleitung kein Concordat statuirt, und daß uns nur durch ein solches entscheidendes Prinzip der Friede der Kirche mit sich und mit dem Staate gewonnen werden kann. Eine Halbheit, die es noch mit ultramontanistischen Grundsätzen hält, führt zu nichts als zu Irrung und Streit. Eher möchte der Verf. die Einwendung erfahren, daß in der Ausführung die im Allgemeinen dem Papste zugestandene Kirchengewalt so ziemlich in nichts zu verschwinden scheine.

§. 3. Von dem Primas der deutschen kath. Kirche. Der Verf. beantwortet vorerst die Gründe der Schrift: die deutsche Kirche. Im April 1815, welche für die Nothwendigkeit eines solchen Geistlichen sprach, der die deutsche Kirche zu einer Nationalkirche vereinige. Sodann zieht er mit wenigen Worten die Folgerung, daß dieses Amt unnöthig und bedenklich sey.

§. 4. Von den Erzbischöffen und Bischöffen der deutschen Kirche im Allgemeinen und von ihren Sprengeln. Jeder Staat hat so viel möglich seinen eigenen Bischof und ist das nur Einer, so ist derselbe keinem deutschen Bischof untergeordnet. Kleine Bundesstaaten schließen sich an einander an. Hat der Staat mehr als einen

Bischof, so soll einer unter ihnen Erzbischof seyn. Der Landesherr ernennt diesen wie jeden Bischof, der Papst genehmigt ihn. Hierbey sind weitere Bestimmungen über die Wahl, den Eyd u. s. w. angegeben, welche zum Vortheil des Staats ohne Nachtheil der Kirche lauten.

§. 5. Von den Rechten und Pflichten der Erzbischöffe. §. 6. Von den Rechten und Pflichten der Bischöffe. §. 7. Von den Domkapiteln. Nach den aufgestellten Grundsätzen, wozu auch der gehört, daß die Kirchengewalt von Christus unter die Apostel gleich vertheilt worden, ins Einzelne ausgeführt. §. 8. Von den Seminarien. §. 9. Von den Lehranstalten. §. 10. Von den Dekanen, Cammerern, Pfarrern, Beneficiaten, Vicarien und von den Kirchepfründen. §. 11. Vom katholischen Cultus. §. 12. Von der Ehe. Allmählige Aufhebung des Cölibats, würdevollerer Styl im Gesang und dgl. Verbesserungen werden mit Besonnenheit vorgeschlagen.

---

1) Predigten vermischten Inhalts von C. F. W. Ernst, ersterem Prediger an der Brüder-Gemeinde zu Kassel und Konsistorialrath. Zweyte Sammlung. Kassel, b. Griesbach. 1815. X und 402 S. in 8.

2) Predigten in Beziehung auf die für das Vaterland so glücklichen Ereignisse der Jahre 1813 und 1814. Von P. Wille, Prediger der Oberneustädter deutschen und Hospitals-Gemeinde St. Elisabeth in Kassel. Kassel und Marburg, in der Kriegerschen Buchhandlung. 1815. VI und 110 S. in 8.

Zwey schätzbare Sammlungen, wovon jede ihr Eigenthümliches hat! Hr. KR. Ernst gab bereits im J. 1806 eine Sammlung von Predigten heraus, die auch in einigen gelehrten Blättern angezeigt und empfohlen worden sind. Was von jener frühern Sammlung Rühmliches gesagt werden konnte, gilt auch, und beinahe in noch höherem Grade, von dieser neuen Sammlung. Klarheit der Begriffe, natürliche und fruchtbare Entwickelung, Mannigfaltigkeit des Inhalts, und ein populärer, christlich-ruhiger Vortrag zeichnen dieselbe vor-

theilhaft aus. Zwar schimmern sie hie und da, wie in der 19ten Predigt, die merkwürdigen Zeiten, worin die meisten dieser Predigten gehalten wurden, durch; doch wählte der Verf. da dieselben größtentheils zur Privaterbauung und zum Vorlesen bey den Gottesverehrungen auf dem Lande bestimmt sind, aus seinem Vorrathe lieber solche Predigten aus, die ihm überall und zu jeder Zeit zu diesem Zwecke dienlich schienen. Daß diese Predigten sich nicht in die Regionen der neuesten Philosophie verlieren, gereicht ihnen eher zur Empfehlung, als zum Vorwurfe, denn diese wechselnden Meinungen gehören nicht auf die Kanzel; und wenn es ihnen auch an rednerischem Schmucke und ergreifenden Bildern fehlen sollte, so fehlt es ihnen doch nicht an Wärme und Eindringlichkeit; der Verf. sprach aus dem Herzen, und seine Vorträge werden die Herzen wiederum ansprechen. Eine eigene Aeußerung in der Vorrede, S. V, wo Hr. E. sich gegen den ihm vielleicht zu machenden Vorwurf allzugroßer Orthodoxie vertheidigt, können wir uns nicht enthalten, hierher zu setzen. „Ich weiß nicht, sagt er, ob mehrere meiner Amtsbrüder die Erfahrung auch an sich machen, daß man mit den Jahren, und je mehr man philosophische Schriften liest, sich allmählig wieder zu den ältern theologischen Behauptungen hinneigt?“

Nach diesen allgemeinen Bemerkungen sey es uns erlaubt, auf einige Predigten besonders hinzudeuten. Gleich die erste Predigt über einen auf der Kanzel seltener verbreiteten Gegenstand: Ueber den Genuß, den uns der Abend gewährt, über Luk. 24, v. 28. 29., erweckt durch ihren ruhig heitern Gang und ihren einfachen Vortrag erhebende Gefühle, und scheint uns eine der vorzüglichern dieser Sammlung zu seyn. Auch die zweyte Predigt: Wie sich Eltern das Zutrauen ihrer Kinder, das so wichtig ist, verschaffen und erhalten können, über Kol. 3. v. 21. zeichnet sich, wenn auch nicht durch Neuheit des Inhalts, doch durch ihren herzlichen Ton aus. Die dritte Predigt: Ueber Sinne und Charakter, nach Luk. 2, v. 25 — 35, läßt wohlthuende Gefühle in dem Gemüthe des Lesers zurück. Der siebenten Predigt: Kinder

sollen sich ihrer alten Eltern annehmen, über 1 B. Mos. 47, v. 12, wünschen wir besonders in den niedern Ständen Beherzigung, wo die Pflichten gegen alte Eltern aus Rohheit und Eigennutz oft am meisten vernachläßigt wer- den. Zu den anziehenden Predigten nehmen wir auch die achte, über Jes. 43. v. 15. „Fürwahr, du bist ein verborge- ner Gott" Die zehnte Predigt handelt von den Feind- schaften unter nahen Verwandten, über Spr. 18. v. 19., die eilfte Predigt bringt einen Gegenstand zur Sprache, wovon auf der Kanzel nur selten die Rede ist; sie handelt vom Schlafe. Mit einiger Zustimmung unsers Gemüthes lasen wir die 14te Predigt; Ueber die Tonkunst, nach Ps. 144, v. 9. Die 15te Predigt, am ersten Ostertage 1810 gehalten, legt die Worte Luk. 24, v. 34 zum Grunde, und enthält viel Beherzigungswerthes. Wenn jedoch der Verf. S. 250 sagt, „wenn Jesus nicht wieder erstanden wäre, so möchten wir daraus schließen, daß er ein Schwärmer oder ein Betrüger gewesen sey," so können wir ihm darin nicht beistimmen. Wenn Jesus auch unschuldig gemordet wor- den wäre, ohne wieder in das irdische Leben zurückzukehren, so würde sein hoher Wahrheitssinn, seine innige Gottes- und Menschenliebe, und sein tadelloses Leben dennoch unsere Be- wunderung verdienen, seine Aeußerungen von Wiederbelebung würden wir in der bildlichen Sprache des Morgenlandes ver- stehen können, und seine himmlische Weisheits- und Tugend- lehre würde immer unendlichen Werth in den Augen jedes denkenden und edlen Mannes behalten. Wir können daher nicht in die Worte des Verf. einstimmen: „Nehmt die Auf- erstehung Jesu hinweg, so sinkt alles, was Jesus war und that, so sinkt seine Religion zum Menschenwerk, zu Trug und Täuschung herab, so ist Jesus nichts an- ders, als was tausend Schwärmer oder Betrüger vor ihm und nach ihm gewesen sind!" Vielleicht gibt es Zweifler an diesem Faktum, die außerdem Verehrer von Jesu sind. Warum wollten wir diese von ihm zurückschrecken? Auf den Beweis des wirklichen Todes Jesu, aus dem Stich in die Seite hergenommen, würden wir uns auf der Kanzel auch nicht so ausführlich eingelassen haben,

theils, um nicht durch eine solche künstliche Beweisführung hie und da neue Zweifel und Sorgen in unbefestigten Gemüthern zu wecken, theils auch, weil nach den Behauptungen gründlicher Aerzte, selbst Wunden im Herzbeutel — wofür man diese Wunde halten will — an sich nicht tödtlich seyn, sondern nur dann den Tod verursachen sollen, wenn ein Extravasat im Herzbeutel entsteht, und das Herz dadurch in seinen natürlichen Bewegungen gehemmt wird. Aus dem Herzbeutel könnte Blut fließen, und eine wässerige Feuchtigkeit sich beim lebenden Zustande des Menschen häufen, ohne daß derselbe, ohne Hinzutreten anderer bedenklicher Zufälle, nothwendig davon sterben müßte. Wie? wenn daher ein Arzt diese und andere Bemerkungen entgegen setzen wollte? Man bleibe daher lieber beim Allgemeinen stehen! Genug, wenn der Tod die Lösung des Bandes zwischen Leib und Seele, der Stillstand und das Aufhören ihrer den Leib belebenden Kräfte ist, so war Jesus todt, als er vom Kreuze genommen ward; am dritten Tage zeigte er sich wieder lebend seinen Freunden und Freundinnen. An dieser Thatsache müsse es uns genügen, ohne das Wie? ängstlich erforschen zu wollen. Aus dem im Grabe verweseten Samenkorn hob sich gleichsam ein neues geistiges Reich empor, die irdischen Festungen der Apostel waren nun vernichtet, „Die Auferstehung Christi war, wie Herder sagt, eine Wiedergeburt der Apostel zu neuen Ideen und Hoffnungen, zu einer Wirksamkeit bis an ihr Lebensende." Dafür haben auch wir die Vorsehung zu preisen. Uebrigens hat Hr. E. die lehrreichen Seiten jenes großen Ereignisses wohl aufgefaßt. Die 17te Predigt behandelt den interessanten Gegenstand: Der Weg der Leiden ist der Weg zum Himmel, über Luk. 20, v. 26. Die 19te Predigt über sehr passenden Text 2 Kor. 7, 16, ist eine Antritts- und Einführungs-Predigt bey der Brüder-Gemeinde, gehalten den 14. Febr. 1813, nachdem die usurpatorische Regierung die (reformirte) Hof- und Garnisons-Gemeinde, bey welcher der Verf. stand, aufgehoben, und denselben, mit dem Verbot, keine Abschiedspredigt zu halten, an die Brüdergemeinde gesetzt hatte. Ein charakteristischer Zug jener westphälischen Schreckenszeit! — Diese Rede selbst,

mit einer herzlichen Sprache vorgetragen, wird ihres schönen Zweckes nicht verfehlt haben. Die 20ste Predigt: Ueber das Wiedersehen in jener Welt, nach Joh. 16, v. 22 las Rec. um so mehr mit Theilnahme, als er öfter selbst über diesen Gegenstand gepredigt hatte, und ihm alles das willkommen ist, was diese Blüthe der Hoffnung, diese Blumen heiliger Ahnung frisch und lebendig erhalten kann. Auch mag er hier lieber glauben und hoffen, als grübeln. —

2. Die Predigten des würdigen Hrn. Wille wurden, die erste ausgenommen, in einem an unerwarteten und großen Ereignissen reichen Zeitraume gehalten. Der Verf. hat sehr glücklich die damalige Stimmung seiner Zuhörer benutzt, um ihnen erhebende religiöse Wahrheiten an das Herz zu legen. Aber auch jetzt noch werden diese gedruckten Predigten recht viele theilnehmende Leser finden. Ein belehrender Inhalt, eine ruhige gebildete, aus dem Herzen kommende und faßliche Sprache machen sie gleich empfehlungswerth. In der ersten Predigt über Apostelg. 11, 23 wird die Aufforderung: „mit festem Herzen an dem Herrn zu bleiben," als wahres Bedürfniß für die Menschen in den gegenwärtigen Zeiten betrachtet. Rec. wünscht dieser Predigt recht viele aufmerksame Leser. Die zweite Predigt: Ueber die Bereitwilligkeit Gottes, die Wünsche der bessern Menschen zu erfüllen, nach Anl. v. Ps. 145, v. 19, wurde am 28. Nov. 1813, als an dem wegen der glücklichen Rückkehr des Kurfürsten von Hessen in seine Staaten angeordneten Dankfeste, gehalten. Der Verf. spricht mit Würde, der ehrwürdigen Stätte eingedenk, an der er sprach. Nur einige Ausdrücke wünschten wir mit andern vertauscht zu sehen, z. B. „Gottes Vorliebe für jeden, der mit fester Treue an der Tugend hängt;" „das ererbte Land mit dem Rücken ansehen;" u. s. w. Schön und gewählt sind dagegen die Ausdrücke in dem Gebete für die fürstliche Familie, z. B. für die vortreffliche Kurprinzessin. „Versage, o Vater im Himmel, unserm Herzen die Wonne nicht, noch lange in unserer theuersten Kurprinzessin das Muster einer reinen und anspruchlosen Tugend zu verehren, noch lange ihrem edlen Sinne zu huldigen, den keine, selbst die schwersten Prüfungen nicht, zu schwächen

vermochten." Viel Beherzigungswerthes enthält die dritte Predigt: Wozu fordert uns der Gedanke an die uns zu Theil gewordene Erlösung von fremder Sclaverei auf? über Luk. 1, v. 68. Vieles von dem, was geschehen sollte, ist noch nicht vollendet, sondern hat erst begonnen! — — Die vierte Predigt (über Jes. 54, 4.) legt Gründe und Mittel dar, alle ängstlichen Besorgnisse wegen des glücklichen Ausgangs der großen Angelegenheit, für welche jetzt gekämpft wird, aus der Brust zu verbannen. Die fünfte Predigt, am 2ten Ostertage, den 11. Apr. 1814, bey der Konfirmation der Kinder, über Phil. 3, v. 10 gehalten, verbreitet sich über den hohen Werth des Glaubens an eine bessere Welt, in solchen Zeiten besonders, wo das Vaterland große Opfer von uns fordert. Diese Predigt zeichnet sich durch einige gefühlvolle Stellen vortheilhaft aus. Auch die siebente und letzte Predigt über Ps. 50, v. 14, am jährlichen Bet- und Danktage den 19. Oct. 1814 gehalten, hebt sich durch Inhalt und Vortrag über viele ähnliche Arbeiten. Wir wünschen daher aufrichtig auch diesen Predigten, die sich — wie die des Hrn. E. — weniger durch rhetorische Kunst, als durch belehrenden Inhalt und faßliche Sprache auszeichnen, recht viele aufmerksame Leser, und sind überzeugt, daß sie Segen stiften werden.

Ki.

Druckfehler in Nro. 42. der H. Jahrb.

Seite	664	Zeile	27	statt:	wird nur lies: aber wird
—	—	—	29	—	übergangen lies: weggegangen
—	665	—	29	—	Kopfübungen lies: Kopfübern
—	668	—	25	—	frey lies: freye
—	669	—	12	—	Fechtschule lies: Fechtschulen
—	—	—	17	—	wenige lies: einige
—	—	—	34	—	fügen. lies: fügen. —
—	—	—	37	—	wichtiger lies: noch wichtiger
—	672	—	15	—	Tautologie lies: Tautologieen
—	—	—	25	—	angreifen lies: ergreifen.

No. 52. Heidelbergische 1816.
Jahrbücher der Litteratur.

Journal für Geburtshülfe, Frauenzimmer- und Kinderkrankheiten, herausgegeben von Dr. Elias von Siebold ꝛc. Zweyten Bandes erstes Stück. Frankfurt a. M., bey Fr. Varrentrapp. 1816. 174 S. und 3 Kupfer.

Der erste Aufsatz dieses Stücks ist die Arbeit des Hrn. Schmitt in Wien, nämlich

I. Ueber obstetricische Kunst und Künsteley.

Da diese Arbeit besonders abgedruckt, für sich im Buchhandel erschienen ist, so soll sie demnächst in diesen kritischen Blättern in einer besondern Recension berücksichtigt werden.

II. Ueber das Verhältniß des Längenmaßes der Conjugata der obern Apertur zu dem der Diagonalconjugata des weiblichen Beckens; von Gittermann, Arzt in Ostfriesland.

Der Aufsatz von Hr. Baker im 3ten Stück des ersten Bandes dieses Journals hat den gegenwärtigen Aufsatz veranlaßt; warum nicht Hr. Gittermann der Auffoderung Bakers, solche Beyträge an ihn selbst gehen zu lassen, gefolgt sey, liegt vielleicht in der verschiedenen Ansicht Gittermanns von dieser Sache.

Anders denken, als Baker, heißt inzwischen noch keinesweges richtiger denken, geschweige denn ganz richtig denken:

Gittermann ist ganz gegen die Anwendbarkeit; allein es scheint die Meynung dieses Mannes wider die Sache im Ganzen auf nicht besserm Fundament zu ruhen, als die des andern für die Allgemeinheit der Anwendung dieser Manier, da er

1) an dem alten Glauben, daß wir nur durch mathematische Genauigkeit bey dem Messen des Beckens befriedigt werden könnten, hängt;

a) hauptsächlich durch die Ausmessung eines einzigen Bek- kens, welches eine Differenz von 13 Lin. zwischen beyden Durchmessern soll finden lassen, an der Sache irre gemacht wird. Ich bin jedoch überzeugt, daß sich, wenn uns Maaße und Art des Beckens genau mitgetheilt wären, leicht zeigen lassen dürfte, wie dies Becken, statt gegen die Sache zu zeugen, vielmehr gegen diese Männer und ihre geringe Einsicht in die Beckenlehre überhaupt und die bis jetzt vergebens desiderirte Berücksichtigung der nach ihren Ursachen so verschiedenen Bildung des widernatürlichen Beckens beweise.

Es wird ein für allemal aus der Sache nichts werden, so lange man nicht die Winke berücksichtigt, welche bey dem Bakerschen Aufsatze von mir gegeben worden sind.

III. Geschichte einer künstlichen Entbindung aus einem monströsen, sarkomatischen Uterus; von Dr. Bezold in Rothenburg an d. Tauber.

Ein seltener, in manchem Betracht interessanter, auch gut dargestellter, Fall. — Die Zeit des Ursprungs des Sarcoms, ob in oder vor der Schwangerschaft, ist, wie leicht zu erachten steht, nicht zuverlässig zu bestimmen; inzwischen lassen insbesondere Mishandlungen während der Schwangerschaft glauben, daß mit ihnen, als einer besondern Causa occasion., das Uebel erst spät hervorgetreten sey.

Seit dem dritten Monat der Schwangerschaft waren ungewöhnliche Schmerzen im Unterleibe; auf den Gebrauch mehrerer Medicamente war einige Minderung derselben gefolgt. — Jetzt, bey der Geburt selbst, war wieder besonders heftiger Schmerz im Leibe. Die Ausdehnung des Leibes war sehr ungleich, und eine besonders erhabene Stelle desselben war zugleich vorzüglich empfindlich. Der Muttermund war endlich zur Größe eines Laubthalers ausgedehnt, und in demselben fühlte man rechts einen Theil der Placenta, über den Schoosbeinen aber den Kopf; den Fingern folgte, nach der Untersuchung, eine Menge schwarzen und z. Th. geronnenen Bluts. Ueberdem war bey der Untersuchung bemerkt worden, daß eine Stelle des untern Segments des Uterus eine große, widernatürliche, Empfindlichkeit hatte. Die Wehen verringerten sich und blieben fast ganz aus; Bewegung des Kindes war

seit 12 Stunden nicht mehr gespürt worden. Die Schmerzen im Unterleibe nahmen mit allem diesem sehr zu.

Hr. B. schritt unter solchen Umständen zur Wendung; das Kind (von gewöhnl. Größe) war todt. Es folgte die zum großen Theil schon früh gelöste Placenta von selbst. Die frühern Schmerzen im Leibe waren mit der Geburt des Kindes verschwunden, allein die Gebärmutter blieb groß und ließ, nach wie vor, ungleiche Erhebung und Härte des Leibes fühlen. Nach einiger, der Person gestatteten, Ruhe suchte Hr. B. mit der Hand einzugehn, um über alles dies, wo möglich, Aufklärung zu finden, und der Befund war wichtig genug; nämlich: Es fand sich der Cervix uteri schlaff, weit und dünnhäutig; über demselben aber stieß man auf einen zwar starken, aber doch weichen und sehr empfindlichen Körper, welcher in die hintere Wand des Uterus überzugehn schien; zugleich wurde ein Riß des Uterus entdeckt. Es war kaum eine Viertelstunde nach der Geburt verlaufen, als die Person den Geist aufgab.

Die Section des Leichnams ließ am Uterus folgendes finden, als: Die Wände des Uterus waren oben von gar verschiedener Stärke. Von der hintern Wand insbesondere ging eine halbkuglichte Geschwulst aus; unter dieser Geschwulst war der Riß. Der untere Theil des Uterus mochte hauptsächlich das Kind geherbergt haben, und eben er war dünn und schlaff, auch zugleich von solchem Ansehn, daß man ihn für entzündet hätte halten sollen. Das Gewicht dieses Uterus betrug $4\frac{1}{2}$ ℔; die Länge desselben gegen 10 Zoll.

IV. Krankengeschichte und Sectionsbericht einer jungen Frau, welche binnen drey Stunden an Lähmung des Herzens starb; von Dr. Goelis zu Wien.

Eine junge Frau hatte seit einiger Zeit flüchtiges Brennen in der Brust und plötzlich in der Nacht Erstickungsanfälle, in welchen sie auch, nach wenigen Stunden, blieb. Die Section ließ manchen kleinen Bildungsfehler des Brustkastens und des Herzens selbst finden, doch war wohl das Wichtigste ein anscheinender Entzündungszustand eines Theils der großen Gefäße. — So interessant auch der Fall an sich seyn mag, so

gehört er doch nicht in dies Journal, da er keine eigenthümliche Weiberkrankheit ausmacht.

V. Nachrichten über die Entbindungsanstalt zu Königsberg; von Dr. Henne.

Der berühmte Geh. Rath Metzger hat das besondere Verdienst der Gründung dieser Anstalt zu Bildung der Hebammen und zu gewisser Unterstützung der nothleidenden Volksklasse, und das zwar schon in den 90ziger Jahren und ohne Unterstützung vom Staate dabey genossen zu haben; er selbst war der erste Director dieser Anstalt. — Es ist die Anstalt für eine Stadt, wie Königsberg, freylich nicht frequent, indem selbst in den spätern und hülfsbedürftigern Zeiten, nämlich vom Jahre 1808 bis 1814 die Zahl der Schwangern überhaupt 555 war; bey alle dem aber ist die Sache als eine Art von Privatunternehmen doch um so höher anzuschlagen.

Allein, wenn es, wie leicht zu denken ist, schwer war, zu einem Fond für die Anstalt zu gelangen, und wenn es, nach Hrn. Henne's Aeußerung, so herzbrechend ist, nicht noch für manche aus der Anstalt abgehende Person etwas auf den Weg thun zu können, so muß es eben mir insbesondere wehe thun, zu sehen, wie die Einrichtung der Anstalt und die Verwendung ihres Fonds so sehr von der der Marburger Anstalt abweichen, und wie mit den Kosten, die die Einrichtung der Königsberger Anstalt macht, ungleich größere Zwecke erreicht werden, und besonders den Wünschen des Hrn. Henne für die abgehenden und bedrängten Personen ein Genüge geschehn könnte; es wird hierzu nicht vieler Beweise bedürfen. Meiner Meynung nach sind nämlich zwey Hauptfehler in der Einrichtung und Verwaltung der Anstalt, als:

1) ein großes und kostspieliges Personal sowohl von Directoren als Officianten;
2) ein unerhört hoher Kostpreis.

Ad 1. Man findet bey einer so kleinen Anstalt zwey Directoren, von welchen auch wohl um so mehr mit einem genug wäre, da einer wie der andere zugleich Arzt und Geburtshelfer ist; wenigstens müßte mit einem genug seyn, wenn sie bezahlt werden.

Ferner hat die Anstalt einen mit Gehalt versehenen Chirurg. Es ist dies in sofern eine unnöthige Ausgabe, als

a) bey der Geringfügigkeit des Geschäfts bey einer solchen Anstalt auf jeden Fall eine für das etwa geleistete jährlich einzureichende Rechnung ohnstreitig viel ersparen läßt;

b) der eine der Directoren ohnedem practischer Chirurg ist.

Weiter hat die Anstalt einen eigenen Rendant.

Endlich einen Oeconom (in der Person des Mannes der Hebamme).

Ueberdem hat sie zu der Hebamme, oder, wenn man will, zu dem Oeconom, noch die Familie derselben.

Wie vieles kann wieder bey den letztern anders seyn! Der Rendant ist ganz überflüssig: Das Amt des Vorstehers, Arztes, Geburtshelfers und Rendanten läßt sich in einer Person vereinigen, und macht da gewiß die wenigsten Weitläufigkeiten. Das Amt der Hebamme und Haushälterin läßt sich wieder vereinigen, und dann braucht man keinen Oeconomen; und statt alles Weitern einen Hausknecht, der dann zu manchem besser seyn möchte, zugleich wohlfeiler seyn möchte, als irgend ein Oeconom.

Wer sollte bey einem so großen Personal nicht glauben, daß die Anstalt um seinetwillen da wäre, nicht es um der Anstalt willen?!

Ad 2. Der Preis der Kost, täglich 15 ggr. à Person, überdem, wie es scheint, bloß für Mittags- und Abendessen, ist unerhört! Mag auch Theuerung seyn, welche sie will, so kann sie doch nicht so seyn, daß, wenn man in Marburg für die Kost incl. des Frühstücks, Brods und etwas Biers 3½ ggr., zu völliger Befriedigung der Schwangern und der Haushälterin, verrechnet, in Königsberg für so viel weniger 16 ggr. gut gethan werden müßten! Möchte man deshalb nachsehn, was in Steins Annalen 6ten Bdchen schon über die Vorschläge Jörgs für die Leipziger Anstalt gesagt worden ist.

Ueber den angeführten Unterricht der Hebammen, so wie über die anscheinende Einseitigkeit der Grundsätze des Herrn Henne, möchte eben wohl, zu allgemeinem Nutz und Frommen, manche Bemerkung Platz finden. Es ist freylich demselben darin nicht zu widersprechen, daß aus ältlichen Personen,

welche zu Hebammen bestimmt sind, sich nicht leicht je etwas machen läßt, dagegen kann ich, nach eigener Erfahrung, sagen, daß von jüngern Personen auch nur selten etwelche sind, die nicht bey halb so langem Unterricht, als bey Herrn Henne bestimmt, der Kunst und ihrem Lehrer Ehre machten, — wenn nur die Anweisung selbst lauter und abgemessen ist; so kann man aber die Anweisung nicht nennen, wenn man zunächst ein Hebammenbuch, ja ein übel abgefaßtes Hebammenbuch, auswendig lernen läßt; wenn man überdem weder dem einzelnen Gegenstand des Unterrichts nicht zu geben weiß, was ihm gehört, noch auch vernünftige Grenzen des Unterrichts überhaupt zu beobachten weiß, was noch ein so allgemeiner Fehler alles Hebammenwesens ist. — Was die Grundsätze eigener Kunst des Herrn Henne betrifft, so zeichnet sich dabey die Neigung desselben, theils alle Ehre in Unbenutztlassen der Kunst zu suchen, theils der Hand den Vorzug vor dem Instrument zu geben, am übelsten aus. O! wie übel sieht es doch da noch aus, wo man die Ansicht hat, daß bey der eigentlichen Operation Hand und Instrument Gradation mache!

G. W. S.

Ueber obstetricische Kunst und Künsteley; von Dr. Wilh. Jos. Schmitt, k. k. österr. Rathe und Professor zu Wien. Frankfurt a. M., bey Franz Varrentrapp. 1816. 110 S. — Besonders abgedruckt aus Siebolds Journ. für Geburtshülfe rc. 2ten Bds 1stes Stück.

Bey der Kritik des Sieb. Journals habe ich den besondern Abdruck dieses Aufsatzes nicht nur schon angezeigt, sondern auch gut geheißen; mehreres über denselben habe ich jedoch eben jetzt nun zu sagen:

Es nimmt Hr. Schmitt die Aeußerungen, welche Hr. Staatsr. Hufeland in seinem Journal der pract. Heilkunde (Novemberstück 1811.) unbedingt zu Gunsten Fausts und dessen „guten Raths an Frauen rc." gesagt hat, zu seinen Textesworten.

Die Aeußerungen eines Hufelands können uns beweisen, wie nöthig und gut es möchte gewesen seyn, daß Hr. S. in der „Warnung vor Fausts guten Rath" zu den Aerzten sprach, und diese besondere Replik desselben gegen Hufeland, die wohl als ein Supplement des vorigen anzusehn ist, möchte eben als solches unsere Auslegung des Zwecks jener „Warnung" rechtfertigen helfen.

Mag Hufelands unbedingte Beypflichtung und verschuldete Einseitigkeit zugeschrieben werden, welcher Ursache es wolle, so wollen wir sie um so besser aufnehmen, als sie die Veranlassung zu weitern Aeußerungen unseres Verfassers wurde. So lobenswerth demnach nun Hrn. Schmitts Bemühungen selbst auch diesmal seyn möchten, so muß ich mir doch erlauben, einen Versuch zu Berichtigung und Erweiterung seiner eigenen Geburtshülfe zu machen; ich nehme mir hierzu Gegenstände nach der Folge des Vortrags in jenem Aufsatze, also:

I. S. 9 des Aufsatzes gibt die Erzählung eines Falles, welcher für den im Ganzen sehr richtigen Grundsatz, daß der Geburtsstuhl dann und wann von sehr merklichem Nutzen seyn könne, zeigen soll; allein ich kann nicht hinterhalten,

1) daß es dem, der in unserm Fach bekannt ist, nicht an Beweisen, deutlicher sprechenden Beweisen, für die Nutzbarkeit des Stuhls fehlen kann;
2) daß der angegebene Fall mehr wider die deutliche Vorstellung des Hrn. S. vom Nutzen des Stuhls, als für die Nützlichkeit desselben selbst, spricht.

II. S. 14 meint Hr. S., es habe noch niemand, ob es schon zu wünschen gewesen wäre, das Geschäft übernommen, die Erfindungssucht, welche sich besonders in neuern Zeiten an dem Geburtsstuhl geübt, zu rügen: — ich wundere mich über diese Aeußerung insbesondere, indem ich wohl eher erwartet hätte, daß unserm Verf. nicht entgangen wäre, was Steins Annalen 5:es Stück durch Anführung rc. einer Marburg. dissert. de cubilibus etc. angeben; in dieser Dissertation ist selbst wohl mehr gethan, als man irgend erwarten konnte, denn ihr 3tes Capitel ist sogar der Untersuchung des alten, als von einem Solingen, Deventer: Fried, Wiedemännin u. a. gewidmet, und zeigt auf eine, wenn ich nicht irre,

überraschende und für manchen der sog. Erfinder unserer Zeit nichts weniger als schmeichelhafte Art, daß eben das, was an den Stühlen eines Siebold, Faust, May's, Thoms, Michaelis u. a. auf verschiedene Art, und zum Theil sehr getrennt, als neu erscheinen soll und hoch angeschlagen wird, bey jenen ältern schon vorgefunden wird, ja, oft alle an einem Stuhl zusammen und überdem einfacher, zweckmäßiger und fester ist, auch einem Stein dem ält. bekannt und von ihm rejicirt worden war.

III. S. 20. 21 sollte glauben lassen, Hr. Schmitt kenne das Mittel nicht, oder habe sich seiner, zum Nachtheil der Sache, in dem Augenblick nicht erinnert, was z. B. bey ältlichen Erstgebärenden der Trockenheit und Unnachgiebigkeit des Damms besser als irgend was abhilft, ja, ihr vielleicht recht abhilft, nämlich — nicht Bäder und Einölungen, sondern die Aderlaß. —

IV. So schön und richtig auch Hr. Schmitt S. 26 (wie auch schon S. 15) wider das starke Auseinanderspreitzen der Schenkel bey dem Durchgange des Kopfs (zu dessen Verhüten schon Stein die Breite seines Stuhls so sehr und so klüglich beschränkte — und was bey unsern Neuern leider gerade einen Tadel dieses Stuhls ausmacht!) predigt, so dürfte doch auch des Vortheils von der Reclination dabey erwähnt worden seyn, da diese nicht nur

a) auf gleiche Art, und gleichsam nur von einer andern Seite her, aller Spannung der Theile entgegen ist, sondern auch

b) selbst noch oft auf mehr als eine Art den letzten Act des Gebärens verlangsamet und daher die Ausdehnung des Dammes weniger gefährlich werden läßt.

V. Nach dem, was ich früher über die Stelle S. 20. 21 gesagt habe, würde sich die Berichtigung einer andern Aeußerung S. 28 von selbst ergeben. Wer würde nämlich nicht einsehn wollen, daß, so wie Trockenheit der Theile bey der Geburt so oft eine periodische, und besonders mit Krampf verbundene Erscheinung ist, auch die Hebung dieser Trockenheit am wenigsten nur durch Dinge, die den Schleim rc. ersetzen sollen, gehoben werden könne, ja, so gewiß nicht gehoben

werden könne, als vielmehr selbst bey Krampf überhaupt als Ursache der Trockenheit, nach Verschiedenheit der Ursache dieses selbst und der Constitution der Person der Gebrauch verschiedener Mittel statt finden müsse.

VI. Eine Stelle des Hrn. Hufeland über Behandlung der Blutflüsse, welche S. 51 abgedruckt ist, gibt dem Herrn Schmitt zu vielen Erörterungen Anlaß — und mir gibt sie es auch, wenn schon wieder durch die Art der Aeußerungen des letztern. — Möchte auch Hr. Hufeland sich über die Behandlung der Blutflüsse etwas unbestimmt ausdrücken, und dies zwar, wie es scheint, daher, weil er die Blutflüsse bey der Geburt und solche außer der Schwangerschaft, welches doch, besonders nach ihren Ursachen, Dinge so verschiedener Art sind, da nämlich diese nur mechanischen, jene aber dynamischen Ursachen zuzuschreiben sind und deshalb auch die Behandlung so ganz verschieden seyn muß, wenn man nicht in den einen die innern Mitel umsonst angewendet haben will, in den andern aber die äußern, die örtlichen, Mittel nicht leicht ohne übele Nebenwirkung gebraucht haben will; — möchte sich also auch, sage ich, Hr. Hufeland unbestimmt ausgedrückt haben, so unterscheidet doch Hr. Schmitt besser, so daß dann auch ich mich bestimmt eben über sein Vorbringen äußern kann: In Betreff der Blutflüsse bey der Geburt nun finde ich folgende Gelegenheit für mich: Hr. Schmitt nimmt die Parthie der Kälte zu Stillung der Blutflüsse und zwar, wie er sagt, für die Fälle der äußersten Noth. Hierbey müßte, meyne ich, bald einfallen, daß

a) die Art der Anwendungsart der Kälte gar verschieden sey, nach dieser Verschiedenheit der Umfang der Wirkung verschieden seyn müsse und solchermaßen selbst die Entscheidung über die Kälte, theils als wirksames, theils als zulässiges Mittel, durchaus nicht allgemein ausfallen dürfe und könne;

b) daß eben so wenig die Angabe statt finden könne, die Kälte im äußersten Nothfalle anzuwenden.

Die Kälte nämlich möchte nicht nur angewendet werden: 1) in Aufschlägen, 2) in Injectionen in den Uterus, sondern 3) und hauptsächlich, ob schon Hr. Schmitt von dieser

Art ganz schweigt, im Besprengen des Leibes mit kaltem Wasser; dies letztere ist das Ding, was die Kälte zu einem kräftigen Reizmittel werden läßt, und zwar dergestalt, daß die Kraft der Kälte unterstützt wird sowohl durch die Art des Anbringens, nämlich des gewaltsamen Besprengens, als auch durch stets zu erneuernde Empfänglichkeit für den Eindruck bey Abtrocknen des Leibes zwischendurch — ohne welches Abtrocknen überdem die Furcht vor Nebenwirkung, nämlich Verkältung des Leibes, nur allzu gegründet seyn möchte. Ja, auf diese Art, nämlich durch Besprengen und daher flüchtigen und stets erneuerten Reiz, ist die Kälte sogar das Mittel, welches selbst den Streit nicht weiter zuläßt, ob es nämlich auf die Irritabilität oder auf die sog. todte Contractilität, u. w. dergl. m. wirke, so wie auch, ob die Entziehung der Wärme nach dem ersten Eindruck nicht die erste Wirkung vereitele; denn hier ist nicht anhaltend Kälte, wie bey den Umschlägen, sondern nur augenblicklich.

Solchermaßen erkläre ich mich also nicht gegen Kälte überhaupt, wohl aber gegen die kalten Umschläge; und zwar einestheils, weil das Besprengen des Leibes in allem Betracht gewisser wirkt, anderntheils, weil die Gefahr vor Verkältung des Leibes bey den Umschlägen groß seyn muß, und z. Th. größer als die vom Verbluten selbst. Allein eben das Besprengen ist nicht das Mittel, und braucht es nicht zu seyn, was man bloß in der äußersten Noth anwendete, da es nicht gefährlich ist; ja, es kann überhaupt nicht in allen Blutflüssen gebraucht werden (wie dann das die Umschläge vernünftiger Weise auch könnten), nämlich es ist nur zu gebrauchen:

1. bey Atonie des Uterus, und zwar bloß bey solcher der obern Theile desselben, also bey der gewöhnlichsten oder vielmehr eigentlichen Atonie, nicht einmal aber da, wo sich der Uterus klein und tief auf dem Becken finden läßt, und wo also — wie das so oft vorkommt — die Blutung ihre Quelle im Cervix uteri, dessen natürliche Zusammenziehung immer hinter der der obern Theile zurück ist, hat; man sehe über diese Fälle Steins Annalen hin und wieder;

2. dann, wenn gerade noch nicht die äußerste Noth da ist, sondern vielmehr ehe man sich noch um der dringenden

Noth willen genöthigt gesehn hat, dem Uterus mit unsern Reizmitteln noch näher zu rücken, nämlich mit der Hand in die Höhle des Uterus einzugehn 2c.

Ja, eben die im Uterus selbst zu brauchenden Reizmittel 2c., wenn sie nachdrücklich und nicht allzu spät gebraucht werden, lassen nichts mehr zu wünschen übrig, und eben deshalb wird derjenige, der mit dieser Sache bekannt ist, am wenigsten noch kalte Umschläge für ein letztes Refugium angesehn wissen wollen — die bey mir gar kein Refugium sind!

Aber etwas anderes ist es mit den kalten Injectionen: diese finden auch ihren Platz, und zwar gilt davon:

1. sie sind vorzüglich nach dem Grundsatz, daß die Kälte abstringirend wirke, anzuwenden;

2. sie wirken kräftig und sind es eben mit, die uns keine Ursache lassen, ein Refugium in kalten Umschlägen zu suchen;

3. sie sind es, die zuletzt gebraucht werden dürften (aber eben so gut auch rother Wein, Alaun, Essig, Brandwein), nämlich

4. nach getrennter und weggenommener Placenta, um nun auf die blutenden Gefäße zu wirken, wenn der Reiz, der mit der Trennung, bey aller Sanftheit der Operation auf den Uterus wirkt, noch etwas zu bewirken übrig gelassen hätte.

Von dieser nähern Bestimmung des Orts und der Zeit des Gebrauchs der Injectionen finde ich Gelegenheit, nebenbey zu bemerken, daß es scheine, als habe Hr. S. selbst noch nicht daran gedacht, warum die Placenta weggenommen werde, was der nächste Zweck solcher Operation bey Atonie des Uterus sey, und daß er also auch den rechten Ort dafür schwerlich immer auszuwählen wissen dürfe. Man findet also darin eine Ursache, daß nämlich dadurch die Injectionen Zugänglichkeit finden zu den blutenden Gefäßen; eine andere aber in dem Reiz auf den Uterus, zu Bewirkung größerer Thätigkeit des ganzen Organs selbst. Was anderes kann z. Th. zur Lösung der Placenta bestimmen bey allzu festem Anhange derselben an dem Uterus, nämlich Unterstützung des Uterus in seinem, durch jene Art des Anhangs erschwerten, Geschäfte.

Nach einzelnen Aeußerungen auf den nächsten Seiten des Aufsatzes läßt sich weiter abnehmen, daß Hr. Schmitt, wenn auch seine Ansichten von andern Dingen noch so vortrefflich

sind, doch betreffs der Mittel wider die Blutflüsse, wie der Zeit und Art ihrer Anwendung, durchaus nichts musterhaftes zu geben im Stande sey. Ich will, insbesondere um Weitläuftigkeit möglichst zu vermeiden, mich — mit Ausschluß eines besondern Falls, den Er erzählt und über welchen ich meine Aeußerungen nicht ganz unterdrücken kann — begnügen, kürzlich die verschiedene Natur der Blutflüsse nach der Geburt und die Mittel dagegen anzudeuten, welches, wenn Hr. Sch. so gefällig seyn wollte, davon Notiz zu nehmen, gewiß den größten Nutzen haben, und mir den größten Lohn für meine Mühe geben würde. — Zunächst nun von jenem Falle:

S. 66 u. 67 enthalten jenen Fall. Er läßt ohne Schwierigkeit erkennen, daß Krampf dabey die erste Rolle spielte, so daß, da die Placenta noch nicht abgegangen war, hier nichts mehr und nichts weniger war als der von den Alten besonders so häufig beschriebene Fall der placenta incarcerata mit Blutfluß. Wenn nun Hr. Sch., statt aus dem Absetzenden des Blutflusses den Krampf zu erkennen, vielmehr nur die „nicht genug permanente Wirkung der Compression des Leibes" (eines überhaupt so rohen Mittels, möchte man es auch 10mal methodisch (?) geübt haben wollen!) erkennen wollte, so that er, meinem ganzen Gefühl und Einsicht nach, höchst unrecht; es würde also auch wohl ohne Compression gerade so gegangen seyn. Bey vermeintlicher Schwäche der Person ließ Hr. Sch. kalte Aufschläge über den Leib machen! Fehlern in der Diagnose folgen dann Fehler in der Behandlung zum wenigsten gar natürlich! Sie helfen nichts; das zeugt freylich z. Th. mehr für die Natur des Uebels, als, wenn der Blutfluß aufgehört hätte, dadurch wider meine Annahme von derselben gezeugt worden wäre, da alle Blutflüsse nach der Geburt so oft aufhören, ohne daß es unsern Mitteln zuzuschreiben ist, und weshalb auch wohl schon Weißenborn sich zu der zu weit getriebenen Behauptung verleiten ließ, es könne keine Person an diesen Blutflüssen sterben. Endlich schritt Hr. Sch. zum Lösen der Placenta — allein, wie es, z. Th. nach meiner frühern Bemerkung, scheint, ohne zu wissen, was er damit zunächst bewirken wollte und was insbesondere schon seine Hand im Uterus wirken dürfte, denn sonst — würde er sich, nach alter Manier, nur vorgesetzt haben, zunächst mit der Hand an die krampfig-zusammengezogenen Stellen zu gehn, sie etwa zu erweitern rc., in der Voraussetzung, daß der Reiz hiervon den Krampf überstimmen und verscheuchen dürfe, mit dessen Hebung die allgemeine Zusammenziehung des Uterus und die Stillung alles Blutens gleichsam von selbst eintreffen würde. Das eben, solcher Reiz nämlich, war das Mittel, was die

Alten so oft in diesen Fällen bald reussiren ließ, daß sich darum bis auf das Steinsche Lehrbuch die Methode, die placenta incarcerata, auch wenn keine Blutung Gefahr zu drohen schien, durch Eingehn mit der Hand zu befreyen rc. erhielt. Ich kann, zu besserer Ueberzeugung von diesem Reiz, das Gleichniß, was die Zange geben läßt, nicht zurückhalten: weiß man nämlich nicht, daß oft bey schwachen oder bey falschen Wehen schon ihr bloßes Anbringen oder Bewegen an den Geburtstheilen unsern Zweck erreichen läßt, wenn freylich nicht durch die mechanische Wirkung der Zange, welche vielmehr durch die mitteist des Reizes von ihr erweckte oder vermehrte Thätigkeit des Uterus entübrigt wird? — Wer nun bey der placenta incarcerata seine Hand öfters einführte, bedarf am wenigsten so viel zu seiner Ueberzeugung, sondern er wird sich vielmehr leicht noch manches abstrahiren können, als z. B. „daß manchmal die Lösung der placenta selbst das Maaß des nöthigen Reizes ausfüllen müsse;" desgleichen, „daß eben die Lösung der placenta auch außer dem dabey geübten Reize durch augenblickliche Vermehrung der Blutung zu Tilgung des Krampfes beytragen könne;" noch mehr: „daß alle diese Fälle, so lange der Krampf deutlich, und grade gewissermaßen um so gewisser, je deutlicher der Krampf ist, durch das Maaß des Blutergusses nicht gefährdet werden, indem der Krampf in dem Bluterguß, im ganzen, durchaus das entscheidendste Heilmittel selbst hat, und also vor Hebung des Krampfes so wenig des Blutes zu viel ausgeflossen seyn dürfte, als nach Hebung des Krampfes noch ein Zustand des Uterus zurückbleiben möchte, der den Blutfluß unterhalte" (daher dann auch Hr. S. in seinem Falle hätte mehr getrost seyn können!); endlich: „daß man das Einbringen unserer Hand in den Uterus am wenigsten mit großer Hartnäckigkeit und unter anhaltender Vermehrung des Schmerzes, der meist dabey entsteht, anzuwenden rc. suchen solle, indem solche Umstände gerade besonders heftigen Krampf und also nichts weniger als dringende Gefahr von der Blutung verrathen." Zuletzt: „daß diese Fälle nur gefährlich werden dürften

a) durch die dabey leicht entstehende Prolapsus et inversio uteri;
b) durch die Verbindung mit sog. Convulsionen der Gebärenden, wo inzwischen die Leiden des Uterus fast nur ein Symptom, als ein von den Convulsionen mehr und weniger abhängiges Uebel anzusehn sind."

Der leichte Uebergang des Krampfs des Uterus zu Prolapsus et inversio macht es dann vor allem andern zur Regel, die Sache stets unter unserer Aufsicht zu halten.

Nun zu jenem, nämlich der Aufführung der Mittel und Verfahrungsart bey Blutflüssen aus dem Uterus, in so weit es, nach dem eben angethanen, noch einer Anweisung bedarf. Abgesehn dann also von solchen Blutflüssen, wie sie durch jenen Fall erörtert wurden; desgleichen auch abgesehn von den Fällen der Blutung bey zu fest anhängender Placenta, wo die Blutung ihre Unterhaltung besonders einer Ausartung einzelner Gefäße zuzuschreiben haben möchte, und daher die Wegnahme der Placenta geschehe, um auf die Gefäße einwirken zu können; gelte es nun der ihrer Wichtigkeit nach ersten Art, nämlich der Blutung von Atonia uteri.

Eben die Atonie ist es wohl, die man überhaupt besonders im Sinne hat, wenn es den Blutflüssen nach der Geburt und ihren Ursachen gilt; dennoch aber, und ob uns schon die Natur gewisse practisch wichtige Unterschiede dabey wahrzunehmen öfters hat aufzudringen gesucht, wofür selbst ein von Hrn. S. erzählter und verkannter Fall (s. S. 54 des Aufsatzes) zeugt, finden wir außer in Steins Annalen hin und wieder nichts als unbestimmte, vage, Vorstellungen. Man kann, man muß. sage ich, zwey Arten der Atonie für die Blutflüsse, die außer dem Krampf und dem festen Anhange der Placenta vorkommen, annehmen. Die eine Art ist die, die dem allgemeinen Begriff entspricht, und wo, bey mehr und weniger gewöhnlicher Stelle des Ansitzes der Placenta, der Uterus in seiner Zusammenziehung widernatürlicher Weise zurückbleibt, so daß man dann auf allen Wegen sich von der noch statt findenden Ausdehnung desselben überzeugen kann; die andere, übersehene, Art ist die, wo die Placenta ihren Sitz weit von den obern und sich für gemein besonders stark zusammenziehenden Theilen, also am Cervix uteri, hatte, so daß, nach mehr und weniger Trennung und selbst Ausstoßung der Placenta, die nicht — widernatürlich langsam, sondern bloß natürlich langsame ꝛc. Zusammenziehung dieser Gegend des Uterus die nähere Ursache des Fortrinnens des Blutes selbst wird.

In der letztern Art von Fällen muß dann dem nicht vollkommen Unterrichteten, wenn er, wie Hr. Schmitt, nicht ganz unaufmerksam ist, der Bluterguß ohne die Zeichen der Ausdehnung des Uterus zu einer räthselhaften Sache werden — und er kann verleitet werden zu so irrationellem Verfahren, wie es Hr. Schmitt von sich selbst erzählt. Alles Wirken auf den Leib, durch die Bauchdecken, ist doppelt unpassend, da einestheils von da auf den durch seine Kleinheit tief stehenden fundus uteri nicht wohl gewirkt werden kann, anderntheils aber nicht zu wirken ist, da die natürliche Zusammenziehung

des Uterus nicht erst hervorzubringen ist, sondern schon da ist. Nichts also als unmittelbare Einwirkung auf den Hals des Uterus selbst, und also nur das Einbringen der Hand in den Cervix uteri, sowohl als Reizmittel, wie auch als Tampon (der einzige Fall, wo ich einen Tampon gut heißen möchte, aber auch die einzige Art eines Tampons, nämlich unsere Hand!), desgleichen endlich Injectionen, kann hier zum Ziele führen (wenn es die Natur nicht noch immer selbst zeitig genug thut!) und also angezeigt seyn; alles andere schadet selbst, da es nicht hilft — und während seines Gebrauchs die empfohlenen Mittel unangewendet bleiben. Das Liegenlassen der Hand in dem Cervix uteri, bis alles Bluten aufgehört hat, ja, bis bey Bewegen und Zurückgehn der Hand kein Blut weiter austrittet, ist wichtig bey dem Gebrauch dieser Art vom Tampon.

Für die erste Art, nämlich für die allgemein bekannte Ausdehnung des Uterus überhaupt, thun wenige Mittel in gewisser Folge und auf gewisse Art gebraucht, alles, was von unserer Kunst begehrt werden mag; ja, sie wirken so gut, daß, nächst dem richtigen Gebrauch derselben, Ausschließen aller andern Mittel zur wichtigsten Regel selbst wird, denn a) viele Mittel läßt schon die Kürze der Zeit, in welcher entschieden seyn muß, nicht zu, ohne daß man keines ordentlich brauche; b) die bessern Mittel machen andere überflüssig; c) schlechte Mittel für gute, was der Gebrauch vieler mit sich führen muß, wird nachtheilig. Uebrigens sind die wenigen durchaus guten Mittel und die Folge, wie Art, ihrer Anwendung in Steins Annalen 5tem Bdch. bestimmt angegeben, und der Wunsch, alles hier zu sparen, was nicht Wichtigkeit der Sache und allgemeinere Unbekanntschaft mit derselben mich zur Entschuldigung für das viele, was ich gesagt habe, nehmen läßt, weist mich an, auf jene Schrift ein für allemal zu verweisen.

VII. Seite 99 u. f. findet sich etwas anderes für Erörterung. Es greift da Hr. S. die Aeußerungen Fausts und Hufelands an, wo von einem gewissen Zeitlassen in der Geburt, oder, wie sich da so etwas poetisch ausgedrückt wird, von dem heiligen Gesetz der Zeit in dem Gebären die Rede ist. — Doch, so gewiß auch Herr S. allenthalben wenigstens betreffs des Fehlers der Unbedingtheit der Herren F. und H. in ihren Anschuldigungen rc. Recht gegen sie hatte, so hat er doch wohl hier Unrecht, freylich wohl nur in so weit, als er, wie es nicht anders seyn möchte, selbige nicht recht verstanden hat. Wirklich, nach dem Sinn, den ich den Aeußerungen der beyden Männer beylegen zu dürfen glaube, und

welcher sich nicht nur nach manchfaltiger Art von Erfahrung, sondern auch nach Reils Theorie von dem Verhalten des Uterus bestätigt, ist dort Zeit mit Wirkung verwechselt, oder vielmehr: es muß das eine für das andere gelten, und wir haben also, eben in der Folge der Erfahrung und Theorie, die der Thätigkeit des Uterus und ihrer Vollendung verschiedene Zeit zugestehn, aber sie nie ganz ausbleiben lassen, keinen Chronometer bey der Geburt nöthig, wohl aber vernünftiges Abwarten der Aeußerungen des Uterus, und ein Enthalten alles Vorgreifens, so lange nicht dringende Gefahr, drohende Umstände, verbieten, etwas von der Natur zu erwarten. Eben was Hr. S. gegen Faust braucht, nämlich daß die Zeit, die für die Geburt aufgehe, so verschieden sey, ist es, was hiernach für Fausts Behauptung selbst spricht.

VIII. Den letzten Anlaß zu Aeußerungen gibt mir S. 102. Es heißt da: „— — es versteht sich von selbst, daß die Zange nicht angewendet werden dürfe, um die Geburt schmerzlos zu machen.“ Es fragt sich hier: ist denn die natürliche Geburt wirklich schmerzhaft? — und wäre sie es — wie dann manchmal etwa nur durch die Ausdehnung der äußern Theile im letzten Stadium —, kann sie dann die Zange schmerzlos machen? Auf alles sage ich im ganzen: Nein! — und mag also Osiander auch mit dieser Sache, die Einmischung der Zange in die ganz natürliche Geburt, allerdings die Probe nicht bestehn! Aber der Schmerz von Krampf, das Unangenehme von widernatürlicher Anstrengung? ja, damit ist es was anders! Das sollen wir zu mindern, zu heben suchen, und dazu, dabey, thut uns die Zange oft treffliche Dienste; dies streitet Hr. S. gewiß nicht ab, und so war nur der Fehler, wenn irgend einer, Mangel bestimmten Ausdrucks, der um so nachtheiliger werden könnte, da so viele von unsern Collegen noch nicht so weit gekommen sind, daß sie wüßten, wie die Zange bey wilden Wehen, ob wir schon bey ihnen nie etwas damit forciren sollen, oft das beste Mittel ist, und zwar theils durch seine mechanische Wirkung zu Stellvertretung wahrer Wehen und Beendigung der Geburt, theils durch ihre reizende Kraft zu Verscheuchung des Krampfes und Erweckung wahrer Wehen.

Dem, dem unsere Kunst, wie Wahrheit ꝛc. überhaupt, am Herzen liegt, wird in meinen Aeußerungen nichts zu viel seyn, und ich verspreche mir daher besonders von Hrn. Schmitt die beste Aufnahme derselben zu Vermehrung meiner Achtung gegen ihn selbst.

G. W. S.

Intelligenzblatt 1816.

Nro. VI.

Chronik der Universität Heidelberg.

Anzeige der Vorlesungen, welche im Winterhalbenjahre 1816—1817 gehalten werden sollen.

Die Vorlesungen werden am 21. October eröffnet.

I. Gottesgelahrtheit.

Erklärung ausgewählter Stellen des alten Testaments, vorzüglich in grammatikalischer Hinsicht: Professor Lauter, 4mal wöchentlich.

Erklärung der Sprüche Salomo's: Geheimer Kirchenrath Paulus, 3mal wöchentlich.

Erklärung der Apokalypse, des Evangeliums und der Briefe des Johannes: Derselbe, 5mal wöchentlich.

Erklärung der Paulinischen Briefe an die Römer und Epheser: Kirchenrath Schwarz, 2mal wöchentlich.

Erklärung der kleinern Paulinischen Briefe: Doktor Lewald, 3mal wöchentlich.

Die Kirchengeschichte der sieben ersten Jahrhunderte, nach D. Johann Ernst Christian Schmidts Lehrbuch der christlichen Kirchengeschichte, Giessen 1808: Geh. Kirchenr. Paulus, 3mal w.

Der Kirchengeschichte dritter Theil, von der Reformation bis auf die neueste Zeit, nach Dictaten: D. Lewald, 5mal w.

Allgemeiner Theil der christlichen Ethik, nach Stäudlins Lehrbuch: Geh. Kirchenr. Daub, 6mal w.

Dogmatik, nach seinem Lehrbuche, neuester umgearbeiteten Auflage: Kirchenr. Schwarz, 6mal w.

Christliche Dogmengeschichte, nach Augusti's Lehrbuche: Geh. Kirchenr. Daub, 6mal w.

Symbolik, nach seinem Leitfaden: Kirchenr. Schwarz, 3mal w.

Die ganze praktische Theologie, mit Uebungen: Derselbe, 6mal wöchentlich.

II. Rechtsgelahrtheit.

Juristische Encyklopädie und Methodologie: Professor Walch, nach eigenem Plane, 3mal w.

Naturrecht: Hofrath Zachariä, nach eigenen Sätzen, 4mal w.

Encyklopädie der Rechts- und Staatswissenschaften, verbunden mit Institutionen des römischen Rechts: Professor Welcker, nach Konopacks Institutionen des römischen Rechts, 6mal w.

Institutionen des römischen Rechts: Prof. Walch, nach der 2ten Ausgabe seines Planes zu Vorlesungen über die Institutionen, 6mal wöchentlich.

Exegetische Erklärung der sogenannten legalen Institutionen: Prof. Cropp, nach D. Justiniani Institutionum libri IV. ex recens. F. A. Biener, Berol. 1812. 8. 4mal w.

Pandekten: Hofr. Thibaut, nach seinem Lehrbuche, 6mal w.

Ueber Pfandrecht: Derselbe, 2mal w.

Die Lehre von dem Dolus und der Culpa, nach dem römischen Rechte: Hofr. Gensler, 2mal w. öffentlich.

Staatsrecht des deutschen Bundes und der Bundesstaaten: Staats- und Kabinetsrath Klüber, 5mal w.

Staatsrecht der europäisch-germanischen Völker, insbesondere des Vaterlandes, nach eigenem Plane: Prof. Welker, 5mal w.

Europäisches Völkerrecht: Staats- und Kabinetsrath Klüber, nach eigenem Lehrbegriffe, 5mal w.

Katholisches und protestantisches Kirchenrecht: Hofr. Zachariä, nach Böhmer, 6mal w.

System und Geschichte des deutschen katholischen und protestantischen Kirchenrechts: D. Morstadt, nach Wiese (3ter Aufl. Gött. 1805), 6mal w.

Deutsches Privatrecht: Prof. Cropp, nach eigenem Plane, mit Zuziehung von Runde's Grundsätzen des gemeinen deutschen Privatrechtes, 4ter Auflage, 6mal w.

Handelsrecht: Derselbe, nach eigenem Plane, mit Zuziehung von Martens Grundriß des Handelsrechts 2ten Aufl. 4mal w.

Lehenrecht: Derselbe, nach eigenem Plane, mit Zuziehung von Pätz Lehrbuch des Lehenrechts, 4mal w.

Deutsches Privatrecht, mit Einschluß des ausführlichen Handelsrechts: D. Morstadt, nach Runde und von Martens, 6mal w.

Deutsches Familienrecht: Derselbe, nach Runde's Grundsätzen des deutschen Privatrechts, §. 558—633, 1mal w. öffentl.

Theoretisches Criminalrecht: Professor Welcker, nach Grolmans Lehrbuche, 6mal w.

Theorie des gerichtlichen Verfahrens in Strafsachen, mit und ohne Ausarbeitungen, nach der Wahl jedes einzelnen Zuhörers: Hofrath Gensler, mit Bezug auf die von ihm im Druck heraus gegebenen Actenstücke, Jena 1805, nach Martins Lehrbuche des deutschen gem. Crim. Processes, Gött. 1812. 6mal w.

Theorie des gemeinen deutschen Civilprocesses, mit Erörterung der Klugheitsregeln des Richters und Advocaten: D. Morstadt, nach Martin 4. Aufl. Gött. 1812, 6mal w.

Civilproceß-Praxis: Hofrath Gensler, nach eigenen Sätzen, mit Bezug auf Martins Lehrbuch des deutschen gemeinen bürgerlichen Processes. Gött. 1812, 5mal w.

Referir- und Decretirkunst: Derselbe, nach seinen Grundsätzen der juristischen Vortrags- und formellen Entscheidungskunde in gerichtlichen Rechtsgeschäften, Jena 1815, 8. 2mal w.

Exegetische Vorlesungen über die Zusätze und Veränderungen, mit welchen der Code Napoleon als Landrecht des Großherzogthums Baden besteht: Hofr. Zachariä, 2mal w. öffentl.

Prof. Welcker hält über seine sämmtlichen Vorlesungen öffentlich Examinatorien in noch zu bestimmenden Stunden.

Anmerk. Die auch hierher gehörigen Vorlesungen des Hofraths Conradi über gerichtliche Arzneiwissenschaft siehe unter der Rubrik: Arzneigelahrheit.

III. Arzneigelahrtheit.

Anatomie des Menschen: Hofr. Tiedemann, 10mal w.

Examinatorium über die Anatomie: Derselbe, privatissime.

Knochen- und Bänderlehre: Prosector Winter, 4mal in der Woche, nebst Anweisung zu gerichtlichen Sectionen, 2mal w.

Allgemeine Pathologie: Hofr. Conradi, nach der zweiten Ausgabe seines Lehrbuches, 4mal w.

Pathologische Anatomie: Hofr. Tiedemann, 4mal w.

Semiotik, nach Sprengel: Prof. Sebastian, 3mal w.

Diätetik: Derselbe, in noch zu bestimmenden Stunden.

Materia chemico-pharmaceutica: Prof. Mai, 6mal w.

Specielle Naturgeschichte üblicher Heilmittel: Derselbe, 6mal w.

Arzneimittellehre, nach Grens Handbuch der Pharmakologie: Prof. Gmelin, 4mal w.

Chirurgische Arzneimittellehre, nach Arnemann, 5. Aufl. Gött. 1813: Prof. Moser, 2mal w.

Ueber animalischen Magnetismus: Prof. Schelver, 6mal w.

Allgemeine Therapie: Hofr. Conradi, nach Sprengels Institutiones therapiae generalis, 2mal w.

Besondere Therapie: Prof. Sebastian, 5mal w.

Die syphilitischen Krankheiten und Kurmethoden: Prof. Moser, nach eigenen Heften, 4mal w.

Die Krankheiten der Schwangern, Wöchnerinnen und Kinder: Hofr. Nägele, 4mal w.

Specielle Chirurgie, nach Arnemanns System der Chirurgie: Prof. Moser, 4mal w.

Chirurgische Operationslehre: Prof. Moser; das Theoretische in seinem Hause, das Praktische auf dem anatomischen Theater, 2mal w.

Geburtshülfe mit praktischer Anleitung im Gebärhause: Hofrath Nägele, nach seinem Entwurfe einer systematischen Darstellung der Geburtshülfe, 6mal w.

Derselbe hält den klinischen Besuch im Gebärhause täglich.

Casuisticum über Geburtshülfe und gerichtliche Arzneiwissenschaft: Derselbe, 2mal w.

Litterärgeschichte der Geburtshülfe, nach eigenen Heften: Derselbe, 2mal w.

Gerichtliche Arzneiwissenschaft: Hofr. Conradi, nach Sprengels Institutiones medicinae forensis, Lips. et Altenb. 1816. 2mal w.

Auserlesene Kapitel der Geschichte der Medicin, nach Sprengels Geschichte der Medicin im Auszuge: Derselbe, 1mal öffentl.

Anleitung zur medicinischen Klinik im akademischen Hospital: Derselbe, täglich.

IV. Staatswirthschaft.

Encyclopädie der Cameralwissenschaften: Prof. Eschenmayer, nach seinem Einleitungsprogramm und nach Dictaten, 4mal w.

Landwirthschaft: Oberforstrath Gatterer, nach Beckmanns Lehrbuche, 5mal w.

Forstwissenschaft in allen ihren Theilen, nebst Forstbotanik: Derselbe.

Forstwissenschaft: Oberforstrath Graf von Sponeck, nach eigenem Plane, 3mal w.

Forsttaxation: Derselbe, nach Hartigs Plan und Methode, 2mal wöchentlich. Die praktischen Uebungen werden gewöhnlich Sonnabends Nachmittags vorgenommen.

Forstdirektion: Derselbe, nach Hartigs Lehrbuche, 2mal w.

Forst- und Jagdrecht: Derselbe, 2mal w.

Naturgeschichte aller jagdbaren deutschen Thiere: Derselbe, nach Blumenbachs System, mit Angabe der dabei vorkommenden Jagdarten, 2mal w.

Technologie oder Fabrikenwissenschaft: Oberforstrath Gatterer, nach Beckmann, 5mal w.

Handelslehre: Prof. Reinhard, nach Büsch, 2mal w.

Finanzwissenschaft: Prof. Semer, nach v. Sonnenfels, 3mal w.

Finanzwissenschaft, mit einer encyklopädischen Einleitung über die Staatswirthschaftslehre, und mit einem Anhange über das Staatskassen- und Rechnungswesen: Prof. Reinhard, nach Jung, 3mal w.

Lehre der Staatswirthschaft: Professor Eschenmayer, nach Dictaten, 5mal w.

Staatswirthschaft und Finanzwissenschaft: Hofrath Erb, nach Krugs Abriß der Staatsöconomie, 6mal w.

Policeiwissenschaft: Prof. Reinhard, nach Jung, 4mal w.

Policeiwissenschaft in ihrem ganzen Umfange: Prof. Erb, nach eigenem Entwurfe, in Verbindung mit Harls Policeiwissenschaft, 5mal w.

Politik der Staatsöconomiegesetzgebung: Prof. Eschenmayer, nach Dictaten und im Sinne seiner Abhandlung über das formelle Princip der Staatswirthschaftswissenschaft, (Heidelberg, bei Mohr und Winter, 1815), 6mal w.

Cameralrecht: Derselbe, nach eigenem Lehrbuche, 6mal w.

Uebersicht der Grundbegriffe der Baukunst und ihrer Hülfswissenschaften: D. Leger, nach eigenen Heften, 3mal w.

Landbaukunst für Cameralisten, Oeconomen, Landwirthe, Baumeister und Bauliebhaber; Derselbe, nach seinen der öconomischen Baukunst besonders gewidmeten Heften und Portefeuilles, in Verbindung mit der nöthigen Theorie, nach seinem Handbuche: Theorie der Baukunst, Freiburg und Constanz 1811, 6mal w.

V. Zur philosophischen Facultät gehörige Lehrfächer.

A. Philosophische Wissenschaften.

Hodegetik des akademischen Studiums und Lebens: Hofrath Weise, nach eigenem Plane, in den ersten 6 Wochen des Semesters, täglich.

Ueber menschliche Wissenschaft: Professor Erb, nach den Weihnachtsferien, 2mal w. öffentlich.

Encyklopädie der philosophischen Wissenschaften: Prof. Hegel, 4mal wöchentlich.

Allgemeine Logik und Encyklopädie der philosophischen Wissenschaften: Hofr. Weise, nach Hofr. Schulze's Lehrbüchern, 6mal w.

Logik und Einleitung in das Studium der Philosophie: Prof. Erb, nach seinen bald im Druck erscheinenden Grundzügen, 5mal w.

Wiederholung der Vorträge über die Logik, in Unterredungen und schriftlichen Ausarbeitungen: Derselbe, 1mal unentgeltlich.

Ebenderselbe erbietet sich zu Privatissimis über die Logik und die Anfangsgründe der Philosophie.

Geschichte der Philosophie: Prof. Hegel, nach eigenem Plane, 6mal wöchentlich.

Erfahrungsseelenlehre: Hofrath Weiße, nach seinem neuen System in Dictaten, 5mal w.

Naturrecht: Derselbe, nach seinem gedruckten Plane, 3mal w.

Allgemeines Staats- und Völkerrecht, und Litterärgeschichte der philosophischen Rechtswissenschaften: Derselbe, 3mal w.

B. Philologie und Alterthumskunde.

α. Orientalische Philologie.

Anfangsgründe der hebräischen Grammatik: Professor Lauter, nach Vater, 2mal w.

Elementarunterricht in der arabischen Sprache: Hofr. Wilken, mit Benutzung von Rosenmüllers arabischem Lesebuche, 2mal w.

Derselbe erbietet sich auch zum Unterricht in der persischen Sprache, nach seinen Institutionibus ad fundamenta linguae Pers. Lips. 1805. 8.

β. Alte classische Philologie.

a. Propädeutischer Unterricht.

Privatissima in der lateinischen und griechischen Sprache: Doctor Lewald.

b. Humanistischer Cyclus.

1. Erklärung von Classikern.

Theokrit, Bion und Moschus: Prof. Voß, 4mal w.

Cicero de natura Deorum, nach dem Text seiner demnächst erscheinenden Ausgabe, und wöchentliche Uebungen im Lateinschreiben: Hofr. Creuzer, 4mal w.

Cicero's Reden gegen Catilina und Antonius: Prof. Voß, 4mal w.

2. Wissenschaftliche Vorlesungen.

Symbolik und Mythologie der alten Welt: Hofrath Creuzer, mit Hinweisungen auf sein Lehrbuch (Darmst. und Leipz. 1810—1812), und Darlegung der asiatischen, gallischen, germanischen und nordischen Religionssysteme, 5mal w.

Metrik: Prof. Voß, nach J. H. Voß Zeitmessung, 3mal w.

3. Im philologischen Seminarium

erklären unter der Leitung des Hofraths Creuzer die Mitglieder den Cratylus des Plato in lateinischer Sprache, und werden im

Griechischschreiben, wie auch in wissenschaftlichen Ausarbeitungen und Discoursen geübt, 2mal w.

Erklärung des Friedens von Aristophanes: Prof. Voß, 2mal w.

4. Im pädagogischen Seminarium.

Pädagogik: Kirchenrath Schwarz, nach eigenem Plane, in noch zu bestimmenden Stunden.

γ. Neuere Sprachen.

Französische Sprache und Literatur mit Sprech- und Schreibübungen, so wie mit Hinweisung auf die bedeutendern Fehler der Deutschen gegen den Geist der französischen Sprache und auf Redensarten, Sprichwörter und dergleichen, welche in der gemeinen Unterhaltung oft vorkommen, aber auf eine von den Regeln abweichende Art gebildet werden: Prof. Sax, 3mal w.

Französische Sprache: Lector Hofmeister.

Englische Sprache: Derselbe und Herr Eccles.

Italienische Sprache: Lector Hofmeister.

Unterricht in der spanischen Sprache: Prof. Voß.

C. Geschichte mit ihren Hülfs- und Nebenwissenschaften.

Allgemeine Geschichte des Mittelalters: Hofrath Wilken, nach eigenem Plane, 4mal w.

Geschichte der drei letzten Jahrhunderte: Derselbe, nach Martens Geschichte der europäischen Friedensschlüsse, 5mal w.

Staatsgeschichte von Spanien, Frankreich, Großbrittanien, den Niederlanden, Rußland und Preussen: Prof. Wagemann, mit Bezug auf Meusels Anleitung zur Kenntniß der europäischen Staatengeschichte 5ter Ausgabe, Leipzig 1816, täglich.

Theorie der Statistik: Professor Semer, nach Schlözer und Lüder, 1mal wöchentlich.

Encyklopädische Uebersicht der Staatswissenschaft, als Einleitung in die Statistik: Professor Wagemann, in der ersten Woche des Semesters, täglich.

Theorie der Statistik und ihre Anwendung auf die merkwürdigsten europäischen Staaten: Derselbe, nach seinem bei Dankwerts erscheinenden Handbuche der Methodik und Theorie der Statistik, tägl.

Diplomatik oder Urkundenlehre: Oberforstrath Gatterer, nach seines Vaters Lehrbuche und mit Benutzung seines eigenen diplomatischen Cabinets, 3mal w.

D. Mathematische Wissenschaften.

Reine Mathematik, oder Größenlehre und Geometrie, mit Einschluß der Trigonometrie und mit Uebungen im Auflösen von, auf die Größenlehre sich beziehenden, Aufgaben: Prof. Schweins, nach seiner Mathematik, Darmstadt 1812. 8. 5mal w.

Arithmetica forensis, (die Arithmetik in besonderem Bezuge auf den praktischen Juristen): Geheimer Hofrath Langsdorf, nach eigenem Plane, 4mal w.

Rechnungen für das Geschäftsleben, oder Rechnungen über einfachen und doppelten Zins, Rechnungen bei Handelsgeschäften, über Münzfüße, mit einer Geschichte des deutschen Münzwesens, über Wahrscheinlichkeit und Anwendung dieser Rechnungen auf Gesellschaftsspiele und Lotterien, Geburts- und Sterbelisten, Leibrenten, Wittwenkassen und Tontinen: Prof. Schweins, mit Bezug auf seine Zinszinsrechnung für Geschäftsmänner, Darmst. 1812. 8. 4mal w.

Geometrische Aufgaben, vorzüglich in Beziehung auf praktische Geometrie und Ausarbeitungen: Derselbe, nach seinem System der Geometrie, Gött. 1808. 8. 1mal w.

Analysis des Endlichen und Unendlichen: Derselbe, nach eigenem Plane, privatissime.

Die mechanischen Wissenschaften: Geheimer Hofrath Langsdorf, nach seinem Compendium, 5mal w.

Geometrische und mechanische Vorlesungen für den Geschäftsmann: Derselbe, nach eigenem Plane, 2mal w.

Straßen-, Brücken- und Brunnenbau: Derselbe, nach eigenem Plane, 4mal w.

E. Naturkunde.

Natursystem und Geschichte des Gewächsreiches: Prof. Schelver, 2mal w. öffentlich.

Technische Chemie: Prof. Gmelin, nach Lampadius Handbuch der technischen Chemie, 4mal w.

Ueber Mineralgifte und deren Erkennung durch chemische Mittel: Derselbe, nach eigenem Plane, 2mal w.

Mineralogie und Geognosie: Prof. Schelver, 5mal w.

E. Schöne Künste.

Geometrische Constructionslehre in einer Reihe von Zeichnungsübungen, als nothwendige Elemente für Architekten und alle Liebhaber zeichnender Künste, nach Ladomus Constructionslehre, Freyburg und Constanz 1812: D. Leger, 4mal w.

Geometrische Zeichnungslehre und ihre Anwendung zu Entwerfung und Beleuchtung architektonischer Gegenstände, nach eigenen Studien, mit Zuziehung von Weinbrenners Handbuch der Zeichnungslehre, Tübingen 1811: Derselbe, 4mal w.

Die Grundsätze perspektivischer Zeichnung und ihre Anwendung für Architekten und Landschaftsmahler, nach eigenen Ansichten, Entdeckungen und Portefeuilles, in Verbindung mit Uebungen nach der Natur: Derselbe, 4mal w.

Architektonisches Prakticum in Zeichnungsübungen, nach seinen Portefeuilles und Heften: Derselbe, 4mal w.

* * *

Im Zeichnen von Blumen, Landschaften, Figuren und allen sonstigen freien Handzeichnungen, nach der Natur und Originalien giebt Zeichenmeister Springer in beliebigen Stunden Unterricht.

In der Vocal- und Instrumentalmusik, theoretisch und praktisch, unterrichtet Kapellmeister Hoffmann.

Auf der Violine, Flöte, Clarinette und andern Blasinstrumenten: Musikmeister Schulz.

Im Gesange, auf der Guitarre und Violine: Musiklehrer Docetti.

Auf der Harfe, Guitarre und Violine: Musikmeister Weippert.

In der Reitkunst: Die Stallmeister Lamine und Wippermann.

In der Fechtkunst: Der Fechtmeister Kastrop.

In der Tanzkunst: Der Tanzmeister Edeling.

* * *

In der doppelten Buchhaltung für Oekonomen und Kaufleute, in der Berechnung von jeder Art Wechsel- und Waarengeschäfte, und dem damit verbundenen Briefwechsel in deutscher, französischer, englischer und italienischer Sprache, ertheilt Unterricht Lector Hofmeister.

Unterricht in der Kalligraphie ertheilt Herr Eccles.

Unterricht im englischen Schönschreiben, wie auch in der Rechenkunst nach der kaufmännischen praktischen Kürze, in Einrichtung der Handlungsbücher aller Art, nebst Stellung der Conti currenti und Facturen mit englischer Großschrift, in Führung der Correspondenz und Wechselgeschäfte, nach Büsch, endlich in der doppelten Buchhaltung nach der von Berghauß bearbeiteten Helwing'schen Anleitung, giebt Schreibmeister Feyh.

* * *

Die zur Universität gehörigen Sammlungen von Naturalien und physikalischen Apparaten; die im Großherzoglichen Schloßgarten angelegten forst- und landwirthschaftlichen Plantagen; die medicinisch-botanischen Gärten; das anatomische Theater; das akademische Spital und die Entbindungsanstalt, werden nicht nur bei den Vorlesungen benutzt, sondern können auch, auf Anmelden bei den Vorstehern derselben, von Reisenden außer den Vorlesungen gesehen werden.

Die Universitätsbibliothek wird Mitwochs und Sonnabends Nachmittags von 2—4 Uhr, an den übrigen Wochentagen Vormittags von 10—12 Uhr geöffnet. Ueber die bei dem Verleihen stattfindenden Bedingungen geben die gedruckten und auszugsweise im IX. Titel der allgemeinen akademischen Gesetze enthaltenen Bibliotheksgesetze Auskunft.

Ueber die Bedingungen der Theilnahme an der mit der Universitätsbibliothek in Verbindung stehenden akademischen Leseanstalt ertheilt die Direktion derselben Auskunft.

Ueber den sittlichen Zustand der Studirenden wird das Ephorat, in dessen Geschäftskreis die Aufsicht über die Sittlichkeit und den Fleiß der Akademiker gehört, sich mit den Eltern und Vormündern in Correspondenz setzen.

Ueber Wohnung und Kost ertheilt der Commissair, Universitäts-Syndicus und Hofgerichtsrath von Kleudgen Nachricht, und übernimmt die dahin gehörigen Commissionen.

Anzeige.

Die Wetterauische Gesellschaft für die gesammte Naturkunde sahe in den raschen Fortschritten, die sie von dem Zeitpunkte ihrer Stiftung (1808) an machte, den Zweck ihrer Verbindung in Erfüllung gehen, als die politische Katastrophe von 1813 ihre Thätigkeit hemmte. Die jährliche Intrade nämlich, welche der Societät das Gouvernement vergönnte, mußte bei der allgemeinen Aenderung aufhören. Das Direktorium der Gesellschaft kam durch diese Stockung in Verlegenheit. Die nothwendigsten Ausgaben für die Korrespondenz, den Druck der Annalen, die Unterhaltung des Museums u. a. konnten nur dürftig bestritten werden, an größere Unternehmungen aber war gar nicht zu denken. Dies ist auch die Ursache, daß seit 1813 keine öffentliche Versammlung mehr statt fand. Bei dem besten Willen der Mitglieder lief dieser litterarische Bund Gefahr, durch Mangel an Zusammenhalt in gänzliche Unwirksamkeit zu gerathen.

So war die Lage der Gesellschaft, als die Gnade Sr Königlichen Hoheit des Kurfürsten von Hessen jene Hindernisse entfernte und den Verein vor der Wiederkehr derselben für immer sicherte. Ein Kurfürstliches Rescript vom 17. August d. J. verwilligt der Gesellschaft eine jährliche Unterstützung von 400 fl. und 6 Klaftern Holz. Zugleich ist der Societät die fortdauernde Benutzung des schönen geräumigen Locales im Kurfürstlichen Schlosse zu Hanau verstattet worden, welches sie bisher zum Versammlungsorte, zur Aufstellung des Naturalien-Kabinets und der Bibliothek inne hatte. — Allen vaterländischen Naturforschern unvergeßlich bleibt diese in der Geschichte der Gesellschaft so denkwürdige, von dem weisen Regenten geschaffene Epoche.

Die Schriften der Gesellschaft, von denen bis jetzt drei Bände erschienen sind, werden nunmehr in jedem Jahre fortgesetzt. Erster Direktor ist Doctor Gärtner zu Hanau, zweiter Direktor Hofrath Doctor Meyer zu Offenbach, erster Sekretair Hofrath Doctor Kopp zu Hanau, und zweiter Sekretair C. L. Gärtner, Apotheker daselbst.

Buchhändler - Anzeigen.

Es ist eine traurige Wahrheit, daß durch den Mangel eines anhaltend brauchbaren Lehrbuches die Geographie auf Schulen und höhern Lehranstalten größtentheils beschränkt und mit wenig Nutzen betrieben worden ist und dadurch manchem, welchem diese Wissenschaft, nach rein geographischen Ansichten, unentbehrlich und nothwendig ist, die Kenntniß derselben ganz oder großentheils mangelt.

Mein Hauptzweck war, von der natürlichen Lage und Beschaffenheit unserer Erdoberfläche auszugehen, weßhalb die Gebirgszüge der der Erde mit ihren Armen und Abdachungen, die sich darnach richtenden Stromthäler mit ihren Hauptströmen und Nebenflüssen, mit ihren Seen und Naturmerkwürdigkeiten, die Meere und ihre Ausbeugungen, die Produkte der Länder und Meere, das Clima, die Völker der Erde, nach Abkunft, Sprache, Sitten, Charakter, Religion, Industrie, Wissenschaft und Gewerben und die Beschreibung der vorzüglichsten Städte oder Orte mit ihren Merkwürdigkeiten — die Theile sind, welche ich bei meiner Arbeit besonders beachtete.

Dabei habe ich es nicht vernachläßigt, alle gebräuchlichen geographischen Benennungen kurz und deutlich zu erklären.

Dem Ganzen geht eine allgemeine Einleitung der mathematischen und hauptsächlich der physischen Geographie voraus. Dann folgen die Beschreibungen der einzelnen Völker der fünf Erdtheile und ihrer Wohnplätze nach natürlichen Gränzen von Meeren oder größern und kleinern Gebirgsketten.

In besondern Uebersichtsblättern wird ein statistischer Anhang beigegeben, welcher über die Staaten, deren Verfassung ꝛc. die nöthige Belehrung giebt. Demnach kann bei eintretenden politischen Veränderungen das darauf Bezug habende durch den Umdruck weniger Blätter berichtiget werden, ohne daß das Werk einer neuen Auflage oder Umarbeitung bedarf. — Die vortrefflichen Werke von Gaspari, Fabri, Stein sind alle nur auf politische Gränzen berechnet, und waren deshalb seither als Lehrbücher nur für kurze Zeit anwendbar.

Auch hielt ich es zur immerwährenden Brauchbarkeit des Buches für den vollständigen Unterricht zweckdienlich, beide Curse zu vereinigen, welche sich nur durch den Druck unterscheiden; für den Anfangs-Curs mit größerer, für den zweiten Curs mit kleinerer Schrift.

Der Verfasser.

* * *

So einfach und deutlich dieser ausgesprochene Plan — so zweckmäßig und gründlich ist das mit einem unermüdetem Fleiße verfaßte Werk. Männer von bewährten geographischen Kenntnissen, und ausgezeichnete Pädagogen haben das Manuscript geprüft und behaupten, daß diese Bearbeitung des Herrn Lieutenant Ditteuberger vorzugsweise eine allgemeine Einführung in den höhern Lehranstalten verdiene.

Diejenigen, welche durch gütige Verbreitung dieser Anzeige sich für das Werk interessiren, werden zugleich höflichst ersucht, Bestellungen darauf anzunehmen, weßhalb hiermit der Preis für die verehrlichen Herrn Subscribenten zu 2 fl. 45 kr. rheinisch, oder 1 Thlr. 14 gr. sächsisch festgesetzt wird. Dieser geringe Preis für ohngefähr 45 kompreß gedruckte Bogen im größten Median-Format möchte um so mehr erkannt werden, als der Lernende, der Einrichtung des Werks zufolge, nicht mehr nöthig hat, zweierlei Curse zu kaufen, und sich mithin die Ausgabe für ein Buch erspart.

Die Subscriptionen beliebe man bis December d. J. an den unterzeichneten Verleger gefälligst einzusenden, welcher den Herrn Subscribenten-Sammlern, die sich unmittelbar an ihn wenden wollen, auf 10 Exemplare das 11te gratis giebt, und bei größerem Bedarf noch weitere Vortheile zusichert.

Da nach dem Plane neue Auflagen dieser reinen Geographie nie vom politischen Wechsel abhängen, so soll die Vorsehung getroffen werden, daß bei Beginn des Druckes, zu Anfang des nächsten Jahres, die Auflage sich nach dem Verhältniß der Theilnahme richtet, welche dieser neue Entwurf unfehlbar erregt, und daß die möglichste Korrektheit des Drucks Statt findet.

Schließlich bitte ich um deutlich geschriebene Namen der Herrn Subscribenten, welche dem Werke vorgedruckt werden.

Karlsruhe, im Juli 1816.

G. Braun.

In der Weidmannischen Buchhandlung in Leipzig ist so eben erschienen:

Pölitz, Prof. K. H. L., das deutsche Volk und Reich. Für akademische Vorträge dargestellt. gr. 8. Auf Druckpapier 2 rthlr. oder 3 fl. 36 kr. rheinisch. Dasselbe Buch auf Schreibpapier 2 rthlr. 12 gr. oder 4 fl. 30 kr.

Eine Darstellung der Geschichte Deutschlands scheint nach den Bedürfnissen unsers Zeitalters, nicht mehr blos Reichsgeschichte enthalten, sondern das deutsche Volk und Reich als zwei gleiche Größen behandeln, aus dem Standpunkte des politischen Lebens gefaßt werden, und die Begebenheiten, mit Einschluß der Episode des Rheinbundes, bis auf die Resultate des Wiener Congresses herab führen zu müssen. Nach diesen Forderungen ist diese Schrift bearbeitet. Sie entwickelt in der Vorgeschichte die Begebenheiten der deutschen Völkerstämme bis zum Vertrage von Verdün, und führt dann in 5 Perioden das deutsche Volk und Reich hindurch bis zum Congresse von Wien. Die Perioden werden durch großen Umbildungen in der Verfassung (Erblichkeit der größern Lehen, ewiger Landesfriede, Westphälischer Friede, Rheinbund und deutsche Bundesacte zu Wien) bestimmt. In jeder Periode werden die Hauptbedingungen des politischen (innern und äußern) Lebens (Länderbestand, Verfassung, Verwaltung, Cultur und auswärtige Verhältnisse) nach lichtvollen Uebersichten durchgeführt. Zunächst für akademische Vorträge bestimmt und deßhalb mit einer möglichst vollständigen Litteratur ausgestattet, dürfte doch auch, bei der lebendigen und edlen Form der Darstellung, welche das Publikum aus den übrigen historischen Schriften des Verfassers kennt, diese Schrift als eine vollständige Uebersicht über das deutsche Volk und Reich seit 1800 Jahren den Bedürfnissen gebildeter Leser besonders entsprechen, und dem Interesse der Zeitgenossen an der Geschichte Deutschlands gemessen seyn.

Bekanntmachung.

Jahres die bei Kaiser in Bremen herausgekommenen Entwürfe des verehrten Verfassers bestimmt aufhören werden, und daß wir das von uns angekündigte Werk, welches, so Gott will! nicht mit einem Paar Jahrgängen wird abgethan seyn, denen, die bei uns spätestens bis Michaelis subscribiren wollen, zu zwei Drittheile des nachherigen Ladenpreises (den wir jedoch ebenfalls höchst billig anzusetzen versprechen) überlassen wollen.

Lüneburg, in der Mitte Junii 1816.

Herold und Wahlstab.

Bei August Schmid und Comp. in Jena ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Ansichten von England. Vom General Pillet. Aus dem Französischen. Preis 1 Thlr. 18 gr.

Dieses merkwürdige Werk hat in Frankreich und in England zu viel Aufmerksamkeit erregt, als daß es nicht durch eine getreue Uebersetzung auch dem deutschen Publikum hätte bekannt werden sollen. Ohne dem Leser in seinem Urtheile über den Werth desselben vorgreifen zu wollen, können wir wenigstens versichern, daß es für alle Stände eine belehrende und höchst interessante Lectüre darbietet.

Herabgesetzte Preise von englischen Büchern, welche bis Ende des Jahres 1816 in allen Buchhandlungen zu haben sind.

Shakespeare, W, Plays, accurately printed from the Text of Mr. Steevens last edition, with e selection of the most important Notes. Vol. I—XX. with 20 prints. 12. 1804 bis 1813. Ladenpreis 20 Thlr. Herabgesetzter Preis 12 Thlr. Einzelne Bände sind nur im Ladenpreis à 1 Thlr. zu erhalten.

Ossian Poëms, translated by James Macpherson. 3 Vol. 12. 1805. Ladenpreis 2 Thlr. 8 gr. Herabges. Pr. 1 Thlr. 8 gr.

Bloomfield, R, farmers Boy and rural Tales, Ballads and Songs. 2 Vol. 8. 1801 and 1803. Ladenpreis 1 Thlr. Herabgesetzter Preis 16 gr.

Campbell, the Pleasures of Hope, with other poëms. 8. 1805. Ladenpreis 12 gr. Herabges. Pr. 8 gr.

Gisborne, F, Walks in a forest. 8. 1802. Ladenpreis 12 gr. Herabges. Pr. 8 Gr.

Briefsteller, allgemeiner englischer, oder Muster englischer Original-Briefe für alle, welche diese Sprache lernen wollen. 8. 1804. Ladenpreis 1 Thlr. Herabges. Pr. 16 gr. ferner

Synonymous, English, or the difference between woords esteemed synonymous in the english language. Useful to all who would either write and speak with propriety and elegance. 8. 1804. Ladenpr. 1 Thlr. 8 gr. Herabges. Pr. 16 gr.

Mit dem 1. Januar 1817 tritt der Ladenpreis für obige, bei Gerhard Fleischer dem Jüngern in Leipzig erschienenen Werke wieder ein, und der Herabgesetzte hat nach dieser Zeit nicht weiter Statt.

So eben ist erschienen:

Von

deutschem Bund und deutscher Staatsverfassung.

Allgemeine staatsrechtliche Ansichten,

dargestellt von

Jakob Friedrich Fries,

Doctor und Professor zu Heidelberg rc. rc.

Heidelberg, bei Mohr und Winter.

Preis 2 rthlr. oder 3 fl.

Inhalt.

Einleitung.

Europäische Völkerausbildung.

Reformen und Revolutionen.

Volksverfassung.

Regierungsverfassung.

Staatsverwaltung:

a. Rechtsgang, Administration und Polizey.

b. Steuern und Krieg.

c. Bürgerliche Gesetzgebung.

d. Schule und Kirche.

Heidelbergische Jahrbücher der Litteratur.

Neunter Jahrgang.

Neuntes Heft. September.

Heidelberg,
bey Mohr und Winter.
1816.

Von den Heidelbergischen Jahrbüchern der Litteratur erscheinen ... nunmehrigen Einrichtung wöchentlich 1 ½ Bogen, oder eine Woche und die andere Ein Bogen, die Intelligenzblätter und den Bericht ... Bücher 2c. ungerechnet, und werden regelmäßig durch die hiesige ... tungsexpedition an alle löbl. Postämter versendet. Monatlich ... Journal durch die Buchhandlungen geheftet ausgegeben. Der ... ganzen Jahrgangs ist vom J. 1815 an in Sachsen und Norddeutschland 6 Rthlr. und in den Rheinischen und Süddeutschen Ländern ... Vorausbezahlung.

Das Intelligenzblatt nimmt litterärische Bekanntmachungen ... Buchhändler-Anzeigen auf gegen die Insertionsgebühren von ... oder 6¾ Kreuzer für die aus kleiner Schrift gedruckte Zeile.

Inhalt.

No. 53. Heidelbergische 1816.
Jahrbücher der Litteratur.

Römische Geschichte von B. G. Niebuhr. Berlin, in der Realschulbuchhandlung. Erster Theil. 1811. 455 S. Zweyter Theil. 1812. 565 S. 8. Mit zwey Charten.

Wenn diese Anzeige bloß den Zweck hätte, eine neue Erscheinung bekannt zu machen, und den Freunden der Alterthumskunde zu empfehlen, so käme sie allerdings zu spät. Denn der Werth und reiche Gehalt des vortrefflichen Werkes, von welchem wir reden wollen, ist längst anerkannt; es sichert, auch unvollendet wie es bisher blieb, seinem Verfasser einen ausgezeichneten Rang unter unsern Denkern, Geschichtschreibern und Alterthumsforschern. Hrn. Niebuhr's Gelehrsamkeit ist umfassend und aus den Quellen geschöpft; der Gang seiner scharfsinnigen Untersuchungen ist immer anziehend, wiewohl zuweilen verwickelt; die Kühnheit des Zweifels wird durch die Vorsicht allseitiger Erwägung gemäßigt; seine Urtheile sind eindringend, seine Ansichten eigenthümlich. Ueberall offenbart sich eine ernste und männliche Gesinnung; reger Eifer für Recht und weise geordnete Freyheit, und wahrhafte Theilnahme an allem, was sich auf die Verbesserung des geselligen Zustandes bezieht. Die Schreibart ist fast durchgehends würdig, nicht selten beredt, jedoch fast nirgend frey von einer gewissen Schwerfälligkeit in den Wortfügungen. Im Ganzen ist dem Bestreben nach gedrängter Kürze die Klarheit und Leichtigkeit des Vortrags allzu sehr aufgeopfert, und dies dürfte der sonst so verdienten und wünschenswerthen Verbreitung des Buchs im Auslande fürs erste im Wege stehn. Wir möchten auch strengere Reinheit der Sprache wünschen, die dem Geschichtschreiber ganz besonders ansteht. Zwar sind die Namen der Römischen Staatseinrichtungen so unzertrennlich mit den Begriffen verwebt, daß sie nicht wohl entbehrt werden können. Allein wir glauben

nicht, daß Civität etwas andres oder etwas mehr sagt, als Bürgerrecht. Daneben stechen dann Wörter wie Courant, Domänen, Linien-Infanterie seltsam ab; Prolificität ist nach altem und neuem Sprachgebrauch ganz unstatthaft gebildet. Doch dies sind kleine Flecken, die sich bey einer neuen Ausgabe leicht werden wegschaffen lassen.

Um der Geschichtschreiber Roms zu werden, ging dem sonst mit allen Kenntnissen und Fähigkeiten reichlich ausgerüsteten Verfasser ein einziges Erfoderniß ab: die eigne Ansicht der Gegenden, wo der Schauplatz der erzählten Begebenheiten liegt. Dem Vernehmen nach begibt sich Hr. Niebuhr in Geschäften seines Vaterlandes nach Rom, und ist vielleicht schon dahin abgegangen. Seine Reisen in diesem merkwürdigen Lande, sein Aufenthalt auf den sieben Hügeln, werden hoffentlich der Fortsetzung seines Werkes zu Statten kommen. Die beyden ersten kurz nach einander erschienenen Bände gehen bis zum Jahr A. U. C. 417; nach der Vorrede will aber der Verf. seine Behandlung der Römischen Geschichte bis zu dem Zeitpunkte fortführen, von welchem Gibbon anhebt, also bis zum Marcus Aurelius.

Hr. Niebuhr rühmt oder gesteht von sich, er habe verschiedne wichtige Schriften der Neueren über die Gegenstände, welche er behandelt, erst nach beynahe abgeschloßner Untersuchung gelesen. So sey ihm Beaufort's kritische Abhandlung (Sur l'incertitude des cinq premiers siècles de l'histoire romaine) auch Levesque's Geschichte, erst zur Hand gekommen, als der erste Theil schon weit im Drucke vorgerückt war. Ja was noch mehr befremden kann, er bedauert (Th. I. S. 65), daß er Cluverii Italia antiqua erst so spät kennen gelernt. Es ist zwar der mühsamere und eben deswegen verdienstlichere Gang der Untersuchung, sich zuerst ausschließend an die Quellen zu halten, nämlich an die Zeugnisse der Alten und die Denkmale des Alterthums. Wenn man aber auf diesem Wege zu gewissen Ergebnissen gelangt ist, so wird es rathsam seyn, ehe man zu deren öffentlicher Mittheilung schreitet, sie mit den Arbeiten seiner Vorgänger unter den neueren Gelehrten zu vergleichen. Man läuft sonst Gefahr als neu vorzutragen, was schon von Andern gelehrt worden; oder auch

Schwierigkeiten und Einwürfe nicht zu beseitigen, die gegen einmal gefaßte und uns einleuchtende Ansichten gemacht werden können, und vielleicht schon gemacht worden sind. Ueberdies finden sich die Nachrichten über die entfernteren Zeiträume der Geschichte so zerstreut, daß man leicht einige übersieht, wenn man die bisherigen Sammlungen nicht benutzt. Die Alterthumskunde ist nicht das Werk eines Einzelnen; es muß allmählig daran fortgebaut werden: und da wenig Hoffnung ist, den Vorrath der geretteten Schriften noch beträchtlich vermehrt zu sehen, so läßt sich dies nur durch immer vollständigere Zusammenstellung, schärfere Sichtung, lichtvollere Deutung leisten.

Einer der Hauptsätze des Verf. ist der, welchen er gleich in der Vorrede zum ersten Bande aufstellt: „die Geschichte der vier ersten Jahrhunderte Roms ist anerkannt ungewiß und verfälscht.“ Wir würden sagen ausgemacht, aber nicht anerkannt. Denn es fehlt viel daran, daß diese von Beaufort mit unwiderleglicher Stärke vorgetragene Lehre so allgemeinen Eingang gefunden hätte, als sie es verdient, und besonders, daß sie in ihren vielfachen Anwendungen auf die Römischen Alterthümer gehörig durchgeführt wäre. Freylich behalten wir immer die Verpflichtung, jene fabelhafte Erzählung in gewissem Grade unserm Gedächtnisse einzuprägen, allein es sollte schon beym Unterricht in den Schulen nicht ohne vorläufige Warnung geschehen. Die Einsicht, daß fast alles, was wir im Livius, Dionysius, Plutarchus u. a. über diesen Zeitraum lesen, und leider einmal erlernen müssen, nicht wahr ist, wenigstens nicht auf die Art, wie sie es erzählen, wäre an sich ziemlich unfruchtbar. Es fragt sich, ob wir etwas besseres an die Stelle zu setzen haben? ob sich die Lücke einigermaßen befriedigend ausfüllen läßt? Von dieser Seite hat Hrn. Niebuhrs Werk ein vorzügliches Verdienst. Er versäumt nichts, um die Verfassung und Staatswirthschaft Roms in den frühesten Zeiten der Republik zu erforschen, auf welche man so oft später geltend gewordene Begriffe irrig übertragen hat. Weniger gelungen scheint uns seine Bemühung, einen Theil der bestrittenen Geschichte unter dem Namen der Sage dennoch wieder zu retten. Ueber die allzu weite Ausdehnung, die man diesem Begriffe gibt, und über dessen Misbrauch bey geschicht-

lichen Untersuchungen haben wir uns bey einer andern Gelegenheit in diesen Blättern erklärt (Heidelb. Jahrb. 1815. Nr. 46. S. 723—728). Die ungeschminkte mündliche Ueberlieferung unter dem Volke, welche den unmittelbaren Eindruck einer Begebenheit, das Andenken einer alten Sitte, von Geschlecht zu Geschlechte fortpflanzt, verdient allerdings Achtung. Aber im Lauf der Zeiten pflegt sich so viel fremdartiges anzuhängen, daß das ursprüngliche schwer auszuscheiden ist. Die Sage kann nicht bloß verfälscht, sie kann, wo sie gar nicht vorhanden war, geflissentlich erkünstelt werden: beydes sowohl durch priesterlichen Betrug als durch dichterische Ueberredung. Die Dichter, wenigstens die, von denen wir wissen, kamen in Rom verhältnißmäßig sehr spät, und schmückten bloß den untergeschobenen aber schon verbreiteten Volksglauben aus. Unter langer Barbarey und Unwissenheit waren die wenigen etwa nicht verlornen schriftlichen Denkmale unverständlich geworden; die verwahrloste Sage verstummte gänzlich, oder äußerte sich sehr einsylbig und abgerissen. Ueber die Gründung Roms fanden die Priester nichts in ihren jungen und zusammengestückten Jahrbüchern. Als daher die Römer mit den Griechen in nähere Berührung kamen, seit dem Kriege gegen Pyrrhus, waren sie eben so bereitwillig die Griechischen Herleitungen (origines Graecas) anzunehmen, als die schmeichelnden Griechen, solche darzubieten. Sie glichen schnell emporgekommenen Leuten von unbekannter Herkunft, die ungemein froh sind, wenn ihnen jemand etwas rühmliches von ihrem Großvater zu erzählen weiß. Nun wurde die vaterländische Götterlehre mehr und mehr nach Griechischer Weise umgemodelt; Volksfeste und heilige Gebräuche wurden anders gedeutet; an Denkmalen, welche man den so eben erlernten Fabeln errichtete, und nach wenigen Menschenaltern für uralt ausgab, wird es auch nicht gefehlt haben. Dies alles fand ohne Zweifel schon vor dem eigentlich litterarischen Zeitraume Statt; noch weit schlimmer ging es, als man endlich die Geschichte Roms zu schreiben versuchte. Die Griechen hatten das erste Wort gehabt, und die Römer wußten nichts als ihnen nachzusprechen: schon der älteste unter allen, Fabius Pictor, dem Diokles von Peparethus! Die Griechensucht (insanum Graecanicae doctrinae

in patrias historias et religiones inferendae studium nennt es Heyne) stieg immerfort bis zum Zeitalter des Augustus, wo sie den höchsten Gipfel erreichte. Wie hätte es anders seyn sollen? Rom war mit Griechlein überfüllt, welche der Jugend, deren Unterricht ihnen anvertraut war, Verachtung gegen das ächt Vaterländische als barbarisch beybrachten. Die Griechischen Antiquare hatten von jeher eine besondere Gabe, über Dinge, wovon sie nicht das mindeste wußten, mit Zuversicht zu entscheiden. Daß man ihnen die Frage vorlegen würde: woher weißt du das? war ihre geringste Sorge. Wie vielerley dieses liebenswürdige Volk sich selbst und Andern weiß gemacht, das übersteigt alle Begriffe. „Es kam endlich dahin," sagt der eben erwähnte große Kenner des Alterthums (ad Virg. Aen. VII, Exc. 4.), „daß die Römer die schlechtesten Ausleger ihrer eigenen Sagen waren; und es gab nichts den Italikern so einheimisches und eignes, was sie nicht von den Griechen hergeholt hätten."

Hr. Niebuhr nimmt an, die Römer hätten vor dem Anfange der prosaischen Geschichtschreibung, also auch vor aller Bekanntschaft mit Griechischer Litteratur, lange erzählende Gedichte über ihre alten Geschichten gehabt. Er spricht davon (Th. I. S. 178 u. f.) mit einer Bestimmtheit und Ausführlichkeit, als wenn er sie wirklich noch vor Augen hätte. Er zählt nicht nur die verschiedenen Epopöen auf, sondern weiß ihren Zusammenhang, ihre Gliederung und Abschnitte anzugeben, welche letzteren, wie er versichert, den Abentheuern des Nibelungen-Liedes entsprechen. „Die Geschichte vom Romulus bildet für sich eine Epopöe; die der drey folgenden Könige steht abgesondert. Mit L. Tarquinius Priscus beginnt ein großes Gedicht, welches mit der Schlacht am Regillus endigt." Ja er geht so weit, daß er (S. 318, Anm.) bey der Geschichte der Lucretia sagt: „Livius scheint hier die Worte selbst des alten Gedichts gebraucht und erhalten zu haben; denn sie bilden zwey Verse saturnischer Art, bey denen der Takt und Abschnitt nicht das Maaß, noch selbst die Zahl und die genaue Folge der Versfüße gilt."

„Tace, inquit, Lucretia, | Sextus Tarquinius sum.
„Ferrum in manu est; moriere, | si emiseri' vocem."

Schon nach den wenigen unbezweifelten Saturnischen Versen, die wir haben, würden wir diesen Zeilen entschieden den Rhythmus absprechen, der sich in jenen wahrnehmen läßt. Sollen sie aber durchaus dafür gelten, so unternehmen wir, alle noch so baare Prosa in Saturnische Verse abzutheilen. Allein wie ist Hrn. Niebuhrs Angabe zu verstehen? Soll Livius selbst noch die alten Gedichte vor Augen gehabt haben? Dann wäre es eben so unbegreiflich als unverzeihlich, daß er sich nicht darauf berufen hätte. Oder waren die Gedichte zwar schon verloren gegangen, Livius benutzte aber ein von einem älteren Geschichtschreiber aufbewahrtes Bruchstück? Auch von diesen wird nirgends, gar nirgends die Berufung auf das Zeugniß alter Gedichte gemeldet. Mit Einem Worte, wir halten dies für einen Grundirrthum, und alles, was der Verf. darüber vorträgt, hat uns auch nicht den Schatten einer Ueberzeugung abzugewinnen vermocht. Das S. 179 angeführte Bruchstück des Ennius:

— — — scripsere alii rem
Versibu', quos olim Faunei vatesque canebant,

kann durchaus nicht hierauf bezogen werden. Ennius zielte mit diesem Spott, wie Cicero (Brut. c. 19.) ausdrücklich versichert, auf den Naevius, der seine Erzählung vom ersten Punischen Kriege in Saturnischen Versen abgefaßt hatte. Die nächste Zeile:

Quom neque Musarum scopulos quisquam superarat,

beweiset also gerade das Gegentheil von dem, was Hr. N. aus dieser Stelle folgert: nämlich daß es vor dem Naevius, der schon ein Schüler der Griechen war, gar keine Lateinischen Dichter gab. Der unvollkommen erhaltene Vers:

— — nec dicti studiosus quisquam erat ante hunc,

sagt eben dasselbe aus, die Worte ante hunc mögen nun auf den Ennius selbst oder, was glaublicher, auf den Naevius gehen. Hr. N. zieht hieraus eine schwere Beschuldigung. S. 179: „Diese Lieder sind viel älter als Ennius, welcher sie nur in Hexameter umformte, und in ihnen Stoff für drey

Bücher fand: er, der ernsthaft glaubte, Roms erster Dichter zu seyn, weil er die alte einheimische Poesie ignorirte, verachtete und mit Erfolg unterdrückte." Wie will man dies nur beweisen? Der gute Ennius war freylich kein Homerus: er gehörte dem Geiste nach der Alexandrinischen Schule an, und das mochte mit seiner unbeholfenen Sprache und seinen holperichten Hexametern einen wunderlichen Gegensatz machen; allein er war so wenig bereit, alles in Hexameter umzuformen, daß er vielmehr den ersten Punischen Krieg überging, weil ihn schon Naevius, wiewohl in Saturnischen Versen, behandelt hatte. Es ist allerdings wahr, daß die alten Römer bey Gastmahlen Lieder zum Lobe ihrer Vorfahren sangen; Cato der Censor hat es bezeugt, und wir wollen zu den vom Verf. angeführten Beweisstellen (Cic. Brut. c. 19 et Quaest. Tusc. I, 2.) noch andre hinzufügen. *Varro de vita pop. Rom.* L. II. In conviviis pueri modesti ut cantarent carmina antiqua, in quibus laudes erant maiorum, et assa voce, et *cum tibicine*. *Horat. Carm.* L. IV, 15.

Nosque et profestis lucibus et sacris,
Inter iocosi munera Liberi
Cum prole matronisque nostris,
Rite deos prius adprecati,
Virtute functos, more patrum, duces,
Lydis remixto carmine *tibiis*,
Troiamque et Anchisen et almae
Progeniem Veneris canemus.

Das Zeugniß des Varro ist als ein ursprüngliches zu betrachten; die andern dürften sich sämtlich auf die Origines des Cato beziehen. Waren nun diese Lieder epische Gedichte, d. h. in Verse gebrachte zusammenhängende Erzählungen der Begebenheiten mit allen ihren wahrhaften oder erdichteten Umständen? Ganz zuverlässig nicht. Schon die Erwähnung der Pfeifen ist dagegen. Welcher Pfeifer möchte es wohl aushalten, das Absingen einer Homerischen Rhapsodie bis zu Ende zu begleiten? Ueberall, wo mündliche Mittheilungen erzählender Dichtung üblich waren, wurde sie entweder bloß gesungen oder von Saitenspiel begleitet, im Norden wie in Hellas. Natürlich,

so konnte der Sänger zugleich spielen, und nach seinem Bedürfniß Ton und Weise wechseln. Ferner wurden diese Lieder, wie Varro sagt, von Knaben gesungen: Genossen aber die Römischen Knaben in jenem rauhen Zeitalter eine so gelehrte Erziehung, daß sie lange Rhapsodieen aus dem Gedächtnisse hätten absingen können? Jene Lieder waren ohne Zweifel kunstlose Ergießungen, kurze Anrufungen, deren häufige Wiederkehr der Armuth an Worten zu Statten kam. Wir können uns nach dem Gebet der Feldpriester (Sacerdotes arvales, bey *Lanzi Saggio* I, p. 142) einen ganz anschaulichen Begriff davon machen. Solche Lieder mochten dazu dienen, einzelne Namen und Thatsachen im Andenken zu erhalten, aber keineswegs die Umstände, welche fast überall das Gepräge der Unächtheit an sich tragen.

Hr. N. sagt S. 180: „Bey den Leichenbegängnissen wurden historische Lieder zur Flöte gesungen: die Nenien.“ Dies ist wieder ganz irrig. Denn in dem Bruchstücke der zwölf Tafeln beym Cicero (De Legg. II, 24.) wird die Lobrede vor der Volksversammlung bestimmt von den Leichengesängen unterschieden. Honoratiorum virorum laudes in concione memorent, easque (fort. leg. *eosque*) etiam cantu ad tibicinem prosequantur. Cicero fügt hinzu: cui nomen *neniae*. Die Lobreden enthielten allerdings Nachrichten vom Leben der Verstorbenen und ihrer Vorfahren; dadurch wurden sie eben in den letzten Zeiten der Republik eine Hauptursache der Verfälschung Römischer Geschichten. Die von Klageweibern gesungenen Nenien hingegen, waren bloße Leichengesänge, allem Anschein nach in hergebrachten Formeln. Wie wenig Gehalt sie hatten, läßt sich darnach ermessen, daß man die abgesungenen Zauberformeln der Hexen, (Ovid. Fast. VI, 142.) ja das Gesinge der Gassenbuben (Horat. Ep. I, 1. 63.) ebenfalls Nenien nannte.

Auf solche kurze Lieder bey Gastmahlen, bey Opfergebräuchen, bey Leichenzügen, endlich bey den fröhlichen Festen der Landleute, beschränkte sich ungefähr, so viel wir wissen, die gesammte alt-lateinische Poesie. Nicht alle Völker sind zur Dichtkunst gleich begabt und geneigt; die Priesterherrschaft pflegt der Ausbildung dieser Kunst nicht eben günstig zu seyn;

und als die Römer durch Eintritt der Plebejer in die höchsten Aemter sich der priesterlichen Vormundschaft zu entziehen anfingen, waren sie ein durchaus kriegerisches und ackerbauendes Volk, allen veredelnden Künsten fremd. Wo es eine Fülle epischer Dichtungen gibt, da wird deren Verschönerung und Vortrag ein eignes Gewerbe, wie in Griechenland schon vor den Homerischen Zeiten und Jahrhunderte lang nachher, und im Norden während des Mittelalters. Die Römer haben nicht einmal einen einheimischen Namen für Dichter, denn vates heißt ursprünglich Wahrsager, carmen ein geheiligter Spruch. Nach Hrn. N. müßten sie fast eben so reich an epischen Gesängen gewesen seyn, wie die Griechen. Bey diesen entwickelte sich die Prosa schnell mit Leichtigkeit und Anmuth, weil die Sprache schon eine vielfache Bildung gewonnen hatte. Das Lateinische war hingegen jedem schriftlichen Gebrauch außer der Gesetzgebung lange widerspänstig; mehrere der ältesten Geschichtschreiber wählten daher die Griechische Sprache; in der Lateinischen blieb die historische Schreibart bis auf Cato's und Sisenna's Zeit rauh, mager und wortkarg.

Daß die vermeynten volksmäßigen Epopöen der Römer zur Zeit des Livius nicht mehr vorhanden waren, versteht sich von selbst. Horatius würde sie nicht vergessen haben, da er, gegen die ausschweifende Vorliebe für das Alterthümliche eifernd, die ältesten Denkmale der Lateinischen Sprache aufzählt. Ep. II, 1. v. 23 — 27:

Sic fautor veterum, ut tabulas peccare vetantes,
Quas bis quinque viri sanxerunt, foedera regum
Vel Gabiis, vel cum rigidis aequata Sabinis,
Pontificum libros, annosa volumina vatum,
Dictitet Albano musas in monte locutas.

Volumina vatum sind die Bücher der Augurn, wie sich aus dem ganzen Zusammenhange ergibt. Hr. N. schiebt auch hier seine Lieblings-Hypothese ein, und will S. 294 diese Worte „lieber von uralten Gedichten altitalischer Art, aus der Zeit, da die Dichter vates hießen, als von Prophetenbüchern erklären." Volumina bezeichnet geschriebene Bücher; jene Gedichte müßten also im Zeitalter des Augustus noch schriftlich vorhanden

gewesen seyn, denn auf das Untergegangene konnte sich die Vorliebe für alles alte nicht wenden: und wie käme es dann, daß die Grammatiker solche vorzügliche Quellen des ältesten Sprachgebrauchs niemals anführen? Ferner: wann hat wohl vates angefangen einen Dichter zu bedeuten? Zur Zeit des Ennius gewiß noch nicht, ihm ist vates immer ein Wahrsager; für Dichter gebraucht er den Griechischen Ausdruck poëta, der auch in der Lateinischen Prosa immer der einzige geblieben ist. — Selbst den Gesang der Salier übergeht Horatius nicht, noch die Fescenninischen Scherze, noch das Gesetz der zwölf Tafeln gegen die Schimpflieder; aber von mündlich fortgepflanzten epischen Gedichten nicht ein Wort. Wenn Dionysius, wie es scheint nach Fabius Pictor, πατρίους ὕμνους auf den Romulus erwähnt, so sind dies ja eben keine ἔπη. Hr. N. rühmt den Livius besonders deswegen, weil er den Geist der alten Gedichte so rein aufgefaßt habe. Dies könnte nach allem obigen nur durch Vermittlung der früheren Geschichtschreiber geschehen seyn, und also wäre auf das wenigste das Lob zwischen ihnen zu theilen. Allein wo Hr. N. einen Nachhall altitalischer Poesie zu vernehmen glaubt, da spüren wir nichts als Griechische und gräcisirende Rhetorik. Man suchte der unsäglichen Trockenheit und Magerkeit der älteren Römischen Geschichte, besonders in den ersten Jahrhunderten der Republik, (denn von dem Glanze der Königszeiten hatten sich mehr Erinnerungen erhalten) allmähilch durch Nachahmung des Ausländischen aufzuhelfen, quoniam quidem concessum est rhetoribus, ementiri in historiis, ut aliquid dicere possint argutius.

Hr. N. verspricht S. 179 in der Folge von dem Untergange der ihm so lebendig vorschwebenden alten Epopöen zu sprechen. Wir sind begierig hierauf, denn dieses fällt schon in die mehr historischen Zeiten. Es wird, je nachdem man es nimmt, sehr leicht oder sehr schwer seyn zu zeigen, wie etwas untergegangen, das niemals vorhanden war.

Nach obiger Erklärung über eine Grundverschiedenheit unsrer Ansichten bey sonstiger Uebereinstimmung in vielen andern Stücken, gehen wir zum Einzelnen fort.

Das alte Italien. S. 19—116. Der Verf. beklagt mit Recht den Untergang der πολιτεῖαι des Aristoteles und der origines des Cato. Der Verlust des letzteren Werkes würde indessen wichtiger seyn, wenn der vortreffliche Mann nicht zuvor die Griechische Sprache erlernt, wenn er bloß aus einheimischen Quellen geschöpft hätte. Er hat aber gerade das Gegentheil gethan, und durch das Ansehen seines Namens die Geschichtforschung auf eine falsche Bahn gelenkt, in einem Zeitalter, wo es vielleicht noch möglich war, umzukehren. „Daß alles, was aus ihm als bestimmte Angabe angeführt wird, völligen Glauben verdiene," können wir daher nur mit der Einschränkung zugeben: wenn es nicht von Griechen entlehnt ist.

Die Bedeutung der verschiedenen Namen, welche die Griechen einzelnen Theilen der Italischen Halbinsel gaben, ihre Erweiterung und Verengung nach den Zeitaltern wird gründlich entwickelt. Italia hieß zuerst bloß die südliche Spitze. Wir sehen nicht ein, warum der Verf. es als eine klügelnde Deutung tadelt, daß Timäus den Namen vom Heerden-Reichthum des Landes erklärte. Die Ableitung von einem Könige Italus sagt gar nichts; die vom Hercules, der einem verlaufenen Rinde nachgefragt habe, ist kindisch; die des Timäus bleibt die einzige vernünftige, welche man bisher vorgebracht. Wenn die Landschaft damals, als die Griechen sie kennen lernten, noch wenig Ackerbau hatte, sondern hauptsächlich zu Rindertriften benutzt ward, so konnten die Einwohner sie gar wohl das Rinderland nennen: Vitulia oder Vitlia. In den Iguvinischen Tafeln steht häufig vitlu, ein Rind. Daß dieses die Oscische Aussprache war, beweisen noch die späteren Samnitischen Münzen mit der Inschrift: Viteliu. Die Griechen ließen das Digamma weg, wie gewöhnlich, und mochten sich den Namen um so eher aneignen, da auch im Altgriechischen ἴταλος einen Stier bedeutet haben soll.

S. 31, Anm. 26. „Kühnere Wortvergleicher finden vielleicht Einerleyheit in Sikelus und Italus, wie beyde Völker nach der Sage eines Stamms waren." Mit nichten! Dies wäre allen gesunden Grundsätzen der Etymologie zuwider. Die beyden Wörter haben nur die Ableitungssylben gemein, die Wurzeln sind durchaus verschieden. Italia scheint ein bloß

landschaftlicher Name zu seyn; wir glauben nicht, daß jemals eine abgesonderte Völkerschaft sich Italer genannt. Wie Thucydides bezeugt (VI, 2.), ward noch zu seiner Zeit Italien im engeren Sinne, nämlich die südliche Landspitze, von Sikelern bewohnt. Hieran muß man sich halten; den fabelhaften König Italus kann man ihm erlassen.

Die Oenotrer. S. 34—48. Der Name Oenotria ist zuverlässig viel jünger als ihn die Griechischen Mythographen machen, indem sie den Oenotrus in das siebzehnte Menschenalter vor dem Trojanischen Kriege setzen. Vermuthlich kam dieser Name erst in Umlauf, als die ersten Griechen an diesen Küsten sich ansiedelten. Auch klingt Oenotrien nicht Italisch. Wenn also die Griechen den Namen nicht zufällig ertheilten, wie so häufig; wenn sich wirklich ein in der untern Halbinsel wohnendes Volk so genannt hat, so wären wir geneigt zu glauben, die Oenotrier gehörten nicht zu den Ureinwohnern Italiens, sondern waren von der Epirotischen Küste später eingewandert. Dasselbe gilt von den Chaonern oder Chonern.

S. 35. „Wir müssen uns bey der Unmöglichkeit beruhigen, mit Zuverlässigkeit bestimmen zu können, welches Volk die Pelasger waren? wie von den Griechen unterschieden? ob diejenigen, welche an verschiedenen Orten erwähnt werden, zu einem Stamm gehörten? Alle Erwähnungen dieser Nation, die aus der leichtesten historischen wie aus der dunkelsten Zeit, sind uns Räthsel, an deren allgemein genügenden Auflösung derjenige am entschiedensten verzweifelt, der ihnen am meisten nachgeforscht hat"

Die Sache hat vielfache Beziehung auf die Italischen Alterthümer, wegen der behaupteten Einwanderungen der Pelasger und der Verwandtschaft oder Einerleyheit der Tyrsener und Pelasger. Dunkel und schwierig ist diese Frage allerdings, doch halten wir sie nicht für unauflöslich. Hier nur einige Hauptpunkte, da zu einer erschöpfenden Erörterung kein Raum ist. Beym Homerus, dem ältesten Zeugen, ist noch kein Gegensatz zwischen Hellenen und Pelasgern. Die Schaaren des Achilleus werden Hellenen, und ihre Landschaft gleich das Pelasgische Argos genannt. Auch kennt er beyde Benennungen noch nicht als Gesamtnamen. Hellas

ist eine Stadt und Landschaft in Thessalien; die einzige Erwähnung der Panhellenen ist in einem untergeschobenen Verse (Jl. II, 530. cf. A. W. Schlegel de Geogr. Homer. p. 2.). Den Pelasgischen Namen gebraucht er dreymal: unter den Bundesgenossen der Troer ist ein Volk der Pelasger an der Vorderküste Kleinasiens; dann das Pelasgische Argos, Thessalien; endlich der Pelasgische Zeus des Orakels zu Dodona. Man müßte viertens die Pelasger in Kreta hinzufügen, wenn die Zeile, wo sie vorkommen, nicht unächt wäre (Schlegel de Geogr. Hom. p. 57.). Daß die Asiatischen Pelasger gleichen Stammes mit den Europäischen waren, ist nicht zu bezweifeln: sie hatten ihr Larissa wie die Thessalischen. Ferner finden wir nicht bloß die Stadt Argos im Peloponnesus, sondern die ganze Halbinsel, ja ganz Griechenland heißt so. Daher Ἀργεῖοι als Gesamtname, neben den beyden andern Δαναοὶ und Ἀχαιοί. Der Name Argos scheint eine geheiligte Bedeutung gehabt zu haben: darauf führen unter andern auch die Sacra Argeorum bey den Römern. Man sieht also, beym Homerus ist der Hellenische Name eng begränzt und bloß örtlich (Thucyd. I, 3.); der Pelasgische hingegen erscheint als ein weit verbreiteter Stamm-Name, theils ausdrücklich, theils in unverkennbaren Spuren. Erst beträchtlich lange nach der Rückkehr der Herakliden kann der Name der Hellenen allgemein geworden seyn. Die Dorier hießen so, weil sie früher als im Peloponnesus im Thessalischen Hellas gewohnt. Von ihnen ging der Name auf die sämtlichen Griechen über. Nach Herodots ausdrücklichem Zeugniß waren die Athener ein Pelasgisches Volk, das sich in seinen ursprünglichen Sitzen ohne Aus- und Einwanderung behauptet hatte. Wenn diese, so waren es auch die Jonier; auch die von Thessalien, dem Pelasgischen Argos, ausgewanderten Aeolier, in deren Mundart sich am meisten altes erhalten hatte. Als Hellenisches, nicht Pelasgisches Volk bleiben also bloß die Dorier übrig, welche sich, anfangs nicht zahlreich, durch Colonieen, Verbündungen und Uebertritt zu ihren Sitten vermehrten. Wie aus Pelasgischen Völkerschaften Hellenische geworden, dies erklärt Herodotus nicht; nach ihm war es keine bloße Vertauschung des Namens; sie sollen die Sprache umgelernt haben. Das

thut kein Volk ohne den Einfluß fremder Herrschaft, oder mittheilenden Verkehr, oder Vermischung fremder Völker mit ihm, und auch so nur in Jahrhunderten. Wir stellen uns die Sache so vor. In uralter Zeit stand ganz Griechenland unter priesterlicher Herrschaft. Die Priestercaste führte eigentlich den Namen der Pelasger, ihr Vorrang übertrug ihn auf ganze Völker. In der Folge der Zeiten erhob sich die kriegerische Caste gegen die priesterliche. Die Ilias liefert noch starke Züge dieses Kampfes: den Zwist des Agamemnon mit dem Chryses und Kalchas; beydemal muß der König nachgeben. Als nun die Griechen, oder vielmehr die adelichen Krieger unter ihnen sich mehr und mehr der Gesetzgebung der Priester entzogen, neue Verfassungen und Sitten einführten, entsagten diese entweder ihren erblichen Vorrechten und verloren sich somit in der Masse; oder sie sonderten sich ab, wanderten aus: und von diesen Priestergeschlechtern stammten die zur Zeit des Herodotus und Thucydides hier und da noch zerstreut wohnenden Pelasger ab. Herodotus sagt: nach den Pelasgern seiner Zeit zu urtheilen, hätten die vormaligen eine barbarische Sprache geredet. Was die Griechen nicht ohne Dollmetscher verstanden, nannten sie nicht mehr eine verschiedene Mundart, sondern eine fremde Sprache, und jede fremde Sprache barbarisch. Die Pelasger in Thracien, Lemnos und am Hellespont, auf sich beschränkt, an den vielfachen Umwandlungen Griechenlands, wodurch die Sprache sich schnell entwickelte und veränderte, auch an seiner dichterischen Litteratur nicht theilnehmend, hatten begreiflich ihre alte Mundart beybehalten. Wir halten uns also gleichwohl für berechtigt, das Pelasgische für die Wurzel und Mutter des Griechischen zu halten, ja für diese Sprache selbst in ihrer ächtesten und reinsten Gestalt. Nach obigen Ansichten würden wir die Griechische Geschichte in folgende Zeiträume abtheilen: 1. Allgemeine Priesterherrschaft, höchst wahrscheinlich begleitet von einer seitdem untergegangenen gesetzlichen Bildung und Wissenschaft. Pelasgische Urzeit. 2. Vorrang der kriegerischen Caste, einige Menschenalter vor und nach dem Trojanischen Kriege. Heroische Zeit. 3. Aufhebung auch dieses Vorranges und Abschaffung des Königthums. Republicanische Zeit. — Nur den letzten

Zeitraum kennen wir historisch; den vorhergehenden bloß mythisch; der erste ist ganz dunkel, und was das schlimmste ist, so haben die epischen Dichter und dann die Mythographen die genealogischen Mythen der Heldenzeit auf die Urzeit zurückgeworfen, und dadurch ihr Bild verfälscht.

Diese Erörterung ist der vorliegenden Untersuchung nicht fremd: denn auf dem Verhältniß zwischen Pelasgern und Hellenen beruht unser Begriff von dem Wesen der Verwandtschaft der Lateinischen und Etruskischen Sprache mit der Griechischen.

Eine gründliche Etymologie, das heißt eine solche, die nicht nach zufälligen Aehnlichkeiten hascht, sondern vom innersten Bau der Sprachen und ihren wesentlichen Bestandtheilen ausgeht, ist, wo uns die historischen Berichte verlassen, unsre einzige Führerin in der Untersuchung über die Stammverwandtschaft der Völker, über ihre ältesten Wanderungen und über die Art, wie der Erdboden allmählich bevölkert worden. Das Licht, was eine solche Etymologie gewähren kann, scheint indessen der Verf. ziemlich von der Hand zu weisen. Er sagt S. 37: „es sey ein Trugschluß, Völker eines gemeinsamen Stammes müßten einen gemeinschaftlichen Ursprung gehabt haben, von dem sie genealogisch ausgingen." Ferner: „Man wird Völker eines Stammes, das heißt durch eigenthümliche Art und Sprache identisch, eben an sich entgegenliegenden Küstenländern vielfach antreffen, ohne daß es der Vermuthung bedürfte, eine von diesen getrennten Landschaften sey ihr ursprünglicher Sitz gewesen, von wo ein Theil nach der andern gewandert wäre. So finden wir unter den Völkern Italiens auf der westlichen Küste des Adriatischen Meeres dieselben Illyrischen, welche das gegenüberliegende Ufer bewohnen; so auf den Inseln des Mittelmeers Iberer, so in Gallien und Britannien Celten. Dies ist die Analogie der Geographie der Geschlechter der Thiere und der Vegetation, deren große Bezirke durch Gebürge geschieden werden, und beschränkte Meere einschließen."

Nach obigen Grundsätzen könnte einmal ein künftiger Geschichtforscher die Abstammung der Nordamericaner von den Engländern, und der Brasilischen Creolen von den Portugiesen

läugnen. Sie reden zwar, würde er sagen, nahe verwandte Sprachen, aber dies haben sie in der Art, weil sie gegenüberliegende Küsten des Atlantischen Meeres bewohnen. Wird denn die Sprache klimatisch im Menschen erzeugt? Ist sie nicht eine Hervorbringung seiner geistigen Fähigkeiten? Freylich können wir nie bis zu ihrer ersten Erfindung historisch hinauf steigen. Alle Sprachen, die wir kennen, sind angeerbt oder mitgetheilt; doch ist in der Entwickelung des Ueberkommenen eine fortgehende, wiewohl verstecktere Erfindung, und wenn nicht künstliche Mittel der Festsetzung dazwischen treten, bleibt noch ein weiter Spielraum für die menschliche Freythätigkeit übrig. Die Theilhaber derselben Muttersprache, unter verschiedenen Umständen und Einwirkungen lebend, bilden sich erst eigenthümliche Mundarten, in der Folge der Zeiten verschiedene Sprachen. Die lange getrennten Brüder und Vettern verstehen sich nicht mehr, und nur der philosophische Sprachforscher kann ihnen die Grade ihrer Verwandtschaft deuten.

Der Verf. ist, wie man aus obiger und andern Stellen sieht, der Lehre von den Autochthonen geneigt. Wir haben, im Allgemeinen betrachtet, nichts dawider; jedoch soll man nicht ohne triftige Gründe seine Zuflucht zu einem Ereignisse nehmen, welches über die gegenwärtige Naturordnung ganz hinausgeht: nämlich daß hier und da die Menschen irgend einmal aus der Erde hervorgewachsen. Solche Gründe sind allenfalls die Spielarten der Menschengattung, von denen sich vielleicht nie durch Erfahrung ausmitteln läßt, ob sie vermöge einer Anhäufung klimatischer Einflüsse in Jahrtausenden entstanden sind, oder ursprünglich waren. Ferner die Lage eines entfernten Insellandes, von blödsinnigen Wilden bewohnt, deren Vorfahren man nicht genug Kunde der Schiffahrt zutrauen kann, um den Weg dahin je gefunden zu haben. Alle dergleichen Gründe fallen für Italien weg: die Bevölkerung dieses Landes ist sehr erklärlich, und ohne Zweifel aus Asien abzuleiten. Dorthin weisen uns die religiösen Ueberlieferungen eben sowohl, wie die Sprache; auch nach der körperlichen Bildung gehören die Italischen Völker unsrer Geschichte dem edlen Kaukasischen Stamme an, und zuverlässig sind sie nicht als Wilde eingewandert. Ob sie damals schwache Horden fremdgearteter Ureinwohner vorgefunden und ausgerottet, wissen wir nicht.

(Die Fortsetzung folgt.)

No. 54. Heidelbergische 1816.

Jahrbücher der Litteratur.

Römische Geschichte von B. G. Niebuhr.

(Fortsetzung der in Nr. 53. abgebrochenen Recension.)

Seite 39. „So ist eine Grundverwandtschaft zwischen der Lateinischen und Griechischen Sprache anerkannt, die weit mehr als eine Einmischung ist, welche nur Worte gibt und verändert; dennoch aber auch für den Grundtheil der ersten, in dem einst die Verwandtschaft rein bestand, ehe Vermischung mit ganz fremden Völkern sie völlig umbildete, eine eben so entschiedene Grundverschiedenheit übrig läßt. Aber dies ist nicht auffallender als die Aehnlichkeiten und Verschiedenheiten, nach denen in der Natur überhaupt Arten, und vieles, was Spielart scheint, unveränderlich für sich bestehen, und zu einer Gattung gehören."

Wir erwiedern hierauf: vollständig kennen wir das Griechische und Lateinische nur in sehr verjüngter Gestalt; auch so noch hat das Lateinische am meisten Aehnlichkeit mit veralteten Griechischen Mundarten bewahrt. Alle Spuren beweisen, daß je höher das Alterthum, um so größer die Uebereinstimmung war. Dies berechtigt uns, auf völlige Einerleyheit zurückzuschließen, doch fällt sie vermuthlich in einen Zeitpunkt, wo beyde Völker in ihren Asiatischen Ursitzen noch neben einander wohnten. Das Abweichende ist seitdem entstanden, theils durch die natürliche Divergenz der Sprachen, theils durch Einmischungen. Wer wollte diese läugnen? Die Phönicischen z. B. sind ja im Griechischen offenbar genug. Aber diese Einmischungen können weder plötzlich, noch in starkem Maaße statt gefunden haben. Dazu ist die Grammatik beyder Sprachen zu vollkommen. Denn wenn nach gewaltsamem Zusammenstoß zwey Sprachen in eine neue verschmelzen, so geht immer ein Theil der grammatischen Bildsamkeit verloren, wie z. B. das

Englische die Angelsächsischen Biegungen eingebüßt, die Französischen aber nicht erworben hat.

So schätzbar die sämtlichen geographischen Erörterungen und viele der historischen in dem Abschnitte über **das alte Italien** sind, so gestehen wir dennoch, der Verf. hat uns hier am wenigsten befriedigt. Die Neigung, ohne Noth Autochthonen anzunehmen, der Begriff von den Sprachen, als wären sie eine organische Naturwirkung im Menschen, und die Meynung, Uebereinkunft der Sprachen beweise keine gemeinsame Abstammung, haben seine Ansichten verwirrt und getrübt. Es sey uns erlaubt, die unsrige in der Kürze darzulegen.

Wir läugnen entschieden alle Griechischen Einwanderungen der vortrajanischen und Trojanischen Zeit, nämlich auf die Weise, wie sie geschehen seyn sollen. Vor der Ansiedelung der Hellenen in Sicilien und Großgriechenland, und vor dem Einbruche der Gallier, erkennen wir nur zwey Nationen in Italien: die Etrusker sind die eine, zu der andern gehören alle übrigen Italiker, mit Ausnahme vielleicht einzelner Illyrischer und Epirotischer Ansiedelungen an der östlichen Küste. Die Vielfachheit der Namen darf uns nicht irren: sie waren örtlich, landschaftlich, oder Benennungen einzelner Staaten und Verbündungen. Alle Spuren in Namen der Menschen und Oerter, in einzelnen Wörtern und Inschriften beweisen, daß diese Völkerschaften eine einzige Sprache in verschiedenen Mundarten redeten, welche vielleicht nicht weiter von einander abwichen, als heutzutage das Genuesische vom Neapolitanischen. Die Linie zwischen den Etruskern und den übrigen Italikern ist schneidend: in den geistigen Anlagen, den Sitten, der Gesetzgebung, den geheiligten Lehren und Gebräuchen, endlich in der Sprache. Sie sind später eingewandert, der Zeitpunkt läßt sich fast historisch bestimmen. Ihre Eigenthümlichkeit brachten sie schon mit: mitgetheilt haben sie, aber wohl wenig Italisches angenommen. Durch welche Einflüsse ihre Sprache sich bereits in ihren Ursitzen so abweichend bestimmt hat, wissen wir nicht; sie gehört dennoch unläugbar zu demselben Stamm mit der Lateinischen und Griechischen, nur ist die Verwandtschaft entfernter. Das Lateinische läßt sich keineswegs

als eine Mischsprache betrachten, vielmehr als ein mittlerer Durchschnitt der Italischen Mundarten. Diese wuchsen wild, jene allein erhielt eine wissenschaftliche Ausbildung. Als alle Italiker Römische Bürger wurden, mochten auch viele zuvor nur hier und da gehörte Ausdrücke eingebürgert werden. Die Lateinische Grammatik aber ist altitalisch und unverfälscht; ja das Bedürfniß der Deutlichkeit für eine zum öffentlichen Vortrage bestimmte Sprache veranlaßte im litterarischen Zeitalter eine Rückkehr zu den vollständigen Endungen und Biegungen, welche früher in Rom selbst nnd in den andern Mundarten zum Theil vernachläßigt und abgekürzt worden waren *).

Ganz richtig bemerkt Hr. N. S. 49, Auruncus und Ausonicus sey einerley. Der Rhotacismus der Italischen Mundarten ist bekannt. Anders aber ist es mit der Behauptung S. 50: „Volsker und Osker sind derselbe, nur in jener Aussprache breiter gebildete Volksname. Die Stammsylbe ist Op oder Aup, woher mit Anhängung von Adjectivalendungen gebildet ist: Opicus, Opscus, Oscus, Volscus, Auson, Auruncus." — Oscus, vor Alters Opscus und nach einer milderen Form, welche die Griechen vorzogen, Opicus, ist einer von den wenigen Völkernamen, die sich mit völliger Gewißheit deuten lassen. Die Wurzel ist ops, die Erde; unter diesem Namen wurden ihr Tempel gebaut. In den abgeleiteten Wörtern: opus, opes, opulentus, opimus etc. ist überall der Begriff des Landbaues und der Fruchtbarkeit. Opsci hat also eine ganz allgemeine Bedeutung: die Landesbewohner, vielleicht die Ureinwohner. So gebraucht es auch Propertius überhaupt für alt Italisch (IV. El III, 62.). Wenn man von Aurun*cus* und Auson*icus* die Ableitungssyl-

*) Im Altlateinischen hieß es poplu' und periclu', in Cicero's Zeit populus, periculum. Doch war manches verloren gegangen, z. B. der Unterschied des Dat. und Abl. Sing. 2 Decl. Jener ging ehemals auf OI aus, wie im Griechischen, was in quoi noch übrig ist; dieser hingegen auf OD. In einer Inschrift des Grabmals der Scipionen: Gnaivod patre prognatus; in der Duilischen: en mocestratod, in altod marid, u. s. w.

ben wegnimmt, so bleibt die Wurzel aurun, auson, und was hat dies mit ops zu schaffen? Mit der Stammsylbe von Vol-scus (oder Vulsculus, wie Ennius schreibt) heben viele Italische und Etruskische Namen an; vielleicht ist durch die Milderung der Aussprache vor dem s ein t ausgefallen. Aber wie man auch Volscus deuten möge, mit Opscus hat es offenbar nichts gemein. Solche Versuche, wie der, welchen der Verf. hier gemacht hat, sollten von aller Etymologie abschrecken.

S. 52. „Im zweyten Jahrhundert nach Troja setzten sich Chalkidier an der Campanischen Küste zu Kuma fest.“ So lautet freylich die gemeine Angabe; wir bezweifeln dennoch dieses hohe Alter des Campanischen Cumä. Was bedeutet alle Griechische Zeitrechnung vor dem Anfange der Olympiaden, da sie noch keine Bücher hatten, und keine Priester bey ihnen regelmäßige Annalen hielten? Eine Colonie, so hoch am Tyrrhenischen Meere hinauf, weit früher gegründet als die ersten Niederlassungen der Griechen in Sicilien, scheint kaum glaublich. Wenigstens ein Jahrhundert nachher ist dem Dichter der Odyssee Sicilien noch ganz in Nebel und Wunder eingehüllt; kaum dämmert einiges Licht über der Südspitze Italiens, und diese Stellen rühren vielleicht von einem späteren Dichter her. (Die Erwähnung Sikaniens Od. XXIV. 306, gewiß.) Wir verweisen auf die Abhandlung über alte Weltkunde von Voß. Diese Schrift des vortrefflichen Dichters und Philologen kann bey Untersuchungen über das Homerische und nachhomerische Zeitalter nicht genug beherzigt werden. Voß hat unwiderleglich gezeigt, wie spät noch das Meer zwischen Griechenland und Italien eine unüberschrittene Kluft bildete. Alle die frühen Schiffahrten und Ansiedelungen bey den Mythographen fallen somit als späte Erdichtungen weg.

S. 52. „Die Tyrrhener beherrschten das untere Meer, und ohne Zweifel waren es ihre Flotten, welche Colonien an den Vulturnus führten.“ Die Tyrsener oder Tusker könnten sich doch wohl zu Lande bis dahin ausgedehnt haben. Die Verse des Hesiodus, welche einen mythischen Latinus über die Tyrsener herrschen lassen (Theog. 1012—1015.), wollen wir nicht gerade anführen, weil sie unächt zu seyn scheinen, und auf jeden Fall nur eine verworrene Kenntniß zeigen. Aber

Fidenä, wiewohl diesseits der Tiber, war ausgemacht Etruskisch; Tusculums erste Gründer und Bewohner verrathen sich durch den Namen; auch Veliträ ist ganz derselbe Name, wie Volterra, welches auf allen Münzen VELAΘRI geschrieben wird. Es gab ein Städtchen Artena in Etrurien, und ein andres Artena im Lande der Volsker. Dazu nehme man den hohen Flor und die in Latium eigenthümlichen Trachten von Gabii (cinctus Gabinus); die uralten Gemählde in Tempeln zu Ardea und Lanuvium (Plin. XXXV. c. 3), welche, wie die zu Cäre, nur von Etruskern herrühren konnten. Die Sage vom Mezentius ist freylich fabelhaft und der Name verfälscht, denn der Buchstabe Z ist nicht Italisch: doch liegt an sich nichts unwahrscheinliches darin, daß die Etrusker in alter Zeit über die damals von ihnen abhängigen Völker Latiums einen Statthalter gesetzt, dessen Andenken verhaßt geblieben. Man berichtet von zwölf Städten des untern Etruriens; in dem engen Campanien hätten diese schwerlich Raum gehabt, vielleicht hat man die nachher verloren gegangenen im Latium dazu gerechnet. Im mittleren Etrurien hatte jede der zwölf Hauptstädte ein beträchtliches Gebiet.

Die Sabeller. S. 55—64. Die Verwandtschaft der Völker Sabellischen Stammes, ihre Wanderungen und zum Theil späten Eroberungen im unteren Italien werden lichtvoll entwickelt. Der Name der Samniter scheint patronymisch zu seyn: Sabinites, Abkömmlinge der Sabiner, verkürzt Samnites, wie ἐρεβεννὸς und ἐρεμνός. Sie selbst nannten sich Sabiner.

Die Tyrrhener, Tusker oder Etrusker. S. 64—96. Der Verfasser dieser Anzeige kehrt so eben von einem beträchtlich langen Aufenthalte auf dem classischen Boden Toscana's zurück, und behält sich vor, die Ausbeute seiner dortigen Untersuchungen in einer eignen Schrift mitzutheilen. Hier nur weniges.

S. 65. „In den Worten der Etruskischen Inschriften kann auch durch die gewaltsamsten etymologischen Künste keine Analogie mit der Griechischen Sprache oder dem ihr verwandten Stamm der Lateinischen entdeckt werden." Lanzi hat das Gegentheil behauptet; nicht alle seine Deutungen sind gleich

überzeugend: aber läßt sich ein Meisterwerk der kritischen Entzifferungskunst (dafür haben es Heyne, Richard, Payne Knight und viele Andre erklärt) so mit einem Machtspruche abfertigen? Glücklicher Weise entkräftet Hr. Niebuhr selbst sein Urtheil, indem er S. 66. gesteht, er habe die weitläuftige Untersuchung über die Italischen Mundarten noch nicht vornehmen können.

S. 66. „Tusker und Etrusker waren ihnen so fremde Namen als Tyrrhener; sich selbst nannten sie Rasena." Die Stelle des Dionysius vom Rasena ist vermuthlich verderbt, oder der Geschichtschreiber war selbst in einem Misverständniß befangen. Wir sind fest überzeugt, daß die Etrusker sich selbst Turseni nannten, und daß die Griechen den Namen so von ihnen gehört. Diese veränderten erst spät Τυρσηνοὶ in *Τυῤῥηνοί*. Der Italische Name war Tusci. Dürfen wir auf eine Stelle der Iguvinischen Tafeln fußen, (Tarsinate Turscum) so war die ursprüngliche Aussprache Turſci. Turseni und Tursci wären also eins in der Wurzel, nur in den Endungen verschieden: die letzte war Italisch, die erste einheimisch; sie findet sich in vielen Etruskischen Namen (Porsena, Vibena, Sisena, Ceicna, nach Römischer Schreibung Caecina, u. s. w.). Tus, turis, scheint ursprünglich eine ganz allgemeine Bedeutung gehabt zu haben: alles was zum Opfer verbrannt wird. In den Iguvinischen Tafeln findet sich tursiandu, Θύσαντι. Turseni sowohl als Tursci hieße also Opferer, Priester. Diese Ableitung ist, so viel wir wissen, neu. Dem Sinne nach stimmt sie mit der des Dionysius überein, nur daß sie nicht durch Vermittlung des Griechischen und Auflösung von Tuscus in Θυοσκόος, erzwungen ist, und daß sie Τυρσηνοὶ zugleich mit erklärt. Was war natürlicher bey einer so entschiedenen Priesterherrschaft, als daß das gesamte Volk nach dem vorwaltenden Stande benannt ward?

Wir verwerfen mit Hrn. N. die Herleitung der Etrusker von den Lydern oder richtiger zu sprechen von den Meoniern; aus denselben Gründen, die schon den Dionysius dazu bewogen, und aus noch vielen andern. Etwas anderes aber ist es mit den Stellen des Sophokles und Thucydides, wo die Namen der Pelasger und Tyrrhener, als gleichbedeutend zusammen-

gestellt werden. Diese sind von dem größten Gewicht, und lassen sich nicht so bey Seite schieben, wie es Dionysius versucht. Wir fügen hier ein noch nicht benutztes Zeugniß bey. Schol. Cod. Ven. ad Il. XVI, 233 sqq. Alexander von Pleuron sagte, die Ἑλλοὶ des Orakels von Dodona (in unsern Ausgaben steht Σελλοὶ, aber schon Pindarus las Ἑλλοὶ; cf. ib. Schol.) seyen Abkömmlinge der Tyrrhener: ἔθνος εἶναι τὸν Ἑλλὸν (leg. τοὺς Ἑλλοὺς) ἀπόγονον τῶν Τυῤῥηνῶν, καὶ διὰ πατρῷον ἔθος οὕτω τὸν Δία θρησκεύειν. Er schrieb also den Tyrrhenern das Orakel von Dodona zu, welches Homerus ausdrücklich ein Pelasgisches nennt. Indem Dionysius noch andre Pelasger außer den Tyrsenern annimmt, welche die Umbrer aus ihren alten Sitzen verdrängt haben sollen, verwirrt er alles; er ist genöthigt, da es im oberen Italien keine andern Völker gab als Tyrsener und Umbrer, die Pelasger nach Griechenland zurückwandern zu lassen, was noch das unglaublichste von allem ist. Auch die Erzählung des Myrsilus von Lesbos verdreht er, denn dieser hatte gar nicht von Pelasgern, sondern von Tyrsenern gesprochen (Dionys. I, 23 in fin.); und am ärgsten die Stelle des Herodotus (I, 57), die wir zum Glück haben und vergleichen können. Hr. N. unternimmt es, seine Misdeutung zu rechtfertigen. S. 69: „Die Erklärung, welche Kreston für eine Thrakische Stadt nimmt, gefällt mit täuschendem Schein. — — Aber Dionysius Lesart, Kroton (Cortona), ist gewiß nicht betrügerisch.“ Zuvörderst steht in unsern Handschriften des Herodotus Κρήςτων; ferner paßt Κρότων für Cortona durchaus nicht in den Zusammenhang der ganzen Stelle. Der Geschichtschreiber sucht zu beweisen, daß die damaligen Pelasger noch dieselbe Sprache redeten, wie die alten. Die Krestoniaten und Plakianer verstehen sich unter einander, sagt er, wiewohl getrennt, aber nicht mit ihren Nachbarn. Wie konnte Herodotus, der niemals in Etrurien gewesen war, wissen, daß die Einwohner von Cortona eine andre Mundart sprächen als ihre Nachbarn, und daß sie sich mit denen von Plakia am Hellespont verständen? Der Versuch war wohl, seit Cortona und Plakia standen, niemals angestellt worden. Es fällt also auch alles weg,

was Dionysius auf seine falsche Leseart und verkehrte Auslegung gründen will.

Wiewohl wir nun, was die Verwandtschaft der Tyrsener und Pelasger betrifft, auf die Zeugnisse der Alten fußen und darin eine Bestätigung der oben dargelegten Ansicht von den Pelasgern finden, so meynen wir doch hieraus keine Pelasgische Einwanderung aus dem eigentlichen Griechenlande folgern zu müssen, noch weniger eine Rückwanderung der Tyrsener aus Etrurien nach Griechenland, wohl aber Herkunft beyder aus gemeinschaftlichen Ursitzen. Bringt man hiegegen den großen Abstand der Etruskischen Sprache und Religion von der Hellenischen als eine unüberwindliche Einwendung vor, so ist zu bedenken, daß eben bey Entstehung des Hellenismus Sprache, Sitten und Götterdienst in den Griechischen Ländern eine große Umwandlung erlitten. Die Etrusker haben alles reiner bewahrt, insbesondre die morgenländischen Ueberlieferungen.

Die Tyrsener am Aegäischen Meere sind nicht abzuläugnen. Die älteste Erwähnung von ihnen findet sich in dem Homeridischen Hymnus auf Dionysus. Der Schauplatz des Vorfalles wird zwar nicht bestimmt angegeben, aber die Erwähnung von Cypern und Aegypten führt uns in die östliche Hälfte des Mittelmeers. Und wie wäre wohl ein Jonischer Sänger dazu gekommen, den erst neuerdings unter den Hellenen eingeführten Gott Dionysus in ein entferntes Abendland zu versetzen? Ob nun diese Tyrsener von Italien etwa aus dem Adriatischen Meere nach Thracien geschifft, und sich dort angesiedelt, oder ob sie bey dem Durchzuge ihrer Vorfahren durch die Lande zwischen dem Hellespont und dem Ister zurückgeblieben, und sich nachher an die Küste gezogen, steht dahin: doch dünkt uns das letzte wahrscheinlicher.

Herr N. ordnet S. 70 u. f. die Niederlassungen der Etrusker dem Alter nach folgendermaßen: Rhaetien; das Circumpadanische Land; das mittlere Etrurien; Campanien. Dies ist Freret's Hypothese. Beym Livius und andern Alten ist die Ordnung der drey ersten Niederlassungen umgekehrt. Freylich, wenn die Etrusker zu Lande gekommen sind, wie wir allerdings glauben, so müssen sie einmal die Gegend am Padus durchzogen haben. Aber die Anlage der Städte auf Gipfeln

der Berge mit riesenhaften Felsenmauern, ist unstreitig die äl- tere Sitte und Bauart; und diese findet sich einzig im mittle- ren Etrurien. Keine Spur hievon in den Circumpadanischen Sitzen der Etrusker, wiewohl die Abhänge der Alpen und Apenninen gewiß bequeme Lagen dazu darboten: man sieht vielmehr, die Städte, wie Felsina, Mantua, Hatria, sind gleich in der Ebene erbaut. Die Rhaetier sollen sich, nach Livius, bey dem Einbruche der Gallier aus dem Thale des Padus in die Alpen geflüchtet haben; Hr. N. macht sie hin- gegen zu den Stammvätern der Etrusker. Wie aus gebildeten Etruskern durch Noth, harte Lebensart und Trennung von der gesitteten Welt, wilde Rhätier werden konnten, begreift sich gar wohl, nicht aber das Umgekehrte. Die Wissenschaft der Etrusker ist, ihrem ganzen Gepräge nach, nicht in Italien erworben, sondern mitgebracht.

Daß einige Städte, welche zum mittleren Bunde gerechnet werden, namentlich Pisa, Lucca und Luna, in der That dem Circumpadanischen Bunde angehörten, ist eine wahrscheinliche Vermuthung des Verf. Faesulä hatte die alte Bauart, war aber klein und vermuthlich eine abhängige Stadt. Hr. N. sucht die zwölf Staaten des mittleren Etruriens auszumitteln. Er gibt folgendes Verzeichniß: Cäre, Tarquinii, Populonia, Volaterrä, Arretium, Perusia, Clusium, Rusellä, Cortona, Veji, Volsinii; für die zwölfte Stelle ist er zweifelhaft zwi- schen Capena und Cosa. Vetulonia will er nicht mitrechnen: die Größe dieser Stadt gehöre nicht in die historische, sondern in die mythische Zeit; sie scheine in das benachbarte Populonia übergegangen zu seyn. Dies letzte wird durch die Münzen widerlegt: es gibt Münzen von VETLUNA aus gewiß eben so späten Zeiten als von PUBLUNA. Diese letzte Stadt muß wohl ausgestrichen werden; sie war eine Colonie der Vo- laterraner, und vermuthlich ihr Hafen und Stapelplatz. Denn das mächtige Velathri, wiewohl weit von der See entlegen, scheint bedeutende Schiffahrt gehabt zu haben. Dies bezeichnet der Delphin auf den Münzen. In Populonia wurde das Eisen der Insel Elba verarbeitet, deswegen führen die Mün- zen einen Vulcanus-Kopf und Schmiedegeräth. Auch Cosa ist auszuschließen. Es war den Volcientern angehörig oder deren

Colonie. Herr N. vermuthet S. 78, die Volcienter seyen, man weiß nicht welches fremde Volk von Ureinwohnern, die sich gegen die Etruskische Eroberung behauptet hätten. Allein sie hießen so von der Stadt Volci, und werden in einer triumphalen Inschrift neben den Volsiniern genannt (cf. Cluver. Ital. Ant.). Durch die Lage der Oerter und den großen Reichthum von Volsinii wird es glaublich, daß alles dies nur Einen Staat ausmachte, dessen Hafenplatz Cosa war. Wir möchten für Tuder (TVTERE), das heutige Todi, eine Stelle unter den zwölf Staaten begehren. Diese Stadt liegt zwar am jenseitigen Ufer des Tibers, also strenge genommen in Umbrien: aber sie konnte eben als Gränzfestung erbaut seyn, um die Umbrer in der Abhängigkeit zu erhalten. Sie hatte Felsenmauern, dergleichen die Umbrer schwerlich jemals errichtet; die Münzen sind offenbar Etruskische Arbeit. Nachdem Tuder eine Römische Colonie geworden, wird es unter den Umbrischen Städten aufgezählt. Mit völliger Gewißheit werden sich die zwölf Staaten vielleicht niemals ausmachen lassen: ein trauriger Beweis, wie wenig wir von der innern Geschichte Etruriens wissen.

Hr. N. lehrt (S. 79), die unteren Stände in Etrurien seyen nicht Tuskischen Geblüts, sondern die Nachkommen der Ureinwohner gewesen. Alle alten Zeugnisse berichten jedoch, daß die Etrusker diese nicht unterjocht, sondern ausgetrieben. Auch hat man keine Spur, daß dort je eine andere Sprache geredet worden außer der Etruskischen, und so hätte es gleichwohl seyn müssen, wenn die Eroberer nur den kleineren Theil der Volksmenge ausmachten. Alles war in Etrurien aus Einem Stück. Mit der harten Leibeigenschaft der unteren Stände, welche Hr. N. annimmt, streitet die große Bevölkerung und der blühende Wohlstand des Landes. Allerdings war es eine priesterliche Aristokratie, aber die Regierung scheint weise und milde, keinesweges auf rohe Gewalt gegründet gewesen zu seyn.

Von der bildenden Kunst der Etrusker redet Hr. Niebuhr S. 87 u. 88 im Vorbeygehn. Ueber dieses weitläuftige Fach läßt sich nicht viel ausmachen, ohne die Denkmale selbst gesehen zu haben. Die älteren antiquarischen Werke sind mangelhaft, weil die Zeichner damals noch nicht die Kunst verstanden,

den Styl gehörig zu fassen; die von Micali herausgegebenen Kupferstiche sind meisterlich gezeichnet, aber geschmeichelt, und deswegen zum Theil wieder in gewissem Grade verfehlt. Hr. M. irrt, wenn er glaubt, in den Basreliefs der alabasternen Urnen oder Aschensärge, wo die Figuren etwa sechs Zoll hoch sind, seyen Porträte beabsichtigt, und altdeutsche Physiognomie darin finden will. Die ruhenden Figuren auf den Deckeln dieser Urnen sind allerdings Bildnisse der Verstorbenen, und oft bis in die kleinsten Zufälligkeiten nach dem Leben gearbeitet; wir haben deren an vierhundert aufmerksam betrachtet, aber nichts von altdeutschen Zügen gespürt. S. 87. „Wie man — da niemanden verhohlen seyn kann, daß die Blüthe campanischer Kunst in das vierte und fünfte Jahrhundert der Stadt fällt, da Etruriens Unterjochung ihr verderblich seyn mußte, — das schönste Zeitalter der Etruskischen später annehmen kann, ist ganz unbegreiflich." — Wir sehen unsrerseits nicht, was die Etruskische Kunst mit der Campanischen zu schaffen hat. Ohne Zweifel hat der Verf. die Campanischen gemahlten Gefäße im Sinne: allein diese sind ja die Arbeit Griechischer Künstler, wie aus unzähligen Inschriften erhellet. Daß sie keine Etruskische Arbeit sind, hat nach Winckelmann, Lanzi auf das gründlichste in einer eignen Schrift bewiesen. (De vasi antichi dipinti, volgarmente chiamati etruschi.) Die Blüthe dieser Kunstschule fällt früher, und hat gewiß mit der Zerstörung der Griechischen Niederlassungen in Campanien durch den Einbruch der Samniter ein Ende genommen. Auch findet sich an den in Campanien ausgegrabenen Gefäßen nichts, was durch Styl oder Costüm ein späteres Zeitalter als dieses verriethe. Es ist glaublich, daß die Kunst im mittleren Etrurien vor dem Fall der Unabhängigkeit den höchsten Gipfel erreicht haben wird; aber ohne allen Zweifel hat sie beträchtlich lange nachher noch fortgeblüht. Der sogenannte Etruskische Redner, nächst der Chimäre das vortrefflichste Werk, welches uns übrig geblieben, ist ja das Bildniß eines Römischen Beamten. In der Erzgießerey scheinen die Etrusker besonders stark gewesen zu seyn; leider haben wir außer den genannten beyden Meisterwerken weniges, was sich über das Maaß kleiner Götzenbilder erhöbe. Die Basreliefs an den alabasternen

Urnen sind ein Nebenzweig der Etruskischen Kunstschule. Die meisten haben kein hohes Alter, einige dürften in die späteren Kaiserzeiten fallen. Gleichwohl bleiben sie ungemein merkwürdig, wegen der Eigenthümlichkeit der Darstellungen, und weil sie einen Beweis liefern, daß die Etrusker noch lange nach dem Verluste der Unabhängigkeit fest an ihren Sitten und Religionsgebräuchen hielten. Daß die Etruskischen Kunstwerke keine frechen Darstellungen enthalten (S. 96), ist richtig, mit Ausnahme der Pateren jedoch, deren manche zu Bacchischen Cärimonien dienen mochten.

S. 88. „Zwar werden Tuskische Tragödien erwähnt; aber der Römische Name des Verfassers, Volumnius, beweist, daß sie in später Zeit geschrieben sind, und mehr Kunststücke als Kunstwerk waren, der Nation selbst fremd." Das letzte mag richtig seyn, denn Volumnius war ein Zeitgenosse Varro's (De L. L. IV.), allein er war gewiß aus Etrurien gebürtig. In wie fern führt Hr. N. seinen Namen als Römisch hiegegen an? weil dieser Name in den Fasten der ersten Jahrhunderte vorkommt? Vielleicht waren ja alle, gewiß aber einige patriotische Geschlechter gleich von der Gründung Roms her Etruskisch. Die Endung ist der Tuskischen Sprache nicht fremd (Vertumnus, Voltumna), auf einer Urne liest man den Namen Velimnia (Lanzi T. II. p. 352), die unbestimmt angeführte Göttin Volumna möchte auch hieher gehören.

Die Umbrer. S. 99. „Auf einem Theil der Iguvinischen Tafeln redet ihre Sprache;" — nur auf einem Theil? in welcher Mundart ist denn das übrige geschrieben? — „uns unverständlich;" — nicht so ganz, sollten wir denken! Lanzi hat Stücke daraus ziemlich befriedigend erklärt, und hoffentlich kann man es noch weiter damit bringen. — „Auf den Tafeln ist die Schrift Lateinisch." — Nicht doch! fünf dieser Tafeln sind mit Etruskischen Buchstaben, nur die beyden letzten mit Lateinischen geschrieben. Nach dieser Aeußerung sollte man glauben, Hr. N. habe die Abdrücke und Kupferstiche der Iguvinischen Tafeln bey Dempster, Gori u. a. niemals angesehen. Doch wird jeder, der nicht ein Fremdling in der Italischen Paläographie ist, den Irrthum leicht berichtigen.

Schlimmer ist es mit folgender Anführung aus dem Livius. S. 99: „Um mit den Umbrern zu unterhandeln, gebrauchten die Römer im fünften Jahrhundert einen der Tuskischen Sprache kundigen Gesandten" (Liv. IX, 36.). Die Römer wählten freylich einen Boten, welcher dieser Sprache vollkommen mächtig war, aber nicht, um sich mit den Umbrern zu verständigen, sondern weil er sich, um zu diesen zu gelangen, durch das feindliche Etrurien verkleidet durchschleichen mußte. Zwischen Lateinern und Umbrern bedurfte es ohne Zweifel gar keines Dollmetschers.

Japygien. S. 99—104. Der Name Japygia ist nicht Italisch. Wenn ihn die Griechen nicht erfunden, sondern wirklich dort vernommen hätten, so würde er beweisen, daß sie an der südöstlichen Spitze Italiens Völkerschaften nicht Italischen Stammes vorfanden. Allein die Bewohner dieser Gegenden erscheinen so spät in der Römischen Geschichte, nachdem die Griechischen Ansiedelungen längst alles verändert hatten, daß ihre Herkunft sich wohl schwerlich mit Gewißheit ausmitteln läßt. Hr. N. tadelt den Strabo, der Daunier und Apulier unterscheiden will: jenes sey die Griechische, dieses die Römische Benennung desselben Volkes. Apuli scheint nicht der eigne Name eines Volkes, sondern von der Landschaft erst auf die Bewohner übergegangen zu seyn. Apulien hieß vielleicht so von seinem Ueberfluß an Gewässern: vom Oscischen apa für aqua, apula für aquula.

Ligurer und Veneter. S. 106—111. Hr. N. will die Ligurer nicht für ein Italisches Volk gelten lassen. Er hat das älteste Denkmal ihrer Sprache, die Tafeln von Polcevera übersehen. Sie sind zwar Lateinisch geschrieben, enthalten aber einige Namen von Personen und viele von Ortschaften. Ein Genuesischer Gelehrter Serra (in den Abhandlungen der Ligurischen Akademie) erklärt diese Namen für Celtisch, und will sie demnach aus dem Deutschen ableiten, welches in sich widersprechend ist. Die Etymologieen sind auch darnach ausgefallen. Viele dieser Namen möchten nicht leicht zu deuten seyn: doch tragen sie sämtlich ein Italisches Gepräge: nescio quid Oscum sonant.

Die drey Inseln. S. 110. 111. Die Sikaner, von denen vor Alters ganz Sicilien den Namen Sikanien geführt, (Od. XXIV, 306.) und welche nachher von den Sikelern in den westlichen Theil der Insel zurückgedrängt wurden, hält Hr. N., dem Thucydides beypflichtend, für ein Iberisches Volk. Das Zeugniß des großen Geschichtschreibers verliert an Gewicht durch die Erwähnung des Flusses Sikanus, den kein Geograph nachgewiesen. Ueberhaupt irrt er in manchen Stücken über das den Athenern erst neuerdings näher bekannt gewordene Sicilien. Man sieht nicht, daß die Urbewohner Hispaniens jemals als Seefahrer gerühmt würden: ihre Einwanderung über ein so weites Meer fodert also starke Beweise. Will man die Bevölkerung Siciliens zum Theil anders woher ableiten, als von der Südspitze Italiens, welches doch auf alle Weise das natürlichste ist, so bietet sich die vorliegende Küste Africa's weit näher dar. Wir haben jetzt keine Proben der Sikanischen Sprache gegenwärtig: allein bloß nach dem Namen zu urtheilen, können wir nicht umhin, die Sikaner und Siculer für nahe verwandt zu halten. Nur waren sie in verschiedenen Zeiten eingewandert, und lebten in getrennten Verbündungen. Die Wurzel beyder Namen ist dieselbe (Sic-ani, Sic-uli), die Ableitungssylben sind verschieden, aber beyde Italisch. Hr. N. nennt S. 52 die Siculer ein dem Griechischen Stamme verwandtes Volk. Sie waren es nicht mehr und nicht weniger als die übrigen Italiker. Von den Siculern hatten die Sicilischen Griechen manche Ausdrücke angenommen: sie nannten einen Hasen λέποριν, leporem, eine Schüssel κάτινον, catinum (Varr. de L. L. IV.). Man sieht, diese Wörter sind rein Lateinisch. Der Fluß Gelas hieß so von dem Siculischen Worte γέλα, der Reif, Rauhfrost (Steph. Byzant.), welches nur in der Declination von gelus, gelum, gelu, verschieden ist.

Auch die ältesten Bewohner Sardiniens rechnet Hr. N. zu den Iberiern. S. 111. „Es ist wohl keine zu dreiste Vermuthung, wenn man glaubt, einen Grund für diese Meynung darin zu finden, daß die Lateinische Sprache bey den Sarden nicht wie bey den Italiänern, sondern wie bey den Spaniern ausgeartet ist, denn dies deutet auf eine Analogie der früheren

Sprache." Aber haben denn in Spanien selbst die Sprachen der ursprünglichen Bewohner auf die Bildung der heutigen Einfluß gehabt? Nichts weniger. Als die Sueven, Vandalen, Westgothen einwanderten, redeten die dortigen Provinzialen nichts anderes als Lateinisch; die Landessprachen waren längst erloschen, ausgenommen an der nordöstlichen Küste Spaniens, welche die Römer niemals inne gehabt. Alle Romanischen Mundarten sind im Ganzen aus diesen beyden Bestandtheilen, dem Lateinischen und der Sprache der Eroberer, zusammengesetzt. Es wird sich weniges finden, was sich nicht in diese auflösen ließe. In das Latein der Provinzen mochten sich manche nicht classische Wörter eingeschlichen haben; aber Lateinisch und nur Lateinisch redete man fast im ganzen abendländischen Reiche zur Zeit seines Umsturzes; und wo diese Sprache noch nicht herrschend geworden war, da hat sich auch keine Romanische Mundart gebildet. Das alte Provenzalische hat fast mehr Verwandtschaft mit dem Spanischen als mit dem Italiänischen, und doch wurde es nicht nur im südlichen Frankreich bis an die Loire, sondern weit hinein im obern Italien gesprochen. Hier konnte die Aehnlichkeit doch nicht von den Iberiern herkommen. Das Sardinische ist eben eine solche mittlere Mundart. Hr. N. meynt, man werde Baskische Wörter darin finden; wir zweifeln: vielleicht eher Arabische. In den Proben, welche Vater im Mithridates gibt, ist alles Lateinisch; der Artikel su, sa, könnte Gothisch scheinen, doch ist es natürlicher, ihn für eine bloße Verfälschung der Aussprache von lo, la, zu halten.

Schluß. S. 112—116. „Daß ein älteres Menschengeschlecht untergegangen sey, ist ein Glaube aller Volkssagen, den die Griechischen Philosophen theilten und hegten: daß es sehr verschieden war von dem jetzigen, ist schon darum wahrscheinlich, weil dieses alsdann ein andres ist; oder war es keine neue Schöpfung, sondern errettet aus weit verbreitetem Untergang, die Zerstörung nicht ohne tief wirkende Ursachen ausbrach, noch ohne gleiche Folgen blieb: daß jenes Geschlecht Werke hinterließ, die auch Naturverwüstungen bestehen konnten, ist nicht unmöglich. Auch ist die Meynung, welche

die aus ungeheuern rohen Felsstücken zusammengefügten Mauern der sogenannten cyklopischen Städte von Praeneste bis Alba im Marserlande, wo die Pfosten der Stadtthore aus einzelnen Steinen bestehen, einem Riesengeschlecht zuschreibt, wie die Erbauung der ganz ähnlichen Mauern von Tiryns, eine Aeußerung des unbefangenen Verstandes. — — Den Völkern, welche unsre Geschichte in Latium kennt, müssen wir auf jeden Fall diese Werke, welche die Kräfte einer zahlreichen, zum Frohn für gebotene Unternehmungen geheiligter Herrscher verpflichteten Nation erfodern, absprechen und sie einer vorhistorischen Zeit zuschreiben. Solche Kräfte aber übersteigen sie nicht; die Etruskischen Mauern sind kaum geringer: die Anshebung der aus dem Felsen gehauenen Obelisken und ihre Fortschaffung ist ein fast noch riesenmäßigeres und unsrer Mechanik noch mehr spottendes Unternehmen; doch kennen wir die Nation, welche dieses Wunder ausführte, als ein Volk gewöhnlicher Art. Auch sind die Peruanischen Mauern beynahe eben so ungeheuer, als die sogenannten Cyklopischen. Also gehören diese ewigen Werke höchst wahrscheinlich ganz vergessenen Urvölkern des heutigen Menschengeschlechts, gegen deren Baukunst die Römische verkümmert war: Völkern eines Zeitalters, worin der Griechische Geschichtschreiber des Augusteïschen Jahrhunderts gleich den philosophischen des letzten, nur fast sprachlose Wilde auf der rohen jungen Erde sah."

(Die Fortsetzung folgt.)

No. 55. Heidelbergische 1816.

Jahrbücher der Litteratur.

Römische Geschichte von B. G. Niebuhr.

(Fortsetzung der in Nr. 54. abgebrochenen Recension.)

Es ist wahr, die sogenannten Cyklopischen Mauern sind unendlich merkwürdig. Man wäre begierig zu wissen, ob Cato von ihrer Erbauung gesprochen. Es ist eine Art von Stumpfsinn an den Römern, daß sie ganz davon schweigen, als wäre es eben nicht der Rede werth; daß sie, mit solchen Denkmalen vor Augen, keine Folgerungen daraus zu ziehen wußten, und wohl gar die Epikurische Lehre von der ursprünglichen Thierheit des Menschengeschlechts auch auf die ältesten Bewohner Italiens anwandten. Aber wir gestehen, Hrn. Niebuhrs Hypothese scheint uns die verzweiflungsvollste zu seyn, welche sich irgend ersinnen läßt. Erliegen konnten die Erbauer solcher Festungswerke nicht unter dem Einbruche wilder Horden: denn ihre Städte waren unnehmbar, ausgenommen durch Aushungerung, und da bey der ersten Gefahr alle Kornvorräthe in diese sichern Zufluchtsörter gerettet werden konnten, so hatten die fremden Belagerer wohl eher Hungersnoth zu fürchten als die Belagerten. Auch sehen wir, daß die Gallier sowohl im mittleren Etrurien als im Latium, ohne etwas zu unternehmen, an den so befestigten Städten vorbeygezogen sind. Wie soll also jenes von Hrn. N. vorausgesetzte Urvolk untergegangen seyn? Durch eine Natur-Revolution? Welche seltsame Natur-Revolution wäre das, welche ein ganzes Menschengeschlecht bis auf die letzte Spur vertilgt, die Mauern aber hätte stehen lassen? Ferner: waren diese Mauern das Werk eines mächtigen weit verbreiteten Volkes, warum sind sie denn nicht über ganz Italien verstreut, sondern sämtlich in einem engen Bezirk zusammengehäuft? Dieselbe Erscheinung findet sich wieder bey

den cyklopischen Mauern im Peloponnesus. Es scheint demnach unwidersprechlich, daß die Inhaber dieser Festen in der historischen Zeit die Nachkommen ihrer Erbauer waren. Die meisten lagen im Lande der Herniker. Dieser Name bezeichnete aber nicht einen besonderen Volksstamm, sondern war bloß örtlich. Herna bedeutete in der Mundart der Sabiner und Marser saxa (cf. Serv. ad Aen. VII, 684, et Fest.); vermuthlich muß die daher abgeleitete Benennung nicht sowohl von der felsigen Beschaffenheit des Landes verstanden werden, als von der festen Lage der Städte auf Berggipfeln. Die Nachbarn der Herniker, die Aequer (Aequi, Aequicoli oder Aequiculi, gens Aequicula), wurden ohne Zweifel im Gegensatze so genannt. Was ist nun so unbegreifliches darin, daß hier einmal der Mittelpunkt eines Völkerbundes gewesen, der sich schon in der vorhistorischen Zeit aufgelöst und zersplittert? Oder der Sitz eines Königreiches, zu welchem einmal ein beträchtlicher Theil des mittleren Italiens gehörte? Denn am Ende waren solche Festungswerke doch nur eine Sicherungsanstalt, kein Werkzeug der Eroberung, noch weniger ein Mittel, entfernte Landschaften im Gehorsam zu erhalten. Ja, im Vertrauen auf den sichern Zufluchtsort konnten die Besitzer solcher Festen nach und nach weniger kriegerisch werden, als die Bewohner offner Dörfer, welche sich bloß auf die Stärke ihres Armes verließen. Zwar ist im alten Italien das Königthum immer nur Ausnahme; selbst die mythischen Angaben hierüber sind meistens verdächtig; städtische Gemeinwesen, die in losere oder festere Verbündungen zusammentraten, waren die allgemeine Verfassung. Im Peloponnesus hingegen waren die cyklopischen Mauern unläugbar ein Werk der königlichen Macht. Der Sage nach fällt ihre Erbauung in das vierte oder fünfte Menschenalter vor dem Trojanischen Kriege. Proetus, König von Tiryns, soll die Cyklopen, die Werkmeister der Mauern, aus Lycien haben kommen lassen. Homerus berichtet dies nicht, wiewohl er die Mauern von Tiryns kennt: aber er schildert den genauen Verkehr zwischen Proetus und seinem Schwiegervater, dem Könige von Lycien (Il. VI, 168 sqq.). Die Ueberlieferung ist also ächt und gültig, wie etwas dieser Art nur immer seyn kann. Unsers Bedünkens steht das

Daseyn jener befestigten Hauptstädte: Mycene, Argos und Tirynс, im engsten Zusammenhange mit dem Vorrang Agamemnons unter den Griechischen Fürsten. Zwar lag nur Mycene im unmittelbaren Gebiet Agamemnons; Diomedes und Stheneluс (dieser vom Geschlecht des Proetus) hatten Argos und Tiryns inne, aber ohne Zweifel unter der Oberhoheit des Pelopiden, denn es heißt von ihm:

Πολλῆσιν νήσοισι καὶ Ἄργεϊ παντὶ ἀνάσσειν,

und Argos bedeutet hier den Peloponnesus. Die andern dortigen Fürsten waren seine Vasallen. Lehensverhältnisse waren der Griechischen Vorzeit nicht fremd: im Reiche des Priamus standen ebenfalls neue Fürsten unter dem Könige der Hauptstadt.

Auch in Griechenland spielte die Landschaft, wo noch jetzt die Trümmern jener unverwüstlichen Mauern zu sehen sind, in der historischen Zeit, als Athen und Lacedämon sich um die Oberherrschaft stritten, eine unbedeutende Rolle, gerade wie die Herniker in Italien. Die Macht wechselt nach den Verfassungen und dem kriegerischen Unternehmungsgeiste, nach begünstigenden oder nachtheiligen Umständen: ein untergegangenes Urvolk brauchen wir weder dort, noch hier anzunehmen.

Die Cyklopischen wie die Etruskischen Mauern beweisen allerdings einige Grundlagen der Wissenschaft, und beträchtliche Fortschritte des Gewerbfleißes: Ueberfluß an eisernem Geräth; Ueberfluß an Zugvieh; weit gediehenen Ackerbau, um so viele Menschen und Lastthiere während einer langwierigen nicht einträglichen Arbeit zu nähren. Was aber besonders daran hervorleuchtet, ist die Beharrlichkeit, der in eine weite Zukunft vorschauende Gedanke, das Bestreben, Werke für die Ewigkeit zu stiften: lauter Züge der Vorwelt, wo sie unter priesterlicher Leitung stand. Priester waren ohne Zweifel überall die Urheber des Entwurfs, die Abmesser der Anlage, die Werkmeister des Baues. Es ist wohl nicht nöthig, mit Hrn. N. knechtische Frohndienste zum Behuf der Ausführung vorauszusetzen: die Unternehmung wurde durch ein geheiligtes Ansehen empfohlen, und war zugleich höchst gemeinnützig. Im Peloponnesus findet sich außer den Mauern noch ein besondres

Denkmal des Königthums, wovon im Latium bisher keine Spur bekannt geworden: die Thesaure, undurchdringliche Gebäude, mit Spitzgewölben aus horizontalen Steinlagen gebildet, und zur Bewahrung aller kostbaren Vorräthe bestimmt. (S. Gell Itinerary of Greece. 1810.) Der Name Θησαυρὸς deutet auf eine vorhellenische Zeit, wo das Gold in Griechenland noch nicht χρυσὸς, sondern wie in Italien αὖρον hieß. Das älteste dieser Gebäude mochte jedoch von Priestern in Delphi erbaut seyn *).

Die vollkommene Aehnlichkeit der Bauart an den Mauern im Peloponnesus und denen im Latium berechtigt zu dem Schlusse, daß sie dort und hier von verwandten Völkern, ja von verschiedenen Genossenschaften eines und desselben Volkes errichtet worden, welche diese Kunst schon aus ihrem gemeinschaftlichen Ursitz in Asien mitgebracht. Unsre Leser finden vielleicht darin eine Bestätigung dessen, was oben über das eigentliche Wesen der Verwandtschaft zwischen den Italikern und den Stammvätern der Hellenen gesagt worden. Man darf wohl nicht schlechthin die cyklopische Bauart, aus unregelmäßigen Vielecken, für älter erklären als die Etruskische, aus großen Parallelogrammen in horizontale Steinlagen geordnet. In beyden ruhten die Steine, gleich sorgfältig behauen und zusammengefugt, ohne Kitt unerschütterlich fest auf oder in einander. Man hat verschiedene Theile derselben Stadtmauern in beyden Bauarten ausgeführt gefunden (s. Gell.). Cosa, die einzige Stadt in Etrurien, welche cyklopische Mauern hat, ist keine der ältesten. Oertliche Ursachen konnten die Gründer für die eine oder die andre Verfahrungsweise entscheiden. Jedoch ist es wahrscheinlich, daß die Festen im Latium schon bey der Einwanderung der Etrusker vorhanden waren, und ihren Eroberungen einen Damm entgegensetzten. Da nun die Etrusker

*) Il. IX, 404. 405. Der λάϊνος οὐδὸς dürfte von einem solchen Gebäude zu verstehen seyn, und nicht von der Schwelle des Tempels, innerhalb dessen die Schätze verwahrt worden wären. In dem heiligen Kriege gab diese Stelle der Ilias Anlaß zu einem seltsamen Mißverständniß. Cf. Diod. Sic. et Strabo.

vermuthlich ein oder zwey Jahrhunderte vor dem Trojanischen Kriege eingewandert sind, so würde die Erbauung jener Festen in ein noch höheres Alterthum fallen, als im Königreiche von Argos und Mycene die Ueberlieferung sie angibt. Auf jeden Fall sind die Hernikischen und Etruskischen Mauern in Italien, und die Pelasgischen im Peloponnesus das älteste Denkmal Europäischer Cultur.

Wir setzen die den unsrigen geradezu entgegenstehenden Resultate dieses Abschnittes mit den eignen Worten des Verfassers her. S. 113. „Das darf als historische Wahrheit behauptet werden, daß die Hauptvölker Italiens in ihren Sprachen grell von einander unterschieden waren, wie Celten und Deutsche, wie Iberer und Celten; obgleich es zweifelhaft ist, welche von denen, die abgesondert erscheinen, ob etwa die Ausoner und Sabeller zu einem Geschlecht gehörten. Ihre Religionen, alle verschieden von der Griechischen, waren es auch unter sich. Aber mehrere von diesen verschiedenen Nationen, die Latiner, Etrusker und Sabeller, hatten in einigen Hinsichten übereinstimmende Einrichtungen, welche sie gesammt vor allen von den Griechen auffallend unterschieden." — Wir wünschten, der Verf. hätte sich nicht der zweydeutigen Ausdrücke Griechen und Griechisch bedient. Meynt er Hellenen und Hellenisch, so hat er ganz Recht; allein wir haben schon gezeigt, wie jung der Name und die Sache ist. Die Religion und die geselligen Einrichtungen der Italischen Völker waren von den Hellenischen verschieden: aber auch von den Pelasgischen? Kennen wir diese genugsam? Uebrigens dürften die Religions-Verschiedenheiten nur in der örtlichen Verehrung besonderer Schutzgottheiten bestanden haben, wie ja auch die Aegyptischen Nomen in manchen Stücken einen verschiednen Götterdienst hatten. Die Etrusker scheinen stärker abzuweichen, vielleicht aber mehr in den Namen als in der Sache. Wenigstens nahmen die andern Italischen Völker ihre heiligen Gebräuche willig an, und sie selbst huldigten frühzeitig den Hellenischen Göttern.

Die Latiner. S. 117—141. Die Aboriginer machen in den Alterthümern Latiums viel zu schaffen; man weiß mit ihnen weder woher, noch wohin. Es wäre wohl

das beste, ihnen als einer leeren Einbildung einmal für allemal dreist den Abschied zu geben. Vermuthlich verdanken sie ihr Daseyn dem Misverständnisse eines Griechen, der von den Latinern gehört hatte, ihre Vorfahren hätten ab origine da gewohnt. Das Wort ist sprachwidrig gebildet: wie hieß denn der Singularis? ein Aborigo oder ein Aborigen? Das einfache Origines wäre schon unerhört als Benennung eines Volkes, sowohl der Benennung als des weiblichen Geschlechts wegen; das Vorwort macht die Sache nur schlimmer: man bedenke, was aboriri und abortus bedeutet. Die Verdrehung in Aberrigines, um ihren Namen von aberrare abzuleiten, ist um nichts besser. Livius sagt, aus der Vermischung der Trojaner und Aboriginer sey das Volk der Latiner entstanden. Da nun aber erweislich niemals Trojaner im Latium sich niedergelassen haben, so ist es klar, daß die Aboriginer nichts andres sind als die Latiner selbst.

Hr. N. wünscht jedoch die Aboriginer zu retten, weil er das Lateinische als eine gemischte Sprache betrachtet. S. 117. „Die Entstehung der Lateinischen Nation durch die Verschmelzung eines den Griechen verwandten Stammes mit einem barbarischen altitalischen Volk, bewährt die Sprache, eben sowohl durch ihre Biegungen als durch die Worte.“ Wir wären begierig hievon die Beweise zu sehen, und sind auf diesen Fall zur Widerlegung erbötig. Nach Hrn. N. waren die Aboriginer die barbarischen Autochthonen, und die Siculer das den Griechen verwandte Volk, aus deren Vermischung die Latiner entstanden seyn sollen. Er sagt S. 119: „Ich nenne, zur Unterscheidung, das Volk an der Tiber Siculer, das önotrische aber Sikeler.“ Dies vollendet die Verwirrung: aus der verschiedenen Schreibung desselben Namens bey Griechen und Römern werden zwey Völker gemacht. Mit gleichem Recht könnte man zwey verschiedene Völker annehmen: die Deutschen und die Tedeschi; jene haben im Norden der Alpen gewohnt, diese in Italien ihr Wesen getrieben. — Wahrscheinlich ist die Bevölkerung Italiens zu Lande von Norden her erfolgt, und die einwandernden Völkerschaften haben sich dabey allmählig vorwärts gedrängt. Da nun die Siculer bis zur südlichen Landspitze und endlich nach Sicilien gelangt sind,

so müssen sie freylich die ganze Halbinsel der Länge nach durchzogen haben. Sie konnten also auch einmal im Latium wohnen, es konnte ein Theil von ihnen dort zurückgeblieben seyn. Wie viel oder wenig nun aber die angeblich hievon nachgewiesenen Spuren gelten mögen, für Hrn. N's Hypothese ist auf keinen Fall etwas damit gewonnen, denn die Siculer waren, wie wir oben gesehen, ein so ächt Italisches Volk, als irgend ein andres.

Der Name Latium dürfte sich befriedigender und natürlicher deuten lassen, als die Alten es gethan. Von Latium muß aber die Benennung der Bewohner, Latini, abgeleitet werden, nicht umgekehrt. Der Name war also nicht der eines besonderen Stammes, sondern örtlichen Ursprungs wurde er einem Staatenbunde zugeeignet. Der König Latinus ist nichts andres als die gewöhnliche Weise, ein Volk durch einen Königsnamen zu personificiren. So viel wir wissen, hat ein Griechischer, jedoch alter, Dichter, welcher dem Hesiodus seine Verse unterschob (Theog. 1011—1015.), den Latinus zuerst ersonnen, und ihn eben sowohl feilen Kaufs zu einem Sohn des Ulysses und der Circe gemacht. Das Königthum ist überhaupt im alten Latium sehr verdächtig. Man wußte dem Latinus keine Vorgänger auszumitteln: mit Mühe und Noth hat man endlich drey einheimische Götter herbeygeschafft, welche man in Könige verwandelte, den Saturnus, Picus und Faunus. Aber dem Italischen Glauben war die Abstammung der Menschen von den Göttern durchaus fremd. Auch keine Nachfolger hat Latinus gehabt, wie wir bald sehen werden.

Im Ganzen erkennt es Hr. N. wohl, wie willkührlich die Griechen in die Italischen Alterthümer hinein und über sie weg gefabelt haben; im Einzelnen läßt er sich noch zu sehr mit ihren leeren Vorspiegelungen ein, in der Hoffnung darunter Spuren einheimischer Ueberlieferung zu entdecken. Dies ist auch Heyne'n einmal begegnet. Den Evander gibt er zwar als eine leere Erdichtung auf (Exc. I ad VIII Aen.), vom Cacus sagt er aber: Fabula Italorum domestica fuit. Wie doch selbst den scharfen Forscher zuweilen sein Blick verlassen kann! Die Geschichte von den rückwärts in die Höhle gezogenen Rindern ist aus dem Hymnus auf Hermes entlehnt;

der Name des Räubers ist ganz Griechisch, und zwar von einer Wurzel, die im Lateinischen gar keine Schößlinge getrieben. Cacus (κακὸς) ist der böse Mann, Evander der gute: man sieht, der Erfinder hat sich mit den Namen nicht sonderlich in Unkosten gesetzt. Von den Thaten des Hercules im Latium, von der Ansiedelung Evanders, urtheilt Hr. N. ganz richtig, sie seyen späte Griechische Erfindung. Die letzte ist ohne Zweifel bloß auf die Verdrehung des Namens Palatium in den des Arkadischen Ortes Pallanteum gegründet. Einige der Hügel, worauf Rom nachher erbaut ward, scheinen einheimischen Gottheiten geweiht gewesen zu seyn: der nachherige Capitolinische dem Saturn, das Janiculum dem Janus, das Palatium oder mons Palatinus der Göttin Pales. Den mythographischen Antiquaren, welche schon eine Arkadische Auswanderung des Oenotrus, siebzehn Menschenalter vor dem Trojanischen Kriege verschluckt hatten, mochte es eine Kleinigkeit scheinen, an die weit spätere vom Evander zu glauben. Allein die Arkadier wohnten im Innern des Peloponnesus, sie berührten nirgends die Küste, Homerus bezeugt ausdrücklich, sie hätten nichts mit dem Seewesen zu schaffen gehabt, deswegen habe ihnen Agamemnon seine eignen Schiffe zu der Fahrt nach Troja geliehen. Und dennoch sollen Oenotrus und Evander nach dem fernen Italien geschifft seyn! So lasen die Griechen ihren Homerus!

Einige Beyspiele von gräcisirenden Deutungen mögen zeigen, was es für läppische Hirngespinste waren. Ein Ort in Rom hieß Argiletum von einer ehemaligen Thongrube (argila, argiletum, so wie dumetum, quercetum u. s. w.). Die Antiquare trennten das Wort, und machten Argi letum daraus: hier sollte ein Fremdling Argus umgebracht seyn. Ein Wunder ist es nur, daß sie die Fabel von der Jo und ihrem Wächter Argus nicht dahin versetzt haben. Jede Namensähnlichkeit ward aufgehascht, noch öfter wurden die Namen der Personen selbst nach den Oertern ersonnen: dies Vorgebirge sollte nach der Amme des Aeneas benannt seyn, jenes nach seinem Trompeter; aber Trompeter gab es in der Trojanischen Zeit noch gar nicht. Hinwiederum wurden die Namen, welche deutelnde Geographen den Inseln und Küsten nach

ihren Einbildungen von den Irrfahrten des Ulysses beygelegt hatten, in der Folge die volksmäßige Benennung: so willigen Glauben fand jedes mythologische Vorgeben. Zu den Ansprüchen Roms und unzähliger andern Italischen Städte auf einen Griechischen Ursprung aus der Heroen-Zeit, kam nun noch die Eitelkeit der Familien. Die Mamilier aus Tusculum leiteten ihr Geschlecht vom Telegonus, dem Sohne des Ulysses und der Circe, ab. Sie hätten billig etwas Zauberey verstehen sollen, um diese Anmaßung zu rechtfertigen, welche erst im litterarischen Zeitalter Roms aufgekommen seyn kann, vom Livius aber mit seinem gewöhnlichen Mangel an Urtheil schon dem Schwiegersohn des zweyten Tarquinius zugeschrieben wird. (Liv. I, 49.) Aelius Lamia war stolz darauf, den menschenfresserischen Riesenkönig Lamus zum Ahnherrn zu haben, und Horatius hebt eine Ode an seinen Freund gefällig mit dieser antiquarischen Erörterung an.

Aeneas und die Troer in Latium. S. 125—141. Das so eben bemerkte hat nahen Bezug auf diesen Abschnitt. Denn seit Julius Cäsar sich öffentlich auf der Rednerbühne gerühmt hatte, von der Göttin Venus abzustammen, wurde die Niederlassung des Aeneas in Latium ein Glaubensartikel der politischen Schmeicheley. Im Zeitalter des Augustus möchte es bedenklich für einen Geschichtschreiber gewesen seyn, die Sache kritisch zu beleuchten. Hr. N. sagt: „Niemand verwerfe die troïsche Sage schlechthin, weil auch Ilion eine Fabel, und eine Schiffahrt nach dem unbekannten Westen unmöglich gewesen sey." — Daß die beschränkte Weltkunde der Griechen im Homerischen Zeitalter, die Kindheit ihrer Schiffahrt noch so lange nachher, ein triftiger Einwurf gegen die Colonie des Aeneas wie gegen alle ähnlichen sey, behaupten wir allerdings. Aber es gibt einen weit entscheidenderen Grund, sie zu verwerfen. Nicht das Daseyn Ilions und den Trojanischen Krieg gedenken wir abzuläugnen, wie es von Alten und Neueren mit Scharfsinn geschehen ist; im Gegentheil, wir würden fürchten bey den Trojanischen Sagen allen geschichtlichen Grund und Boden zu verlieren, wenn wir uns nicht strenge an den Buchstaben der Ilias und Odyssee hielten. Die Prophezeyung Poseidons Il. XX, 307. 308:

Νῦν δὲ δὴ Αἰνείαο βίη Τρώεσσιν ἀνάξει,
Καὶ παίδων παῖδες, τοί κεν μετόπισθε γένωνται,

kann nach allen Regeln der Auslegungskunst, nur von einem nach der Zerstörung Ilions in der Troas selbst neu errichteten Reiche verstanden werden, nicht von dem traurigen Schicksale, landflüchtig umher zu irren, und endlich in der unbekannten Westwelt mit einem kleinen Haufen Geretteter unter Fremden eine Zuflucht zu finden. Das Haus des Priamus sollte untergehn, aber seine Herrschaft dem Geschlecht des Aeneas anheimfallen, weil er den Göttern immer gefällige Geschenke gab. Man lese die Stelle in ihrem ganzen Zusammenhange. Nur erfüllte Weissagungen machen in der Poesie ihr Glück: diese war gewiß erfüllt, ihre Erfüllung bestand noch im Zeitalter des Sängers, und zwar so, daß es seinen Zuhörern bekannt seyn mußte. Die Aeolischen Ansiedelungen am Hellespont und in der Troas beweisen nichts hiegegen: sie beschränkten sich anfangs nur auf die Küste; um den Ida herum, wo ursprünglich die Stadt des Aeneas Dardania lag, konnte noch Raum genug zu einem Troïschen Fürstenthum seyn. Verschiedene Stellen der Ilias machen es wahrscheinlich, daß die dort regierenden Aeneaden mit den benachbarten Asiatischen Griechen in freundlichem Verkehr standen, ja daß Rhapsodien der Ilias an ihrem Hofe gesungen wurden. Wie umständlich wird die Abstammung des Aeneas, und somit sein Recht an die Thronfolge erklärt (Il. XX. 208 sqq.)! Der Hymnus auf die Aphrodite, in welchem dieselbe Weissagung wiederholt wird, ist ganz so beschaffen, als wenn er einem Aeneaden zu Gefallen gedichtet wäre.

Was können nun gegen ein solches Zeugniß, das älteste und das einzige gültige, das wir haben, die Einfälle der Dichter und Mythographen ausrichten, welche sechs Jahrhunderte nach dem Trojanischen Kriege und später, wie sie alles willkührlich verwirrten, auch den Aeneas bald hier bald dorthin auswandern ließen, und da sich nirgends eine wahrhafte Spur seiner Niederlassung fand, ihn immer weiter nach Westen vorwärts schoben? Es wurde ihnen um so leichter, da sie alle Tempel der Aphrodite auf Vorgebirgen als Spuren einer Lan-

dung ihres Sohnes betrachten konnten. Schon Strabo sah es ein, daß jene Stelle der Ilias der gemeinen Ansicht widerspreche. Ohne Zweifel aus eben dem Grunde hat man, da die Trojanische Abkunft der Römer allgemein angenommen, und ihre Weltherrschaft eine Thatsache war, den Text folgendermaßen verfälscht:

Νῦν δὲ δὴ Αἰνείω γενεὴ πάντεσσιν ἀνάξει;

μεταγράφουσί τινες, sagt der Venetianische Scholiast, ὡς προθεσπίζοντος τοῦ ποιητοῦ τὴν Ῥωμαίων ἀρχήν. Aus den Versen der Aeneïs III, 97:

Hic domus Aeneae cunctis dominabitur oris,
Et nati natorum, et qui nascentur ab illis,

ist es klar, daß Virgilius diese Verfälschung ebenfalls vor Augen hatte, und sie bereitwillig ergriff.

Unter den neueren Gelehrten haben Cluverius und Bochart die Trojanische Colonie im Latium verworfen, und Ryckius hat sie mit schlechten Gründen vertheidigt. Hr. N. äußert sich skeptisch darüber, und beschränkt dann selbst den Gegenstand seiner Untersuchung hierauf: „ob die Troïsche Sage alt und einheimisch war, oder ob sie von den Griechen ausgegangen, und von den Latinern aufgenommen worden ist.“ Er sucht das erste darzuthun; uns scheint hingegen das letzte ausgemacht.

Die allmählige Entwickelung der Sage von den Irrfahrten des Aeneas, und ihre mannichfaltigen Abweichungen hat Heyne vortrefflich behandelt. Wenn Hr. N. S. 128 sagt: „es scheine keine Ursache vorhanden, der Nachricht zu mißtrauen, daß Virgilius das zweyte Buch der Aeneïs dem Pisander von Kamirus ganz nachbildete,“ so nimmt er auf diesen Vorgänger keine Rücksicht; denn Heyne hat ausführlich gezeigt, daß Virgilius nicht aus der Heraklea des alten Pisander schöpfen konnte, und daß die irrige Angabe des Macrobius vermuthlich auf einen Dichter gleiches Namens aus der Kaiserzeit zu beziehen ist (Exc. I ad Lib. II, p. 282—289.). Die Rettung des Aeneas, und sein Auszug aus der brennenden Stadt nach den Gebirgen zu, meldeten gewiß schon die ältesten Dichter, welche die Zerstörung Troja's besangen: denn

dieses war dem Homerus gemäß. Von der Auswanderung des Helden aber nach dem Abendlande, nach Hesperien, scheint Stesichorus der erste Erfinder gewesen zu seyn; derselbe Dichter, der gleichfalls gegen den Homerus behauptete, Helena sey niemals nach Ilion gelangt (Plat. Phaedr. c. 44). Wenn man dies erwägt, so wird die Frage ziemlich müßig, woher Stesichorus jenes Vorgeben genommen. Aus seinem Kopfe nahm er es, nach altem Dichterrecht. Hr. N. meynt, die Sage sey wahrscheinlich entweder von den Elymern, oder aus Latium selbst zu den Sikelioten gekommen. Will man deswegen der Aussage des Stesichorus von der Auswanderung des Aeneas nach Westen einiges Gewicht beylegen, weil er aus Sicilien gebürtig war, so liegt die Beziehung auf die Elymer und Egesta am nächsten; ferner gab es eine vorgeblich Trojanische Colonie am Siris; von Troern im Latium lies sich Stesichorus (vor der 56sten Olympiade) schwerlich etwas träumen. Vollends annehmen, daß ein Hellenischer Mythus von den Latinern nach Sicilien gebracht worden, das heißt Holz in den Wald tragen. Wie hätten wohl die Priester von Lavinium oder die Römer überhaupt nur ahnden mögen, daß es jemals ein Troja gegeben, ehe ihnen diese Kenntniß mittelbar oder unmittelbar von den Griechen mitgetheilt wurde! Wir sagen mit Bedacht: mittelbar; denn es finden sich unverkennbare Spuren, daß die Römer die ersten Begriffe von Hellenischer Mythologie, die Namen einiger Heroen, lange vor ihrem literarischen Zeitalter durch die Etrusker überkommen hatten. Die früheste amtliche Anerkennung des Trojanischen Ursprungs von Seiten der Römer findet sich in der Duilischen Inschrift (a. U. c. 495), welche die Egestaner cocnatos popli Romani nennt, wofern diese Worte nicht zu den Ergänzungen des Ciacconius gehören. Sind sie ächt, so hatten die Egestaner sich gewiß hierauf, als auf einen Grund der Bundsgenossenschaft berufen, und die Römer ließen es gern gelten. In wie mannichfaltige Berührung mit den Griechen waren die Römer damals schon, unter andern durch den Krieg gegen Pyrrhus, gesetzt worden! Im Jahr der Stadt 454 brachte nach Varro's Zeugniß P. Ticinius die ersten Barbirer aus Sicilien nach Rom; irgend ein Andrer mochte Fabeln eben

daher holen; oder die Barbirer, von jeher ein geschwätziges Gewerbe, brachten auch die Fabeln gleich mit.

Eben so legt unsers Bedünkens Hr. N. zu viel Nachdruck auf die Nachricht des Timaeus von den Troïschen Bildern aus Thon, den Penaten in Lavinium. Timaeus war ja wegen seiner Italischen Nachrichten übel genug berufen, und schrieb überdies erst nach dem Kriege des Pyrrhus. So bald übrigens die Priester in Lavinium einmal erfahren hatten, daß ihre Bildchen etwas so vornehmes wären, werden sie selbst es eifrig genug behauptet haben. Vielleicht war das artige Wunder mit der Sau und ihren dreyßig Ferkeln von der Erfindung dieser Priester. Es liegt darin eine feine Anspielung auf den Trojanischen Ursprung, welche hervorzuheben sich Virgilius wohl schämte: in der gemeinen Sprechart ward nämlich eine Sau troia genannt.

Wir folgern aus obigem; das Mährchen vom Aeneas ist, aller Wahrscheinlichkeit, ächten Sage und Geschichte zuwider, von Griechischen Dichtern und Mythographen aufs Gerathewohl ersonnen worden; sehr spät, in Vergleichung mit dem Trojanischen, ja mit dem Homerischen Zeitalter; den Römern war die Annahme einer Trojanischen Abkunft ursprünglich ganz fremd, seit dem Ende des fünften Jahrhunderts nach Erbauung der Stadt wurde sie aber auch von ihnen selbst öffentlich anerkannt, und nun mochten die Geschichtschreiber und Antiquare zusehen, wie sie den verworrenen Handel leidlich in Ordnung brächten. Mithin fällt nun auch alles weg, was bis zur Erbauung Roms an die Niederlassung der Troer im Latium geknüpft worden; es fällt weg, nicht nur als wahrhafte Geschichte, sondern als einheimische unverfälschte Ueberlieferung.

Alba. S. 140. 141. Mit Recht urtheilt der Verf., daß das Verzeichniß der Könige von Alba ein sehr junges und äußerst ungeschicktes Machwerk sey. Man hat sich nicht lange dabey aufzuhalten; diese Könige sind unter aller Kritik. Wir fügen nur dies hinzu: es kann billig bezweifelt werden, daß Alba Longa jemals ein Königreich gewesen. Bey der ersten beglaubigten Begebenheit, wo Alba in der Geschichte erscheint, unter dem Tullus Hostilius, wird ein Dictator, Mettus

Fufetius, als Oberhaupt der Albaner erwähnt. Sein Vorgänger, C. Cluilius, heißt beym Livius König. Wenn er es wirklich war, warum folgte ihm denn kein König nach? Oder wurde Alba im Lager vor Rom aus einem Königreiche in eine Republik umgestaltet? Vorsichtiger nennt Dionysius den Cluilius den obersten Befehlshaber. Die beyden Namen sind übrigens eben so ächt Lateinisch, als die der Könige von der Dynastie der Silvier fremd und unächt.

Rom. Verschiedene Sagen über die Gründung der Stadt. Romulus und Numa. S. 142—167. Wenn Hr. N. S. 149 anhebt: „Also lautete die Römische alte Dichtung"; so würden wir statt dessen sagen: Also lautete der moderne Griechische Roman; und hiemit ist auch die ganze Verschiedenheit unserer Ansichten ausgesprochen. S. 146: „Daß Fabius Pictor dem Diokles von Peparethus (in der Erzählung vom Romulus und der Gründung Roms) gefolgt sey, ist gewiß nur Plutarchs Vermuthung." Wie gedenkt Hr. N. dies zu beweisen? Plutarchus drückt sich sehr bestimmt aus. Romul. c. 3. τὰ μὲν κυριώτατα πρῶτος εἰς τοὺς Ἕλληνας ἐξέδωκε Διοκλῆς ὁ Πεπαρήθιος, ᾧ καὶ Φάβιος Πίκτωρ ἐν τοῖς πλείστοις ἐπηκολούθησε. Plutarchus hatte die Bücher beyder Schriftsteller vor Augen, er verglich noch viele andre; und seine Aussage wird dadurch um so wahrscheinlicher, daß auch Q. Fabius Griechisch geschrieben hat (Dion. I, 6.). Der Satz wird umzukehren seyn: daß es altrömische Heldengedichte gegeben, ist gewiß nur Hrn. Niebuhrs Vermuthung. Dieser zu Gunsten mußte das achtungswürdige Zeugniß des Geschichtschreibers verworfen werden, welcher unter allen auf uns gekommenen über die Alterthümer Roms am gelehrtesten gesammelt hat.

Die Sache verhält sich so. Nachdem den Griechen der Name Roms bekannt geworden war, wandten sie die erträumte Niederlassung des Aeneas am Tyrrhenischen Meere dieser Stadt zu, welche sie unmittelbar von ihm selbst oder seinen nächsten Nachkommen stiften ließen. Nach ihrer Weise erfanden sie eine Trojanerin oder Griechin Rhoma, einen Rhomos oder mit verlängerter Endung einen Rhomylos. Von diesem Rhomos hat man wenigstens zehnerley Genealogien; doch stimmen

alle früheren dahin überein, ihn in das erste oder zweyte Menschenalter nach dem Aeneas zu setzen. Nun wurde man etwas näher mit der Römischen Geschichte bekannt; eine große Thatsache, die Abschoffung des Königthums, stand chronologisch so ziemlich fest; vor dieser Begebenheit wußten die Römer nur wenige Könige zu nennen: man mochte ihre Regierungen noch so sehr in die Länge ziehen, so war damit der lange Zeitraum vom Trojanischen Kriege her durchaus nicht auszufüllen. Man schob also Mittelglieder ein; die Verwandtschaft mit Troja wurde weitläuftiger, ungefähr wie zwischen Vettern nach der Bretagnischen Mode; durch die Colonien von Lavinium, Alba Longa und endlich Rom vermittelt. Die Erzählung des Diokles gründet sich auf die Ableitung von Alba: da er eine ganz andre Genealogie des Romulus gab als die Aelteren, so schickte er ohne Zweifel auch die Reihe der Albanischen Könige voraus, nur vielleicht nicht so genau entwickelt als sie nachher, der Zeitrechnung zu lieb, abgefaßt ward. Durch die verschiedenen Ableitungsformen desselben Namens hatte man sich mit zwey Stiftern Roms behelligt, und doch konnte man nur einen brauchen. Romus und Romulus waren in der That Zwillingssöhne, aber nicht des Mars und der Rhea, sondern des Namens Roma. Der, welcher eine Sylbe mehr hatte, als der stärkere, schlug natürlich seinen Bruder todt. Metuo sane, sagt Vossius, ne ex eo, quod alii a *Romo* alii a *Remo* conditam urbem scripserint, orta sit fabella de duobus fratribus Romo et Remo, cum unus idemque sit Romus et Remus. Er zweifelt jedoch wegen der verschiednen Quantität von Remus. Aber aus dem Griechischen Ῥῶμος machten erst die späteren Römer Remus, vermuthlich um örtliche Namen ganz andern Ursprungs auf ihn zu deuten.

Es bietet sich hier die von Hrn. N. übergangene Frage über die wahre Etymologie des Namens Roma dar. Die Ableitung von ῥώμη war den Vertheidigern des Hellenischen Ursprungs eben so willkommen als dem Stolze der Römer. Lateinisch aber ist sie schwerlich, was auch Vossius dafür sagen mag. Robur und robustus im Sinne der Stärke ist bildlich von der Härte des Eichenholzes übertragen; der Baum selbst hieß so von der röthlichen Farbe des Holzes; und dann ist

robur noch weit von Roma. Weit natürlicher ist folgende Ableitung, welche auch schon einige Alte im Sinne gehabt (Heyne Exc. IV ad Aen. VII.). In der Etruskischen Schrift, der ältesten der Römer, gab es kein O; die Schreibung war also unfehlbar RVMA, und ruma hieß mamma. Eine schickliche Benennung für eine Hügelgruppe in einer weiten fruchtbaren Ebne, gerade wie οὖθαρ ἀρούρης beym Homerus.

Aus allem geht hervor, nicht nur daß Romulus niemals gelebt, sondern auch daß die Sage von ihm den Römern bloß von den Griechen angeschwatzt war, und daß vor der Mitte, vielleicht vor dem Schluß des fünften Jahrhunderts nach Erbauung der Stadt, sein Name in Rom selbst noch nicht gehört worden.'

Daß die allgemein angenommenen Geschichten vom Romulus und Remus Griechische Erfindung seyen, wird ausdrücklich und glaubwürdig bezeugt; würde es aber auch nicht, sie tragen ein so unitalisches Gepräge, daß sie sich selbst kund geben. Nur eine vorgefaßte Meynung macht es begreiflich, wie dies Hrn. Niebuhrs prüfendem Sinne entgehen konnte. Wir wollen einige der Hauptpunkte bemerken.

Es ist unerhört, daß der Name des Erbauers einer Stadt von dieser abgeleitet sey. Ueberall findet das Gegentheil Statt, nicht nur in der beglaubigten Geschichte, wie bey Alexandria, Antiochia, sondern auch in der uralten Sage: z. B. Ilion von Ilos, Dardania von Dardanos, u. s. w. Roma kann aber durchaus nicht von Romulus abgeleitet werden: es müßte etwa Romulia heißen. Wie nun die Wurzel immer den abgeleiteten Wörtern vorangeht, so berechtigt dies zu dem Schlusse, daß der Name der Stadt älter sey, als der des angeblichen Stifters.

(Die Fortsetzung folgt.)

Römische Geschichte von B. G. Niebuhr.

(Fortsetzung der in Nr. 55. abgebrochenen Recension.)

Ferner: zwey Namen, ein patronymischer oder Geschlechtsname, der immer auf ius ausgeht, und ein eigner Vorname, das ist die alte Lateinische, ja überhaupt die Italische Sitte, wie Hr. N. richtig bemerkt (S. 114 u. 115). Alle folgenden Könige Roms haben zwey solche Namen, wie es die Regel erheischt. Auch die, welche als Zeitgenossen des Romulus genannt werden, haben sie: Titus Tatius, Hostus, Hostilius, Mettus Curtius. Nur für den Romulus hat man keine zwey Namen aufzutreiben gewußt. Doch wir vergessen: er hieß wohl Silvius, wie die Albanischen Könige. Dann wäre also Romulus sein Vorname gewesen. Allein die Lateinischen Vornamen sind bekannt; in geringer Anzahl werden sie unaufhörlich wiederholt. Warum käme denn der Name Romulus niemals weder bey Lateinern noch bey verwandten Völkern vor?

Die Mutter des Romulus wird Rhea genannt, nach dem Namen einer Hellenischen Göttin, der Mutter der Hestia oder Vesta, weswegen den Griechischen Erzählern dieser unlateinische Name für eine Vestalin schicklich dünken mochte.

Die gesamte heroïsche Genealogie der Griechen war auf Liebeshändel der Götter mit den Fürstentöchtern gebaut. Der reineren Italischen Religion war dies fremd: hier waren Götter und Sterbliche so vollkommen geschieden, wie sie bey den Hellenen nach dem Ausdruck des Pindarus nur Ein Geschlecht ausmachten. Deswegen hatten die Italiker auch keine Heiden Mythologie.

Die Erzählung von der Aussetzung des Romulus, von seiner Erziehung unter Hirten, von der Wiedererkennung mit

dem Großvater, ist sichtbar der Jugendgeschichte des Cyrus beym Herodotus mit den gehörigen Abänderungen nachgebildet.

Romulus soll ein Asylum eröffnet haben, um seine neue Stadt zu bevölkern. Die Sache war im alten Italien so unbekannt, daß es kein Wort dafür in der Lateinischen Sprache gab, und Livius den Griechischen Ausdruck hat beybehalten müssen. Wo die Priester mit einem gewaltthätigen kriegerischen Adel zu kämpfen haben, da wird das Recht der Asyle geltend gemacht, und kann wohlthätig wirken. Wo aber eine priesterliche Aristokratie ist, wie im alten Italien, wo der Priesterstand unbeeinträchtigt das höchste Ansehen im Staate besitzt, da wird er sich wohl hüten ein Recht aufzubringen, welches die Götter zu Bundesgenossen der Widerspänstigen machen würde.

Von der Apotheose des Romulus konnten die Römer sich erst in einem Zeitalter überreden lassen, wo ihr Götterdienst durch Vermischung mit dem Griechischen ausgeartet war. Denn die Italischen Religionen wußten nichts von Vergötterung der Sterblichen. Quirinus war ohne Zweifel ein Sabinischer Schutzgott, und seine Verehrung älter als Rom.

Eben so war Tarpeja vermuthlich eine örtliche Gottheit, die Lara des Tarpejischen Felsen. Griechische Dichtung nach dem Muster so vieler Heldinnen, die in feindliche Heerführer verliebt geschildert werden, besonders der Scylla, ist ihre Liebe zum Tatius und ihr Verrath. Mit diesem läßt sich das jährliche Opfer, das ihr gebracht ward, nicht vereinbaren. Die goldenen Armspangen der Sabiner scheinen den Galliern abgeborgt zu seyn; auch ihre Einnahme des damals noch nicht vorhandnen Capitols erinnert an den von den Galliern versuchten Ueberfall.

Wie Hr. N. selbst bemerkt, ist der Name des Anführers der Caeniner, Akron, von dem Romulus die ersten spolia opima heimgetragen haben soll, ganz Griechisch. Akron stammte vom Herkules ab: überall erkennt man die Hand der Griechischen Erfinder.

Daß diese ihrer Erzählung manche wirklich alte und einheimische Namen und Anspielungen auf Religionsgebräuche einwebten, darf nicht geläugnet werden. Acca Larentia soll

die Pflegemutter der Zwillinge gewesen seyn. Der Name ist gewiß ächt, aber er bezeichnet kein sterbliches Weib, sondern eine Göttin; sie war vermuthlich die Mutter der Laren. Akka heißt in der Indischen Sprache Mutter, Larentia, das deutet sich selbst. Die Larentalien fielen auf den nächsten Tag nach den Compitalien, welche den Laren gefeyert wurden.

Vielleicht wird man sich für das wirkliche Daseyn des Romulus auf die in Rom vorhandenen Denkmale von ihm berufen: auf seine Statue unter denen der Könige im Capitol, auf den Ruminalischen Feigenbaum. Leider sagt Plinius nichts von dem Style dieser Statuen, noch ob man am Saum der Gewänder Inschriften in Etruskischen Buchstaben las. Die Statuen der letzten Könige mochten aus ihrem eignen Zeitalter seyn, das hat nicht die mindeste Schwierigkeit. Wenn aber auch die Reihe der Bildnisse erst im sechsten Jahrhundert der Stadt nach den damals herrschenden Begriffen ergänzt worden war, so konnten die Statuen dem Plinius dennoch als sehr alt erscheinen, wegen der eigenthümlichen Strenge der Etruskischen Kunstschule, oder weil man ein höheres Alter nachgeahmt hatte. Schwerlich wird man eine Spur finden, daß im sechsten Jahrhundert schon Griechische Künstler in Rom gearbeitet hätten; in diesen Zeitraum fällt eben der große Stillstand der Kunst in Griechenland selbst (Ol. 120 — 155.). Billig hätte Plinius erklären sollen, wie die von ihm für ächt gehaltenen Bildnisse aus Erz, den beyden Bränden des Capitols zur Zeit des Sulla und des Vitellius haben entgehen können. Was den ficus Ruminalis betrifft, so hatte dieser Baum ursprünglich nichts mit dem Romulus gemein, sondern war von Hirten der Göttin Rumia, der Beschützerin der Säuglinge, zu Ehren gesetzt (Varro de R. R. II, c. XI.). Es ist nicht unglaublich, daß schon frühzeitig das Bild einer Wölfin mit saugenden Knaben eben dieser Göttin geweiht war, entweder als ein ex voto, oder als ein Sinnbild ihrer Macht, auch die wildesten Thiere durch das Bedürfniß des Säugens zu zähmen, und daß Diokles daher den Anlaß zu seinem Mährchen von der Aussetzung der Zwillingskinder nahm. Jener verehrte Baum sollte dem Augur Attius Navius bis in das Comitium nachgewandert, zugleich aber auch an seiner alten

Stelle, am Abhange des Palatinischen Hügels gegen den Tiber zu, geblieben seyn. Plinius (XV, c. 18.) vermindert das Wunder in etwas, indem er hinzufügt: wenn der Baum verdorrt, so pflanzen sie einen andern.

Daß wir das Jahr und vielleicht das Jahrhundert der Stiftung Roms nicht wissen, muß wohl eingestanden werden; der Stiftungstag aber fiel mit den Palilien zusammen (S. 156) auf den 21sten April. Haben wir nun hieran eine wahrhaft historische Erinnerung? Das älteste Rom, Roma quadrata, war auf dem Palatium erbaut. Da nun beym Feste der Pales die Hirten sich um diesen ihr geweiheten Hügel versammelten, so konnte das Fest leicht auf die Gründung der Stadt bezogen werden. Die ländlichen Gebräuche gaben wohl auch den Begriff vom Hirtenleben des Romulus und seiner Genossen.

Wie Hr. N. bemerkt, muß in den ältesten Schilderungen vom Raube der Sabinerinnen nur von dreyßig geraubten Mädchen die Rede gewesen seyn. Valerius Antias zählte deren 527, Juba 683. Diese Zahlen sind aus der Luft gegriffen, aber jene erste war widersinnig. Denn sie waren alle ohne Weiber, heißt es, den Romulus nicht ausgenommen: was verschlugen also dreyßig Mädchen, wenn man nicht die Vielmännerey einführte? Indessen gibt uns Livius den Schlüssel an die Hand. Um die Sabinischen Frauen zu trösten, sollen nach ihren Namen die dreyßig Curien benannt seyn. Die geraubten Sabinerinnen waren also vermuthlich nichts andres, als die weiblichen Namen der Curien selbst, in lebendige Wesen verwandelt.

Bey der Erzählung vom Raube der Sabinerinnen wird allerdings vorausgesetzt, daß die ersten Bewohner Roms ein zusammengelaufenes Gesindel waren, denen niemand seine Töchter zur Ehe geben wollte. „Als Colonie von Alba", sagt Hr. N., „hätte Rom mit allen Latinern Connubium für alle Bürger gehabt." Allein hieraus folgt nicht, „daß die älteste Sage Rom gar nicht als eine eigentliche Colonie Alba's und eine Latinische Stadt betrachtete." Es beweist nur, daß der erste Erfinder seiner eignen Voraussetzungen nicht eingedenk war. Läßt er doch auch den Romulus sein Erbrecht auf das König-

reich Alba vergessen, welches von der Geschichte seiner Kindheit ganz unzertrennlich ist. Der Faden des ungeschickt gesponnenen Mährchens ist überall brüchig. Der Raub der Sabinerinnen hängt so genau mit den rohen Hirtengesellen des Romulus und mit dem Asylum zusammen, daß wir nicht umhin können, ihn ebenfalls für ein Stück von dem Roman des Diokles zu halten.

In der Fülle der Macht und des Reichthums mochte den Römern die vermeynte Niedrigkeit ihrer Vorfahren eben durch den Gegensatz schmeicheln; den strengen Patriciern der ersten Jahrhunderte hätte der Fleck einer mehr als zweydeutigen Herkunft schwerlich behagt. Die Art, wie Romulus einen Senat erschafft, ist im Sinne der Griechischen Demokratien gedacht, wo alle zu allen Stellen wahlfähig waren. Wer mit den altitalischen Verfassungen bekannt war, mußte wohl wissen, daß es unmöglich gewesen sey, Patricier zu machen, d. h. Leute zu Mitgliedern einer erblichen Priesterschaft zu erheben, die nicht schon in ihrer Vaterstadt dazu gehörten; eben so unmöglich, als es dem mächtigsten Monarchen Indiens seyn würde, Braminen zu machen. Auf der Unmöglichkeit, anders als durch Geburt ein Patricier und folglich zu den höchsten Würden im Staat ausschließlich berechtigt zu seyn, beruht ja die ganze ältere Geschichte der Römischen Republik. Der Glaube an das Gegentheil, an die Erschaffung eines Patriciats durch die Willkühr der Könige, konnte in Rom erst Eingang finden, als längst aller politische Unterschied zwischen Patriciern und Plebejern erloschen war.

S. 163. „Die Eroberung von Fidenä (durch den Romulus) wird fast genau so erzählt, wie die Einnahme derselben Stadt im Jahr 328, eine Uebertragung der Vorfälle aus der schon historischen Zeit in die mythische, welche im weitern Fortgang dieser Geschichte häufiger erscheinen wird." Diese Bemerkung ist lichtvoll, in ihrer umfassenden Anwendung äußerst wichtig, und so viel wir wissen, Hrn. Niebuhr eigenthümlich. Bey der Dürftigkeit an Thatsachen werfen die Geschichtschreiber, um die Lücken auszufüllen, wirkliche Begebenheiten in eine ältere Zeit zurück: von den verschiedenen Exemplaren derselben Erzählung ist dann die letzte als das

wahre Original, die angeblich frühere als die Copie zu betrachten. Die Römischen Geschichtschreiber rechneten wohl auf die Vergeßlichkeit ihrer Leser bey der unendlichen Langenweile, welche die kleinen Kriege Roms einflößen. Mit Fidenä aber scheinen sie es gar nicht satt zu werden, sie lassen es dreymal erobern: einmal vom Romulus, zweytens im Jahre Roms 320, endlich im J. 328; und doch soll es eine wohlbefestigte und durch Sturm nicht einzunehmende Stadt gewesen seyn. Wenn sie es hatten, warum behaupteten sie es denn nicht besser?

Der Krieg des Romulus gegen Veji ist eben so willkührlich erfunden, als die Eroberung von Fidenä. Die Vejenter sollen einen Landstrich und Salzwiesen an der Mündung des Tibers abgetreten haben. Die Einrichtung der Salzwerke, so wie die Gründung von Ostia wird mit besserem Grunde erst dem Ancus Martius zugeschrieben.

Was bleiben nun dem Romulus für Thaten übrig? Nichts als der bettelhafte Krieg gegen Antemna, Crustumerium und Cänina, wobey noch die spolia opima des Herculischen Acron abgerechnet werden müssen; dann die Raufereyen mit den Sabinern zwischen dem Palatinischen und Capitolinischen Hügel. Es verlohnte sich wohl der Mühe, um solcher Thaten willen jemanden unter die Götter zu versetzen! Zwar, da man einen Romulus hatte, konnte man ihn nicht wie ein stummes Bild vorüberführen, man mußte ihm irgend etwas andichten. Man sieht, wie kümmerlich dies für die acht und dreyßigjährige Regierung eines rastlos kriegerischen Königs geleistet worden.

Hrn. Niebuhrs Abschnitt vom Numa S. 165 — 167 ist sehr kurz und unvollständig. Er erzählt das hergebrachte nach, ohne sich bestimmt zu äußern, was eigentlich davon zu halten sey. Wir erwarteten hier eine Untersuchung über die Bücher des Numa, die gleich beym Tullus Hostilius auf eine bedeutende Weise erwähnt werden; über die in einer Kiste im Jahr a. U. c. 575 ausgegrabenen, welche der Senat mit beyspielloser Barbarey verbrennen ließ: zum Beweise, daß die Römer in diesem schon halb litterarischen Zeitalter nicht nur

von ihren eignen Alterthümern nichts wußten, sondern auch nichts wissen wollten.

Mit dem Numa hat es unsers Bedünkens eine ganz andere Bewandtniß, als mit dem Romulus. Die Sage von ihm ist alt und einheimisch, aber er scheint nicht ein wirklicher Mensch, sondern ein allegorisches Wesen zu seyn, wie der Tages der Etrusker, der Manu der Indier. Numa bedeutet eben die göttliche Eingebung im menschlichen Gemüthe. Daß die allgemeinen Einrichtungen und heiligen Gebräuche, welche ihm zugeschrieben werden, weit älter sind, als man seine Lebensjahre in der Zeit geordnet hat, leuchtet ein. Was bliebe also für seinen Wirkungskreis übrig? Er gab Gesetze, die schon vorhanden waren. Die vorgebliche Schülerschaft beym Pythagoras beweiset, daß auch in den Geschichten vom Numa die Griechen ihre Hand hatten, und ihn gern in einen Hellenischen Philosophen umgekleidet hätten. Jedoch liegt hierin eine Ahndung des Wahren: denn Pythagoras wollte den Götterdienst seines Volkes zu der reineren Quelle morgenländischer Ueberlieferung zurückführen, welche in Italien noch ungetrübt floß.

Die Gesetzgebung Numa's im Ganzen ist nichts andres, als die älteste Religions-Verfassung Roms. Es werden aber besondere Gesetze von ihm angeführt, deren Hr. N. nicht erwähnt, wiewohl sie ungemein merkwürdig sind: die Anordnung von Zünften der Handwerker (Plin. XXXIV, c. 1, et XXXV, c. 12.) ein Gesetz zur Beförderung des Weinbaues (Plin. XXXIV, c. 12.), ein andres gegen den Luxus beym Genuß der Seefische, und gegen deren Vertheurung (Plin. XXXVII, c. 2.). Diese sehr alten Angaben beweisen den frühen Wohlstand Roms, und seine Fortschritte im Gewerbfleiße, und stehen im schneidendsten Widerspruche mit den Schilderungen von dem wüsten Leben und der hirtlichen Armuth unter Romulus. Ist die Berufung auf den Numa in den priesterlichen Büchern auch nicht wörtlich zu nehmen, so folgt daraus wenigstens, daß man keine späteren historischen Urheber jener Gesetze anzugeben wußte.

Auch vom Mamurius Veturius, dessen Name in der Ueberlieferung mit dem des Numa gepaart wird, redet Hr. N.



nicht. Wir hätten von diesem fabelhaften Dädalus der Italischen Kunst eine neue Deutung vorzulegen, wenn es hier nicht zu weit führte.

Anfang und Art der ältesten Geschichte. S. 168 — 180. Hr. N. gründet in diesem Abschnitte auf die Angabe der Sibyllinischen Bücher, das erste Secularfest nach Verbannung der Könige sey im J. a. U. c. 298 gefeyert worden, eine Vermuthung über die älteste Zeitrechnung Roms. Ein Römisches Seculum begriff 110 Jahre; wird nun der Regierungs-Antritt des Tullus nach Eusebius auf das J. a. U. c. 78 bestimmt, so wären von daher bis zu der gemeldeten Secularfeyer zwey Secien verflossen. Die Regierungen des Romulus und Numa nimmt Hr. N. jede zu 38 Jahren an, wozwischen das Jahr des Interregnums fällt. Die Zahl der Nundinen oder achttägigen Wochen des cyklischen Jahres der Römer war 38; jene Zeitbestimmung habe also eine allgemeine sinnbildliche Bedeutung nach gewissen Zahlverhältnissen. Dies dünkt uns etwas gezwungen: man sieht nicht recht ein, was Jahre als Nundinen gerechnet mit der Secularischen Messung gemein haben. Wir würden aus der Angabe der Sibyllinischen Bücher einen ganz andern Schluß ziehen, nämlich daß Rom entweder 32 oder 142 Jahre früher gegründet worden, als nach der gewöhnlichen Zeitrechnung. Denn wenn man diese Zahlen zu 298 hinzurechnet, so kommen 330 oder 440 Jahre heraus, also gerade drey oder vier Secien. Und die letzte Annahme stimmt wunderbar mit einem sehr alten und merkwürdigen Zeugnisse überein. Ennius sagt:

Septingentei sunt paullo plus aut minus anni,
Augusto augurio postquam incluta condita Roma 'st.

Ennius lebte zwischen den Jahren a. U. c. 515 — 585. Wenn er nun obige Zeilen um das J. 560 schrieb, so rechnete er gerade 140 Jahre mehr für die Dauer Roms als Varro. Hr. N. sucht diese Angabe folgendermaßen auf die gewöhnliche Zeitrechnung zurückzuführen. S. 204: „Es waren cyklische zehnmonatliche Jahre, von denen Ennius bis auf seine Zeit ungefähr 700 zählte, welches ihm Varro als einen argen Fehler verweist. Aber 700 cyklische Jahre sind ungefähr 583

bürgerliche, und im Jahr 582 schrieb der Greis das letzte Buch seiner Annalen.“ Allein wie kam Ennius dazu, nach zehnmonatlichen Jahren zu rechnen, die längst außer dem Gebrauche waren? Seine Leser mußten ihn misverstehen. Oder war er selbst in einem Misverständnisse begriffen? Dann müßte man annehmen, irgend ein Chronolog hätte vor ihm die ganze Dauer Roms bis zur damaligen Zeit nach jenen cyklischen Jahren berechnet, welches bey der tiefen Unwissenheit der Römer über die Beschaffenheit und Bedeutung ihres eignen alten Kalenders kaum glaublich ist. Ferner gibt Varro nicht an, in welchem Buch der Annalen obige Verse standen: dem Inhalte nach scheinen sie vielmehr zum ersten als zum letzten zu gehören. Es ist demnach nicht wahrscheinlich, daß Ennius sie so kurz vor seinem Tode geschrieben. Wie dem auch sey, immer bleibt eine beträchtliche Lücke: und wie ist diese auszufüllen? Wir behalten nur fünf wahrhaft historische Könige; ihre Regierungen sind schon ungebührlich hoch angeschlagen. Daß einige Könige in Vergessenheit gerathen seyn sollten, ist nicht glaublich. Da wir einmal bey dieser Untersuchung in dem Falle sind, dem ganzen Alterthum ins Angesicht zu widersprechen, so wollen wir uns nicht scheuen, auch hierüber mit unsrer Meynung hervorzutreten. Wie, wenn Rom anfangs eine Republik gewesen, und das Königthum dort erst nach Verlauf einer geraumen Zeit eingeführt, ja auch nachmals noch öfter unterbrochen worden wäre? War Rom als ein gemeines Wesen entstanden, so wird es begreiflich, warum die Römer keinen persönlichen Stifter zu nennen hatten und sich darüber erst bey den Griechen Raths erholen mußten. Es würde weitläuftig seyn, die mannichfaltigen Gründe für obige Vermuthung zu entwickeln: den Kennern werden sie sich schon von selbst darbieten.

S. 175. „Aus dem ganzen Zeitalter der Könige werden an Urkunden nur Servius Tullius Bündniß mit den Latinern, und das Bündniß des letzten Tarquinius mit den Gabiern erwähnt.“ Die Angabe ist nicht vollständig, denn Horatius sagt:

— — — — foedera *regum*
Vel Gabiis, vel cum rigidis aequata *Sabinis*,

und er konnte des Verses wegen eben so bequem setzen: cum *priscis* aequata *Latinis*. Welcher König den letztgenannten Vortrag geschlossen hatte, wissen wir freylich nicht.

Alle archivarischen Urkunden aus den ersten Zeiten der Republik, wovon wir irgend wissen, stehn, wie schon Beaufort vor unserm Verfasser bemerkt hat, mit den hergebrachten Erzählungen in durchgängigem Widerspruch; mit den Fasten der Priester steht es auch mislich aus: Hr. N. nimmt also, um einen Halt für die Geschichte der ersten vier Jahrhunderte zu finden, seine Zuflucht zu den epischen Gedichten der Römer, worüber schon oben das nöthige erinnert ward. S. 179. „So alt wie der epischen Lieder Grundstoff unstreitig war, so scheint die Form, worin sie bestanden, und ein großer Theil ihres Inhalts, doch viel jünger als die ersten Zeiten der Republik. Wie die pontificischen Annalen die Geschichte für die Patricier verfälschten, so herrscht in dieser ganzen Dichtung plebejischer Sinn, Haß gegen die Patricier, und sichtbare Spuren, daß, als sie geschrieben wurden, mehrere plebejische Geschlechter schon groß und mächtig waren." Daß diese Geschichten erst damals, nämlich nach dem fünften Jahrhundert der Stadt in eine geordnete Erzählung gebracht worden, hat seine Richtigkeit; nur daß es in dichterischer Form geschehen, läugnen wir. Jener plebejische Sinn erklärt sich hinreichend aus den demokratischen Begriffen der Griechen, welche bey der Geschichtschreibung Roms zuerst das Wort geführt hatten. Was auf die Anmaßungen einzelner plebejischer Geschlechter sich bezieht, ist ohne Zweifel am spätesten aufgekommen. Lucius Junius, der erste Consul, soll ein Plebejer gewesen seyn. Das ist geradehin unmöglich: die Geschichte der folgenden anderthalb Jahrhunderte würde dadurch sinnlos werden. Allein die plebejische Familie Junia wollte ihn zum Ahnherrn haben, und Cicero willfahrte hierin gern seinem Freunde Marcus Brutus.

Muthmaßungen über Rom vor Tullus. S. 181 — 183. Alles deutet bey Rom auf Etruskischen Ursprung, sagt Hr. N.; doch beschränkt er dies sogleich durch Anerkennung einer frühen Sabinischen Niederlassung. S. 183. „Alles dieses ist vorhistorisch, unlatinisch, älter als Roms lateinischer

Charakter. Diesen empfing es erst von Tullus an, durch die Vereinigung mit Alba unter ihm, und durch die gewaltsame Aufnahme so vieler Latiner unter seinen Nachfolgern, so daß die älteren Einwohner mit ihnen verschmolzen ganz Latiner wurden, und ihre Sprache den späteren vollkommen unverständlich, wie die Lieder der Salier und Arvalen, welches den Untergang der historischen Verzeichnungen jener Zeit erklärt."

Wir sind darüber mit dem Verf. einverstanden, daß Rom aus vermischten Bestandtheilen erwachsen ist, doch möchten wir gleich bey der ersten Stiftung Lateinische Ansiedler voraussetzen. Die Etrusker walteten unstreitig vor bey der bürgerlichen und heiligen Gesetzgebung, durch priesterliches Ansehen, Wissenschaft und Reichthum. Aber die Zahl ihrer Geschlechter war wohl zu klein, um auf die Sprache einen bedeutenden Einfluß zu haben. Sabiner und Latiner waren gewiß in jener Zeit kaum noch durch die Mundart verschieden. Nichts berechtigt uns anzunehmen, daß die gemeinsame Sprache in Rom vor Tullus eine andre als die Lateinische war. In Absicht auf die Lieder der Salier hätte sich Hr. N. aus dem Varro des Gegentheils überzeugen können. Sie waren Lateinisch und nur durch die Veraltung unverständlich geworden. (Varr. de L. L. VI. — — — ad initium Saliorum, quo Romanorum prima verba poëtica dicuntur *Latina.* Die ganze Stelle ist nachzusehen.) Und ist etwa das Gebet der Feldpriester, das wir haben, nicht auch Lateinisch? Wenn die Auslegung nicht ganz gelingen will, so mag dies von der Unrichtigkeit des Textes herrühren. Wie leicht konnten beym Abschreiben veralteter Gebetformeln Versehen vorfallen!

Die Aera von Gründung der Stadt. Ueber den Säcularcyklus. S. 183—206. Diese Abschnitte sind voll von scharfsinnigen Zusammenstellungen, und verdienen von allen Chronologen und Geschichtforschern der Astronomie aufmerksam erwogen zu werden. Der Verfasser gegenwärtiger Anzeige ist mit den eben genannten Fächern nicht vertraut genug, um auf seine Zweifel über eins und das andre einiges Gewicht zu legen. Die Aufschlüsse, welche Hr. N. gibt, sind überraschend und in sich zusammenhängend. Indem er das alte Jahr der Römer von 304 Tagen, in 38 Nundinen und

10 Monate eingetheilt, für ein cyklisches erklärt, dessen Zweck war, dem bürgerlichen Mondschaltjahr zur Correction zu dienen, bringt er heraus, daß die Etrusker das tropische Jahr auf 365 Tage 5° 40′ bestimmt hatten. Dies würde einen hohen Begriff von der Wissenschaft dieses Volkes geben: vielleicht nicht sowohl von der erworbenen als von der angeerbten; und die letzte Voraussetzung ist für die Geschichte der Etrusker selbst, und für die des ältesten Menschengeschlechts überhaupt noch merkwürdiger als die erste.

Die Könige Tullus, Ancus und L. Tarquinius. S. 206—219. Daß in Hrn. Niebuhrs Augen der Krieg gegen Alba, und der Kampf der Horatier und Curiatier ein vollkommnes Heldenlied ist, stand zu erwarten. Eine alte volksmäßige Sage war es allerdings: davon zeugten der Cluilische Graben, die Grabmale der Kämpfer und der schwesterliche Balken (Sororium tigillum). Die Geschichten vom Tell leben noch jetzt nach fünf Jahrhunderten in der Schweizerischen Volkssage, und doch haben die alten Schweizer keine Heldengedichte gehabt.

Aus sehr starken Gründen vermuthet Hr. N. S. 210, „daß Alba von den Latinern und nicht von Rom zerstört ist, und die Albaner, welche sich nach Rom wandten, dort als Flüchtlinge Aufnahme gefunden haben.“ Es ist sonderbar, daß die Römer, hier und in andern Fällen, ihren Vorfahren erlogene Frevelthaten aufbürden. Denn wenn Rom eine Colonie von Alba war, so mußte die Schleifung dieser Stadt nach der Denkart der gesamten alten Welt als ein wahrer politischer Muttermord betrachtet werden. Auch ohne diese Rücksicht bleibt die Geschichte höchst empörend. Mochte Mettus Fufetius ein Verräther seyn, was hatten hiebey die Albaner verschuldet?

Ueber den wahren Mutterstaat Roms bringt Hr. N. erst in den Zusätzen zum ersten Bande eine später gefaßte Vermuthung vor: es sey nämlich das Etruskische Caere. Er nennt dies allzu bescheiden eine vermessene Hypothese; unsers Bedünkens erhebt sie sich fast zu historischer Gewißheit, durch das sonst unbegreiflich friedliche Verhältniß gegen einen benachbarten, reichen, und wenigstens zu Lande gar nicht kriegerischen Staat; durch die Wegführung der Heiligthümer Roms nach

Caere bey dem Gallischen Einbruch; endlich durch das uralte Caeritische Bürgerrecht. Ein einziges mal (a. U. c. 401) hat Rom gegen Caere den Krieg erklärt, aber ihn nicht geführt. Es ließe sich noch manches anführen. Nur auf die bekannte Ableitung von Caerimonia möchten wir nicht eben viel Nachdruck legen, weil die Schreibung des Wortes schwankend, und somit auch die wahre Wurzel zweifelhaft ist (cf. Voss. Etymol.). Hingegen der Name Quirites) läßt sich wenigstens eben so bequem nach der alten breiteren Aussprache von CAIRE ableiten als vom Sabinischen Cures. Dem Stolze der späteren Römer konnte diese Herkunft nicht zusagen, unter andern auch wegen der Verachtung der caeritischen Tafeln, als die Einschreibung in diese eine censorische Beschimpfung geworden war. Ueberdies gehörte die Abstammung von Alba zu der Trojanischen Fabel.

Mit vollkommenem Recht, wie uns dünkt, verwirft Hr. N. die Griechische Abstammung der Tarquinier. S. 116. „Weit wahrscheinlicher ist es, daß Tarquinius ein rein Etruskischer Großer war, welcher mit einer Menge Clienten nach Rom zog." Wenn Herodotus oder Thucydides berichtete, bey der Parteyung der Kypseliden habe sich ein Korinthier Demaratus nach Etrurien gewandt, so wäre es etwas andres. Allein wo mag jener Name zuerst vorgekommen seyn? Ohne Zweifel bey den Griechischen Geschichtschreibern Roms, einem Timäus oder Diokles von Peparethus. Daß die Römer, welche nicht einmal den wahren Etruskischen Namen ihres Königs wußten, sondern ihn schlechthin den Lucumo, d. h. den vornehmen Mann aus der Stadt Tarquinii nannten, den Namen seines Griechischen Vaters nicht auf uns gebracht haben, leuchtet von selbst ein. Es ist höchst unwahrscheinlich, daß ein vertriebener Korinther von edler Geburt und großem Reichthum Etrurien sollte zum Aufenthalt gewählt haben, da sich ihm so viele nähere Hellenische Zufluchtsörter darboten. In Etrurien konnte ein Fremder zu nichts gelangen; und eben dieser Grund, der für die Auswanderung des Lucius Tarquinius angeführt wird, mußte gegen die Einwanderung seines Vaters entscheiden. Was aber die ganze Sache noch am verdächtigsten macht, ist der Name. Es ist wirklich einmal ein Demaratus auf eine merk-

würdige Weise ausgewandert: er war ein vertriebener König von Sparta, ging zu den Persern, und fand beym Darius gastfreye Aufnahme (Herodot. VI, c. 70.). Daß der Korinthier Demaratus die Buchstabenschrift und die bildende Kunst durch die mitgebrachten Künstler Euchir und Eugrammus (Guthand und Gutzeichnung) in Etrurien eingeführt, ist vollends spätere Ausschmückung. Man sieht, wie die Griechischen Geschichtschreiber alles hellenisirten. Die Regierung der Tarquinier hat einen Glanz und eine Bildung, welche ihrem Vorgeben Schein gab; und die Römer mochten wohl gern der Demüthigung los seyn, drey Königen aus einem seitdem unterjochten Volk gehorcht zu haben. Verhehlten sie doch auch die Etruskische Herkunft des Servius Tullius.

Roms älteste Verfassung, und wie Tarquinius der Alte sie änderte. Tarquinius des Alten Ende und Servius Tullius. Servius Tullius Gesetzgebung. Fernere Geschichte von Servius Tullius. S. 219—295. In diesen Abschnitten geht Hr. N. in tiefe Untersuchungen ein, über die verschiedenen Stände und Eintheilungen des Volkes, über die Vermögens-Schätzung, das Steuerwesen u. s. w., wobey sich sein forschender Geist in voller Stärke zeigt. Nur ist er nicht überall bis zu klaren Ergebnissen hindurchgedrungen, oder hat sie nicht ausgesprochen; jenes war bey so dunkeln Gegenständen oft wohl nicht möglich. In der Römischen Verfassung sind durchgehends die alten Namen geblieben, während das Wesen der Sache sich durchaus verändert hatte, und nicht nur Geschichtschreiber, sondern auch Staatsmänner Roms waren, in der Geschichte ihres eignen Staatsrechts unbewandert, und beurtheilten die alte Zeit nach Begriffen der ihrigen. Zu den Hauptsätzen des Verf. gehört es, daß er gegen die hergebrachte Meynung die Clienten der Patricier gänzlich von den Plebejern trennt. Nach ihm waren die Clienten nicht Plebejer, und die Plebejer nicht Clienten; die Clienten erbunterthänige Vasallen der Patricier, die Plebejer nichtpatricische freye Landeigenthümer. Erst seit der Gesetzgebung der zwölf Tafeln seyen die Clienten in die plebejischen Bürgerrechte eingetreten, und das Verhältniß der Clientel habe sich allmählig gemildert. Unter andern ist auch die Etymologie

dieser Ansicht günstig, denn clientes heißt die Gehorchenden. (Von cluo, κλύω; in vielen Sprachen sind die Benennungen der Unterwürfigkeit vom Hören entlehnt.) Daß der Ritterstand ursprünglich nicht das war, was er im Fortgange der Republik ward, ein Vermögensadel, ist erweislich. Aber was waren denn die alten Rittercenturien mit ihren Etruskischen und von den Römern verkehrt gedeuteten Namen der Ramnes, Tities und Luceres? Waren sie etwa nichts anderes als die patricische Jugend? Oder waren die Ritter nicht Patricier, sondern ein kriegerischer Adel neben dem priesterlichen? Nach Hrn. N. waren die von Tarquinius dem Alten gestifteten Rittercenturien plebejisch. Aber gründete dies nun einen Erbadel? Hatten die Söhne der Ritter einen Anspruch auf die Stellen ihrer Väter, die ja schon bey zunehmendem Alter austreten mußten? Oder ergänzten die Consuln und dann die Censoren die Rittercenturien willkührlich aus den reicheren plebejischen Geschlechtern? — Die Deutung des Namens Tities als der dritte Stand, S. 227, ist schwerlich zu billigen. Das R in tres gehört wesentlich zur Wurzel: versetzt konnte es werden, wie in ter, tertius, aber nicht ausfallen. Wir kennen hievon kein einziges Beyspiel in allen den Sprachen, welche die Indischen Zahlwörter haben, und zu denen ohne Zweifel auch die Etruskische gehörte. In der Anmerkung S. 225 gibt Hr. N. noch einige andre Etymologien, die uns mit einer Scandinavischen Hypothese über die Italischen Alterthümer bedrohen, nachdem die Celtische glücklich ausgetrieben worden.

Daß die Comitien der Curien nur die Gemeinde-Versammlung der Patricier waren, so wie der Senat ein Rath der Aeltesten aus ihnen, glauben wir mit dem Verfasser. Im ersten Theile schwankt er noch und nimmt an, schon von den Königen seyen die Plebejer, dann von den Patriciern ihre eignen Clienten in den Curiat-Versammlungen zugelassen worden. Th. II, S. 35 nimmt er dies entschieden zurück. Daraus, daß die comitia curiata ausschließend patricisch waren, erklärt sich ihr frühes Erlöschen, und ihre Beybehaltung als religiöse Förmlichkeit für gewisse Gegenstände. Daß ist indessen gewiß, daß ursprünglich nicht bloß die patricischen Geschlechter, sondern alle Römische Bürger in die dreyßig Curien vertheilt

waren. Vermuthlich in Absicht auf gottesdienstliche Verpflichtungen und Befugnisse (Ovid. Fast. II, 527—532.). Aber zur Zeit des Augustus und wohl lange vorher wußten die Ungelehrten nicht, zu welcher Curie sie gehörten. Stultaque pars populi, quae sit sua curia, nescit. Es bleiben hiebey manche vielleicht nie aufzuhellende Dunkelheiten zurück.

Beym Servius Tullius hat Hr. N. eine Hauptstelle, das Bruchstück einer Rede des Kaisers Claudius, übersehen, und sie erst in einem Anhange des zweyten Theiles nachgebracht. Dieses Zeugniß ist entscheidend: es läßt keinem Zweifel Raum über die Etruskische Herkunft des Servius oder vielmehr des Mastarna, und über seine früheren Schicksale, ehe er zur Königswürde gelangte. Dieses Zeugniß, aus alten Etruskischen Quellen geschöpft, vernichtet, wie die archivarischen oder gleichzeitigen Nachrichten immer thun, alle Römischen Fabeleyen. Der Kaiser Claudius war gelehrt in den Alterthümern, auch der Sprache; er ist vielleicht der einzige Römer seit Cicero's Zeiten, dem man gründliche Kenntniß der Etruskischen Sprache zutrauen darf; auf jeden Fall standen ihm die besten Dollmetscher zu Gebot, und als Kaiser durfte er sich nicht scheuen, hergebrachten Vorurtheilen zu widersprechen. Man kann daher den Verlust seiner Etruskischen Geschichten nicht genug beklagen; die Römer waren viel zu schlechte Kenner, um ein solches Buch gehörig zu schätzen: aber für uns würde ein neues Licht über das alte Rom so wie über Etrurien daraus aufgegangen seyn, und wir hätten jetzo nicht das leere Stroh zu dreschen.

L. Tarquinius der Tyrann. S. 295—322. Es ist etwas verdrießlich, Dinge, die jedermann aus dem Livius auswendig weiß, die aber erwiesener oder erweislicher Maßen falsch sind, hier ausführlich nacherzählt zu lesen, wo man bloß Prüfung des Herkömmlichen und Darlegung des Wahren, in so fern sich dessen Spur noch erkennen läßt, erwartete. Allein Hr. N. thut dies, um den Zusammenhang des vermeynten Heldengedichts nicht zu unterbrechen. S. 294. „Ich wiederhole es, von Lucumo's Ankunft in Rom bis zur Schlacht am Regillus ist das Werk eines epischen Dichters unverkennbar, und eines weit größeren als Rom in der Zeit seiner glänzendsten Cultur hervorbrachte, wenn auch sein rauhes Versmaaß und die gesetzlos reiche Sprache den späteren sein Gedicht ungefällig machen mochte. Man vergleiche die lebensvolle Fülle dieser Periode, und die trockne Dürre der unmittelbar folgenden; man frage sich dann, ob man in diesem Zeitraum nicht auf dichterischen Boden wandle?" — Dies Geheimniß erklärt sich ganz natürlich.

(Der Beschluß folgt.)

No. 57. Heidelbergische 1816.

Jahrbücher der Litteratur.

Römische Geschichte von B. G. Niebuhr.

(Beschluß der in No. 56. abgebrochenen Recension.)

Als die Römer Herren der Welt geworden waren, schmeichelte man ihnen und sie schmeichelten sich selbst auf alle Weise. Nun wurde ihre lange versäumte Geschichte ausgeschmückt, wo sie nur irgend einen des Schmuckes empfänglichen Stoff darbot. Die Geschichtschreiber, besonders die Griechischen, verfuhren dabey nach dem Wahlspruche des Reinecke Fuchs:

Aber ich sehe schon, Lügen bedarf es, und über die Maßen. So kamen die Bravurstücke von der Verbannung der Tarquinier, vom Kriege des Porsena, vom Coriolan, von der Eroberung Veji's, von den Gallischen Einbrüchen u. s. w. zu Stande. Aber in beträchtlichen Zeiträumen waren die Nachrichten so kahl und mager, die Begebenheiten selbst, jene ewigen Raubkriege gegen wohlhabendere Nachbarn, ohne Plan, ohne Kriegskunst und ohne bemerkbaren Fortschritt, so leer und unbedeutend, daß die Kunst des gewandtesten Erzählers an ihnen verzweifeln mußte. Man ließ sie also, wie sie waren, und eilte flüchtig darüber hin.

Die Geschichte des zweyten Tarquinius ist zuvörderst verfälscht durch die Verläumdungen der gegen ihn verschwornen Partey; dann durch die Erfindungen der Familien, welche ihren Vorfahren Rollen dabey zutheilen wollten; auf dies alles wurde Griechische Rhetorik geimpft. Es ist unbegreiflich, wie Hr. N. bey seiner Meynung von einheimischer Ueberlieferung und volksmäßiger Dichtung beharren konnte, da er doch selbst die aus Griechenland erborgten Züge anerkennt. Die Art, wie der junge Tarquinius der Stadt Gabii sich durch List bemeistert, ist von der Eroberung Babylons durch den Zopyrus beym

Herodotus entlehnt; der Rath, welchen der König seinem Sohn durch die abgeschlagenen Mohnköpfe ertheilt, ist die Antwort des Thrasybulus an den Periander. Hier ist also das Plagiat offenbar: und wie viele solcher Plagiate würden wir entdecken, wenn wir jene rhetorischen Geschichtschreiber der Griechen noch hätten, deren Manier Polybius tadelt, und bey denen die Austreibung der Tyrannen ein beliebtes Thema war! Den Römern unter den ersten Imperatoren war es willkommen, an dem alten vermeynten Tyrannen ihren republikanischen Trotz auslassen zu können, während sie die wahren Tyrannen ihrer Zeit niederträchtig vergötterten. Dem doppelt verkehrten Ahnenstolze der plebejischen Familien verdanken wir die Geschichten vom Brutus und Scaevola. Alle Beynamen (cognomina) in den ersten Jahrhunderten der Republik gelten so gut wie gar nichts. Wann die Sitte aufgekommen, die verschiedenen Zweige desselben Stammes durch einen dritten Namen zu unterscheiden, wissen wir nicht; dazu sind unsre Steinschriften zu jung; aber erweislich wurde nach der alten Sitte jeder nur durch zwey Namen und durch den Vornamen seines Vaters bezeichnet *). Man hat die Beynamen in die Fasten zurückgeschoben, um dieser oder jener Familie Ehrenstellen und Triumphe zuzueignen. Lucius Junius hieß der erste Consul, das ist gewiß; die ihm fremden plebejischen Junier führten den Beynamen Brutus, und aus diesem Beynamen ist die ganze Fabel von dem verstellten Blödsinn des L. Junius entsponnen. Eben so die verbrannte Hand des Mucius aus dem Beynamen der plebejischen Mucier, Scaevola, den sie durch linkisch erklärten. Vielleicht hatte dieser Beyname eine noch wunderlichere Bedeutung: scaeva, scaevula, hieß nach Varro ein unanständiges Amulet, das die Knaben am Halse trugen. Doch wir wollen der Familie Mucia irgend einen linkischen Ahnherrn zugestehn: folgt daraus, daß jener Mucius seine

*) Die Beynamen mochten im gemeinen Leben schon lange gäng und gebe seyn, ehe sie in die amtliche Bezeichnung eines Bürgers bey gewöhnlichen Handlungen aufgenommen wurden. Denn viele davon sind ihrer Bedeutung nach als wahre Spottnamen entstanden.

Rechte auf eine heroische Art aufgeopfert? Würden ihm die Römer nicht eine Statue mit verstümmeltem Arm gesetzt haben, wie dem Horatius Cocles, wie der Cloelia? Davon wird nichts erwähnt. Der Himmel verhüte, daß wir glauben sollten, ächte epische Dichtung, auf dem durch die Sage fortgepflanzten Eindrucke großer Thaten beruhend, habe sich jemals an den Krücken so armseliger Deuteley fortgeholfen!

Freylich nicht so, wie Hr. N. meynt, aber doch schon frühzeitig im Anfange der Römischen Litteratur, war die Verbannung der Könige und alles damit zusammenhängende auch dichterisch behandelt worden. Zuerst vom Ennius, dessen Annalen auf den öffentlichen Plätzen abgelesen wurden, dessen Verse noch zu Cicero's Zeit in Aller Munde waren. Dann gab es ein Trauerspiel vom Attius: Brutus, worin die Geschichte der Lucretia vorkam. Darf uns also die dramatische Anordnung und das tragische Pathos Wunder nehmen? Diese Dinge waren ἐκτραγῳδούμενα lange vor dem Zeitalter des Augustus. Hr. N. nennt das erste Buch des Livius „das Meisterwerk seiner ganzen Geschichte." Wir glauben, der Geschichtschreiber würde selbst über dies Lob seiner tumultuarischen Abfertigung eines so wichtigen Zeitraums betroffen seyn. Zu träge oder unfähig eigne Untersuchungen anzustellen, wozu noch Mittel genug vorhanden waren, unbekümmert um die innern Widersprüche, raffte Livius nur das Gemeinste auf, und war hier bloß ein leidiger Wiederholer seiner Vorgänger.

Falsch ist die Geschichte des zweyten Tarquinius, das hat Beaufort längst bewiesen, das erkennt auch Hr. Niebuhr. Da sie nun, in Bausch und Bogen für wahr angenommen, so oft bis zum Ekel zu Schulübungen in der Rhetorik gedient hat, so sollte einmal jemand die andre Seite herauskehren, und eine Lobrede auf den Tarquinius Superbus schreiben, auf die Gefahr hin für einen Feind der Freyheit und Verräther an der Sache der Menschheit erklärt zu werden. Der Verf. dieser Anzeige wird sich wohl hüten, in seinem eignen Namen den Anwald des Teufels zu spielen; aber er denkt sich, jener vermessene Lobredner würde etwa folgendermaßen sprechen:

„Man kann die Regierung der drey Etruskischen Könige mit Recht das goldne Zeitalter Roms nennen, und so lebte



auch beym Volke das Andenken eines vergeblich zurückgewünschten Zustandes. Tarquinius der Alte ward hoch verehrt; die Anhänglichkeit an Servius Tullius ging bis zur Schwärmerey; nur gegen den letzten Tarquinius haben Jahrhunderte lang fortgesetzte Verläumdungen den Sieg über die Gesinnungen seiner Zeitgenossen davon getragen. Und dennoch geht selbst aus dem Bericht seiner Feinde hervor, daß er ein kluger, tapferer und thätiger Fürst war, und ganz im Sinne seiner großen Vorgänger fortarbeitete. Die Jahrbücher weniger Monarchien haben eine so glänzende Königereihe aufzuweisen. Noch zwey solche Regierungen, und Rom theilte mit den Etruskern die Herrschaft von Italien. Seine Oberhoheit wäre in der ganzen unteren Halbinsel anerkannt worden, nicht wie es drittehalb Jahrhunderte später geschah, durch lange Vertilgungskriege und Zerstörung aller Italischen Bildung, sondern vielmehr durch deren Verbreitung, durch Ueberlegenheit in allen geselligen Einrichtungen und Hülfsmitteln, und durch die Vortheile, wodurch das königliche Rom den verbündeten und schutzverwandten Völkern einen gewissen Grad der Abhängigkeit vergütete. Der jüngere Tarquinius war nicht so kriegslustig als er geschildert wird, denn die Feldzüge gegen Gabii und Ardea sind ihm angedichtet. Er suchte Roms Gebiet und Einkünfte mehr durch Unterhandlungen zu vermehren, als auf dem Wege der Gewalt. Wann er aber Krieg führte, so geschah es zu großen Zwecken und mit entscheidendem Nachdruck. Die Eroberung von Suessa Pometia machte ihn zum Meister der ganzen Pomptinischen Ebene bis Terracina. Wie gut er diesen Besitz zu sichern und zu benutzen wußte, beweiset die Anlage einer Colonie auf dem Circejischen Vorgebirge, welche, für die Schiffahrt günstig gelegen, Rom in nahe Berührung mit den Griechischen Ansiedelungen brachte."

„Damals blühte in Rom Gewerbfleiß, Handel und Schiffahrt, wie seitdem nie wieder. Denn in den Zeiten der Weltherrschaft schwelgten die Großen vom Raube der Provinzen, der Ritterstand vom Finanzwucher; niemand brachte wahrhaft nützliches hervor; der verworfene Pöbel Roms mußte auf Kosten des Staats genährt und belustigt werden. Aus ihrem vaterländischen Etrurien führten die Könige die edleren Künste

herbey. Schon konnte Rom den würdigsten Hauptstädten der alten Welt sich vergleichen, durch seine Mauern, durch die dem capitolinischen Felsen angebauten unersteiglichen Steinmassen, durch die unterirdischen Canäle, welche unter den regelmäßigen Straßen hinliefen, und eben so ersprießlich für die Reinlichkeit als für die Gesundheit waren, durch die öffentlichen Plätze, endlich durch eine große Rennbahn nach Griechischer Sitte. Der jüngere Tarquinius vollendete auch hierin die Entwürfe seiner Vorgänger. Rom war schwer zu befestigen, weil sich die Hügel zum Theil allmählig in die Ebene verliefen. An dieser Seite warf er einen hohen Damm auf, so daß die darauf errichtete Mauer so hoch ward, wie über den natürlichen steilen Abhängen. Durch dieses gemeinnützige und dauerhafte Werk wetteiferte er mit der Vorzeit; durch den Bau des erhabenen Capitolinischen Tempels übertraf er vielleicht den Parthenon des Perikles. Und diese herrlichen Unternehmungen kosteten dem Volke nur wenig: sie wurden großentheils aus der Beute des Krieges und den Beyträgen der Bundesgenossen bestritten."

„Die Anklagen, wodurch die Patricier ihren Gewaltstreich gegen den Tarquinius zu beschönigen versucht haben, sind so offenbar falsch, daß sie erst lange nachher ersonnen werden konnten; den Zeitgenossen hätte die Unwahrheit unmittelbar eingeleuchtet *). Tarquinius soll den Vater und älteren Bruder des Lucius Junius umgebracht, ihm aber dennoch den Oberbefehl über die Ritter anvertraut haben. L. Junius stellte sich blödsinnig, sagt man. Aber wie konnte denn ein Blödsinniger ein in Krieg und Frieden so wichtiges Amt bekleiden? Was Lucretia betrifft, so war auf keinen Fall der König selbst schuldig, sondern sein Sohn: man mußte also zuvor abwarten, ob ihn sein Vater nicht nach den Gesetzen strafen würde. Allein die ganze Geschichte von der Lucretia ist an die Belagerung von Ardea geknüpft, und diese Belagerung hat niemals

*) Der Lobredner übergeht die gewaltsame Art, wie Tarquinius zum Thron gelangt seyn soll. Aber hier hat ihm Hr. N. schon vorgearbeitet, indem er die ganze Geschichte bezweifelt.

Statt gefunden, denn Ardea ward als ein schutzverwandter Ort in dem Vertrage begriffen, den die ersten Consuln mit den Carthagern schlossen. Die Entehrung Lucretia's wird mit den widersinnigsten Umständen erzählt. Waren die Häuser der Alten etwa so weitläuftig, daß sie nicht zu ihrem Gesinde um Hülfe rufen konnte, als Sextus in ihr Gemach eindrang? Sie soll ihm nachgegeben haben, weil er sie bedrohte, ihr einen ermordeten Sclaven beyzulegen. Als ob ein Fremder in einem mit Knechten und Mägden angefüllten Hause dies unbemerkt hätte ausführen können! Ueberdies hätte Sextus sich dennoch dadurch verrathen, denn er konnte das Schlafgemach der Lucretia zur Nachtzeit nur in übler Absicht betreten."

„Die Könige verbesserten die Verfassung Roms; sie hatten dabey gegen starre Vorurtheile und erbliche Vorrechte zu kämpfen. Der ältere Tarquinius suchte durch Vermehrung der Rittercenturien ein Gegengewicht gegen den Priesteradel zu bilden, und das trügerische Vorgeben eines Augurs hinderte ihn nicht, sein Vorhaben im wesentlichen durchzusetzen. Servius hatte durch die Eintheilung der Bürger nach ihrem Vermögen, die Staatslasten auf die Reichen gelegt. Tarquinius gewährte den Bewohnern der reichen Stadt Gabii das volle Römische Bürgerrecht. Diese Aufmunterung für vermögende Gabiner, sich in Rom niederzulassen, mußte die Wohlhabenheit und somit das Ansehen des nicht bevorrechteten Standes vermehren. Die Patricier, denen Freyheit und Gleichmäßigkeit der Rechte ein Gräuel war, hatten den Servius eben so sehr gehaßt, als ihn das Volk liebte; sie nannten Tarquinius den Uebermüthigen, eben weil er den unteren Ständen ein gerechter und milder König war."

„Seine Vertreibung war einzig das Werk einer patricischen Faction; das Volk nahm nicht den mindesten Antheil daran. Wohlthaten können den Ehrgeiz bösartiger Menschen nicht entwaffnen. An die Spitze der Verschwornen trat ein Mann, den Tarquinius in arglosem Vertrauen zu der ersten Würde im Staat nach der seinigen, zu der Hauptmannschaft des Ritterstandes, erhoben hatte; ein naher Verwandter des Königs, L. Junius. Die Abschaffung des Königthums wurde in einer Versammlung der Curien beschlossen, wo die Patricier

allein stimmten. So maßten sie sich das Recht an, einseitig ohne Befragung des Volkes die Grundgesetze des Staats umzustoßen. Zwar wurde in der Verfassung nicht das mindeste zu Gunsten der Freyheit geändert, die Obergewalt kam nur in andre Hände. Ueber das Volk wurde den Consuln die ganze Fülle der königlichen Macht verliehen, nur gegen ihre Ebenbürtigen wurden sie mit der allen geschlossnen erblichen Aristokratien eignen Eifersucht beschränkt, und weil sie den Senat über alles zu Rathe ziehen mußten, hießen sie Consuln."

„Tarquinius, wiewohl schwer gekränkt, wollte nicht sogleich Gewalt gebrauchen, sondern schlug den Weg der Unterhandlungen ein. Aber so wüthend war der Factionsgeist, daß, da einige junge Patricier zu gütlichem Vergleich geneigt waren, ihre eignen Väter sie hinrichten ließen."

„Die Patricier suchten das Volk durch Vertheilung einiger königlichen Ländereyen zu bestechen, dennoch hörte es nie auf den König zurückzuwünschen. Aus Furcht, es möchte ihn durch einen Aufstand wieder einsetzen, verstellten sie sich und verfuhren schonend, so lange er lebte. So wirkte der König noch aus der Ferne wohlthätig für sein Volk. Schon im dritten Jahr nach seinem Tode trieben die Patricier durch Bedrückungen und Mißhandlungen jeder Art die freyen Bürger zu dem verzweifelten Entschluß insgesammt auszuwandern."

„Im Glanze seiner Hoheit hatte Tarquinius sich Freunde erworben; in seinem Unglück begleiteten ihn viele der edelsten Römer, und er fand überall eine gastfreye und ehrenvolle Aufnahme: in Caere, dem Mutterstaat Roms; in Tarquinii, der Vaterstadt seiner Ahnen; in Clusium, dem Haupt des Etruskischen Bundes; in Tusculum, bey seinem Schwiegersohn Mamilius. Endlich beschloß er seine Tage an der Küste des glückseligen Campaniens, im Schooß der Freundschaft und aller Hellenischen Bildung, bey dem Beherrscher von Cumä, Aristodemus, den er nach dem Verlust seiner Söhne dankbar zum Erben einflößte."

„Die Patricier wußten gar wohl, welch ein furchtbares Ungewitter sie durch Vertreibung des Königs über Rom zusammenzögen, welchem unabsehbaren Elende sie das Volk preis gaben. Es galt ihnen gleich, wenn nur ihre Caste unumschränkt

herrschte. Das Königthum in Rom war, seit drey Regierungen wenigstens, vielleicht schon früher, ein Lehen des Etruskischen Bundes *), welcher deswegen den Römischen Königen die dort einheimischen Insignien der höchsten Würde zuzusenden pflegte. Durch Etruriens Schutz und Begünstigung war Rom so mächtig geworden. Meister des Tyrrhenischen Meeres, theilten dennoch die Etruskischen Freystaaten willig mit Rom die Schiffahrt nach Sardinien und an der Libyschen Küste. In ihren Verträgen mit Carthago war Roms Seehandel mitbegriffen; darum eilten die ersten Consuln so sehr, sich vor dem Ausbruch der Feindseligkeiten von den Carthagern gleiche Vortheile zusichern zu lassen. So lange ein König aus ihrem Mittel Rom regierte, konnten die Etrusker es als eine Vormauer gegen die roheren Bergvölker im untern Italien betrachten. Diese Gewährleistung war verloren, als immer wechselnde Obrigkeiten aus einem ehrgeizigen und habsüchtigen Senat an die Stelle der Könige traten. Rom konnte nun die Streitkräfte, die es durch Etruriens lange genossenen Vorschub er-

*) Ueber diesen Satz und die nächstfolgenden sind wir mit dem Lobredner einverstanden. Alle Etruskischen Kriege aus der Zeit der Könige sind gerade durchzustreichen. Der Feldzug des Porsena beweist, daß die Etrusker damals ein Recht zu haben behaupteten, sich in die innern Angelegenheiten Roms zu mischen. Das Schrecken ihrer Waffen war so groß, daß die Römer erst 27 Jahre nach Verbannung der Könige zum erstenmal gegen ihre Nachbarn, die Vejenter, den Frieden brachen. Nach Dionysius soll Servius Tullius durch einen zwanzigjährigen Krieg den ganzen mittleren Bund Etruriens unterjocht haben. Es ist eine wahnwitzige Prahlerey, Livius sagt nicht ein Wort davon, aber Dionysius hatte es doch gewiß aus irgend einem Annalisten geschöpft. Dies gibt einen Maßstab für die Wahrhaftigkeit der übrigen Angaben, von dem Vejentischen Kriege des Romulus an. Der Landstrich am rechten Ufer der Tiber, welchen Porsena den Römern abnahm, war vermuthlich gar keine Eroberung, sondern ein friedliches Erbtheil von Caere. Vielleicht ward diese Gränzmark den Vejentern zugesprochen, weil die Caeriten, wegen der Verwandtschaft, nicht die Vorwacht des Etruskischen Bundes gegen Rom seyn konnten: ein Posten, auf dem die Vejenter sich lange mit Ruhm behauptet haben.

langt hatte, gegen seine Beschützer selbst wenden. Der ganze Bund, sonst friedlich gesinnt, trat in die Waffen; dessen Heerführer, der große Porsena, stand vor den Thoren Roms, und foderte Rechenschaft. In kurzem ward er Meister der Stadt durch Uebergabe: die Patricier wußten sie entweder nicht zu vertheidigen, oder das Volk wollte nicht gegen die Wiedereinsetzung des Königs fechten. Porsena zog siegreich ein, vom Capitol aus konnte er Gesetze vorschreiben. Warum vollendete er sein glorreiches Unternehmen nicht durch Herstellung des Königthums? Welches waren seine Vollmachten, und handelte er ihnen gemäß, oder nicht? Vielleicht spiegelte der Senat ihm vor, Tarquinius und die Könige überhaupt begünstigten zu sehr die Freyheit der unteren Stände; das Beyspiel sey für Etrurien gefährlich, wo ja auch ein erblicher Priesteradel herrsche. Wie dem auch sey, Porsena begnügte sich mit Abtretung vom dritten Theil des Römischen Gebiets, empfing die Huldigung und nahm Geiseln; der Senat unterzeichnete die schmähliche Bedingung einer allgemeinen Entwaffnung. Alle abhängigen und verbündeten Völker rissen sich los: Rom war so gut wie vernichtet."

„Unter solchen Auspicien war die Republik gestiftet; bald stellte sich in ihr der kläglichste Zustand ein. In den ersten Zeiten erblickt man noch hier und da einen Widerschein von dem Glanze der Monarchie. Ein paarmal ist noch von Schiffahrt die Rede, dies hört nachher gänzlich auf. Keine Tempel wurden mehr zu Ehren der Götter und zur Zierde der Stadt errichtet; kaum die vom Tarquinius begonnenen fertig gebaut und eingeweiht. Nach Horatius Cocles und der Cloelia wurde Jahrhunderte lang keinem verdienten Bürger mehr eine Statue gesetzt. Auch in den zwölf Tafeln stehn einige Gesetze bloß da als Erinnerung an eine ehemalige verlorne Wohlhabenheit. Die schöne Stadt blieb den Römern noch bis zum Gallischen Einbruche. Aber der Senat, mit ganz andern Dingen beschäftigt als mit der Sorge für das Wohl des Staates, und vollends mit der für die Nachwelt, hatte die königlichen Befestigungswerke vernachlässigt. Rom ward ohne Belagerung eingenommen, und nach dem Gallischen Brande als ein großes Dorf mit engen winkelichten Gassen wieder aufgebaut. In der

Republik herrschte ewiger Zwiespalt neben der bittersten Armuth. Die Patricier drückten das Volk nicht bloß durch unerschwingliche Auflagen, sondern durch ihren eignen schändlichen Wucher. Aller Gewerbfleiß lag darnieder; durch die Trennung von Etrurien wurden die Römer den edleren Lebenskünsten fremd; die Patricier selbst, vormals eingeweiht in Etruskische Wissenschaft, versanken in die tiefste Unwissenheit: allen blieb nichts, als kärglicher Ackerbau und eine barbarische Kriegsmanier. Die Veränderung war nicht bloß für die Römer verderblich, sie wurden dadurch eine wahre Landplage für ihre gesitteten Nachbarn. Eine Hauptstadt ohne Gebiet, das Misverhältniß der Bevölkerung mit dem Länderbesitz, nöthigte den Senat zu beständigen Raubkriegen, um entweder die überflüssige Menge auf dem Schlachtfelde los zu werden, oder für die Hungrigen Brod zu erobern. Die Geschichtschreiber vergessen bey diesen Kriegen, wenn man sie so nennen darf, den Hauptumstand; nämlich wie viele mit Ochsen bespannte Karren den Heeren folgten, um das auf Feindes Gebiet gemähte Korn heim zu schaffen. Dieser Zustand dauerte über ein Jahrhundert: die dadurch erzeugte Barbarey des National-Charakters wurde nie ganz weggebildet, nur überfirnißt. Wenn der Schatten eines edlen Königs für Rachsucht empfänglich wäre, so konnte Tarquinius in der Unterwelt frohlocken: seinen Manen wurden genug blutige Todtenopfer gebracht." —

So würde der etwanige Lobredner ungefähr sprechen, auf dessen Verantwortlichkeit alles obige beruhen mag. Da sich beym Anfange der Republik ein bequemer Abschnitt in der Geschichte darbietet, und diese Anzeige schon sehr weitläuftig ausgefallen ist, so brechen wir hier ab, und behalten uns vor, das übrige in einem der folgenden Hefte nachzubringen. Von einem Werke, wie Hrn. Niebuhrs Römische Geschichte ist, muß man entweder gar nicht reden oder gründlich zu reden versuchen. Theils durch die Untersuchungen, welche der Widerspruch hervorruft, theils durch unweigerliche Annahme so vieler neuen Aufschlüsse, muß dieses Buch, gehörig benutzt, mit der Zeit die ganze Lehre von den Römischen Alterthümern umgestalten.

A. W. v. Schlegel.

Die Ursprache von Peter Franz Joseph Müller, Vicepräsidenten des Tribunals der ersten Instanz. Düsseldorf, 1815. Gedruckt bey Stahl auf Kosten des Verfassers. XVI u. 940 S. 8.

„Heute vor einem Jahre“ (beginnt die am 17. Sept. 1815 geschriebene Vorrede) „erschien meine Ansicht der Geschichte. Vor allen hat mir das Urtheil eines sachkundigen Generals gefallen, daß er sich davon zwar nicht überzeugt hatte, es aber dennoch nicht auf sich nehmen wolle, sie zu widerlegen. — Wie schwer es hält, zur Ueberzeugung zu kommen, habe ich selbst erfahren, aber daß auch die Widerlegung eben so leicht nicht ist, wird jeder wahrnehmen, der sie übernimmt.“ — Sodann verzeiht Hr. Müller großmüthig sowohl denen, die seinen Nachforschungen den geschichtlichen Glauben entgegenstellen, als auch solchen, „die ihn für einen Träumer und Narren erklären, der an einer zu fest eingeprägten falschen Einbildung, idée fixe, kränkele“; und bemitleidet hierauf die, „welche es gereue, an ein so elendes Machwerk Geld verschwendet zu haben“, da ihnen doch sonst, wie er meint, „das geistloseste Vergnügen selten zu kostbar“ sey. — Wenn zwey gelehrte Zeitungen, wie Hr. M. (S. IV) versichert, dem Verf. so unglimpflich begegneten, so war dies freylich etwas arg; bescheidener handelte der Heidelberger Recensent, der (im Juliushefte dieses Jahrs) nicht bloß des Verf. Weisheit durch einen gedrängten Auszug verbreiten half, sondern ihm obendrein in allem, auch dem Unerhörtesten, einen unbedingten Beyfall gab, und gegenwärtig gar nicht Hrn. Müller „für einen Narren erklärt“, sondern vielmehr jedweden, der etwa übernähme, ihn ernstlich zu widerlegen. Natürlich hat ein ganz anderes Gewicht, was ein so glühender, von Geistern und Kenntnissen aller Art vollgefüllter Kopf nach „dreyßigjähriger Anstrengung“ zu Tage gebracht, als was ein nüchterner, im geschichtlichen Glauben befangener Recensent (wie leider fast alle sind!) nach Jahresfrist widerlegend erwiedern könnte. Wir begnügen uns daher, wie das vorigemal, mit einem kurzen Auszuge, der das Glänzende und Wundervolle (that, which mannifold record not matches) zusammendrängen, das Unbedeutendere aber im Buche zurücklassen

soll, wo es der neugierige Käufer schon ohne unser Dazuthun wird aufzufinden wissen.

„Ehemals“, sagt unser geistreicher Verfasser, „hatte das Menschengeschlecht nur Eine Sprache: diese war nicht die Hebräische, nicht die Griechische, nicht die Lateinische (eine Sprache älteren Ursprungs als die Griechische), nicht die Slavische, die Persische, die Sanscritsprache, nicht die Zendsprache, nicht die Syrische, Medische, Phönizische, Aegyptische, Thracische, Phrygische, Scytische, Celtische Sprache u. s. f., sondern — die Deutsche. Aus dem Umstande, „daß Augustus weder das Griechische geläufig, noch das Römische fehlerfrey sprach“; daß Cicero eingesteht, „nur fünf bis sechs Römische Frauen wüßten sich rein und sprachrichtig auszudrücken“; daß Quintilian klagt, sein Römisches Volk mische bey jedem freudigen Ausruf einen Barbarismus ein; daß ferner, nach dem Horazischen docte sermones utriusque linguae, „die Lateinische Sprache erlernt werden mußte“: aus diesem und ähnlichem zieht Hr. M. S. 33 die sinnreiche Folgerung, daß die Sprache der Barbaren, d. h. die Deutsche Ursprache, in Rom nicht fremd seyn konnte, und stellt jenen Barbaren, zu dem Claudius Cäsar sagte: cum utroque sermone sis peritus etc., uns Deutschen als ein Muster von Vaterlandsliebe auf, „indem er, obgleich kundig der neuen Sprachen, dennoch zu viel Stolz besaß, um nichtsdestoweniger die Sprache seines Volks, die allgemeine Weltsprache zu reden.“ — Die Röm. Sprache war (nach S. 34 ff.) viel zu arm an Bezeichnungen für eine Ursprache. „Man vergleiche“, sagt Hr. M., „den Deutschen Sprachschatz mit dem Römischen in Hinsicht der Erze jeder Art, und des Bergbaues; und man versuche es, eine Grube in Römischer Sprache zu belegen, um sich bald von ihrer Armuth zu überzeugen; — und wem ist irgend eine Anleitung zur Forstwissenschaft in der Sprache der Römer bekannt, wo sogar der Begriff einer Forstwissenschaft vermißt wird?“ — Wollte man einwenden, dem Römer sey vieles, das wir mit dessen Bezeichnung kennen, nicht bekannt gewesen, so antwortet Hr. M. S 44: „das könne von einem so vielseitigen Volke nicht behauptet werden.“ „Die ganze Lateinische Tonsprache“,

heißt es ferner, „obgleich Ovid den Mädchen den Gesang empfiehlt, beschränkt sich auf Flöte, Leyer und Dudelsack, und Horaz setzte seine größte Seligkeit darin, ein Leyerdichter zu seyn, und sogar war Davids Harfe den Römern fremd, und dagegen bey den Deutschen, welche sie zuerst in die Römischen Provinzen brachten, eben so wie die Laute, wie desgleichen die Querflöte, von den Franzosen die Deutsche Flöte genannt wird, einheimisch.“ — „Wenn die Römische Landfrau der Magd befahl zu buttern, zu spinnen, zu zwirnen, zu brühen 2c.“, so mußte diese unbeholfen und schwerfällig, lac in butyrum cogere, fila ducere, filum duplicare, aqua ferventi perfundere etc. — Von der Slavischen Sprache wird gesagt; „Slav, Schlav, bedeutet schlau, durch Umwendung aber falsch. — — — Mit Rücksicht auf die Spannung zwischen dem Urstamm und den abtrünnigen neueren Stämmen nannte jener diese Falsche, Wälsche, und umgekehrt Slaven, Schlaven. — — — Daher die Benennung Slavonien, Wallachei, Wallis in England, — — daher auch der Name Polen; — — — und die Pelasgi sind nichts weiter als die falschen, wälschen, woraus erhellet, daß auch die Griechische Sprache zu den wälschen, falschen, gehört.“ — Alle morgenländischen Sprachen sind Abkömmlinge der Deutschen. Was aber die einsylbigen Sprachen belangt, von denen wird nicht behauptet, daß sie unmittelbare Töchter der Ursprache seyn. „Sollte man nicht vielmehr annehmen müssen (heißt es S. 71), daß der schlaue Confucius (ein Fuchs), der in seinen abgabefreyen, und schön begabten Nachkommen, den Mandarinen, noch eben so fortlebt, wie Mahomed in den Kalifen, zur Begründung seiner Lehre eine eigene Sprache ersonnen, zur Abzeichnung von den andern die Einsylbigkeit als Grundsatz aufgestellt, und durch seine 3000 Schüler auf dem zu ihrem Wirkungskreise bestimmten Boden habe ausbreiten lassen?“ — Ueber die Selbständigkeit, den Reichthum und die Bildsamkeit der Deutschen Sprache, über ihre Betonung, ihren lebendigen Ausdruck u. s. w. wird in den folgenden Abschnitten manches bekannte und alltägliche gesagt; wir übergehen es, wie alles, was sich ohngefähr eben so in einem gewöhnlichen Kopf hätte

gestalten können, und heben, wie billig, bloß einiges hervor von dem Außerordentlichen, vom Glänzenden, vom Staunen erregenden. Wie die sämtlichen Sprachen aus der Deutschen entstanden seyn, zeigt der Verf. nicht bloß im Ganzen und Allgemeinen, sondern auch im Einzelnen: dabey werden die Kunstgriffe enthüllt, deren man sich bey der Abänderung der Ursprache planmäßig bedient habe, wie z. B. Anhängsel, Buchstabenvertauschungen aller Art, Wegwerfungen u. s. w. Der Verf. stellt eine Menge Regeln auf, die, wohlbeherzigt, seiner Aussage zufolge, eine Fertigkeit zu Wege bringen werden, „schon bey der ersten Uebersicht jedes beliebigen Wortes alle Kunstgriffe wahrzunehmen," Weggeworfen z. B. ist ein B in folgenden Worten: Atlantis, Abendland. Das Wort lant hätte schon längst auf Deutsche Abkunft führen sollen; gammarus, Meerkrebs, mair-gra-b-s; inchoo, b-eginne; sinus, B-usen; ανω, oben, αρτος, B-rod, ἑδρα, „Abtritt, auch Heerd, und Hintere; divertir, Zeit vertreiben; regarder, b-etrachten u. s. w. „Diese Art abzuleiten (sagt Hr. M.) darf nicht für zu gewagt angesehn werden, denn wenn wir einmal über die Hauptsache einig sind, nämlich, daß die Lateinische Sprache aus der Deutschen genommen ist, so folgt von selbst, daß dazu auch gewisse Mittel gebraucht werden mußten, und nehmen wir diese einzeln an, so kann auch kein vernünftiger Grund vorhanden seyn, daß man sich nicht mehrerer zu gleicher Zeit bedient haben soll." — Wie künstlich man diese Mittel gehäuft hat, um die Deutsche Abstammung zu verkleiden, ergibt sich aus folgender Liste, die wir aus den zunächst folgenden 20 — 30 Bogen unseres Verf. ohne sonderliche Wahl ausgezogen haben: Carneval, Verkleidung, ver-cladonc, „angeblich von carni vale"; charner, abaasen, schindern; gens, Gesinde; leurre, Luder, Adrastea, Göttin der Strafe; ἀγγος, Gefäß; ταραχη, Furcht, auch Durchfall; βαραθρον, Abgrund; voile, Hülle, Schleyer; hierbey folgende Bemerkung; „außerdem heißt voile auch Segeltuch, und alsdann ist es aus Lappen genommen, durch Vertauschung der beyden p mit v; denn an vielen Orten werden die Segel Lappen genannt. Das Wort voile kann also sehr zu Zweydeutigkeiten Anlaß geben, und es

wird immer darauf ankommen, ob von einer Frau von Stande, oder von einer Schifferfrau die Rede sey. Die Deutschen Frauen und Fräulein werden also besser thun, das Wort voile nie mehr über die Zunge kommen zu lassen." Ferner prendre, bey der Hand nehmen; hedera, Ehrekraut; arbiter, „Beurtheiler, vielleicht auch Biedermann, prudhomme"; hospitium, „Wirthshaus, oder durch Vertauschung des k mit p Kosthaus, oder Speisehaus"; hyssopus, Weihwasser, mica, Krume; Asia, Ost; „Liber, liber pater, Beyname des Bacchus, verliebt, oder auch der Lieber, Liebende, liberalis, allerliebst." — Wenn nun, „statt Eines Buchstaben, zwey oder sogar mehrere ausgeworfen sind, so ist nothwendig das Urwort noch unkenntlicher, z. B. Assyrii, Oes-t-rei-ch-er; Cicero, Druckerschrift; $\chi\rho\iota\epsilon\iota\nu$, schmieren; bureau, Schreibstube; Masque, Mummgesicht; cistophorus, Stüber: „ut si in Asia cistophorum flagitaret, als ob er in Oestreich einen Stüber erbettelte. Cic."; Chirurgus, „Scheerer, Fellscheerer, nicht Feldscherer." Zuweilen sind „Laute ausgeworfen, und zugleich andre eingeschoben, wodurch das Urwort noch mehr verdunkelt worden ist." So in $\mu\epsilon\rho\gamma\omega$, melke, $\gamma\lambda\alpha\upsilon\kappa o\varsigma$, „Blauaug, woher Falk"; pratum, Grummet; nebulo, Lump; vespillo, Schinder." „Festus hat, zum Theil, wie es scheint, aus Schalkheit, vorzüglich aber zur Verdunkelung des Urbegriffs einen Todtengräber daraus gemacht"; Aborigines, Eingeborne; Aeneas, Sohn; Bassareus, „der Beyname des Bacchus, Prasser, d. h. Fresser und Saufer"; chimaera, Mährchen; later, „Teller, angeblich Platte: sume tibi laterem, Ezech. cap. 4. nimm dir einen Teller, ohne Zweifel von Zinn; denn ein Ziegelstein ist dazu, wovon die Rede ist, nicht geeignet; daher auch laterem lavare, einen Teller waschen"; Plautus, Plattfuß; tityrus, Hirt. „Das Tityre, tu patulae recubans sub tegmine fagi ist ganz Deutsch: du, unter der platten (patulum mare) Decke der Buche gebeugter Hirt." (Sollte aber nicht recubare vielmehr rekeln bedeuten, und der alte Riccius den Sinn besser getroffen haben? Dieser übersetzt: „O du mein herzinnig geliebter Tityre, der du da liegest und rekelst dich und streckest

die Beine in die Höhe.) Ferner Alexandros, allerschönst. „Daher hat auch Paris den Beynamen Alexandros; σαλπιζω, blase in das Bockshorn; allemand, Edelmann, „denn Adel oder Erbbesitz war der Grundpfeiler des Urreichs; arquebuse, Krachbüchse; contenance, Angesicht; troubadour, Priester; piper, Pfeffer aus Feuer." „Cicero: leporem et salem, Pfeffer, p-epor, und Salz, d. h. feuriger Witz" u. s. w. „Nicht selten sind die Urwörter dadurch ganz unkenntlich gemacht, daß in den neuen Sprachen fremde Begriffe damit sind verbunden worden." Diesen Satz, und noch mehrere des Schlags, beweist der Verf. mit einer wahren Hagelwolke von Beyspielen; da sie aber der Art sind, daß ein Geist von anderer Organisation als unseres Verfassers sie schwerlich begreifen wird, unterlassen wir die weitere Mittheilung. Rec. bekennt, daß ihm, nachdem er 12 neue Bogen gelesen hatte, der Kopf auf eine ganz unerhörte Weise zu schwindeln begann: ein Beweis von der starren und dumpfen Befangenheit, worin nicht bloß die altgläubigen Historiker leben, die den Verf. gradezu für einen Narren halten, sondern auch die aufgeklärteren, die in ihm nicht den Narren sehn, sondern bloß einen, der nach andern Regeln denkt, und auf eine andere Art, als man eben gewohnt ist, phantasirt.

Der Schluß enthält eine Anrede an die Deutschen, die hier auszugsweise stehn, und auch unserer Anzeige zu einem Schluß verheißen möge. „Deutsche! (heißt es S. 936) forscht eurer Sprache nach, sie ist Sprache der Welt; ein unlöschbarer Funke, des Verstandes Erstgeborener, der Seele erster und ewiger Abdruck, unnachahmlich in ihrem Bau, allumfassend, voll jugendlichen Feuers, donnernd und furchtbar, traulich und sanft, und wie Wachs biegsam. Sie war die Muttersprache Adams und Abrahams, Homers und Virgils, Socrates und Senecas, Zoroasters und Pythagoras, Nimrods, Mithridats (Mörder), und Hannibals, des Anchises, Jupiter, Cäsars Aeneas und Ascanius Augustus, der argivischen und der pelasgischen Juno, der Cytherea (getreuen) Venus; der Hebräer, Chaldäer und Assyrier, der Perser, Griechen und Römer, der Celten, Gallier und Galater, und, setzen wir hinzu, des Mannes im Mond. Sie ist ein ewiges Denkmahl unsers Urthums. Ihre Zauberkraft führte herbey Errettung des Vaterlands und Freyheit. Laßt uns ihrer warnenden Stimme folgen, den Partheygeist auf ewig verbannen, und immerdar bleiben — Ein Volk — Deutsche!"

De linguarum indole, non ad logices sed ad psychologiae rationem revocanda. Dissertatio etc. scripta a Chr. Koch, Ph. D., Paedag. Marburg. academici magistro. Marburg, b. Krieger, 1809. 40 S. 8.

Der Verf. beginnt folgendermaßen: 1) die Sprache als solche gehört vor die Logik, das Eigenthümliche derselben vor die Psychologie. — Die Sprache ist der Abdruck, das Bild des Verstandes. Die Gesetze des Verstandes also müssen in allen Sprachen sich gleich seyn. Die allgemeine Logik beschäftigt sich mit der Entwickelung der Verstandesgesetze; mithin gehören die jeder Sprache gemeinschaftlichen Theile der Rede zur allgemeinen Grammatik. Beyde Wissenschaften sind von einander Abriß und Vorbild; was schon aus folgendem erhellt: Enunciatio: subjectum et subjecti attributa + copula copulaeque modi + praedicatum et praedicati attributa = sententia: nomen substantivum et adjectivum + verbum + particulae. Wir sind mit dem Verf. in dem ausgesprochenen Verhältniß der Logik zur Grammatik ganz einverstanden. Was aber die Schemate betrifft, die er nun anführt, um zu zeigen, daß die Sprachformen der Natur des Urtheils entsprechen — was natürlich statt finden muß, wenn die ausgesprochenen Principien wahr sind —; so haben sie uns nicht befriedigt. Man kann oft mit einem Grundsatz im Reinen seyn, ohne dadurch schon ihn mit Sicherheit durch alle Fälle durchführen zu können. Weil aber der Verf. in den vielen Jahren, seit der Erscheinung seiner Schrift, seine Meynung selbst vielleicht hie und da geändert hat; so wollen wir nur mit wenigen Bemerkungen seine Schemate begleiten. Er sagt: I. Verbum = copula + praedicatum; a) absolutum i. e. non subjecto alicui in enunciatione explicite obnoxium = Imperativus; b) constructum i. e. subjecto aliquo (?)

in enunciatione copulatum. (Wie kann der Verf. sagen, daß der Imperativ keinem Subjekt verbunden sey? Wenn dic es nicht ist, so ist es auch dicis nicht. Und wenn keinem Subjekt verbunden, so hat er auch keinen bestimmten Numerus, da nur mit dem Subject der Numerus eintritt. Eher könnte der Verf. noch die Verba impersonalia Verba absoluta nennen. Und wie ist das Verbum deßwegen constructum zu nennen, weil es mit einem Subject verbunden ist? Das Verbum kann überhaupt nicht nach den Begriffen „absolut" und „construct" eingetheilt werden, denn das Verbum, wie das Nomen, im Satz steht in Verbindung, d. h. ist construirt, verknüpft mit andern Sprachformen. Sondern an und für sich betrachtet ist das Verbum nur entweder bestimmt, d. h. begrenzt durch Personen, Numerus ꝛc. oder unbestimmt, d. h. Infinitivus. Auf diese Art ist das ganze Schema mißlungen). — Ferner: das Verbum constructum ist α) finitum; β) infinitum ratione modorum et personarum = Infinitivus. (Aber nicht ein Verbum constructum ist finitum, d. h. nicht als constructum betrachtet ist es finitum; denn als ein solches gehört es bloß zum Satz; sondern an und für sich ist es entweder finitum oder infinitum, welches letztere aber selbst wieder die Natur des Verbi verläßt und in die des Nomens zurückkehrt). — „Das Verbum ist finitum $\alpha\alpha$) ratione copulae; $\beta\beta$) ratione praedicati." So unerlaubt es einerseits ist, das wieder willkührlich in seine Elemente zu trennen, was schon verbunden ist, und was an das Verfahren erinnert, das 'n einer gewissen Periode der Philosophie herrschend war, nehmlich an das Spalten der Begriffe, so weit fortgesetzt, das einem der Begriff unter der Hand verging — hier bey dem Verf. die Trennung wieder das Verbi, das = copola + praedicatum ist, in die Copula und das Prädicat, zu Gunsten einer unhaltbaren Subdivision; so unrichtig ist auf der andern Seite die Eintheilung darnach. Wir fangen bey $\beta\beta$) an. Hier läßt der Verf. das Verbum bestimmt werden, in Bezug 1) auf das Genus; 2) auf die Tempora; 3) auf die Personen und die Numeri. Offenbar hat er keinen deutlichen Begriff von der Sache gehabt. Denn die Personen gehen das Prä-

dicat gar nichts an; und die Tempora und Genera liegen nur in so ferne darin, als es mit der Copula verbunden, d. h. Verbum ist. Nicht besser geht es bey „αα) wo das Verbum bestimmt ist ratione copulae i. e. relationis et modalitatis in enunciatione; 1) Categorisch und assertorisch = Indicativus; 2) Hypothetisch und problematisch = Conjunctivus.“ Dem apodictischen Urtheil, sagt der Verf. entspreche keine volle Verbalform; es werde durch Hilfs-Verba und Nomina ersetzt. Die disjunctiven Urtheile und die der Quantität und Qualität werden durch Nomina und Partikuln umschrieben. — Es wundert uns, daß auch hiebey nicht dem Verf. ein Zweifel an die Richtigkeit seiner Deduction aufgestoßen ist. Warum sollen die apodictischen, disjunctiven rc. Urtheile einer entsprechenden Sprachform ermangeln? Entweder auch sie nicht, oder alle andere. — Das Schema wäre ganz einfach folgendes: Das Verbum bezeichnet eine bewegte Eigenschaft. Ein Seyn nun, das in einem Verbum, einem Subject attribuirt wird, kann bestimmt werden I. nach der Qualität. Nach dieser erscheint das Seyn entweder als eine Handlung oder als ein Leiden, oder als ein Zustand — Genus activum, passivum u. neutrum. (Das Ausführlichere gehört nicht hierher. Wir geben nur die Resultate an. So auch im folgenden); 2) nach der Quantität. Ein Seyn, nach der Quantität bestimmt, kann erscheinen, als gegenwärtig, vergangen und zukünftig — jedes mit den drey Puncten des Anfangs, der Dauer und der Vollendung. (Ein Verbum kann nicht der Relation nach bestimmt werden. Denn diese Bestimmung führt auf den Unterschied der Sätze). 3) Der Modalität nach wird dem Subject ein Seyn als Wirklichkeit, Möglichkeit oder Nothwendigkeit beygelegt — Indicativ, Conjunctiv u. Imperativ. Im Infinitiv geht das Verbum ins Substantiv, und in dem Participium ins Adjectiv über. Die Bestimmung des Verbi nach Personen und Numeris geht aus der Beschaffenheit des Subjects hervor.

Die Darstellung der Casus ist dem Verf. ebenfalls gänzlich mißlungen, da er nicht von dem Prinzip der Relation, der Gegenstände und Begriffe ausgegangen ist. Aber wir

können uns hier nicht weiter darauf einlassen, da wir beym vorigen so weitläuftig gewesen sind.

Die allgemeine Grammatik, fährt der Verf. fort, muß aber auch über den Character der Sprachen Principien aufstellen, welches im angewandten Theil derselben geschieht. Nun aber spricht über den Character einzelner Menschen und Völker, die specielle Psychologie. Also müssen aus dieser die Grundsätze hergenommen werden, mit welchen ausgerüstet der angewandte Theil der allgemeinen Grammatik den Weg eröffnet, jede Sprache gehörig zu entwickeln. — Nun folgt der zweite Theil der Abhandlung: II. Exemplo illustratur, quid valeat ratio psychologica ad singulas tractandas linguas.

Das Beyspiel nimmt der Verf. aus der lateinischen Sprache, und hier haben wir mit Vergnügen viele schöne Bemerkungen gelesen. — Der Character der lateinischen Sprache besteht in dem Bestreben, die Aufmerksamkeit der Zuhörer zu erhöhen, und viel in Kürze zusammenzufassen, daß nicht allzulange die gespannten Ohren ermüdet werden. Daher die Wortfolge, die von der neuern so sehr abweicht; daher jene vier Formen nachdrücklicher Kürze: die Participial-Constructionen, der absolute Ablativ, der Accusativ mit dem Infinitiv und die relativen Constructionen. Die Ursache der Wortfolge ist jener ganze Character des Volks, a mira rerum gerendarum cupidine profecta, wie der Verf. sich ausdrückt, und welcher sich in der Rede abbildet. Daher das Fortschreiten der Rede von den Casus obliquis zu den recti, von den Prädicaten zu den Subjecten, von den Epitheten zu den Substantiven, die oft ganz am Ende stehen, von den Relativis zu der Demonstrativis, vom Regierten zum Regierenden, so daß der Anfang der Periode nicht unähnlich einem Räthsel ist, welches am Ende gelöset wird. Ueberall zeigt sich des Volks Freyheit oder vielmehr Willkühr. Daher die Mannigfaltigkeit und Fülle der Inversionen. (Nur hätten wir dabey auf einige Gesetze aufmerksam gemacht, welche in dem regellos scheinenden Spiel herrschen, z. B. die genau entsprechende Folge der Substantiva auf mehrere vorangehende Adjectiva) doch findet sich auch die

logische Ordnung der Worte, die unsern Sprachen mehr eigen ist.

Ursache jener 4 kurzen Redeformen ist das Bestreben, Alles in Kürze zusammenzufassen, um nicht die Anspannung des Zuhörers zu ermüden.

1) Die Participial-Constructionen entstehen durch das Zusammenschmelzen zweyer oder mehrerer Nebensätze mit dem Hauptsatz in Einen Satz, indem nach Tilgung der Bindepartikeln die Verba als Adjectiva, d. h. Participia mit den Subjecten sich vereinigen. Doch können die Griechen hierin noch weiter gehen, wie auch der Verf. sagt.

2) Die absoluten Ablative. Mit Recht bemerkt der Verf. gegen Sanctius, daß sie sich nicht überall durch Auslassung der Präpositionen sub, a, cum und in erklären lassen; ja, wir setzen hinzu, daß die Erklärung dadurch eine ganz verkehrte Latinität oft herbeyführen würde. Uebrigens führt die Darstellung des Verf. auch nicht zum Ziel. Er sagt: Subjectum alterius alteri enunciationi subordinatum, cum praedicato suo coalitum necessario construitur Ablativo, utpote objecti remotioris casu, temporis, loci etc. rationem exprimenta. Allein nach dem eigenen Schema des Verf. p. 12 ist der Genitiv so gut als der Ablativ der Casus des entferntern Objects — warum also gibt es keine absoluten Genitivi, wie im Griechischen? Der Grund des absoluten Ablativs ist der: indem ein absoluter Nebensatz (der ein eigenes, vom Subject des Hauptsatzes verschiedenes, Subject hat), mit einem Hauptsatz verbunden ist, so stellt er dasjenige Verhältniß dar zu diesem, wie zwey Begriffe im Ablativverhältniß zu einander stehen. Da der Ablativ das Mit- und Nebeneinander zweyer Begriffe oder Accidenz und Substanz coordinirt darstellt, so muß der Nebensatz (der das nehmliche Verhältniß zum Hauptsatz hat), wenn er nominal, d. h. im Particip ausgedrückt werden soll, ebenfalls im Ablativ stehen. Sowie der Ablativ ein Seyn, ein Ruhen an oder in Etwas, ein Werden oder Hervorge-

hen ꝛc. ausdrückt, gerade so der Satz, der im absoluten Ablativ steht. Der Grieche sieht das Verhältniß des Neben- und Hauptsatzes als ein Substantialitätsverhältniß an, und darum hat er absolute Genitive.

3) Der Accusativus cum Infinitivo. Die Erklärung von diesem ist völlig ungenügend. „Wenn Ein Satz des Andern directes Object ist, so wird auch sein Substantiv im Casus des nächsten Objects, d. h. (nach dem Verf.) im Accusativ gesetzt, und dem Infinitiv der Kürze halber beygefügt.“ Allein der Accusativus cum Infinitivo ist ja oft Subject, eines Theils; und dann wird keineswegs zuerst das Substantiv vom andern Satz afficirt; sondern das Verbum. Uebrigens wollen wir hier nicht wiederholen, was wir an einem andern Ort ausführlicher auseinander gesetzt haben.

4) Der häufigere Gebrauch der Relativa. Daher gehören besonders die zusammengesetzten relativen Constructionen z. B. amicitia, qua nihil melius habemus.

Wir schließen unsere Anzeige mit einigen allgemeinen Bemerkungen. So richtig die Idee ist, daß durch psychologische Betrachtung der Geist der Sprache erfaßt werde, daß in der besondern Sprache der eigene Geist des Volkes sich ausspreche, so kann sie doch keine Veränderung in der logischen Behandlung der Grammatik bewirken. Wie sie auf der einen Seite zu allgemein ist, so ist sie auf der andern zu beschränkt. Wenn im Allgemeinen die Construction des acc. c. Inf. aus dieser Idee sich einsehen läßt, so müssen die besondern Fälle desselben auf ganz andere Art nachgewiesen werden z. B. warum er bey den Verbis sentiendi und declarandi, und nicht bey Verbis hortandi steht. Ja, wie viel kürzer in vielen Fällen verfährt die deutsche Sprache im Gebrauch des Infinitivs, als die lateinische? z. B. „Ich hoffe den Vater heute zu sehen.“ — Und wie kann sich die lateinische Sprache im concisen Gebrauch der Participien, der absolutern Constructionen, des Infinitivs mit der griechischen messen? — Das Bestreben einer Sprache, sich absoluter Participien zu bedienen, gehe aus dem Geist des Volkes hervor! Wie kommt es aber nun, daß der Lateiner nur den Ablativ gebraucht, der

Grieche hauptsächlich den Genitiv? Dieß wäre ein locus specialissimus, dergleichen die Psychologie, nach dem Verf. geben soll, indem die Logik das Specielle nur gebe. Der Verf. sagt, selbst daß die Psychologie nicht alles auf das Kleinste erklären könne, und daß man durch einen solchen Versuch leicht in Ungereimtheiten verfallen würde. Denn, fährt er fort, wir dürfen uns nicht wundern, daß der Geist der Sprache irgend einmal geirrt und zweifelhaft geblieben sey z. B. in der Rection des Conjunctivs, der Tempora und der Casus Genitivus und Ablativus. Worein dann eben der Usus tyrannus walte. Wir wundern uns, wenn wir diese Behauptung mit der andern angeführten zusammenhalten, daß die Psychologie die locos specialissimos gebe. Freylich sehen wir aus der Psychologie nicht ein, warum die Verba privandi, emendi etc. beim Lateiner mit einem Ablativ construirt werden, wohl aber aus andern Gründen sehr gut, so wie auch den Gebrauch des Conjunctivs, der Tempora im einzelnen Fall. Nur durch die Sprache kann die Sprache erfaßt werden! Wir erwarten daher von der psychologischen Betrachtungsweise nicht das Heil für die Grammatik, wie der Verf., sondern glauben, daß derjenige Grammatiker, der mit den Gesetzen des menschlichen Verstandes bekannt, an der Darstellung der besondern Sprache geht, das Einzelne mit ruhiger und sorgfältiger Auffassung zusammenstellt und ins Allgemeine zurückführt, mit gleicher Leichtigkeit im Allgemeinen und Besondern sich bewegend, allein uns der Sprache richtig wiedergibt, so daß das Allgemeine im Besondern ausgeprägt und das Besondere im Allgemeinen aufgegangen erscheint. Immer freylich werden wir in einer Sprache nicht Alles Einzelne, warum es so und nicht anders sich gestaltet hat, einsehen können, so wenig wie bey einem individuellen Organismus das Besonderste. Aber der menschliche Geist, so wenig als die Natur läßt sich ganz begreifen, denn beyde sind unendlich; und im einzelnen abgeschlossenen Product offenbaret sich eine Unendlichkeit. Wir wollen also die Bemühungen früherer Grammatiker nicht so verächtlich ansehen, wie der Verf. einigemale thut, indem er z. B. sagt, daß nach Einführung der psychologischen Betrachtungsweise, die tristis regu-

larum et exceptionum innumerabilium (es ist denn doch nicht so arg) farrago ad pauca redigetur et selecta capita — und von paucis grammatices capitibus sanae non repugnantibus rationi redet, so wie früher von der wenkischen Grammatik Regelnfarrage. Nicht derjenige Weg, der von voraus aufgestellten Sätzen ausging, sondern der, der vom Einzelnen der Efahrung ausging, hat von jeher in das Innere der Wissenschaften geführt.

C. P.

M. Tullius Cicero's Redner an M. Brutus übersetzt. Ulm, 1816. In der Wohlerschen Buchhandlung. XVI und 134 S. gr. 8. (45 kr.)

Der Uebersetzer dieser allerdings schweren Schrift Cicero's ist der durch seine Zeitschrift Philologie und deren Fortsetzung: Zeitschrift für klassische Literatur nicht unrühmlich bekannte M. K. B. Hauff, jetzt Dekan zu Kannstadt im K. R. Würtemberg, früher Professor an dem theologischen Seminarium zu Maulbronn. In der zweyten der genannten Zeitschriften, welche im Jahr 1807 durch die Zeitumstände unterbrochen, und bisher noch nicht fortgesetzt wurde, steht bereits der Anfang dieser Uebersetzung, nämlich die 43 ersten Kapitel. Mehrere Aufforderungen von Seiten derjenigen, die von jener übersetzten größern Hälfte Gebrauch beym Lehren und Lernen gemacht, veranlaßten die Vollendung des Ganzen, und jenen zu Liebe hat nun Hr. H. die frühere Arbeit neu durchgesehen und das noch Fehlende hinzugefügt. Er bediente sich hiebey der beyden Schützischen Ausgaben von Ciceros rhetorischen Werken, Leipzig bey Göschen 1808 und daselbst bey Fleischer d. J. 1815, erklärt hier den Text für befriedigend hergestellt *), und läßt sich überhaupt nicht auf

*) Etwas anderer Meynung ist Hr. H. A. Burchardi in seinem Animadv. ad Ciceronis Oratorem. Berol. 1815. 37 S. in 8., der, zwar mit guter Einsicht, aber nach einer unter den Philologen einreissenden und besonders jüngere schlecht zierenden Unsitten mit vieler Anmaßung viele Schützische Aenderungen tadelt und verwirft.

kritische Erörterungen ein, wozu sonst Uebersetzer nicht ungeneigt zu seyn pflegen. Nur selten vertheidigt er die alte Lesart gegen Schütz Aenderungen. Von S. 121 bis zu Ende stehen Anmerkungen, welche jene Vertheidigungen enthalten, zuweilen auf die Uebersetzung erläutern oder verbessern. Hr. H. hat auch bereits Wort- und Sacherläuterungen für die Schrift selbst ausgearbeitet, Bemerkungen zur Aufhellung und Rechtfertigung der gegebenen Uebersetzung, Exkurse, die Materien selbst und ihre Anwendung auf unsere Zeiten u. dgl. betreffend, und Beyspiele aus Cicero und andern klassischen Schriftstellern zur Erläuterung dessen, was Cicero fast ganz ohne Beyspiele bloß theoretisch darlegte, gesammelt. Dieses alles soll in einem eigenen Bändchen folgen. Der Uebersetzer theilt seine Grundsätze mit, nach welchen er übersetzte, welche allerdings mit den Forderungen übereinstimmen, die man an einen Uebersetzer jetzt zu machen pflegt, und stellt dann auch noch den Werth der Schrift und den Gang der Untersuchung einleitend dar. Ob nun aus des Uebers. wichtiger Ansicht seiner Pflichten auch eine wichtige Ausübung derselben erfolgt sey, ob der neue Uebersetzer seine Vorgänger übertroffen habe, muß die erste Frage der Kritik seyn, und wir können sie nach genauer Durchsicht im Ganzen und Allgemeinen bejahen, ob uns gleich manche Stellen aufgefallen sind, die schärfer und genauer aufgefaßt, einige die richtiger verstanden seyn sollten, uns auch nicht selten die kraftvolle römische Construction ohne Noth verlassen und der edlere Ton des Römers etwas herabgezogen und seiner Würde beraubt zu seyn scheint, zur Rechtfertigung unserer Behauptung, nicht um den Werth der mühsamen und gewiß nicht mißlungenen Arbeit herabzusetzen, fügen wir folgende Bemerkungen bey. Gleich beym Anfang und jedesmal so oft es wiederkehrte, fiel uns die Höflichkeit widerlich auf, mit welcher Hr. H. den Cicero seinen Freund Brutus mit Sie anredet. C. I. et justa petenti et praeclara cupienti, „eine gerechte und edle Bitte:“ warum nicht: eine gerechte Bitte und einen edeln Wunsch — ? — prudentium kluger Männer;“ richtiger: einsichtsvoller. Infra secundos „unter diese letztern;“ genauer: unter die vom zweyten Range.

C. V. quem si imitari atque exprimere non possumus, — — at qualis esse debeat, poterimus fortasse dicere. „Wenn wir nicht im Stande sind, ihm nachzubilden und mit Worten zu schildern, — — so werden wir doch vielleicht sagen können, wie er beschaffen seyn müsse." Hat Hr. H. nicht bemerkt, daß er ja im zweyten Satz fast dasselbe verspricht, was er im ersten für unmöglich erklärt? Exprimere besonders bey imitari heißt: einen Abdruck des Ideals in der Wirklichkeit darstellen. C. VIII am Ende: aut quis potius non juberet aufferri? „Wer hätte nicht vielmehr wünschen sollen, daß er weggetragen würde?" warum nicht fortgeschafft? — C. IX. Ecce autem aliqui se Thucydidios esse profitentur. — „Es gibt nun auch zum Wunder einige, welche Thucydideisch zu sprechen vorgeben;" warum nicht: es giebt nun auch einige, die meynen Wunder was Neues sie vorbringen, wenn sie u. s. w. —? An victus hominum — excoli potuit? „Konnten die Athener — die Nahrungsmittel der Menschen veredeln?" Das haben sie nicht gethan, sondern nur edlere Nahrungsmittel eingeführt; sie müßten sonst die Eicheln, durch Veredlung des Menschen würdiger oder gar zu Feldfrüchten gemacht haben. C. XII in veritate causarum ist nichts anders als: bey wirklichen (nicht fingirten) Streitsachen. Hr. H. gibt uns eine Menge Worte: „öffentliche Verhandlung derjenigen Gegenstände, wo es hauptsächlich auf die Wahrheit der Sache ankommt." — Longissime tamen ipsi a talibus deliciis vel potius ineptiis abfuerunt. Hier ist offenbar, daß C. sagen will, es seyen deliciae im Sinne jener Leute; seiner Ansicht nach seyen es aber ineptiae. Nun übersetzt aber Hr. H. Ziereryen; hätte er auf den Sinn des deliciae genauer gesehen, wie leicht hätten sie ihm auch zwey deutsche ὁμοιοτέλευτα, Zierlichkeiten und Albernheiten dargeboten! C. XIII solutum orationis genus: „etwas Ungezwungenes;" eher Zerfließendes, wie Schütz in der Anmerkung (Ausg. 1808) richtig erklärt. — Sonans verbis: „Wohlklang in Worten;" richtiger: klangvolle Worte. C. XIV. Latius disceptare licet de genere

quam de parte: — „ausführlicher handeln.“ Nicht ganz richtig: Cicero will sagen: das Allgemeine ist von weiterm Umfang, als das Specielle; und wenn ich in der Streitrede von jenem ausgegangen bin, so habe ich schon dieses, als das unter jenem Begriffene mit abgehandelt, und brauche nur noch den gegenwärtigen Fall unter das Resultat des Allgemeinen zu subsumiren. Diesen Sinn deuten auch offenbar die Worte ut — necesse an. C. XVI. Clitomachum eadem dicere etc. Warum nahm Hr. H. nicht Schütz's richtige Uebersetzung in der Ausg. von 1808 auf, statt seiner offenbar unrichtigen. C. XIX. Sophistarum magis distinguenda similitudo videtur: „Die Sophisten muß man in Hinsicht auf ihre Aehnlichkeit mehr von jenen unterscheiden.“ — Schief und unklar. Cicero sagt: Gerade weil die Sophisten noch mehr Aehnlichkeit mit den Rednern haben, als die Philosophen, so muß man sie sorgfältiger von den Rednern zu unterscheiden suchen. C. XXIII Nam ut mulieres esse dicuntur nonnullae inornatae, quas id ipsum deceat: „denn wie man zuweilen vom Frauenzimmer sagt, es seye *) ohne Putz, und dieß stehe ihm wohl an. — Falsch. Es scheint Hr. H. habe gedacht, man müsse construiren und denken, Cicero habe geschrieben: nam ut nonnunquam dicitur, mulieres (das weibliche Geschlecht) esse inornatas, quas id ipsum deceat (welchem weiblichen Geschlechte dieß wohl anstehe). Daran denkt Cicero nicht, denn der Gedanke wäre unrichtig. Es muß heissen: Denn wie man von manchem Frauenzimmer zu sagen pflegt, nicht geputzt zu seyn, stehe ihm gerade recht gut u. s. w. C. XXV. Quem nisi quod solum, cetero quin recte quidem vocant Atticum: „Den Einige übrigens mit Recht attisch nennen, außer daß er es nicht allein ist.“ — Unrichtig, wenigstens unvollständig; genauer: den Einige übrigens mit Recht attisch, mit Unrecht aber allein

*) Dergleichen veraltete Formen wie seye, solle (p. 17.) und hielte (p. 1.) im Indicativ, einem einen Mangel an Klugheit zuschreiben (ebd.), oder ganz falsche z. B. C. 23. unter die Seegel gehen, müssen wir vielleicht der Provinz zuschreiben, in welcher der Uebers. lebt; ob er sich gleich im Ganzen von den Fehlern derselben im schriftlichen Vortrage befreyt hat.



attisch nennen. Wir brechen hier unsere Bemerkungen ab, um die Rec. nicht zu sehr zu verlängern, und ob wir uns gleich noch manche mehr oder weniger bedeutende Misgriffe angezeichnet haben, so wiederholen wir doch unser obiges Urtheil und erklären, daß diese Uebersetzung bey weitem die beste unter den vorhandenen ist, daß sie schon jetzt die Stelle eines ununterbrochenen Commentars (nur nicht des Originals; denn das kann keine Uebersetzung) vertreten kann und daß sie dieß um so mehr wird thun können, wenn der Uebers. uns das versprochene Bändchen Anmerkungen nicht vorenthält und außer d.: Rubrik Rechtfertigung der gegebenen Uebersetzung auch noch die der Berichtigung derselben darein aufnehmen wird, wo es sich dann zeigen wird, daß er gewöhnlich seinen Schriftsteller richtig verstanden und an den scheinbar mißverstandenen Stellen oft nur in der Wahl des Ausdrucks gefehlt habe.

M. H. G.

Annales de Mathematiques pures et appliquées. Recueil périodique, rédigé par J. D. Gergonne et J. E. Thomas-Lavernède. Tome I. II. III. IV. V. 1810, 1811, 1812, 1813, 1814 — 1815. 4. a Nismes.

Zeitschriften für einzelne Wissenschaften sind vorzügliche Hülfsmittel, dieselben weiter zu bringen. Einzelne Untersuchungen, die sonst keinen Verleger finden, werden hier vor dem Untergange bewahrt, und verwickelte Gegenstände und Aufgaben erhalten durch sie so vielseitige Beleuchtungen, Erörterungen und Anregungen, daß ihre vollständige Auflösung dem einzelnen Forscher nicht mehr so große Schwierigkeiten darbietet. Erfreulich muß es daher jedem Mathematiker seyn, daß die Herren Gergonne und Lavernede von diesen Gründen geleitet, welche sie in dem Proepectus zum ersten Bande auseinander setzen, ein Unternehmen begonnen haben, welches schon seit fünf Jahren mit dem besten Erfolge besteht. In Frankreich ist dieses das erste Unternehmen dieser Art für die Mathematik im Allgemeinen; in Deutschland bestand schon früher ein ähnliches, aber nicht lange, nicht, weil es den deutschen Arbeiten an innerem Gehalte fehlte, denn in dieser Hin-

sicht kann sich das Archiv der Mathematik von Hindenburg und Bernoulli mit den neuen Annalen messen, und es wird an Reichthum neuer Ideen ohnstreitig den Vorzug verdienen, sondern wegen Mangel an Unterstützung von Seiten des Publikums. In unserm Nachbarstaate aber, wo die Mathematik das erste Bildungsmittel ist, wo man die Wichtigkeit des mathematischen Studiums für Bildung im Allgemeinen und besonders für viele Klassen von Staatsdienern besser würdigt als in Deutschland, haben wir nicht zu befürchten, daß dieses Unternehmen ein gleiches Schicksal wie das hindenburgische Archiv haben werde. Möge auch in unserm Vaterlande auf unsern Bildungsanstalten mehr geschehen, aber doch hierin nicht das Nachbarvolk zum Muster genommen werden!

Was nun die innere Einrichtung dieser Annalen, wovon jährlich ein Band von 50 Bogen erscheint, selbst betrifft, so gehen die Abhandlungen nicht nach den einzelnen Fächern der Mathematik fort; damit es aber doch nicht an einer Uebersicht fehlt, so befinden sich am Ende jedes Jahrgangs ein Inhaltsverzeichniß der Abhandlungen nach den einzelnen Fächern geordnet und zwar mit den Ueberschriften: Analisis im Allgemeinen, unbestimmte, transzendente Analisis, Arithmetik, Geometrie, analitische Geometrie, Trigonometrie, Statik, Dynamik, Hydrodinamik, Astronomie, Akustik, Wahrscheinlichkeitsrechnung, dazu noch ein Verzeichniß einzelner sowohl aufgelößter als noch aufzulösender Aufgaben. Wir wollen hier nicht über diese Abtheilungen rechten; jeder wird nach seinem Ideengange bey der Benutzung der dargebotenen Materialien diese dorthin versetzen, wo es ihm beliebt. Auch wollen wir nicht durch ein langes Inhaltsverzeichniß der einzelnen Abhandlungen eines so reichhaltigen Werks, mit dessen Beurtheilung wir so weit im Rückstande sind, hier unnöthigerweise Raum verschwenden, sondern uns bloß darauf beschränken, einige vorzügliche Abhandlungen herauszuheben, um bey einer ausführlicheren Beurtheilung der folgenden Bände einen Anknüpfungspunkt zu haben.

Tome I. Untersuchungen über fortlaufende Brüche von Kramp. Seite 261. Ein schöner Beytrag

zu einer Untersuchung, die in mancher Hinsicht so wichtig ist. Der Verfasser verspricht am Ende eine Fortsetzung, allein vergeblich suchen wir diese in den darauf folgenden vier Jahrgängen und wer sollte sie nicht nach dem schon gelieferten wünschen? Uns hat die Beziehung nicht ganz gefallen und diese mag die Ursache seyn, daß der Gegenstand nicht in der Allgemeinheit behandelt wurde, deren er fähig ist. Die Einführung der Benennung Mediateur halten wir für ganz unnütz, und wir erklären uns um desto mehr gegen jede überflüßige Terminologie, jemehr wir überzeugt sind, daß sie zur Förderung der Wissenschaft nicht nur nichts beyträgt, sondern sogar einer freyen Darstellung unnöthige Hindernisse in den Weg legt. Besondere leichte Eliminationsmethode bey Gleichungen höherer Grade von Kramp Seite 391. Dieser Aufsatz verbreitet über den genannten Gegenstand zwar mehr Licht; wir müssen aber bedauern, daß der Hr. Verfasser, so wie die meisten, welche über ihn geschrieben haben; sich nur begnügt, die rücklaufende Bildung anzugeben, die uns nicht fehlt, und nicht vielmehr die unabhängige Bildung entwickelt, die freylich mit andern Schwierigkeiten verbunden ist. Im Tome II gibt Seite 69 Herr Bourguet eine neue Formel zur Berechnung der Logarithmen, die er vermittelst Integrationen findet. Herr Servois findet Seite 178 dieselbe Formel auf einem andern leichteren Wege und berichtigt den eingeschlichenen Fehler. Hr. Dubourguet erkennt Seite 287 diese Berichtigung an, und gibt ihr eine bessere Gestalt. So werden durch Zeitschriften Irrthümer aufgeklärt, die sonst, wenn sie einmal in unsere mathematischen Kompendien übergegangen sind, von Verfasser zu Verfasser sich auf lange Zeit fortpflanzen. Methode zu Differenziiren unabhängig von Reihenentwickelungen von Français. Seite 325. Es fehlt nicht an Versuchen dieser Art. Soll aber dieser Weg wirklich zum Ziele führen, so muß man wohl tiefer in die Natur oder in die Bildung der Functionen eindringen. Wir finden, daß dieß auch hier nicht geschehen ist. — Tome III. In diesem Bande befinden sich unter andern mehrere Aufsätze über Elimination und Auflösung der Gleichungen, wovon mehrere sehr

schätzenswerth sind, auch mehrere über Combinationen, welche aber für uns Deutsche nichts Belehrendes enthalten; aber vor allen ist jedem Analitiker die neue Bearbeitung der Faktorenrechnung sehr willkommen, die er in verschiedenen Aufsätzen vom Herrn Kramp findet, überschrieben: Numerische Fakultäten Seite 1 — 13, wovon er Seite 114 die erste und Seite 325 die zweyte Fortsetzung liefert, und noch eine dritte verspricht. Dasjenige, was wir bey den früheren Arbeiten des berühmten Verfassers auch außer diesen Annalen vermißt haben, finden wir auch hier nicht, nämlich Allgemeinheit, Schärfe der Beweise und zweckmäßige Bezeichnung — Trennung der Zeichen des Differenziirens und Integrirens von den Functionen, worauf sie sich beziehen von Français Seite 244. Der Herr Verfasser sucht über einen Gegenstand, der sonst wohl bekannt ist, mehr Licht zu verbreiten, welches er immer noch bedarf, und entwickelt bey der Anwendung desselben auf die Gleichungen, worin diese Gleichungen vorkommen, eigenthümliche Ideen, die uns sehr gefallen haben. Tome IV. enthält zwar mehrere nützliche Aufsätze aber wenige neue Ideen und in Tome V. zeichnet sich vor allen übrigen die Abhandlung des Herrn Servoir aus, überschrieben: Neue Darstellung der Differenzialrechnung Seite 93. Zuerst handelt er über das System der Bezeichnung (sehr gut), läßt dann die Entwickelung von Fx in einer Reihe folgen, welche er aber, da die bezweckte Allgemeinheit zu verwickelten Gesetzen führt, bald verläßt, um auf die bekannte Reihe mit gleichen Unterschieden einzulenken. Hier sind aber nicht alle Schlüsse gleich bündig. Er entwickelt aus dieser Reihe $f(x+n)$ nach den Potenzen von n, und nennt die erste Vorzahl von n, die $\Delta - \frac{1}{2}\Delta^2 + \frac{1}{3}\Delta^3 - \ldots$ ist, das Differenzial einer Function, oder setzt $(\Delta - \frac{1}{2}\Delta^2 + \frac{1}{3}\Delta^3 - \ldots) z = dz$. Der Herr Verfasser fängt also damit an, womit man gewöhnlich endigt. Dieser Versuch kann einstens dienen, um mehrere Gegenstände unter einem Gesichtspunkte zu fassen. Ob aber mit dieser Entwickelung die große Kette von Wahrheiten, welche die Differenzialrechnung darbietet, zu begründen ist? hieran zweifeln wir. Nachdem nun der H. Verfasser Δ'' und d'' für die verschiedenen bekannten Functionen entwickelt hat, geht er über zu der Entwickelung der schönen bürmannischen Formel, die aber (weil Bürmann ein Deutscher ist) wenig in Deutschland beachtet wird. Zuletzt gibt er eine Formel für $F(x, y)$, wovon er ausgedehnte Anwendungen zu machen verspricht. Ohne jedes Einzelne in dieser Abhandlung zu loben, müssen wir doch bekennen, daß wir sie mit vielem

Vergnügen gelesen haben, aber auch hinzusetzen, daß unverkennbar die Schriften unsers Herrn Bürmann sehr benutzt sind.

Schweins.

Vie de Christ. Guil. Koch, Chev. de la lég. d'hon. Professeur d'hist. et de droit public à l'anc Université de Strasbourg, Professeur du seminaire protestant etc. redigée au nom du séminaire protestant par J. G. Schweighäuser Professeur au Sem. protestant et Professeur adjoint à la faculté des lettres de l'Acad. Royale. Strasbourg, imprimé par J. H. Heitz. 78 S. 8.

Es ist eine schöne und rühmliche Anerkennung vielfacher Verdienste um die Wissenschaften sowohl als insbesondere um die wissenschaftlichen Anstalten der Stadt Straßburg, daß die Lehrer des protestantischen Seminariums Herrn Prof. Schweighäuser mit der Abfassung der Biographie ihres ehemaligen Collegen beauftragten. Herr Schw. hat sich dieses Auftrages mit vieler Geschicklichkeit und auf eine Weise entledigt, welche diese kleine Schrift eben so zweckmäßig als lehrreich macht. Es wird die Geschichte der Bildung des verdienten Mannes dargestellt, also daß wir sehen, wie Koch zum gelehrten Historiker wurde; wir lernen sein wissenschaftliches Wirken sowohl kennen, als sein öffentliches Leben, seine vielseitige Thätigkeit und wie er mit Muth, Redlichkeit und anständiger Freymüthigkeit in mancherley schwierigen Lagen während der Revolutionsstürme sich behauptete und in Zeiten allgemeiner Leidenschaftlichkeit immer auf dem rechten Wege mit kräftiger Gleichmüthigkeit blieb. Koch war bekanntlich zwar gerade kein genialer Historiker, seine Schriften zeichnen sich nicht durch originelle Ansichten aus, aber es war in ihm der Scharfsinn eines recht kräftigen und geraden Verstandes, ein rei[ner] lebendiger Sinn für Wahrheit, und ein wahrhaft praktisch[er] Geist, dem nur solche historische Untersuchungen wichtig u. bedeutsam schienen, welche in unmittelbarer Verbindung m[it] dem Leben und öffentlichen Geschäften stehen. Daher arbei[tete] er lieber in der neuern Geschichte, als der alten, daher war sein historischer Unterricht so hoch geschätzt und so begierig ever auch gesucht von solchen, welche für das Geschäftsleben sich auszubilden suchten, besonders von Jünglingen aus den höhern Ständen, welche sich der diplomatischen Laufbahn gewidmet, und mehrere der berühmtesten jetztlebenden Staatsmänner in verschiedenen Reichen von Europa verehren, ihn dankbar als ihren Lehrer.

Allgemeiner Bericht

von

neuen Büchern, Landkarten, Musikalien und andern Kunstartikeln.

July, August und September 1816.

Von diesem Bericht neuer Bücher ꝛc. erscheint vierteljährig ein Heft von ungleicher Stärke, je nachdem die Materialien sich anhäufen; dem letzten Hefte wird ein Haupttitel und alphabetisches Register über den ganzen Jahrgang beygefügt; die angezeigten Artikel sind jederzeit in unserer Buchhandlung um die beygesetzten Preiße unter den billigsten Bedingungen zu erhalten.

Heidelberg. Mohr und Winter
academ. Buchhandl.

I. Theologie.

Ammon, Dr. C. Fr., die Begeisterung der Apostel in ihrem wahren Verhältnisse zu der Begeisterung unserer Tage. Zwei Pfingstpred. gr. 8. Dresden, Hartknoch. 30 kr.

Analekten für das Studium der exeget. u. systemat. Theologie. Herausgeg. v. Keil u. Tzschirner. II. Bds 3s u. III. Bds 1s Stück. gr. 8. Leipz. Barth. 3 fl.

Archiv f. alte und neue Kirchengeschichte. Herausgeg. von Stäudlin u. Tzschirner. III. Bds 1s Stück. gr. 8. Leipz. Vogel. 1 fl. 40 kr.

Baumgarten, J. C. F., der erste Religionsunterricht f. d. jüngern Schulkinder in Sprüchen u. Gebeten ꝛc. 8. Leipz. Barth. 54 kr.

Baumgarten-Crusius, L., die unsichtbare Kirche; Darstellungen des innern Lebens in dem äußern. 8. Leipzig, Göschen. 1 fl. 40 kr.

Bericht, offener, an die ges. protest. Geistlichkeit in Baiern. gr. 8. Nürnberg, R. u. W. 8 kr.

Berls, J. E., Ausarbeitungen für die kirchl. Feier des 18. Oktobers, Reden, Gebete, Texte u. Entwürfe zu Predigten. gr. 8. Erfurt, Keyser. 36 kr.

Binterim, A. J, Commentarius historico-criticus de libris Baptizatorum, Conjungator. et Defunctor. antiquis et novis de eorum fatis ac hodierno usu, etc. 8. Düsseld. Schreiner. 1 fl. 20 kr.

Brunner, D., Predigten und kürzere Reden bei besondern Veranlassungen und an verschiedenen Orten vorgetragen. 1r Bnd. gr. 8. Karlsruhe, Marx. 1 fl. 48 kr.

Capelle, E., Sieben Casualreden. gr. 8. Bremen, Heyse. 54 kr.

Christus in Leiden. Meine Betrachtung u. Anbetung in der h. Fastenzeit. 8. Prag, Widtmann. 18 kr.

Cleynmann, K., Gott mein Alles, meine Freude, mein Trost. Ein Andachtsbuch f. geb. Christen. 2te verm. Ausg. Mit 1 K. gr. 12. Wien, Gerold. 5 fl.

Cranzen's, Dav., Fortsetz. der Brüder-Historie. 4r Abschn. v. Synode 1789 bis 1801. 8. Gnadau, Kummer. 1 fl. 48 kr.

De Baptismatis origine et necessitate, nec non de formula baptismali Dissertatio. 8. maj. Göttingae. Vandenhök et Rupr. 1 fl. 15 kr.

Eichholz, J. H., einige Winke über Aufklärung u. Humanität rc. N. A. 8. Manh. Schw. u. G. geb. 48 kr.

Einfluß des 19ten Jahrhunderts auf den Katholicismus. 8. Salzb. Duyle. 54 kr.

Erinnerung, dankbare, an die Gemeinde der Schwenckfelder zu Philadelphia in Nordamerika. gr. 8. Görlitz, Anton. geh. 36 kr.

Erziehungslehren der Bibel. Eine Volksschrift. 8. Leipzig, Barth. 15 kr.

Eß, L. v., Gedanken über Bibel u. Bibellesen und die laute Stimme der Kirche in ihren heil. u. ehrwürd. Lehrern über d. Pflicht d. Bibell. 8. Sulzb. Seidel. geh. 6 kr.

Eß, L. v., was war die Bibel den ersten Christen? mit welcher Gemüthsstimmung u. in welcher Absicht lasen sie dieselbe? rc. 8. Sulzb. Seidel. 4 kr.

Evers, N. H. G., Anleitung z. Kenntniß u. z. zweckmäß. Gebrauche der Bibel, f. Christen, welche dieselbe nur zu ihrer Erbauung lesen. 8. Hamb. Perthes u. B. 54 kr.

Ewald, D. L., biblische Erzählungen des A. u. N. Testam. M. Kupf. gr. 8. Freib. Herder. A. Test. 1s 2s Heft u. N. Test. 1s 2s Heft m. 32 Kupf. 7 fl. 36 kr.

Friederich, G., Reden der Religion und dem Vaterlande geweiht. 1r Bnd. gr. 8. Frankf. Boselli 1 fl. 40 kr.

Gedanken u. Bemerkungen ü. die neuern Reformat. Pläne einer sogenan. deutschen Kirche von einem Layen vorgetr. 8. Wolff. A. geh. 15 kr.

Gersdorff, Chr. G. Beiträge zur Sprach-Charakteristik der Schriftsteller des neuen Testaments. Eine Samml. meist neuer Bemerk. 1r Bnd. gr. 8. Leipz. Weidmanns. 5 fl.

Helmricht, T. L., Vorarbeiten zu Kanzelvorträgen über die Leidensgeschichte nach den 4 Evangelisten gr. 8. Leipzig, Barth. 7 fl. 12 kr.

Hermann, Mich. Kaj., homilet. Handbuch ü. die sonntäg. Evangelien des ganzen Jahres. 2 Thle. gr. 8. Prag, Widtmann. 4 fl. 48 kr.

Hildebrand, T. W. Versuch über den Sinn u. die Verheissungen Christi bei der Stift. des heil. Abendmahls. 8. Freyb. Craz u. G. 28 kr.

Hoffmann, Ch. A. christliche Religions- und Tugendlehre. 4. Giesen, Tasche. 1 fl. 12 kr.

Horst, G. C. Mysteriosophie, oder über die Veredlung des protestant. Gottesdienstes durch die Verbindung eines einfach-erhabenen inneren Acts des Cultus mit der Predigt. Nebst dem vollständ. Umriß einer protest. Kirchenverfass. 2 Thle. M. 1 K. gr. 8. Frankfurt, Varrentrapp, 8 fl. 24 kr.

Hug. J. L., de Conjugii christiani vinculo indissolubili Comment. exeget. 4. maj. Frib. Herder. br. 40 kr.

Jung, gen. Stilling, Taschenbuch f. Freunde des Christenthums auf d. J. 1816. Nürnb. Raw. 40 kr.

Kiefeker, B., homiletisches Ideenmagazin. VI. B. 1s Hft. gr. 8. Alt. Hammerich. 1 fl. 30 kr.

Auch unter dem Titel:

— Materialien ꝛc. III. 1.

— Predigten im J. 1814., bei bes. Veranlass. gehalt. gr. 8. daselbst. 2 fl. 24 kr.

— ausführl. Predigt-Entwürfe f. 1815. gr. 8. das. 3 fl.

Klein, Fr. A., de loquendi formula Γλωσσαις λαλειν quae est in I. Ep. ad Corinthios et in actis Apostol. novae sententiae periculum. 8. maj. Jenae, Mauke. 40 kr.

Lebens- und Leidensgeschichte des Heilandes nebst der Beschreibung jener Orte, wo sich die heil. Begebenheiten ereigneten ꝛc. 3te verm. Ausg. Mit 2 Kupf. gr. 8. Salzburg, Duyle. 1 fl. 20 kr.

Festtage der Gottes-Mutter Maria, besonderer Heiligen, und der Heiligen insgemein. Als zweiter Theil des Obigen. M. 1 K. gr. 8. das. 1 fl. 48 kr.

Libri sacri antiqui Föderis ex sermone hebraeo in latinum translati, not. brevi praecip. lection. et interpretat. diversitas addita auctor. D. H. A. Schott et D. J. Fr. Winzer. Vol. I. 8. maj. Altona, Hammerich. 4 fl. 48 kr.

Lüderiz, J. R., gewagte Blicke ins Heilige und Allerheiligste. gr. 8. Hamb. Hoffmann. 1 fl.

Melanchthon's, Phil., Erzähl. vom Leben Dr. Mart. Luthers. Uebers. und herausgeg. v. F. Th. Zimmermann. M. Anmerkungen v. Prof. v. Villers. N. e. Vorred. v. Plank. Neue Aufl. gr. 8. Götting. Dieterich. 1 fl. 30 kr.

Mohn, Fr., Denkmal, aufgerichtet über dem Grabe meiner Johanne. Z. Beleb. des Glaubens an die Ewigk. gr. 8. Düsseld. Schreiner. 1 fl. 48 kr.

Nöbe, J. P., die Erziehungsstufen der Religion. Ein Beytrag zu den relig. Theorien, mit Winken f. Erzieh. 8. Leipz. Weygand. 40 kr.

Otto, H. T. F., geistl. Haustafel, enth. die nothwend. Vorschriften z. christl. Lebenswandel. Fol. Leipz. Barth. 8 kr.

Parizek, A., Leitfaden f. Vorlesungen u. Katechetik mit der Pädagog. u. Methodik verb. gr. 8. Prag, Widtmann. 28 kr.

Planck, D. G. J., über die gegenwärtige Lage und Verhältnisse der kathol. u. der protest. Parthey in Deutschland und einige besondere z. Theil von dem Bundestag darüber zu erwartende Bestimmungen. 8. Hannover, G. Hahn. 1 fl. 12 kr.

Porteus, B., die vorzügl. Beweise der Wahrheit und des göttlichen Ursprungs der christl. Religion. Vorzüglich f. d. Jugend. A. d. Engl. v. C. W. Rörbanß. gr. 8. Königsberg, Nicolovius. 54 kr.

Pöschel, Ph. Fr., Ideen über Staat und Kirche, Kultus, Kirchenzucht und Geistlichkeit. Ein Beitr. z. Verbes. d. protestant. Kirchenwesens. 8. Nürnb. Riegel. geh. 40 kr.

Predigtentwürfe, ertemporirbare, zu freyen Vorträgen über die Evangelien an den Sonn- u. Festtagen des ganzen Jahres. 1r Bnd. v. Adv. — Pfingsten. gr. 8. Leipzig, Barth. 3 fl.

Rabus, Fr. Ph. H., Freimüthige Beantwortung u. unpartheyische Würdigung der Frage u. Bitte an die Geistlichen v. Pflaum 2c. 8. Kempten, Dannheimer. 12 kr.

Rübel, K. C. G., Predigten. gr. 8. Leipz. Köhler. 2 fl. 6 kr.

Ruperti, G. Alex., theologische Miscellen. 1r Bnd. gr. 8. Hamb. Hoffmann u. C. 2 fl. 40 kr.

Sammlung aller jener Schriften, welche über die Einrichtung u. Verfassung der kathol. Kirche in Deutschl. und des mit d. Papste zu errichtenden Concordat bisher erschienen sind. 1s Hft. Mit Anmerkung. 8. Sigmaringen, Herder, geh. 48 kr.

Sandbichler, A., Bemerkungen zu dem Commentar über das neue Testament von Paulus. 4s Hft. 8. Salzburg, Duyle. 48 kr.

Sauter, J. A., Fundamenta Juris ecclesiastici Catholicorum. Pars V. de reb. eccles. 8. maj. Frib. Herder. 2 fl. 12 kr.

Scheibel, J. G., Uebersicht der Kirchengeschichte. Zum Gebrauch der Vorles. gr. 8. Breslau, Holäufer. 18 kr.

Schott, H. A., kurzer Entwurf einer Theorie d. Beredsamkeit. 2te umgearb. Ausg. gr. 8. Leipz. Barth. 1 fl. 48 kr.

Schreiter, J. Chr., Einrichtung des homiletischen Seminars auf der Universität zu Kiel, nebst einer Predigt. gr. 8. Kiel, akad. B. 28 kr.

Schriften, die heiligen, des neuen Testaments. Uebers. v. C. van Eß und L. van Eß. 3te verb. Ausg. Mit stehender Schrift. gr. 12. Sulzb. Seidel. 30 kr.

Schuderoff, Jon. klarer Bericht an das deutsche Volk über die Befreiung der protestant. Geistlichkeit von bürgerl. Leistungen u. Lasten. 8. Leipz. Brokhaus. 1 fl. 30 kr.

Schultz, G. F. W., christliche Reden, größtentheils bei besond. Veranlass. gehalten. 2 Thle. gr. 8. Landau. Schw. u. G. 4 fl.

Schwarz, F. H. C., Grundriß der kirchlich-protestantischen Dogmatik. 2te deutsch bearbeitete Ausgabe. gr. 8. Heidelberg, Mohr und Winter. 1 fl. 30 kr.

Schweizer, J., Schweizerisches Prediger-Magazin. V. Bnd. 3 H. 8. Bern, Haller. geh. 54 kr.

— — öffentl. Katechisationen über den Heidelberg. Katechismus. 3r Bnd. 1. H 8. Bern, Haller. 54 kr.

Spicker, C. W., Andachtsbuch für gebildete Christen. Mit Kupf. 8. Berlin, Amelang. geb. 4 fl.

Stähelins, Peter, Leben und Wirken. Von ihm sebst beschrieben und nach seinem Tode herausgegeb. v. J. G. Wirth. Nebst einem Anhange v. Synodalreden. gr. 8. St. Gallen, Huber. 2 fl. 15 kr.

Testamentum. nov., graece, perpetua annotatione illustr. Edit. Koppianae Vol. IX. complect. Epist. catholicas fasc. I. exhib. Epist. Jacobi, contin. D. J. Pott. Edit. III. aucta. 8. maj. Götting. Dieterich. 2 fl. 40 kr.

Thanner, J., wissenschaftliche Aphorismen der kathol. Dogmatik. 3. Beh. d. akad. Lehrvortr. gr. 8. Salzburg, Mayr. 54 kr.

Tiede, Th. Fr., christlich-alt-deutsches Bedenken des Landsturms vor seiner Vereidung. 8. Reichenbach, geb. 15 kr.

— — Kanzel-Gemälde und Altarstücke aus den Zeiten der Dienstbarkeit und der Morgenröthe der Erlösung. 2s u. 3s Hft. gr. 8. Berlin, Dieterici. 1 fl. 40 kr.

Tittmanni, C. Chr., Meletemata sacra, sive commentar. exeget. crit. dogmaticus in Evangel. Joannis. 8. maj. Weidm. 6 fl.

Tzschirner, H. G. Memorabilien für das Studium und die Amtsführung des Predigers. V. Bnd. 1s u. 2s St. gr. 8. Leipz., Barth. 2 fl. 48 kr.

— — Predigten. 2te Sammlung. gr. 8. Leipzig, Vogel. 2 fl.

Ueber christliches Kirchen- und Schulwesen, (von F. W. v. Schubert.) 1s u. 2s Hft. gr. 8. Berlin, Maurer. geh. Jedes Heft 1 fl. 10 kr.

Ueber menschliche Bestimmung und freien Willen. Ein wohlgemeinter Beitrag z. Beförd. relig. Gesinnungen. 8. Mannh. Schw. u. G. geb. 18 kr.

Unterricht in der christlichen Glaubens- und Sittenlehre in Fragen u. Antworten. 3te Aufl. 8. St. Gallen, Huber. 30 kr.

Veillodter, V. K., neue Predigten auf alle Sonn- u. Festtage des Jahres. 1r Bnd. gr. 8. Nürnberg, Riegel. 2 fl. 24 kr.

Vergleichung der van Essischen Uebersetzung des N. Testam. mit der Regensburgischen. gr. 4. Sulzbach, Seidel. geh. 36 kr.

Weisheit, die, D. Martin Luthers. Aeque pauperibus — locupletibus aeque. 1r Bnd. Voran J. G. Hamann's Betracht. ü. d. heil. Schrift. gr. 12. Nürnberg, Lechner. 1 fl. 30 kr.

Witting, J. C. F., die Darstellung der Religionslehren von den mannigfaltigsten Seiten in Hauptsätzen und Predigten. 1s Hft. gr. 8. Leipz. Barth. 36 kr.

Zerrenners Leitfaden bei dem Religionsunterrichte der Confirm. 2te umgearb. Aufl. 8. Leipz. Barth. 15 kr.

Zeugnisse aus allen christlichen Jahrhunderten bis auf d. J. 1815 für die Gewalt der Kirche und ihres Oberhauptes. Nebst einem prüfenden Blicke auf ihre neuesten kathol. Gegner. 8. Frankf. Herm. B. 2 fl.

II. Jurisprudenz und Staatswissenschaft.

Auflösung der Rechtsfrage, ob den geistlichen und weltlich. öffentl. Anstalten u. Gemeinden der einen Rheinseite Entschädigung für diejenigen Güter und Einkünfte gebühre, welche sie auf der andern Seite ehemals besessen haben? 8. Köln, Dümont. 36 kr.

Batz, A. Fr. v., Abhandlungen über verschiedene Gegenstände des natürlichen u. posit. Rechtes. gr. 8. Tübing. Sattler. 1 fl. 54 kr.

Benda, O., die Fremden- und Paß-Polizey-Verfassung des preuß. Staats nach den Verordn. gesammelt. gr. 8. Liegnitz, Kuhlmey. geh. 54 kr.

Benzenberg, über Verfassung. 8. Dortmund, Mallinkrodt. 4 fl. 30 kr.

Blätter, freimüthige, in Beziehung auf Krieg, Politik u. Staatswirthschaft. 10s u. 11s Hft. gr. 8. Berl. Maurer. à 1 fl. 40 kr.

Böhmer, G. W., Handbuch für die Litteratur des Criminalrechts in seinen allgem. Beziehungen mit besonderer Rücksicht auf Criminalpolitik. gr. 8. Götting. Dieterich. 6 fl. 20 kr.

Borst, N., über die Beweislast im Civilproceß. M. ein. Vorr. v. A. Ritter v. Feuerbach. gr. 8. Bamb. Kunz. 1 fl. 48 kr.

Buquoy, G. v., das national-wirthschaftl. Prinzip oder was zuletzt alle national-wirthschaftliche Anstalten bezwecken müssen. Erster Nachtr. z. Theorie d. N. W. gr. 4. Leipzig, Breitkopf. 30 kr.

Craig's, J., Grundzüge der Politik. A. d. Engl. 2r u. 3r Bnd. gr. 8. Leipzig, Göschen. 6 fl. 20 kr.

Eigenbrodt, K. Chr., Handbuch der Großherzl. Hessischen Verordnungen vom J. 1815 an. 1r Bnd. 4. Darmstadt, Heyer u. Leske. 1 fl.

Eickenmeyer, Rud., Abhandlungen über Gegenstände der Staats- u. Kriegs-Wissenschaften. 1r Bnd. gr. 8. Frankf. Varrentrapp. 5 fl. 30 kr.

Falkenberg, E., Verf. einer Darstellung der verschiedenen Classen von Räubern, Dieben u. Diebshehlern mit besonderer Rücksicht auf die vorzügl. Mittel sich ihrer zu bemächtigen, ihre Verbrechen zu entdecken 2c. 1r Thl. 8. Berlin, Dunker u. H. 2 fl.

Fievée, über Staatsverfassung u. Staatsverwaltung. Nach d. Franz. übers. u. m. Anmerk. begleitet v. Chr. Friedr. Schlosser. 1s Bndch. gr. 8. Frankf. Herm. B. 1 fl. 45 kr.

Fries, J. F., von deutschem Bund und deutscher Staatsverfassung. Allgemeine staatsrechtl. Ansichten. gr. 8. Heidelberg, Mohr u. Winter. 3 fl.

Frohmel, G., einige Worte über das Bedürfniß einer Landes-Hypothekar-Zins-, u. Discompto-Bank 2c. 8. Heidelb. Oswald. geh. 36 kr.

Gottschalk, C. A., selecta Disceptationum Forensium Capita. 8. maj. Dresd. Hilscher. 3 fl. 12 kr.

Heineccii, J. G., Elementa juris civ. sec. ord. Institut. Edit. II. quam cur. Chr. G. Biener. 8. maj. Lipsiae, Barth. 2 fl. 24 kr.

Heyse, A., Grundriß eines Systems des gemeinen Civilrechts, zum Behuf von Pandekten-Vorlesungen. 2te umgearbeitete Auflage. gr. 8. Heidelberg, Mohr u. Winter. 1 fl. 30 kr.

Hurlebusch, A. F., Erörterungen aus dem Civil- u. Criminal-Rechte. 2s Hft. gr. 8. Brschw. Vieweg. 1 fl.

Klüber, J. L., Staatsarchiv des deutschen Bundes. 1s u. 2s Heft. gr. 8. Erl. Palm. u. E. 4 Hefte. 4 fl.

Landrecht, allgemeines, für die preußischen Staaten. 2s Hft. 20r Titel. gr. 8. Berlin, Nauck. 1 fl. 20 kr.

Ockhardt, J. F., der Rhein, nach der Länge seines Laufes und der Beschaffenheit seines Strombettes mit Bezieh. auf dessen Schiffahrtsverhältnisse betrachtet. gr. 8. Mainz, Kupferberg. 1 fl. 48 kr.

Paalzow's, Chr. L., Handbuch für prakt. Rechtsgelehrte in den preuß. Staaten. 1r Bnd., die Ergänz. u. Abänder. des Landrechts enth. 2te vermehr. Ausg. gr. 8. Berlin, Nauck. 3 fl. 20 kr.

Pfister, D., merkwürd. Criminalfälle mit bes. Rücksicht auf die Untersuchungsführung. 2r Bnd. gr. 8. Heidelberg, Engelmann. 5 fl.

Hieraus besonders abgedruckt:

Carl Grandisson oder Großjean, der berüchtigte Postwagendieb u. Betrüger. Eine criminalist. Novelle. M. 1. Portr. gr. 8. das. geh. 2 fl.

Rau, K. H., über das Zunftwesen und die Folgen seiner Aufhebung. Eine gekrönte Preißschr. 2r vermehr. Abdr. gr. 8. Leipz. Göschen. 1 fl. 40 kr.

Reitmeier, J. Fr., der Bürgervertrag für die Gesetzgebung mit der Ständeverfassung in den german. Ländern. 8. Kiel, Hoffm. u. C. 1 fl. 20 kr.

Solly, E., über die Grundlage des Nationalwohlstandes. gr. 4. Berlin. Dunker u. H. geb. 30 kr.

Staatsverfassungs-Archiv, allgemeines, Zeitschrift f. Theorie u. Praxis gemäßigter Regierungsformen. 1r Bnd. 1s—4s Hft. gr. 8. Weimar, Ind. Compt. 6 fl.

Stöhr, L., Aphorismen wissenschaftl., staatswirthschaftl. u. ökonom. Inhalts. 2 Bndch. 8. Prag, Widtm. 5 fl. 6 kr.

Zachariä, Th. M., Institutionen des römischen Rechts nach der Ordnung der Justin. Institut. ausgearb. gr. 8. Bresl. Holäufer. 1 fl. 36 kr.

— — die Lehre des Röm. Rechts v. Besitze u. von der Verjährung. N. einem Anh. von d. fructinum perceptio. (Aus ob. abgedr.) gr. 8. das. 54 kr.

III. Medizin.

Ackermann, J. F., Samml. der wicht. kleinern lateinischen Schriften. Uebersetzt v. C. Hoffmann. gr. 8. Speyer, Schw. u. G. 2 fl.

Archiv für Thierheilkunde. Von einer Gesellsch. schweizer. Thierärzte. 1r Jahrg. 1s Heft. gr. 8. Aarau, Sauerl. In 4 Heften. 4 fl.

Archiv der Medizin, Chirurgie und Pharmazie. Von einer Gesellsch. schweizer. Aerzte. 1r Jahrg. 1s Hft. gr. 8. Aarau, Sauerl. in 4 Heften. 11 fl.

Baad, H. M., die Kunst die Vorhaut gehörig zu beschneiden und die Behandlungsart der Zufälle. 8. Breslau, Holäufer. geh. 28 kr.

Bayer, Ph. A. über Trichiasis und Entropium, nebst Beschr. ein. verbess. Augenlidzange. gr. 8. Nürnb. Stein. 30 kr.

Blumenbach. J. Fr., Specimen Archaeologiae Telluris terrarumque inprimis Hannoveranarum alterum. C. tab. aen. 4 maj. Gött. Dieterich. 40 kr.

Conradi, J. W. H., Grundriß der Pathologie u. Therapie z. Gebr. bei s. Vorles. entw. 2r Thl. Besondre Path. u. Ther. 2r Bd. von den Flüßen, Zurückhaltungen, Cacherien u. Nervenkrankheiten. gr. 8. Marburg, Krieger. 7 fl. 12 kr.

Eyffer, was ist Asthenie u. Hypersthenie? 2te Aufl. 8. Nürnb. Zeh. geh. 36 kr.

Fabrice, Chr. E. v., medicin. chirurg. Bemerkungen und Erfahrungen. gr. 8. Nürnb. Riegel u. W. 45 kr.

Fanzago, Fr. Al., Institutiones Pathologicae. Pars I. 8. maj. Patavii. bro. 3 fl.

Göden, H. A., von d. Bedeutung u. Heilmethode der Wasserscheu. gr. 8. Breslau, W. G. Korn. 2 fl. 24 kr.

Grohmann, R., Beobachtungen über die im Jahr 1813 herrschende Pest zu Bucharest. gr. 8. Wien, Schaumburg. 1 fl. 48 kr.

Hecker, A. F., Therapia generalis, oder Handbuch d. allgem. Heilkunde. II. Thl. 2te Abthl. neubearb. Ausg. gr. 8. Gotha. Hennings. 3 fl.

Henke, Ad., Abhandlungen aus dem Gebiete der gerichtl. Medizin. 2r Bnd. gr. 8. Bamb. Kunz. 3 fl.

Hesselbach, Fr. C., de ortu et progressu Herniarum inguinalium et cruralium. C. tab. XVII. aen. 4. maj. Wirceb. Stahel br. 8 fl.

Horn, D. E., Archiv für medizinische Erfahrungen. Jahrg. 1816. in 6 Heften. gr. 8. Berlin, Realsch. 12 fl.

Instruktion für den Visitator der Apotheken im Großherzogthum Baden. 8. Carlsruhe, Braun. 6 kr.

Knackstedt, C. E. H., deutsch-lateinische Benennung der Wörter, welche zur Zergliederungslehre, Physiologie, Pathologie ꝛc. gehören. 2r Bnd. 3te vermehr. Aufl. von D. F. Lucas. 8. Erfurt, Keyser. 1 fl. 20 kr.

Kunst die äußerlichen und chirurgischen Krankheiten der Menschen zu heilen, nach den neuesten Verbesserungen in der Wundarzneiwissenschaft; von einem Verein praktischer Aerzte und Wundärzte bearbeitet. 1r Bnd. m. K. gr. 8. Gotha, Hennings. 3 fl.

Löbenstein-Löbel, Ed., die Anwendung und Wirkung der Weine in lebensgefährlichen Krankheiten und deren Verfälschungen. gr. 8. Leipzig, Brockhaus. 1 fl. 40 kr.

Loder, C. M., Bemerk. über ärztliche Verfassung und Unterricht in Italien während des Jahrs 1811. Nebst einer Ehrenrettung Loders b. j. von C. A. Weinhold, Neue Ausg. gr. 8. Leipz. Cnobloch. 4 fl. 30 kr.

Weinhold, Ehrenrettung v. Loders, auch einzeln. gr. 8. das. geh. 24 kr.

Marcus, A. F., der Keichhusten. Seine Erkenntniß, Natur und Behandlung. gr. 8. Bamberg, Kunz. Schrpp. 3 fl. Druckpp. 2 fl. 24 kr.

Meckel J. Fr., Handbuch der menschlichen Anatomie. 2r Bnd. Besondre Anat., Knochen-, Bänder- und Muskelnlehre. gr. 8. Halle, Waisenh. 5 fl.

Ramsler, G. G. D., über die Rindvieh-Pest und deren Behandlung, nach darüber geführten Akten in d. J. 1813 — 14. gr. 8. Breslau, W. G. Korn. 54 kr.

Osann, D. E., Ideen zur Bearbeitung einer Geschichte der Physiologie. gr. 8. Berlin, Dümmler, 40 kr.

Otto, A. W., seltene Beobachtungen zur Anatomie, Physiologie und Pathologie gehörig. 1s Hft. mit Kupf. gr. 4. Breslau, Holäufer. 5 fl. 24 kr.

Pierer, J. Fr., Medizinisches Realwörterbuch zum Handgebr. praktischer Aerzte und Wundärzte und zur belehrenden Nachweisung für gebildete Personen aller Stände. 1te Abthl. Anat. u. Physiol. 1r Bnd A u. B. enth. gr. 8. Leipz. Brockhaus. 7 fl. 30 kr.

Auch unter dem Titel:

Pierer, J. Fr., anatomisch-physiolog. Realwörterbuch 2c. 1r Bnd.

Sammlung auserlesener Abhandlungen zum Gebrauche für praktische Aerzte. 25r Bnd. 4s St. gr. 8. Leipzig, Dyk. 1 fl. 30 kr.

oder der neuen Sammlung I. Bnd. 4s St.

Schulze, J. G., Dissert. med. de febre scarlatina. 4. Lipsiae, Franz. 30 kr.

Sprengel, C., Institutiones medicae. Tom. VI. Pars 1 et 2. 8. maj. Lipsiae, Broekhaus. 5 fl.

— — T. VI. p. 1. etiam sub titulo: Institutiones Therapiae generalis. à 3 fl.

— — T. VI. pars II. Institutiones medic. forensis. à 2 fl.

Swartendyck Stierling, G., Ideen über die Indication, Wirkung und den richtigen Gebrauch der Seebäder nebst angeh. Nachr. über die Seebadeanst. bei Travemünde. 8. Lübeck, Hoffm. und C. 1 fl. 20 kr.

Thilenius, H. C., Ems und seine Heilquellen, beschrieben und mit einer Anleitung zu ihrem zweckmäßigen Gebr. versehen. 8. Wiesbaden, Schellenberg. geh. 1 fl.

Ventriculi situs errore, deformitas, antopsia cadaverica regali Gadium nosocomio patefacta ob ipsiusmet istum vulnere latere facto. Fol. Hamb. Perthes et B. 2 fl. 24 kr.

Veränderungen in der Großherz. Bad. Apotheker-Taxe. gr. 8. Carlsruhe, Braun. 12 kr.

Wagner, G., Commentatio de Feminarum in graviditate mutationibus, nec non de causis, quib. fiat, ut integra earum valetudo cum hisce mutationibus consistat. 8. maj. Brunsv. Lucius. 1 fl. 48 kr.

Wenzel, C., über die Krankheiten des Uterus. Mit 12 Kupf. und 12 Lineartafeln. gr. Fol. Mainz, Kupferberg. Velinpapier 54 fl. Schreibpapier 40 fl.

Widmann, G. M., Kritik der Arzneiwissenschaft auf dem Standpunkt der Natur. 1r Bnd. gr. 8. Heidelberg, Oswald. 3 fl.

Wolf, D. T., Grundsätze zur Erkenntniß und Heilung der Krankheiten des Lebensprincips. 2s Hft. Allgem. Heilungslehre. gr. 8. Heidelb. Oswald. 2 fl. 40 kr.

IV. Philosophie.

Bernard, G. L., Variétés philosophiques et littéraires. 2 Vol. 8° Paris, Pluchard. br. 2 fl. 40 kr.

Faust's Versöhnung mit dem Leben. (Verf. E. v. Groote.) 8. Köln, Dümont u. Bachem. geh. 1 fl. 48 kr.

Halberstadt, W., Lettres sur la moralité, la dignité et la destination de la Femme. 8. Lüb. Nimann. 1 fl. 40 kr.

Hegel, G. W. Fr., Wissenschaft der Logik. 2r Bnd. gr. 8. Nürnberg, Schrag. 3 fl. 48 kr.

Auch unter dem Titel:

— — Wissenschaft der subjectiven Logik, oder die Lehre vom Begriff.

Hoffbauer, J. C., das allgemeine oder Naturrecht und die Moral in ihrer gegenseit. Abhängigkeit und Unabhängigkeit von einander dargest. 8. Halle, Schimmelpfennig. 1 fl. 20 kr.

Reflexionen aus der deutschen Vorzeit zur Beherzigung der Gegenwart. Nachahmung der geistvollen Manier Arndts. 8. Marb. Krieger. geh. 1 fl. 30 kr.

Snell, Ph. C., Handb. der Philos. für Liebhaber. VIII. Thl. 1r Bd. 2te A. 8. Gießen, Müller. 3 fl.

Auch unter dem Titel:

— — kurzer Abriß der Geschichte der Philos. 2 Thle.

Welt, meine, und Gesellschaft auf einsamen Spaziergängen. Ein nützliches Handbuch für alle, die durch sinnreiche Selbstbetrachtungen alles um sich her zu verschönern suchen. 8. St. Gallen, Huber. 45 kr.

V. Philologie.

a) Alterthumskunde.

Alterthümer, römische, in den Umgegenden von Salzburg. Herausgeg. v. P. K. v. Goldenstein. 4. Salzb. Mayr. geh. 45 kr.

Meyer, J. L., Lehrbuch der römischen Alterthümer. 4te verb. Aufl. mit 6 Kupfert. gr. 8. Erl. Heyder. geh. 1 fl. 48 kr.

Moritz, K. Ph., Götterlehre, mit 65 Abb. 4te Ausgabe. 8. Berlin, Sander. 2 fl.

b) Alte Sprachen.

Aeschylos Agamemnon; metrisch übersetzt von Wilh. v. Humboldt. 4. Leipz. G. Fleischer. 2 fl.

Aeschylos gefesselter Prometheus. Griechisch mit einem Vorbereitungsbuch für junge Leute, v. D. A. Neubig. 8. Nürnberg, Zeh. 54 kr.

Ast, Fr., Platon's Leben und Schriften. Ein Versuch im Leben wie in den Schriften des Plato das Wahre und Aechte vom Erdichteten und Unächten zu scheiden rc. Als Einleit. in das Stud. des Plato. gr. 8. Leipzig, Weidmann. 4 fl.

Bessfeldt, K., erklär. Einleitung zu Homers Odyssee für die ersten Anfänger. 8. Königsberg, Nicolovius. 1 fl. 6 kr.

Cammerer, A. A. K., praktische Anleitung zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische; nach den Regeln der kleinen Bröder'schen Grammatik. gr. 8. Kempten, Dannheimer. 1 fl.

Ciceronis Opera. T. IV. contin. Orationum T. I. 12. Lipsiae Tauchnitz. 1 fl. 30 kr.

— — Orationes XII. sel. mit Anmerkungen für studierende Jünglinge und Freunde der römischen Literatur; von A. Möbius. 2 Bnde. gr. 8. Hanov. G. Hahn. 1r Bnd. 54 kr.

Auch unter dem Titel:

— — Orationes pro Sexto Roscio Americo, in L. Catilin. et pro A. L. Archia Poëta.

Cicero's akademische Untersuchungen, nebst einigen Fragen. Aus dem Lateinischen übersetzt von P. F. Boost. 2te verm. Aufl. 8. Mannheim, Schw. und G. 2 fl.

Demosthenis Philippicae. Ad Cod. cum a Reiskio et Augerio tum a se collatos recogn. Im. Bekkerus. 8. maj. Berol. Reimer. 1 fl.

Dionysius Cato's moralische Distichen. Metrisch übersetzt und

vermehrt von G. B. H. Pistorius. 8. Stralsund, Löffler. geh. 28 kr.

Frontonis, Corn., Reliquiae ab A. Majo primum editae, melior. in ord. digestas suisque et Ph. Buttmanni, L. F. Heindorfii ac selectis a Maji animadvers. instruct. iter. edd. B. G. Niebuhr. Acced. Q. Aurel. Symmachi VIII. orat. fragm. 8. maj. Berol. Reimer. 3 fl. 20 kr.

Gnomici Poëtae graeci. 16. Lips. Tauchnitz. br. 1 fl.

Haas, A. G., griechischer Speccius oder kleine Uebersetzungen aus dem Deutschen ins Griechische. 5te Aufl. 8. Leipz. Cnobloch. 30 kr.

Harles, Chr. Fr., Annalecta histor. med. de Archigene medico et de Apolloniis medicis eorumque scriptis et fragm. 4. maj. Bamb. Kunz. geh. 36 kr.

Ἑλληνικα, seu antiquissimae Graecor. historiae res insigniores usque ad prim. Olympiadem eum geograph. descript. etc. et us. sec. class. scholar. accom. C. G. Siebelis. ed. II. 8. Lips. Barth. 1 fl. 12 kr.

Hermanni. Godofr., Elementa doctrinae metricae. 8. maj. Lips. G. Fleischer. 7 fl.

Herodiani de Imperio post Marcum historiarum libri XVIII. e. animadvers. in us. scholar. ed. G. E. Weber. 8. maj. Lips. Schwickert. 2 fl. 40 kr.

Lindau, A. S., Briefe über Sarmatien. Veranlaßt durch einige Stellen in Herodot's Melpomene. 8. Breslau, Holäufer. 18 kr.

— — de usu et praestantia artium et litterarum graecor. Oratio. 8. ibid. 18 kr.

— — novum in Platonis Timaeum et Critiam conjecturarum atque emendation. spec. 8. ibid. 54 kr.

Luciani Samosatensis Dialogi Deorum et Marini in us. scholar. selecti. Cum adnot. edid. J. Th. Lehmann. 8. Lips. Barth. 1 fl. 24 kr.

Lucretius, T. Carus, Schauergemälde der Kriegs-Pest in Attika. Orig. Text nach der Eichstädtischen Ausg.; Knebels Uebersetzung; m. erläuternden Anmerk. und arzneiwis-

senschaftl. Kommentar v. J. C. F. Meister. gr. 8. Züllichau, Darnmann. 1 fl. 24 kr.

Pindars Pythische Siegsgesänge, übersetzt mit Anmerkung. von J. Gurlitt, in 11 Programmen; angeh. ist Pinders 1r u. 10r Nemeischer Siegsgesang. 4. Hamburg, Hoffmann und C. geh. 3 fl.

Platonis Dialogi graece et lat. ex rec. Bekkeri. P. I. Vol. 1. 8. maj. Berol. Reimer.

Polybii Historiar. quae supersunt. T. I. 12. Lips. Tauchnitz. 1 fl. 30 kr.

Quintiliani, M. F., de institutione oratoria L. XII. ex Spaldingii recens. Ed. ad scholar. usum accom. cur. G. A. B. Wolffio. Vol. I. cont. L. 1. — 6. 8. maj. Lips. Vogel. 3 fl.

Reisig, C., Conjectaneorum in Aristophanem Libri II ad Godofr. Hermannum. L. I. 8. maj. Lips. Weidmann. 2 fl. 30 kr.

Rost, V. Chr. Fr., griechische Schul-Grammatik. gr. 8. Gött. Vandenh. u. R. 1 fl. 20 kr.

Spohn, Fr. A. G., Commentatio de extrema Odysseae parte inde a rhapsodiae Ψ versu 297 aevo recentiore orta quam Homerico. 8 maj. Lips. Weidmann. 2 fl. 40 kr.

c) Neuere Sprachen.

Adlerjung's Briefsteller fürs bürgerliche Leben. 6te verbesser. Aufl. 8. Prag, Widtmann. 1 fl 48 kr.

Baumgarten, J. C. F., die vorzüglich. Regeln der Orthographie und Materialien zum Dictiren. Ein Handbuch für Lehrer. 8. Leipz. Barth. 45 kr.

Briefmuster für Frauenzimmer. 8. Karlsruhe, Braun. geh. 1 fl. 30 kr.

Degano, A. M. B. del, ortho-epi-graphisch-phraseologisches Handbuch der vorzügl. gleich- oder ähnlich lautenden Wörter der italienischen Sprache für Deutsche. gr. 8. Augsb. Wolff. 2 fl. 36 kr.

Fick, J. Chr., theoretisch-praktische Anweisung zum Erlernen der Englischen Sprache. 2r Thl.

Auch unter dem Titel:

Engl. Lesebuch rc. 4te verb. Aufl. gr. 8. Erl. Palm u. E. 1 fl. 30 kr.

Gendre, J. v., vollkommne Abhandlung des Geschlechts der Substantivs. gr. 8. Wien, Gerold. 30 kr.

Gleim, Betty, Anschauungs-Lehre der Sprachformen und Sprachverhältnisse. Ein Lesebuch für Kinder, ein Lehrbuch für Eltern und Lehrer. gr. 12. Heidelberg, Engelmann. 1 fl.

Kloker, Diac., die deutsche Lehrstunde, oder Denk-, Sprech- und Rechtschreiblehre in einer lückenlosen Stufenfolge. 8. Stuttg. Sattler. 1 fl. 12 kr.

— — strengzusammenhängende deutsche Sprachlehre. N. Ausg. 8. das. 54 kr.

Kuhn, W., Handbuch der deutschen Sprache zum Gebrauch für Elementarschulen. 2te Aufl. nach dem Tode des Verfassers herausgegeben von K. F. A. Brohm. 8. Züllich. Darnmann. 1 fl. 12 kr.

Kühne, Fr. Th., Französische Sprachlehre. gr. 8. Marburg, Krieger. 1 fl. 48 kr.

— — Uebungsbuch zum richtigen Uebersetzen aus dem Deutschen ins Englische. gr. 8. Hanover, G. Hahn. 36 kr.

Lloyd's englische Sprachlehre für Deutsche. 8. Hamburg, Hoffmann und C. 1 fl. 30 kr.

Messerschmidt, K. A. Fr., Dictirstunden, oder Anleitung, wie man es anzufangen habe, um den Kindern in einer Dorfschule die nothwendigen Regeln der Rechtschreib. beizubringen. 8. Zwickau, Schumann. 20 kr.

Oertel, E. F. C., gemeinnütziges Wörterbuch zur Erklär. und Verdeutschung der im gemeinen Leben vorkommenden fremden Ausdrücke ꝛc. 3te vermehrte Aufl. 2r Bnd. L—Z. gr. 8. Ansb. Gassert. Beide Bände 6 fl.

Pöhlmann, D. J. P., das Gemeinnützlichste aus der deutschen Sprachlehre als Stoff zu Denk- und Sprechübungen benützt. 2s Bndch. Mit einem Anhang die Declinat. und Conjug. der deutschen Sprache. 8. Erlangen, Palm und E. 1 fl. 36 kr.

Poppleton und Bettac, englische Sprachlehre für Deutsche. 4te verm. Aufl. 8. Altona, Hammerich. 1 fl. 12 kr.

Seebohn, L., neues Lehrgebäude der englischen Aussprache. gr. 8. Friedensth. Perthes u. B. 1 fl. 24 kr.

Seidenstücker, J. H. P., Anfangsbuch zum Erlernen der griechischen Sprache. 1te Abth. 8. Dortmund, Mallinkrodt. 1 fl. 30 kr.

Tzeleczky's, C., französische Grammatik nach einer neuen Methode bearbeitet. Mit berichtigenden Anmerkungen zu Mozin's Sprachl. gr. 8. Wien, Gerold. 2 fl. 24 kr.

Thomsen, N., Anfangsbuch beim Unterrichte in der deutschen Sprache. 8. Kiel, akad. B. 15 kr.

— — Erläuterungen desselben. 8. das. 24 kr.

Vater, J. S., Proben deutscher Volksmundarten, D. Seetzen's linguistischer Nachlaß und andere Sprach-Forschungen und Sammlungen, besonders über Ostindien. gr. 8. Leipzig, G. Fleischer. 4 fl.

Vernezobre's akademische Uebungen in den Anfangsgründen der französischen Sprache. Neue Auflage. 8. Dresden, Walther. 40 kr.

Vernon, P. de, Anleitung zur französischen Handlungs-Correspondenz. Neue vermehrte Auflage. 8. Königberg, Nicolovius. 1 fl. 48 kr.

Wachsmuth, W., Grammatik der englischen Sprache, nebst einem Wörterb. gr. 8. Halle, Renger. 1 fl. 10 kr.

Wolke, Chr. H., Anleitung zur deutschen Volkssprache durch Erkennung und Berichtigung einiger 1000 fehlerhaft gebildeten Wörter rc. 2te wohlf. Ausg. gr. 8. Berl. Maurer. geh. 6 fl.

VI. Pädagogik.

Bruchstücke zur Menschen- und Erziehungskunde. 128 u. I. Heft. 8. Frankf. Andr. B. geh. 54 kr.

Auch unter dem Titel:

Nachricht von einer Lehr- und Erziehungs-Anstalt.

Dolz, J. Chr., katechetische Jugendbelehrungen. 4s Bndch. 8. Leipzig, Voß. 1 fl. 20 kr.

Dolz, J. C., Lehrbuch der nothwendigen und nützlichen Kenntnisse, besonders für eine nach weiterer Bildung strebende Jugend. 8. Leipzig, Barth. 2 fl. 6 kr.

Ehrlich, M. K., Anreden und Dankreden bei öffentlichen Prüfungen; Gespräche zwischen Kindern über verschiedene nützliche Gegenstände; Glückwünsche an Eltern ꝛc. 8. Prag, Widtmann. 1 fl. 48 kr.

Erzählungen und Parabeln, lehrreiche, für die Jugend; zur Uebung im Französischlesen. 8. St. Gallen, Huber. 24 kr.

Ewald, J. C., Vorlesungen über die Erziehungslehre und Erziehungskunst. 3 Thle. wohlf. Ausgabe. 8. Manheim, Schw. u. G. 5 fl. 30 kr.

Gleim's, J. W. L., Schule der Humanität, als Angelegenheit des Vaterlandes betr. von Wilh. Körte. 4. Halberstadt, Bür. f. Lit. 1 fl.

Grimm, A. L., Kindermärchen. Zweite vermehrte Ausgabe mit 12 Kupfern und 1 Musikblatt. gr. 12. Heidelberg, Mohr und Winter. Schreibpapier mit illumin. Kupf. geb. 3 fl. 36 kr.

Druckpapier mit schwarzen Kupf. geb. 2 fl. 24 kr.

Hacker, J. B. N., der Schulmeister Anton und seine Zöglinge. Eine unterhaltende Geschichte zur ernsthaften und reinsittlichen Bildung des Menschen. 8. Leipzig, Reiner. 1 fl. 12 kr.

Hasselbach, C. F. W., über Erziehung. Ein Gespräch. 8. Greifsw. Mauritius. 1 fl. 24 kr.

Herzmann's Sonntagsblatt für die Jugend. 2r halber Jahrg. 1816. Mit illum. Kupf. 8. Pesth, Hartleben. 5 fl. 24 kr.

Krüger und Harnisch, der Erziehungs- und Schulrath. 3s und 4s Heft. 8. Breslau, Barth. geh. 2 fl. 24 kr.

Meletaon's wohleingerichtete Tugendschule, in welcher anmuthige Historien zu erlaubter Gemüths-Ergötzung der Jugend mit nützlichen Bemerkungen vorgetragen werden. 2 Theile. Neue Auflage. Mit Kupfern 8. Nürnb. G. Fleischer. 1 fl. 12 kr.

Neumann, M., das Schulexamen über die Realien. Ein Methodenbuch für Volksschullehrer. 1s Hft. über Himmel und Erde, oder Sternkunde und Naturlehre. Mit 1 Kupf. 8. Berlin, Amelang. geh. 45 kr.

Otto, H. T. F., Anstands-Tabelle, enthaltend die nothwendigen Regeln eines anständigen Betragens nach Dolz. Fol. Leipzig, Barth. 8 kr.

Parizek, A., über Eigenliebe und Selbstsucht. Ein Wort zu seiner Zeit zunächst an die Jugend. 8. Prag, Widtmann. 54 kr.

Petri, Fr. E., kleines Musterbuch deutscher Prosa, in 30 Beispielen für die Bildung studirender Jünglinge. gr. 8. Marburg, Krieger. 1 fl. 12 kr.

Pockels, E. F., über Gesellschaft, Geselligkeit und Umgang. 3r u. l. Bnd. 8. Hannov. G. Hahn. 54 kr.

Auch unter dem Titel:

— — über die Kleinigkeiten im Umgange; herausgeg. nach dessen Tode von C. A. Pockels.

Reinhardt, J. G., Schulgebete und Schullieder. 8. Erfurt, Keyser. 18 kr.

— — Sirach's und Salomon's Denk- und Sittensprüche geordnet und mit einander verbunden zum Schulgebrauch. 8. das. 36 kr.

Rötger, G. S., Lehrbuch des Pädagogiums zu Lieben Frauen in Magdeburg. 10s St. 1810—13. gr. 8. Magdeburg, Heinrichsh. geh. 30 kr.

Salzmann's Zögling schreibt an seinen einzigen Zögling. 8. Leipzig, Ind. Comp. geh. 20 kr.

Spiecker, C. W., Familiengeschichten für Kinder. 1r Bnd. 2te Auflage. 8. Leipzig, Voß. 3 fl. 20 kr.

Auch unter dem Titel:

— — Luise Thalheim. Eine Bildungsgeschichte für gute Töchter.

Stephani, der baierische Schulfreund. 9s Bndch. 8. Erlang. Palm. geh. 1 fl.

Teutona. Eine Auswahl vorzüglicher Gedanken aus den besten deutschen Schriften, zunächst f. gebildete Söhne und Töchter. Herausgeg. von Fredau und Salberg. 2te verm. Aufl. 2r Thl. 1te Abth. 8. Leip. Leo. geh. 2 fl.

Trefſz, Pf., Stoff zum Auswendiglernen für Kinder. 12. Stuttg. Sattler. geh. 24 kr.

Volksschulverfassung, die, im Königreiche Baiern, oder vollständige Sammlung aller über das Volksschulwesen im Königreiche erlassenen königl. Gesetze und Verordnung. gr. 8. Würzburg, Stahel. 2 fl.

Wilmsen, F. P., der Mensch im Kriege od. Heldenmuth u. Geistesgröße, eine Kriegsgeschichte aus der neuern Zeit. Historisches Bilderbuch für die Jugend. 2te Auflage. Mit 7 neuen Kupfern. Berlin, Amelang. geb. 3 fl. 40 kr.

— — Hersiliens Lebensmorgen, oder Jugendschriften eines geprüften und frommen Mädchens. Ein Buch für Jungfrauen. Mit 1 Kupf. und Vign. 8. Berlin, Amelang. geh. 2 fl.

Zetrenner, C. Chr. G., Methodenbuch für Volksschullehrer. 2te verm. Aufl. 8. Magdeb. Heinrichshofen. 3 fl. 30 kr.

VII. Mathematik und Kriegswissenschaften.

Arendt, H. H. W., Uebungen im Kopfrechnen für Kinder. 1te Samml. 2te Aufl. 8. Altona, Hammerich. 45 kr.

Baumgarten, J. C. F., einige Vortheile und Erleichterungen beim Kopfrechnen mit ungebrochenen Zahlen. Neue Aufl. 8. Leipzig, Barth. 54 kr.

Bieberstein, v., die Taktik, hergeleitet aus der Kriegskombinationslehre. Für Personen aller Volsbewaffnungsklassen. Mit 5 Kupfert. gr. 8. Magdeburg, Heinrichshofen. 2 fl. 30 kr.

Boreur, die Kriegskunst für Anfänger, oder leichte Methoden, sich in der Kriegskunst Kenntnisse in kurzer Zeit zu erwerben. Mit 12 Kupfert. gr. 8. Leipzig, Industrie-Comp. geh. 1 fl. 40 kr.

Klenck, A., militärisches Tagebuch meiner Reise durch Frankreich, des Feldzugs in Spanien, nebst Rückreise durch Frankr. nach Deutschland mit dem Subsidien-Bataillon der Frankfurt. Truppen. 8. Frankf. Körner. 1 fl. 48 kr.

Langsdorf, K. Ch., neuere Erweiterungen der mechanischen Wissenschaften, besonders zur Vervollkommung der Maschinenlehre etc. M. 1 K. gr. 8. Manh. Schw. u. G 3 fl.

Lembert, J. B. A., Anfangsgründe der Geometrie. gr. 8. Köln, Rommerskirch. 1 fl.

Nachersberg, J. H. E., allgemein. Sternkalender oder Verzeichniß aller bei uns sichtbaren Sternbilder und einzelner Sterne etc. ein Supplement der gewöhnlichen Anleitung zur Sternkunde. Mit 1 Karte. 8. Breslau, Holäufer. 1 fl. 24 kr.

Ohm, M., Elementar-Zahlenlehre zum Gebrauche für Schulen u. Selbstlern. 8. Erl. Palm u. E. 1 fl. 18 kr.

Petersen, J. C., Anleitung zum Rechnen. 8. Hamburg, Hoffmann. 50 kr.

Prasse, M. v., logarithmische Tafeln für die Zahlen, Sinus und Tangenten, neu geordnet. 12. Leipzig, Barth. geh. 40 kr.

Rouvroy, Fr. G., Vorlesungen über die Artillerie. 3 Thle. Mit vielen Kupfertafeln und Tabellen. gr. 8. Dresden, Arnold. 24 fl.

Schaffer, J. F., geometrische Aufgaben mit vollständiger Auflösung zum Selbstunterricht. Mit 4 Kupf. gr. 8. Oldenburg, Schulze. 2 fl. 45 kr.

Schellenberg, J. Ph., allgemeiner arithmetischer Nothhelfer. 2r Bnd. gr. 8. Leipzig, G. Fleischer. 4 fl.

Schumacher, C. H., Anweisung zum Rechnen, eine Anweisung das mechanische Rechnen zu verdrängen. 8. Düsseldorf, Schreiner. 2 fl. 15 kr.

— — Exempelbuch zu obiger Anweisung zum Rechnen. 8. das. 30 kr.

Unger, E. S., Handbuch der Arithmetik für diejenigen, die das Rechnen nicht bloß mechanisch erlernen wollen. 2 Thle. gr. 8. Leipzig, Barth. 4 fl. 12 kr.



Vieth, G. U. A., erster Unterricht in der Mathematik. 4te vermehrte Ausg. mit 14 Kupfertafeln. 8. Leipzig, Barth. 1 fl 48 kr.

— — Anfangsgründe der Mathematik. 1r Thl. Arithmetik, Geometrie, und Trigonometrie. 3te vermehrte Aufl. 8. Leipzig, Barth. 2 fl. 24 kr.

VIII. Naturkunde.

Acharius, C., Synopsis methodica Lichenum, sistens omnes hujus ordinis naturalis detectas plantas, quas, secundum genera, species et variet. dispos. etc. 8. maj. Lundae, Suanborg. br. 3 fl. 18 kr.

Berzelius, J. J., neues System der Mineralogie. Aus dem Schwed. übersetzt von Gmelin und Pfaff. (Abdruck aus dem Journal der Physik.) gr. 8. Nürnberg, Schrag. 1 fl. 12 kr.

Björn, J. O., de indole et origine Aerolithorum disquisitio. 8. Orhiniae, Hamerich. br. 48 kr.

Cassel, F. P., Lehrbuch der natürlichen Pflanzenordnung. gr. 8. Frankf. Andr. B. 2 fl. 45 kr.

Codex medicamentarius Britanniae, seu formulae medicamentor. compos. quae in Offic. Pharmac. Angliae, Scotiae et Hiberniae prostant. P. II. cont. Pharmacop. Edinburgensis. 8. maj. Lipsiae, G. Fleischer. 1 fl. 24 kr.

Coup d'oeil sur le Magnetisme animal. 8. Petersb. Pluchard. br. 50 kr.

Crome, G. E. W., Handbuch der Naturgeschichte für Landwirthe. 3r u. l. Thl. 1r Bnd. Zoologie od. Thierkunde. gr 8. Hannover, G. Hahn. 3 fl.

Döbereiner, J. W., Darstellung der Verhältnißzahlen der irdischen Elemente zu chem. Verbindungen. gr. Fol. Jena, Cröker. 1 fl.

Fischer, N. W., Versuche zur Berichtigung und Erweiterung der Chemie. 1s Hft. gr. 8. Breslau, Holäufer. geh. 1 fl. 24 kr.

Auch unter dem Titel:

— — über die chem. Reagentien.


Princeton University Library
32101 064061565

